Geschichte

des Eclectischen

Bundes

1742-1815

193 A 14

Annalen

der gerechten und vollkommenen

Loge zur Einigkeit,

der

Englischen Provinzialloge,

so wie der

Provinzial- und Directorialloge des eklektischen Bundes

zu Frankfurt am Mayn.

1742 – 1842.

Eine Festgabe

ausgetheilt bey der Säcularfeyer

der Loge zur Einigkeit.

Frankfurt, 27 Junius.

1842.

Gewidmet

von der Sage zur Ewigkeit

An

Diese ehrwürdigen und vielgeliebten Frauen,

welche an ~~welche~~ heiligen Sache

Theil genommen haben

Ja wie

ihren ~~[illegible]~~ ehrwürdigen Schwestern[illegible]

im deutschen Vaterlande.

Anmerkung.

Annalen

der [illegible] und

Würde nicht abgedruckt, sondern statt dessen das vollständige Inhaltsverzeichniß?

Inhalt~~sverzeichniß~~

für ~~der Geschichte der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main 1742 bis 1811~~

Erster Zeitabschnitt. Von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung. ~~Seite~~ 1
1742–1746. — §. 1–34

Zweiter Zeitabschnitt. Wiederaufnahme der Loge, bis zur Stiftung der englischen Provinzialloge. 1752–1766. — §35–88 ~~21~~ 20

Dritter Zeitabschnitt. Von der Errichtung der englischen Provinzialloge bis zur Stiftung des eklektischen Bundes. 1766–1783 — §89–197 61

1. Correspondenzen mit den Schwesterlogen. 1766–1772 — §89–124

2. Verhandlungen mit der Strikten Observanz und mit der Großen Mutterloge zu London. 1773–1777 — §. 125–153 93

3. Abgebrochene Unterhandlungen mit der Strikten Observanz 1777–1780 §. 154–197 115

Vierter Zeitabschnitt. Der eklektische Bund, bis zum Wiederanschluße an die Große Loge zu London. 1783–1789. — §. 198–276. 163

1. Entstehung des eklektischen Bundes. 1783–1784 — §198–220. 196

2. Ausbildung des eklektischen Bundes 1783–1786 — §221–245 228

3. Wiederanschluß an die Große Loge zu London 1786–1789 — §. 246–276.

Fünfter Zeitabschnitt. Große Provinzial und Directorialloge, bis zum Austritte der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit. 1790–1811 — §277–

1. Wirksamkeit beider Logen bis zur Feststellung ihrer Verhältnisse 1790–1797 — §. 277–307 258

2. Wiederanfang der Logenarbeiten bis zur Einführung des neuen Rituals 1798–1805 — §. 308–334. 292

3. Von der Einführung des neuen Rituals bis zur Einführung der neuen Statuten 1805–1811 — §. 335–376 320.

Im Anhange: Anrede zum Unterricht der neu aufgenommenen Brüder 1742.

I.

1742 = 1746.

Erster Zeitabschnitt

Errichtung der Loge bis zu ihrer Auflösung.

§. 1 = 34. – Pag 1 = 46.

Auf die Rückseite des Titelblatts zu setzen.

Auszug Protokolls
der hochwürdigen großen Mutterloge des eklektischen
Bundes
zu Frankfurt am Main

Ordentliche Quartalversammlung
Donnerstag, den 27 August 5857, Abends 6 1/2 Uhr.

Es kam vor
II. der Maurerischen Loge ein Schreiben des hochw.
Br. Kloß I, d.d. 7. Jul. a.c. vor, worin dieser die Herausgabe
eines neuen Werkes: Geschichte der Freimaurerei in Frankreich
anzeigt und anfragt, ob die hochw. große Mutterloge die Widmung
dieses Werkes genehmigen wolle.

Beschluß. Die große Mutterloge, in dem Anerbieten des achtungswerthen
Geschichtschreibers, Br. Kloß I, eine Ehre anerkennend, genehmigt die
Dedication mit Freuden, und ist demselben ein Schreiben an denselben zu erlassen.

In fidem
[illegible],
Großsecretair.

(L. S.)

Geschichte der Loge zur Einigkeit

zu Frankfurt am Mayn

nur die rothen Zahlen sind gültig, die andern bleiben unbeachtet.

Erster Zeitabschnitt

Von der Gründung der Loge bis zu ihrer Auflösung 1742 = 1746.

§§				Jahr	Blatt	Seite
—	Vorwort.	III	1840.	—	1	1
—	~~Einleitung.~~		" "	—	2	3
1.	Stiftung der Loge.	1.		1742	3	5
2	Erste Arbeiten der Loge.	"	1 März	1742	"	"
3	~~Local~~gesetze für die Loge.	2	29 März	"	4	7
4	Zuwachs der Loge bis zum Constitutionsfeste	=3	August 27 Junius	"	5	11
5	Der Carl Gotthelf v. Hund ist nicht in der Loge aufgenommen ~~war ein Mitglied der Loge~~	do	—	"	"	"
6	Anschaffungen für die Loge.	5.	9 May	"	6	13
7	Fest der Constituirung der Loge.	"	24 Junius	1742	"	"
8	Br. Reinhards ~~Rede~~ Instructionsrede	6	—	"	7	15
9	Br. ~~Ulrichs~~ Rede	"	11 Julius =8 Aug	"	"	"
10	Medaille der Loge.	7	20 Sept 46	"	8	17
11	Zuschrift ~~der Loge schreibt~~ an ihre Mutterloge zu London.	"	11 Oct = 8 Nov.	"	9	"
12	Anerkennung der Loge zu London.	8	11 Februar	1743	9	19
13	Constitutionspatent.	9	8 Febr.	"	10	21.
14	Verbindung mit der Loge zu den 3 Weltkugeln	"	~~27 Julius~~	"	11	23
15	Correspondenz mit der Loge zu Genf.	10	26 Novemb	"	"	"
16	Correspondenz mit der Loge zu Leipzig.	"	14 Decemb	"	"	"
17	Erweiterung der Localgesetze.	"	31 August	"	12	25
18	Incorporation der ~~einer~~ Militairloge	12	17 Januar	1744	13	27
19	Correspondenz mit der Loge zu Zürich.	13	18 Januar	"	14	29
20	Correspondenz mit der Loge zu Breslau	"	1 May =1 August	"	"	"
21	Johannisfest zu Rödelheim	14	26 Junius	"	"	"
22	Die neuen Gesetze werden unterzeichnet.	"	10 Novemb	"	15	31
23	Glückwünsche zum neuen Jahre	"	1 Januar	1745	"	"
24	Die Loge zu den 3 Weltkugeln schlägt einen Zirkel vor	"	14 Januar	"	16	33
25	Stiftung der Loge zu den 3 Löwen zu Marburg	15	8 März	"	"	"
26	Die Loge zu Cassel [illegible] sich	"	20 Februar	"	17	35
27	Johannisfeste	16	28 Junius	"	"	"
28	~~Krönung~~ Kaiser ~~Franz~~ Krönung I.	"	—	"	"	"

Zur Vermeidung des Raumes bleibt der Schmutztitel hinweg. Ober[illegible] wird statt[illegible] des Inhaltsverzeichnisses aufgehoben, und der Schmutztitel wird nur gebraucht, wenn das Blattverhältnis bewahrt bleiben müßte.

§§		Seite	datum		Blatt	Seite
29.	Schottische Loge zu Frankfurt	16	21 Februar	1746	18	37.
30.	Auflösung der Loge	17	24 October	„	19	39
31.	Besetzung der Aemter	„	— —	„	20	41
32.	Arbeitslocale und Haushalt	18	— —	„	„	„
33.	Innere Verhältnisse in der Loge.	„	— —	„	21	43.
34.	Handlungen der Wohlthätigkeit.	20	— —	„	22	45.

Zweyter Zeitabschnitt.

Wiedererwachen der Loge bis zur Stiftung der Englischen Provinciallage 1752 = 1766.

§§		Seite	datum		Blatt	Seite
35.	Wiedererwachen der Loge.	21	16 August	1752	23	47
36.	Vorfälle in der Unionsloge im Jahr 1753.	22	— —	1753	24	49.
37.	Vorfälle im Jahr 1754.	„	— —	1754	25	51.
38.	Vorfälle im Jahr 1755.	„	— —	1755	„	„
39.	Vorfälle im Jahr 1756.	23	— —	1756	26	53.
40.	Vorfälle im Jahr 1757	24	— —	1757	27	55.
41.	Eine Loge zu Mainz verlangt Constitution	„	14 August	1758	28	57.
42.	Verfall der Loge selbst.	25	— —	1759	29	59.
43.	Unthätigkeit der Loge.	„	— —	1760.	„	„
44.	Winkellogen zu Frankfurt. Joh. Samuel [illegible].	„	— —	(1761.)	30	61
45.	[illegible] der Winkellogen zu Frankfurt [illegible]	26	— —	1762	31	65
46.	Einnahmen der Loge gegen die Winkellogen	27	1761 =	1763	„	66
47.	Erneuerte Thätigkeit der Loge.	28	10 Januar	1761	32	67.
48.	Constitutionirung der Loge zu Nürnberg	„	12 May	„	„	„
49.	Bruder Steinheil tritt aus	29	20 Januar	„	„	„
50.	Beschluß wegen Incorporation der Militärloge.	„	20 März	1762	33	69
51.	Constituirung der Loge l'Union Milit. de Royal Deux Ponts	30.	29 März	„	34	71.
52.	Erneuerte Correspondenz mit der Loge zu den 3. Weltkugeln.	31.	5 Junius	„	35	73
53.	Vorfall mit Br. Honnête.	32	24 Junius	„	„	„
54.	Zuschriften aus Braunschweig und Rotterdam	„	12 Sept	„	36	75.
55.	Die [illegible] zu Jena	„	„	„	„	„
56.	Correspondenz mit [illegible] zu Braunschweig	33	4 Novemb	„	37	77.
57.	Erstes Logenschreiben auf Nürnberg.	34	21 October	„	38	79
58.	Schreiben an die große Loge von Holland	„	20 Novemb	„	39	81.
59.	Die Loge zu Dresden [illegible]	35	13 Novemb	„	40	„

[illegible marginal note]

§§		Seite			Blatt	Seite
60.	[illegible] Angelegenheit zu Nürnberg	35	23 Februar / 9 August	1763	40	83
61.	[illegible]	36	10 April	„	41	85.
62.	Erste Zuschrift der Loge l'Union militaire	37	14 May / 4 Junius	„	42	87.
63.	Die Loge rechtfertigt ihr Recht Logen zu constituiren	„	4 Junius	„	43	89.
64.	Neue Redaction der Gesetze	38	4 Junius	„	44	91.
65.	Unterschrift der neuen Gesetze.	39	„	„	45	93.
66.	Schreiben an die Große Loge zu London.	41	30 December	„	46	95
67.	Kaiserkrönung Joseph's II.	42	— März	1764	47	97.
68.	[illegible] Unterrichte zu Jena.	„	28 Januar	1764	48	99.
69.	Bruder von Hack wird Meister vom Stuhl.	43	14 April	„	49	101.
70.	Die Loge zu den 3 Weltkugeln ladet zur [illegible]	„	10 Novemb	„	„	103.
71.	[illegible] der Loge auf diese Einladung	44	2 März	1765	„	102
72.	Zuschriften aus Hamburg, Logenfeyer und Bayreuth	45	15 Sept	„	50	103
73.	Schreiben nach Nürnberg.	„	26 Sept.	„	51	105.
74.	Antwort von Nürnberg.	46	1 November	1765	52	107.
75.	[illegible]	47	— —	1765	53	109
76.	Schreiben der l'Union militaire	„	1 Februar	1766	54	111
77.	Einige Brüder zu Cassel verlangen Constitution	48	10 April	„	„	„
78.	Br. von Hack legt den Hammer nieder	„	1 März	„	55	113
79.	Br. Brönner's Bericht über diesen Wahlact.	49	„	„	56	115
80.	Bruder von Hack [illegible]	„	„	„	„	„
81.	Die Schottische Loge la Sincerité	50	20 April	1753	57	119.
82.	Französische Hohen Grade.	51.	10 Januar	1761.	58	121
83.	Besetzung der Aemter	52	— —	—	59	123.
84.	Arbeitslocale und Haushalt.	53	— —	—	60	125.
85.	Gebräuche im Innern der Loge.	54	— —	—	61	127.
86.	Logenvorträge und Druckschriften.	57	— —	—	63	131.
87.	Berührungen mit Israelitischen Freymaurern	58	— —	—	64	133.
88.	Handlungen der Wohlthätigkeit.	59	— —	—	65	135.

O. 20 dec 1840.

8.

Dritter Zeitabschnitt.

Von der Errichtung der Englischen Provinciallage bis zur Stiftung des Eclectischen Bundes 1766–1783.

Erste Periode. Errichtung der Englischen Provinciallage, correspondenz mit ihren Töchterlogen 1766–1772

§§.		Seite	datum	Jahr	Blatt	Seite
89.	Verhandlungen zu London wegen einer Prov. Loge.	61	4 Jan.–28 Oct.	1766.	66,	137
90.	Einsetzung der Provinciallage ~~zu Frankfurt~~	62	31 october	1766	67,	139.
91	Personalbestand der Prov. Loge	64	" "	" "	68.	141
92	Erste Arbeiten der Pr. Loge. ~~[illegible]~~	"	8 November	" "	"	"
93b	Aufnahmen an die Provinzial loge ~~[illegible]~~	65.	6 Decemb	" "	"	142
	Br. der Loge [illegible] Meister [illegible] ~~[illegible]~~		" "	" "	69,	143
93.	~~[illegible]~~	66	1 decemb.	" "	70,	143.
94.	~~Br.~~ Schubart Aufklärung zu Marburg. ~~[illegible]~~	67	9 decemb.	" "	71,	147.
95.	~~[illegible]~~ Loge und Capitel der Str. Obs. zu Mainz	68	16 februar	1767	72,	149.
96	Constitutions Patent der Loge zu den 3 Disteln ~~zu Frankfurt~~		1767 –	1772	73,	151
97.	Bestand ~~dieser~~ Loge ~~[illegible]~~ zu den 3 Disteln	69	14 februar	1767	74,	153.
98.	Die stricte Observanz [illegible] ~~[illegible]~~ in der Loge beschreiben		15 " "	" "	75,	155.
99.	Verhandlung der [illegible] ~~[illegible]~~	70	2 März	" "	76,	157.
100.	Die Mitglieder der [illegible] Observanz ~~[illegible]~~	71	7 März – 26 Apr.	"	77,	159.
101.	Völlige Trennung ~~der Loge~~ u. Cl. von der str. Obs.	72	14 Feb. – 4 May	"	78,	161
102.	~~[illegible]~~ Correspondenz mit ~~der Loge zu~~ Marburg.	73	3 April	"	79,	163
103.	[illegible] der Verbindung mit ~~der Loge zu~~ [illegible]	75	3 May – 6 Junius	"	" "	"
104.	Schreiben der Pd. ~~an die~~ nach ~~[illegible]~~ London	"	15 Junius	"	" "	164
105.	Schr. ~~der [illegible]~~ an die grosse Nationallage im Haag.	76	6 Jan. – 3 octob.	"	80,	165
106.	Vorschlag zu einer Schottischen Loge ~~[illegible]~~	"			81,	167
	über [illegible] ~~[illegible]~~	77	13 Sept.	"		
107.	Mittheilungen ~~[illegible]~~		5 März	1768	" "	"
108	Gesuch [illegible] die [illegible] ~~[illegible]~~	78				
	[illegible] der Grossen ~~[illegible]~~ Loge zu London	82	7 Julius	1767	82,	169.
109	~~[illegible]~~			1767	83,	171
	Vorfälle in der Unionloge 1767. 1768.	"	– –	1768	" "	"
110.	~~Vorfälle in der Unionloge~~					
	[illegible] ~~[illegible]~~	83	23 october	" "	84,	173
111.	~~Br. [illegible]~~	"	25 Feb. – 28 Oct.	1769	85,	175
112.	De Vignoles Agent. Schreiben zu London ~~für [illegible] correspondenz~~	84	25 Feb. – 1 July	"	" "	"
113.	Vorfälle in der Provinciallage				" "	176
114.	~~[illegible]~~ Loge zu Gravenitz	"	1 Julius – 24 Mai 1770.		" "	"
		85				
115.	Vorfälle in der Unionloge 1769		16 May ~~[illegible]~~	1770	86,	177
116.	Loge zu Marburg constitutionirt ~~[illegible]~~ Loge zu Cassel ~~[illegible]~~	"	30 Septbr.	"	" "	178
117.	Vorfälle in der Unionloge 1770.	87	–			

§§		Nota	datum	Jahr	Blatt	Seiten-zahl
	[illegible] Lagen 1771					
118.	Vorfälle in der Unionlage	87	—	1771	87	181
119.	Anfragen der Str. der G.L. zu London [illegible]	88	11. februar	1772	88	183
120.	Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge	89	11 februar	" "	89	185
~~121.~~	~~Vorfälle in der Unionlage~~		— —	" "	" "	"
121.	Correspondenz mit der Loge zu Zürich.	"	1 Apr = 7 Nov.	" "	90	187
122.	Gesuch einer Loge zu Preßburg.	90	7 = 14 Nov.	" "	91	189
123.	Schreiben an die Loge l'Union [illegible] Royal D. d. P.	"	24 december	" "	92	191
124.	Gesuch [illegible] Verhandlungen zu London	91	14 Novemb	" "	93	193
124b.	Vorfälle in der Unionlage 1772	92	— —	" "	" "	14
	~~Schrepfer~~					
	Zweyte Periode. Erste Unterhandlung mit der Str. Observanz					
	Verhandlungen wegen der Gr. Landesloge zu Berlin 1773 = 1776.					
125.	Verlangen des Prinz Ludwig von Hessen Darmstadt	93	6 = 24 decemb	1772.	94	195
126.	Ersten Entwurf der [illegible]	94	9 = 11 Januar	1773	95	197
127.	Str. ernennt und instruirt [illegible]	95	31 Januar	" "	96	199
128.	Antwort der Commissarien der [illegible]	96	12 = 17 febr.	" "	97	201
129.	Instruktion für die Abgeordneten	97	21 febr = 5 Apr	" "	98	203
130.	Antwort des Directoriums zu Dresden	"	21 März	" "	" "	"
131.	Die Unterhandlungen werden abgebrochen.	98	7 May = 3 Jul	" "	99	205
132.	Beschlüsse der Union [illegible] der Str. Obs.	99	5 Juny = 4 dec	" "	" "	"
133.	Schrepfers Auftreten zu Frankfurt	100	5 April	" "	100	207
134.	Anfang der Schrepferschen Verhandlungen	"	20 November	" "	101	209
135.	Schrepfers Schreiben an die Mutterloge zu London	101	1 Novemb	" "	" "	"
136.	Schreiben an Hesseltine und die G.L. zu London		20 Nov.	" "	102	211
137.	Vorfälle in der Str. –	102	20 Nov = 25 feb	" "	103	213
137b.	Vorfälle in der Unionlage. 1773.	103	— —	1773	104	215
138.	Correspondenz der Provincial Loge [illegible] Stuttgardt	"	13 = 25 februar	1774	105	217
139.	Briefe von Hesseltine über den Royal-Arch	104	18 Januar	" "	" "	"
140.	Antwort nach London [illegible]	"	27 februar	" "	106	219
141.	Eine Loge zu [illegible] meldet sich	105	13 feb = 4 July	" "	107	221
142.	Hesseltine's Erklärung über Schrepfer	"	14 May	" "	" "	"
143.	Ende der Schrepferschen Angelegenheit.	"	4 Jul = 21 Dec	" "	108	223
144.	Anfang der Verhandlungen wegen der Gr. Landesl. zu Berlin	106	3 Jul 1773 = 20 febr	1774	109	225
145.	Antwort an die Große Landesloge zu Berlin	107	7 April	" "	110	227
146.	Gesuch [illegible] nach London	108	21 december	" "	111	229
147.	Hamburg's Brief	109	– August	1775	112	231
148.	Angelegenheit der Loge zu [illegible]	110	22 Jul = 30 Oct	" "	113	233
149.	[illegible] Brief von Hesseltine.	"	15 december	" "	114	235
150.	Vorfälle in der Unionlage 1774–1776	112	1774 –	1776.	115	237

§§ — *Vergebliche Unterhandlungen mit der strikten Observanz 1777=1780*

Dritte Periode. Verhandlungen mit dem Herz. von Südermannland.

Unterhandlungen mit dem Prinzen Carl und der Str. Obs. 1777=

§§	Inhalt	Stück	Datum	Jahr	Blatt	Seite
150b	Anfang der Schwedischen Verhandlungen. Pollett	113	16 März	1777	116,	239
151	Vogel wird als Provinzialmeister bestätigt	114	21 März	" "	117,	243
152	~~Antwort~~ Schreiben des Herz. von Südermannland.	"	24 April	" "	" "	"
	Antwort an den Herzog von Südermannland	115	24 May = ~~März~~	" "	118,	243
153	~~Ende der Schwedischen Verhandlungen.~~	116	1773 =	1777	119,	245
154	Verhältnisse des Capitels zu Frankfurt ~~an die~~ [Schritte auf die der Str. Obs.]		26 august	" "	120,	247
155	Anfang der Verhandlungen mit der Str. Obs.	117	14 decemb.	" "	" "	"
156	Unterredung der Agl... mit dem Landgraf Carl.	"	28 " "	" "	121,	249
157	Die Prov. L. setzt acht Bedingungen	118	29 dec = 4 Jan	1778	122,	251
158	Beschlüsse der Union ~~[illegible] der Str. Obs. [illegible]~~	119	7 Januar	" "	" "	"
159	~~Abschluss~~ Entwurf eines Interim Vergleichs.	120	7 Jan = 10 febr	" "	123,	253
160	Aufnahme ~~von~~ der Agl... in den hohen Orden	"	~~11~~ 13 febr	" "	" "	"
161	Die Pf. L. verlangt das Jus Universitatis	121	4 = ~~8~~ März	" "	124,	255
161b	Gegenseitiger Schriftenwechsel	"	~~11~~ = 12 ~~8~~ März	" "	125,	"
161a	~~Abschluss~~ [Abschluss] des Vergleichs ~~von~~ zu Hanau	122	12 März	" "	126,	257
162	~~Abschrift~~ Des Hanauer Vergleichs.	123	13 = 16 März	" "	128,	261
163	Verhandlungen wegen ~~dessen~~ der Ratificationen	125	21 März	" "	129,	263
164	Besuch der Tafellage in der Unionslage	126	29 März = 5 April	" "	" "	"
165	~~v. [illegible] erhält einen [illegible]~~ [illegible]	"	5 Julius	" "	130,	267
166	Jahresschluss in der Unionslage. ~~[illegible]~~	127	24 aug = 29 decb.	" "	" "	"
167	Letzter Beschluss der Str. Lage.	"	5 Decemb.	" "	131,	269
168	Bericht an die Unionslage ~~über die Verhandlungen~~ [abgestattet]	129	1 = 8 august	1779	132,	271
169	Schreiben der englischen Lage an den Prinzen.	130	14 aug = 13 nov.	~~1781~~	133,	273
170	~~[illegible] derselben an~~ [Antwort] des Prinzen ~~[illegible]~~	131	6 oct 1780 = 1 Apr	1781	134,	275
171	~~Schluss der~~ Die Verhandlungen ~~mit der Str. Obs.~~ [werden abgebrochen]	"	1777 =	1780	135,	277
172	Vorfälle in der Unionslage 1777=1780	133				

Vierte Periode. Illuminatenwesen zu Frankfurt.

Verhandlungen mit London nach Vogels Heimgang 1780=1783.

~~Uebersicht des Zeitabschnitts 1766=1783.~~

§§	Inhalt	Stück	Datum	Jahr	Blatt	Seite
173	Anträge der Lage Schröder z. g. R. zu München	134	4 März = 25 Jun	1780	136,	279
			1780 =	1784	137,	281
174	Die Illuminatenorden zu Frankfurt ~~[illegible]~~	135	12 = 21 März	1782	138,	283
176	~~Heimgang des seligsten Vogel. = Trauerlage~~ [Schilderung von Vogels Charakter]	137	25 Juny 1780 = ~~[illegible]~~	1781	" "	"
175	~~Vorgänge in der Trauerlage~~ [Vogels letzte Arbeiten]	137	18 März	1782	139,	285
177	Peter Friedr. Passavant zum Pr. M. erwählt	138	~~14~~ = 29 März	" "	140,	287
178	Instruction für Br. Haffe, zu London	139				

§§

§§	Inhalt	Stück	Datum	Jahr	Blatt	Seite
179	[Ungünstige Verhandlungen zu London] ~~[illegible] Schreiben an die Grandlage~~ ~~Vorläufige Verhandlungen zu London~~	140	2 May = 12 Juny	1782	141,	289
180	Schreiben ~~von~~ [der] Br. Haffe und Leonhardi an die Gr. L.	"	14 = 24 Juny	" "	" "	"
181	Die Prov. Lage ~~[illegible]~~ [erklärt sich für unabhängig] ~~[illegible]~~	142	31 october = 24 Nov.	" "	142,	291
182	Die Unabhängigkeit wird in der Union bekannt gemacht	143	7 december	" "	143,	293
183	Vorfälle in der Unionslage. 1781	143	— —	1781	144,	295
184	Vorfälle in der Unionslage. 1782	"	" "	1782	" "	"
185	Verhältniss der Str. Lage zur Unionslage. [Ihre] Gebräuche	146	1766 =	1782	145,	297
186	Besetzung der Lagenämter in der Unionslage	148	" "	" "	146,	299
187	Ritual = Gebräuche in der Unionslage.	149	" "	" "	147,	301
188	Verhältniss derselben zu den Schottischen Graden	150	1767 =	1772	148,	303
189	Verzeichniss vom royal = Arch ~~Grad~~.	151	1767 =	1775	149,	305
190	Verhältniss [der Lage] zu den übrigen höheren Graden.	152	1771 =	1782	150,	307
191	Lagenvorträge und Druckschriften	153	1769 =	1782	151,	309
192	~~[illegible]~~ Arbeiten der Unionslage	154	1766 =	1782	152,	311
193	Aufnahmen in der Lage	"	" " =	" "	153,	313
194	Tafellagen, Trauerlagen, Protocolle, Certificate u.	155	" " =	" "	154,	315
195	Unterstützungen und Haushalt	157	" " =	" "	155,	317
196	Stiftung des freimaurer Club	159	15 November,	1780	156,	319
197	Wohlthätige Handlungen der Lage	160	1766 =	1783	157	321 = 324	O. 11 april 1841.

V. J. P.

Vierter Zeitabschnitt.

Eclectischer Bund.

bis zum Wiederanschluß an die Große Loge zu London

1783 = 1789.

Erste Abtheilung. Errichtung des eclectischen Bunds

1783 = 1784.

§.		Seite			Blatt.	Seite.
198.	~~[illegible]~~ Ditfurth denkt über eine zu bildende Logenassociation nach	163	5 August	1779	159.	323
199.	Ditfurths Reden als Maurer und als Illuminat.	165	1780 =	1782	160.	327
200.	Ditfurths Auftreten auf dem Convent zu Wilhelmsbad,	166	24 Julius	1782	161.	329
200b.	Vorbereitende Arbeiten zum eclectischen Bunde	167	— Januar	1783.	162.	331.
201.	zu eclectische Bundes = Urkunde.	168	18 = 21 März	〃		
202.	Correspondenz zwischen Leonhardi und Ditfurth	173	6 = 10 Februar	〃	163.	333
203.	Verhandl. beyder Prov. Logen ~~wegen der~~ über das Circular	174	9 Feb = 15 März	〃	164.	335
204.	Particular = Contract beyder Provinziallogen.	175	22 = 24 März	〃	165.	337
205.	Neue Benennung der schottischen Loge zu Wetzlar.	176	21 März = 6 Juny	〃	166.	337b
					—	335b
~~206b~~	~~Das eclectische Bündniß, [illegible] mit Zusatz~~		18 = 21 März	〃	167.	337.
206.	~~Einladung an~~ die Unionloge wird zum einzuladenden Beytritt.	177	30 März	〃	168.	341
207.	Die Unionloge stellt Fragen an die Prov. Loge.	〃	2 = 7 April	〃	169.	343.
208	Vorfälle in der Unionloge. 1783	179	10 Apr = 2 Aug	〃	170.	345.
209.	Die Prov. Loge beantwortet die Fragen.	182	23 August	〃	172.	349
210	Mißverständnisse und Entschlüsse der Unionloge		~~[illegible]~~ = 16 Nov	〃		
211.	~~Einmischung mit~~ den Logenfreunden der Unionloge fruchtlos	184	~~[illegible]~~ 26 August	〃	174.	353
212.	Leonhardi will die Loge theilen.	186	2 Nov = 10 Jan	〃		
				1784	175.	355.
213.	Betrachtungen über Leonhardi's Benehmen	188		1783	176.	357
214.	Unter die Wirksamkeit der Illuminaten zu Frankfurt ff.	189				
215.	Verhandlungen mit der Distelloge ~~Loge zu den 3. Disteln~~.	〃	17 April 3 ~~[illegible]~~	1783	177.	359
216.	Abschluß der Verhandlungen mit der Distelloge	191	16 Nov = 25 Dec	〃	178.	361
217.	Vereinigungsvertrag ~~beyder Logen~~.	192	13 december	〃	179.	363
218.	Vereinigungsfest beyder Logen.	193	28 decemb.	〃	180.	365
219.	Die Distelloge wird dennoch fortgesetzt	194	7 Feb = 24 Nov.	1784	181.	367
220.	Letzte Nachrichten von der Loge zu den 3 Disteln	195	19 Juny 1785 = 16 Feb	1786.	182.	369.

§ 5 **Zweyte Abtheilung. Einrichtungen im eclect. Bund**

1783 = 1785.

Nr.	Gegenstand	Stück	Datum	Jahr	Blatt	Seite zahl
221.	~~Bestand der eclectischen Bundeslogen~~ Einladungen zum eclectischen Bunde	196	1783 =		183.	371
222.	Logen die sich zum eclect. Bund ~~gemeldet~~ aufgemeldet haben.		1783 =	1811.	184.	373.
223.	Innere Einrichtungen in der Provinziallage	200	1783 =	178[illegible]	190.	383
224.	Loge zum weissen Adler zu Frankfurt.	202	6 Juny = 2 october (~~17 May = 30 July~~)	1784	191.	385.
225.	Verhältnisse mit der Loge zu Hamburg.	203	6 Juny = 23 oct.	" "	192.	387.
226.	Patent für die Loge zu München.	204	1 August	" "	193.	389.
227.	Verfälle mit den Logen zu Wien.	205	31 July 1783 = 18 aug	1784	194.	391.
228.	Antwort der Loge zu Neubrandenburg.	206	8 october	1783	195.	393.
229.	Verhältnisse ~~mit~~ zu den Logen zu Innsbruck.	210	28 aug 1783 = 24 nov	1784	197.	397.
230.	Rechtfertigung der Rechts Logen zu constituieren.	~~21~~	1 Novemb.	1783	198.	399.
231.	Declaration der Loge zu den drey Weltkugeln.	212	11 Novemb	" "	199.	401.
232.	Schwedische Antwort auf diese Declaration	213	3 May = ~~8 Juny~~	1784	200.	403.
233.	Erklärung der Loge ~~über die~~ schottischen höheren Grade.	214	1 April	1784	201.	405
234.	~~Aufschluss~~ Ausschluss der Loge zu Triest zum ecl. Bund.	215	28 May = 18 aug	" "	202.	407
235.	~~Ueber die~~ Von der Vorstehern der Repräsentanten ~~geschilten Arbeit~~.	216	18 März = 3 Juny	" "	203.	409
236.	Dürfen sich Freymaurer duellieren?	217	28 April	" "	204.	411
237.	Einführung des neuen Rituals.	"	25 october 83 = 9 April	1784	205.	413.
238.	~~Schwedischer~~ Antrag ~~[illegible]~~ zu Einrichtung eines 4. Grad ~~zu stiften~~.	219	27 März = 26 Juny	" "	206.	415
239	Aufhebung der Verhältnisse mit München	220	22 Juny 84 = ~~24 [illegible]~~ 29 October	1785.	207.	417.
240.	[illegible] zum [illegible] erwählt.	221	~~24 nov~~ = 30 december	1784	208.	419
241	Beschlüsse wegen der bettelnden Freimaurer.	222	9 febr = 22 nov.	1785	209.	421.
243 (2̶4̶2̶)	Wezlar trägt auf Abschaffung des Ordens an.	223	22 nov 85 = ~~16 [illegible]~~ 24 Januar	~~1786~~ 1787	210.	423.
242 (2̶4̶3̶)	Schwedischer Entwurf ~~zu einem [illegible]~~ zu einer Wiederherstellung des Bundes.	222	22 nov.	1785.	211.	425
244.	Aufhören der Einflüsse des Illuminat. Ordens.	224	24 dec 84 = 4 May	1786	212.	427.
245.	Verfälle in der Prov. Loge zu Frankfurt. 1785	225		1785	213.	429.

Dritte Abtheilung. Verhandlungen im ecl. Bund bis zum Wiederanschlusse an die grosse Loge zu London.

1786 = 1789.

Nr.	Gegenstand	Stück	Datum	Jahr	Blatt	Seite zahl
246.	Hingang des [illegible] ~~[illegible]~~. [illegible] wird [illegible]	226	15 october	1786.	215.	431.
247	Erstes Verzeichnis ~~aller~~ der eclectischen Logen.	227	10 october	" "	216.	433.
248	Verfälle in der Provinziallage zu Frankfurt 1786	228		" "	217.	435
249.	Verfälle in der Provinziallage zu Wezlar	229		" "	218.	437.
250.	Verfälle in der Pr. Loge zu Frankfurt. 1787	"		1787.	219.	439.

§§		Seite			Blatt	Seite	
251.	Das eklektische Gesetzbuch wird zu Frankfurt angenommen	231	13 Jan = 1 febr.	1788.	220.	441.	
252.	Das eklektische Gesetzbuch wird zu Wetzlar angenommen,	232	7 = 11 Febr.	" "	221.	443.	
253.	Letzte Nachrichten von der Prov. Loge zu Wetzlar.	"	1789.	= 1811	222.	443.	
254.	Vorfälle in der Provinzialloge 1788 ~~zu Frankfurt~~	233		1788	223.	447.	
255.	Anfang der Verhandlungen mit der Grafsch. ~~zu Landau~~	234	22 oct. 85 = 18 oct	1787	224.	449.	
256.	Abschluß des Vertrags mit der Loge zu Landau	235	15 nov. 87 = 22 feb / 1 März	1788 / " "	225. / 226.	451. / 453.	
257.	Inhalt des Vertrags.	" 236	2 Jan 87 = 11 July	1788	227.	455.	
258.	Wetzlar nimmt keinen Antheil an den Verhandlungen.	237	16 Aug = 24 oct.	" "	228.	457.	
259.	Vorberathungen zum Feste.		25 october	" "	229.	459.	
260.	Vorschlag, der Vereinigung mit der Loge zu Landau	238	29 oct. 88 / 25 febr	1790.	230.	461.	
261.	Abdruck der Festbeschreibung und des Circulars	239	11 Aug 88 = 11 April	1790	231.	463.	
262.	Loge ~~zum goldenen Rad~~ zu Mainz.	240	1783 =	1789	232.	465.	
[illegible] 263.	Gegenseitige Stellung der Logen und ~~der~~ Unionsloge	241		1783	233.	467.	
264.	Vorfälle in der Unionsloge. 1783.	"	" "	1784	234.	469.	
265	" " " " 1784.	245	" "	1785	235.	471.	
266.	" " " " 1785	246	" "	1786	236.	473.	
267	" " " " 1786	247	" "	1787	"	"	
268	" " " " 1787	24	" "	1788	237.	475.	
269	" " " " 1788	248	" "	1789	"	"	
270	" " " " 1789	"	1783 =	1789	238.	477.	
271.	Ritualistisches in der Unionsloge.	249	" " "		239.	479.	
272.	Gebräuche in der Unionsloge.	250	" " "		240.	481.	
273	Logenvorträge und Druckschriften.	252	" " "		241.	483.	
274	Besetzung der Logenämter	253	" " "		242.	485.	
275	Arbeitslocale und Haushalt	254	" " "		243.	487.	
276	Wohlthätige Handlungen der Unionsloge	256	" " "				O. 12 Sept 1845
[illegible] 262b	[illegible] Loge zu Regensburg	242	5 feb = 17 octob	1789	231b	463b	
262c	Vorfälle in der Provinzialloge. 1789	"	— —	1789	231c	463c	

§.

Blatt. Seite

Fünfter Zeitabschnitt.

Grosse Provincial- und Directorial-Loge.

bis zum Eintritt der Loge Socrates zur Standhaftigkeit

1790 = 1811.

Erste Abtheilung. Wirksamkeit beyder Logen, bis zur Einstellung ihrer Arbeiten. 1790 = 1794.

§§		Seite	Datum	Jahr	Blatt	Seite
277.	Aufregen wegen Fortbestand [illegible] Bundes	258	29 oct. 1789 / 14 feb.	1790.	244	489
278.	Rechtfertigungsschrift ~~der Provincialloge~~ der englischen Maurerey und des eclectischen Bundes.	259	8 december	1789	245	491.
279.	Erste allgemeine Provincialversammlung	262	11 april "	1790	246	493.
280.	Negociationen zu Hildburghausen und Hannover.	264	" "	" "	248	497
281.	Zweyte allgemeine Provincialversammlung	265	12 September.	" "	249	499.
282.	Vorfälle in der Provinzialloge. 1790.	263	22 oct. = 28 dec.	" "	250	501
283	Vorfälle in der Unterloge. 1790	266	— —	1790	251	503
284.	Gräfers Erklärung über den Royal Arch ~~Grad~~ Orden.	267	9 febr 88 = 5 dec.	1789	252	505
285.	Erste Vers. der Unterloge wegen des R. A. Ordens	269	28 december	1790.	253	507
286.	Leonhardi's Erklärung.	270	15 Januar	1791.	254	509
287.	Erklärung von 21 Mitgliedern der Unterloge.	271.	27 Januar	" "	255	511.
288.	~~die Unterloge macht Vorschläge~~ Verhandlungen von der Loge aufgestellt	272	19 februar	" "	256	513.
289.	Leonhardi giebt den Royal Arch Orden zurück.	"	27 " "	" "	257	515.
290.	der Friede wird in der Loge hergestellt.	274	19 März	" "	258	517.
291.	Schluss Erklärung der Prov. Loge über den R. A. ~~Orden~~.	275	~~[illegible]~~ = 22 april	" "	259	519.
292.	Ursprung des Gothaer Circularbriefs.	"	2 april = 24 march	1790.	260	521
293.	der Gothaer Circularbrief.	276.	24 november	" "	261	523.
294.	die Loge zu Gotha wird ausgestrichen.	277	23 Januar	1791.	262	525
295.	Abstimmungen in der 3ten allgem. Prov. Versammlung.	278	22 april.	" "	263	527
296.	Gräfers Erklärung ~~über~~ von maur. Freyheit u. Gleichheit.	279	14 May ~~4 august~~	" "	264.	529
297.	Zweytes Circular von Gotha.	282	24 Jun. = 25 nov.	" "	266.	533.
298.	Einweihung der Loge zu Hildburghausen.	283	27 februar	1792.	267	535
299.	~~Loge zu~~ Nürnberg tritt vom ~~eclect.~~ Bunde ab.	284	13 Mz. = 6 april	" "	268	537
300.	Für die Angelegenheit mit Nürnberg	285	3 Jul. = 6 august	" "	269	539
301.	Vorfälle in der Provinzialloge. 1791.	286	— —	1791.	270.	541
302.	Vorfälle in der Provinzialloge. 1792	287	— —	1792	271.	543
303.	Br. Brönner wird zum Provinzialmeister erwählt	288	19 october	" "	272	545
304.	die Provinzialloge stellt ihre Arbeiten ein	"	8 Januar	1793	273	547.
305.	~~Unterschrift~~ Entschließungen der eclectischen Logen	290	— —	1792	274	549
306.	Vorfälle in der Unterloge 1790	"		1791	275	551
307.	Vorfälle in der Unterloge, bis zum Einstellen ihrer Arbeiten	291	1792 13 Oct.	1794.	276	553. 54.

§. 24 Novemb 1841.

§.§

Zweyte Abtheilung. Wiederergriffene Arbeiten der Logen bis zur Einweihung des neuen Locals.

1798 = 1805.

§§		Rub			Blatt.	Seite
308.	Die Unionsloge ergreift wieder ihre Arbeiten	292	18 Januar	1798.	278.	555
309	Vorfälle in der Unionsloge 1799	293	" "	1799	279.	557
310	Trauerloge für Br. Simon Fried. Eschmann	294	16 december	" "	" "	558
311.	Errichtung der Wohlthätigkeits-Anstalt.	295	8 februar	1800	280.	559
312.	Vorfälle in der Unionsloge 1800.	297	" "	1800.	281.	561
313.	Vorfälle bis zum Johannisfeste	298	" "	1801.	282.	563
314.	Feier des Johannisfestes.	299	28 Junius	1801	" "	564
315.	Übrige Vorfälle im Jahre 1800.	300	" "	1801	283.	565
316.	Correspondenz mit Br. Ignaz Aurel. Fessler	301	6 Jan = 24 Nov.	" "	284.	567
317.	Wiedereröffnung der Provinzialloge.	302	29 november	" "	285.	569
318.	Einer Loge Klage über Eingriff in ihren Sprengel	303	18 Jan = 21 febr	1802	286.	571
319.	Schreiben der Großen Loge Royal York	304	5 März	" "	287.	573
320.	Einer Loge will den Br. [illegible] Maurer [illegible]	305	17 May	" "	288.	575
321.	~~[illegible] zu Hamburg [illegible] über Ritual [illegible]~~ [illegible] über Ritual und [illegible] der Lt.	306	3 = 14 Julius	" "	289.	577
322.	Zuschriften aus Nürnberg und Ansbach	307	19 Julius	" "	290.	579
323.	Br Dusay; ~~[illegible]~~ Bericht über seine Unterhandlungen zu London.	308	4 = 20 Septemb.	" "	291.	581
324.	Letzte Zuschriften wegen der Constitut. Angelegenheit	309	6. februar	1803	292.	583.
325.	Vorfälle in der Loge zur Einigkeit. 1802	"	" "	1802	293.	585
326.	Die [illegible] Loge.	311	21 november	" "	294.	587
327.	Fragen der Loge zu Nürnberg wegen der Meisterwahl	312	2 April	1803	295.	589.
328.	Die sieben Grundschriften	"	9 May.	" "	296.	591.
329.	Vorfälle in der Unionsloge 1803.	314	" "	" "	297.	593
330.	Vorfälle in der Unionsloge 1804	315	" "	1804	298.	595
331.	Verhandlungen wegen des altenglischen Rituals	"	6 febr. 1803 = 27 febr	1805	299.	597
332.	Arbeiten in der Provinzialloge 1805	317	27 februar	" "	300.	599
333.	Eine ungünstige Ballotage.	318	4 = 5 februar	" "	301.	601.
334.	Der Logenwirth Zöllner.	319	8 = 12 Junius	" "	302.	603.

§. 8.

Dritte Abtheilung. Einweihung des neuen Locals, bis zur Einführung des neuen eclectischen Rituals

1805 = 1811.

§. §.		Seite			Blatt	Seite
335.	Der Bau des neuen Locals.	320	1801 bis	1805	303	605
336.	Einweihung des neuen Locals.	322	28 Julius	" "	304	607
337.	Vorfälle in der Mutterloge 1805	323	" "	" "	305	609
338.	Vorfälle in der Mutterloge 1806	324	" "	1806	306	611.
339.	~~Provinzialloge bittet~~ Bittschrift um landesherrlichen ~~Erlaubniß~~ Schutz	325.	13 = 26 August	" "	307	613.
340.	Vorfälle in der Mutterloge 1807	326	" "	1807	308	615.
341.	Trauerloge für Bruder J. Phil. Fingerlin	327	24 december	" "	309	617.
342.	Vorfälle in der Mutterloge 1808	329	" "	1808	310	619.
343.	Wiedereröffnung der ~~Maurerey~~ Loge zu Ulm.	330	8 Julius	" "	311	621
344.	Wiedereröffnung der ~~Maurerey~~ Loge zu Kaufbeuren	331	14 december	" "	312	623
345.	Wiedereröffnung der ~~Maurerey~~ Loge zu Freyburg	332	31 März.	1809	313	625
345.b	Verhandlungen mit der Loge Socrates zu B.	333	15 May	" "	" "	" "
346	Einrichtung der Loge zu Stuttgart	" "	29 april = 4 May	" "	314	627.
347	~~Errichtung der~~ Der Landeslogenverein neuer Lade	334	19 Junius	" "	315	629.
348	Vorfälle in der ~~Loge zur Einigkeit~~ Mutterloge 1809	335	— —	" "	316	631
349	Vorbereitung zu Br. Brönners Jubelfeyer	336	28 März	" "	3" "	" "
350	Br. Brönners ~~50 jährige maurer Jubelfeyer~~ maurerisches Jubelfest	337	4 Junius	" "	317	633
351.	Schluß dieses Jahres	339	" "	. .	318	635.
352	Vorfälle in der Mutterloge 1810	340	" "	1810	319	637.
353.	Vorfälle bis zur Einführung des neuen Rituals	341.	= 18 Sept.	1811	320	639
354.	~~Grundsätze~~ Vorschläge des Landeslogenvereins neuer Lade ~~nebst Vorschläg~~	342	7 Junius	1810	321	641.
355.	Vereinigungsplan der Freimaurerey	344	22 Jun. = 8 octob	" "	322	643
356.	Ratification des Vertrags mit der Loge Socrates	345	22 december	" "	323	645
357	~~Verhandlungen mit der~~ Loge Socrates zur Einigkeit, ~~begehrt Eintritt in den Verein~~	346	22 Dec. 1810 = 22 März	1811	324	647
358.	Die Loge zu Ulm zeigt ihre Trennung an	347	22 März	" "	325	649
359.	~~Vorbereitungen zur~~ Installation der Loge Socrates z. V.	347	30 April	" "	326	651
360.	Die Loge Socrates zur ~~Standhaftigkeit~~ Einigkeit, tritt dem eclect. Bund bey	348	6 May	" "	327	653
				1811.	328	655
360.b	~~Schluß der Arbeiten dieser~~ Periode					
	Die Tranerloge am Schlusse dieser	349				
360.c	Br. G. M. Hegels Ausschluß aus der Maurerey	356	Februar	1813		
361.	Trauerloge für Br. Brönner 1812.	353	26 November	1812		

§§				Blatt.	Seite
362	Ritualistisches in der Unionloge	1789 =	1811	328.	659
363.	Gesetze in der Unionloge	" "	" "	329.	661
364	Gebräuche " " "	" "	" "	330	663
365	Logenvorträge und Druckschriften		" "	332.	665
366	Besetzung der Logenämter	1790 =	1804	334.	667
367	Besetzung " " "	1805 =	1811	335.	669
368	Arbeitstabellen und Haushalt	1790 =	1804	336.	671
369	Arbeitstabellen " "	1805 =	1811	337.	673
370	der Freymaurerclubb	1789 =	1811	338.	675
371.	Mildthätige Handlungen der Loge	1789 =	1804	339.	677
372	Mildthätige " " "	1805 =	1811.	340.	679
373	die Wohlthätigkeitsanstalt	1801 =	1811	341.	681.
374.	Beschluß.	19 Januar	1842	342.	683=84

§§		Pack					
362	Ritualistisches in der Unionloge	354	1789	bis	1811	328	659
363.	Verhältnisse zu den höhern Graden und ~~zu~~ der französ. Loge	356	"	"	"	329	661
364.	Gesetze in der Unionloge	357	"	"	"	330	663
365	Ballotagen und Aufnahmen	358	"	"	"	331	665
366	Mitgliedschaft und Logenbesuche.	359	"	"	"	332	667
367	Gebräuche in der Unionloge.	362	"	"	"	335	673
368	Logenvorträge und Musikalische Leistungen.	363	"	"	"	337	677
369.	Besetzung der Logenämter 1790=1804	365	1790	bis	1805	338	679
370	Besetzung " " " 1805=1811	366	1805	bis	1811	339	681
371.	Haushalt der Loge, 1790=1804	367	1790	bis	1805	340.	683
372.	Haushalt " " 1805=1811.	368	1805	bis	1811	341.	683
373	Mildthätige Handlungen der Unionloge. 1790=1805	369	1790	bis	1805	342	683c
374	Mildthätige Handlungen " " 1806=1811.	370	1805	bis	1811	343	687
375	die Wohlthätigkeitsanstalt.	371	1801	bis	1811.	344.	689=
	der Briefwechsel der Loge an auswärtige Brüder 1742	373	1742				

d. 17 März 1842

d. 24 April 1842

ist als Vorrede abgedruckt worden

Die Genossen und vollkommenen Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main ~~und die~~ ~~Ehrwürdigste Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes haben, diese~~ hat am 18. Februar ~~1842, letztere am~~ 1860 dem Unterzeichneten den ehrenvollen Auftrag ertheilt die Geschichte der Loge zur Einigkeit, so wie des eklektischen Bundes niederzuschreiben, und ihm, ~~[illegible]~~ zu diesem Zwecke den freien Gebrauch ihrer reichen Archive eröffnet.* Nachstehende Blätter geschrieben mögen den Zustand der Freymaurerey zu Frankfurt klar beurkunden, und das Dunkel aufhellen, welches bisher über den hiesigen maurerischen Verhältnissen ~~[illegible]~~ schwebte.

*Feierlichst hat die Ehrwürdigste Große Mutterloge des eklektischen Freymaurerbundes am 25. Februar 1860.

Die fernen nur Annalen schien zur Schilderung der Begebenheiten die geeignetste weil diese oft einzeln dastehen, und in sich abgerundet oder abgeschlossen dargestellt werden konnten. Die getreue wörtliche Aufzählung der Protokolle, Akten oder Briefschaften erläutert am deutlichsten die Erzählung, und macht unmittelbar mit der Denk- und Sinnesart der betheiligten Zeitgenossen vertraut. — Der Verfasser glaubte nicht sein eigenes Urtheil darzulegen, so lange unzweideutige Documente den Aufschluss geben.

Die reich ausgestatteten Archive, sowohl der Einigkeitsloge, als der Ehrwürdigsten Großen Mutterloge, der ehemaligen Provinzialloge, gestatteten die Auswahl unter vielen noch vorhandenen Papieren, welche als Beweis für irgend einen merkwürdigen oder [illegible] aus vergangenen Zeiten Aufschluß unpartheiisch benutzt wurden. Die Geschichte soll ohne Schminke und Entstellung die Wahrheit ~~[illegible]~~ auf die Nachkommenschaft überliefern, damit diese hieraus Belehrung und Erhebung schöpfe, welche ihr hier möglichst dargeboten werden. Aber diese Annalen mußten an einem, in dem [illegible] Daten der Urkundlage selbst bedingten, Abschnitte* geschlossen werden, ohne Verfälschung weil die Darstellung von nun an nicht mehr unabhängig fortschreiten kann, ohne Verhältnisse zu berühren, welche ~~die~~ auf die [illegible], die noch bestehen, oder Zeugen der Begebenheiten zu berühren, welche [illegible] vermieden, und sie aus ihrem eigenen Gesichtspuncte betrachten. —

Tief bewegt, wende ich mich zu der vielgeliebten Mutter zur Einigkeit. Ich danke dir, mein [illegible], was ich geworden seyn mag als Mensch, das schulde ich den Lehren des Bundes, den Brüdern sagen: was ich geworden seyn mag als Maurer, das verdanke ich welche ich in deinen Schooße vernahm; was ich geworden seyn mag als Maurer, das verdanke ich den Anregungen, die ich in deinem Tempel erhielt, und die mich auf dieser Bahn fortschreiten hießen, die zu Ehren, die zum Danke für die herzerhebenden, begeisternden Arbeiten, welche ich von dir empfing, und die mich immerwährend zu deinem treuen Anhänger machen werden.

Möge der heutige Tag, [illegible] ausgestatteten größten Jahrhunderts [illegible]. Mögen für dich ein [illegible] ehrenvollen, würdigen, festlich ragenden Denkmale. Mögen zahlreiche Freymaurer Maurer aus deinen Hallen hervorgehen, die in [illegible] ich, voll [illegible] des [illegible] Dankes gegen die Werkstätte, in welcher das Licht von ihren Augen fiel, und sie einem Bunde angereihet wurden, der ihnen [illegible] in der

Stürmen des Lebens, Theilnehmende Freunde und die Aussicht auf ein schöneres Jenseits Todten bette gemacht.

L'Union est notre appui

Frankfurt am Mayn,
Montag 27 Jenner 1842.

~~Georg Klose~~.
J. Georg. H. F. Klose

§. 1. Nöthige der Tage

§. 1. Die bevorstehende Krönung Kaiser Karl VII., [illegible] Churfürst von der Pfalz, zog eine große Anzahl angesehener Männer, theils unter der [illegible] derselben, theils im Gefolge der Gesandtschaften, nach Frankfurt zur Wahlstadt und zur Krönung. Der Churfürst war [illegible] vorzüglich von Churbrandenburg (Preußen) und Frankreich begünstigt worden, um in seiner Person dem Gemahl der Königin von Ungarn, Maria Theresia, als Mitbewerber entgegenzustellen. [illegible] in den preußischen Landen, [illegible] in Chursachsen war seit dem Jahre 1737 die Freymaurerey mit [illegible] Kraft aufgetreten, und in Frankreich arbeiteten die Maurer seit 1725; im Jahr 1742 war der [illegible] ihrer Verbindung ... durch das ganze Königreich.

Das Wahlgeschäft zu Frankfurt wurde auf den 24 Januar 1742 [illegible], nachdem die [illegible] Gesandten [illegible] längst begonnen, und [illegible] zu Frankfurt bereits eingetroffen waren. So war schon am 28 Januar 1742 der französische Gesandte, Marschall [illegible] de Belle-Isle, nachmaliger Marschall, ernannt, und unter seinem Gefolge finden wir den für unsere Loge denkwürdigen Marquis von [illegible] aufgezeichnet. – Unter den churfürstlichen Gesandtschaften [illegible] der Marquis de Gentils Gesandtschaftscavalier, und der [illegible] Legationssecretär Karl Ludwig von Schell [illegible] der Preußische [illegible] Friedrich Bathsel. – [illegible] Churbrandenburg. [illegible] Hessen-Homburgische Hof- und Legationsrath Christian Wilhelm von Gornesheim.

Man darf sich leicht erklären, wie diese Brüder, welche [illegible] zusammentraten, sich als Maurer [illegible], und [illegible] um Maurerische Arbeiten vorzunehmen.

§. 2 erste Arbeiten der Loge

§. 2. Die erste Nachricht von der Wirksamkeit dieser Brüder findet sich aufgezeichnet [illegible] als erstes Protokoll im Cassabuch unter dem 1 März 1742 [illegible] fl. 3. 24, [illegible] Meister vom Stuhl war der [illegible] Philipp Friedrich Bathsel, erster Aufseher der Marquis de la Tierce, [illegible] Schatzmeister, Jean Nic. Bagel. Die erste Aufnahme geschah den [illegible] Hr. von Eys von Amsterdam erhielt den 1 u. 2 Grad. [illegible] (jetzt König von England) [illegible] Hr. von Breitfeld [illegible] für [illegible] die Aufnahme [illegible]. Die [illegible] nicht mehr war; [illegible] der Anwesenden [illegible]. Die [illegible] betragen fl. [illegible] für die [illegible] Aufnahme betraf am 24 März den Marquis Franz von [illegible]; [illegible] erhielt am 24 September den 3. Grad. – Am 27 März wurde Beat Abraham Jacobs [illegible] affiliirt, [illegible] den 3. Grad am 12 May zugleich mit Br. J. Jacob von Stockum, welcher an demselben Tage affiliirt wurde.

1742 7.
§ 3
Gesetze für die Loge

§. 3. Eine der ersten Unternehmungen der jungen Loge bestand in der Aufrichtung von Localgesetzen, welche ~~[illegible]~~ am 29ten März 1742 ~~in Conferenz~~ bey Br. Vorstenbosch ~~[illegible]~~ [ung Gesetzhalten entworfen] wurden. Der Kosten der Fassung ist 7 zu entheilen, waren nicht mehr als 7 ~~Mitglieder~~ Brüder anwesend. Br. Steinkeil schrieb diese Gesetze gleich hinter der von ihm entworfenen Instructionsbuch in das grüne ~~[illegible]~~ durch Materialbuch, [zu welchem] ~~die~~ sie am 27 Jenner von allen Anwesenden unterzeichnet wurden. ~~Da diese~~ Da diese ~~Statuten~~ [in französischer Sprache abgefassten], bis zur Errichtung des jetzigen [illegible] Gesetzbuchs (1788) mehr oder minder die ~~gesammte~~ [einzigen Local] Gesetzsammlung für die Loge ausmachten, so verdienen sie einen ausführlichen Auszug, und [5] einen [illegible] Inbegriff der Abänderungen, auch die bey im Jahre 1744 und ~~im Jahr~~ 1763 ~~neu~~ angefügten ~~Abänderungen~~ Zusätze.

§. 1. Die Loge wird sich regelmäßig zweymal im Monate versammeln am 1ten & Mitte nach, im Winter um 5 Uhr Abends und im Sommer um 6 Uhr. Sie wird im Winter um 9 Uhr geschlossen, im Sommer um 10 Uhr. §. 2. Die Zahl der Mitglieder ist auf 24 festgesetzt mit Einschluß der Beamten. §. 3. In Abwesenheit des Meisters, dessen Schlüssel ist die Loge zu öffnen, steht dieses dem gewesenen Meister, oder in dessen Abwesenheit ~~[illegible]~~ der erste oder dann der zweyte Aufseher. §. 4. Jedes Mitglied soll am Tage der Versammlung regelmäßig erscheinen, bey Strafe eines Kopfstücks, oder durch einen Bruder eine gültige Entschuldigung vortragen lassen. Meister und Beamten müssen dessfalls thun bey Strafe eines Gulden. §. 5. Der Meister kann die Loge außerordentlich oder ein [illegible] zusammenberufen, das muß bey den [illegible] Circularschreiben geschehen. §. 6. An jeden gewöhnlichen Logentage wird der Meister [illegible] der Arbeit übernehmen. Er wird durch den Secretair ein Capital des Constitutionsbuchs, so wie das Protokoll der vorhergehenden Loge vorlesen lassen, welches alsdann bestätigt wird. An jeden Wahltage und bey der Aufnahme eines neuen Candidaten oder Mitgliedes werden auch diese Gesetze vorgelesen.

§. 7. Alle 3 Monate wird der Meister ~~[illegible]~~ durch die Mehrzahl der Stimmen neugewählt. Er wird alsdann die übrigen Beamten der Loge ernennen, bey dieser Wahl wird nicht auf die Anciennität Rücksicht genommen, sondern besonders auf die nöthigen Eigenschaften und die ~~[illegible]~~ Verdienste der Mitglieder zu einem Beamten.

§. 8. 9. 10. Die Aufnahme wird mit 10 Ducaten, oder 42 Gulden bezahlt, die Beförderung zum Meistergrad mit 5 Ducaten, die Affilitation mit einem Carolin.

§ 11. Vierteljährlich werden 2 Reichsthaler zur Bestreitung der Unkosten der Loge erlegt, welche in einer der drey ersten Logen des Quartals zu berichtigen sind, bey Strafe von ½ Gulden für jeden versäumten Logentag. Wer ein Quartal ablaufen läßt ohne seinen Beytrag zu entrichten, verliert seine Mitgliedschaft. Abwesende und Kranke sind ausgenommen.

§ 12. Zwey Stimmen schließen bey gesetzmäßigen Ballotage den vorgeschlagenen Candidaten aus.

§ 13. Der Proponent ist verantwortlich für richtige Zahlung der Aufnahmsgebühr.

§ 14. Der Ordnung nach werden nur 3 Aufnahmen ~~auf einmal~~ an einem Abende vorgenommen, mit Vorbehalt daß die Loge in außerordentlichen Fällen eine Ausnahme machen kann.

§.15 Brüder welche in dieser Loge aufgenommen werden, und hier bleiben, müssen drey Monate warten, ehe sie zum Gesellengrade gelangen können.

§ 16 "Wer einen Candidaten vorschlägt ist verbunden sich auf Manneswort zu verbürgen, daß er den Candidaten kenne, daß dieser alle nöthigen guten Eigenschaften besitze, um ein würdiger Bruder zu werden, und den löblichen Zwecken unserer ehrwürdigen Gesellschaft zu entsprechen."

§.17 "Wer Mitglied zu werden und vorgeschlagen ist ~~wünscht~~, kann erst in der folgenden Loge ballotirt und zugelassen werden"

§.18 Wenn ein Bruder ~~Mitglied~~ oder ein vorgeschlagener Gast angenommen wird, so kann er erst ehe er Sitz erhalten, bis eine Ballotage war. Unterdessen darf er an die Logenbeschlüsse [illegible].

§.19 "Die neu aufgenommenen Brüder zahlen nach ~~[illegible]~~ ihrer Aufnahme, jeder drey Ducaten für ein [illegible], und ~~und~~ die Loge stellt dafür [illegible] nach ihr drey [illegible]."

§ 20. 21. Die Besuchende müssen Bürgen [illegible], [illegible]. Jeder Besuchende zahlt einen Gulden für den Besuch.

§ 22 Der Secretair sorgt für die Eintragung der Protocolle, ~~ins Protocollbuch~~, wenn sie bestätigt werden, ins Protocollbuch, bis zur nächsten Versammlung, bey Strafe 2 Gulden.

§ 23 Am Ende des Quartals legt der Schatzmeister Rechnung ab.

§ 24. 25 Der Bruder Thürhüter trägt die Circulare jeder Versammlungstag zu den Mitgliedern; er ~~[illegible]~~ bemerkt die Namen der Anwesenden in einem besondern [illegible], und erhebt den Gulden von jedem Besuchenden. Dafür erhält er an jedem Arbeitstage, und von den Meister Logentage 1/2 Gulden, von jedem Neuaufgenommenen 2 Gulden und von den neuen Mitgliedern, was ihnen gut dünkt.

§ 26. "Einmal jährlich wird eine feyerliche Mahlzeit am S. Johannistage gehalten, wenn nicht gewichtige Gründe verhindern das Fest am selben Tage zu [illegible]."

§ 27 "Die Loge theilt an jedem Meisterwahltage Handschuhe an die Mitglieder aus."

§ 28 "Die Loge beschließt nach ihrem Ermessen, am Ende jedes Quartals, über die Austheilung der milden Gaben"

§ 29 "Man wird einen Candidaten einen [illegible], das Glas [illegible] nennen, bey Strafe ein Glas Wasser austrinken zu müssen."

§ 30 "Kein Mitglied darf sich in geöffneter Loge ohne Schurz, oder mit bedeckten Haupte niedersetzen, bey Strafe eines Kopfstücks."

§ 31. "Welcher Bruder in der Loge flucht, über religiöse oder politische Gegenstände spricht, ~~[illegible]~~ Unflätigkeiten vorbringt, oder zu seinem Mitbruder [illegible], wird ebenfalls um ein Kopfstück gestraft. Am Ende jedes Quartals [illegible] die Loge über diese Geldstrafen, was sie für gemeinnützig findet. Sie wird dabey hauptsächlich der Armen gedenken."

§ 32 "Unterhandelt darf kein Bruder Mitglied oder Besuch, einer unmoralischen oder unsittlichen Handlung begehen. Jeder soll den [illegible] des Meisters [illegible]

1742

§ 1. Die älteste Notiz von der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt findet sich im Armen-Cassenbuche: 1 März 1742. An Strafgeld bey Bruder [illegible] im Ritter. fl. 3. 24. – Die erste Aufnahme wird 12 März 1742 abgehalten: der Br. van Eys von Amsterdam [illegible] ein Lichtenstein (König von England), das dabey eingegangene Strafgeld ist nachstehendes als von den [illegible], und die ~~Zahlung~~ Kosten der Tafel betragen fl. 4. 40 kr was auf keine große Anzahl von Brüdern deutet

§ 3

~~[illegible]~~ Localgesetze der Loge

§ 3 Eine der ersten Unternehmungen der jungen Loge ~~[illegible]~~ bestand darin sich Localgesetze zu entwerfen, welche am 29 März von den (ursprünglich 7 anwesenden) Brüdern ~~unterzeichnet [illegible] und noch vorhanden sind~~ abgefaßt und am 27 Januar 1742 von allen Anwesenden unterzeichnet worden. Sie sind noch im Original vorhanden. Sie enthalten [illegible] einiger [illegible]. Die Loge soll am 1 u 3 Mittwoch im jeden Monats, im Winter Abends 5 Uhr, im Sommer um 6 Uhr eröffnet, und um 9 und 10 Uhr geschlossen werden. Die Zahl sämmtlicher Mitglieder u Dienenden ist auf 24 festgesetzt. Es sind Geldstrafen verordnet für die, welche ~~[illegible]~~ die Arbeiten versäumen. Die von den [illegible] Lichter [illegible] 2. für die [illegible] und [illegible] ~~[illegible]~~ der [illegible] ~~[illegible]~~ beizubehalten. Bey den Arbeiten [illegible] und [illegible] abgehaltenen Versammlungen wurden [illegible] soll der [illegible] ein Capital [illegible] so wie das [illegible] der vorhergehenden Loge [illegible] werden [illegible]; an jeden [illegible] einer Meister [illegible] so wie bey jeder Aufnahme werden [illegible] Localgesetze vorlesen. Alle 3 Monate wird ein neuer Meister gewählt, welcher [illegible] Beamten ernennt. Zwey [illegible] schließen bey [illegible] Ballotage den Wahlvorschlag [illegible] der [illegible] werden nur 3 Aufnahmen [illegible] vorgenommen, [illegible] Ordnung [illegible] Aufnahmen [illegible] [illegible] der Loge. [illegible] Monate [illegible] Aufnahmen [illegible] ~~müssen~~ müßten die [illegible] mehrals 24 Brüder aufgenommen sind, so [illegible] jeden [illegible] zu Sitz und Stimme [illegible]. Die Loge [illegible] jedem [illegible] und alsdann [illegible] an die Mitglieder aus. [illegible] Gesetze [illegible] der Loge [illegible] Ordnung [illegible]. Der [illegible] eine [illegible], der [illegible] der Loge [illegible] zu [illegible]. ~~[illegible]~~ [illegible], der [illegible] bey Strafe ein Glas Wasser auszutrinken zu müssen. ~~[illegible]~~ kein Mitglied darf bey [illegible] Schürze erscheinen, oder sich mit [illegible] [illegible]

§. 31. Welcher Bruder in der Loge flucht, [illegible] oder [illegible] Gegenstände [illegible] Gott [illegible], oder zu einem [illegible], [illegible] Logen [illegible] oder [illegible] gestraft, ~~zu [illegible]~~. § 31. [illegible] Bruder [illegible] oder [illegible] [illegible] Handlung begehen, [illegible] Meister [illegible] Gesetze [illegible] Brüder [illegible] Loge zu [illegible], oder [illegible] Meinung über einen Gegenstand [illegible] ~~[illegible]~~ -- [illegible], [illegible] zu [illegible] [illegible] Strafe. – [illegible] Gesellschaft [illegible] Regel der [illegible] aus der Loge ausgeschlossen. § 35 [illegible] Mitglieder aus [illegible] Loge [illegible], [illegible] Loge [illegible] zu [illegible] Bruder ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] Logen [illegible].

1742. 9.

und keinem derselben weder [illegible], der aufgestanden ist, um etwas zum Besten dieser Loge zu sprechen, oder um seine Meinung über einen Gegenstand auszudrücken. Wer dawider handelt, wird zuerst mit der gewöhnlichen Strafe belegt, welche bey der Wiederholung von der Loge erhöht werden kann. Der Meister wird nur darauf jemanden zu entschuldigen, [illegible] vorher bezeugen [illegible]."

§ 33 "Wer gegen seine Meinungen etwas die Bruderschaft betreffendes, was ihm unter dem Siegel der Geheimnisses anvertraut worden, entdeckt, wird aus der Loge ausgeschlossen."

§. 34. Der Schatzmeister hat auf die Ausführung dieser Rechtsgesetze zu sehen und die Geldstrafen einzunehmen.

§ 35. "Die Mitglieder aus denen diese Loge besteht, sind nicht berechtigt eine andere zu errichten, ob schon mit Einwilligung dieser Loge, und es dürfen höchstens nur zwey Logen bestehen. Jeder Bruder verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, dieses Gesetz aufrecht zu halten."

§ 36 "Jedes Mitglied verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, die [illegible] Gesetze dieser Loge zu achten, und muß sie eigenhändig unterschreiben. Wer sich weigert ~~die~~ sich darnach zu achten, und die Strafen für das Zuwiderhandeln zu erdulden, wird ausgeschlossen, und kann nicht eher wieder [illegible] werden, bis er alle [illegible] Genugthuung geleistet."

§. 37 ~~Die Loge behält sich schließlich vor diese Gesetze~~ "Alle neuen Gesetze, welche die Loge hinzuzufügen [illegible], oder Abänderungen, welche sie für die Gegenwärtigen vornehmen wird, sind für die Mitglieder und Besuchenden nicht minder verbindlich, als wenn sie schon jetzt hier eingerückt wären."

~~§ 38~~

5. 1742 11.

§. 4. Es ist nicht unglaublich, vielleicht schon früher eine Loge zu Frankfurt [mehr] bestanden haben, welche sich bey der Errichtung der Union-Loge auflöste, denn am 21 April 1742 wurden mit Einem durch Affiliation angeführt die Brüder Joh. Martin Malevolti, Jacob Philipp d'Orville, Joh. Jacob Ziegler, Johann von Riedesel, Jean Noë Gogel, Jacob Friedrich Dufay, Bernhard Franz Lucas von Barckhausen, Jacob Philipp Leerse (+1790), von welchen nur die Br. d'Orville u. Gogel den Meistergrad besessen ~~haben~~ [illegible] für die Reformirten. Da diese Brüder der Mehrzahl nach Reformirte waren, so darf man vermuthen, dass sie auf ihren Reisen in Frankreich und der Schweiz Gelegenheit [illegible] Licht erblicken konnten [illegible] zu Meistern aufgenommen.

Bis zum [illegible] Jany 1742 wurden nachfolgende Brüder zu Meistern aufgenommen [illegible] Montant, alle Isaac de Bassompierre, Joh. Philipp Carnott, unter [illegible] Protection, [illegible] am 9 May, Baron de Wetzel (16 May) Joh. Wolfgang Westermann (23 May) Alexander Baron von Schell, der [illegible] 30 May. – Joh. Lorenz Meyer 16 Juny, – und am 25 Jenner. wurden affiliirt Br. Joh. Fried. Sommer, und Lellmann, und beide als erste Bassompierre, Carnott und Meyer an demselben Abende zum Meistergrad erhalten.

§. 5. Es sind sämmtliche [illegible] Aufgenommenen und Mitglieder der neuen Loge zu [illegible] hier genau [illegible] genannt worden, weil vermittelst dieser Aufzeichnung einen richtigen [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] des Herrn [illegible] [illegible] vom Georg Bassompierre [illegible] wird, welche in [illegible] 1786 pag. 21 = 33 umständlich erzählt ist.

Im Februar 19^t^ Jahre gieng Herr Carl Gotthelf von Hund, aus Paris, und im Februar 1742 zurück zur Kaiserkrönung nach Frankfurt am Mayn. Bey dieser Gelegenheit wurde er Gesellschafter [illegible]. Seine [illegible] [illegible] [illegible] 20 März in der [illegible] Loge, welche sich durch Regelmäßigkeit unter den [illegible] [illegible] [illegible] besonders auszeichnete, aufgenommen, bey [illegible] fast Meisterschaft [illegible] Aufenthalts daselbst, erhielt er auch die 3 ersten Grade, und [illegible] zur [illegible]. Nachdem die Krönungsfeyer das [illegible] die [illegible] zu seiner [illegible] [illegible] hatte, gieng er auf kurze Zeit in sein Vaterland, aber schon den 9 ^t^ Jenner 1742 trat er eine Reise von neuem an, und [illegible] über Holland und England wiederum nach Paris gieng u. s. w.

Wenn wir auch die Möglichkeit einer [illegible] bestehenden Loge zu Frankfurt (§. 3) nicht zu verwerfen vermögen, so möchte sie doch vor dem 21 April bereits aufgelöst haben, weil der [illegible] [illegible] [illegible] sich Mann, [illegible] von [illegible] [illegible] derselben, [illegible] unmöglich die [illegible] [illegible] [illegible] in den 1 u. 2, und in den 3 Grad gratis aufgenommen und erhalten haben [illegible] [illegible] in den [illegible] [illegible] die Union-Loge haben könnte. [illegible] in derselben [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] am 20 März 1742 [illegible] [illegible] die genealogische [illegible] Carl Gotthelf v. Hund [illegible] [illegible] [illegible] Carl Gotthelf v. Hund [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Er könnte als Gesellschaftscavalier seines [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] daher erst nach [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] Mitgliedern der Union-Loge [illegible] [illegible] [illegible] von den oben benannten ~~Brüdern~~ Mitgliedern der Union-Loge [illegible] [illegible] die Leerse die [illegible] [illegible] Abkunft, und [illegible], sowie die übrigen Mitglieder welche die [illegible] [illegible] enthalten, welche die [illegible] Loge von der [illegible] Abkunft [illegible], [illegible] in den [illegible]

§. 4. Zuerst der Loge bis zum Carl Gotthelf v. Hund Zusammenkunft

[illegible] Br. Brönner [illegible] die [illegible] [illegible] in der Loge zu [illegible] [illegible] [illegible] zu Frankfurt vom Jahr 1760 gesehen haben.

§. 5 Hr. Carl Gotthelf v. Hund ist [illegible] in der Loge aufgenommen

jetzige Staatsschriften, oder selbst nur in den Protocollen, eingetragen auf. [illegible] [illegible] [illegible] u [illegible]
[illegible] Verhältniß zu Umständen haben abschließen lassen, wegen [illegible] Ungarns oder [illegible] verschieden

Die Lage [illegible] [illegible] muß daher vorziehen, der [illegible] v. [illegible] [illegible] Rat, den Wünschen der [illegible] [illegible]
gleich nennen zu können.

§. 6. Jene 4 affiliirten Brüder, bevor der Loge ihre Aufschreibung zu geben, schossen (9 May) zur Bildung einer Logencasse Thl 70. 24 zusammen, woraus die ~~Anschaffungen~~ [nothwendigen ersten Anschaffungen] begannen. Eine noch vorhandene Bibel, Zirkel, [die sogenannten Tapisserien], Winkelmaß, Bijous für den Meister v. St. und die Beamten, der Secretair, die französische Übersetzung des Engl. Constit. Buchs vom Br. de la Tierce [illegible], Bücher für Protocoll und die Präsenz, ein [illegible] Tisch bei [illegible] [illegible] [illegible] einen zu [illegible], ~~Wachstuch zum [illegible] Lager~~, einen [illegible] gestellten [illegible] [illegible] ⁺/ Wachstuch zum auf den Tisch, welches erst nach 12 Jahren [illegible] zu [illegible] ging, [illegible] Lager, ~~ein [illegible] Wachstuch~~, + ein Quadratstein von schwarzem Marmor, ein Kleiderschrank, (p. 83.) welcher noch vorhanden, einer durchaus getreuen [illegible] der [illegible] der Großen Loge zu London darstellt, und mehr [illegible] Gegenstände zum Gebrauch in der Loge und für die Tafel, wurden binnen kurzer Zeit angeschafft.

§. 7. Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren, begann die Loge zur [illegible] am 27 Januar 1742 das fast [illegible] [illegible]. [illegible] sollen ~~noch~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf die [illegible] schließen, Protocoll [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit welcher die Brüder das Fest begingen, bezu welchem [illegible] [illegible] [illegible].

An diesem Tage wurden die am 29 März ~~1742~~ aufgenommenen Gesetze förmlich [illegible] durch die Unterschrift der 22. Anwesenden bestätigt, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Namen der Constituenten der Loge. Br. General de Beaujeu [illegible] für als Grand Maître pro tempore, Br. Marquis de Gentils als premier Grand Surveillant pro tempore, und Br. J. Alex. Baron de Schell als second ~~Gr~~ Grand Surv. pro tempore, [illegible] folgen der Meister v. St. [illegible], de la Tierce [illegible], v Gerresheim, P. A. Jordis, J. Jacob v [illegible] 2. [illegible] [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] Jean Nic. Hagl. Lejeune, Johann [illegible], Nadum, [illegible], Bassompierre, Cornett, Meyer, Dufay, d'Orville, de Barkhausen, Alexander de Schell fils, Schönemann, Lebbe, Le Clerc, ~~[illegible]~~.

Man darf ~~[illegible]~~ [aus den Nachfolgenden (§ 13) mit Bestimmtheit schließen, daß] die drey Großbeamten pro tempore sich Namens der Großen Loge zu London gerirten. General von Beaujeu kommt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und Generalstaaten [illegible] [illegible] mal vor. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] und [illegible] nach im Sept. 1742 stand die Loge selbst als Pathe bey der Taufe seines Kindes.

Im Archiv der Loge findet sich eine [illegible] Federzeichnung, welche der jüngere Baron Schell der Loge zu [illegible] [von ihm entworfenen] Logen-Transparente, auf welchem [illegible] der Tag der Constitution als das Siegel der Loge angebracht ist.

Leider bieten bis zu diesem Tage ~~die~~ lediglich die Material und die Cassenbücher die ~~[illegible]~~ Materialien dar [zu diesen Mittheilungen]. Aber vom 11 [illegible] an werden uns [illegible] durch die Präsenzbücher und die Protocolle, welche in ununterbrochener Reihenfolge bis auf den heutigen Tag unser Archiv zieren. Die Protocolle wurden [illegible] in französischer Sprache abgefaßt, bis zum 12 May 1744 und sind hernach später abwechselnd auch in deutscher Sprache ~~[illegible]~~ [nieder]geschrieben.

§. 6

Anschaffungen für die Loge

+ der annoch vorhandenen [illegible] [illegible] auf dem [illegible] des [illegible]

+ eine Grund[illegible] für die wechselnden Brüder, Wachsstöcke

§. 7.

Erste Constituirung der Loge

§. 8 ~~[illegible]~~ (über den am 24 Junius) handschriftlichen Ritualgesetzen steht in unserm Material von der Hand unseres frühern Meisters vom Stuhl Br. Phil. Fried. Steinheil — § 8 [illegible] Rede

[illegible] Rede, welche (in französischer Sprache) die ersten Ideen und Grundsätze von den erlauchten Zwecken der Maurerey enthält, und den Lehrlingen zum Unterricht für neu aufgenommene Brüder. Sie ist mit einigen Abänderungen (deutsch) abgedruckt in (dem Buche:) die Zurückkehrung der ächten Freymaurerey [illegible] 1746.8., und französisch mit einigen Abweichungen, in der: Franc Maçon dans la République Francfort et Leipz. 1746.8. S. 43=66, ~~[illegible]~~ nebst der Bemerkung sie sey in der [illegible] Loge zu London bey Gelegenheit der Wahl eines Großmeisters vom Br. F. P. de S. (11 März 1741) vorgetragen worden.

Wir verweisen auf ~~[illegible]~~ die beyden Aufsätze, weil (diese [illegible]) ~~[illegible]~~ die Ansichten [illegible] unsere Vorstellung enthält, was dazumal die alte ächte Freymaurerey lehren und lehren wollte, und bekennen uns freudig noch heute zu diesen Grundsätzen.

~~Den 12 May 1744 wurde beschlossen der Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin zu schreiben, und sie um den vom Br. Kasofsky (zu [illegible] am [illegible] May) verlangten [illegible] zu [illegible] des Br. Beck [illegible] der Loge, [illegible] zu überschicken. [illegible] darauf [illegible] und der Loge [illegible] und [illegible] Uebersetzung des [illegible]; und die Loge [illegible] Nebenloge [illegible] und zur [illegible]. (Br. [illegible] erhielt am 20 November [illegible] einen goldenen [illegible] einen mit [illegible] Weg zu [illegible]!)~~

§. 9 Nicht minder ~~[illegible]~~ wichtig (war) ~~[illegible]~~ eine Erwerbung, welche die Loge am 11. Julius 1742 an Br. Joseph Uriot machte. Er las als Geschenk der Loge vor: Lettre d'un franc-Maçon à mes frères, adressée à Mr. de Vaux 1742.8 welche so vielen Beyfall fand, daß er sogleich (gratis) affiliirt wurde, und einen [illegible] welchen er seinem Verleger zur Verfügung stellte, [illegible] von der Loge erhielt, welchen er seinem Werke zur Verfügung stellte. — Uriots Rede

(Arsel) ~~[illegible]~~ wurde sogleich in französischer Sprache und danach in deutscher Uebersetzung abgedruckt, und die sehr zahlreichen (französischen und deutschen) Ausgaben, sowohl unter eigenen, als unter abgeänderten Titel, einzeln, oder in Sammlungen, haben sicherlich nicht wenig beygetragen der Freymaurerey (den) Eingang in Deutschland zu erleichtern, und die Ungläubigen von der Wahrheit und Gefahrlosigkeit des Maurerbundes zu belehren. – Die Loge zu Frankfurt darf sich berühmen, sowohl unmittelbar ~~[illegible]~~ (mit der) ersten (seiner) Vertheidigung [illegible] dieses Sendschreibens, ~~[illegible]~~ [illegible] angestellten Rede des Br. Steinheil zu allererst in Deutschland offen [illegible] und dem Urtheil [illegible] zu sagen, um Kunde zu geben von der [illegible] der Freymaurerey.

Br. Uriot erhielt den 3 Grad am 8 October, und [illegible] wenige Tage [illegible], unterstützt mit fl 150. Man findet [illegible] nach, daß er an einem [illegible] (viele Jahre) [illegible] (mitglied [illegible] von [illegible] und [illegible]). [illegible] 1788 [illegible] arbeitete. (Auch manchmalig [illegible] [illegible] (Professor der Geschichte und) als [illegible] Bibliothekar zu Stuttgard.

d. 40 ~~Diese Auflage~~

Diese Abhandlung erschien erst 1769 unter seinen Lettres sur la franche-Maçonnerie, und zwar verfaßt mit der Approbation der Loge l'Egalité zu Brüssel. Beygefügt ist seine Anrede als er zum Meister Maurer erhoben wurde. Wenn gleich er auch ~~unsern~~ den Ceremonien in der Maurerloge diesen Grad beygewohnt erhält, so ist doch folgende Stelle in dieser Rede auffallend: „Warum ist es uns nicht gestattet allhier die Herzoge und die Tugenden unsrer Ehren Meister, unserer Ehren Brüder zu preisen, desgleichen die Brüder des Deux Ponts, von La Tour Taxis, de Tavannes, de Beaujeu, de Grosller, de Montpensier und mehrern Andern deren die Ehrwürdige Versammlung sich zu berühmen u. s. w.". In unsern Verzeichnissen sind lediglich ~~nur~~ die Brüder Taxis und Beaujeu bekannt. ~~Vermuthlich~~ Vermuthlich gehörten die Andern zu einer verwandten Loge.

§. 10 Außer den Siegel der Loge welches nunmehr geschlagen wurde, beschloß man auch das Beispiel der Schwester zu Hamburg zu nachzuahmen, und zur Erinnerung des Einweihungs~~festes~~ feiert eine Medaille schlagen zu lassen; diese am 20 Sept wurden die Materialien hierzu bezahlt; im darauf folgenden Sommer war der Stempel so weit fertig, daß ein ~~Guß in~~ & Abdruck in Blei vom Stempelschneider zu Mannheim eingesandt werden konnte. Nach den vorhandenen Rechnungen, und da ein Exemplar 6 Loth wiegen sollte, müssen wohl nur 14 Exemplare in Silber gefertigt worden seyn, und die Medaille zu den größten Seltenheiten [illegible] Sammlungen gehören. Wir besitzen nur noch jenen Bleiabdruck, die silbernen sind entfremdet worden. Noch im Jahr 1784 kam fürn der beyden Stempel wieder zur Loge, um abermals ~~sich~~ zu verschwinden ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~worden~~ — Am 19 October ward beschlossen ~~[illegible]~~ Gesänge in französ. u. deutscher Sprache von Jedem eine Auflage von 500 Exemplaren zu drucken.

§. 10

Medaille der Loge

§. 11

Zuschrift an die ~~[illegible]~~ Mutterloge zu London

§. 11. Es war unterdessen der Zeitpunkt gekommen, wo die neue Loge, sich ihrer Großen Mutterloge in deren Namen sie constituirt war, als ~~Loge~~ gehorsame Tochter darstellen mußte. Schon am 11 October wurde das [illegible] [illegible] und am 6 November war es der Schreiben an den Englischen Großmeister ~~verlassen~~, und [illegible] ~~[illegible]~~ ~~deßhalb~~ auf dem Wege nach London. Die Unterhandlung ~~[illegible]~~ dessen [illegible] die französische Loge L'Union zu London vermittelt. Wir sind unserer Mutter einige Berichtigungen gegen ~~[illegible]~~ unrichtigen Angaben in Maurerischen Schriften schuldig.

Sie wurde zu London 17 ~~August~~ 1732 von [illegible], vermuthlich meistens von Franzosen errichtet, und ~~[illegible]~~ bestand, was damals gewöhnlich im ~~[illegible]~~ Wirthshause war ~~[illegible]~~ Suffolkstreet, nicht allein die Benennung von ihrem Local à l'enseigne du Duc de Lorraine, sondern auch den besondern Namen L'Union, wo 97 der Matrikel. Als solche viele [illegible] Logen aus der Matrikel gestrichen wurden, bekam sie die Nummer 63 und arbeitete (1741) in Greek ~~street~~ Soho. — Die Loge [illegible] mehr war in dem Lagen, [illegible] englischen Constitut. Buch 1754 angeführt ist.

[illegible] welche dem Englischen [illegible] Mr. de la Tierce in seinem französ. [illegible],

Wenn man ~~auf den~~ die Worte der Mr. de la Tierce in seinem französ. [illegible] vom Herzoge von Lothringen sprechen ~~[illegible]~~ und folgern ~~von einer~~ Loge des Herzogs von Lothringen sprechen ~~[illegible]~~ und folgern [illegible] 1742 mißdeuten ~~auf~~ [illegible] ~~[illegible]~~ ableiten will, so braucht man nur zu erwidern, daß der kaiserl. Bruder Franz Stephan von Lothringen schon ... 1731 zu London der Kaiserl. [illegible] 17 ~~August~~ 1732 gestiftete Loge nur noch zufällig [illegible] war, und also [illegible] am 17 August 1732 gestiftete Loge nur noch zufällig [illegible] ~~und~~ in einem nach seinem Namen benannten Wirthshause arbeiten konnte.

Af.

Der Br. de la Tierce, ein altes Mitglied dieser Loge, hatte schon 1733 die erste Ausgabe des Englischen Constitutionenbuchs vom Jahr 1723 ins Französische übersetzt, und die Billigung der Loge erhalten. Späterhin gab er diese Uebersetzung mit ihren eigenthümlichen gehörigen Abweichungen und mit Zusätzen aus der zweyten Ausgabe des Engl. Const. buchs vom Jahr 1738, zu Frankfurt heraus, unter dem Titel: Histoire, Obligations et Statuts de la T. V. Confraternité des Francs-Maçons. A Francfort sur le Mein chez François Varrentrapp 1742. Avec Approbation et Privilège. [illegible] der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt, oder gar der Union zu London? [illegible] Haupt Loge [illegible] angegeben worden, welche dem Verleger, einem Ungenannten, diese Vergünstigung hätte ertheilen können.

Br. Steinheil und de la Tierce, vielleicht auch von Geusau, als Mitglieder der Loge L'Union, à l'enseigne du Duc de Lorraine zu London, hatten die von ihnen zu Frankfurt errichtete Loge L'Union als Tochterloge der Londner errichtet, und bestrebten sich [illegible] in der Zeit mit der Mutter durch [illegible] Schreiben in nähere Verbindung zu bringen.

9.

1742 19.

Le Clerc, und Br. Joh. Fried. Steinheil, [beyde Mit-] die Stifter der Loge zur Einigkeit, waren Mitglieder der Loge l'Union, à l'Enseigne du Duc de Lorraine zu London, vollmacht auf von Gerresheim, welche als regelmäßige Maurer eine Filialloge zu Frankfurt errichteten, ~~und selbige mit der~~ ~~Loge l'Union zu Frankfurt in Verbindung setzten~~. Es findet sich ein Verzeichniß nach dem Alphabet der Loge de l'Union à Londres à la [illegible] et bien aimée fille la Loge de l'Union à Francfort in französischer Sprache, in welchem die Freunde der Londner Brüder über die Frankfurter Tochter [illegible] geschildert ~~wird~~ und Br Steinheil als Mitglied benannt wird. Außer diesem Namen kommt dann noch die der Br. Beaumont, dessen das ~~[illegible]~~ Constitutions Patent erwähnt, und ihres Meisters d. B. Br. Andreä vor. Letzterer wird auch im [illegible] 19 März ~~[illegible]~~ 1741 erwähnt, übrigens [illegible] bis 1756. ~~[illegible]~~ [illegible] am 19 März 1741 [illegible] Envoyé de Prusse ~~[illegible]~~ angeführt. [illegible] Gesandtschafts Secretair, als ~~Gesandtschaftssecretair~~

~~Br Le Blon [illegible] [illegible] Gedicht [illegible]~~ aus ~~[illegible]~~ § 8 [illegible]

Wahrscheinlich war Br. Steinheil an der [illegible] Loge zu London [illegible] ~~[illegible] zu Frankfurt [illegible]~~

ist. ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Loge zu Frankfurt~~ ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] des Jahres 1742 [illegible] Logen [illegible], und die [illegible] Mitglieder belief sich auf 57 [illegible]. ~~[illegible] Patent~~

1743

§ 12

Ausgelassenheit der Loge zu London

§. 12 Bruder Le Blon ~~[illegible]~~ schrieb das Gedicht seiner Loge nach [illegible] Frank-furt [illegible] einem Briefe vom 11 Februar 1743, in welchem er die [illegible] B. [illegible] von allem in Kenntniß setzte, was er [illegible] ~~[illegible]~~ zu thun habe, unter andern schrieb er von allem in Kenntniß setzte, was er ~~[illegible]~~ zu thun habe, unter andern schrieb er [illegible] Mylord Ward aus, und brachte ihm: „Am 6. Februar stand der Großmeister Mylord Ward auf, und brachte die Gesundheit der Loge ~~zur Einigkeit~~ aus, indem er sie unsere geliebte Loge [illegible] ~~[illegible]~~ Tochter unserer guten Loge zur Einigkeit zu Frankfurt ~~[illegible]~~ Tochter unserer guten Loge zur [illegible] zu London nannte. Es waren über 500 Mitglieder [von 60 Logen] [illegible] [illegible] [illegible] 20 Lords, die [illegible] [illegible] anwesend, unter andern 3 Prinzen, mehr als 20 Lords, die [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], und [illegible]; der Prinz von Wales [illegible] ~~[illegible] [illegible] [illegible] Gesundheiten~~ lassen. — — ~~Le Blon verlangt daß die [illegible]~~ ~~werden sollten~~, und daß die Einigkeit zu Frankfurt wie die zu London die Gesundheit der Prinzen von Wales, der Großherzogs von Toscana, seiner [illegible] von [illegible], die Prinzen von Wales, der Großherzog von Toscana, des Großmeisters und aller Logen ~~[illegible]~~ ausbringen sollte.

9/2

Da die Union zu London [illegible] die Gesundheit ihrer Tochter zu Frankfurt [illegible] [illegible], so verlangt Le Blon die [illegible], [illegible] dieses Gebrauch [illegible] der [illegible] zu Frankfurt, und [illegible].

Am 15 März 1743 wurde hernach das Patent [illegible], als der Graf von Le Blon, und seine [illegible] [illegible], obwohl [illegible] [illegible] die [illegible] l'Union [illegible] Gesundheit stets zur [illegible] der GMstr in London und unserer guten Mutter l'Union zu London getrunken werden. Die gefertigten [illegible] wurden angeordnet, Im April schickte Br Le Blon die in [illegible] [illegible] [illegible], in welcher die Einigkeit zu Frankfurt, wo , die [illegible] [illegible] Loge ist.

Constitutionspatent

⌈§. 13.

(L. S.) Ward. G. M.

An Alle unsere sehr ehrwürdige, ehrwürdige und vielgeliebte Brüder.

Wir John Ward, Baron von Birmingham in der Grafschaft Warwick Großmeister der alten und ehrwürdigen Gesellschaft der Freymaurer etc. Unsern Gruß

Thun kund, daß in dem großen Vertrauen und der guten Meinung welche wir von unserem sehr ehrwürdigen und vielgeliebten Bruder von Beaumont Augenarzt Sr. Kön. Hoheit des Prinzen von Wallis, und Bewahrer des Ordens haben, welcher uns ~~mündlich~~ glaubhaft versichert hat, daß man zu Frankfurt am Mayn eine Loge in gehöriger Form [illegible] unter dem Namen zur Einigkeit errichtet habe, welche sich als Tochter unserer guten Loge zur Einigkeit zu London erkläre, und wünsche in dem Großen Buche des Ordens in dieser Eigenschaft eingetragen zu werden;

Wir ~~verklären~~ erklären durch Gegenwärtiges daß wir sie als Tochter der Loge zur Einigkeit zu London anerkennen, und verordnen, daß sie eingetragen werde, und in Zukunft ~~[illegible]~~ dieselben Privilegien wie die regelmäßigen Logen genieße, und gestatten, daß die Mitglieder der einen und der andern Logen gegenseitige Mitglieder der beyden Logen seyen.

Deß zu Urkund haben wir Gegenwärtiges unterzeichnet, und das Siegel des Ordens beyfügen lassen,

Gegeben zu London am 8. Februar A. D. 1743 u. A. L. 5743

Robert Lawley Dep. Gr. Mstr.
Edward Hody Sen. Gr. Ward.
Samuel Berington Jun. Gr. Ward

Diese Aufnahms-Urkunde ist auf einem Bogen Regal geschrieben, das Siegel mit einer Oblate beygedruckt. Die Kosten betrugen L. St. 10. 13 shill., bey der Anmeldung hatte Br. Lebbon schon 4 Guineas zur Charité bezahlt. Der Zusatz in der Formel faßt in sich die bestimmte Anerkennung daß v. Beaumont die Loge Namens des Engl. G. Meisters am 27 Junius 1742 constituirt habe.

§. 4. Wir ersehen aus der unterschriebenen Akte am 29 März 1742 errichteten Gesetze, zuerst die Namen der Meister der Loge, als gesammtbestand der Mitglieder derselben

Br. v. Beausen, Grandmaître pro tempore, – Des Gortels premier Grand Surveillant pro tempore, Alexander de Schell second gr. Surv. pro tempore.

Philipp Friedrich [illegible], [illegible], de la Tierce, [illegible], v. [illegible] und Paul Abraham Jordis (welcher am 24 März affiliirt worden) – Außer seinem Br. [illegible] der am 12 März aufgenommen worden, war noch Br. Franz Marquard [illegible] am 26 März [illegible] aufgenommen, welcher jedoch erst die geschriebenen Gesetze 1744 unterschrieb. Daß nicht mehr Brüder [illegible] waren, lehrt die [illegible] [illegible] am [illegible] [illegible]

§. 5. Es ist höchst glaublich, daß diese oder jedenfalls die Loge zusammensetzenden [illegible], oder daß die [illegible] Brüder, [illegible] [illegible] verlassen, [illegible] Mauer genannt werden, [illegible] die Loge erhielt am 21 April einen [illegible] Zuwachs [illegible] die Affiliation der [illegible] [illegible], Jac. Phil. d'Orville, Ziegler, Johann v. [illegible] Jean Noe Gogel, Joh. Friedr. Dufay, Baron v. [illegible], Jacob Philipp Leers (+ 1770), welche am 9 May [illegible] [illegible] zusammen [illegible] 24 [illegible] [illegible] [illegible] die Loge [illegible] zu, daß bis zum Ende 1742 die Zahl der Aufgenommenen und der Affiliirten bereits zusammen 53 Brüder betrug. Ihre Namen sind in den [illegible] Gesetzen der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Loge zur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Zeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu, Gogel, Dufay, Leers, [illegible], v. [illegible], d'Orville, Schönemann. Außer den [illegible] Mitgliedern sind die übrigen der [illegible] und französischen Gesellschaft ~~[illegible]~~, und [illegible] den [illegible] [illegible] [illegible] zugehörig

§. 6. [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] der Loge schritt man zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Anschaffungen. Zuerst [illegible] [illegible] [illegible] de la Tierce [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] (1723 [illegible]) 1738, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] (Cl. 53.–) [illegible] auf das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] ist. [illegible], [illegible] [illegible] für den Meister und den [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] und die [illegible] und [illegible] [illegible] wurden angekauft. Es wurde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in Arbeit gegeben, welche fl. 150 kosten, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf Damast [illegible] [illegible] die ersten 12 Jahren [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible]

§. 14 ~~Die Loge war durch den Schreiber~~ Br. Friedrich ~~[illegible]~~ der eben zugleich mit Br. Fabris Mstr. v. St. der Loge zu den 3 Weltkugeln Mitglied der Union zu London gewesen. ~~[illegible]~~ Uriot und ~~er~~ benutzte diese Verbindung um auch eine Abschrift der Constitut. Er wurde, so wie Uriot ~~[illegible]~~ Brief an Br. de Vaux zu schicken, und seine Loge als gesetzmässig und gerecht zu gestalten. Eine gleiche Verbindung wurde durch den ~~[illegible]~~ am 28 December 1743 affiliirten Br. James de la Cour × an die Loge la Concorde zu Genf vermittelt.

Schon am 24 Sept. wurde die Antwort darauf den 3 Weltkugeln vorgetragen, in welcher ausser den Angaben [illegible] ermittelt worden, und die Warnung vor allerhand abgewiesenen Suchenden ~~[illegible]~~ Nachricht erhielt wird dass ein Italiänischer Doctor, namens Cattanelli agent commis von [illegible] Voleurs [illegible] ~~[illegible]~~ von der Loge ausgestossen worden sey. Es ist bemerkenswerth, dass am 27 Julius 1762 ein Israelitischer Bruder welcher [illegible] ansprach, diesen Cattanelli als meineidigen Betrüger bezeichnet.

~~Br. James de la Cour~~ [illegible] ist der Einzige [illegible] den 3 Weltkugeln verlassen am 5ten October, da die Nachricht der Loge zu Petersburg mittheilt, dass man ihn [illegible] zu werden. In einem Dritten [illegible] ~~[illegible]~~ vom 29ten October ~~[illegible]~~ erhielt die Loge dortigen Lotteriebillets zu [illegible] mit dem [illegible] des Br. Secretair Koblau, dessen [illegible] an die Logen zu Dresden, Leipzig, Hamburg, Meiningen, Breslau und Petersburg geschrieben habe. Br. James de la Cour ~~[illegible]~~ erhielt den Auftrag hierauf zu antworten.

§. 15 Die Loge la Concorde zu Genf antwortete am 26 November 1743 und legte sich auf des de la Cour ~~Antwort~~ Schreiben an ihren Mstr. v. St. Tournier [illegible] und die ~~[illegible]~~ falsche Nachricht vom Bestehen der [illegible], so wie von den Logen zu [illegible] und Petersburg an die übrigen Logen zu Genf, ~~[illegible]~~ desgleichen an die zu Lyon u. Marseille nebst Uriots Briefen abgeschickt und [illegible] deren Antwort. – Das Antwortschreiben von de la Cour ~~[illegible]~~ bewegt sich in allgemeinen Ausdrücken.

§. 16 Auch mit der Loge zu Leipzig ~~[illegible]~~ wurde eine Annäherung am 14 October versucht, vermittelst der Bekanntschaft des Br. J. Jac. v. [illegible] mit den dortigen [illegible] Br. de la Cour [illegible] Mstr. v. St. Br. [illegible]. Man versuchte zugleich den Absatz der von Br. de la Cour herausgegebenen Schriften zu befördern. Wichtig ist die Stelle des [illegible] Schreibens: "[illegible] ist die Erzählung glaubhaft, [illegible] der 2ten [illegible] Schriftsteller widerlegt, als hätte der Magistrat von Frankfurt wegen der [illegible] gestört. Jede [illegible] vorgenommen, [illegible] im Constitutionsbuche die Arbeiten der Maurer [illegible] Untersuchung in den hiesigen Versammlungen, [illegible] u. dgl. ist erfolglos geblieben. Man findet [illegible] übrigens inhaltlos die Antwort von Leipzig auf obiges Schreiben an [illegible].

~~[illegible]~~ In einem bald darauf folgenden Briefe zeigen die 3 Weltkugeln an, dass sie am 6ten December durch Br. v. [illegible] die Loge zu den 3 goldenen Schlüsseln zu Halle und die Loge zu den 3 [illegible] zu [illegible] errichtet haben.

§ 14. Verbindung mit der Loge zu den 3 Weltkugeln

× Mitglied der Loge Union in London.

fehlt

fehlt

§. 15 Correspondenz mit der Loge zu Genf

§. 16 Correspondenz mit der Loge zu Leipzig.

Erneuerung der Localstatuten

§ 17 Die am 29 März 1742 abgefaßten Statuten scheinen nicht durchgehends
aufrechtend gewesen zu seyn, daher der Meister vom Stuhl Br. Hagel am 31 August 1743
Verschiedene ~~[illegible]~~ Zusatzartikel in Vorschlag brachte, welche in zwey nacheinanderfolgenden ~~aufeinanderfolgenden~~
~~Logen~~ geprüft, ~~und nachher in Ausübung gebracht wurden, nachdem~~ in einer von der Loge beschlossenen
Umgestaltung vom Br. Secretair in die Neuen Statuten eingetragen, und am 10 Januar
1744 von den Anwesenden unterschrieben wurden. Diese Unterzeichnung ist, einzelne Auslassungen abge-
rechnet bis zum Jahre 1812 fortgesetzt worden, obgleich sie seit der Annahme des gedruck-
ten [illegible] Gesetzbuchs 1788 nur noch als Fortsetzung der Matrikel der Mitglieder
zu betrachten ist. — Wir führen allhier die ~~wesentlich~~ wichtigeren Abänderungen und Zusätze
an. — §. 1. Der regelmäßige Logentag ist Mittwochs auf den Dienstag verlegt. Im Winter
soll die Loge um 6 Uhr geschlossen werden. — §. 2. [illegible] Versammlungen, wenn der
Meister u. s. f. verhindert ist sein Amt zu versehen. — §. 3 „Diejenigen Vorsteher, welche mit
den Namen des Schott. Meisters angenommen sind, dürfen sich nicht ohne sehr gewichtige Ursachen
von ihren Ämtern entfernen, und sind hierinn der Loge Rechenschaft schuldig, bey Strafe von
einem Gulden." — §. 4. Der Secretair soll bey jeder Meisterwahl besondere [illegible] aufschreiben.

§. 5. „Wenn ein Bruder in die Loge eintritt [illegible] ist, und wenn er sich aus
gültigen Ursachen zurückziehen wollte, ehe sie geschlossen worden, so ~~darf~~ darf er dieses
nicht ohne Erlaubniß des Meisters, bey Strafe eines Kopfstücks. Die übrigen Aufseher,
so wie jedes Mitglied, sollen hierauf acht geben."

§ 6 Die Logen sollen abwechselnd in französischer und in deutscher Sprache gehalten werden.

§ 7 „Der Bruder Schatzmeister, so wie der Bruder Secretair dem obliegt das Protocoll
aufzunehmen, nehmen ihre Stelle neben dem Meister ein, um auf der Stelle jeden Beschluß zu
vernehmen."

§. 8 „Wenn der Ehrwürdige zur Ordnung ruft, so werden die Brüder, welche sprechen,
zum erstenmale entschuldigt, wenn ihnen vorkommt, daß sie hierauf nicht geachtet hätten;
bemerken sie aber nach dem zweyten Hammerschlag hierauf gebührend und gegenwärtig
zu achten, so zahlen sie zur Strafe ein Kopfstück."

§ 9 „Wenn ein Bruder sich hierauf in unseren Gesetzen überzeugt einen [illegible]
[illegible] zu suchen, so ist er verbunden sich an die Entscheidung der Loge zu halten.

§ 10 „Da man allgemein von dem Gesetze Gebrauch hat, welches verordnet, daß
ein vorgeschlagener Candidat nicht zum zweytenmale ballotirt werden kann, wenn er
zwey oder mehr verneinende Stimmen bekommen hat, so haben wir für nützlich erachtet,
um schädliche Vorfälle zu vermeiden, daß wenn ein Candidat bey der Ballotage
durchfallen sollte, man nicht mehr darauf zurückkommen würde. Doch da durch Uebereilung
oder durch irgend einen andern Beweggrund ein Bruder sich der Zulassung eines
übrigens würdigen Candidaten widersetzen könnte, so haben wir beschlossen, daß
höchstens nur drey verneinende Stimmen den Vorgeschlagenen ausschließen können."

§. 11. „Kein Bruder soll aufgenommen werden, er habe denn seine 18 Ducaten in voraus erlegt; Bürgschaft soll nicht mehr angenommen werden.

§. 12. Der Schatzmeister soll durchaus nichts ohne Auftrag der Loge auszahlen, bey seinem eigenen Gefahr.

§ 13 Wer seine Beyträge rückständig läßt, ehe das neue Quartal anfängt verfällt in Strafe, desgleichen der Schatzmeister welcher versäumt hat die Rückstand beyzutreiben, dessen selbst bey der ~~[illegible]~~ Loge ein Verzeichniß der säumigen Brüder einzureichen hat.

§. 14. „Die gewöhnlichen Sammlungen für die Armen, und die Geldstrafen, werden in einer besondern Büchse gesammelt, und nach dem Ende jedes Quartals geöffnet, der Betrag gezählt, mit Vorbehalt, daß die Loge nachmals auf Gutachten der Brüder damit verfahren.“

§. 15. Es werden keine fernere Sammlungen mehr für Brüder gestattet, wenn nicht die Namen derer genannt werden, für welche sie bestimmt sind.

§. 16 Fremde besuchende Brüder bezahlen die 3 ersten male nichts, nachher aber ~~[illegible]~~ an den Bruder Schatzmeister einen Gulden. Hiesige besuchende, zahlen jedesmal einen Gulden, und einen zwanziger für das Nachtessen.

§ 17. Die Rechnungen für das Nachtessen werden unmittelbar in der folgenden Loge vorgelegt. Wechselweise die Woche, führen die Brüder Aufseher mit dem dienenden Bruder, welcher die Aufsicht über den Küchenvorrath hat, eine genaue Controlle.

§ 18. „Die beiden Schaffner sind gehalten, bey einer Stunde früher, als die andern Brüder bey der Loge einzufinden. Sie tragen Sorge, daß die Loge gehörig ~~in Ordnung~~ aufgeräumt sey, alles richtig geordnet, die Vorhänge herunter gelassen, die Kerzen angezündet, und die Gläser geschwenkt seyen, bey Verlust ~~der~~ ihrer Zahlung für diesen Tag.“ Sie fragen wechselweise jedesmal beym Meister u. B. an, ob er ihnen etwas aufzutragen habe, sie bringen wenn der Secretair die Circularbriefe zu den Mitgliedern, und dürfen ohne Erlaubniß des Meisters oder der Vorsteher die Stadt nicht verlassen, bey Strafe von einem Gulden.

§ 19. „Welcher Bruder einmal seiner Mitgliedschaft entsagt hat, und nachmals wieder eintreten wollte, wird nicht zugelassen, bevor er nicht seine Rückstände an die Loge bezahlt hat.“

§. 18 Schon am 16 December 1743 zeigte der Altmeister Br. Bodecker an, daß
Personen von Stande in Frankfurt eine neue Loge zu errichten wünschten, und diesen
Plane zu hindern gedächte auf welche Weise es geschehen könnte, um es der Loge zu be-
richten. Am 21 December erschien wirklich ein Besuchender auf der Loge der
Br. Capt. Berger [illegible] abgewiesen und dabei Abschrift gegeben den Logen der Verschwendung
fremden Anzeige zu machen daß wegen unterlassener Verhandlungen geschlagen war,
[illegible], denn schon am 7 Januar 1744. wurde diese Militärloge inaugurirt.

Das Amt [illegible] des Mstr. v. B. Br. Jean [illegible] Hagel war abgelaufen, und
der Altmeister Br. Steinheil legte wegen Hagels ungeschliffnen [illegible] Hammer
nieder; die neue Wahl fiel auf Br. von Carlowitz, welcher eben erst mit seiner
Loge inaugurirt worden war. Nachdem Carlowitz für den [illegible] Abwesenheiten
den Br. Steinheil zum deputirten Meister ernannt hatte, beschenkte er die Loge mit
Geräthen für die Aufseher (welche diese [illegible] hatten) und mit 3 schön gearbeiteten
Hämmern. Eine Aufnahme schloß die Arbeit.

~~Die [illegible] Schilderung der [illegible] der Loge kann füglich übergangen werden, dagegen bildet~~ die Rede welche Br. v. Carlowitz nach geschehener Einweihung hielt, bildet
manches [illegible] dar. Er versicherte [illegible] Brüder, daß sie und [illegible]
gedacht hätten eine ständige Loge zu begründen. Sie verdanken die Stiftung der [illegible]
dem [illegible] Altmeister Grafen von Schmettau, welcher gedrängt von [illegible]
Brüdern eine Loge zu bilden nicht glaubte sich ihren Wünschen entziehen zu dürfen. Ein
[illegible] Mann (?) welcher sich der Interessen des Ordens annahm, hat diese Gesellschaft
[illegible] ausgebreitet, so daß [illegible] als [illegible] Brüder der Militär-
Loge [illegible]. Es waren lauter Brüder
[illegible] auf 20 Personen angewachsen ~~[illegible]~~ zu Hamburg [illegible]

Es ist dieser [illegible] Graf Schmettau, welcher 1744. [illegible] ließ. (§ 29)
[illegible] Grad [illegible], und [illegible] auf [illegible] Geschenk [illegible]
[illegible] am 16 März 1744 [illegible], und [illegible] von den Mitgliedern
[illegible] Br. Grafen von Gravenfeld-Degenbroich, welcher die ~~[illegible]~~
Kosten für die [illegible] der Loge Br. van Eys, [illegible] hatte.

"Die Vereinigung der beiden Logen geschah in folgender Ordnung: [illegible] die Militärloge [illegible],
[illegible] Loge [illegible] von Bodecker [illegible] Brüder [illegible] der Militärloge [illegible]
[illegible], nämlich die Brüder Ziegler, von Wolter und Nolten [illegible] als [illegible]; diese [illegible] in einer
Linie voran, dann kamen die Brüder Lesser und Ziegler, [illegible] Nolten ~~der alten~~, welcher der
[illegible], [illegible] der Altmeister Br. v. Nolten. Die gesammte Militärloge [illegible], wo
[illegible] selbst der Altmeister v. Nolten sie empfing. Man [illegible] in derselben Ordnung zurück, [illegible]
Loge folgte, und als sie in unserer Loge angekommen, empfing man sie mit maurerischem Applaus, und [illegible]
[illegible] einzunehmen, worauf der Mstr. v. B. Br. Bodecker eine (verloren gegangene) Rede hielt, welche [illegible]
von Br. v. Carlowitz [illegible] wurde. Nachdem dieses geschehen [illegible] der Mstr. Br. Nolten [illegible]
[illegible] an das Werk zu legen und unsere Gesetze zu unterzeichnen. Diese wurden laut vorgelesen, und [illegible]
von den [illegible] Mitgliedern der Militärloge unterzeichnet.

§. 19 Der Schottische Bruder James de la Cour hatte inzwischen auch an die ~~[illegible]~~ unvermeldete Loge zu Zürich geschrieben, und ihr [illegible] Briefe zugeschickt, woraus diese am 18 Januar 1744 ~~[illegible]~~ [illegible], unterzeichnet Le Maître [illegible] des frères de la Loge de la Concorde. Dieser Brief wurde am 20 Januar ~~[illegible]~~ in der Loge vom Mstr v St [illegible] eröffnet. Die Loge zu Zürich entschuldigt sich, daß sie nicht zuerst geschrieben, und bittet [illegible], an welchen die Logenmeister [illegible] Deutschland, gleichwie Frankreich seinen Großmeister habe, von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten hätten. [illegible] übersandte Abschrift des Constitut. [illegible] bitten sie um Vermittelung eines ähnlichen, wo möglich vom englischen Großmeister selbst unterzeichnet, und um Correspondenz mit einer in französischer Sprache ~~[illegible]~~ arbeitenden Loge. [illegible] Sie selbst bestehe aus [illegible] Mitgliedern [illegible] correspondirenden Loge. [illegible] Mitgliedern, [illegible] Namen, [illegible] entstehender Loge [illegible], die gleichen [illegible] werden konnte. Sie ~~[illegible]~~ [illegible] daß [illegible] zu [illegible] eine Loge [illegible] und [illegible] Namen angenommen, und [illegible] als Nachrichten mit, daß sich zu Basel eine Loge bilden wollte und [illegible] der Logen zu Valenciennes und zu Maubeuge. [illegible] mit den beiden [illegible] Nachrichten über [illegible] [illegible] vom Br. de la Cour erhaltenen Nachrichten [illegible] mitgetheilt.

Erst unter dem 5 Januar 1745 antwortete letzterer im Auftrag der ~~Loge~~, [illegible]: daß die Loge zu Zürich zu ihrer Errichtung die Bewilligung der Loge der [illegible] [illegible] zu Maubeuge erhalten habe, und die [illegible] für [illegible] anzuwenden. ✝ Der letzte [illegible] für unnöthig wegen [illegible] die Kosten anzuwenden. [illegible] Correspondenz [illegible] erhalten [illegible] datirt vom 15 Sept 1745. Erst 1772 wurde eine neue Correspondenz angeknüpft.

✝ beigefügt ~~[illegible]~~ war Abschrift eines Schreibens des Br. [illegible] Mstr v St. der Loge zu [illegible] vom 26 November 1744 [illegible] aufgestellten [illegible]. —

§. 20. ~~[illegible]~~ Zum ersten male findet sich das Protokoll in deutscher Sprache geführt, am 12 May. Man beschloß sich auf einer ~~[illegible]~~ der Loge zu den 3 Skeletten zu Breslau erhaltenen Brief [illegible] Br. Kasowsky, [illegible] am 1 May die Brüder [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zu schreiben, und [illegible] Br. [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] am 4 2 August übergiebt der Secretair Br. Beck die Uebersetzung der ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] in deutscher Sprache, und erhielt dafür den Beyfall der Loge. Am 10 October [illegible] 10 [illegible] nicht als Belohnung für seine Mühewaltungen, sondern zum Zeichen der [illegible] und der Zufriedenheit der gesammten Loge.

§. 21. Wenn am 26 Juni 1743 der Loge das Johannisfest mit [illegible] [illegible] begangen mit aller erforderlichen [illegible] gedacht wurde: es wurde ~~[illegible]~~ begangen [illegible] durch die [illegible] [illegible], so wird das ~~[illegible]~~ fest am 1 Julius 1744 ~~[illegible]~~ durch die [illegible] von [illegible] und zwey ~~[illegible]~~ [illegible]. [illegible] 3 [illegible] [illegible] Secretair Br Beck, und 2 [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] auf die [illegible] [illegible] zum [illegible] eines [illegible], [illegible] auf Br [illegible].

§ 19 Correspondenz mit der Loge zu Zürich

§ 20. Correspondenz ~~[illegible]~~ mit der Loge zu Breslau.

§ 21. Johannisfest zu [illegible]

§. 22. Die Angelegenheit der Gesetzgebung war Gegenstand mannigfacher Berathungen ~~gewesen~~ und Prüfungen gewesen, ~~so~~ endlich wurden die am 21 August 1743 gefaßten Beschlüsse (§. 17) ~~zur~~ vollständig redigirt, ~~und~~ nach mehrfacher Zögerung, (wenn Br. v. B. [illegible] als Auftrag zu den Gesetzen in die Matrikel eingeschrieben) angenommen, und am 10 November 1744 von den Anwesenden unterzeichnet. Allein bereits schienen Leichtsinn und Gleichgültigkeit unter den Brüdern überhand zu nehmen, denn von nun an kommen sie seltener, so auch zu dieser Unterzeichnung der Gesetze, daher beschlossen wurde durch den Secretair bey den Einladungen zur nächsten Loge bemerken zu lassen, daß wer in den 3 nächsten Versammlungen nicht erscheinen und die Gesetze unterschreiben würde, ~~für und~~ als Verzicht auf seine Mitgliedschaft angesehen werden sollte.

~~Im Jahr 1744 wurden 38 Logen gehalten, 22 Brüder affiliirt und 23 aufgenommen~~

~~§ 23 Noch vor dem Schlusse des Jahres wurde ein Schreiben der Loge zu Berlin verlesen, welches am 2 Febr. 1745 beantwortet wurde.~~

§ 23. Zum Anfang des neuen Jahres 1745 trug der Secretair Beck in der Loge (12 Januar) einen Glückwunsch vor in deutschen Versen. Die Loge ~~aber~~ beschloß ihren Dank auf Ehre einen ~~[illegible]~~ ... Gesundheit nach Maurersitte und den Beschluß die [illegible] aufsetzen lassen zu drucken. (Das Ursprüngliche in dem Besitz eines Freymaurers, am Neujahrstage 1745 der Brüdern der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt zu Ehren [illegible], in einer geschlossenen Loge vorgestellt von dem Secretair. C. A. B. Frankfurt 1745. 4.). Auch die [illegible] Brüder legten schriftlich einen Neujahrswunsch vor, und erhielten einen Dank aus der Lehrlingskasse. Bald darauf (26 Januar) legte Br. Bossen schön französische Verse vor, welche er an die Loge adressirte, [illegible] von ihm für eine ihm von der Loge gemachte Gratification.

Im Jahr 1744 wurden 38 Logen gehalten, 22 Brüder wurden affiliirt, unter diesen Br. Joh. Ekarius von Stockum, Wilhelm von Berger, Meister der Mutterloge, außer diesen wurden 23 aufgenommen, unter diesen Joh. Samuel Koffela di Solza am 8 Januar, Christian August Beck 16 April, Salomon Beer am 1 May († 1785).

§. 22
Die neuen Gesetze werden unterzeichnet.

~~§. 23.~~

1745.

§. 23
Glückwünsche zum neuen Jahre.

§. 24 Schon am Schlusse des Jahres war ein Schreiben von Berlin vom 20ten December 1744 eingelaufen, in welchem angezeigt wurde, daß Br. Fabris [illegible] Meister zu B. geworden. In einem nachfolgenden Briefe ~~vom~~ vom 19 Januar 1745 waren neue wichtige Vorschläge, [illegible] von den Berliner Brüdern vorgeschlagen worden. Beyde Schreiben kamen am 30 Januar ~~zur Berathung~~ in einer Loge, [illegible] wurde, zur Berathung; die Loge nahm am 2ten Februar die Vorschläge derselben an, und der [die Stimmen] [illegible] wurde mit der Antwort beauftragt, welche ~~mir~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zum Meister ... [illegible] des Br Fabris ~~[illegible]~~ [illegible]

Auf ihren Glückwunsch zur Erhöhung des Br Fabris antwortete Br. Bielefeld, daß das Vergnügen „Den vorsitzenden Meister der sehr geehrten Loge zur Einigkeit daher, [illegible] bald entnehmen [illegible] für England näher zu kommen, [illegible] Mitglied unserer eigenen Loge, weil er [illegible] zum [illegible] zu London in ~~[illegible]~~ unserer großen [illegible] und [illegible] Loge zur Einigkeit [illegible] von England die Mitglieder beyder Logen zur Einigkeit [illegible] Mitglieder sind." Es folgen Bestimmungen zu den von der Loge zu Berlin vorgeschlagenen neuen [mauerischen] Zeichen und Worten, [illegible] und [illegible] daß man sich der Logen unserer [illegible] Correspondenz [illegible] zur [illegible] mittheilen wolle. Dem Briefe wurde ein Verzeichniß aller [illegible] und [illegible] guten Brüder und Mitglieder beygelegt, [illegible] einen Abdruck des ~~[illegible]~~ großen [illegible] wird angezeigt, daß [illegible] jedes [aufgenommene] Mitglied ~~auf~~ die Einigkeit einen Abdruck [illegible] Namen des Meisters und Logensiegels in Wachs oder [illegible] erhalten soll, [illegible] welcher ihm zum [illegible] auf der [illegible], [illegible] aufgenommen, gestrichen würde," [illegible] zur [illegible] dienen soll, daß seine Aufnahme canonisch geschehen sey."

Jene neuen Zeichen und Worte wurden nicht allgemein eingeführt, und ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ bedürfen daher nicht aufgeführt zu werden.

§. 25 Am 20 Februar 1745 [gab/[illegible]] ~~[illegible]~~ in einer außerordentlichen Versammlung der [illegible] [und Blanchenay] [illegible] von Waldschmidt [illegible], daß eine Anzahl guter Maurer sich zu Marburg ~~[illegible]~~ vereinigt habe, und ~~man~~ die Loge zur Einigkeit ~~[illegible]~~ zur Stiftung einer Loge, zu den 3 Löwen vereinigt hat, und die Mitglieder [illegible] ~~[illegible]~~ um ein Constitutions Patent bitte. „Unser S. Meister und die Mitglieder [illegible] zur Ausbreitung unserer edlen Kunst [illegible] [illegible] Darauf begann man eine [illegible] und bezeigten ihren Dank für dieses besondere Vertrauen. [illegible] ob die Mitglieder der neuen Loge zu einer so wichtigen Unternehmung [illegible], ob die Mitglieder der neuen Loge [illegible] fähig wären, und man fand, daß sie [illegible] bestanden. Daher wurde ihr Begehren beyfällig angenommen und bewilligt." Schon am 12 May [illegible] der [illegible] der [unterzeichnet 13 April] Loge zu den 3 Löwen an, daß am 8ten das Constitutions Patent ~~[illegible]~~ worden sey, und dankte dafür, so wie für das [illegible] der Einigkeit, ~~[illegible]~~ [und] für die [illegible] Rath des Br. Beck.

Die Verbindung und die Anhänglichkeit dieser Loge ~~[illegible]~~ [erhielt sich] bis zum Jahre 1771.

§ 24 Die Loge zu den 3 Weltkugeln schlägt neue Zeichen vor

§. 25. Stiftung der Loge zu Marburg

§. 26. Abermals wurde am 20 Februar ein Schreiben [vom 3 Februar 1744] erlassen von der zu Cassel errichteten Loge. Br. Wolfgang Schürmann hatte mit Br. Bernardt zu Cassel die Correspondenz eröffnet. ~~Am Schreiben~~ Dem Antrage zu einer Correspondenz über das Ver- zeichniß der 11 Mitglieder beygefügt, unter Bemerkung, daß mehrere Maurer zu Cassel sich nicht angeschlossen hätten, um abzuwarten, wie der Magistrat der Stadt die Sache aufnehmen würde. [illegible] vorsichtig in ihrem Benehmen, und hofften, daß man sie ~~nit~~ in Ruhe lassen würde, "vu que le Maitres [illegible] ici". Br. [illegible] Bürgerhr, der mit der Antwort beauftragt wurde, äußert gegen den Cassler Secretair Geymüller Bedenklichkeiten, weil er seinen Brief mit den Worten: Maçons et Frères etc angefangen habe, auch wolle man zuförderst wissen, welchen Namen die Loge führe, und ob sie in gesetzlicher Form ~~[illegible]~~ constituirt worden sey; alsdann würde man ihnen die mit der Loge zu Berlin und andern Logen getroffenen Freundschaftsverträge mittheilen. — Die Rückantwort blieb aus.

§. 27 Mittlerweile nahm die Theilnahme der Brüder an der Loge immer mehr ab, und der ~~die~~ ehemals unternommene Wechselbrief wurde erst am 15 Januar [illegible] gefeyert, wo Br Jordis an Br. Steinheil den Hammer übergab. — Das Jahresfest wurde am 25 Januar von 15 Mitgliedern (à fl 2.–) ~~[illegible]~~ zur allgemeinen Zufriedenheit begangen. Es wurden 25 fl für eine Waise gesammelt, und durch den [illegible] Br Schmidt der Gräfin von Solms ~~[illegible]~~ überbracht, die hierüber ihren Dank ausdrücken ließ.

§. 28 Während der Kaiserkrönung Franz I. wurden mehrere Fremde vom Adel aufgenommen, unter andern am 12 October [illegible] auf einmal, unter welchen Philipp Carl Graf von [illegible], der Sohn, Reichs-Ältester [illegible] bey der Krönung, und der Generalfeldmarschall Herr Ernst Graf von [illegible].

Durch vermehrte [illegible] zufälligen [illegible] wurde der Verfall der Loge zu [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], so daß [illegible], wegen der ungewöhnlichen Verwendung in den [illegible] am 9ten November der Deputirte Meister Br. Schöler gegen Gewahrsam der Loge an die [illegible] [illegible] fl 212 auszahlte, und man andere Stafen zu geben beschloß. Andere Rückstände mußten eingemahnt, unter andern bey Br Le Fort, welcher mit Logengeldern sich schadet, entfernt zu haben.

In derselben Loge nahm der Secretair Br. [illegible] ~~[illegible]~~ Beck seinen Abschied, und erhielt 30 Thaler Reisegeld, welches er nachher zurückzahlte.

Im Jahr 1745 wurden 26 Logen gehalten, ~~und [illegible] [illegible]~~ und 13 Brüder aufgenommen. Unter diesen ~~Graf~~ Philipp Carl Graf von [illegible], Sohn, Reichs-ältester [illegible] Erbmarschall bey der Kaiserkrönung 1745 für seinen Vater und für sich.

Margin notes:

Die Loge zu Cassel [illegible]

§ 27

Jahresfest

§. 28

Kaiserkrönung

§. 29 Es ist schon (§ 18) bemerkt worden, daß bei den Generalacten der Mutter-
[am 17 Januar 1744] loge, der Br. von Carlowitz, in deren Namen berichtet, daß dieselbe, so wie einen [illegible] Meister
von dem Altmeister Br. Grafen von Schmettau errichtet worden sei. Ob derselbe den Schotten-
Grad seiner Loge mitgetheilt habe, kann nicht nachgewiesen werden, aber bald darauf scheinen
unsere Mitglieder der Loge zur Frankfurt ihn erhalten zu haben, wofür folgende Zeugen [illegible] (und folgende [illegible] im Protocoll [illegible]):

§. 29
Schottische Loge zu Frankfurt

Nachdem am 3 Februar 1744 einer der Meistergrad [illegible] welcher der letzte und höchste Grad
der Maurerei ist, nämlich der Meistergrad [illegible] den 6 Jahren hießen, der letzte Grad der Maurerei
den 16 September 1744 und von da an wieder immer nur genannt: der dritte Grad der Maurerei

Welchen merkwürdigen Fortschritt diese [illegible] eingedrungene Erweiterung der Maurerei und maurerischen
Geheimniß, auch die von nun an bemerkbar werdende Uneinigkeit und Lauigkeit der Mitglieder
der Union geschadet haben mag, kann nicht angegeben werden, weil in den Protocollen darüber nichts
Spuren vom Schotten Grade vorkommen, außer in dem nachfolgenden Protocoll vom 21 Februar 1746

"Der schott. Altmeister Br. Jordan meldete hierauf der Loge um ihr die [illegible]
zu berichten, welche der Br. Carl Gustav von Carlowitz, den man lange [illegible] der [illegible]
[illegible] habe, gegen die ganze Loge und ihr [illegible] sich bei Gelegenheit einer
[illegible] habe, gegen die ganze Loge und ihr [illegible] lassen, wo er [illegible] gegen die ganze
Loge der Schottischen Meister zu Schulden kommen lassen, wo er [illegible]
an den Tag gelegt habe, und in die Geheimnisse der [illegible] Meisterschaft eingeweiht zu
werden, [illegible] durchaus den schuldigen Respekt und die Hochachtung gegen die Ländliche
[illegible] und [illegible] Loge und die [illegible] Brüder, auf denen sie besteht, aus den
Augen setzte. Hierauf wurde nach gehörender Berathung der [illegible] und der Meister-
[illegible] des Vorfalls, der Entscheidung der heiligen Gesetze einer guten Maurer-
[illegible], einstimmig festgesetzt; daß der genannte Carl Gustav von Carlowitz für verlustig
erklärt werden solle, der [illegible] Eigenschaft eines Maurers, des [illegible] Namen
[illegible] und [illegible] werden solle, ohne daß er jemals
und unsern Versammlungen gelöscht und [illegible] werden solle, ohne daß er jemals
die Erlaubniß erhalten in unsern Versammlungen zu erscheinen, und daß der schott. Loge
zu Berlin, und andern Logen Nachricht hiervon ertheilt werden solle, damit sie ebenfalls
von solcher [illegible], welcher sich der [illegible] ungeachtet [illegible] gemacht, nicht
in ihre Gegenwart zuzulassen möchten."

[illegible] also [illegible] Br. Jordan und Br. [illegible] (§. 8) bereits Schotten.

17/3

§ 30

Auflösung der Loge

§. 30. ~~Aber~~ Die Loge war dem Verfalle geweiht; die Versammlungen blieben 6 Monate lang ausgesetzt, und am 2t October 1746 erklärte der Mstr v. St. bei Antritt, daß ~~er~~ theils wegen ~~[illegible]~~ Saumseligkeit der Mitglieder, theils wegen ihres Unrichtig geschehenen und anderer Beweggründe die Loge unglücklicherweise in Verfall gerathen sey. Worauf der Altmeister Br Jordis vorschlug die jetzige Loge ganz aufzustellen und aufzulösen, nachdemselben die [illegible] und der unerläßlichen Bestimmung für als neue Loge ~~werden~~ unter zu eröffnen, in welcher alle guten und anerkenntnißreichen Mitglieder ~~aufgenommen~~ eingelassen werden sollten. Mehrere Mitglieder traten stützten den Vorschlag, und es wurde außer einstimmig beschlossen die jetzige Loge hiermit zu schließen und sie für aufgelöst zu erklären. Beschlossen wurde die Gerätschaften und Mobilien der Loge dem Altmeister Jordis zur Verwahrung zu übergeben, bis zur Wiederherstellung der Loge. — Es wurden Abrechnungen gepflogen, alle Rückstände bezahlt, und es blieben in der Logencasse noch fl. 25. 31 xr.

Im Jahr 1746 wurden 5 Logen gehalten, und 2 Brüder aufgenommen

Die Zahl aller von Errichtung der Loge affiliirten und aufgenommenen Brüder beläuft sich auf 130. — Wir finden unter diesen schon alle Namen, welche von Vater zu Sohn und selbst zu Enkeln die Loge stützten und zierten. die Namen v. Harkum, Jordis, d'Orville, Gogel, Du Fay, Leerse, Schönemann, Peter Passavant (aufg 2 october 1742), de Gontard, Lemmen war als fleissige Mitarbeiter. — Daß viele Adeliche und Offiziere Brüder besonders in den Jahren 1744 u 1745 ~~[illegible]~~ Br. Joh Samuel in die Loge. — ~~[illegible]~~

~~Kaffela di Lolner aufg. 8 Januar 1744~~

§. 31. Schon in den Localstatuten der Loge vom 29 März 1742 war verordnet worden, daß die Beamtenführung alle drey Monate wechseln sollte. Dieses wurde in so fern befolgt, daß, außer dem deputirten Großmeister [illegible] Dr General von Benesch, die Meisterwahl im Jahre 1742 zweymal, 1743, viermal, 1744, viermal, und 1745 dreymal vollzogen wurde. Im Hammer wechselten zwischen den Meister der Loge Br philipp Friedrich Wahrendt, und den Brüdern Johann Jacob von Hackum, Jean Noë Gogel, Carl Gustav von Carlowitz und Paul Abraham Jacobi. Am 15 Jenner 1745 fiel die letzte Wahl auf Br. Steinkühl, welcher ohne weitere Wahl am 26 October 1746 die Loge schloß.

Die gleich mit der Wahl eines neuen Meisters wurden von demselben alle neuen Beamten angestellt. Die Aufseher und Schatzmeister ~~wechselten~~ am meisten. Außer die Br. Secretaire, wozu allgemein die Brüder Werthalter, Hoffstatt, Wolfgang Schümann, Johann v Rachau und Gottl. Friedr. Bach ernannt wurden. ~~Alle Beamten wurden vom Meister u. Br. ernannt.~~

Gleichwie am 17 Januar 1744 der neu eintretende Br. von Carlowitz sogleich Meister v. St. wurde, so wurde Br Beck am 14 April 1744 bey der Aufnahme zugleich zum Secretair vorgeschlagen, am 16 April in den 1 u. 2 Grad erhoben, und sogleich als Secretair installirt, welches Amt er zur Zufriedenheit der Loge unter manchen außerordentlichen [illegible] bis zu seiner Abreise am 9 November 1745 bekleidete. – Sein Nachfolger ist unbekannt, auch finden sich unsere Protocolle von der Hand des Nachfolgenden abgeschrieben.

Durch den Beschluß der Loge wurden nur für den Meister, die Aufseher und den Secretaire Amtsabzeichen angeschafft, aber die für die beyden Aufseher erhielt die Loge erst am 17 Januar 1744 vom Br. v. Carlowitz zum Geschenk.

§. 32. Einen besondern Versammlungsort der Societät hatte die Loge nicht erhalten. ~~Auch scheint sie öfter ihr~~ Sitzungs wechselnd ihr Locale ~~gewechselt~~. Ihre erste Arbeit hielt sie auf dem kleinen Commandanten im Keller (jetzt Crabauler Hof), [illegible] vom März bis 1 Junius 1744 bey dem nachmaligen Br. [illegible] im Gasthause (jetzt [illegible]). Man verlegte sie ihr Local zu den Schaffner Paul König von England in der [illegible]gasse, um am 9. November 1745 wieder zu [illegible] zu ziehen, in der [illegible]gasse, um am 9. November 1745 wieder zu bedürfenden geändert.

Am 1 Julius 1744 wurde das Gesellschaft zu [illegible] geändert.

Die Brüder trafen zuweilen ihre ~~Lands~~ Bedienten zu dienenden Brüdern, aufnahm man, daher die Zahl derselben öfter ~~vor~~ abwechselt. Ein Unterhalt für die Aufnehmen derselben [illegible] zahlten keine Gulden. Endlich wurden Jac. Wilhelm Fastner d. August 1745 in den 1 u. 2 Grad aufgenommen, und blieb dienender bis an seinen Tod 1776.

Nach Vergleich der Cassenrechnungen mit den Versammlungslisten wurde etwa Ein Gulden für ~~den~~ jeden Bruder bestimmt. Ein jedes Mitglied zahlte quartaliter 3 fl. dafür ~~[illegible]~~ sollte ~~[illegible]~~ [illegible] an seiner Tafeln Antheil. Besuchende Brüder, welche zuweilen an Zahl sehr [illegible] in diesen [illegible] Brüdern angenommen, zahlten ebenfalls keinen Gulden, und wurden nicht frey gehalten. Die Aufnahmen in den ersten und zweyten Grad kosteten 11 42 (Acht Ducaten) die ursprünglich mit fl. 20 und damit auf 13.36 bezahlt ~~[illegible]~~. Die Kleidung wurde besonders vergütet. Besondere Geschenke an die dienenden Brüder finden nicht statt. – ~~[illegible]~~

v. 1

§ 31 Besetzung der Ämter

Am 8 Januar 1743 wurde die Abstimmung dreymal wegen Stimmengleichheit wiederholt werden, endlich wurde Br. ~~[illegible]~~ v Hackum erwählt.

§. 32 Arbeitslocale und Gebäude

in den Gasthäusern, in welchen die Loge ~~[illegible]~~ ihre Versammlungen hielt

jeder sich mit über 100 Personen, zu welchen allmählig bald [illegible] mit allen Ständen und Ländern, woraus sich eine große Zahl ergeben [illegible].

(S. 24.)

Protokolle wurden noch nicht erstellt. – Für die Aufstellung des [illegible] bezahlte die [illegible] fl. 42.30. ungerechnet die Materialien für das Instrument.

§. 33 Innerer Verhalt in der Loge

a/ §. 33 Die Arbeiten der Loge wurden nach ihren Gesetzen Abends um fünf Uhr im Winter eröffnet, und um 11 Uhr geschlossen, im Sommer eine Stunde später. Man scheint ziemlich regelmäßig darauf gehalten zu haben. Ob die regelmäßigen Versammlungen immer mit einer Tafelloge verbunden, das ist nicht genau ersichtlich, ob während derselben die Aufnahmen und Beförderungen vor sich giengen, oder ob sie der Tafel vorangiengen. Die frühe Stunde der Abendmahlzeit kann nicht auffallen, da nach damaligem bürgerlichen Gebrauche Morgens um 11 oder 12 zu Mittag und Abends um 6 oder 7 zu Nacht gespeist zu werden pflegte. [illegible] 1746.

c/ Die Aufnahmen können, zumal in geschlossenen Logen, nicht mit großen Umständen verknüpft gewesen sein, auch ist das alte Gesetz der Loge an einem Abende nicht mehr als drei Aufnahmen vorzunehmen, oft durch Dispensation übertreten worden, daß häufig fünf hintereinander erfolgen, und überhaupt bey der nachmaligen [illegible] zu den Lehrlingen zu andern genaucht [illegible] Diese Vorschrift gar nicht mehr wiederholt wurde. Am 25 Januar 1742 wurde auf einem Abend nicht als 3, [illegible] Meisteraufnahmen war, doch niemals die Aufnahme in die 3 Grade zugleich mit einem in den 1 u. 2 Grade. Es wird ein Gesetz [illegible] abgeschlagen, [illegible] der Aufnahme in die 3 Grade zugleich [illegible] Grad enthielt, doch findet sich

e/ Regelmäßig wurde zugleich auch den Kosten des dritten Grad [illegible] gemacht hatte, woraus erwächst, daß ein dienender Bruder, [illegible] Aufnahme in den 2. Grad [illegible] gemacht hatte, [illegible] der [illegible] am 28 August 1742 [illegible] (Quelle [illegible]) [illegible] Tafellage [illegible] schlagen, da [illegible] das 24. Jahr erreicht hatte, [illegible] Tafellage [illegible] niemals in derselben Loge [illegible] [illegible] Dispensation. — Es sollte niemals in derselben Loge oder Magazine [illegible] zugleich ballotirt und recipirt werden, [illegible] bey [illegible] Aufnahmen gemacht. Affiliationen konnten sogleich auf die Magazine vorgenommen werden.

f/ Für den Küster [illegible] zu [illegible] die [illegible] durch communication erhalten hatte wurde am 4 Febr 1744 nochmals aufgenommen, und sein Praegenant um einen Ducaten [illegible] zu [illegible] befördert worden, und ein an die Armen geschenkt. — Etliche Tage darauf sollten 3 [illegible] Geld nicht bey sich hatten, [illegible] gebräuchlich die Kosten [illegible] erlegen, da sie aber das Geld nicht bey sich hatten, [illegible] während in der Loge [illegible] deliberirt wurde, [illegible] [illegible] sich [illegible] der [illegible], und wurden befördert.

h/ Am 24 März 1744 praesentirte von Stechau drey Candidaten, um sie aufgenommen zu sehen, [illegible] die Loge [illegible] gut, und [illegible] zu [illegible] genehmigt. — [illegible] nach einigen Zeit erlegte Br [illegible] die Gebühr von seiner Aufnahme zur Loge. — [illegible] erstmal wurde die Aufnahme eines Candidaten abgeschlagen, welcher nicht [illegible] für die Maurerey gehalten, als zur Zeit seiner Magazine.

i/ Auf welche Weise, die Zahl der 24 Brüder [illegible], ist nicht klar, aus den Acten zu erkennen. Auf [illegible] am 22 Nov 1744 [illegible] 14 [illegible] (wegen der großen Zahl der Aufgenommenen und Affiliirten [illegible] wurde, [illegible] angeschafft wurde,

d/ Wenngleich schon anfangs [illegible] für das [illegible] angeschafft wurde, so spricht doch die öftere Ausgabe für [illegible] dafür, daß diese zur Zahlung verwendet wurde, [illegible] in der Verwaltung der

b/ Die Aufnahmen selbst bestand allem Anschein nach nur in der Verkündigung der [illegible], der Mittheilungen der geheimen Gebräuche, das [illegible], und [illegible] erfolgt. [illegible] der Aufnahme [illegible] Br [illegible], wie man aus § 8 [illegible] Br der [illegible]

g/ Zugleich mit dem [illegible] von den [illegible] Lichter zu [illegible] eingeschrieben und verlesen werden. [illegible] auf [illegible] der [illegible] außer an einer Loge, oder einem [illegible] [illegible] Anwesenden bey ihrem [illegible] nicht [illegible] werden zu lassen,

§. 34. ~~Die frühesten~~ Werke brüderlicher Unterstützung hülfsbedürftiger Maurer hat die Loge in dieser Periode oft nach ~~Anleitung der von der englischen Loge festgestellten~~ [illegible] Grundsätze ihrer Brüder in England geübt. Die eingegangenen Strafgelder wurden anfänglich zu Cassenbedürfnissen verwandt; nach den Bestimmungen der Lokalgesetze vom 29 März 1742 behielt sich die Loge vor, ~~[illegible] die [illegible]~~ die Summen der Geldstrafen und der Sammlung für die Armen, verhältnißmäßig zu vertheilen; ~~außerdem aber legten die Brüder auf geschehenen Antrag unmittelbar in der Logen zusammen~~. Diese Gelder wurden in einer „Büchse", ~~[illegible]~~ Armenbeutel genannt, verwahrt. Außerdem genügte es in offener Loge die Noth dieser oder jener, oft anwesender, besuchender Brüder kund zu thun, um sogleich einer namhaften Zulage zu der Gabe aus dem ~~[illegible]~~ Logenbeutel zu bewirken.

Die ~~erste~~ älteste bekannte Spende, betrifft einen Br. Ungenannten, der am 6 Januar 1742 aus der Logenkasse 12.3 [illegible] erhielt. — Das Mitglied Br. Burkhardt erhielt 68=70 — Als Br. Ursat abreisete erhielt er eine Unterstützung von fl 150. — Der Secretair Br Beck, außer andern Vergünstigungen [illegible] von 30 Thlr. — Br. Callards für einen Ungenannten ursprünglich fl 40, ~~[illegible]~~ und späterhin andere fl 50. — Ein anderer Ungenannter dankte für die ihm bewilligte Unterstützung, ~~weil~~ da er sie nicht mehr bedürfte, sie wurde in die Armenkasse gegeben. — Ein hülfs~~[illegible]~~bedürftiger Bruder erhielt nichts, weil er unfreundlich gegen die Loge gesprochen. Die Aufforderungen für Ungenannte mögen so häufig gekommen sein, daß am 21 May 1743 beschlossen wurde, keinen Callards mehr zu erheben, wenn der Hülfesuchende nicht genannt würde.

Auch Unternehmungen zur Vermehrung des Armenfonds wurden gemacht. So ~~[illegible]~~ wurden Loose ~~genommen~~ für Rechnung des ~~[illegible]~~ Logenbeutels entnommen aus einer Lotterie von [illegible], welche die Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin versandte. Den [illegible] Br. de la Cour wurden am 5 October 1743 fl 75 dargeliehen, um [illegible] der Armenkasse zufließen zu lassen. Aufgabe der Woche: de la providence humaine, der Armenkasse zufließen zu lassen [illegible] ~~[illegible]~~ und fl 34.

Als aber die Loge in Verfall gerieth ging sie der Unterstützung zu ihren eigenen Bedürfnissen ein. Bald darauf hörte sie auf zu arbeiten.

§. 34. Handlungen der Wohlthätigkeit

Wiedererwachen der Loge [16 August 1752]

§. 35. Nach langer Ruhe erwachte die Loge endlich aus ihrem Schlummer. Der Beschluß, welchen sie am 24 October 1746 geschlossen hatte, [am 16 August 1752] berief eine außerordentliche Versammlung, welcher er die Frage vorlegte: ob sie wiederum ~~oder gewöhnliche~~ regelmäßig Loge halten wollten, welches bejaht, ~~und~~ und dabei beschlossen wurde, Monatlich bey Br Ernthausen(?) ~~für~~ die Loge zu halten, welcher für den Abend 8 Gulden Miethe erhalten solle. Zugleich wollte man die Acht Logen zu einem neuen Meisterwahl schreiten. ~~Anwesend waren in dieser ersten Loge die Brüder~~

Acht Brüder hatten diesen Beschluß, nämlich Br Steinheil, Joh. Jacob v Stockum, Baron de Fay, Barckhaus(?), Joh. Thomas v. Stockum, Klenk, Lucas, ~~und~~ Jean Noë Gogel bey die jüngere. Zu diesen entschlossenen Männern gesellten sich allgemach mehrere der ~~älteren~~ früheren Mitglieder, so daß bis zu Ende des Jahres 20 Brüder, mit Einschluß (?) versammelten(?) Brüdern die Arbeiten wieder fortsetzten. Die sämmtliche Brüder von Rang und Stand waren alle wohlbekannte(?), und hatten ~~[illegible]~~ der französischen Ritterorden(?) die Bestätigung des maurerischen Lichtes überlassen.

J. Jacob v Stockum
Baron de Fay
Steinheil
Barckhaus(?)
Joh. Thomas v Stockum
Klenk
Lucas mit
Jean Noë Gogel der jüngere

Am 6 Sept. war Meisterwahl, durch welche Br Steinheil bestätigt wurde. Man beschloß überdem hinfüro nur alle 6 Monate den Hammerführenden zu wählen. — In der folgenden Loge [am 22 October] zeigte es sich daß Br. Brandenburg(?), unstreitig wegen [illegible] Geschäfts(?), die Brüder Logen aufzuheben, daher die Loge zum Br. Schmidt in der [illegible] ausgezogen beschloß. Es wurde zugleich ~~ein~~ der zu Marburg aufgenommener Bruder zum [illegible] vorgeschlagen, welches für überflüssig erklärt wurde, da er in der Loge zu den 3 Löwen zu Marburg aufgenommen, ein geborenes Mitglied unserer Loge sey. Doch mußte er ~~[illegible]~~ so wie Alle von einer anderen ~~[illegible]~~ die Localgesetze unterschreiben.

Bemerkt(?) hat sich [illegible] Röder [illegible] Bruder war, welcher bey 13 [illegible] Siegel [illegible] des Grafen v. Isenburg(?) [illegible] in der folgenden Loge, weshalb diese [illegible]. Dieses ist das Erstemal daß in den Protokollen das Siegel der Tafelloge erwähnt wurde.

In diesem Jahre wurden 6 Logen gehalten, Vier Brüder ~~affiliirt~~ unter diesen Br [illegible] Jacob Grunelius(?), und dann 1 Neuaufgenommener Br Johann Friedrich Grunelius(?) und 4 aufgenommen, unter letztern, Br. ~~Johann Friedrich Grunelius und~~ Johannes de Neufville(?), ~~[illegible]~~

§. 36 Das Jahr 1753 wurde mit einem Geschenk von 75 Gulden an die Armen der drey Religionen eröffnet, von welchen 1/3 ins Armenhaus, 1/3 an die deutsch reform. unter Gemeinde, und 1/3 an die Hugenotten dahier ausgetheilt wurde. – Die Geschenke wurden in einem Umzug ~~durch die Stadt~~ gebracht und ~~zu [illegible]~~ abgeliefert, und [illegible] Seit dem 24 Januar 1746 war nicht in Meistergrade gearbeitet worden. Am 9 April wurden ~~[illegible]~~ zum erstenmale wieder Meister gemacht, in Gegenwart von 6 Brüdern. Es wurde aber die Loge ~~[illegible]~~ (der seit am 25 Junius 1745 zum letztenmale begangen) Festes wegen [illegible] ~~und~~ die Loge ~~beschlossen~~ und zugleich beschlossen eingestellten beschlossen ~~[illegible]~~ das fest wurden statt der Jahreslage ~~[illegible]~~ die gewöhnliche Brudermahl ~~[illegible]~~ allein die [illegible] ~~[illegible]~~ nur [illegible] Mitgliedern geschickt, davon jeder seinen Thaler zur ~~[illegible]~~ Unterhaltung der Loge [illegible]. Am 26 November ~~[illegible]~~ wurde ein Br. von Scholden zum Ehrenmitglied aufgenommen, man wegen seiner Abbildung eines neuen Siegels in einem Schreiben an die ... Ehren Loge zur Einigkeit, welche die Loge 1754 auf ihre Kosten unter Beifügung einiger Gedichte der [illegible] und [illegible] abdrucken ließ.

Es wurden in diesem Jahre 17 Logen gehalten, drey Brüder affiliirt, unter diesen Joh. Jacob Bethmann, und 3 aufgenommen, unter diesen Elias Gaudey von Hanau und Lucas Sarasin von Basel.

In dem Protokollbuche findet sich die Abschrift eines von der Schottischen Loge zur L'Union zu Berlin, der hiesigen Loge ertheilten Constitutionspatentes vom 20 April 1753. Da dieses Document ganz vereinzelt steht, und keine sonstige Notiz darüber vorhanden ist, so wird es in dem §. 81. weiter beleuchtet werden, wenn über die Verhältnisse der sogenannten höheren Grade zur Loge zur Einigkeit die Rede seyn wird.

Geschenke im Jahr 1753

dabey beschlossen sie in die Meister ~~[illegible]~~ einzuführen, und ~~[illegible]~~ zu untersagen, ~~[illegible]~~ und jedes ~~[illegible]~~ zu [illegible] ~~[illegible]~~ wurde. wegen geringer Zahl der Brüder

1754 51

§. 37

Vorfälle im Jahr 1754

§ 37 Auf das Jahr 1754 wurde mit einer Collecte für die Armen eröffnet, da aber bis der letzten August nur 17 Brüder die Beiträge für 75 nicht zusammen gebracht wurden, so wurde das Fehlende aus dem Logenschatze [illegible] ergänzt. Bey dem Stiftungsfeste am 4 Februar wird Br. Jacob von Steiger bestätigt; er nimmt mit Zustimmung der Loge [illegible] der Landvögtei [illegible] seinem [illegible] (§. 38.) Am 6 May wurde nach langer Zeit zum erstenmale wieder das Protokoll in deutscher Sprache geführt. ~~[illegible]~~ [illegible] wurde [illegible] die ~~[illegible]~~ französische Sprache [illegible] gebraucht. — Ein Maler namens Schwarz kommt zur unentgeldlichen Aufnahme in Vorschlag, dafür solle er im neuen Logenzimmer ein Decken-Gemälde machen. ✕ Aber ~~[illegible]~~ Schwarz [illegible] einen [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] Unordnung [illegible].

Es waren 13 Logen gehalten worden. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich nicht.

✕ [illegible] Br. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Br. [illegible] de la Tour [illegible] [illegible] zu [illegible]

1755

Constitution einer neuen Loge zu Biel begehrt verweigert

§. 38

Vorfälle im Jahr 1755

§ 38 Die [illegible] im Jahr 1755 [illegible]. — ~~[illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] die Loge [illegible] nicht ~~[illegible] der Loge [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] allein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ablassen, sondern sie beschloss dass die Medaille [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible] genommen werden sollte, [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] befände. ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geschlagen [illegible]~~ und [illegible] ~~[illegible] [illegible]~~. — Es sollen Nachrichten, ob [illegible] eine Loge zu [illegible] bestanden habe, was [illegible] unwahrscheinlich ist.

[illegible] erhalten am 7 Jenner die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], welche Mitgliedern [illegible] Br. Daniel [illegible] welcher in derselben aufgenommen worden, musste sich unter einer neuen und förmlichen Schrift [illegible] [illegible] lassen. Der [illegible] wurde, in [illegible] [illegible] zu [illegible], ~~[illegible]~~ von 9 Mitgliedern gefeyert. — [illegible] [illegible] Uneinigkeit unter den Brüdern [illegible] aus dem [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] abzuwenden. In der [illegible] am 11 October [illegible] Joh. Thomas v. Steiger [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und ist auf Veranlassung einer neuen Loge in Brienz bey Bern an den Br. de la Tour geschrieben worden um [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Loge mitzutheilen, worauf beschlossen wurde ~~[illegible]~~ [illegible] das Privilegium einer ersten Loge [illegible] ~~[illegible]~~ durch den [illegible] Brüder de la Tour [illegible] Brüder in Brienz zu bedeuten, um desto [illegible] [illegible] einer [illegible] [illegible] Loge ~~[illegible]~~ die Zahl und Namen der dermaligen Mitglieder, und auch in welchen Logen sie aufgenommen worden, angezeigt sollten. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. — Br. Salomon Beer, (+ 1785) welcher seit 1746 die Loge gedeckt hatte, ~~[illegible]~~ [illegible] wieder als activus Mitglied ein.

Es wurden 15 Logen gehalten, und 5 Brüder affiliirt, unter diesen am 6 April der nachher ✕ [illegible] [illegible] Br. Joh. Peter Gagel, ~~und [illegible] [illegible] [illegible]~~, 3 Br. wurden aufgenommen

✕ [illegible] [illegible] zu [illegible]

Am 20 März wurde durch unser altes Mitglied Br. Christian Allgeyer (~~[illegible]~~ affiliirt 27 Februar 1742)
das Ehrengeschenk des Landgrafen von Darmstadt bestehend in einer goldenen Schaumünze überreicht.
Es wurde beschlossen vermittelst eines ~~Ausschreiben bestehend~~ aus dem Meister v. St. Br. [illegible] ~~und~~
dem 2t. Oberaufseher Br. Dr. J. [illegible] Gronemeister, und dem Schatzmeister Br. Joh. [illegible]
bestehenden Ausschusses ~~den~~ Ihro Durchlaucht den Dank der Loge zu bezeugen. Br. J. Jac. [illegible]
verfertigte hierzu ein Ehrengedicht, welches im März 1756 am Geburtstage des Landgrafen von den
Deputirten überreicht wurde. ~~Es~~ Die Medaille wurde ~~in Gold~~ mit einem goldenen Bügel versehen,
und später ~~bis 1812~~ als besonderes Ehrenzeichen vom Meister v. St. getragen, ~~bis 1812, wo sie~~
besonders da [illegible] Name sich auf derselben befindet.
~~verwendet wurde~~.

1756

§. 39

Vorfälle im Jahr 1756

In den ersten Tagen des Jahres 1756, am 3 Januar wurde
für das Armenhaus ~~wurde~~ eine Collecte von fl 25 beschlossen

§. 39 Wegen der Reise <u>In Abwesenheit</u> des Meisters vom Stuhl eröffnete der erste Aufseher Br. J. Fried. Gerummetshein die Loge, und verlas eine von ihm gefertigte Uebersetzung der Gesetze der Loge, und schlug vor ~~welche~~ von ihm und den Beamten eine zeitgemäße Umarbeitung und Erweiterung vornehmen und der Loge vorlegen zu lassen. Hier finden also schon die ersten Nachricht von einer Beamtenberathung (vgl §. 24) welche im folgenden Jahre gesetzlich eingeführt wurde.

Der Goldsticker Steffenbach hatte 1742 seine volle Bezahlung für den Tischteppich (§. 6) noch nicht erhalten, und wiederholte seine Forderung, welche erst späterhin berichtigt wurde. — Am 3 April kam das Gesuch eines Bruders Speck vor, um eine Collecte für einen Verunglückten zu verwenden, welches abgewiesen wurde. — Dahingegen ~~beschloß~~ gab die Loge dem Herrn Jarrigues fünf Speciesducaten als Ehrengeschenk für sein Gedicht Noblesse de la franc-maçonnerie, Poème par un profane. Francfort, J. A. Raspe. 1756. 8.

Br. Steffenbach welcher sich schon mehrmals durch Gelegenheitsgedichte der Loge angenehm gemacht hatte, wurde am 2 October zum Meister 13. gewählt; sowohl er als der abgehende Meister hielten Reden, deren Schönheit im Protokoll hervorgehoben wird.

Es wurden 12 Logen gehalten, und Br. J. ~~Anton~~ August Tabor am 4 december affiliirt.

1757
§. 40
Verhältnisse im Jahre 1757

§. 40 Die Folgen der dreissiger angefangenen [illegible] Eintrag in das deutsche Logenwesen eindringenden Umwandlungen fangen an auch in Frankfurt bemerkbarer zu werden. Schon aber ist 1755 einer Winkelloge gedacht worden, jetzt wird das Jahr 1757 durch die Entdeckung des Br. ~~[illegible]~~ Beer und des [illegible] Br. Plattner angefangen, weil letzterer eine Winkelloge besucht, und letzterer bei einer andern ~~der andern Loge~~ aufgenommen hatte. Br. Beer entschuldigte sich, ~~und~~ aber Plattner, der nicht [illegible] sollte, der in einer Winkelloge aufgenommen, wurde abgesetzt, bald darauf aber begnadigt. ~~bald~~ Zwei andere Brüder ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~die zuerst in einer Winkelloge~~ aufgenommenen Brüder affiliirt. – Bei dem Ausschluss am 18 März wurde der Br. [illegible] Gerüchten Hammerführenden, welcher bald nachher der Loge einen [illegible] zu schnellen Entscheidung aller vorfallenden [illegible] Fälle vorschlug, wodurch ~~[illegible]~~ er dazu den Beschluss veranlasste, dass der Meister die Aufseher, der Schatzmeister und der Secretair die [illegible] Gegenstand erledigen sollten. Der Vorschlag ~~[illegible]~~ hatte [illegible] keinen Beschluss [illegible] von der Loge abzugehen allein es gelang dem Br. [illegible] ihn zu bestimmen, dass er Mitglied blieb, ~~[illegible]~~ ~~das [illegible] von 8 Brüdern begangen wurde~~. – Am 8. October wurde Br. [illegible] erster von neuem zum Meister gewählt.

Im Laufe des Jahres wurde von 8 Brüdern das [illegible] und [illegible] unserer Loge den [illegible] [illegible] [illegible] gefeiert.

Die Loge wurde 11 mal geöffnet. Zwei Brüder wurden affiliirt, unter diesen am 3 December der [illegible]. [illegible] Möller, [illegible] Aufnahmen, die des Carl [illegible] Keller aus Mainz [illegible].

8. [illegible] bis zum neuen [illegible], ~~[illegible]~~ [11 März 1758 [illegible]] [illegible] gewählt wurde,
fiel nichts bemerkenswerthes vor. An diesem Tag beschloß die Loge auf [illegible]
Antrag, daß die Brüder, welche schon die obersten Aemter bekleidet hätten, mit den untern
[illegible] werden sollten, doch solle dieser Beschluß in Nothfällen nicht als ein
Gesetz angesehen seyn. ~~Man beschloß den Secretair Br. Müller~~. Im Protocoll wird be-
merkt, daß die heilige und ehrwürdige Loge das Johannisfest feyern wolle, welches am 23 Juny ~~[illegible]~~
von 10 Mitgliedern vollzogen wurde. — In der Loge vom 14 August eröffnete der
besuchende Bruder Römer [illegible], daß er von einigen hiesigen Brüdern
in Mainz ersucht worden wäre, bey unserer [illegible] Loge um ein Constitutions[illegible]
[illegible] anzuhalten, der Meister [illegible] der [illegible] Loge [illegible]
[illegible] Mainz für das Wohl unserer [illegible] Gesellschaft [illegible]
~~[illegible]~~ zeugt, und [illegible] der löbliche [illegible] für das Wohl der
[illegible], und das [illegible] in gleichen Fällen [illegible], daß [illegible]
[illegible] Brüder in Mainz einen Ausschuß von [illegible] Candidaten [illegible]
[illegible] sollten. [illegible] 83 [illegible] eröffnete dieser [illegible]
[illegible] der Loge [illegible] Br. Römer, und nahm es auf sich das [illegible]
[illegible] zu lassen. — ~~[illegible]~~ [illegible] die Loge in [illegible] zu [illegible]
[illegible] zu Mainz ~~[illegible]~~ constituirte Loge nicht ~~[illegible]~~ [illegible], so [illegible]
daß ~~[illegible]~~ diese schon von 1761 wieder [illegible] ~~[illegible]~~ Römer besuchte [illegible]
mals noch öfter die Loge zu Frankfurt. — Der größte Theil der Protocolle in diesem Jahre [illegible]

Eine Loge zu Mainz verlangt Constitution.

Im Jahr 1758 wurden 14 Logen gehalten, [illegible] Brüder wurden [illegible].
Unter diesen Br. Jacob [illegible] Bernard und Philipp Jacob [illegible].

29. 1759 59

25/4. § 42. Aus der Unregelmäßigkeit in der Führung der Protokolle [illegible] ~~[illegible]~~ Verfall der Loge

aber [illegible] Uneinigkeit unter den Brüdern ~~[illegible]~~ mehr. Allem Anschein

nach zwischen [illegible] und Grünmüller bestand. Unterdessen schien die Loge wieder im

[illegible] begriffen zu seyn. Die französische Armee ~~[illegible]~~ hatte Frankfurt besetzt,

das Regiment Royal-deux-ponts, vorzüglich aus Schwaben bestehend, lag in Garnison dahier.

Den 17 Februar wurde ein Officier dieses Regiments [illegible], [illegible] aus

andern Tags ~~[illegible]~~ [illegible] in die Loge, welche aber nur zu diesen Arbeiten [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~. Grünmüller erhielt am 11 [illegible] [illegible]

[illegible] die Aufforderung ~~[illegible]~~ [illegible] Certificate in Vorschlag

Damals war die Loge 12 [illegible], und 2 [illegible] und 4 [illegible]

[illegible] [illegible] Brüder mußten [illegible] [illegible] zur Logencasse mit 11 fl.

[illegible] [illegible]. — Die [illegible] Brüder [illegible] [illegible] 1760.

der [illegible] wurde nicht [illegible].

§. 43 Die Loge befand sich in traurigem Verfall. Es [illegible] ~~[illegible]~~ nur Unthätigkeit der Loge

vom 22 März u. 22 Juni ~~[illegible]~~ Loge [illegible] ~~[illegible]~~ 5 Brüder [illegible]

[illegible], ~~[illegible]~~. Am 22 März [illegible]

[illegible] der [illegible], nach deren Abschluß der Loge [illegible] [illegible], [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] fl. 11. 37 [illegible].

~~[illegible]~~

Es mögen nachbenannte Brüder, welche ~~[illegible]~~ während der bisher beschriebenen Periode, [illegible]

die [illegible] Wirksamkeit der [illegible] [illegible], und [illegible] das Licht [illegible]

[illegible], bis es im Jahr 1761 wieder [illegible] [illegible] konnte, [illegible] [illegible]

[illegible] von ihren dankbaren Nachfolgern erhalten. ~~[illegible]~~ Wir nennen die

Brüder [illegible] Friedr. Bruchsal, ~~Johann Jacob von [illegible] ([illegible])~~, Jacob [illegible] [illegible],

Alex. Klenk, J. Jac. Haan, Dr Joh. Friedr. Grünmüller, [illegible] Jacob Grünmüller [illegible] Joh. Andr. Adam,

Joh. [illegible] Gagel, Salomon Beer, Joh. [illegible] Schlosser, Joh. [illegible] [illegible], Friedr. Wilh. Möller,

Jacob [illegible] Bernard, [illegible] Jacob [illegible] v. [illegible] - [illegible] [illegible] [illegible] und J. Dan [illegible]

Von diesen Brüdern, [illegible] ~~[illegible]~~ in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Thätigkeit [illegible]

[illegible]. Br [illegible] und Beer, und [illegible] erlebten die [illegible] der [illegible] Blüthe der Loge im [illegible]

[illegible], die andern zum Theil ~~[illegible]~~ in der [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]

[illegible] in die [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit der [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], z.B. die [illegible] [illegible] [illegible] Johann [illegible] v. [illegible]

(1759.) ~~[illegible] ([illegible]) [illegible] (1755)~~ J. Thomas v. [illegible] (1757) J. Jacob Br. Jean [illegible] Gagel, [illegible] war 1753 [illegible].

[illegible] (1758) und der Br Jaques de la [illegible] (1755) ~~[illegible]~~ [illegible] zum [illegible] [illegible] war,

[illegible] Brüder [illegible] erst nach um 1759 [illegible], [illegible] [illegible] der Loge,

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

J. Samuel Winkelloge. Mund.

§ 44 Bei der nachlassenden Thätigkeit und Wachsamkeit der gesetzgebenden constituirten Loge zur Einigkeit, nahm bey der Anwesenheit der französischen Armee die Stiftung(?) immer mehr überhand, und Logen unter mancherlei ~~Aufschriften~~ Gestalten tauchten auf, und warben ~~unter~~ ihre Mitglieder Fremden und Einheimischen. Es ist allhier der gelegenste Ort diese ganze Angelegenheit der Winkellogen ~~zu geben~~ in ihrem Ueberblick zu schildern, da zumal die wenigen Notizen hierüber nur durch Zufälligkeiten erhalten worden sind, und die Protocolle der Loge ~~nur selten~~ kaum oberflächliche Andeutungen aufzuweisen haben enthalten.

Schon oben ist eine ~~Logen~~ unbenannte Winkelloge bey dem Jahr 1755 angezeigt worden.
~~Wir finden auf dem Patent die der Br. J. Samuel Mund die vollständigste Angabe der dessen arbeitenden~~ Loge. ~~Allem Ansehen zufolge war er in der ungenannten Loge aufgenommen~~ [Allem Ansehen nach] hieß die Loge der Freunde der Treue und Wahrheit zu den 3 Rosen, Weiß, Roth und Gold. Mitglied derselben war Br. Jos. Samuel Mund, ein Maler, auf dessen Certificat genannter(?) als Elu Ecossais anglais ~~folgende~~ vom Jahr 1761 nachfolgende Brüder ihre Namen unterschrieben haben: ~~Waffenit erster Aufs. der Loge de l'Egalité~~ l'Amitié, Balletti, Grand Maître ~~und Waffenit erster Aufseher der Loge de l'Egalité, und~~, Pincemaille, und ~~[illegible]~~ Patin, Mitglieder der Loge de l'Egalité, Pirot du Breil, Meister v. St. der Loge de la Concorde, J. L. Dihm, Meister v. St. der Loge ~~de la Candeur und de la Union~~ de la Bienfaisance(?) et la Fidelité(?), W. L. Graefen, Rahm, und Löwe frères Ecclairs(?). – Den Kennern der Geschichte der Maurerei sind die Namen Pincemaille und Graefenhahn(?) hinlänglich bekannt. & – Mund wurde ~~[illegible]~~ Meister der obgenannten Loge, und ~~blieb~~ blieb in diesem Amte ~~bis um 17.., wo er~~ er starb. ~~Ihre~~ Nähere Nachrichten über das Innere Wirken seiner stets kleinen Loge ist nicht bekannt.

den 1761

Nro Ihr System gründete sich auf das damalige französische: nach den 3 Graden folgten der Elu, dann der Kadosch, jeder in verschiedenen Unterabtheilungen. Unter diese fingen(?) [illegible] hohen Grad zur Alchemie und Magie, daß man sie für die ~~[illegible]~~ eine Quelle von Glückseligkeit(?) [illegible], denn er starb 1796 arm, nachdem er schon im Jahr 1786 ~~[illegible]~~ einigen Brüdern der hiesigen Provinzialloge seine sehr schön und sorgfältig ausgearbeiteten Handschriften ~~auf~~ gegen eine lebenslängliche Rente übergeben hatte.

~~[illegible] diese Mundische Loge [illegible] [illegible] wurde, so [illegible] sie sich zu keiner Zeit als eine [illegible] dargestellt und [illegible] [illegible] diese Loge ist auch in nachstehenden Urkunden [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] Protocollen der Winkelloge eine Andeutung von ihrer Existenz [illegible], [illegible]~~ Br. Mund ~~[illegible]~~ selbst suchte(?) Brüdern ~~[illegible]~~ in Sicherheit, arbeitete für die Loge, und besuchte sie häufig. ~~Das Gemälde [illegible] [illegible] § 384 gedacht ist, rührt von ihm her.~~ Im Jahr 1802 wurde ein von ihm aufgenommener Maurer in die Ordenslogen ohne neue Verpflichtung aufgenommen, außer daß derselbe bey Gele[genheit] erneuter Aufnahmen die Gebräuche ~~[illegible]~~ ansehen mußte. – Das Gemälde, dessen in § 387 gedacht wird, ist von Mund gemahlt.

Bellegarde(?) [illegible]

& Wir ersehen aus diesem Verzeichnisse ~~alle~~ die Namen sämmtlicher hier arbeitenden französischen Logen, von denen sonst keine Kunde mehr erhalten ist.

Nro Die noch vorhandene Schürze ist die des Ecossais de Franville (§. 45)

1762

§. 45

Schilderung der Winkellagen zu Frankfurt

§. 45 Als die Unionsloge wieder zur Kraft gekommen war, verschaffte sie erst die deutschen Schwestern auch die in Frankfurt und in der Umgegend errichteten fremden Logen aufmerksam zu machen, und dieselben vor den eingeschlichenen Unfugen zu warnen. ~~Dass~~ Das Rundschreiben wurde allerdings erst den ~~[illegible]~~ October 1762 abgefasst und versandt. Es möge aber allhier zur Ergänzung der gesammten Mittheilung über diese ~~[illegible]~~ für [illegible] Winkel-Logen seinen richtigen Platz finden:

(Aufzählung [illegible])

"Nota. Verzeichniss der unächten Logen, so sich allhier in Frankfurt und andern Orten hiesiger Gegenden befinden.

1° Hat ein Franzose Namens Beauchaine, welcher sich [illegible] hier befindet, eine [illegible] Winkellage errichtet, worinnen sich bereits eine namhafte Zahl Mitglieder befinden, die [illegible] Entgeltung, als [illegible] Aufnahme, unrechtmässig [illegible] Maurer zu heissen.

2° Hat einer Namens Francville mit obigem Beauchaine gleiche Bewandtniss.

3° Ist noch eine deutsche Winkellage allhier, worin [illegible] und andern [illegible] Namens Böhm [illegible] die Mitglieder dieser Loge [illegible] [illegible]

4° Zu Hanau ist einer Namens Souchay von einem französischen [illegible] Namens Le Boucher zum [illegible] constituirt worden, und hat schon wirklich eine Gesellschaft von circa 20 Mitgliedern zusammengebracht.

5° Haben wir [illegible] in Mainz, nach Wetzlar, eine ächte Loge, [illegible] Maurer gemacht worden. [illegible]

6° Haben wir vor ohngefähr 4 Tagen vernommen, dass ein [illegible] namens Carl Rudolph von Keller, [illegible] Regiments [illegible] sich unterfangen habe, eine Loge allda zu errichten. Dieser Keller ist zwar 1754 von unserer Loge [illegible] (eigentlich 1757. §. 40) in unsere Loge aufgenommen worden, nachdem aber wegen seiner üblen Aufführung [illegible] erkannt worden, jemals wieder darin zu erscheinen.

7° [illegible] nöthig allhier nachzuführen, dass [illegible] Loge zu halten, [illegible] und wirklich [illegible] im Regiment Royal Deux-Ponts [illegible] Logen [illegible], als sie sich in [illegible] befinden, [illegible] und [illegible] gänzlich aufzuheben. "

allen andern Orten aber [illegible] zu [illegible]

Von [illegible] an die Logen [illegible] 3 [illegible] zu den 3 [illegible] Zusatz, welchen die [illegible] hinzugefügt. — Das Schreiben [illegible] im Regiment Royal Deuxponts [illegible] der [illegible] errichteten Logen zu Marburg, [illegible] und im Regiment Royal Deuxponts [illegible] und [illegible]

Im Gegentheil [illegible] Beauchaine [illegible] als [illegible] Maurer [illegible] und [illegible] Mitbrüder [illegible] Beauchaine gleich [illegible] Royal Deux-Ponts namens [illegible] hat mit obigem Beauchaine gleich [illegible] Mainz, Hanau, Wetzlar und andern Orten in hiesiger [illegible]

Gegenden erwirkten Unterhaltungen in Absicht auf die inneren Glieder unserer G. L. nicht beschäftigen genug
verfassen kann, so ersuchen wir Ihnen angelegentlichst [illegible] [illegible] ersten Mitglied unserer [illegible]
Ihrer Gesellschaft zu erkennen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [welches leider fehlt],
[illegible] welches nicht durch ein ordentliches Statut [illegible] und [illegible] zu legitimieren im Stande ist.

Vergrößerung der Werkstellen zu Hanau (?)

§. 45 Demnächst ist diese Loge in dem nachfolgenden Actenstücke begriffen, und welchem die Loge zur Einigkeit gegen die übrigen benachbarten Logen, welche um sie herum entstanden waren, in einem officiellen Schreiben [illegible]. Dasselbe [illegible] allerdings erst im Jahre 1762 abgefaßt, und mit ebenmäßiger Meinung oder Erinnerung [illegible] die Loge [illegible] Jahren 1762 abgefaßt, [illegible] an die Loge zu den 3 Granaten zu [illegible] und altere Loge in [illegible], an die Loge [illegible] zu [illegible], an die Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin abgeschickt und [illegible] an [illegible] Stelle:

" " " [illegible] Schreiben [illegible] gegen die Loge zur Einigkeit zu [illegible] ab, [illegible] besondere [illegible]

" " " Alle diese genannten Logen würden [illegible] die [illegible] an [illegible] Logen müssen zu [illegible].

§. 46 [illegible], den schrieb zu Bouchér de Lenoncourt Vénérable maître, Grand Inspecteur, Grand [illegible] und [illegible] der Loge de la Vertu zu Mainz unter dem 30 April 1761 an den Br. Johann Peter Gogel, und ermahnt ihn an die [illegible] auf [illegible] von Hanau [illegible] Briefe, welche [illegible] (§ 45) die Loge zur Einigkeit auf [illegible] verfallenen [illegible], daß sie [illegible], daß der Meister v. St. der Loge zu Hanau, [illegible] Leutkay, den von der [illegible] eingegangenen [illegible] 12 April 1763 [illegible] habe, [illegible], weshalb sie [illegible] ob sie [illegible] die Brüder der Loge zu Hanau zu [illegible].[a] – [illegible] Br. Gogel und Beauchaine [illegible] Br. [illegible] zu [illegible] 25 April 1763 in welchem er [illegible] gegen die [illegible] Grades [illegible]; [illegible] Royal Arche [illegible] gegen den [illegible] der Beauchaine [illegible], [illegible] die Geschichte der Maurerey [illegible], so [illegible] Abschrift."

Mit dem Abzug der französischen Armee nach geschlossenem Frieden scheint der ganze [illegible] aufgehört zu haben, denn ein gewisser d'Agel. G.G. Gl. [illegible] 26 Februar 1765 [illegible] den Meister v. Stuhl Bernard, der die Aufnahmen [illegible], [illegible] ihm nicht [illegible]: "Weil [illegible] nicht aufzunehmen [illegible]."

Auch 1762 [illegible] Br. Gogel Meister v. St. an die Loge Absalom zu Hamburg und [illegible] einem gewissen Beauchaine, welcher sich für einen [illegible] ausgab, und ihm einen [illegible] alle Grade der [illegible] aufstellte.

[a] Leutkay hatte am 9 April 1753 den 3t. Grad in der [illegible] erhalten, und [illegible] nicht [illegible] als [illegible] Mitglied. Es kann nicht bestimmt werden, welche Loge zu Hanau es war, auf deren [illegible] 1754 [illegible] eine [illegible] der [illegible] Unterstützung [illegible].

§ 46 [illegible]

§. 46. Unter den Umfang des Widerstandes der Mutterloge gegen diese Winkellogen finden sich in den Acten nur ~~wenige~~ einige Notizen. | 1762. §. 46 Benehmen der Loge gegen die Winkellogen

Wir haben oben gesehen, daß Br. J. Daniel Haschker (§ 38) und Br. Jacob Haschker der jüngere (§. 40) sich einer neuen Recipirung unterwerfen mußten, ehe sie affiliirt wurden. Br Salomon Beer wurde wegen Besuch einer solchen Winkelloge zur Verantwortung gezogen, und der Meister [illegible] Castrée (§. 40.) seiner ~~[illegible]~~ Stelle entlassen, weil er in einer [illegible] das Zeichen aufgenommen hatte. Br Deschambes wurde (1761) affiliirt nachdem er das Versprechen abgelegt, keine andere solche Loge mehr zu besuchen. Br. Hammer wurde (1761) als [illegible] und Logenregister aufgenommen, unter Vorbehalt daß er daher keiner andern Loge dienen wolle, als so lange daß die Ursache [illegible] bestünde. Und nach [illegible] unterlassen, weil

am [illegible] ~~[illegible]~~ 1762 wurde ~~[illegible]~~ die Affiliation eines [illegible] (§. 53) ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ entdeckt wurde daß er in Beauchaine's Loge aufgenommen worden ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~. Erst 18 Januar 1763 wurde er begnadigt ~~[illegible]~~

Dagegen findet sich im Protocolle ~~vom 10 Januar 1761 die [illegible]~~, daß am 10 Januar 1761 die Einnahme der Wahlloge von Br Jos. Peter Gagel zum Vorst. u. Br. [illegible] daß von Anfang der Wahl selbst ~~[illegible]~~ eine Zuschrift des Br Lebouchier [illegible] vorgelesen worden sey, deren Vorenthaltung dem Br. [illegible] der Loge vorzulegen übernahm. Dieß scheint nicht erfolgt, denn am 30. [illegible] schreibt Br Boucher de Lenoncourt, Vénérable Maître, Grand Inspecteur et [illegible] der Grand Elu und seine sämmtlichen [illegible] aus der Loge de la Vérité zu [illegible], daß sie die [illegible] auf ihnen am Wahltag in offener Loge Gagels [illegible] mangelnden [illegible] ~~[illegible]~~

Gagel ~~[illegible]~~ schrieb noch am 22 September 1762 an die Loge Absalom zu Hamburg und nannte sich Vorsteher einer gewissen Beauchaine, welcher sich für einen [illegible] Grand der [illegible] Großmeister von Clermont ausgab, und für einen [illegible], alle Grade [illegible] zu verschaffen. ~~[illegible]~~, denn er schreibt am 25 April 1763 an Br. [illegible] daß ~~[illegible]~~ [illegible] nach sogenannten [illegible] ~~[illegible]~~ zu [illegible] [illegible] gegen den Anglais der Beau-chaine: „Ich werde die Regel [illegible] [illegible] gegen den [illegible], welche [illegible] enthalten, von welchen man großes Wesen macht. Wenn sich in der [illegible], welche [illegible] [illegible] übergeben hat, die [illegible] der [illegible] befindet, [illegible] ist um [illegible].“

Mit dem Abzuge der französischen Armeen nach geschlossenem Frieden scheint der ganze Unfug aufgehört zu haben, denn ein gewisser d'Agel, G. J., G. E. [illegible] schickte am 26 Februar 1765 dem M. v. St. Bernard [illegible] zu, ~~welchem~~ die [illegible] [illegible] sollten, welche er ihm nicht gewähren könne: ~~[illegible]~~ weil er allein [illegible] nicht [illegible] ~~[illegible]~~.

§. 47. Endlich waren die Tage der Prüfung und der Zerstreuung der Arbeiter vorüber, und mit verjüngter Kraft stellten sie sich ~~[illegible]~~ wieder ans Werk. Am 10 Januar 1761. ~~[illegible]~~ (~~[illegible]~~ 5 August 1761 und 29 Januar 1762) ~~[illegible]~~ eröffnete Br. J. Peter Gogel den Hammer, und welchem eine Ära immer mehr zunehmender Festigkeit im Innern, und Ansehen nach Außen begann. Le Boucher's Brief an den [illegible] wurde verlesen und das ~~[illegible]~~ dem Br Steinheil übertragen. Es war ein Opfer dem Zeitgeiste gebracht daß Br. Baron Desay aufstand, und Namens des Rests der Loge royale deux ponts die Bitte vortrug, daß man denselben die Mobilien der Loge lassen möge, um eine schottische Loge zu halten, worauf schriftlich geantwortet wurde: "Unsern Ehrwürdigen und [illegible] Zierrathen werden den Brüdern unserer Loge, welche Schotten sind, übergeben werden, damit sie das Vergnügen haben sie der schottischen Loge zu leihen, welche gehalten werden soll, unter der Bedingung, daß die Brüder unserer Loge, welche aufgenommen zu werden wünschen, nicht abgewiesen werden sollen."

Mit dieser Notiz hört fast alle weitere Nachricht auf. Br. J. Peter Gogel erhielt noch den 29 Julius 1762 den Schottengrad zu Berlin. — Wir ersehen zugleich aus diesem Protocolle daß die Loge der royal deux ponts als gerecht anerkannt wurde.

Ermunterte Thätigkeit der Loge

[illegible]

§. 48

Constituirung der Loge zu Nürnberg 12 May 1761

§. 48. Am 7 März 1761. ~~[illegible]~~ gelangte die erste Kunde an die Loge, daß eine Anzahl Brüder zu Nürnberg von der ~~[illegible]~~ Mutter ein Constitutions Patent begehr[ten]. Nach einer eifrigen Correspondenz desfalls ~~[illegible]~~ wurde das Gesuch ~~[illegible]~~ bewilligt. ~~am 12 May 1761 ausgestellt.~~ Br Sundersberger war zu Unterzeichnen eigens nach Frankfurt gereist. Die Urkunde wurde ihm am 12 May 1761. ~~[illegible]~~ übergeben, ~~[illegible]~~ nachdem die Brüder Jacob Friedrich [illegible] Serafin, ~~[illegible]~~ von Stark, ~~[illegible]~~ Bernus u Sachmus, proponirt, ballotirt, recipirt, und der Br. de [illegible] den 3 Grad erhalten hatte, um Br. Sundersberger und den [illegible]. Die Loge selbst war zu dieser [illegible] nicht [illegible] zu machen. Die [illegible] besonders geschmückt. Die [illegible] sollten [illegible] welche mit [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] und gelben Bändern eingefaßt waren, zugleich waren die Zierrathen neu vergoldet worden. — Weitere [illegible] der Loge wurde ~~[illegible]~~ bald darauf vorgenommen, unter andern wurden [illegible] Statuten eingeführt ~~[illegible]~~.

§. 49

Br. Steinheil [illegible]

§. 49 An die Stelle des ~~abgegangenen~~ hervorgegangenen Br. Rötter schlug Steinheil seinen [illegible] Gebel vor, allein ~~[illegible]~~ [illegible] Maurer [illegible] Loge unter unseren [illegible] Ring daran, wofür derselbe [illegible] zu ~~[illegible]~~ aufzuwarten, [illegible] zu besorgen, und nie in einer andern hiesigen Loge zu [illegible] so lange die Unsrige bestehen würde. Br. Steinheil fand sich ~~[illegible]~~ durch Gebels Abweisung so verletzt, daß er ~~am 25 Januar die Loge [illegible]. [illegible]~~ ~~den [illegible] Grad der [illegible] an.~~ die Einladung ~~[illegible]~~ zum Johannisfeste ~~[illegible]~~ nicht [illegible] ~~[illegible]~~ mit der Äußerung, daß er [illegible] und ~~[illegible]~~ von nichts mehr wissen wollte. Man sah dieses als Verzichtleistung auf seine Mitgliedschaft an, und ~~[illegible]~~ erklärte ihn für ausgeschieden. ~~[illegible] 1767 [illegible] 1783 [illegible] 81 Jahre.~~

Bey dem Johannisfeste am 25 Junius, wurde Frowald und Jacob Neumann wurden aufgenommen und der Decembers affilirt, welcher versprechen mußte keine Medaillen mehr zu verkaufen, die Schönheit einer [illegible], die ihm gefallen, wurde ins Protocolle gebracht

Bruder Georg von Liebeshardt schlug am 20 September einen angesehenen Handelsmann seines Wohnorts zur Aufnahme vor, allein da sie Mennoniten sind, und also nicht im Stande sind den geforderten Eid, oder die Verpflichtung abzulegen, so beschloß man die Berathung in einem folgenden Tage vorzunehmen; [illegible] [illegible]. Die Sache bleibt liegen. Br. Mennonen wurde am 15 December neu recipirt, nachdem er schon in Holland einmal Licht in einer Metallloge erhalten hatte

Im Jahr 1761 wurde die Loge 15mal geöffnet. Zwey Brüder wurden affilirt unter diesen Br. Marc Antoine de Saussure, 7 März, Joh Georg Sarasin 10 Januar, und Zehn [illegible] Suchende wurden aufgenommen, unter diesen Br. Fortunatus de Kaat, Zeitung manns, Jacob Friedrich Sarasin, Jacob Wolfgang Behagel Edler von Mark, Jacob Bernus [illegible] und Jochums, alle drei am 12 May. – Br. Bernus [illegible] am 9 Januar 1765.

1762 69

20 März

Beschluß wegen Incorporation der Militairloge

~~In den ersten Tagen des Jahrs 17[62] die neuen gedruckten Statuten in französischer Sprache, und die geschriebenen in deutscher Sprache, wurden am 9 Januar 1762 zum erstenmale mit dem neuen großen Siegel [illegible]~~

§ 50. In den ersten Tagen des Jahrs 1762 wurden am 9 Januar die Statuten sowohl in französischer als in deutscher Sprache ausgegeben. Der Mstr. v. Stuhl Br. Zegel erhielt eine [illegible] besonders weil es in eigenen Ausdrücken ~~[illegible]~~ verschieden von dem gewöhnlichen Formular ausgestellt werden ~~sol~~ mußte. Er selbst wurde mit der Abfassung desselben beauftragt. — Es bot sich ein neuer Anlaß zu erhöhter Thätigkeit dar. Die Brüder v. Landsperg und Pallet, Mitglieder der Militairloge, wurden durch Vermittelung des Br. Möhler, am 20 März in einer Gesellschaftsloge ~~[illegible]~~ zur Mitgliedschaft aufgenommen, ~~worauf sie zugleich~~ und dabei die Incorporation ihrer Loge in Antrag gebracht. — Dieser Antrag wurde in einem Beamtenrath, zu welchem auch der älteren Mitglieder gezogen wurden in Berathung gezogen, ~~[illegible]~~ X

X verte folium

1. Die ~~Br~~ militairischen Brüder sollen gegen Erlegung von [illegible] jeder als außerordentliche Mitglieder zugelassen werden.

2. Da man ein Gesetz habe, welches die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 30 bestimmt, so soll man nur die Hälfte, nämlich 15 zu überzähligen Mitgliedern aufnehmen, und nach Erfüllung dieser Zahl keinen Vorschlag stattfinden.

3. Alle überzähligen Mitglieder sollen sich ohne Ausnahme denselben Gesetzen, wie unsere gewöhnlichen Mitglieder unterwerfen.

4. Die überzähligen Mitglieder sollen ihre Stimmen wie die übrigen führen, wenn von einer Aufnahme zum Maurer, oder zu einem Mitgliede der Loge die Rede ist. In jedem andern Falle aber sollen die Entschließungen von den regelmäßigen oder ordinairen Mitgliedern gefaßt werden.

5. Solange die überzähligen Mitglieder allhier verbleiben werden, soll sich die Loge alle Mittwoch Loge versammeln, wobei Alle sowohl gewöhnliche als außerordentliche Mitglieder einen Gulden für den Tag zahlen sollen, und alles solle nach ihrer Abreise wieder auf den alten Fuß gesetzt werden.

6. Man wird jeder Bruder auf sein Begehren ein ~~Patent~~ Certificat gratis ertheilen.

7. Man verspricht ihnen die Constitution zu einer Feldloge auszufertigen.

Auf diesen Beschluß hin, begehrte Br. Pallett am 20 März die Constitution zu einer Feldloge. Man ließ die anwesenden Brüder die ~~[illegible]~~ letztere ablegen, und nach kurzer Berathung, wurde Br. v. Stockum an sie abgeschickt um sie zu befragen, ~~welch~~ wen sie zu ihrem Meister v. Stuhl erwählen hätten, worauf sie den Br. ~~[illegible]~~ de Rossillon hierzu vorschlugen. ~~[illegible]~~

~~Und~~ Den Nachsuchenden Brüdern wurde der 29 März zur Installation ~~[illegible]~~ anberaumt.

Die Anstalten zur Verherrlichung des Festes wurden nach dem Muster der englischen Logen, ~~[illegible]~~ die Bestellung von Herrn Bernardt und einem Intendanten eingeführt. Letzterer erhielt als Zeichen, das besondere Wappen der Loge.

~~(Beginn einer [illegible] [illegible])~~ [illegible] zu Tage führt.

L

Hr. Mohler konnte nicht im Commissionsrath erscheinen, schickte aber ein Schreiben ein, dessen Vorschläge nachmals zur Grundlage der vorgeschlagenen Bedingungen dienten. Seinem Berichte zufolge war die ganze Verhandlung durch seine Hände gegangen; er schilderte die Brüder v. Landsberg und Hallat als [illegible] würdige Männer, welche die ihnen andern Züge daher als gerecht und vollkommen anerkennten, sich ~~verpflichteten~~ verbindlich machten deren andern Lage mehr zu beschützen, auch das Resultat der Unterhandlungen mit dem [illegible] ihre Verbündete mitzutheilen, welche sie für würdig hielten, zur Schiedsrichtern vorgeschlagen zu werden.

~~Auf den~~ Die Commission zog Hr. Mohlers Vorschläge in Erwägung, und legte sie der Gesammtlage vor, welche demzufolge nachstehenden Beschluß:

29 März

Constituirung der Loge L'Union Militaire du Regt. Royal Deuxponts

§. 51. Die Jahresarbeiten der Mutterloge ~~gingen~~ am 29 März 1762 auf gewohnte Weise. Der Mstr v. St. Br Hegel ließ [illegible] Aufnahmen in den dritten Grad vornehmen, worauf eine Gesellenloge zur Constituirung der Feldloge eröffnet wurde. Br. Pallett nahm die Stelle des ~~[illegible]~~ [illegible] Mstr v. St. Br. Kessler, welcher abwesend war, ein. Die Altmeister [illegible] hielten die gesammte Loge ein [illegible], welche geeignet war die [illegible] und die [illegible] der Brüder zu erwecken. Hierauf [illegible] er [illegible] [illegible] den [illegible] [illegible] um die Arbeiten an das [illegible] zu setzen, und ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] die Gesetze unserer Loge, so wie das neue Constitutionsgesetz, welches ~~ein~~ [illegible] [illegible] [illegible] war ~~[illegible]~~. Br Pallett [illegible], und von den sämmtlichen Beamten der Loge [illegible] [illegible] [illegible] seiner Loge, ~~[illegible]~~ den Dank ~~[illegible]~~ [illegible], und [illegible] alle Anordnungen zu [illegible] [illegible]. Eine Tafelloge schloß die Arbeit, an welcher 22 Mitglieder der Union Theil nahmen. [illegible] zur [illegible] der Unkosten jeder 3 Thaler beitrugen. — Am 3 April wurden [illegible] und zur [illegible] der Unkosten [illegible] die Gesetze für die neue Loge [illegible], sowie das Material in welchem obige [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ Royal Deuxponts, [illegible] [illegible]. — Die Loge L'Union militaire ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] im Local der [illegible] ~~[illegible]~~, während der Messe am 18 April und 1 May. — Am 21 März 1764 gestattete man dem Br Pallett [illegible] [illegible] eine Aufnahme und 4 Meisterbeförderungen in der Mutterloge vorzunehmen.

Die Loge wurde kraft ~~derselben~~ der Vollmacht welche wir von der Großen Loge zu London besitzen, durch dieselbe zu einer gerechten Loge constituirt, und ihr alle Vorrechte und Rechte welche damit verknüpft sind bewilligt. Wir [illegible] sie als unsere geliebte Tochter an mit der ausgesprochenen Erlaubniß sich gerade wie ~~[illegible]~~ [illegible] unter dem Namen Loge zur Einigkeit zu versammeln, außer an denjenigen Orten, wo sich eine von unseren Mutterlogen zu London, oder von uns gestiftete Loge befindet." Es wurde [illegible] Br Kessler [illegible], daß ~~[illegible]~~ [illegible] für die Zum hohen Meister ~~[illegible]~~ nach dem Beschluß der Brüder Br. [illegible] [illegible] [illegible] nach seiner Wahl, um zu [illegible]. Gesetzmäßig, alle [illegible], wie es [illegible] und [illegible] der Meisterschaft ~~[illegible]~~ [illegible].

Die Verbindung mit dieser Tochterloge bestand in gegenseitiger Correspondenz fort, ~~[illegible] [illegible] 1771 eingegangen zu sein~~ bis zum Jahre 1771, wo die Loge [illegible] eingegangen zu sein [illegible]. [illegible] im Jahre 1788 wurde einem ehemaligen Mitglied derselben ~~Loge~~, [illegible] [illegible], [illegible] der Mutterloge eine ~~[illegible]~~ bedeutende Unterstützung ~~zu~~ [illegible] in [illegible], daß er zu einer der Tochterlogen gehört habe.

35.

1762 73.

§. 52 Mit dem 1 May 1762 fängt das Protocoll nicht mehr aus schließlich in französischer Sprache geführt, dagegen seit dem Jahr 1768 [illegible] nur noch deutsche Protocolle vorkommen. — Französische Correspondenz mit der Loge zu den 3 Weltkugeln vom 21 März 1762

Die Loge wurde am 5 Januar mit einem Schreiben aus der Loge zu den 3 Weltkugeln ersucht, in welchem letztere von ihrer gegenwärtigen Verfassung Nachr., so wie man [illegible] übrigen Verwaltungen, namentlich einen in Hamburg von Rosenkreuzern erwählten Nachricht erhielt [illegible] Frankfurt und [illegible] freimaurerischen Briefwechsel erbittet. Man ergriff mit Vergnügen diese Aufforderung und schickte am 15 Februar 1763 die freimaurerischen Ausdrücke

[illegible] hatte [illegible] die von unserer jetzigen Verfassung und von unseren [illegible] Nachricht zu geben, und [illegible] auf Unterhaltung der Correspondenz anzutragen, mit dem [illegible] außer der Loge zu Marburg keinen [illegible] oder ein Patent [illegible] Loge in hiesigen Gegenden für rechtmäßig anerkennen [illegible] zu lassen, [illegible] die Logen zu Mainz, Hanau, Wetzlar und an andern Orten für Winkel-Logen erklären müssten.

Der Meister vom Stuhl Br Vogel zeigte in [illegible] Loge vom 5 Junius an, daß er wegen einer langen Reise der seit 18 Monaten [illegible] in dem künftigen [illegible] Jahr Hammer niederlegen müsse, und hat um einen Nachfolger, der [illegible] Bernard erhalt. [illegible] den 9 October an der [illegible] zusammen [illegible] — Vorfall mit Br. Hornete

§. 53

§ 53. [illegible] Br. Hornete [illegible] und zum Meister erhoben worden, allein [illegible] in der Beaucklair'schen Loge die 2 hohen Grade erhalten, [illegible] ein Meister, und [illegible] angegeben hatte, er [illegible] geworden. Hornete, ein Meister, [illegible] [illegible] und hat um [illegible] für [illegible] Ungnade, welche ihm bewilligt wurde, da man [illegible] lebt an [illegible] [illegible] Mitglied zu erhalten. Er wurde daher [illegible] und gleich darauf auch in den [illegible] Meister-Gruß [illegible] Meisterstand angenommen. 8 Januar 1763 [illegible] die Aufnahmen [illegible] die Logen [illegible] und [illegible] [illegible] der Aufnahme der Loge antreten können.

[illegible] von Zeit zu Zeit an der [illegible] Br Stock

[illegible] der Unterschriften der beiden Siegel an den [illegible] Br. J. G. Sarasin ein Verzeichniß der Mitglieder bey, das [illegible] [illegible] als vollständig gelten kann, daher es allhier seinen Platz finden mag. Verzeichnis der Brüder Bernard, Müller, Vogel, J. Georg Sarasin, [illegible], von [illegible], [illegible], [illegible], Dr. Schlosser, [illegible], [illegible] de [illegible], J. G. Fuchs, [illegible], [illegible], [illegible], Dascombes, Laban, von [illegible], de Saussure, [illegible], J. Heinr. Gontard, [illegible], [illegible], [illegible], Graf [illegible], [illegible], Scoti, [illegible], Jacob Friedr. Sarasin, jun. [illegible], de [illegible], de Landsberg, [illegible], Lucas Sarasin von Basel, [illegible] von [illegible], [illegible], Collin, und [illegible], ~~[illegible] J. G. d'[illegible]~~, Gommerte, Roofer, [illegible], ~~d'[illegible]~~ Tonwiggs,

~~[illegible], [illegible]~~

§ 54 In der Loge vom 12 Sept. wurde ein Schreiben der Loge Jonathan
zu Braunschweig vorgelesen, welches aber vom Redner derselben Br. Bruno von Reinitz(?)
unterzeichnet eine interessante Einladung zu einer gegenseitigen Correspondenz aller regel-
mäßigen Logen in Deutschland, ~~und~~ das Verzeichniß ihrer geehrten Mitglieder, ~~und ein~~
~~Abschrift ihrer [illegible] Bücher~~ beygefügt war.

Außer diesem Schreiben wurde das Creditiv einer Anzahl(?) Brüder zu Halle,
vom [illegible] dem vorgelegt, in welchem sie um das Constitutionspatent für eine unter dem Namen
Concordia, oder zur Einigkeit zu errichtende Loge nachsuchen. Da man aber in die Absicht,
[illegible] der zu Amsterdam und im Haag arbeitenden Logen [illegible] ihm
wollte, so beschloß man die zur Verhandlung accreditirten Br. Brethen(?) gänzlich
abzuweisen, und die Große Loge im Haag davon in Kenntniß zu setzen.

§. 55. In derselben Versammlung legitimirte sich Br. Baron von Ponickau als
Abgeordneter der Loge zu den 3 Rosen in Jena, um eine Unterstützung für die
von der Loge unter Leitung des Br. Darjes ~~errichteten~~ Realschule zu den 3 Rosen ~~Rosenschule~~ zu begehren.
Die Versammlung ~~fand~~ erklärte sich nicht geneigt genug um hierin einen Beschluß zu fassen,
doch schon am 9 October legten die Brüder in der Loge fl. 168 zusammen, welche aus der
[illegible] Summe zu [illegible] dieser Sammlung veranlaßte
Beyschüsse(?) bis auf fl. 200 erhöhet ~~wurden~~. Die Absendung dieser [illegible] gebracht, daß
[illegible], ~~und~~ weil unterdessen der Mstr. v. St. Br. Bernard in Erfahrung gebracht, ~~[illegible]~~ man am 13.
Professor Darjes in Concurs Creditoren befangen seyn werde, worauf [illegible]
Naob.(?) beschloß das Geld einstweilen in Verwahrung zu behalten. Auf Anfragen des Br.
Bernard an die Loge zu Braunschweig vom 28 December 1762, antwortete Br. v. Lestwitz unter
dem 18 Februar 1763: Auch die Loge zu Braunschweig sey hinsichtlich der Absendung ihrer Collecte
nach ~~Stra~~ Jena in gleicher Verlegenheit gewesen, allein, nachdem sich das seit zwey Jahren
[illegible] guten Brüder von [illegible] gleichsam wieder auf den [illegible] Vorschlag v.
von [illegible], theils durch die Empfehlung des in dieser Absicht deputirten [illegible] Zweifel
M. der Loge Philadelphia in Halle, Br. Sam. Philipp Rose, wären ihnen [illegible] Rthl. 200 an Br. Darjes
bekommen ~~worden~~, und die von der Loge Jonathan gesammelten [illegible] vorbestimmten
eingesendet worden. Lestwitz schließt seinen Brief also: „Der erste Gedanke von verbesserter
Kinderzucht war der edle Gedanke unsers Br. Darjes, dessen [illegible] Gedanken
für die Menschheit, soll er in Ausübung bringen. Konnte er als ein wahrer Maurer anders
denken, als daß es ihm nicht an brüderlichem Beystande zu einem Unternehmen fehlen würde?*
Gesinnungsvoll(?) wünsche ~~[illegible]~~ herzlich, daß alle Brüder so denken möchten, wie leicht
würde es alsdann unserem würdigen Br. Darjes werden seinen Bau durch gemeinschaft-
liche Hülfe derjenigen ~~zu~~ Häuser und Absehen gleich ~~zu bringen~~ aufzuführen, welche die schon
ältesten Logen durch ihren Pallast in Rudolstadt(?) für Findlinge und arme Kinder berühmt
in aller Welt erlangt haben.“ – Am 17 Junius 1763 dankte die Loge zu den 3 Rosen zu
Jena wegen des Empfangs von fl. 200. —

§. 54.
~~[illegible]~~
~~Braunschweig und~~
~~Die Rosenschule.~~
Zuschriften aus Braunschweig und Rotterdam
~~Loge zu Rotterdam~~
~~[illegible]~~

33/5

§. 56
Die Rosenschule zu Jena

37.

1762 77

§. 56

§. 56 Die Einladung der Loge zu Braunschweig zu einer Correspondenz wurde mit Vergnügen angenommen, und das früher (§. 45) beschlossene ~~Schreiben~~ [illegible] der Mitcollegen in unserer Gegend zum [illegible] eines [illegible] [illegible] vom 24 October 1762 gemacht, welches [illegible] den Verlust von den 3 Logen zu Marburg, [illegible] und im Regiment [illegible], [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] seit 1754 [illegible] [illegible] [illegible] an 6 December [illegible] [illegible] zu Braunschweig ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] berichtet daß die [illegible] Logen zu Halle und [illegible] [illegible] in ihrer [illegible] [illegible], und daß die Loge la parfaite Union zu Magdeburg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] als einen [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]". Auch zu Hanover [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu Braunschweig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] für sich [illegible], welche [illegible] [illegible] zu Braunschweig [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die Logen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] um das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ der [illegible] B. Bernard [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ Logen zu Nürnberg und zu [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] am 21 October [illegible] [illegible] im Regiment Royal [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~. – Auf den Braunschweiger [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] am 19 May 1763, daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]", und ~~[illegible]~~ [illegible] der [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Br v. Hack, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[Margin: ~~[illegible]~~ Correspondenz mit Braunschweig]

[Margin: [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] der Mitcollegen [illegible].]

[illegible] [illegible] die [illegible] Correspondenz [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und am 24 April [illegible] der [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible] [illegible] am 20 Januar 1764~~ der [illegible] [illegible], [illegible] am 20 Januar 1764 [illegible] [illegible] der [illegible] an, ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Loge [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] der Loge [illegible] [illegible] [illegible] zu wollen. – [illegible] [illegible] [illegible] die Loge [illegible] [illegible] [illegible], und die Correspondenz ~~[illegible] [illegible] [illegible]~~, wurde dadurch völlig abgebrochen.

11 July – 21 October 1762

Ernstes Dazwischentreten nach Nürnberg

§. 57

§. 57. Nachdem die Tochterloge zur Einigkeit zu Nürnberg seit dem 31 Julius 1761 nicht geschrieben, [illegible] auch keine Nachricht von ihr erhalten hatte, lief endlich ein neues Schreiben von Nürnberg vom 17 Julius 1762 ein [illegible] über ihre innere Thätigkeit und mehrere Anfragen [illegible]. Das Schreiben wurde begleitet von einem andern des Alt-meisters der [illegible] an den [illegible] u. [illegible] benannt. Unter andern äussert sich [illegible] die Maurerei ist einmal [illegible] sehr bedürftig, [illegible] der grossen [illegible], die sich zwischen den einzelnen Logen finden. Bernard [illegible] auf die [illegible] [illegible] legten Fragen. Die Stiftung der Loge zu Nürnberg sei an die Logen zu [illegible] und den 3 [illegible] zu [illegible] und der grossen Loge im Haag angezeigt worden. Die [illegible] Schreiben zu [illegible] sei am 13.ⁿ April 1745 [illegible], und einen [illegible] in regiment Royale deux ponts [illegible] am 29 März 1762. „Sie werden gut thun der Correspondenz mit der [illegible] zu [illegible] zu entsagen; denn da sie genug mit ihren Töchtern zu arbeiten hat, so kann sie mit ihren Enkelinnen nicht recht verkehren. Unsern Anzeigen Ihrer [illegible] wird [illegible], und dass Sie ins Register aufgenommen werden.“ Die [illegible] [illegible], als ob die Loge [illegible] zu Frankfurt alle 6 Monate geschehe, oder auch [illegible], wie es die Loge für [illegible] zuträglich erachtet. Schliesslich stimmt Bernard ein mit den Klagen über den Verfall der Maurerei, [illegible] erwartet aber, dass das Zusammenwirken der grossen Loge zu London, und der angesehensten Logen in Deutschland die Abstellung der [illegible] bewirken werde. – Zugleich mit diesem Privatschreiben, ging am 21 October 1762 das Schreiben der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt nach Nürnberg ab. Es war das erste, was von Frankfurt erlassen wurde, „weil die bisherigen Nürnberger Schreiben nicht an die [illegible], sondern an den [illegible] abgesendet, und nicht von der Loge, sondern vom [illegible] allein [illegible] war, daher erst das vom 17 Julius 1762 von der Loge zu Frankfurt beantwortet werden konnte.“ Nunmehr wird auf dem [illegible] Schreiben gerügt, dass die am 27 [illegible] 1762 erwählten [illegible] Wüstich und Matti, noch als Gesellen zu diesen Ämtern ernannt, und erst an dem Abend dieser Ernennung, nachdem 3 [illegible] [illegible] waren, zu Meistern erhoben worden waren. „Wir können uns [illegible] [illegible], von der Ordnung dieser Meisteraufnahmen, und wie es dabei zugegangen, [illegible] mehr eine deutliche Vorstellung machen, und [illegible] es dahin gestellt sein lassen, was es dazumal vor eine Meisterloge gewesen, welche gegen alle Ordnung nach Ihren Angaben um Mitternacht in völliger Dunkelheit eröffnet worden.“ [illegible] Sie haben einen jungen Menschen von 17 Jahren aufgenommen, ohne genugsamen Grund [illegible]“ (§. 45)

[illegible] [illegible] Anlagen, werden das Mitgliederverzeichniss, und das oben erwähnte Schreiben über die [illegible] überschickt.

§ Endlich wurde ~~in der~~ am 13 November 1852 das Schreiben der Loge zu den 3 Granatäpfeln zu Dresden vom [?] vorgetragen, in welchem sie ihren gesetzlichen Ver-wirkung angezeigt und auf Lossprechung anträgt. Die Loge zur Einigkeit welche seit Jahren herzlich [?] ununterbrochen ~~bekannten~~ Geluste [?] zu einem Briefwechsel und so nahen Brief zu ihrer Ausstellung erhalten hatte, ging nun an dem Secretair den Auftrag zu geben, die geeigneten Materialien zu senden; zugleich wurde ~~der~~ ein Copialbuch eingeführt (9 October) und der Br. Mauer zum ~~Logensecretär~~ beauftragt alle abzusendenden Briefe in dasselbe einzutragen. Der thätige Meister Bernard wollte sein so schön aufblühendes Werk nicht wieder in Unthätigkeit versinken lassen, und das Copialbuch ist ein schätzbares und ehrenwerthes Zeugniß für seine ~~neuere~~ Thätigkeit zu Gunsten der Loge zur Einigkeit

20 November §. 58 Schreiben an die Grosse Loge von Holland

§. 58 Die ~~Anlass der~~ Gelegenheit welche der erste Antrag einiger Amsterdamer Brüder ihnen eine Constitution zu ertheilen gegeben war, wurde ~~[illegible]~~ [wahrgenommen] benutzt um mit der Grossen Loge im Haag in Verbindung zu treten. Es wurde an dieselbe unter dem 20 November 1762 ein Schreiben abgesandt, in welchem sie ~~[illegible]~~ von dem Gesuche der Brüder zu Amsterdam benachrichtigt und dass man sie an die Loge von Holland verwiesen habe. Damit ist die Anzeige von der Errichtung der Loge zu Marburg, [illegible] und [illegible] verbunden, und die Bitte diese ihren Mitgliedern nur auf Inhalt des beygefügten Mitgliederverzeichnisses, oder eines Certificats, zu ihren Arbeiten zuzulassen. ~~[illegible]~~ Angeschlossen ist die oben (§. 43) aufgenommene Nachricht über die Ritterlogen und das Gesuch, davon den Holländischen Logen Mittheilung zu machen, auch dem Haag auf Anzeige [illegible] zu lassen, welche Logen sie für die Holländischen Brüder für gerecht halten. — Man findet nirgends eine Andeutung von einer eingegangenen Antwort.

§ 59 Die Loge zu Dresden [illegible]

§. 59 In der Loge vom 13 November ~~[illegible]~~ bey der Tafel wurde das Schreiben der Loge aus Dresden 20 Sept 1762 verlesen, das [illegible] ~~[illegible]~~ Glückwunsch, [illegible] Granates ~~[illegible]~~ in welchem sie ihre Errichtung angezeigt. [illegible] die Wahlloge gehalten und der [illegible] vom 4 December, an welchem der Wahlloge gehalten und der Bernard abermals zum Meister v. St. erwählt wurde. Die Erhaltung aller dieser und mehrerer noch zu erwähnenden vorgefallenen Schreiben verdanken wir dem am 9ten October [illegible] [illegible] Logenregister, welches ein besonderes [illegible] bis zum 10 Nov 1768 [illegible] fortgeführt worden.

Gleichzeitig mit dem Schreiben aus Dresden lief ein Schreiben aus der Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin ein, vom 16 August, in welchem sie anzeigte, dass sie mittelst eines [illegible] Patents die Loge zu Dresden [illegible] und constituirt habe. [illegible] Antwort [illegible] vom 22 Februar 1763 ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] der 3 von der [illegible] Logen, das Mitgliederverzeichniss der Loge [illegible] und das Verzeichniss der Ritterlogen vor. Die Erhaltung aller dieser Acten (Schreiben) [illegible]

Im Jahr 1762 wurden 19 Logen gehalten. Die Zahl der Mitglieder nahm um 17 zu, unter den ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ ~~affilirten befindlich~~ be

13 Affilirten sind Br. Joh. Christoph Breitkopf und Br. Stahlmann aus Hamburg zu ~~[illegible]~~ nennen. Die übrigen waren meistens Mitglieder der Militairloge. Neu aufgenommen wurden 4 ~~Brüder~~ Personen.

22 Febr. – 1 März

Matti's Angelegenheit zu Nürnberg

§. 60.

§. ~~59~~ 60 Die Loge zu Nürnberg wurde wiederum ein Gegenstand der Sorge der Mutter-Loge. Sie hatte am 20 November 1762 über ihren ersten Vorsteher Matti, welcher einen 18jährigen studirenden Theologen der Loge ~~zur~~ [illegible] wollte. Als alle billigen Gründe nichts gefruchtet hatten, wurde dieser Candidat mit großer Mehrheit ~~[illegible]~~ [illegible] ballotirt, worüber Matti in großem Zorne, in Gegenwart von besuchenden Brüdern aus der Loge lief, mit der Erklärung er wolle dieselbe nicht mehr besuchen, und verlange sein Certificat. Da aber nach Localverfügung der Loge alle [illegible] und demnach zurückgestellten Certificate nur für den [illegible] Reise der Mitglieder [illegible] ~~[illegible]~~ unterzeichnet werden müssten, so fragt die Loge an ob sie Matti's [illegible] nicht unterzeichnen sollte? Dieses Schreiben ist zu [illegible], wenn sie [illegible], für einen Bruder anerkennen sollte. [illegible] unterschrieben, Entschuldigung von ~~[illegible]~~ [illegible] der Stuhlmeister, einem Mitglied der [illegible], unterschrieben.

In der Antwort der letzteren vom 22 Februar 1763 wird Matti's Verfahren gemißbilligt ~~[illegible]~~ [illegible] unter 21 Jahren alt ist, ~~[illegible]~~ [illegible], dessen Aufnahme ~~[illegible]~~ [illegible] zurückgewiesen ~~wird~~; Schande der Mutter und Loge [illegible] zu ~~[illegible]~~ Matti's Zurückführung zur Ordnung angerathen. "Sollte er aber verschuldet seyn – so erklären wir ihn der Achtung [illegible], [illegible] in ihren Versammlungen [illegible], ganz unfähig." Man werde ferner [illegible] der [illegible] zu [illegible] und [illegible] mit welchen wir in Verbindung stehen, anzeigen.

Die Loge zu Nürnberg ~~[illegible] mit der Antwort~~ hatte [illegible] das [illegible] [illegible] [illegible] Schreiben vom 21 October 1762 ~~und das vom 22 Febr.~~ erhalten, und [illegible] ~~[illegible]~~, [illegible] für den Bericht über ihre bisherige Thätigkeit damit verband. Sie hatte in dieser Zeit unter andern den Br. Jos. Albrecht Sarz zum Mitglied aufgenommen, und den Br. Matti am [illegible], ausgeschlossen, ~~und~~ [illegible] 3 März [illegible] alle [illegible] der [illegible] angestellt waren, [illegible] Namen mit der Reihe aller Brüder zu [illegible].

In einem kurzen Antwort [illegible] dieselbe Loge am 9 August, den Empfang des Berichts von [illegible] Matti'schen Angelegenheit vom 22 Febr. an, und dankt für die ausgesprochene Entscheidung in der [illegible] vom 17 Jan. 1763 (§. 55.) in welchem [illegible]. Beigefügt ist ein Schreiben der Loge zu den 3 Rosen zu Jena vom [illegible] ~~[illegible]~~.

~~[illegible]~~

für den Empfang der zur Unterstützung der [illegible] gesammelten fl. 200 angezeigt.

10 April

Friedensfeyer

§. 61.

§ 61. Endlich kehrte mit dem Frieden zu Hubertsburg . . . . . die Ruhe
in die aufgeregten Gemüther zurück, und die [illegible], welche durch die [illegible]
in so bedenkliche Verwirrungen gestürzt worden war, konnte ihre stillen Arbeiten mit
Ruhe und Sicherheit fortsetzen. Die Loge zur Einigkeit [illegible] gegen den stillen Schutz,
welcher ihr [illegible] gewährt worden war, [illegible] nicht ihren Dank durch ein
feierliches Friedensfest auszudrücken.

Es wurde am Sonntag 10 April 1763, in Gegenwart von 24 Mitgliedern, und
elf Besuchenden festlich begangen. Unter letzteren befanden sich Br. [illegible] und Br. [illegible]
[illegible]. Zuerst wurden Joh. Dan. d'Orville, Peter Friedr. Passavant,
[illegible], und Jacob Emanuel Passavant proponirt, ballotirt, [illegible] in den Lehrlingsgrad,
dann in den Gesellengrad aufgenommen. Lindheimer war vom Meister v. B. zu Nürnberg darum zu [illegible] ersucht worden, weil

Aufnahme zu Frankfurt [illegible] daß die [illegible] der Brüder zu Nürnberg [illegible] Candidaten machen dürfte.

Da der erste Tag hauptsächlich zu einer besonderen Friedensfeyer bestimmt worden,
so sah man [illegible] Ornamente des Tafelzimmers auf fest-
gesetzte Art mit Wachskerzen von 150 Lampen ausgeziert.

Am dem ersten Fenster erblickte man ein ödes Feld in dessen Entfernung man noch
Dörfer in Flammen stehen sah; blutige Schwerdter in den Wolken mit Blitz und Hagel
schienen dieser ganzen Verwüstung zu drohen. In der Ferne war Deutschland in [illegible]
Trauergewand gehüllt mit der Aufschrift

Bey allem traurigen Geschick,
Das Deutschland durch den Krieg betroffen,

In dem zweyten Fenster sah man Frankfurts Schutzgeist mit den Wappen unserer
Loge in ihrem Schooße, das Auge der Wachsamkeit, über [illegible] Schutzengel deckte sie
mit dem einen Arme und [illegible] mit der andern Hand auf den in der Entfernung
stehenden Tempel des Friedens, aus welchem Irene heraustrat mit dieser Unterschrift

Hat uns zum [illegible] Frankfurts Glück
Und Uns der Maurer Hand beschirmt,

In dem dritten Fenster war ein schönes grünes Feld mit aufgehender Sonne,
Grün, welche [illegible] Dornen des Unkrauts aus.
In der Ferne stand das Sinnbild der Loge der Einigkeit, einen [illegible] Schutz
[illegible], und [illegible] mit einer brennenden Fackel auf einem Maurer [illegible]
[illegible] Altar ein Opfer an mit dieser Unterschrift:

Daum bringt auf Herzen und Altar
der Maurer [illegible] Opfer dar."

Zur Verherrlichung des Festes hielt der Secretair Br. v. Hack eine Friedensrede, welche ausser
[illegible] abgedruckt wurde.
[illegible] hatte die [illegible] und [illegible] entworfen,
der [illegible] Br. [illegible] hatte die Transparente gemalt.
der Maler Br. J. Samuel [illegible] hatte sie gezeichnet, Br. [illegible] [illegible] auf der [illegible]
[illegible] fl 5. 20 kr bey, [illegible] – Unerachtet dieser [illegible] Ausgaben wurde das Johannisfest am 24. Junius von 13
die Sammlung für die Armen betrug fl 26. 35 kr.
Mitgliedern und 4 Besuchenden festlich begangen.

1763
19 ~~März~~ May
Erste Zuschrift der Loge l'Union militaire
§. 62.

§ 62 In der Loge vom 19 May 1763 wurde die erste Zuschrift der Loge l'Union militaire ~~an Regiment~~ du Royal deux ponts verlesen. Sie dankten nochmals für die Freundschaft, welche sie sich erwiesen, und schickten das Verzeichniß ihrer (39) Mitglieder dabey zeigten sie an, daß sie unser Logensiegel zu ihrem Gebrauche wollten stechen lassen, mit Beyfügung militairischer Embleme, und baten um Adressen an die Logen zu London und an die Logen zu ~~Wien~~ Berlin, Amsterdam, Nürnberg, Marburg, Wien und Hamburg; [illegible] um nochmalige Übersendung der Lokal-Statuten und der Worte ~~der~~ die [illegible] [illegible] bey ihrer Constituirung, welche sie bereits ~~erhalten~~ empfangen hatten, und um die bey [illegible] gewöhnlichen Gesundheiten, welche sie mit der für die Schwestern zu verwechseln gedächten.

In der am 4 Juny 1763 von der Mutterloge abgegebenen Antwort wurden diese Brüder vor Neuerungen gewarnt und auch die Entschuldigung der sich eingeschlichenen, abweichenden Gebräuche eingenommen "weil sie durchaus übereinstimmend seyn und diejenigen, welche man von einzelnen Brr der Mutterloge zu London erhalten haben" [illegible] der Verfassung des diesseitigen Logensiegels wird gebilligt, dagegen wird der darin angebrachte flammende Stern mit dem Buchstab getadelt, weil man daraus das Geheimniß mache. Sie werden also [illegible], vielmehr nach den Statuten ein Geheimniß mache. Sie erhalten nochmals die verlangten Papiere, unter [illegible] Siegel [illegible], weil man nicht erwarte, daß die bereits erhaltenen verloren gegangen seyen. [illegible] ~~[illegible]~~ der Gesundheiten, beygefügt ist das diesseitige Mitgliederverzeichniß, so wie das [illegible] vom 10 April, dann und ein Abdruck vom [illegible] Siegel der Constitution [illegible] gegeben wird. Zuletzt folgt die Anzeige daß Br [illegible] zum Meister [illegible] gewählt sey. – In dem Briefe ist des [illegible] [illegible] nicht mehr erwähnt, vermuthlich weil es schon überflüssig geworden war.

In dem ~~[illegible] Briefe~~ [illegible] vom 25 April, mit welchem Br. Pallett an Br Bernard ~~der~~ von Thionville das obige ~~das~~ Schreiben seiner Loge übersendete, findet sich die erste Nachricht von dem (französischen) Royal Arche Grad, und daß ~~sie~~ beyde gemeinschaftlich nach ~~den höhern englischen Graden forschten~~ den in England [angeblich] bearbeiteten schottischen Graden forschten. Der Royale Arche [illegible] in Frankreich nicht eher ertheilt worden, als 1746 bey [illegible] der ~~englischen~~ schottischen Regiments Ogilvi. –

43.

Die Loge nachträglich Recht Logen zu constituiren § 63

§ 63 In derselben Loge vom 4. Januar 1763 verlas der Meister v. B. Bernard ein nicht minder wichtiges Privatschreiben des Br. Pallett an ihn von Thionville 23 May des verflossenen Jahres. Mr. de Conradé Capitain im französischen Regiment Lochmann, aufgenommen als Lehrling, Gesell und Meister zu Dunkerque, welcher nebst 7 seiner zu Zürich gebornen Cameraden ~~eine~~ französische constituirten. Br. Pallett auch diese Brüder, und verlangt die Zustimmung der Mutterloge zu deren Constituirung. – Er habe der ~~Loge~~ Großen Loge de St. Etienne zu Metz und der zu Clermont Anzeige vom Bestehen seiner Loge gemacht und von ihr Schmeichelschreiben erhalten. Ein Deputirter der Loge von Clermont sey ~~zu~~ gekommen um die Loge zu inspiciren, doch habe er ihn bloß als Besuchenden behandelt, weil er dieses nur gegen und ohne die Einsicht in das Constitutionspatent verweigert, weil er dieses nur gegen einen Revers der Mutterloge oder der Großen Loge von London thun könne.

Hierauf beschloß die Loge, übereinstimmig: der Mère loge der Loge l'Union militaire unmöglich das Recht zu constituiren zugestehen, indem nur wichtigen die Schwestern Loge zu Londen einer Anzahl anderer Commitiren, die es besitzen: Nämlich der Loge zu den 3 Kronen zu Königsberg, die zu den 3 Weltkugeln zu Berlin, und die Absalom. Die jüngern Brüder mußten sich daher an eine derselben wenden um gesetzlich constituirt zu werden, indem jede andere als null und ohne Kraft betrachtet werden müsse.

Da der Gegenstand diesen Gegenstand zu einer Privatcorrespondenz überwiesen, so fehlen weitere Nachrichten, allein in einem am 28 December 1765 ausgestellten Mitgliederverzeichnisse sind nach den Mitgliedern der Union militaire, noch 16 Brüder als Membres Surnuméraires derselben, unter der Bezeichnung der Loge de la Concorde ~~Logen~~ oder diese ihren Sitz bei dem Regiment de Lochmann beigefügt, ohne daß von der Loge zur Freundschaft eine Bemerkung gemacht worden wäre.

§ 63
Gesetze vom 4 Januar

§ 63 Es findet sich eine erneuerte Handschrift von 61 Gesetzesparagraphen vor, welche laut ihrer Unterschrift am 4 Januar 1763 * angenommen worden waren, indem nach ~~hier~~ oder in der Protocollen Erwähnung geschieht daß sie angesehen oder angenommen seyen, noch sich in der Matrikel eine Abschrift davon ~~vorfind~~ vorfinden ist. Aber sie haben zu der Zeit Geltung gehabt, denn gemäß ~~nach~~ der § 26 und 34 derselben wurde am 9 Januar der ~~Lodt~~ Schatz des Meisters verwaltet und fl. 25 zur Logencasse gezogen, um aufgelaufenen Lasten des Handwerks durch zu berichtigen. Unterdeß wurde am 8. October beschlossen in jeder Loge die Gesetze durch der Secretaire vorlesen zu lassen zur Belehrung und Vorschlag neuer Vorschläge zu Verbesserung der Gesetze. Eben so wenig findet sich eine Bemerkung wann diese Gesetzessammlung wieder außer Kraft gekommen sey, denn am in welchem die andern ... wurden wichtiger Beschluß auf den Bestimmungen der alten Localgesetze vom Jahr 1744 abgefaßt, und diese galten überhaupt immer fort bis zur Abfassung der jetzigen erläuterten Gesetze. Nicht. – Aus diesem Grunde kann der Inhalt des Gesetze vom Jahr 1763 übergangen werden.

* Vielleicht stehen sie in Verbindung mit dem 1756 (§ 39) dem Br. Gessner ... ertheilten Auftrage?

Da das neue Gesetzsammlung seinem wesentlichen Inhalt nach mit denen vom 24ᵗ März 1742 (§.3.) und den Erneuerungen desselben vom 10 November 1744 (§ 22) überein[stimmt], so will ich hier nur die wesentlichen Abänderungen aufzuführen.

§. 1. Die ordentlichen Versammlungen sollen jedesmal am 1ᵗ Sonnabend im Monate, Abends von 5–8 gehalten werden, und die Protocolle abwechselnd in französischer und in deutscher Sprache ~~gehalten~~ abgefasst werden. §. 2. 3. Die Anzahl der Mitglieder ist auf 30 festgesetzt, mit Ausschluss der Dienenden. – Wenn mehr angenommen sind, so gelten für diese überzähligen die bisherigen, jedoch aber kein [illegible]. §. 4. Jeder Bruder ohne Unterschied ist verbunden in den ordentlichen Versammlungen zu erscheinen, ausgenommen bei Verhinderung wegen Krankheit oder [illegible]. Wer bei einer Aufnahme um 5 Uhr, und bei ordentlichen Versammlungen um 6 Uhr nicht [illegible] ist, oder ganz ausbleibt zahlt 1/2 Gulden Strafe. §. 5 Der Meister v. Stuhl hat [illegible] Recht, eine ausserordentliche Loge zu halten, oder auf einen eigenen Beschluss zusammen zu berufen. §. 6. In jedem ordentlichen Logentage soll der Meister ein [illegible] Capitel aus dem Constitutionsbuch, als auch das [illegible] und der [illegible] Protocoll der vorigen ~~[illegible]~~ Loge ablesen lassen, welches letztere alsdann bestätigt werden soll. [illegible] bei der Meisterwahl, oder einer Aufnahme sollen gegenwärtige [illegible] erwähnt werden, bei Strafe von 20 Kreuzer welche der Ceremonienmeister erlegt, wenn er [illegible] worden, [illegible] die Casse [illegible]. § 7. bei der Wahl eines Meisters, welche alle 6 Monate durch die [illegible] ~~geschehen soll~~, geschieht, soll nicht auf das Alter, sondern vorzüglich auf die nöthigen Eigenschaften und das Zutrauen der Brüder gesehen werden.

§. 8. 9. 10. für die Aufnahme werden 10 Ducaten ~~erlegt~~ baar voraus, ohne [illegible], [illegible], für die Aufnahme in den 3ᵗ Grad, 5 Ducaten, für die [illegible] Mitglied, [illegible] (durch Affiliation,) [illegible]. §. 11. [illegible] zahlt ein Mitglied einen Gulden [illegible] in der gewöhnlichen Versammlung, [illegible] dürfen [illegible] Zahlung [illegible]. [illegible] 3 Monate nicht zahlt, wird entlassen als Mitglied. §. 12 [illegible] 3 Monaten [illegible] aus. § 14 [illegible] mehr als der dritte Grad ~~[illegible]~~ ertheilt werden. §. 13 Nur in ausserordentlichen Fällen dürfen mehr als 3 neue Brüder zugleich aufgenommen werden. §. 15. 16. Derjenige Bruder, welcher einen Candidaten vorschlagen will, ist verbunden seinen Maurereid zu versichern, dass der besagte Candidat, so weit er ihn kenne, alle die guten Eigenschaften habe, welche zur Bildung eines würdigen Bruders und Erfüllung des löblichen Endzwecks unserer ehrwürdigen Gesellschaft erforderlich sind. Nur in Ausnahmefällen darf ~~[illegible]~~ an [illegible] [illegible] angenommen werden, [illegible] gemacht werden, die [illegible] vorgenommen werden.

§. 18 Jeder neu aufgenommene Bruder zahlt außer dem Aufnahmegelde noch 3 Ducaten für ein Abendessen, welches die Loge jedoch nicht anders als nur bei jeder dritten Aufnahme geben wird.

4 Januar
Der Rath
Redaction der Gesetze
§. 64

§. 64. Im Archiv der Loge ist eine vom Secretair Heinr. Voelcker unterzeichnete und mit dem Logensiegel beglaubigte Handschrift vom 4 Juny 1763 in deutscher Sprache, die den Titel führt: "Die zum Gebrauche der Loge der Einigkeit zu Frankfurt am Mayn revidirten Gesetze," von deren Abfassung und Annahme in den Protocollen keine Spur befindlich ist, obgleich daß sie das Resultat der Beschlüsse vom 7 Januar 1756 (§ 39.) gewesen [illegible]

"Nachdem vermöge letzten Logenschluss der auf hierzu ausgesetzte eigene Ausschuß zur Durchsicht [illegible] und zu [illegible] Vorschlag der zu verbessernden Gesetze [illegible] die von demselben [illegible] der [illegible] und [illegible] vorgeschlagenen nachfolgenden Übersetzung der Gesetze durchgegangen, und bey jedem Artikel die vorgeschlagenen Veränderungen bemerkt worden." —

Diese Veränderungen sind oft unwesentlich in den Ausdrücken, die Reihenfolge der Paragraphen der alten Localstatuts vom 29 März 1742 ist genau beybehalten, die Zusätze vom 10 November 1744 sind theilweise eingeschaltet, und aus diesen Materialien [14] Paragraphen gebildet worden. In der hierauf folgenden Abschrift ist mit Weglassung der neuen [illegible] die Zahlen der Abschnitte vom Jahr 1742 beybehalten, die oft genug [illegible] Zusätze aufgenommenen unterschieden paragraphen mit den Zahlen angedeutet, die [illegible] Abänderungen vom 4 Januar vom Jahr 1744 angemerkt, und überhaupt die wesentlichen Abänderungen vom 8 October 1763 genau aufgezeichnet worden. —

So wenig wesentliche Änderungen diese Umgestaltung der Statuten enthielt, so mußte sie doch* für einige Zeit Geltung gehabt haben, weil am 8 Januar 1766 in Gemäßheit der Paragraphen 26 u 37 die Armencasse zu den Logenschluß [illegible] wurde. Nachher scheinen die Brüder zu der alten Fassung zurückgekehrt zu seyn, weil sie am 7 Februar 1764 eine wichtige Entscheidung unmittelbar den alten Gesetzen von 1742 entlehnten.

§§ Den alten Gesetzen von 1742 [illegible] daß man die jüngste [illegible], und man [illegible] noch [illegible] nicht mehr [illegible] Redaction vergessen haben werde. Es mußten [illegible] stehen geblieben seyn, wenn die so genannte Redaction [illegible] die im Jahr 1753 von Steinheil gemachte Auszug der Gesetze, welcher laut Logenschluß in die Matrikel einzutragen und unterschreiben werden sollte, als diese Gesetze vom Jahr 1763 in die Matrikel [illegible] ist, daß aufgenommen sind, während doch öfter in den Protocollen ausdrücklich bemerkt ist, daß die Gesetze unterschrieben von den [illegible] Brüdern unterschrieben worden seyen. Vielleicht hielt man die jüngste Abfassung noch nicht für reif genug, weil am 8 October [illegible] beschlossen wurde, "daß ich außer dem Secretair, wenn es die Zeit erlauben würde, einen Theil unserer Gesetze vorlesen solle, damit alle Brüder derselben kundig würden, und sich darnach richteten, und daß für den Fall, daß man neue Gesetze hinzufügen wollte, sie für gleich verbindlich, als die vorhandenen gelten sollten."

§ 19.[20] Durchreisende Brüder haben wegen der Kosten behufs Empfehlung für die folgenden anlagen zu einem Gulden. Ehemalige Mitglieder der Loge, welche ohne höchstwichtige Ursachen abgegangen sind, sollen nicht anders bey etwaniger Wiederannahme als gegen Erlegung eines gewissen Betrags, und bey Machtgebern gegen Entrichtung eines Ducaten zugelassen werden für besuchende Brüder muss sich ein Bürge einstellen. § 22 der Schatzmeister soll bey jedem Aufnahmewechsel Rechnung ablegen. Er darf ohne Erlaubniß der Loge nichts auszahlen

§ 24 die Besoldung der dienenden Brüder ist für jeden Logentag auf 1/2 Gulden und jährlich auf 3 fl Weihnachtsgeschenk festgesetzt. Sie erhalten von jedem neu aufgenommenen Bruder ... wenigstens soll es erst fl 20, und bey jeder Beförderung oder einem Affiliirten ...

§. 25. das Jahresmitglied darf ohne wichtige Ursache nur ein ... Logen versäumen werden

§ 26[44] die Loge behält sich vor, bey jeder neuen Meisterwahl über die Austheilung der Almosen auch Stiftungen zu verwenden.[44] § 27. 28. 29. 30[31] entsprechen den §§ ...... 24 der alten Gesetze vom Jahr 1742. Jeder Aufzunehmende soll sich in das Freymaurerhaus einschreiben, der wachthabende dienende Bruder hat hierauf zu sorgen. § 32 der Schatzmeister zieht die Strafgelder ein. §. 33 entspricht dem älteren § 35 hinsichtlich der Mitgliedschaft in mehreren Logen dieses. § 34. die Brüder sind verbunden das Gesetz auf das Kräftigste zu unterstützen und zu handhaben § 35.[44] der Brüder Schatzmeister und der Br Secretaire sollen sich jedesmal dem Deputirten Großmeister zur Verfügung stellen, um seine Befehle desto bequemer erhalten zu können.[44] § 36.[44] Sollte sich, um seine ... ein Bruder ... sollte, an unseren Gesetzen ... schuldig machen, so stehen ... an die Entscheidung der Loge zu stellen, auswärtig zu machen, ... für die Armen gesammelt

§ 37.[44] die Almosen welche gewöhnlich ... werden, sollen nebst den Strafgeldern in einem besondern Kästchen gethan und dasselbe nicht eher als bey dem Ende jedes Meisteramtes geöffnet, alsdann aber das darin befindliche gezählet, zur Einnahme der Hauptkasse getragen und der Loge nach den Gesetzen zu verwenden vorbehalten werden.[44] § 38 ... für einen hülfsbedürftigen Bruder nicht collectirt, wenn sie nicht bewilligt werden

§ 39 der Schatzmeister soll jeden Logenabend nach der Arbeit die Rechnung ... Wer ohne höchstwichtige Ursache seine Mitgliedschaft aufzugeben begehrt. § 40 ... hat und wieder eintreten will muss 2 Ducaten zahlen § 41. die Loge behält sich Veränderungen an diesen Gesetzen vor. die Mitglieder und die besuchenden sind zu deren Befolgung verpflichtet.

Schwerin
~~Unterschrift derselben~~
§. 65
Unterschrift der neuen Gesetze

§. 65.

§. 1 "Die ordentlichen Versammlungen sollen jeden Sonnabend im Monate Abends von 5–8 Uhr gehalten, und die Arbeit abwechselnd in deutscher und in französischer Sprache gehalten werden." — §. 2. "Die Zahl der ~~beamteten~~ [illegible] Mitglieder ist auf 40 festgesetzt, mit Ausschluss der Beamten." — §3.4.5.6. — §. 7. "Die Wahl eines Meisters, welcher durch die Mehrheit der Stimmen zu erwählen ist, und von welchem die übrigen Beamten Stellen zu vergeben sind, soll alle halben Jahre vorgenommen werden; dabey aber nicht auf das Alter, sondern vorzüglich auf die nöthigen Eigenschaften und das Zutrauen der Brüder gesehen werden." — §8.9.10.11. — §. 12. "Bey vorwaltenden Stimmen sollen in Zukunft die vorgeschlagenen Candidaten [illegible] ausschließen, daß er niemals wieder, ohne höchstwichtige und von der Loge gebilligten Gründe, in die Gesellschaft [illegible] kommen kann." — §. 15. 16. — §. 17. "Diejenigen, welche zu Brüdern aufgenommen zu werden verlangen, können, wenn sie in der Loge vorgeschlagen werden, nicht eher in die Gesellschaft, noch zur wirklichen Aufnahme gelangen, als in der folgenden Versammlung, und soll dieser Punct nicht anders als nur ~~[illegible]~~ bey höchstwichtigen Vorfällen nachgelassen werden." — § 18–19. "Fremde und durchreisende Brüder ~~[illegible]~~ sind bey ihrem ersten ~~[illegible]~~ Besuche [illegible] zuzulassen. Bei jedem folgenden Besuch erlegen sie einen [illegible], und ohne [illegible] Gulden." "Diejenigen Brüder aber, welche Mitglieder unserer hiesigen Loge gewesen, und ohne [illegible] Ursachen abgegangen sind, sollen nicht anders als bey ~~[illegible]~~ [illegible] Versammlungen gegen Erlegung eines [illegible], und bey [illegible] gegen [illegible] eines Ducaten zugelassen werden." — § 20. 21. §21 "[illegible] hat der Secretair die in jeder Loge [illegible] Brüder aufzuzeichnen, und dieses Verzeichniß dem [illegible] zur [illegible] der Strafe zuzustellen." — § 22 "Der [illegible] legt bey jeder neuen [illegible] Rechnung ab. Er läßt die [illegible] Abgaben bey den Mitgliedern durch die dienenden Brüder einziehen, und hält ein Verzeichniß über die Restanten. Eigenmächtig aber ist ihm nicht erlaubt, etwas ohne vorhergängige Erlaubniß der Loge auszuzahlen, [illegible], daß selbst nicht [illegible], was [illegible] wird zu zahlen, [illegible] bey ihrem Eintritte in ~~[illegible] §18 1744 mit dem Zusatz~~ "[illegible] sollen sie die Brüder bey ihrem Eintritte in die Loge erinnern ~~ihre Namen in das dazu bestimmte Buch zu zeichnen, und von denen besuchenden Brüdern, daß [illegible] was sie von ihrem Besuch zu [illegible] haben [illegible].~~ — § 26. — § 23 § 24. 25 und 26/27. —

(1763 § 27) §. 28. "Die Loge behält sich vor, bey jeder neuen Meisterwahl über die Aufstellung der [illegible] Armen auch Gutbefinden zu verordnen." — § 29. — § 30 "Jeder Bruder soll bey dem [illegible] Eintritt in die Loge seinen Namen in das dazu bestimmte Buch schreiben, nicht anders als mit [illegible] [illegible] bey Strafe eines Kopfstücks [illegible], auch sich darin [illegible] mit dem [illegible] auf [illegible] der [illegible], noch mit dem Degen an der Seite [illegible], [illegible] aber ohne Erlaubniß der [illegible] die Loge vor dem Schlusse zu verlassen, oder bleibt der [illegible] [illegible] bey Strafe von 1/2 Gulden verboten." — § 31. "Jeder Bruder welcher in der Loge flucht, von Religion oder Staatssachen redet, Unflätigkeiten vorbringt, ist in die

Strafe von einem Kopfstück, und derjenige, welcher seinen Bruder, Herr heißt, in eine
willkürliche Strafe verfallen, und wird die Loge allemal bey jeder einer Versammlung über den
Gebrauch dieser Strafgelder verordnen, daß solche hauptsächlich den Armen zugewendet seyn.“
§ 32. „Unterdessen soll kein Bruder, er sey ein Mitglied oder ein Fremder sich zu einer unschick-
lichen oder unanständigen Handlung herablassen. Und da die Ordnung die Seele aller
Logen ist, so soll ein jeder Bruder aufmerksam seyn, wenn der Meister das Zeichen zur Ordnung
gibt. Der soll aber, der einem bey wiederholtem Zeichen nicht aufmerksam seyn, oder auch bey
Aufnahmen von seinem Platze gehen, und während der Handlung reden oder Geräusche machen
sollte, in die Strafe von 1 Kopfstück verfallen. Derjenige welcher etwas vorzutragen hat,
soll sich deshalb mit dem gehörigen Anstand an den Meister vom Stuhle wenden, und
niemand einen Bruder, welcher, um etwas zum Besten der Loge zu sagen, oder über einen
Vorfall seine Stimme zu geben aufgestanden ist, unterbrechen. Diejenigen aber, welche
gegeneinander handeln, sollen für das erstemal die gewöhnliche Strafe erlegen, im Wieder-
holungsfalle aber ist die Loge berechtigt solche zu erhöhen. Es soll auch den minderbegüterten
[illegible] eher straffbaren machen, als entschuldigen.“ – § 33, 34. – § 35. „Die Mitglieder
dieser Loge sollen nicht berechtigt seyn, ohne Erlaubniß derselben eine andere zu errichten,
und es sollen nicht mehr als höchstens zwey Logen hier zugestanden werden. Jeder Bruder
soll sich auch bey seiner Aufnahme verbindlich machen, darüber ein sorgfältiges Auge zu haben.“
§ 36. – (§ 7. 1744. – § 9. 1744) „dafern sich ein Bruder vermessen sollte, in unsern Gesetzen
Zweydeutigkeiten ausfindig zu machen, so ist er verbunden, sich an die Entscheidung der
Loge zu halten.“ – (§ 37 1763) „Die Almosen, welche gewöhnlicherweise für die Ar-
men gesammelt werden, sollen nebst den Strafgeldern in einer besondern Büchse gethan,
und diese nicht eher, als bey dem Fest jedes Meisterquartals geöffnet, alsdann aber das
darin befindliche gezählet, zur Vermehrung der Hauptkasse getragen und der Loge
darüber nach dem Gesetze zu verwenden vorbehalten werden.“ – § 15. 1744.
§ 17. 1744. „Die Versammlungen für Abendmahlzeiten und an den ordentlichen Ver-
sammlungstagen, sollen allemal unmittelbar von den beiden Schatzmeistern berechnet werden.“
§ 19. 1744. „Diejenigen von den Brüdern, welche Mitglieder der Loge gewesen, und
von denselben ohne höchstwichtige Ursachen abgegangen, hernach aber wiederum einzu-
treten Willens sind, sollen für ihre neue Aufnahme ganz Caution bezahlen.“
§ 37 (1763) „Alle diejenigen Gesetze, welche die Loge etwa hinzuzusetzen, oder die Veränderun-
gen, welche sie an denselben zu machen für gut befinden wird, sollen alle Mitglieder
und besuchende Brüder nicht weniger verbinden, als wenn sie schon von Anfang an
[illegible] eingerückt wären.“

Es sind also nur von den alten Gesetzen des Jahrs 1742 nur die §§. 13 hinsichtlich der
[illegible] der Magazinarien, § 14 hinsichtlich der die Zahl 3 überschreitenden Aufnahmen an einem
Abende, und § 24 hinsichtlich der Austheilung von Handschuhen am Wahltage des Meisters, herausgelassen worden.

46 — 1763 95

§ 66

Schreiben an die Große Loge zu London

§. 66 Den 8 October ~~zeigte der Marschall~~ [über der Zeile: zeigte der Marschall] der Loge an, daß er während seines Aufenthalts zu Rotterdam die Loge Frederic Royale besucht habe, und unterm ... [illegible] Patente versehen, nicht aber als auch [illegible] seines Eides [illegible] erhalten habe, Damen erstaunt, wovon daß diese Loge unser Patent nicht mehr respectirte, so beschloß man ihr hierüber zu schreiben, und überdem ... [illegible] ... als der französisch gleich mit Patenten versehen wären, unter [illegible] Bedingungen als die [illegible] ... daß jeder dieser Gebrauch nicht beobachtet werden solle, als bis ... [illegible] ... an unserer Mutterloge in England, an welche man schreiben wolle, einen ... [illegible]

1 ... erhalten hätte. — ~~[illegible]~~

3 ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

2 Als aber der ... am 12 November von seiner Reise aus Holland berichtete, daß er in unseren Logen daselbst ~~[illegible]~~ auf Vorzeigung seines Patents eingelassen worden sey, so [über der Zeile: von erhaltener Antwort] beschloß man ~~[illegible]~~ von der Mutterloge zu London ~~[illegible]~~, nicht an die Loge zu Rotterdam zu schreiben.

4. In der Loge vom 30 december wurde das von Br. [illegible] entworfene Schreiben an die Große Loge [über der Zeile: zu London] ~~[illegible]~~ vorgetragen und gutgeheißen. ... [illegible] ... in der Loge [über der Zeile: durch Bruder Marschall] ~~[illegible]~~ ... Frederic Royal zu ~~[illegible]~~ Rotterdam und ... [illegible] ... zu lassen bereit, also erzählt: „[illegible] ... derselbe nicht allein ... [illegible] ... Patent versehen war, würde ihr ... [illegible] ... mit einem förmlichen Patent ... [illegible] ... zu wiederholen gefallen ... nicht ihm gestattet, als bis er sich ... [illegible] ... unter dem Vorgeben, daß die ... Brüder ... [illegible] ... Bedingung ... [illegible] ... unter den ... [illegible] ... zu ... [illegible] ... Brüder zu ... [illegible] ... Vorschrift zu ... [illegible] ... ob die wirklich ... [illegible] ... Ordnung ... [illegible] ... und worin solche eigentlich bestehe. Unsere Loge ... [illegible] ... größten Vergnügen daran sehe, daß sie die Ehre hat ... [illegible] ... zu ... [illegible] ... allen [illegible] Brüdern, ihrer Mutter ... [illegible] ... zu ... [illegible]

Es wird ferner berichtet, daß ~~sie~~ [über der Zeile: Dieselben] von 1746 = 1752 gearbeitet ~~habe~~, und ... [illegible] ... sich ~~bey~~ [über der Zeile: mit] ihrer Mutter ... [illegible] ... zu unterhalten, ... [illegible] ... die Logen zu ... [illegible] ... Das Original desjenigen ... Royal ... [illegible] ... ~~[illegible]~~. Das Original desjenigen ... [illegible] ... mit welchem sie und 1742 ... [illegible] ... und der ... [illegible] ... derselben ... [illegible] ... zu ... [illegible] ..., als daß sie die ... [illegible] ... sollte

auf's neue wieder zu erhalten. Man legte daher eine Abschrift vom Original bey, und der vollständigsten Gesetze, der ein jetzt lebenden Personen, welche solches ehemals unterzeichnet haben, auch am Lebenden, oder neue Acte unter dem nämlichen Tage, als solche damals ertheilt worden, ausfertigen zu lassen; da ferner aber dieses nicht möglich seyn sollte, so bitten wir wenigstens um eine, mit dem Zeugnisse, dass solche Ihren Protocollen und Registern gleichförmig befunden worden, beglaubigte Abschrift des ehemaligen Originals zuzuschicken.

Der [illegible] welcher schon 1753 aus der Loge getreten war, wurde ersucht dieses Schreiben in die Englische Sprache zu übersetzen, da er sich aber am 16 Januar 1764 entschuldigte, so beschloss man die Unterschrift bis zur nächsten erwarteten Ankunft des Br. Peter Gogel ~~[illegible]~~ beruhen zu lassen.

Damit blieb diese Angelegenheit unerledigt ~~[illegible]~~ ruhen, bis zum Jahre 1766.* Da Br. J. Jacob von Stockum 1759 aus der Loge geschieden war, so war die Erinnerung desselben, das Patent im Februar 1757 in Verwahrung genommen hatte, völlig untergegangen.

In derselben Loge vom 30 december legte der [illegible] und [illegible] Br. J. Christian Bernard den Hammer nieder, welchen er, [illegible] erwählt, seit dem 5 Januar 1762 zum Flor und Aufblühen der Loge mit so vielem Fleiß und Erfolg geführt hatte. Zum [illegible] Nachfolger wurde Br. Joh. Grünewald einstimmig erwählt.

Die Loge wurde während des Jahres 1763, 13 mal geöffnet. Br. Joh. Carl Brömer, Br. Hornets am 8 Januar außer nachmals so statt verdienter [illegible] wurden am 30 December affiliirt, und 6 Brüder wurden aufgenommen, unter ~~[illegible]~~ diesen die ~~[illegible]~~ [illegible] am Tage der [illegible] jungen bemerkten Brüder.

* Die Mauerregel der Loge zu Rotterdam scheint mit der gleichzeitigen ~~[illegible]~~ Zerwürfnissen der sogenannten Alten und neuen Maurer in England in Verbindung zu stehen.

47. J

1763 97

10=30 Octobr
~~[illegible]~~
Kaiserkrönung
Joseph II. § 67

§. 67 Als gegen das Ende des Jahres die hiesige Loge von einer bevorstehenden Kaiserwahl und Krönung unterrichtet war, bereitete sich die Loge vor die ~~befürch~~ alsdann erscheinenden Brüder in festlichen Haltung zu empfangen. [der Logentag] Adami wurde befragt, ob er während der Krönung ein grösseres Zimmer nebst mehreren kleineren Zimmern einräumen könne, welches er geradezu abschlug; Man hatte schon mehrmals gegenseitig Unzufriedenheit geäussert, und so zog die Loge aus, und verlegte ihre Arbeiten in den Schwaffen Saal.

Bruder Müller erbat sich circa 25 ausübende freymaurer Lieder zu ordnen neuen Recueil de Chansons francmaçonnes, à l'usage de la Loge de l'Union 1764 zu sammeln, welch dessen Selbstverlag zu 500 Exemplaren auf ihre Kosten übernahm.

Es wurden die jetzt noch vorhandenen 3 Girandoles zu 3 Leuchtern und 12 Leuchter von argent haché, ~~und~~ sowie über 453 Schürzen ~~angeschafft~~ und ein fast [illegible] angeschafft, wozu die Fremden während der Tafellogen gebraucht wurden. Außerdem beschloss man während der Krönung alle 14 tage Loge zu halten, was auch bis in den Januar 1764 beobachtet wurde.

Viele fremden Mitglieder der Loge erschienen wieder bey den Arbeiten, und am 26 März waren 52, am 31 März selbst 66 Brüder bey den Logen anwesend, zu deren [Ordnung] ~~zu welchen~~ vier fremde dienende Brüder der Gemeinschaft beygegeben wurden. Fürstliche Personen, wie v. Lichtenstein, Esterhazy, Batthyani und andere Herren die [illegible] der [illegible], und zwischen dem 11 Februar u. 14 April 1764 wurden 26 Personen von adelicher Geburt, und hohem Range in der Welt, theils in die Loge aufgenommen, theils affiliirt, oder zum Meistergrade befördert.

Der Meister vom Stuhl aufwärts [illegible]. L'Union [illegible] Br. [illegible], war ebenfalls in der Stadt anwesend, und erhielt ~~[illegible]~~ die Auszeichnung dass ihm in der festlichen Loge am 31 März [vom Meister vom Stuhl [illegible]] der Hammer gegeben wurde, um den [illegible] de [illegible] in den hohen und höchsten Grad, und nachher noch vier Brüder Meister aufzunehmen.

~~Am Schlusse des Jahrs~~ ~~Oder am Schlusse des Jahrs~~ 30 december [illegible] die Loge an, sich zur [illegible] [illegible] vorzubereiten; und zog von ihrem Locale in ein anderes, geräumigeres. [illegible] Versammlungen wurden ~~[illegible]~~ im Vermeil des Maisons [illegible] à Passage de la Loge de l'Union. und [illegible] der Loge zu 500 [illegible] Br. Müller ~~[illegible]~~ das Amt [illegible] Leder zu [illegible]. Br. Bernard legte den [illegible] [illegible] am 5ten Januar 1762 zu einem [illegible] der Loge und [illegible] [illegible] und [illegible] gesetzt hatte, wie die [illegible] Aufsicht [illegible], [illegible] Br. [illegible] [illegible] [illegible]. – ~~[illegible]~~ Man beschloß während derselben alle 14 Tage Loge zu halten, und zur ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] der ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] wurde ein [illegible] angekauft, und [illegible], [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] Loge gezeigt wurden 30 december 1763 wurde [illegible], und [illegible] ~~[illegible] die Loge des [illegible]~~ die Loge wurde 13 mal gehalten, [illegible], [illegible] der Jahr Carl [illegible], ~~[illegible] [illegible] Loge~~

1764

Johnsons Umtriebe zu Jena

§.68

§.68 Am 28 Januar ~~des Jahrs~~ 1764 wurde das Schreiben der Loge zu den 3 Weltkugeln vom 16 december verlesen, in welchem sie anzeigt, daß sie am 27 december [illegible] zu Magdeburg installieren werde. Mit dieser Nachricht verbindet die Loge zu den drei [illegible] zu [illegible] die Johnson's Umtriebe zu Jena, und [illegible] die [illegible] von [illegible] für den [illegible] von ~~der~~ Johnson's Umtrieben zu Jena, und wie die [illegible] von [illegible] ein Jahr 1764 [illegible] Loge ~~[illegible]~~ zu den 3 [illegible] ihr [illegible] Patent zerrissen, die [illegible] abgerissen, selbst [illegible] Servants mit [illegible] und [illegible] lassen; und um [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible]. Das Patent also [illegible] sie [illegible] [illegible] einen [illegible] [illegible], [illegible] eine ganz andere [illegible] [illegible] [illegible], ohne [illegible] [illegible] [illegible] 3 Globes einen [illegible] zu [illegible], [illegible] und [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]." [illegible] waren die Namen [illegible] und [illegible] sie so niedrig gehandelt hatten. [illegible] der 15 Mitglieder der ~~[illegible]~~ Loge zu Jena mit den [illegible], [illegible] [illegible] von [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] wurden ~~[illegible]~~ [illegible], und den [illegible] [illegible] der Auftrag gegeben, deshalb nach [illegible] zu schreiben. [illegible] [illegible] [illegible] und

Mit dieser [illegible] zu Jena, begann [illegible] die [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] und [illegible] in Deutschland, welche vom May 1764 an [illegible] Carl von [illegible] [illegible] und [illegible] wurde. ~~[illegible]~~ die [illegible] über den Namen der [illegible] Observanz [illegible] wurde. [illegible] ~~[illegible]~~ so [illegible] sie an ~~[illegible]~~ [illegible] von den [illegible] [illegible] [illegible], und ~~[illegible]~~ so [illegible] sie an [illegible] [illegible], so [illegible] sie doch der [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], und wir werden bald die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~

~~Al …~~ Br. Leslett Mstr. v. St. der [illegible] am 31 März zur Aufnahme … [illegible]
~~für die Aufzeichnung~~ … der [illegible] … in den 1. u. 2. Grad aufzunehmen … [illegible] 1764 **101**

49. § 69 Gleichwie vor großen Stürmen, auf diese Stille in der Natur voranzugehen pflegt, so war auch das Jahr 1764 ~~ein~~ lediglich dem inneren [illegible] Wechsel gewidmet. Der Mstr. v. St. der Grimmerschen war am 1762 [illegible] der Stadt geworden und übergab am 14 April 1764 wegen seiner vielen Amtsgeschäfte dem Br. v. Hack den Hammer; dieser Bruder trat das Amt mit einer wohlgesetzten Rede an, und seine Amtsführung war kräftig und tüchtig, bis zu dem Augenblick, wo er vom neuen Lichte verführt, die Loge ganz [illegible] von ihren alten Grundsätzen und Gebräuchen verleiten wollte, und als ihm sein Vorhaben mißlang, die Quelle so vieler schweren Verluste und Streitigkeiten für dieselbe wurde, welche nur durch die Standhaftigkeit der Brüder [illegible] … Br. [illegible] zu einem glücklichen [illegible] geleitet werden konnten. [illegible]
von Hack [illegible] …
Die Loge sollte nun sich zu einer [illegible] bequemen [illegible] Statu, [illegible] für die [illegible] Loge [illegible] [illegible] ließ, sie der Loge zur Freiheit [illegible] und ihr eine Anzahl [illegible] zustellte. Allein sie ließ ihn am 10 November die Antwort durch einen [illegible] zurückschreiben, und dem [illegible], ~~daß~~ die [illegible] wie der Verfasser [illegible] nicht genannt, auch [illegible] ihrer [illegible] keinen weiteren [illegible] nöthig habe.

Br. v. Hack
neuer Mstr. v. St.
§ 69.

[illegible] 30 december [illegible] die Loge [illegible] Grimmerschen [illegible] [illegible]

[illegible] der § beg. [illegible]

§ 70.
10 November

§ 70 Mit dem Schlusse des Jahres 1764 fingen die Aufzeichnungen der [illegible] ~~[illegible]~~ Spaltung an: ~~Am 8 December wurde ein Graf d'Olsson auf [illegible] [illegible] [illegible], da er in [illegible] [illegible] [illegible] werden können, und [illegible] [illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] neuen [illegible] [illegible] ~~auf~~ [illegible], und erhielt [illegible] darüber sein Patent. Dieser d'Olsson [illegible] am 2 März 1765 der Loge ein Schreiben der Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin vom 10 November 1764, in welchem sie als [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] 13 december 1763 die [illegible] [illegible] [illegible] über [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] auch daß die wahren [illegible] [illegible] und ihr [illegible] [illegible] [illegible] Br. Schubart ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]. Die Logen zu Dresden, Prag, [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], Hamburg, [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] Braunschweig, [illegible], die [illegible] und die [illegible] [illegible] [illegible] als [illegible] Logen [illegible], und andere, worunter die Hamburger, [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]. Sie [illegible] [illegible] die [illegible] Loge [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Br. Schubart [illegible], und [illegible] mit den [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] Brüdern, denn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wählt. Wenn sie aber bei ihrer jetzigen Verfassung zu [illegible] bleiben wollen, so kann [illegible] nur eine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Die Loge zu den 3 Weltkugeln Ladet zum Br. [illegible] [illegible] 10 November 1764

[illegible] Am 8 december [illegible] der [illegible] Br. [illegible] Bruder den Grafen d'Olsson, [illegible] [illegible] de los [illegible] vor, mit dem [illegible], er sei [illegible] [illegible] [illegible] worden. Derselbe [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] aufgenommen werden können, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Meistergrade.

bleiben und wir können daher sagen nicht anders als urtheilen, die derselben aufgenommenen Brüder aber als Nebenbrüder erkennen, und daher, wenn er auch alle ~~auf~~ die ordentlichen Grade hätte, als apprentifs in die Werkstätte und die erst auf Gleichförmige Logen einlassen." Die Protokolle ward unter der Adresse des Br. v. Zinnendorf verlangt.

§. 71. Erklärung der Loge auf dies. Erklärung.

§. 71. Dieses Schreiben war vom Br. v. Assum schon vorher dem Meister v. St. [illegible] Br. v. Hack [illegible] am 5 Januar zum großländischen [illegible] erwählet hatte. Dieser [illegible] ~~welcher er~~ am 8 Januar 1765 [illegible] Gartenmeister, J. Georg Forster, de Saussure, Fries, Lenke, [illegible] und Johann Peter Gogel [illegible] ~~[illegible]~~. Er sagt darin v. Assum habe sich gegen ihn ~~ihn~~ nicht außer über das neue System ausgesprochen, sondern auch den Rath begnügt den Br. Schubart stehe zu [illegible], um sich von ihr [illegible] Gaben zu lassen, von deren Vortheilen er hernach, [illegible] auf die ganze [illegible] und andere verhaßten dagegen nicht Aufwand genug machen könnten, besonders von dem Schubart die Reise Kosten vergüten.

Br. v. Hack meint man solle diesen [illegible] Antrag eingehen; den Vorschlag jedoch ~~nicht~~ gänzlich von der Hand zu weisen, hätte er nicht für rathsam und schlägt daher vor, den Br. v. Assum zu erkennen zu geben, daß man eine bessere Belehrung seines [illegible]
44 zuständig von der Loge zu Berlin jederzeit mit allem Danke annehmen würde, auch [illegible]: "Und wenn man von demen vom Br. Schubart, wenn angelegentlich außern könne, [illegible] wesentlichen Vortheilen dieser neuen Einrichtungen, welche durch keine neuen [illegible] Verbindungen geschehen, und von allen [illegible] aufzuheben und [illegible] so sey man [illegible] entfernt seyn müssten, vollkommen überzeugt wäre, so sey man allezeit erbötig derselben ein, dieser [illegible] angemessenen [illegible] zu [illegible]. Von der Hand aber könne man sich zur [illegible] zu Verfälschung zu [illegible] Wiederherstellung aller seiner Vorschriften nicht entschließen."

Das Wesentliche dieses Vorschlags wurde am 2 März zum Logenbeschluß erhoben und dem Br. v. Assum durch ein Billet vom Meister v. Stuhl mitgetheilt.

Beschluß von § 69

Die Loge arbeitete 16 mal, 31 Brüder traten in die Loge, nemlich 8 durch [illegible] aufgenommen, ~~und~~

~~Unter diesen Br. Affiliation,~~ Joh Jacob Wirtz, am 28 Januar, er war in der Loge zu la Parfaite aufgenommen, ~~[illegible] Adliche, welche [illegible] und Graf d'Asson am 8 december, die übrigen 23 waren [illegible] zwischen den Februar u April aufgenommen wurden bey Gelegenheit der Krönung~~

~~[illegible]~~ Br. Heinrich Moritz Erasmus Graf von Hardenberg, der am 7 April in den 2ten u 3 Grad auf beiden [illegible] Empfehlung befördert wurde. Er ist späterhin der Meister der [illegible] Gesellschaft der Königsfrommen geworden, und stieg im [illegible] Staat zu den höchsten Ehrenstellen; und Graf d'Asson, ~~[illegible]~~ am 8 December. Die übrigen 23 waren meistens Adelige, welche bey Gelegenheit der Krönung zwischen dem Februar und April aufgenommen wurden.

Zuschriften aus Hamburg, Copenhagen und Bayreuth §. 72

§. 72 In der Loge vom 14 April wurde ein Schreiben Einladungsschreiben von der ~~[illegible]~~ unumschränkten Mutterloge zu den 3 Nesseln zu Hamburg, vom 23 Februar 1765 verlesen der Meister v. St. ~~[illegible]~~ vorlegte die Ansicht der Brüder über dasselbe, welche dahin gieng, daß sie sich seiner Meinung anschließen: „da man auf diesem Wege keine größere Aufklärung, als ~~[illegible]~~ aus den der Loge zu Berlin und des Br. v. Ahsen gewonnen könne, so solle man dieselbe ohne Antwort lassen, bis daß gültigere und gewichtigere Gründe und zur Beantwortung bestimmen ~~[illegible]~~" würden.

~~[illegible]~~ Die nachher noch eingelaufenen Einladungen zur stricten Obs. überzutreten ~~[illegible]~~ mögen für die dasigen Entschlüsse aufgehoben werden. Das Schreiben der Loge zu Copenhagen vom 12 May 1765 geht von der Erzählung des geschichtlichen Vorgangs zur Einladung ~~[illegible]~~ über, die erst vor Kurzem und 20 Jahren zur Mode gewordenen Schimäre noch aufzuspüren, sagt „müssen wir Ihnen die ungeschminkte Erklärung thun, daß wir nicht gesonnen sind, Obern für unsere Ächte und alte Brüder (welche wir zu schätzen das Glück und Ehre haben) zu erkennen, und daß wir aller Commerce, sie haben Namen, wie sie wollen, hiermit feyerlich und auf immer entsagen."

~~[illegible]~~ sollte ~~[illegible]~~ ist die Strict. vom 15 Sept erwähnt worden ~~[illegible]~~ Erwartung die vom Nachsuchenden der Sarasin ~~[illegible]~~ vorgelassene Schreiben zu Antworten aus Bayreuth u. Copenhagen ~~[illegible]~~ zeigte, ~~[illegible]~~

Die schottische Loge zu Bayreuth schrieb unter dem 19 Juli 1765 gleichgestimmt. Sie zeigt an daß manchen Br. ~~[illegible]~~ zu werden sehr gern ~~[illegible]~~ begehrten, indem ihr der District bei Mainz eingeräumt worden sey. Den Unwesen in der Maurerey sey durch die neue Structur vorgebeugt, die Handgebräuche giengen aber wenig von denen ohne mehr in Deutschland, ~~[illegible]~~ ab. Es sey dermalen keine einzige Loge mehr in Deutschland, als die zu Frankfurt welche sich nicht angeschlossen habe, und es würde etwa so besonders als die zu Frankfurt sehr verlieren, wenn sie darüber Anderen ~~sollte~~ erstere Aufsehen ~~[illegible]~~ Br. Georg Sarasin)

Die nicht mehr vorhandenen ~~[illegible]~~ Antworten Schreiben ~~nach~~ Copenhagen und Bayreuth wurden in Lenzgeh des [illegible] zu einer Loge am 15 Sept und Gehilfen mit der Entschließung vorgelesen, ~~[illegible]~~ wiederum ~~[illegible]~~ für nächster Loge abzuschieden. v. Hardt war noch der Loge vom 24 August ~~[illegible]~~ und wieder ~~[illegible]~~ erst der vom 4 Januar 1766 bey.

§. 73 Die Versicherungen in der Zuschrift aus Berlin, daß die Tochterloge zu Nürnberg zur stricten Obs. übergegangen sey, waren zu bündig, als daß man sich hätte stillschweigend fügen können, sie wandte daher in der Loge vom 15. September ein von dem Logen abgefaßtes Schreiben an die Loge zu Nürnberg [illegible], in welchem von der gegen sie erhobenen Beschuldigung des Abfalls gesprochen, und ihre Standhaftigkeit von vielerley Seiten betrachtet und gerügt wird. Zugleich werden die Hauptgründe gemeldet, welche die [illegible] bewogen haben, das neue System zu verwerfen. — 26 [illegible] Schreiben nach Nürnberg §. 73.

„1. Hängen wir von Niemanden als der großen Loge zur Freiheit in Berlin ab. Dieser haben wir einen unverbrüchlichen Gehorsam angelobt. Eidbrüchig wollen wir niemals werden.

2. Sind wir eine der ältesten Logen in Deutschland.

3. Ist unsere Schottische Loge zur Aufrichtigkeit, von der großen Schottischen Loge zur Freiheit in Berlin den 4. April 1753 gewordenen Vollmacht, von dem damaligen Schottischen Großmeister Markgrafen Carl Kön. Hoheit constituirt und zur ältesten Tochter erkannt worden.

4. [illegible] die Gesellschaft auf die gesunde Vernunft gegründet, keine dunkelen Verordnungen anzunehmen, welche man nicht aufklären will.

5. Haben wir jederzeit alle [illegible], [illegible], Unanständigkeiten und Blendwerke als [illegible], verabscheut, [illegible] und alles [illegible] der Menschheit Deutschheit, Friede und Eintracht zum Grunde hat, [illegible], welche [illegible] wir keine [illegible].

6. Haben andere [illegible] das Wesen verlassen, und Blendwerk angenommen, so [illegible], und solche Logen mögen sich schaffen.

7. begreifen wir gar nicht, wie diese sogenannten Schottenmeister die Macht gegeben auf die ältesten regelmäßig constituirten Logen und Schottischen Logen Deutschlands zu reformiren und ihnen andern jüngern Logen vorzuziehen, ja und gar die [illegible] zu [illegible] unterwürfig zu machen, indem diese unter andern [illegible] des [illegible] Markgrafen eingeräumt worden." — " –

„Den Rang als älteste Tochter, der großen Schottischen Loge in Berlin, welche uns des [illegible] Markgrafen Carls Kön. Hoh. verliehen, bestimmt uns ein [illegible] abzutreten, da wir jederzeit bey dem alten Systeme verbleiben, und alle Neuerungen als Blendwerk, Tändeley und Geldausgaben verlacht haben."

Es wird also der Loge zu Nürnberg angerathen treu zu bleiben, oder wieder zurück zu kehren. Für den Fall der Widerspenstigkeit, wird ~~[illegible]~~ der sogenannte [illegible] B. [illegible] sammt seinen angebildeten Officieren und übrigen Anhängern von der Loge ausgeschlossen, und der Stuhlmeister als Großmeister für die nächsten 6 Monate ernannt.

In der Loge vom 5 October zeigt der [illegible] Br Sarasin an, daß dieses Schreiben unter dem 26 September ~~bereits~~ datirt, ~~bereits abgegangen sey.~~ und seinem Abschrift für den [illegible] [illegible]

1 November
Antwort von Nürnberg
§ 74

§ 74 Die Loge zu Nürnberg blieb ihre Antwort nicht lange schuldig. Sie datirt vom 1 des IX. 1765, wurde aber [illegible] December in der Versammlung [illegible], weil aber Br. Hegel, welcher die Correspondenz geleitet hatte, abwesend war, erst am 6 Januar 1766 vorgelesen.

Die Loge bekennt sich zum neuen System, und [illegible] dessen [illegible] vorläufig aus.
Als Grund dass sie zu Frankfurt nicht angefangen habe, führt sie die [illegible] Zögerungen in der Beantwortung ihrer vielfältigen Schreiben und mündlichen Ansuchungen an. „Wir [illegible] haben also schon ~~[illegible]~~ längst unser Dasein, aber nicht unsere bisherige Unterhaltung [illegible] zu danken gehabt." Bey der Beantwortung der oben aufgeführten Gründe der Verzögerung fragen sie auch [illegible] der englischen Großmeister in Deutschland Logen zu [illegible]. ~~Die Verbindung der Nürn~~ ~~[illegible] mit England [illegible]~~ Streitigkeiten [illegible] hintertrieben, dass einige frankfurter Brüder der [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] in die große Loge zu London [illegible] worden wäre, und dass das [illegible] [illegible] glaubten sie um so leichter, da [illegible] die verlangten Adressen nach England [illegible] worden wären." „Wir wissen übrigens gar nicht, dass [illegible] zu Frankfurt [illegible] schottische Loge von [illegible] [illegible] war, wir wissen aber auch, dass solche [illegible], [illegible] der Br. Hegel vor drey Jahren einen fremden Bruder der [illegible] von ihr [illegible], [illegible] gestanden hat. Da nun die Hamburger und Berliner Logen [illegible] [illegible], [illegible] und [illegible] für unsere Loge auch die [illegible] [illegible], [illegible] zu bekommen?"
Grad, [illegible] der Schottischen, ohne welchen die Maurerey nicht ganz ist, zu bekommen?"

Sie [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] für die [illegible] der frankfurter Loge, dass sie unter der [illegible] zu [illegible] kommen sollte. ~~[illegible]~~ Sie würden nur unter dem Meister [illegible] [illegible] gestellt, weil [illegible] in der Maurerey bestehen müsse, an deren Spitze der [illegible], [illegible] als [illegible] Br. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] Verfassung.
„Ein [illegible] war mehr als 400 Jahren, [illegible] Bruder von [illegible] Verfassung ~~[illegible]~~ [illegible] zur beliebigen [illegible], [illegible] auf dem Tische liegt, und [illegible] unserer Obern [illegible] in vollkommener Sicherheit, und [illegible], [illegible] anzuhören und zu [illegible] Absicht [illegible] erhalten."

Sie [illegible] ihren [illegible] [illegible] vom [illegible] und [illegible] Officiers [illegible], den Br. [illegible] aber nicht mehr zu ihren Versammlungen [illegible] als ihren Meister anzunehmen. [illegible] [illegible] sie aber [illegible] [illegible] und der [illegible], dass die [illegible] [illegible] zu ihrem System [illegible] würde. Das Schreiben schließt ohne Unterschriften: mit dem [illegible]: [illegible] und [illegible] und [illegible]. Es war das letzte [illegible] der [illegible] Loge zur Einigkeit in Nürnberg.
[illegible] von dieser Loge [illegible] gelangte.

Die Loge zur Einigkeit ~~[illegible]~~ [illegible] am 6 Januar 1766 ~~[illegible]~~ [illegible], [illegible] Mitglieder [illegible] geblieben wären?
welches [illegible] sollte, [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible],
~~[illegible]~~
~~[illegible] [illegible] am 19 Septemb [illegible] Joh. Gottfried [illegible]~~ ~~[illegible] Br. Joh. Jacob [illegible] [illegible] am 9 November~~ ~~[illegible]~~

Auch in diesem Jahre war die [illegible] B. v. [illegible] auf [illegible] vom [illegible] August bis zu Ende des Jahres [illegible] bey [illegible] [illegible] [illegible] bis 1805 bey [illegible] worden.

53.

1765
14 April =
§. 75
Vorfall mit Vicheville
aus Regensburg

§ 75 Zu den Ereignissen in diesem Jahre ist der mit einem ~~Bruder~~ Br. Vicheville Dr. Med. zu rechnen, welcher früher Secretair der Loge: die Meisterloge zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg, von dorten in Unehren entlassen war, und daher unter dem Namen das Almosen der Brüder ansprach. Die Sammlung in der Loge betrug fl. 23, welche aus der Armenbüchse auf fl. 40 erhöht wurden. Allein kaum hatte er dieses Geld empfangen, so erschienen von Regensburg Klagen über den Vicheville, welche sich nach einer umständlichen Correspondenz dringende, dass dem Flüchtling sein Patent abgenommen, und er der verdienten Verachtung überlassen würde.

6 ~~Auch in diesem Jahre kaufte der Meister v. St. Br. v. Marck am 24 August hielt bis zu das Haus auf seinem Gute zu~~ – Br. Joh. Jacob Bernus deckte die Loge am 9 November 1765, und erschien ~~nachher zuweilen~~ nur einzelne noch als Besuchender.

6 Es wurde 14 mal gearbeitet, das Johannisfest wurde bey Br. Ebner im Garten gefeyert. Br. Abraham Gessner wurde affiliirt. Acht Brüder wurden aufgenommen, unter diesen am 15 September Joh. Gottfried von Steinlein, ~~Sohn~~ Brandenburgischer Grenadiercapitain nebst Sohn Ernst Philipp Friedrich Varnhagen.

a Am 24 August wurde ein neues, geräumiges Logenlocal bey Br. Oswald für jährliche 12 Carolinen gemiethet, ~~in~~ welches die Loge zur Einigkeit bis zum Jahre 1805 behielt, wo sie sodann ihr jetziges Local bezog.

Erscheinen der Meister vom Stuhl

§ 76. Am 4 Januar 1766 erschien der Meister v. St. Br. v. Hardt zum erstenmale seit dem 24 August ~~176~~ wieder in der Loge, in welcher beschlossen wurde den Brüder J. H. Hagel zu ersuchen, bey seiner bevorstehenden Anwesenheit zu London, von der Großen Loge daselbst, eine erneuerte Abschrift unseres vormaligen Constitutionspatents zu begehren.

In der darauf folgenden Loge vom 1 Februar wurden zwey ~~Briefe~~ erhaltene Briefe vorgelesen, welche unter den herannahenden Bedrängnissen aus dem Norden Deutschlands kamen, eine Zuschrift der Loge ... vom 28 December 1765 ... höchst ... erschienen, obgleich sie ~~nur~~ lediglich ein Glückwunschschreiben enthielt.

" "

" "

verschiedene Brüder

§. 77. (Cassel)

" "

" "

Nach dem Schlusse der Loge vom 1 Februar wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß Br Hagel die Güte haben möchte um die Erneuerung unseres Constitutions- patents ~~ersuchen, und ..~~ bey unserer ehrw. Mutterloge in London nachsuchen und sie zu bitten uns zur Provinzialloge über den Ober und Niederrhein zu ernennen. Zu diesem Gesuche sollte er mit einem Schreiben versehen werden, mit dessen Abfassung der ~~...~~ Br Secretair, auf geschehenes Anerbieten beauftragt wurde.

Hierauf zeigte der ehrw. Meister von Hackau, daß da die Zeit seines Großmeisterlichen Amtes abgelaufen sey, er die ehrw. Brüder ersuche sich in der nächsten Versammlung einen neuen Großmeister zu erwählen. Der Jenner war ihm ~~... sollte~~ am 14 April 1764 ~~den Jenner erhalten, und man~~ erwählet und eingelegt worden, ~~welches~~ und am 5 Januar 1765 zum zweytenmale ~~nur erwählt worden in seinem Amte bestätigt~~ worden, auch nach dem Gesetze ~~nur~~ jedesmal nur 6 Monate dauern sollte. Er ~~war~~ hatte sich aber, so wie im vergangenen Jahre, so auch in diesem vom 24 August an ~~abwesend gewesen~~ auf seinem Gute aufgehalten.

[illegible]

1766

1 Februar

Schreiben der Union [illegible] §. 76.

§. 76 Unter diesen bedrängten Umständen kam ein Schreiben der Vorsteher der Union [illegible], d. d. London, vom 28 December 1765 zur erfreulichen Wendung auf die Brüder [illegible] Sie war das [illegible] ohne [illegible] [illegible], so wie das der Loge la Concorde im Regiment de Lochmann beygefügt. Auch den Vogel [illegible] sich nach der [illegible] mit dem [illegible], welcher [illegible] aber jetzt nicht mehr [illegible] wurde. [illegible] daß Br Vogel, [illegible] nach London gereiset seye, um daselbst [illegible] Aufträge zu besorgen. Wir zweifeln nicht, daß Nachrichten von Neuerungen welche die [illegible] entstandenen Logen in Deutschland [illegible] haben, bis zu Ihnen gelangt seyn werden, und daß Sie, gleich uns [illegible] Ausschweifungen [illegible] haben, sich ihnen anzuschließen. Wir sind aber [illegible], von Ihrer standhaften Treue gegen uns überzeugt, und daß Sie darin beharren werden Ihrer Mutterloge zu folgen, [illegible] es gegen unsere [illegible] und Wohlgeliebte Mutterloge in London thun werden, ohne Ihre Zustimmung [illegible] Neuerungen in unserm Systeme zulassen werden."

Auf die darauf abgesandte Antwort vom 19 May erhielt die Nachricht

[illegible] gerathen.

§. 77

§. 77 Das andere Schreiben [illegible] aus Cassel vom ersten 6 Januar 1766, in welchem sich unterzeichnete Brüder die Constitution [illegible] zu einer Loge zum [illegible] begehrten. [illegible] worauf man [illegible] damals zu Cassel [illegible], wurde [illegible] über die [illegible] aufgefordert, [illegible] am 10 April beschlossen sie abzuweisen, weil [illegible] darunter befänden. Nach am 14 April 1790 [illegible] Brüder bey der Loge um [illegible] um Unterstützung [illegible] erhalten haben zu können.

Einige Brüder zu Cassel verlangen Constitution

[illegible]

[illegible] London, [illegible] Namen [illegible] Patentes, sondern auch die Ernennung zum Provinzial Großmeister [illegible] Br. v Hark [illegible] nachzusuchen. Nach diesem [illegible] der Br. v Hark [illegible] an daß da seine Amtszeit zum [illegible] abgelaufen sey, er den [illegible] ankündigte.

[illegible]

In der folgenden Loge vom 1 März wurde das vom Br [illegible] [illegible] Schreiben vorgetragen, gebilligt, und beschlossen daß es bey den [illegible] [illegible] (also auch vom [illegible] Hark) unterschrieben werden sollte, [illegible] nach London [illegible].

55.   1766. 113

~~1 Januar 1 März~~

Br. v. Hack legt den Hammer nieder

§. 78

1 ~~April~~ März

~~§. 78. Am 6 Januar 1766 erschien der Mstr v St Br v. Hack, durch den Alt [illegible] zum erstenmale wieder in der Loge, in welcher der 13. [illegible] seiner Gegel zu entstehen ~~die Abschrift erhielt~~ bey seiner Anwesenheit in London, bey der Großen Loge eine vermehrte Abschrift unseres [illegible] Constitutionspatents zu begehren.~~

~~In der darauf folgenden vom 1 Februar wurden die oben erwähnten Schriften von der Union [illegible] und den Brüdern zu Cassel verlesen, und durch die Stimmenmehrheit beschlossen, daß Br Gegel zu London die Erneuerung unseres Logenbriefes, so wie das Gesuch für zur Provinzialloge des Ober und Niederrheins zu erheben vorbringen sollte. Zuletzt kündigte Br. Sarasin erbot sich die [illegible] nöthigen Schritten zu unternehmen, zuletzt kündigte der Mstr v St. an daß da die Zeit seiner Amtsführung verstrichen sey, er die Brüder ersuche, in der nächsten Versammlung einen andern Großmeister zu erwählen.~~

~~Br v. Hack, hatte am 14 April 1764 den Hammer erhalten, und war am 5 Januar 1765 in seinem Amte bestätigt worden, welches auch den Gesetzen [illegible] sollte. Er war aber vom 24 August bis [illegible] Jahr [illegible].~~

§. 78 In der folgenden Loge vom 1 ~~April~~ März welche [illegible] der Tafel geöffnet wurde, dankte ~~[illegible]~~ v. Hack in einer so wohlgesetzten und herzlichen Rede für das Vertrauen welches die Brüder in ihn gesetzt hätten, besonders dankte er sämmtlichen Beamten, für ihren Beystand um die Ordnung und die Einigkeit unter den Mitgliedern zu erhalten, „und ~~[illegible]~~ die [illegible] stellte die Erhabenheit des Ordens in ein so ~~[illegible]~~ glänzendes Licht, daß alle Anwesenden vom rühmlichsten Feuer begeistert wurden". Am Schluße seines Vortrags bat er die Brüder bey der Wahl nicht auf ihn zu reflectiren, obgleich er mit dem größten Vergnügen alle Pflichten, womit die Alten Brr. Ä Wallen ihn beehrt hätten, zum Besten der Loge ausüben wolle.

Die Beamten legten hierauf ihre Amtszeichen auf den Altar nieder, es wurde auf gewöhnliche Weise zur Wahl geschritten, welche auf Br. J. Georg ~~[illegible]~~ Sarasin fiel. [illegible] v Hack legte die Ehrenzeichen seines Amtes ab, und bekleidete den neuen Meister damit, welcher mit einer Zierde [illegible] Anrede, ~~[illegible]~~ die seinen milden Character ~~[illegible]~~ angemessen war zu den Brüdern sprach und hierauf die Brr. de Saussure und Rudolph Passavant zu Aufsehern, Br. Brönner zum Schatzmeister, Br. J. ~~[illegible]~~ Jacob Wertz zum Secretair, Br. J Peter Friedr. Passavant zum Intendant, und die Brr Curron u Firnhaber

49/7 zu Vorstehern ernannte, worauf man nochmals zur Berathung über den ~~[illegible]~~ aus Cassel erhaltenen Briefes

~~[illegible]~~ überging, ~~[illegible]~~ und das ~~[illegible]~~ vorgelesenen Concept ~~[illegible]~~ zu dem ~~[illegible]~~ von Br Gegel nach London [illegible] zu [illegible], und von sämmtlichen zu überbringenden Briefs zustimmte und den Beschluß, daß er ~~[illegible]~~ bey den Mitgliedern der Loge [illegible] am 10 April [illegible] Gegels Abreise nach London angezeigt

Brüdern (also auch vom Altmeister v. Hack) unterzeichnet werden sollte; ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

~~fol.~~ Zum Schluße der Arbeit, erhielt Br Passavant die Bestallung eines Collecteurs für sich bey den Brüdern zu erheben.

Br. Brömmers Bericht über diesen Vorfall. §. 79

§. 79 Aus nachstehenden Auszügen des ersten Protocolls, welches Br. [illegible] beim Antritt seines Amts als [illegible], in [illegible], ist deutlicher [illegible], [illegible] [illegible] die [illegible] nachfolgende [illegible], welche uns [illegible] Brömmer in seiner Handschrift [illegible] der [illegible] über diese Vorfälle [illegible] hat.

" "

" "

" "

Diesem Berichte [illegible], kann man nichts [illegible], als das Bedauern, daß das Protocoll über diese [illegible] 8 Tagen, [illegible] auf diese [illegible] Begebenheit [illegible], und [illegible] die Brömmersche [illegible] über v. Hack's [illegible] Handlungsweise [illegible] haben würde. [illegible] Aufforderung, [illegible] am 1 Februar [illegible] worden seye.

§. 80 Ueber v. Hack's Begünstigung des neuen Systems.

§. 80. Br. Hack [illegible] am 10 April in der Loge, und [illegible] am 7 Febr 1767, jedoch nach [illegible] der im Protocoll [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] nun 10 Tage, in welchem sie nur dem neuen Systeme [illegible] wird, unterschrieb er sich nach als Altmeister.

Wir haben aber gesehen, daß nachdem 8 Januar 1765 v. Hack auf das [illegible] von Berlin zu [illegible] [illegible] den [illegible] der [illegible] auch [illegible] und [illegible] [illegible], welche der [illegible] J. Chr. Sarasin [illegible], so [illegible] [illegible] an Br. Brömmer's Bericht halten, [illegible] besonders dadurch [illegible] wird, daß die Schreiben von Berlin, Hamburg, [illegible] und [illegible] in einem Umschlage [illegible], auf welchem [illegible] der Hand v. Hacks folgende Aufschrift steht.

„[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], um das bisherige [illegible] zu verlassen, und sich dem alten [illegible] Systeme zu [illegible], [illegible] und in den [illegible] geschlagen worden."

[illegible] [illegible] er diese [illegible] als er bey Niederlegung seines Meister Amtes die in seiner Verwahrung befindlichen Actenstücke an seinen Nachfolger ablieferte.

Dabey darf man aber die Bemerkung nicht außer Acht lassen, daß v. Hack, aus eigenem [illegible] am 1 März keine [illegible] [illegible] von der [illegible] [illegible] haben konnte, weil [illegible] fast bis den 13ten December 1766 [illegible] [illegible], und am 28 Januar 1767 zu [illegible] den Br. v. Hack zum Ritter schlug, wobey er den Eques à [illegible] erhielt.

1766
1 März

v. Hack legt den Hammer nieder.

§ Am 1 März legte Br. v. Hack den Hammer nieder, nachdem er in einer so bewegten und herzlichen Anrede den Brüdern für ihr Vertrauen gedankt hatte, daß sie ihn gewählt [und] so der Loge Ordnung und Eintracht unter den Mitgliedern aufrecht zu halten, [und] das Regiment der Tugend, und die besten Grundsätze und den Glanz des Lichts [illegible] von [illegible] ausgehen zu verbreiten, wodurch die Loge angeregt, und jeder Anwesende insbesondere von jenem Feuer durchdrungen wurde, ~~welches~~ [illegible] die Schönheit unseres erhabenen Ordens besteht, und welches den Br. [illegible] Meister selbst durchdrang. Hierauf baten die Loge ihn bei bevorstehender Wahl [illegible] ~~wieder~~ auf sich zu [illegible]. Er wurde jedoch [illegible] sich allen [illegible] entzogen. Br. Joh. ~~[illegible]~~ Georg Darapsky, erhielt den Hammer, welcher ~~die Brüder~~ nach einer kleinen durchdachten Anrede, ~~den Br. Rudolph Passavant~~ die Brüder De Saussure, und Rudolph Passavant zu Vorstehern, Br. Carl Brönner zum Schatzmeister, und die Brüder Br. [illegible] zum Secretair, Br. Peter Friedr. Passavant zum Haushofmeister, und die Brüder [illegible] und [illegible] zu [illegible] ernannte.

wieder aufgenommen

Die ganze Handlung ist von dem neuen Secretair Wirtz allerdings mit ungewöhnlicher Umständlichkeit beschrieben, allein es ist [illegible] allein aus der Brüder [illegible] nachfolgende Stelle aufzunehmen.

verte folium

" "

" "

Da Br. v. ~~Hack [illegible] als Altmeister~~ [illegible], und sogar nach am 6 May 1766 das eben ( ) ~~[illegible] Schreiben der die~~ [illegible] unterschrieb

Wir müssen diesem Berichte einen Umstand beifügen welcher Glauben beizumessen, welcher dadurch Bestätigung gewinnt, daß Br. v. Hack zum letztenmal am 10 April in der Loge ~~[illegible]~~ [illegible], wiewohl er noch am 16 May ~~[illegible]~~ [illegible] eben ( ) [illegible] wichtige Warnung gegen das neue System, als Altmeister mit unterschrieb, und nur noch einmal am 14 Februar 1767 sich in der Loge befindet.

~~[illegible]~~ Wir haben oben gesehen daß v. Hack am 8 Januar 1765 zu [illegible] von [illegible], so und [illegible] ~~auf~~ [illegible] von der Brüder, auf welche Weise [illegible] wurde. Auf seine Bemühungen, die Loge zur strict. Obs. überzuführen, [illegible] der Umschlag der [illegible] in welchem die Einladungsschreiben der auswärtigen Logen eingebunden waren, stehet von seiner Hand folgende Bemerkung: Wohlmeinende und [illegible] Ermahnungen nachstehender auswärtiger Logen um das bisherige Spielwerk zu verlassen, und sich dem alten wahren System zu unterwerfen, welche aber verworfen und in den Wind geschlagen wurden.

Doch ist bei allem diesem nicht zu übersehen, daß noch nicht einmal eine Gelegenheit sich in unserer Loge befand, ~~die der~~ sich der stricten Obs. anzuschließen, und überhaupt erst im December 1766 zu Frankfurt anlangte.

~~Ms Brönner~~

57 "Um diese Zeit war es, wo der Meister vom Stuhl, der Br. von Hack, der einigen Monaten von Frankfurt abwesend gewesen, zurückkehrte. Das schon oben erwähnte von dem Freyherrn von Hund gestiftete System der stricten Observanz hatte an diesem nach hohen Graden strebenden Manne einen eifrigen Apostel gewonnen, der kaum die Zeit erwarten konnte, um seine ganze Loge dem neuen Lichte zuzuführen. Er suchte diese gute Absicht so wenig zu verbergen, daß er vielmehr die erste Gelegenheit ergriff, die sich ihm bey einer Tafelloge darbot, um den anwesenden Brüdern sein Lieblingssystem als das neue und wahre Licht anzupreisen. Aber unvermuthet traf er da auf einen wohlgerüsteten Gegner, wo er ihn am wenigsten erwartet hatte. Bruder Johann Peter Gogel, der in unseren Ordens-Annalen unvergeßliche Bruder, treu und desto wärmeren Herzen an dem reinen einfachen Alt-englischen Maurerey, da ihm die Vorliebe für dieses System während seiner zu Oxford verlebten academischen Jahre in dem Mutterlande selbst eingeflößt hatte. Dieser Bruder ersuchte jetzt den Meister vom Stuhl, ohne sich in weitläufige Erörterungen über das neue System einzulassen, an die nachsuchende Pflicht seines Hammers, ~~und~~ welche der ihm anvertrauten Würde, zur rechten Zeit niederzulegen und erklärte, daß er in einer so wichtigen Angelegenheit, als die Einführung des neuen Systems sey, weder selbst ein Votum geben, noch ein fremdes annehmen werde, bis daß der Bruder von Hack den Logengesetzen Genüge geleistet, und den Hammer wieder gelegt haben würde.

Einem Manne, der sich so wahr und kräftig aussprach, als Bruder Gogel, war nichts entgegen zu setzen, und Br. v. Hack der im Geiste schon die Mehrheit der Brüder auf der Seite seines Gegners erblickte, legte den Hammer und mit ihm die hochfliegenden Entwürfe nieder, die unsere Loge selbst zu einem Capitel, und unsere schlichten Maurerbrüder zu hohen Rangpersonen erheben sollten."

Die Schottische Loge der Sincérité

§. 81. Indem wir uns zu den [illegible] von einzelnen Mitgliedern der Loge bearbeiteten Schottengrad (§ 29) hinwenden, mögen hier die sämmtliche [illegible] noch vorhandenen Spuren von früheren Graden in der Unterabtheilung zwischen den Jahren 1752 = 1766 [illegible] übersichtlich, in möglichster Vollständigkeit zusammengestellt werden.

Im Matrikelbuch findet sich die Abschrift eines Constitutionspatents welches die Loge Schottische Loge L'Union, zu Berlin, die früheren ertheilt hatte, um unter dem Namen la Sincérité eine [illegible] [illegible] Schottische Loge zu errichten. [illegible] [illegible] zum ältesten [illegible] [illegible] [illegible] Schottischen Loge [illegible] [illegible] [illegible] Br. Paul Abraham Jarriges in Auftrag unserer Loge [illegible] Schottischen Meister [illegible], welcher Br. Paul Abraham Jarriges hatte [illegible] [illegible] [illegible] Br. J. A. Brückh zum Meister vom Stuhl vorgeschlagen, welcher dem gemäß zum Schottischen Meister ernannt wurde" nebst allen nöthigen Vollmachten, indem ihm von Alters [illegible] [illegible], und so genau wie möglich Nachricht von den [illegible] der Loge zu ertheilen, und alle denkbaren Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um nur solche Brüder aufzunehmen, welche mit den erforderlichen Eigenschaften versehen, wahrhaft würdig seyen, zu dem höchsten Grade maurerischer Vollkommenheit zugelassen zu werden." Das Patent ist datirt vom 20. Tag des 4. Monats unserer Zeit im Jahre 2753 als Br. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Meister v. Stuhl, [illegible] und H. E. [illegible] Kattsch zum [illegible] Meister war. Der [illegible] [illegible] Meister v. Stuhl, [illegible] und J. J. Roblau als Secretair als erster und zweiter Aufseher, A. Tromery als Schatzmeister und J. J. Roblau als Secretair unterzeichnet. Das Siegel war an einem grünen Bande befestigt. Die Verhandlung wurde zwischen [illegible] [illegible] zu Berlin, [illegible] unserm Br. P. A. Jarriges [illegible], und dem [illegible] [illegible] [illegible] zu Berlin, [illegible] daß das Ritter (§. 1) geschlagen worden. Aus der vorhandenen Abschrift ist bemerkt, daß das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] schon 1753 starb. [illegible] bei dem Bruder Gagel dem älteren aufbewahrt wurde, [illegible] [illegible]

Unter dem Blatt auf welchem die Abschrift [illegible] ist ein anderer Beschluß auf welchem [illegible] August [illegible] (§... folgende Namen stehen. [illegible] [illegible], Jean Noë Gagel, J. Martin [illegible], [illegible] August [illegible], [illegible] Georg [illegible] Schmidt, Jacob [illegible] [illegible], Friedrich Carl Graf von [illegible], Andr. [illegible] v. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] letzten [illegible] eigenhändigen Handschriften. Man sieht daß die genannten Mitglieder unserer Loge [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1765 Schotten gewesen waren.

[illegible]

Br. Johann August Brückh [illegible] [illegible] Darmstadt. [illegible] [illegible] [illegible] Mitglied unserer Loge gewesen. Es ist anzunehmen daß diese Loge Schottische Loge auch Mitglieder zu Darmstadt gehabt, wie daß das [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Allgayer unser ehemaliges Mitglied [illegible], und daß das [illegible] welches die Loge 1755 erhielt (§. 38) in einigem Zusammenhange damit stehe.

Es ist [illegible] [illegible] Materialien [illegible] [illegible] in der Loge [illegible] [illegible] über die Schottischen [illegible] Verhältnisse eingetreten seyen. Gewiß aber ist daß Br. Jean Noë Gagel, der gewöhnlich der jüngere genannt wird am 4 Januar 1753 zum letztenmale im Protokollbuche [illegible] ist, und [illegible] nicht mehr, als [illegible] [illegible]. Da nun Br. J. Peter Gagel am 6 April 1755 [illegible] wurde, und auf der Abschrift des Schottischen Patents Gagel der Ältere als [illegible] der [illegible] genannt wurde, und auf der Abschrift des Schottischen Patents Gagel der Ältere [illegible] noch genannt ist, so kann dieser erst nach dem 6 April 1755 geschehen seyn, wo nun [illegible] Schau Gagel der Jüngere genannt werden mußte, und in dieser [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] welche mit der Schottischen Loge daher in Verbindung stehen.

und seine Schottische [illegible] erst d. [illegible] Berlin [illegible] 1762 unterzeichnet ist, [illegible] kann er nicht der genannte Deputirte seyn gewesen seyn. Jedenfalls wurde er erst am 6 April 1755 [illegible]

Unter dem 6 März 1756 findet sich im Protocollbuch eine Notiz: „Aufgehoben den Br. Altmeister Dreßenbach das Recht zuzustellen, welches vor 2 Jahren dem Br. Beelitz verwilligt worden, und sich in den Händen des Br. ersten Vorstehers Gadermann befunden [illegible]."
Beelitz ist [illegible] nirgends [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] als [illegible] nicht in Verbindung mit der Schottenloge gestanden haben; denn erst nach 20 oder 30 Jahren [illegible] die Umwandlung [illegible] förmliche Patente ertheilen.

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ Wir müssen uns mit den Vermuthungen begnügen müssen, daß die [illegible] Umstände [illegible] schottischen Angelegenheiten nicht formal [illegible] zwischen der [illegible] und [illegible] Gadermann [illegible] ~~[illegible]~~ nicht [illegible] waren, und daß nach ~~[illegible]~~ [illegible] Austritt aus der Loge 25 Januar 1761 die schottische Loge zur [illegible] eingegangen, oder vielleicht zur [illegible] ~~[illegible]~~ eingegangen war. [illegible] nach 1764 unter dem [illegible] der strikten Observanz, [illegible] aber nur bis zum schottischen Obermeister, [illegible] erst im September 1782, 81 Jahre alt, zu ~~[illegible]~~ [illegible].

4/ Ein noch größerer Beweis für den Stillstand der Arbeiten der früheren schottischen Loge liegt darin, daß der Meister v. Stuhl ~~Br.~~ Joh. Peter Gagel ~~(Schatz)~~ am 29. des 7 Monats 5762 zu Berlin [illegible] der schottischen Loge zur Einigkeit die Würde eines ~~[illegible]~~ und die [illegible] eines schottischen Meisters ~~[illegible]~~ und Ritters des heil. Andreas annahm, ~~[illegible]~~ [illegible] die schott. Loge noch [illegible] ~~[illegible]~~, welches unnöthig gewesen wäre, wenn dafern ~~[illegible]~~ die schott. Loge [illegible] hätte.

6/ Am 4 May 1761 schrieb der [illegible] zu [illegible] an Br. Peter Gagel, Graf Götz, Mitglied der [illegible] Loge habe ihm [illegible] gerathen. Die Würde eines schottischen Meisters [illegible] [illegible]. Götz war ehemals Mitglied der [illegible] gewesen. Auch diese Notiz scheint [illegible] der schottischen Loge, welche ~~[illegible]~~ Mitglieder hatte, [illegible] näher zu bestimmen.

d/ Wir sehen aber § 73 [illegible] im Jahr 1765 die [illegible] der Loge zur Einigkeit aufgenommen, daß sie eine schottische Loge besitze, aber auch § 74 die [illegible] der Loge zu [illegible] angemerkt, welche ~~[illegible]~~ jedenfalls um so wichtiger war, da die Loge zu Berlin bereits ~~[illegible]~~ den 10 [illegible] 1764 zur strikten Observanz übergegangen ~~[illegible]~~ und jedenfalls [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] vom Jahr 1763 [illegible] sich ~~[illegible]~~ [illegible] war.

c/ Im Inventarium der Loge vom Jahr 1763 ~~[illegible]~~ finden sich 5 [illegible] Schürzen [illegible].

a/ ~~Ebenfalls beweist der Beschluß vom 10 Januar 1761 (S. 47) daß man die [illegible] selbst [illegible] als schottische Loge mit der [illegible] Berlin aus [illegible] ist, die Unterloge als [illegible] im Besitz einer [illegible] Loge [illegible] sich betrachtete.~~

~~Noch auffallender ist aber daß selbst zu Berlin die [illegible] [illegible] [illegible]~~ ~~Schottenloge verlassen war, denn in~~ aus dem oben (§. 70.) angeführten Schreiben der Loge zu den 3 Weltkugeln vom 10 November 1764, ~~und~~ unter dessen Unterschriften sich allerdings einer der Brüder befindet, welche die Statuten von 1753 u 1762 unterzeichneten. ~~[illegible] folgende~~ ~~Nachschrift~~, Nachdem im ~~[illegible]~~ Concepte des Briefes der Schottischen Stellungnahme genau geschildert und abgestellt worden, folgt die ~~folgende~~ Nachschrift:

"In der Gegenwärtigen schon geschlossen war, welches von einigen Brüdern der untern Grade behauptet worden, daß man ehemals in Frankfurt unter einer Schottischen Loge, noch wenigstens ein Capital gezahlt habe. Die hier unterzeichneten Brüder sind davon, und der Zeitung aber gewiß überzeugt, und haben verschiedene Certificate für Meister und Schottische nach Frankfurt gesehen, haben sie aber die Namen ~~[illegible]~~ daran enthalten, die sich unterzeichnet gehabt ... selbst. Sollte ferner, allerhand gehaltene Brüder, denen nichts verschwiegen ist, so können Sie doch gläuben, daß es daselbst gewesen und vollständig ist, daß man es aber sehr verborgen gehalten haben mag. Ein Sächsischer Cavalier, der Graf Heinrich von Bünau, welcher daselbst in französischen Diensten steht, ist daselbst recipirt worden, und bestätigt dass ... seinem Vorstehen alles." – Graf Heinrich von Bünau war ein Mitglied der Vereinigten ...

~~Die letzten Nachrichten dieser Maurerischen [illegible] worden unter dem Jahr 1764~~ ~~[illegible] worden~~

§. 82
französische höhere Grade

§. 82. Es ist höchst begreiflich, daß die Brüder der Loge zur Einigkeit sich mit den aus Frankreich überbrachten höheren Graden während der Anwesenheit der französischen (§ 47) ~~[illegible]~~ Besatzung beschäftigten. Schon am 10 Januar 1761 ~~[illegible]~~ ... der Tag des ... der Loge der Conseil von Raymond Nagel dem ..., daß man denselben die Grundgesetze, die [illegible] ... ~~[illegible]~~ geben möchte um eine Schottische Loge zu halten, worauf geantwortet wurde: "Unsere ~~[illegible]~~ und ... werden unserer ~~unserem~~ Brüder ~~[illegible]~~ unserer Loge, welche Schotten sind, ~~[illegible]~~ ... werden, damit sie das Vergnügen haben, ~~[illegible]~~ die Schottische Loge zu halten, welche gehalten werden soll, unter der Bedingung, daß die ~~[illegible]~~ Brüder unserer Loge, welche zu ~~Schotten~~ aufgenommen zu werden wünschen, unentgeltlich ~~[illegible]~~ aufgenommen werden."

Für das Fortbestehen ~~[illegible]~~ einer näheren Verbindung spricht der oben (§ 62) erwähnte Brief des Br Pelletier an unsern Meister v Stuhl Bernard, vom 28 April 1762.

Urkundlich reichen sich diese ~~[illegible]~~ Notizen, so nahe an den oben angeführten Austritt des Br Steinheil, daß man sie auf einen näheren Zusammenhang schließen darf.

Wir werden späterhin noch mehrmals Anlaß finden uns von Br Pelletier Bemühungen höhere Grade für die Unternehmung zu erwerben, ~~und~~ zu überzeugen.

nach 1759. fl 65

8. Die Kosten der Aufnahmen in den 1. u. 2. Grad betrugen fl 58. 30,
nach 1759. fl 25
die in den 3. Grad fl 22. 30. – die Affiliation fl 10. 12. Diese Schwankungen mit ihren
dem wechselnden Course des Geldes während der Kriegsjahren beizumessen werden,
denn nach am 24 Januar 1765 bringt der Schatzmeister fl. 99. 18 als Verlust am Geld
durch den Absatz in Verrechnung.

Die Lampiretten der Loge zur Beständigkeit zu Nürnberg wurde und unentgeltlich
der Anfertigung des Patents wurde mit fl 50 bezahlt. Die Lampiretten der Union
militaire de royal deux ponts geschah kostenfrei.

Allmählig verwendete sich durch Anschaffungen das Mobiliar der Loge,
bei dem 12 May 1761 wurden zum festlichen Empfange des Br. Sundersberger von Nürnberg
die Sachs Bijoux neu vergoldet, und auf die Schürzen dessen besten Bauendes Bijoux
gestellt; der Meister v. Stuhl und Aufseher erhalten breite Ordensbänder, die
anderen Beamten Schnallen, und die Schürzen wurden gelb eingefasst. Neue Säulen
wurden gemacht und die alten vergoldet. Bald nachher wurden 3 große Leuchter mit
und für die ... und die ... Kasten ...
großen Lasten angekauft, und der Kessel des Meisters v. B. mit dem neuen Rahmen
und ... Kessel ...
und goldenen Fransen überzogen; Endlich wurde anders vollständiges Tischgeräth angeschafft
endlich wurden 1764 die noch vorhandenen 3 dreiarmigen Girandolen und die Leuchter
neu angeschafft so hatte man besorgt.

§. 83 Ursprünglich bei der Wiedereröffnung der Loge wurde beschlossen, daß künftig der Meister vom Stuhl sein Amt sechs Monate hindurch bekleiden sollte; eine Anordnung, welche nicht immer genau befolgt wurde. ~~Von~~ dem Jahre 1760 kehrte der Hammer mehrmals nach Unterbrechungen in dieselbe Hand zurück, die Brüder Phil. Friedr. v. ~~Stockum~~ Steinheil, Joh. Jacob v. Stockum, Philipp Jacob Grimmeisen, Joh. Thomas v. Stockum, Joh. Jacob Diefenbach, Dr. Joh. Friedr. Grimmeisen wechselten in der Amtsführung ab. Am 10 Januar 1761 wurde Br. Joh. Peter Gogel Hammerführender, und dreimal bestätigt, das letztemal am 9 Januar 1762 durch Acclamation. ~~[illegible]~~ Br. Jacob Christian Bernard [illegible] [illegible], erhielt durch diese Wahl den Hammer am 5 Januar 1762, und ~~[illegible]~~ wurde nach dreimal wiedergewählt. Unter seiner Leitung wurde am 9. Oct 1762 das Amt des ersten deputirten Meisters eingeführt; zuerst bekleidete Br. J. Fried. Grimmeisen ~~diese~~ letztere Stelle, nachher Br. Friedr. Wilh. Müller. Am 30 December 1763 wurde Joh. Friedr. Grimmeisen abermals Meister. Am 14 April 1764 Br. Jacob [illegible] von Stock, wiedergewählt am 5 Januar 1765. Sein Nachfolger wurde Br. Joh. Georg Sarasin am ersten März 1766. Unter beiden letzten Meistern wurden keine Deputirten mehr ernannt. Diese Stelle blieb unbesetzt bis zum Jahre 1771.

Der Meister ernannte ~~früher~~ nach Uebernahme des Amts sämmtliche Beamten [illegible] dargestellt. Die [illegible] mit Beschluß des Br. Schatzmeisters: die Stelle eines Secretairs [illegible] war 1761 [illegible] Br. [illegible] [illegible] [illegible] die deutsche Sprache) [illegible] bei jeder Wahlversammlung neu besetzt, [illegible] für längere Zeit ohne [illegible] ~~wurde dieselbe durch die Brüder~~ [illegible] J. Georg Sarasin, J. W. v. Stock, Heinr. Wilh. de Neufville, und Rudolph Passavant zu verwalten ~~[illegible]~~. Br. Joh. Jacob Wörtz wurde Secretair am 1 März 1766, und [illegible] in die Abfassung der Protocolle größere Vollständigkeit und Ausführlichkeit ein.

b/ ~~Um die [illegible]~~ ~~die [illegible] der alten [illegible]~~ die seitherige Zahl von Logenbeamten, nebst dem Posten [illegible] wurde am 23 Januar 1762 durch das neugebildete Amt eines Br. Intendanten, als Haushälter der Loge, und das der Almosen [illegible] vermehrt. Br. Heinr. Christoph [illegible] war der erste Intendant. Sein Nachfolger wurde Br. Friedr. Aug. [illegible], 19 May 1763, und Br. Joh. Jacob Wörtz am 5 Januar 1765. ~~[illegible]~~ Zum Besten des Archivs wurde gleich anfangs das Wappen der Loge, die 3 verschlungenen Hände, in einem Kreis eingeschlossen, erwählt, es ist bis jetzt unverändert geblieben. ~~Das~~ Mit den ersten Beamten waren die Brüder J. C. [illegible], und Heinr. W. C. de Neufville. ~~Die [illegible]~~ Dieses Archiv [illegible] zuletzt mit andern [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] worden. Es ist keine Andeutung vorhanden, ob sie ein besonderes Abzeichen erhielten.

a/ Der Meister vom Stuhl ~~[illegible]~~ trug außer dem Winkelmaaß, seinem Amtszeichen, ~~[illegible]~~ einen besonderen Ehrenschmuck, welchen ~~[illegible]~~ der Landgraf von Hessen-Darmstadt am 6 Juli 1755 die große goldene Medaille ~~[illegible]~~ der Loge zum Geschenk gemacht hatte. Sie wurde mit einem goldenen Henkel versehen, und ~~[illegible]~~ von nun an vom Meister an einem blauen Bande getragen. ~~[illegible]~~ Man kann ~~[illegible]~~ aus der Abfassung der Protocolle von diesen Tagen schließen, daß die von der Loge im Jahr 1743 geprägte Medaille schon damals nicht mehr vorhanden war.

§. 83

Besetzung der Aemter

Ehrenmeister

und Beschluß, daß Meister, welche zugleich die Logen bekleiden können, welche jedoch an der Wahl des Großmeisters abhängen.

Am 4 Januar 1757 wurde durch Loge beschluß die Beamten vermittelst zu Abstimmungen, so wie zu Anweisung [illegible] dieser Bekleidung gewählten Gegenstand

~~[illegible]~~

Geschichte der Loge zur Einigkeit.

Inhalt der Paragraphen

§.		Blatt.	Seite
—	Vorwort.	1.	
—	Einleitung.	2.	
1.	Stifter der Loge		

Die ~~Kleidung~~ maurerische Kleidung der Brüder ~~scheint~~ war weiß für die Lehrlinge und Gesellen, und blau für die Meister. Man findet keine Andeutung daß ein besonderer Schmuck oder eine Masse damit verbunden gewesen sey. Die Schürzen der Beamten waren hellgelb §. 55.

Arbeitslocale und Gesellschaft

§. 81. Eine Gesellschaft welche keinen großen Aufwand macht, erfreut selten in die Länge der Zeit ein willkommener Gast zu seyn, daher die Loge öftmals ihr Local verlegen mußte. Sie eröffnete ihre neuen Arbeiten am 4 Sept 1752 bey Br. [illegible] im [illegible], welchem sie außer der Zehrung, [illegible] für jede Arbeitsloge fl. 3. Zimmermiethe zahlte. Wie [illegible] [illegible] daraus schließen, daß für das Mahl am 27 October 1752 mit Frühstück und Wein [illegible], mag man daraus schließen, daß für 10 Mitglieder fl. 11. 29, ohne die Zimmermiethe entrichtet wurden. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aufhörte, zog die Loge, unter gleichen Bedingungen zu dem [illegible] [illegible] Schmidt im [illegible]. Die [illegible], gegenüber am 5. August 1754 die Arbeiten [illegible] Capitain Adami [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aufgedrückt. Adami [illegible] wurde zum [illegible] [illegible] verlegt wurden, sind nicht auf die [illegible] aufgedrückt. Diese wurde zum [illegible] aufgenommen, [illegible] erhielt 1758 die Armencasse zur Verwahrung. Die Zehrung [illegible] Einnahmen wurde durchschnittlich mit fl. 1. von Adami berechnet, [illegible] 1761 stand sie durchschnittlich [illegible] auf fl. 1. 30. – Dieses kann man aus den [illegible] abnehmen, welche [illegible] am [illegible] vom Schatzmeister berichtigt wurden. Diese [illegible] liefen allgemein die [illegible] [illegible] [illegible], und die Loge [illegible] den Schatz zu [illegible], [illegible] [illegible] in Schulden gerieth, ~~und der alte Capitain Adami im December 1763 [illegible] [illegible]~~ ~~[illegible]~~, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 30 December 1763 zu Scherff ~~[illegible]~~, [illegible] [illegible] die Loge ihre Rechnung berichtigte und am [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und das Local am Liebfrauenberge zog, woselbst sie bis zum 24 August 1765 [illegible] [illegible] bey [illegible] auf der [illegible] (jetzt [illegible] in [illegible] von [illegible]) logirte, welches sie erst wieder 1805 verließ, um in dem jetzigen, im [illegible] auf dem [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] einzurichten, [illegible] [illegible] das Johannisfest 1756 und 1765 bey Adami im Garten gefeyert.

Die [illegible] regelmäßigen Beyträge der Mitglieder an die Loge betrugen monatlich einen Gulden, welches Geld [illegible] [illegible] in versammelter Loge, nach [illegible] Anzeige vom Schatzmeister eingesammelt und genau verrechnet wurde. Bey festlichen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wurden besondere Beyträge ~~[illegible]~~ gesammelt ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] [illegible] z. B. bey dem Friedensfeste fl. 30. Am [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] dem [illegible] fl 4. 30. Bey den Johannisfesten, welche regelmäßig gefeyert wurden, betrug der Antheil durchschnittlich fl 2. 15 xr.

~~[illegible]~~ Die Casse war aber zu [illegible] Jahr 1759 in [illegible] [illegible] Zu[illegible] [illegible], daher 6 Brüder jeder einen Carolin [illegible], welche [illegible] 1761 zurückgezahlt wurden.

[illegible] den Logenbeschlusse daß aus dem Schatze nur fl 100 zum Friedensfeste beygetragen werden sollten, und die Beyträge von 22 Brüdern fl 5. 24. betrugen [illegible] (£ 5 [illegible] 65.) die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß die Loge im Jahr 1766 [illegible] [illegible] [illegible] fl 25 [illegible] [illegible] in Ausübung brachte, und den [illegible] [illegible] mit fl [illegible] [illegible] Adamis Rechnungen zu berichtigen. Der Maler Samuel [illegible] allein erhielt dabey fl 80 für seine [illegible] Arbeiten zur Ausstattung der Loge.

Zur [illegible] der Ausgaben wurde [illegible] beschlossen einen großen [illegible] [illegible] Wein auf [illegible] anzukaufen. Die [illegible] wurden am 30 December 1763 in [illegible] [illegible] [illegible], und eine 1753 [illegible] [illegible] Wein, und ein [illegible] [illegible] angeschafft

Als [illegible] am 10 December 1763 ein größeres Zimmer, nebst einigen [illegible] [illegible] vom Capitain Adami verlangte, [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] daß die Loge auf dem Zimmer des Br. [illegible] gehalten worden [illegible]

(Schon 1752 war [illegible] 1736er Schaumünze für die Loge angekauft worden)

~~Eigentlich~~ ~~wurde nie genug~~ Neu

und in die Statuten aufgenommen, daß für jeden Aufzunehmenden ein Maß Wein in ~~Verwahrung~~ Verrechnung gebracht würde, und jeder dienende Bruder ein gleiches Quantum erhält. Wer ein weiteres zu trinken begehrte, mußte es bezahlen

~~Jeder~~ Jeder dienende Bruder erhielt monatlich einen Gulden Besoldung, und bei festlichen Anlässen eine Gratificationsk. das Rauchzeug, welches sie sich [illegible] 1757 1752 durch ein [illegible] zu [illegible]gebracht, wurde ein [illegible] [illegible] gegeben, und als dieses nicht fortgesetzt wurde, begehrten sie dessen Aufhebung ... – Ebenso bekam das Hausgesinde ~~der~~ von Adami Rauchgeschenke und bei besondern Anlässen ~~[illegible]~~ bedeutende Geschenke

Die erste Nachricht, daß am Sonntage ~~[illegible] gearbeitet wurden~~ ~~[illegible] [illegible] Loge gehalten wurde~~ damals ~~[illegible]~~ findet sich am 29 April 1753, und daß man ~~[illegible]~~ ~~[illegible] die [illegible] vom 13 August 1753~~, beschäftigt die am 13 August geschlagenen Berathung über [illegible] Abschlage [illegible] machen wollen, beantwortet die am 13 August [illegible] Berathung über die Fortsetzung dieser zu [illegible] auswärtiger Brüder gehaltenen Logen, welche man nun an regelmäßig [illegible] wurden. – Es wird zu [illegible] bemerkt, daß während des Sommers monatlich die Arbeiten eingestellt wurden. Ab 1756 [illegible] sich [illegible] in [illegible], wenn die gewöhnliche Monatsloge nicht gehalten worden war

Das [illegible] der Loge vermehrte sich immer mehr. Von dem 12 May 1761 wurden zum festlichen Empfange des Br Landgrafen von Nürnberg, die [illegible] Bijoux der Beamten neu vergoldet, und auch die Schürzen derselben Bijoux gestellt, welche bisher nicht vorräthig waren, – der Meister vom Stuhl und seine Deputirten erhielten breite [illegible], die andern [illegible] schmalen, und ihre Schürzen wurden gold eingefaßt. Neue Hämmer wurden angeschafft und die Altar [illegible]. – Bald darauf wurden 3 große Leuchter mit neuen [illegible] und [illegible] Lichter erkauft, der Sessel des Meisters mit neuem [illegible] überzogen und [illegible] Sessel wurden mit goldenen [illegible] versehen, für den ~~[illegible]~~ Altmeister und die beiden Aufseher [illegible] Lehnsessel 1762 angeschafft. Endlich ~~wurden~~ die ~~[illegible]~~, und ein vollständiges Tischgeräthe angeschafft. [illegible] noch vorhandenen [illegible] [illegible] nebst den [illegible] von August [illegible] ~~[illegible]~~ von Brandenburg kommen. Unter allen diesen Erwerbungen wurde am 16ten Januar 1762 die [illegible] eines [illegible] verordnet, welches noch vorhanden ist

~~A dernier Degré~~ dont le frère Mercadier fut alors une colonne principale.

Die Protokolle wurden bis 1762 ~~ausschließlich~~ vorzüglich in französischer und deutscher, dann bis 1768 abwechselnd in dieser und der ~~deutschen~~ französischen, und von da an ausschließlich in deutscher Sprache kurz und bündig abgefasst. Es ist oben (§. 78) bemerkt worden, dass der neue Secretair Br. Wettz 1766 zuerst methodischen Schmuck in seine Protokolle brachte.

Die Arbeiten selbst wurden abwechselnd in beyden Sprachen abgehalten. Es findet sich zuweilen die Bemerkung, dass die Loge in französischer und die darauf folgende Tafel in deutscher und umgekehrt Sprache gehalten worden seyen.

~~Diese~~ Die Arbeiten, welche wie mehrmals ausdrücklich bemerkt ist, alle im Gesellengrade gehalten wurden, bestanden ausser ~~welche~~ in den gewöhnlichen als in den ausserordentlichen Versammlungen, ~~bestand~~ in Berathungen, ~~bey~~ Verlesungen der eingegangenen Briefe ~~und abzusenden~~ und der Entwürfe zu abzusendenden Antworten; in Festsetzung der Quartal- und der Strafgelder, in Fragestellungen, Ballotagen ~~und~~ Aufnahmen und Beförderungen, so wie zuletzt in Tafellogen; es ist öfter angemerkt, dass die Loge im Gesellengrade gehalten worden sey, weil die Lehrlingsloge nur bey Aufnahmen geöffnet wurde. Regelmässig wurde jeden Monat eine Loge mit darauf folgender Tafel gehalten. Bey letzteren wurden die Vorschläge zu Aufnahmen, wohl auch Ballotagen vorgenommen, besonders wenn es einen Ausländer betraf.* Am 10ten April 1766 ~~hielt~~ machte der ehrwürdige Meister B. Br Lavater genau Aufnahmen und Unterrichte der Neuaufgenommenen so weit es die Kürze der Zeit gestattete. Die vortrefflichen Instrumenten aber wurde zum Theil für die Tafelloge und für feierlichen Gelegenheiten verschlossen."

*Nachdem am 20 März 1762 einige Brüder zum ersten Aufnahmen in den 3ten Grad gerade befördert worden, wurde die Tafelloge im Gesellengrade eröffnet, welche nothwendig die § 50 bemerkte Abänderung wegen Eröffnung der Loge nicht vorgeschlagen wurde.

~~Ueber das Ritual selbst walltet ein ... Schweigen ob, ... und nur~~

~~Nur dass die bei~~

Nach der Aufnahme in den ersten Grad wurde jedesmal beynah der zweyte Grad ertheilt, und fast regelmässig angemerkt, dass dieser als eine Belohnung der Standhaftigkeit, geschehen sey. Es findet sich kein Beyspiel aufgezeichnet des Misshalts, oder des Benehmens des Candidaten geschehen sey. Es findet sich kein Beyspiel dass dasselbe Individuum an demselben Abend den Meistergrad erhalten hätte. Bey der geringeren Zahl der Suchenden wurde seltener Gelegenheit gegeben dem alten Gesetze zu nahe zu treten, kraft dessen nicht mehr als 3 Aufnahmen an einem Abend vorgenommen werden sollten, ebenso wie dasselbe in den neuen Statuten vom [illegible] Januar 1763 gegeben worden, aufgelassen worden. Dennoch wurden am 12 May 1761, 10 April 1763 und 11 Februar 1764 jedesmal vier Candidaten in den ersten und zweyten Grad zugleich befördert.

Es kommen mehrere Fälle ~~vor dass~~ zwischen 1755–1759 vor, dass bey Tafellogen aus wichtigen Lagen der zweyte Grad allein ertheilt, so z.B. ~~dem~~ Br Green, Lieutenant im Regiment Dauphin (1759) welcher in der Loge zu Neuenburg den ersten Grad erhalten hatte.

b/ Am 10 April 1766 blieben zwey Suchende am anberaumten Tage ihrer Aufnahme aus. Ihre Namen wurden mit Anmerkung ~~im~~ in das Protokoll eingetragen.

a/ Am 20 September 1761 wurden zwey angesehene Handelsleute aus Neufchâtel zur Aufnahme vorgeschlagen: "Allein da sie Mennoniten ~~sind~~, und also nicht im Stande sind den gewöhnlichen Eid, oder die Verpflichtung abzulegen, so beschloss man die Berathung in einer folgenden Loge vorzunehmen." Worauf diese Angelegenheit liegen blieb.

§. 85. ~~Jede~~ Ueber die innere Ordnung in der Loge geben die oben bey den Jahren 1742. [illegible] und 1763. §. 3. 22. [illegible] angeführten Localstatuten ziemlich deutliche Aufschlüsse. Allerdings mußten die Gesetze von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gebracht und ~~die~~ wiederholte Vorlesung derselben [illegible] am [illegible] hieß der Logel [illegible] ~~neu~~ genaue Handhabung derselben von neuem beschlossen werden. ~~daß~~ Aus der möglichen Vernachläßigung der Gesetze ~~[illegible]~~ zeigt aber der Zustand der Armenbüchse, und die oft sehr bedeutenden und lange ~~andauernden~~ Zeit hindurch auf den selben [illegible] Spenden, und Unterstützungen. Da man 1. Nov. 1755 an am Schlusse jeder Loge der [illegible] der Sammlung für die Armen genau [bey Strafe von einem [illegible]] angemerkt ~~[illegible]~~ und diese Sammlung regelmäßig mit der Zahl der Anwesenden im Verhältnisse stand, so müssen wohl die Geldstrafen ~~eine~~ die Quelle einer bedeutenden Einnahme gewesen seyn, sonst hätte man am 9. Januar 1763 in der Armenbüchse trotz aller milden Gaben nicht noch fl 25 [illegible] finden können. Der [illegible] Manches findet man in Protokollen Erwähnung daß der Br. [illegible] 13. [illegible] gestraft wurde, wegen zu spätem Kommen, oder wegen Aufschub [illegible] durch [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] einer von ihm ohne Auftrag erhaltenen Unterstützung gestraft.× – Bis zum Jahre 1760 nahm ~~die [illegible]~~ die Kraft der Gesetze ab, allein mit der [illegible] der Loge nach dieser Periode [illegible] der Zustand das [illegible] der von der [illegible] beschlossenen Statuten, welchen alle Brüder eine große Aufmerksamkeit [illegible] ~~[illegible]~~, zum schönen [illegible], daß bey ~~der Loge~~ [illegible] man den Gesetzen, [illegible] aller Mitarbeiter ~~[illegible]~~ während der [illegible] Loge [illegible].

Die Arbeiten welche in den gewöhnlichen ~~und in den außerordentlichen~~ Versammlungen vorgenommen wurden, bestanden in Aufnahmen in den ersten Grad, ~~auf~~ nach welchem regelmäßig sogleich der zweyte Grad ertheilt wurde. Bey den [illegible] der Suchenden war ~~wenig~~ selten Gelegenheit gegeben das alte Gesetz zu umgehen, kraft dessen nicht mehr als höchstens 3 Aufnahmen an einem Abende vorgenommen werden sollten. Ohnehin war dasselbe in der jüngsten Umarbeitung der Statuten geradehin aufgehoben worden. Demnach wurden am 12 May 1761, am 10 April 1763 und am 11 Februar 1764 jedesmal vier Brüder in den ersten und zweyten Grad vereinigt. Gewöhnlich wurden vier Brüder Gesellen hintereinander an einem Abende in den dritten Grad erhoben. Die letzte Meisteraufnahme war am 26 Januar 1746 gehalten worden, und am 9. April 1754 wurde wieder Meister gemacht nachdem die Loge schon länger als 16 Monate wieder in Thätigkeit ~~gekommen~~ gebracht war. ~~[illegible]~~ ~~[illegible] der Loge welche die Loge [illegible] [illegible] [illegible] einem Abende zugleich in allen 3 Graden [illegible] gehalten wurde~~. – Es kommen mehrere Fälle vor, daß Brüder [illegible], welche auswärts aufgenommen wurden, [illegible] den zweyten Grad erhalten. – Am [illegible] blieben [illegible] Candidaten am [illegible] ihre Aufnahme gänzlich aus; ihre Namen wurden mit Anmerkung im Protokolle ~~[illegible]~~ angemerkt.

Gebräuche der Innern der Loge

[illegible], daß dieses seit einiger Zeit nicht geschehen sey.

× Am 7 Januar 1754 wurde die Meisterwahl auf die folgende Loge verlegt, weil diese Arbeit nicht mit der Alles in der Einladung bemerkt gewesen.

Die Protocolle wurden bis 1767 meistens in französischer Sprache geführt, von da bis 1768 abwechselnd in Deutscher oder in französischer, und nach diesem Jahre nur noch in deutscher Sprache abgefaßt.

Ebenso findet man Abwechslungen beyder Sprachen ~~bis 1768~~ ~~die Protocolle wurden bald~~ ~~in französischer~~ bald in deutscher Sprache ~~[illegible]~~ bey den Arbeiten angewendet, so daß bald die Loge in französischer ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ gehalten, und die Vorträge jeder [illegible] in deutscher Sprache, oder übersetzt gehalten wurden

Am 24 Januar 1746 war die letzte Aufnahme von Meistern vorgefallen, und erst am 9 April 1754 wurden wieder neue Meister gemacht, obgleich die Loge bereits seit 18 Monaten wieder in Thätigkeit gesetzt war. In dieser ersten Meisterloge waren nur 6 Brüder anwesend. Gewöhnlich wurden an einem Abende vier Brüder Gesellen hintereinander in den dritten Grad erhoben.

Die Aufnahmen selbst ~~können~~ mögen bei den öfter vorgefallenen [illegible] und bei den beengten Räumen ~~nicht~~ wohl ohne weitere ausführliche dramatische Handlung in der Unterweisung, lediglich in den Zeichen, der Verpflichtung, der Mittheilung der geheimen Gebräuche, des [illegible] und in der Vorlesung von der [illegible] Instruktion bestanden haben. Ueber [illegible] eventuelle Gegenstände melden die Protokolle nur [illegible] ab.

Die Gesundheiten welche bei den Tafellogen ausgebracht wurden können nicht mehr angegeben werden. Die Loge l'Union militaire [illegible] verlangte auf ihrem Rundquartier zu [illegible] (S. 62 ~~[illegible]~~) das Verzeichniss üblichen Gesundheiten, und bemerkt dabei, dass für die Gebräuche der Loge zur Einigkeit nur mit der Gesundheit aller Schwestern [illegible] sei, welche also bei uns noch nicht ~~[illegible]~~ eingeführt war. Am 9 Januar 1762 zeigte der Großmeister Br. Gogel an, die Loge zu Dublin habe ihm angezeigt, dass sie zu Ehren der Unsern Loge ein Feuer ausgebracht habe, welches dementsprechend erwiedert wurde.

Am 25 April 1755 „bat Br. Dreffenbach den am 16 April aufgenommenen Br. Carl Friedrich von Falckenhausen, auf Ansuchen, den Meister Grad zu ertheilen, welches auch unter Erlassung der Taxe, wegen seiner bevorstehenden Abreise bewilliget wurde.“

Am 19 April 1753 ~~wurde~~ ist ein Stück schwarzes Wachstuch im Cassenbuche bemerkt, gegen ~~[illegible]~~ auf dieser wurde bei den Aufnahmen mit Kreide die Zeichnung mit Kreide gemacht. ~~[illegible]~~ die Zahlung für an den Tischler für Verfertigung eines Tapis. ~~[illegible]~~

Am 4 Januar 1763 führte der Mstr. v. St. Bernard unter den Beweggründen zur Begnadigung von Br. [illegible] (S. 48) an, „dass er für die Loge ein nützliches Mitglied werden könne, darnach dadurch dass er die Tapis zeichnete, so oft Versammlungen gehalten werden könnten.“ – Ausgaben als [illegible] von Zeit zu Zeit an der Auszierung der Loge erhalten könnte. Gaben für Kreide kommen in den Cassenbüchern nicht mehr vor.

Bei den Aufnahmen scheint Geräusch gemacht worden zu sein, denn ein [illegible] 1754 unter einem Rahmen mit Pergament überzogen angekauft. – Der Meisterhammer welcher 1744 eine Grenadierkappe trug, erhielt 1757 ~~[illegible]~~ Stellvertreter einen [illegible].

Die Kosten der Aufnahmen in den 1 und den 2ten Grad betrugen fl. 58. 30., nach 1754 fl 68. – Die in den 3ten Grad fl 22. 30, nach 1754 fl 25. – Die Affiliationen fl. 11. 12 kr. Diese Bestimmungen mussten dem wachsenden Werthe des Geldes während des Kriegs gemäss beygemessen werden, denn mehrmals ~~und zuletzt im~~ bringt der Schatzmeister Verluste am Gelde in Anrechnung, und nach dem 26 Januar 1765 sogar fl. 99.16 Verlust ~~am [illegible] Januar 1765~~.

57/8 Die Constitutionen der Loge zu Marburg (8. Art.) [illegible] die hiesigen für Armenbüchse angeschafft. Für die Loge zu Nürnberg wurde ausschliesslich der Ausfertigung des Patents fl. 50 bezahlt. Die Loge l'Union Militaire de Raynal [illegible] erhielt ohne Vergütung [illegible].

1. Die maurerische Bekleidung war weiss für die beiden Lehrlinge und Gesellen, blau für die Meister. Schurzen [illegible] sind nicht bemerkt. Die [illegible] erhalten 1761 Schürzen mit gelbem Bande eingefasst. [illegible] sind nicht angedeutet. Die Loge zu Nürnberg scheint 1761 lediglich blaue Bänder erhalten zu haben.

6. Die Einladungen zu den [illegible] Festen ~~[illegible]~~ durch die 1754 eingeführten in Kupfer gestochenen Briefe, welche auf der Rückseite zu schreiben im sehr grossen Zahl verbraucht wurden. Als ~~die Platte [illegible]~~ am 9 November 1765 eine neue Auflage gemacht werden musste, stach der Kupferstecher Günther die jetzt vorhandene ~~Platte~~ abgenutzte Platte neu auf, und Br. Krömer besorgte 900 Abdrücke.

2. Schon am 20 October 1759 war beschlossen worden, das Zeugnisse aufgenommener Meister-Certificate auszustellen, zu welchen Br Friedr. Gerimacher das Modell entwarf. 2/6

4. ~~Doch wurden für~~ diese gebrauchten Zeugnisse häufig begehrt, dass man sie in Kupfer zu stechen beschloss. Br Georg Sarasin entwarf ein französisches, und Br Frankatt ein deutsches Model; der Kosten wegen beschlossen die Loge am 9 Juny 1763 nur das französische in Kupfer stechen und 50 Exemplare abdrucken zu lassen.

~~otto~~
5. Auf Br. Friedr. Gerimacher's Antrag war schon am 21 November 1761 unser jetziges Siegel Logensiegel gestochen worden.

3 ~~otto~~ Der Meister vom Stuhl Br Gogel verlangte 9 Januar 1762 für seinen Konstitutions-Brief sein Patent, der aber in besondern Ausdrücken abgefasst werden musste, weil sein Patent von der gewöhnlichen Form abwich, so übernahm er es dasselbe zu entwerfen und in der nächsten Loge vorzulegen.

4 5

[illegible; upside down:] Das [illegible] Maurerhaus [illegible]

[illegible; upside down:] Am 23 [illegible]

Logenvorträge und Druckschriften

§. 86 Wenn wir nach §. 83 annehmen müssen, daß weder vom Meister noch von einem andern Bruder bey Aufnahmen oder Beförderungen besondere Vorträge gehalten worden seyen, so finden wir doch außer der Carlowitz Rede vom 17 Januar 1744, zuweilen Anreden an die Brüder erwähnt, besonders gegenseitige Anreden des Abgehenden und des angehenden Meisters beym Wechsel des Vorsitzes, ~~[illegible]~~ z. B. des Br. J. Thomas von Stockum und Br. J. Jacob Dieffenbach am 2 October 1756. Desgleichen [illegible] Br. J. Fried. Großmeister werden öfterhalb Sprechende ~~[illegible]~~ angeführet. Der Anstand der Loge [illegible] Dieffenbach 1756 ein [illegible] vermittelst einer Deputation dem Landgrafen von Darmstadt überreicht wurde zum Dank für die der Loge zu geschenkten goldenen Schaumünzen. — Bey der Constituirung der Loge zu Nürnberg 12 May 1761 wurde eine Rede gehalten, [illegible] die Rede welche Br [illegible] am 25ten Junius 1761 [illegible] hielt, [illegible] zu [illegible] — Bey der Einweihung der Loge [illegible] 29 May 1762 hielt Br [illegible] Großmeister eine Rede [illegible] und der [illegible] — Als Großmeister 30 Dec 1763 sein Amt an Br v. Hack übergab [illegible] Br. v. Hack [illegible] Rede an die Loge. — Nach der ~~Eröffnung der~~ [illegible] zu [illegible] Rede als an den [illegible] vorzüglich angemessen gewesen seyn. Auch sein Nachfolger Br Georg [illegible] mit einer Vorlesung, die ganz seinem [illegible] Sprachen angemessen war.

Um so auffallender sind die Worte eines im Archiv befindlichen [illegible] Aufsatzes (vom Februar 1762)

die Vorrede v. Hack [illegible] 10 April 1763 wurde abgedruckt und verschickt.

weiter fahren

~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

§ 84. ~~Wenn nicht auf [illegible] ausgezeichnet werden, daß [illegible] Logen~~

Logenvorträge gehalten würden, so findet man doch öfter Reden erwähnt, welche bei der Niederlegung des Hammers, und beim Austritte als Meister vom Stuhl an die Brüderschaft gerichtet wurden. Br. J. Jacob Dreßenbach und Joh. Friedr. Gruenwaldt wurden mehrmals als Redner erwähnt. Letzterer verfaßte ~~1755~~ im Auftrag der Loge [illegible] dem Logenpräsid., welche im März 1756 durch den Landgrafen von Darmstadt als Dank für die überschickte goldene maurerische Schaumünze überreicht wurde. Nach den Auszügen im Protocolle zu urtheilen, war von Werkes Rede, als er 1766 ..... den Hammer niederlegte, vorzüglich zu nennen, ~~[illegible]~~

~~der Meister [illegible] [illegible] als.~~ (Janvier 1762)

~~[illegible] ist [illegible] [illegible] Vortrag [illegible]~~ gerichtet, ~~[illegible]~~, in welcher [nicht Meister] sich über die Rechtschaffenheit einer andern beklagte, und das also anfängt: „Ich weiß wohl, daß einem vorzüglich überdachten Gesetze der Loge zufolge alle Vorträge bestraft werden, weil sie nur größtentheils nichts sagen, als was man schon weiß und daher zu nichts weiter dienen als die Nachläßigkeit dessen der sie hält, zur Schau zu tragen, während alle andern Brüder müßig bleiben. Ich fühle zu sehr die Wichtigkeit eines so weisen Gesetzes, als daß ich darüber handeln wollte, und nur die gegenwärtige Lage der Verhältnisse in welchem wir uns befinden, veranlaßt mich einige allgemeine Bemerkungen aufzustellen, welche von einem rein maurerischen Sinne herrühren, und wie ich hoffe von Ihnen mit Nachsicht werden aufgenommen werden" u. s. w.

Von einem ähnlichen Gesetze findet sich nirgends eine Spur.

Auch die Verbreitung maurerischer Erkenntnissen wurden von der Loge unterstützt: Die Worte auf dem letzten Drucken; (Br. von Scholden) Abbildung eines wahren Freimaurers, in einem Schreiben an die Loge zur Einigkeit. 1754. 4. welchem einige Gedichte der Brüder Dreßenbach und Br. Gruenwaldt beigefügt sind.

Ein Herr Jerrigues hatte ein Gedicht: Noblesse des francmaçons, Poème avec un Preface. Frankfurt bey Kessler 1756. 8 zu drucken lassen, und erhielt von der Loge dafür ein Ehrengeschenk von 6 Species Ducaten.

Der Druck des vom Br. Möhler ...... gesammelten Recueil de Chansons franc-maçonnes à l'usage de la Loge de l'Union 1748. 8 ~~[illegible]~~ ist schon oben angezeigt worden.

~~Br. v. Wack hatte zur Vorstellung des [illegible] am 10 April 1763 eine Rede vorgetragen, welche abgedruckt und [illegible] wurde.~~

Eben so nahm die Loge Antheil an öffentlichen Vorfällen in der Nähe. Die [illegible] des danziger Magistratt wider die dortigen F. M. ließ sie: [illegible] daß der Kirchenbusse Spruch des danziger Magistratt wider die dortigen F. M. ungültig und der [illegible] nichtig sey, im Februar 1764 in 4. zu 400 Exemplaren nachdrucken und austheilen.

§ 84

~~Logenvorträge und Druckschriften~~

~~Eine Rede wurde gehalten am Tag der Constituirung der Loge zu Nürnberg (12 Mai 61.) Die Rede welche Br. Doschenberg am 25 Juny 1761 bey seiner Affiliation hielt wird als sehr schön gerühmt. Bey der Einweihung der Loge l'Union Wirthstadt 25 März 1763 hielt Br. Gruenwaldt eine Rede die gedruckt war [illegible] und die [illegible] Bruderbund zu [illegible].~~

~~Als Br. Gruenwaldt seine Amt als Meister [illegible] Br. v. Wack übergab [illegible] Reden an die Loge~~

64. A — 133

§. 87

Berührung mit Israelit. Freymaurern

§. 87 In den Gesetzen der Jahre 1762 und 1763 wird ausdrücklich verordnet, daß zuweilen Stellen aus dem (~~englischen~~) Constitutionenbuche vorgelesen werden sollten, woraus wir ~~[illegible]~~ (mit Sicherheit) bemerken ~~[illegible]~~ (können) daß die Loge lediglich die Englische Großmeisterloge zu London als ihre oberste Gesetzgeberin (und die alten Pflichten als für sie verbindlich) anerkannte. In früherer Zeit wurde die vom Br. de la Tierce gemachte Übersetzung des Constit. buchs vom Jahr 1723 (u. 1738) gebraucht; ~~[illegible]~~ (späterhin) wurde ~~das~~ die deutsche Übersetzung des Const. buchs vom Jahr 1738 zur Hand genommen, welches am 16 Januar 1758 angeschafft worden war.

Die Brüder der Unionsloge handelten ~~völlig~~ (ganz) im Geiste ihrer Zeitgenossen, als sie am 10ten April 1766 ~~den Brüdern zu Cassel (§ ...) eine Constitutionen nicht~~ das Constitutionsgesuch der Brüder zu Cassel (§ 77) stillschweigend fallen ließen, weil ein Israelit ~~mit~~ das Gesuch mit unterschrieben hatte. Bedenklicher ist das (unglücklichen ~~[illegible]~~) Schreiben des Br. Allegri aus Amsterdam vom 27 Julius 1762 an den Meister v. St. [illegible]. Er sagt in demselben, daß er 1735 in der Englischen Großen Loge Meister geworden sey. Wenn er in seinem Schreiben sich nicht der Maurerzeichen bediene so geschehe dieses weil, „seitdem die betrügerischen Butterelli (§ 14) und andere, verschiedene Bücher geschrieben hätten in welchen unsere Zeichen abgebildet sind, ~~die~~ alle unsere Logen in Holland diese Zeichen verlassen hätten."

„Wenn ich nicht die Ehre hatte die Loge zu Frankfurt zu besuchen, so liegt der alleinige Grund an dem Vorurtheile der deutschen Juden welches mich zurückgehalten hat, indessen ich zu Mannheim und Anderwärts die Logen besuchte. Selbsten kennt mich Gottlob kein Jude als erwählten Maurer, der ~~[illegible]~~ Logen im Lehrlingsgrad ~~[illegible]~~ und den andern dazu gehörigen Ceremonien nicht unterrichtet ist. Wenn ich, mein Herr das Glück hätte in Ihrer Nähe ~~[illegible]~~ mich zu befinden, so würde ich Ihnen Worte, Berührungen und Zeichen geben. Dieß ist, mein Herr, alles was ich Ihnen durch 3 aus 3 ~~[illegible]~~ zu Ihrer Satisfaction geben kann, in der Hoffnung daß Sie in Ansehung unseres schweren Eids ~~[illegible]~~ nicht versagen werden, den Beschützer (des frommen) bedürftigen Bruders zu seyn. u. s. w."

Ob auch dieser Brief (mit der Almosenbitte) ~~[illegible]~~ schloß, ist in Ermangelung schriftlicher Nachrichten unbekannt. — Auf diese zwey Vorfälle beschränken sich alle Berührungen in welche die Loge mit Israeliten (überhaupt) gekommen ist.

§. 88 ~~§. 87~~ — *Handlungen der Wohlthätigkeit*

§. 88 ~~Als~~ In Zeiten ~~[illegible]~~ allgemeiner, [illegible] und [illegible] Unterstützung von Brüdern, blieb die Loge im Vergleich gegen die frühe [illegible] [illegible] nicht zurück. Sie mußte wohl bey ihrer durchschnittlich selten die ~~[illegible]~~ Zahl von 15–18 übersteigenden Mitgliederzahl ~~[illegible]~~ viel mehr, vielleicht auch viel zu viel [illegible] gespendet haben, wobey zu bemerken ist, daß kein Cassabuch der Armenbüchse vorhanden ist, und ~~[illegible]~~ derartige Spenden nicht aufgezeichnet ~~[illegible] worden [illegible]~~ und oft nur im Protocolle angemerkt ist, daß irgend ein Bruder einen Unterstützung erhalten hatte.

Gleich zum Neujahrsfeste 1753 lud der Meister v. Stl. [illegible] die 16 [illegible] Mitglieder zu einer ~~[illegible]~~ milden Gabe an die Nothleidenden ein, und legte selbst [illegible] 95 fl ~~[illegible]~~ welche zusammen ~~[illegible]~~ gebracht wurden, und in 8 ~~[illegible]~~ gleichen Theilen an ~~[illegible]~~ das hiesige Armenhaus, an die [illegible] Gemeinde und an die Zigeuner ausgetheilt wurden. — Im Jahre 1754 wurde eine ähnliche Collecte veranstaltet, aber bey der nachfolgenden Zahl der Mitglieder kamen ~~[illegible] fl 46.30~~ nicht so viel zusammen, so daß ~~die [illegible], bis zum [illegible] fl 45 aus~~ fl 23 in die Armenhaus[illegible] gestellt aus der ~~[illegible]~~ Cassa der Loge fl 46.30 zugeschossen wurden. Diese Sammlung ~~[illegible]~~ beschränkte am 1. Januar 1756 [illegible]. ~~Im Jahre 1754 hatte der [illegible] Zeit d. [illegible] einen bedürftigen Bruder [illegible] ohne Mittel [illegible] erhalten wollte [illegible] Loge gegeben, und [illegible] ob sie diesen [illegible] [illegible] hat würde [illegible] in der folgenden Loge [illegible] würde [illegible] [illegible]~~

Am 6 December 1754 erkrankte der Bruder [illegible] [illegible]. Die Loge beschloß ihm außer seinen Quartalen wöchentlich fl 2 zu geben, welche er bis zu seinem Genesung am 6. März 1756 regelmäßig [illegible].* — Im December 1758 erkrankte der Bruder [illegible] Rödder und erhielt 6 [illegible]. Als er 1761 starb wurde seiner Witwe der Betrag des [illegible] und für das Begräbniß fl 25 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Armenbüchse bewilligt, in welcher fl 33 gesammelt wurden. — Am 20 Febr 1762 wurden aus auf unbestimmte Zeit monatlich fl 5 ~~[illegible]~~ zugesagt. — Am 20 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Armenbüchse fl 50 zur Unterstützung der abgebrannten Stadt [illegible] abgesendet, am 18ten April [illegible] [illegible] Armen[illegible] fl 18, dem [illegible] [illegible] [illegible] gegeben. Im September 1762 wurde eine Collecte zur [illegible] der [illegible] zu [illegible] [illegible] eröffnet. Es wurden fl 168 aufgebracht, zu welchen fl 32 aus der Armencasse geschoßen wurden.

Daß aller [illegible] aus der Armenbüchse geschöpften [illegible] und selbst [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] doch [illegible] [illegible], daß am 9 Januar 1763 die Loge kraft ihrer Gesetze (§. 64 u. 65) den [illegible] [illegible] mit fl 254 zu ihrem eigenen Bedarf verwendeten [illegible]. ~~[illegible]~~ Aber [illegible]

Bald darauf im May 1764 erhielt Br. v. [illegible] 10 Ducaten, und als der Bruder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ein [illegible] von fl 30, [illegible] [illegible], und im März 1766 wurde dem Br. Plappart, Mitglied der alten Loge, der [illegible] [illegible] [illegible] eine Collecte zu veranstalten und werden, gestattet ~~zu [illegible]~~ um sich irgendwo zu [illegible], einen [illegible] [illegible] [illegible], weil selbst diese bey den Brüdern zu [illegible]. — Am 6 Januar 1761 wurde ein [illegible] [illegible] mit dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1755 bey

~~Die [illegible]~~. Wenn man die ~~[illegible]~~ nach [illegible] vom 1 [illegible] 1755 bey Strafe von 1 [illegible] dem [illegible] aufgetragenen und regelmäßig beobachteten [illegible] der Sammlung für die Armen, bis zum Jahre 1766 zusammen [illegible], so stellt sich für jede Loge

Im Januar 1757 gab die Mstr. v. St. fl 30 an einen bedürftigen, aber [illegible] Bruder [illegible]

Am 18 December [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und fl 25.

* [illegible] einem [illegible] zu [illegible] und [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] am 14 April 1764 [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] fl 15.

[illegible] Cassa [illegible] [illegible]

[illegible] 1765
[illegible] [illegible] 64
bey Abnahme der Cassa 10 Dec. 63
~~[illegible] [illegible]~~
~~[illegible] 1766~~

die Verhältnisse

Verhältnißmäßigen Summen auf die Bezahlung der [illegible] Amtsschaden heraus, welche aber erst ~~die Verhältnis [illegible]~~ auch nur zu den verzeichneten Unterstützungen steht, daher man auf einen verhältnißmäßigen Betrag der Strafgelder schließen muß, ~~und dieser~~ ~~Lage, weil sie zwischen 1742 und 1763 [illegible] [illegible] man, aber die [illegible] Verlehnung [illegible] [illegible] [illegible] zu ihren eigenen Jahren [illegible] [illegible] Summe [illegible] im october 1766 und december 1766 [illegible] die Summe cassa [illegible]~~

~~bei der Uebergabe am 20 october 1759 befand sich an baar fl. 26 und einem Schein von [illegible] über 12 Gulden welcher [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1755 hatten sie [illegible] [illegible] einen [illegible] [illegible] zum [illegible]~~

III^a

1766 = 1772.

Errichtung der Englischen Provincialloge

Correspondenz mit ihren Tochterlogen.

§. 89 = 124 – pagina 137 = 194.

Zu bestellende Provinzialloge ~~[illegible]~~ also gesetzt werden Prov. L., oder Pr. L. oder Pr. Loge.

1766. 137
4 Januar – 28 Octob.
Englische Verhandlungen wegen einer Prov. Loge.

§. 89 Es sind schon oben mehrfache Andeutungen mitgetheilt worden, daß die Loge ihr altes Constitutionspatent (§ 76. 77) vermißte. Ob es [illegible] Vergessenheit nach Verlauf der älteren Brüder, daß Br. Joh. v. Stettner als Meister v. St. im Jahre 1754 (§. 37) dasselbe laut Anmerkung im Protokolle zu sich in Privatverwahrung genommen habe, oder [illegible] die Gemeinschaft in Folge von [illegible] mit andern Händen? – Er hatte die Mitgliedschaft 1759 aufgegeben, und man kann [illegible] [illegible] Loge ansehen. Am 3 Januar 1764 wird [illegible] als der Tag seines [illegible] [illegible] Loge angesehen. ~~[illegible]~~ Die Constitutionen welche der Loge zu Nürnberg und in [illegible] die Briefe der [illegible], welche dann später ertheilt wurden, ~~unter Beziehung auf~~ die Beziehungen und Verpflichtungen, welche [illegible] fühlbarer ~~[illegible]~~, und mit den englischen Constitutionsvorschriften machten den Verlust desselben stets [illegible] Landen.

Seit 1762 wurden mehrfache Beschlüsse gefaßt um wegen einer Erneuerung desselben auf [illegible] Landen zu schreiben. Der Vorfall in der Loge zu Rotterdam 1763 veranlaßte die Abfassung des [illegible] Schreiben an die Mutterloge (§. 66) welches abermals nicht abgesandt wurde, weil Br. [illegible] sich die [illegible] in die englische Sprache zu übersetzen. Darauf die Protokolle als der [illegible] [illegible] welche so wenig ein Geheimniß [illegible] über die [illegible], welche so wenig ein Geheimniß [illegible] daß die [illegible] beschuldigten Loge zu Nürnberg (vid. § 74) am 1 November 1765 ~~[illegible]~~ das [illegible] der Constitutionsurkunde ihrer Mutterloge zum Vorwurf machte.

Man beschloß deshalb am 4 Januar 1766 dem Br. J. Peter Gogel der [illegible] nach London reiste, den Auftrag zu ertheilen „um unser Constitutionspatent, dessen Original unglücklicherweise verlegt ist, und welches wir nur noch eine Abschrift übrig haben, erneuern zu lassen."

Bei zunächst folgender Logenversammlung am 1 Februar hatten sich die Wünsche der Brüder [illegible] ausgesprochen; sie beschlossen durch Br. Gogel um eine Provinzialloge für den Ober und Niederrhein [illegible] den Auftrag des [illegible] nachzusuchen, Br. J. Georg Sarasin erhielt auch [illegible] den Auftrag das [illegible] Schreiben zu entwerfen. Fast nachdem dieses beschlossen war, folgte laut ~~[illegible]~~ Protokoll die Ankündigung des Meisters v. St. Br. v. Hack, daß er sein Amt in der nächsten Loge niederlegen werde, (§. 77.) ~~[illegible]~~ In der hierauf gehaltenen Loge am 1ten März legte ~~[illegible]~~ er der letzteren sein Amt nieder, Br. J. Georg Sarasin wurde gewählt, und nachdem er die Aemter besetzt und alle Geschäfte beendigt, hatte [illegible] den [illegible] abgefaßten Entwurf des Schreibens ~~[illegible]~~ [illegible] „[illegible] unsere [illegible] an unsere [illegible] Mutterloge de l'Union zu London, ~~um~~ [illegible] um Verzeihung zu bitten, und [illegible] zu [illegible], sie wegen unseres langen Stillschweigens um Verzeihung zu bitten, [illegible] sie zu ~~bitten~~ [illegible] uns ein erneutes Patent zu ertheilen, in welchem sie uns als [illegible] [illegible] [illegible] und die Constitutionen der Logen welche unsere [illegible] Loge gestiftet und [illegible] hat, [illegible], [illegible] das Unglück hatten das Original Patent zu verlieren, welches [illegible] eine Abschrift beyfügen, sie uns zu ertheilen die [illegible] gehabt, und [illegible] eine Abschrift [illegible] zugleich auch um sie zu bitten uns mit der Vollmacht zu einer Provinzialloge über den Ober und Niederrhein zu versehen."

Beschlossen wurde nach dem ~~[illegible]~~ die Loge geschlossen wäre dieses Schreiben an [illegible] Br. Gogel [illegible] zu senden, damit es von [illegible] unterzeichnet, und dann dem Br. Gogel zur [illegible] Besorgung ~~[illegible]~~ zugestellt würde. – Br. v. Hack ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ unterschrieb auch als [illegible], ~~[illegible]~~ wie die im Protokoll ~~[illegible]~~ vom 10ten May befindliche Abschrift ~~[illegible]~~ beweist.

Am 6. April wurde Hegels Abreise in der Loge angezeigt, und schon am 6. September wurde ihr die erfreuliche Nachricht erstattet, daß ~~Hegel~~ er seine Bemühungen einen guten Fortgang hatten. Die Mutterloge zu London hatte [illegible] und man würde auch das Patent erhalten. Hegel kehrte darauf zurück und erstattete mündlichen Bericht, worauf die Loge ~~[illegible]~~ am 6. October den gerade abwesenden Mstr vom St. ersuchen ließ, baldigst eine Generalloge zu veranstalten, um die erhaltenen Mittheilungen [illegible] zu [illegible].

Dieser ~~[illegible]~~ Aufforderung zufolge, eröffnete Br Sarasin am 28 October eine Generalloge bey der Tafel, und zeigte den Empfang des Patents unserer [illegible] Mutterloge zu London an, kraft welchem der Br. Johann Hegel zum Provinzialgroßmeister ernannt, und ihm die Leitung der [illegible] und [illegible] übertragen.

"Das Patent wurde vorgezeigt, die Uebersetzung desselben in die französische Sprache, so wie der englische Brief des ~~[illegible]~~ Großsecretairs der Caledonian Lodge vom [illegible] vorgelesen, und demzufolge der Br. Johann Hegel von ~~allen~~ den Meistern [illegible] und allen anwesenden [illegible] unserer Loge als Provinzial Großmeister anerkannt."

Es ist nothwendig zu bemerken, daß allerdings die Loge an ihre Stiftung die Loge l'Union zu London ~~[illegible]~~ die Schreiben richtete, welche aber schon 1756 u 1764 nicht mehr ~~unter~~ in der englischen Logenverzeichnissen vorkommt, und daher Hegels Verhandlungen mit der Großen Loge ~~[illegible]~~ [illegible] vollzogen werden mußten. Er mußte ~~man~~ jedoch ~~[illegible]~~ seiner Ernennung Mitglied einer englischen Loge werden, und trat deshalb in die Caledonian Lodge zu London ein.

67.

1766 139

31 october

Einsetzung der Provinzialloge

§. 90.

§. 90. Den 21. october 1766 zeigte in einer regelmäßig zusammenberufenen Loge (von 12 Mitgliedern und zwei Besuchenden) der Meister vom St. Br. J. Georg Sarasin an, daß Br. J. Peter Gogel der am 28. october versammelten Br. Beamten das Patent vorgelegt habe, [illegible] Brief mitgegeben hatten. Er ließ dasselbe in der Uebersetzung lesen und nachdrücklich verlesen, kraft welcher Br. J. P. Gogel zum Großmeister einer Provinzialloge über den Ober- und Niederrheinischen und fränkischen Kreis ernannt wird, welche er errichten solle, wonach alle von uns constituirten und anerkannten Logen unserer Mutterloge zu London angezeigt werden sollten, um daselbst einregistrirt zu werden. Diesem zufolge hätten die Br. Beamten den Br. Gogel in seiner neuen Würde anerkannt, und [illegible] ihm ebenfalls ihre Zustimmung zu ertheilen, was vermittelst des üblichen Beifalls [illegible] geschah. – Hierauf trat der Ehrw. Br. Gogel ein und wurde als Großmeister der [illegible] unserer heiligen Königlichen Kunst beglückwünscht und begrüßt, und empfing vom Meister v. St. den Hammer, mit welchem er seine Loge als Großmeister [illegible]

[illegible]

Prov. Loge

Logen

[illegible]

~~freye~~ Wahl zu überlassen am ~~Johannis~~ Feste sowohl die Beamten am Ende eines Jahres
oder [?] zu erwählen haben. Sollte zu dieser Zeit der Ehrw. Mstr. auf Reisen seyn, oder
krank, oder aus andern Gründen wegen anderer Ursachen die Loge zu übernehmen verhindert,
so sollen der deputirte Meister, in Gemeinschaft mit den beyden Br. Aufsehern die
Wahlmeister haben einen andern Ehrw. Mstr. zu wählen, und den ~~andern~~ bisherigen abzudanken.
44 "Alles dieses nur so weit menschliche Vorsicht ~~erlaubt~~ erlaubt, alle Arten von
Ungelegenheiten und Vorfällen zu ~~vermeiden~~ vorzubeugen, welche dem Geiste und der maurerischen Freyheit
~~der Maurerey zuwider entgegen sind~~ zuwider sind, und eine Folge der Gegenstände seyn könnten."
Es bat hierauf die Brüder um [?] ihres Vertrauens und ihres Beyfalles, ~~um~~
zur Förderung des Glanzes unserer königlichen Kunst im Allgemeinen, so wie der zu errichtenden
Provinzial-Loge, und der ~~wirklichen~~ anwesenden Mutterloge, welche hierüber von ersterer abhängen
sollen.
Nach diesem ernannte der Ehrw. Mstr. unserer Mutterloge die Provinzial-Loge ~~über~~ für
die genannten 3 Kreise, constituirte und ernannte, kraft der Patente unserer Ehrw.
Mutterloge zu London zu Mitgliedern derselben, sich selbst als Großmeister vom Stuhl
unter den oben genau angegebenen Bedingungen, zum deputirten Meister den Br. J.
Georg Sarasin, den damaligen Meister v. St. der Mutterloge, zum ersten Aufseher den Br. [?]
[?] hammerführenden Meister der Loge zu Marburg, und zu dessen Deputirten den
Br. [?] Möller, zum zweyten Aufseher den damaligen hammerführenden
Meister der Loge zu Nürnberg, und zu dessen Deputirten den Br. de Saussure, zum
Secretair den Br. Rudolph Passavant, zum deputirten Secretair den Br. Carl Brönner,
zum Schatzmeister den Br. [?], und zu Mitgliedern der neuen Provinzial-Loge alle
Brüder der Mutterloge, welche damalen den Meistergrad erhalten haben, mit dem besondern
Beyfügen, daß diejenigen, welche in der Mutterloge späterhin zum erhabenen Meistergrade
gelangen würden, erst ihr Recht auf die Mitgliedschaft in der Provinzial-Loge erhalten
sollten, als bis sie mindestens das Amt eines Vorstehers bekleidet hätten.
Nach diesen vorgängigen Grundsätzen, und constituiren der Provinzial-Loge,
und Ernennung der Brüder Beamten und Mitglieder derselben, gab der Ehrwürdige
den Hammer in die Hände des Meisters vom Stuhl zurück, und die gewöhnlichen Ar-
beiten wurden von letzterem fortgesetzt.

Bestand der Provinzialloge §. 90.b

§. 90.b ~~§. 91. Die neue Provinzialloge~~ konnte nicht baldig in ~~[illegible]~~ Thätigkeit zu treten,
~~Sie versammelte sich nach am [illegible] am 8 November und am 6 December.~~

Die Provinzialloge bestand aus nachbenannten Brüdern, ~~[illegible]~~ der gesammten Meisterschaft der Loge zur Einigkeit: Hegel, Prov. Gr. Mstr., J. Georg Sarasin deput. Pr. Gr. Mstr., Möller, deput. 1ter Gr. Aufseher, de Neufville, [illegible] zweyter Großaufseher, Rudolph Passavant Großsecretair, Brönner, deput. Gr. Secretair. [illegible] Gr. Schatzmeister, Peter Friedr. Passavant, Schmitz, Jachmuth, Bansa, Mezmann, Jacob Friedr. Sarasin, der jüngere, [illegible] ~~und Joh. Christian Braunfels~~ — Ab. [illegible] seit am 6 Juny 1767 nahmen die Br. J. Peter Schlosser, und J. August Faber den ihnen zukommenden Platz als Mitglieder ein. — Einen Br. von Mannsbach ~~der~~, aufgenommenen [illegible] und zum Meister befördert 27 december 1766, wurde am 17 Januar 1767 der [illegible] [illegible], wenn er darum [illegible] werden würde. Dieses geschah nicht. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] nicht in den Protocollbüchern als arbeitender Br. [illegible] aufgeführt, weil [illegible]. Am 31 October hatte der [illegible] Br. Hoeske um Aufnahme und Aufnahme in den 3 Grad angesucht, was am 6 December geschah. Er wurde am 17 Januar 1767 in die Provinzialloge aufgenommen zugleich mit Br. Ruprecht welcher am 27 december den Meistergrad erhalten hatte, aber gleich darauf nach [illegible] zog. — Am 14 Februar 1767 wurde der ~~[illegible]~~ [illegible] der Loge [illegible], in gleicher Eigenschaft bey der Provinzialloge angestellt, nachdem er einen [illegible] für die Meisterschaft abgelegt hatte. ~~Br. Johann~~ [illegible] war der gesammte Bestand der ~~[illegible]~~ Provinzialloge bis zum Jahr 1770. — Br. v. Beck nahm von Anfang an keinen Antheil an der Pr. Loge.

[illegible] ~~der Br. Joh.~~ der Zweyte Vorsteher der Mutterloge Joh. Christian Braunfels, war schon bey der Installation der Provinzialloge abwesend, besuchte nur einmal die Provinzialloge am 6 December, und scheint darauf ~~[illegible]~~ [illegible] ausgetreten zu seyn.

§. 91.

Erste Arbeiten der Provinzialloge

§. 91. Die neue Provinzialloge konnte nicht sich baldig in Thätigkeit zu setzen, und [illegible] sammelte sich ~~[illegible]~~ ^(nach [illegible])^ Schlusse des Jahrs ~~nach am 8. November und am 6 December~~.

Am 8 November, wurde zuförderst beschlossen der Gr. Mutterloge zu London für die erhaltene Autorisation zu danken, und den 3 Tochterlogen zu Marburg, Nürnberg, und im Regiment Royal [illegible] die [illegible] Provinzialloge anzuzeigen. Eine gleiche Anzeige sollte an die Logen [illegible] zu Hanau, Cassel, Bayreuth und Erlangen erlassen werden, doch findet sich keine Nachricht, daß letzteres geschehen seye. — Br. Brönner übernahm es ~~[illegible]~~ ^(auch)^ zu Marburg ^(an)^ Br. Vorster ~~[illegible]~~ zu schreiben, um [illegible] ^(oder)^ ~~[illegible]~~ den Meister und den Brüdern der Loge einzuziehen, ob sie das neue System angenommen hätten, und ob sie ~~[illegible]~~ [illegible] ihrer Mutterloge gedächten. Abschrifft der französischen Uebersetzung der Patents und ein Auszug des Schreibens von Br. Müller zu London sollte beygefügt werden, auch wird Br. Vorster bemerklich gemacht, daß für Mstr. v. B. zum ersten [illegible] der [illegible] [illegible].

Br. Rudolph Passavant sollte ^(ebenfalls)^ an die Kindsvatter zu Nürnberg, [illegible] [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible], sich nach der Stellung der Loge und ihrer Mitglieder erkundigen, und diesen ~~[illegible]~~ [illegible] anzeigen, daß [illegible] gemacht wären ~~[illegible]~~, die unabhängig und [illegible] Brüder wieder anzunehmen, ~~[illegible]~~ und sie zu London [illegible] zu lassen, wenn sie zurückkehren;

Zugleich sollte er nachforschen, was das ihnen ertheilte [illegible] Patent in [illegible] habe.

Ein Brief ähnlichen Inhalts wie der nach Marburg, sollte an die ~~[illegible]~~ Loge Royale d. R. abgehen.

Beschlossen wurde [illegible] jährlich Provinzialloge zu halten, und darüber ein Protocoll zu führen. Einladungsbriefe zur Arbeit sollten gestochen werden (was [illegible] ~~[illegible]~~ nicht erwähnt geschehen ist.) Die Gerätschaften der Loge sollten nicht verwendet, sondern die [illegible] der Loge gebraucht werden. [illegible] [illegible], daß es schlechter in Deutschland mit unseren Orden beschaffen wäre, als ich eins [illegible]. Und alle [illegible] [illegible] Brüder haben sich dem alten System treu zu bleiben erklärt."

65/9

Die Loge erkannt [illegible] Br. Müller's Brief [illegible] wurde für später auf [illegible] Stelle [illegible] gelegt. [illegible] ein ungemein brüderliches Schreiben von dem [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], [illegible] der ~~Loge~~ Royal York Loge aus Berlin über die Aufnahme der [illegible] [illegible] Loge allhier [illegible] unter Logen einen Liste der Members, die auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Brüder [illegible] müssten [illegible] in guten Stande [illegible]

werden. Um eine Logencasse zu bilden, sollte jedes Mitglied einen Laubthaler erlegen. Hierauf machte sich Br. Jochmus, und blieb hinweg. Er deckte die Loge am 19 Sept 1769. Bey jeder Versammlung der Meisterloge sollte jedes Mitglied einen Gulden erlegen, und zur Unterhaltung der Tafel seinen Wein mitbringen; Br. Breithaupt wurde zum Schatzmeister ernannt, und jeder eintretende Bruder würde [illegible] 16 Gulden aufgenommen, [illegible] selbst.

§. 92 b. Außer diesen Schreiben, hatte Br. Koeffke schon am 28. October an Br. Professor Waag zu Leipzig die Nachricht von der bevorstehenden Errichtung der Meisterloge geschrieben. Dieser antwortete schon am 24 November und wünschte der Loge Glück, und zeigte an, daß die Loge Minerva zum Zirkel, allerdings [illegible] das neue Licht einen starken Stoß erhalten habe, daß sich ab der [illegible] Brüdern erst [illegible] 40 Brüder [illegible] die Kasse der Meister und der Casse zu setzen, worauf [illegible] sich von neuem unterschrieben und verbunden hätten, bey dem alten System standhaft zu verbleiben. Unter diesen befände sich auch ihr Altmeister Graf von Bünau, welcher neuerlich in den hohen Orden aufgenommen, zu ihnen zurückgekehrt sey. Ihr jetziger Meister heiße Wolff. Uebrigens [illegible] desgleichen [illegible] sey er auch bereit zu weiteren Mittheilungen bereit.

Diese Schreiben, und die Antwort des Br. Koeffke vom 14 November, auf Brünaus Anfrage, wurden am 6. December verlesen, und [illegible] des Schreibens an Br. Rindsvatter (29 November) wurden abgestellt. Letzteren wurden [illegible] der vorigen Loge beschlossene Verordnung Marburg [illegible] Abschriften der Logen Statuten und des Briefs von Waag, samt Auszug des [illegible] von Müller beygefügt.

Die Loge zu Marburg schickte unter dem 8 Januar 1769 ihre Anerkennung mit, [illegible] von allen Brüdern unterzeichneten Statuten; unter denen ist Br. Doctor [illegible] von [illegible] Schröder als [illegible] befindlich. Sie verlangen [illegible] Bestätigung von den besonderen Gesetzen der Loge.

Die Meisterloge beschloß [illegible] die Unkosten für [illegible] des Patent zur Loge [illegible] auszufertigen. Sie beschloß die zu erstatten, welches er am 17 Januar 1769 [illegible] [illegible] Errichtung der Loge dem Br. [illegible] zu [illegible] anzuzeigen, und den Anerbieten der Ausrichtung [illegible] zu [illegible], wenn er seine Loge der [illegible] 10 Ducaten zu [illegible] gekommen zu seyn. Auf Einladung des Br. Koeffke zu Marburg, wurden [illegible] Errichtung der [illegible] abgesendet.

Man nun an [illegible] die Darstellung der [illegible] der Meisterloge mehr [illegible] als die der [illegible], welche [illegible] Brüder Meister [illegible] zur Bildung der Meisterloge abgegeben hatte, und sich [illegible] [illegible] verhalten hatte, endlich [illegible] [illegible] der Meisterloge die [illegible] zu der Beschlüssen und die Leitung der [illegible] auf [illegible] (§. 183.)

§. 92
[illegible]
Unterwerfung an die Meisterloge

§. 93.b Am Schlusse dieses für die Loge zur Einigkeit so folgenreichen Jahres ereignete sich noch ein Vorfall, welchen der Br. Brönner als damaliger Schatzmeister der Loge erzählt und erhalten hat, daher er ~~[illegible]~~ sein Bericht vollständig hier aufgenommen werden [illegible]

„Der Maurerische Wirkungskreis der Loge war erweitert, ein neues Feld für ihre gemeinnützige Thätigkeit eröffnet. Diese schöne Stimmung würde bewirkt haben noch gewesen seyn, wenn sie nur länger als Monate gedauert hätte. Allein unterdessen ist [illegible] dieser Wuchs. Nicht klein erhob die Cabale ihr Haupt. Die Loge hatte einen [illegible] Der in den vollen Jahren, das englische System einer [illegible] Aufnahme verloren. Der in der Mitte des Jahres (6 März) erwählte Meister vom Stuhl Br. J. Georg Sarasin legte aus Zärtlichkeit sehr bald den Hammer nieder, weil er die Verlängerung seines Amtes nur der freien Wahl der Brüder verdanken wollte. Auch war kein Zweifel vorhanden, daß ihm alle Stimmen auch wieder zufallen würden. Allein der Br. Marc Antoine de Saussure, der erste Vorsteher der Loge, hatte kurz vor der Wahl die anwesenden Brüder auf die Seite [illegible] und bestrebte sich im Namen und Kraft eines vorgeblichen Auftrags des abwesenden und gewesenen Meisters vom Stuhl, derselben daß sie nicht zum zweitenmale zu wählen, und [illegible] für allemal zu verbitten. So gelang [illegible] Stimmführende ihr nöthigten, sich diese [illegible] für allemal zu verbitten. So gelang es dem Br. de Saussure die Brüder zu hintergehen und sich selbst einen großen Theil der Stimmen zu verschaffen, die sonst dem Br. ~~Georg~~ Sarasin zugefallen seyn würden, so gelang es ihm den Hammer zu erobern. Der Br. Sarasin aber, der sich durch diese schmähliche Zurücksetzung gekränkt fühlte, entzog sich den Brüdern und verdankte die Festigkeit seines Vorgängers im Amte, der bemüht oben gedachten Br. von Hack."

Diese Wahlbege fiel auf den 6 December 1766, Br. Brönner wurde dabei zum ersten Aufseher ernannt. Am 27 December 1767 wurde de Saussure durch eine neue Wahl in seinem Amte bestätigt. Am 3 März 1770 stellte er [illegible] Wahlfähigkeit die Loge, welche er [illegible] flüchtig besuchte, ~~und [illegible] 29 [illegible]~~ [illegible] nicht so ganz für eine Mißstimmung der Brüder gegen de Saussure spricht.

Die Loge wurde im Jahr 1766, [illegible]mal eröffnet. Neun Suchende wurden aufgenommen und 2 Brüder affiliirt, [illegible] u. regularisirt. Sie erlitt einen großen Verlust ~~[illegible]~~ durch den Abgang des ~~Br.~~ J. Fried. Schumacher, welcher ~~[illegible]~~ der Loge zum letztenmale besuchte und in demselben Jahre nach Mannheim zog.

6 December. Br. de Saussure [illegible] Meister v. St. §. 93.

Er übergab den Hammer an Br. Brönner, am 15 October 1768

Randnotiz: 7 December — Schubarts Aufnahme zu Marburg

§. 94. Das ~~System~~ im Jahr 1764 errichtete System der stricten Observanz hatte sich unterdessen in Deutschland immer mehr ausgebreitet, und eine große Zahl von Logen ~~schloß sich dem System an~~ war vollständig zu demselben übergetreten, viele andere im Begriff, denn die Brüder ihrer bisherigen Arbeitsweise getreu bleiben wollten, waren geschwächt oder dem Verfalle nahe. Wir haben oben gesehen, (§. 70–72) wie die ~~Logen zu~~ Braunschweig der gerechten Loge zur Einigkeit zu Frankfurt von den Logen zu Berlin, Hamburg, Braunschweig, Kopenhagen und Bayreuth fortgesetzt werden sollte, und die Mutter sich dieser Neuerungen zu entziehen. Aus der Mittheilung über von Hunds Benehmen (§. 78. 79) ist zu schließen, daß unter der Hand Versicherungen und Anladungen fortdauernd thätig betrieben wurden. Um ~~das Sy~~ die Ausbreitung der stricten Observanz unter andern auch in Mitteldeutschland zu befördern war der ehemalige Kriegscommissär, Br. J. Christian ~~von~~ Schubart, ~~als~~ Eques a Struthione, Ritter vom Strauß . . . . ~~der Heermeister~~ als Visitator Generalis und Provisor Domorum Ordinis vom ~~der~~ Heermeister Br. Carl von Hund, Eques ab Ense außerordentlich mit Vollmachten abgesendet worden, ~~und~~ Er langte von Göttingen in unsern Gegenden zu Anfang December 1766 an, begleitet vom Archivsecretaire Ludwig Jacobi, Eq. a Stella fixa, und suchte nicht sein Unternehmen thätig zu betreiben.

Hierüber ~~lief~~ erhielt am 7 December 1766 ~~die ersten Nachricht von Marburg ein~~ der Gesammtloge der deutsche Meister vom Stuhl ~~der Loge der Meister in B. der Loge~~ zu den 3 Löwen zu Marburg, Br. J. Hans ~~von~~ von Knoblauch von und zu Hatzbach die erste Nachricht ein, des Inhalts:

Er habe am 12 December ein versiegeltes Empfehlungsschreiben eines ihm bekannten ehrwürdigen Bruders Wacker aus Göttingen, und die Einladung erhalten ~~sich zum~~ dem Br. Schubart die Zeit zu einer Zusammenkunft ~~in das Gasthaus zu begeben, welcher~~ Wißbegierde halber zu bestimmen; sich ihm gleich im Anfang der Unterhaltung als allerdings eifrigen Apostel des sogenannten neuen Systems oder der stricten Observanz kund gegeben ~~sei~~. Er wollte auch überreden, daß die Große Loge zu London jetzo ebenfalls reformirt sei und weil selbige zu lange damit gezaudert hätte, selbige sich hätte gefallen lassen müssen, ein Filial der Hamburger Loge zu werden. Er zählte mir ferner 15 Logen daher, welche die Reform angenommen und um mich zu überführen bat er mich mit ihm in sein Logis zu gehen. Ich fand bei meiner Ankunft nur zwei, deren die Wahrheit geredet, denn er ließ mir nicht nur durch seinen Secretair 15 Stück Zuschriften sämmtlicher Logen in Hamburg, Hanover, Braunschweig, Berlin, Celle, Rostock, Jena, Prag, Bayreuth und so ferner vorlegen, sondern ließ mir auch sein geheimes Protocoll aufschlagen, da ich denn ebenfalls die eigenhändigen Unterschriften

benannten Tagen fand, abgesehen des Inhalts: „Er hielt bei [einem] Aufzug auf der Bleichwiese
demungeachtet [sich] die Lage zu Warburg sich fern nicht mit diesem Ritter vom Strauß
eingelassen." „Ja, ich der Spitzen Käfer des Rückens, sehr alle meinen geliebten Brüder mit
herzlicher Freude durch einen herzlichen Handschlag und angelobt haben, bei unserem alten
Landeit fest zu bleiben und keinen Neuerungen Gehör zu geben, es wäre denn daß es
von unseren Ehren- Mitbürgern gebilligt würde."

Der Aufwand hernach wird später gedacht werden. (S. 102.)

9 December – 1 Febr. 66

§. 95. Nachdem im September 1765 eine mit Vollmacht [illegible] zu Hamburg an-
gesandter Br Schubart eine Loge zu Mainz, [illegible] der Loge zu Hamburg constituirt worden
Alexander Christoph von Kottwitzky. Eques a Gryphi Ungula war der Hauptmeister
(Meister v. St.) dieser Loge zu den 3 Disteln, genannt Ordenshaus Fritzlar, sie ist die 21te Loge
~~im Ungarischen~~ in der Matrikel der stricten Observanz.

Loge und Capitel zu Mainz

Schubart langte um den 8t December zu Frankfurt an, wo er mit einigen hiesigen
Brüdern Rücksprache hielt, und wo er ~~sich~~ nach der Brönner'schen Nachricht schreibt, selbst mit der Loge.
~~und dann~~ da er ~~nach~~ gegangen Mainz ~~ging~~, ~~und~~ woselbst er laut der Rittermatrikel am 9t December, die beiden
v. Kottwitzky u. v. Keller in den hohen Orden aufnahm; ~~[illegible]~~, und bis zum 1 Februar zu Mainz
in allem 12 Brüder zu Rittern schlug, unter diesen am 23 December den Br. Jacob Bernus
frater ab Uva cruda, am 22 Januar 1766 den Br. ~~[illegible]~~ Wilhelm von Hack, Eq. a rhinocerote,
und am 29 Januar den Br Joh. Georg Sarasin, frater a Tocella. Am 23 December 1766 wurde zu Mainz
die Loge ordentlich eingerichtet und ihr das gewöhnliche Statut übergeben. Am 22 Januar
1766 so nahm Schubart den Domherrn Philipp von Jakel, Eq. a Cruce coronata in den hohen Orden auf, und
ernannte ihn am 29 Januar zum Präfect von Ritterfelde.

Ritterfelde

Nachfolgenden ~~[illegible]~~ Umständen zu Folge, welche auf den 19ten April
1773 vom Ordensdirectorium zu Dresden mitgetheilt wurden, war der Bruder welcher
~~[illegible]~~ Mainzer die Capitel besorgte, ein Verräther der damaligen Ordensverhältnisse,
in welches das Mainzische Domcapitel zu dergestaltigen [illegible] Verlegenheiten kam,
daß sämmtliche Domherren einen Eid ablegen mußten, und der Maurerei sich nicht
weiter ergeben zu wollen". Auf diese Weise war die Loge zu Mainz, zu welcher bereit
32 ~~[illegible]~~ Personen von Stand und Auszeichnung getreten waren in ihrem Entstehen gelähmt.

§. 96. Schubart fand sich durch diesen Unfall bewogen sowohl die Loge als das Capitel
nach Frankfurt zu verlegen. Er ertheilte also unterm [illegible] und der Ordensprovinz
Ludwig Jacobi ein Zeugniß daß am 16 Februar 1767 dem Br. Jacob Wilhelm Behaghel, ferner Herrn von Hack
und ~~[illegible]~~ den beyden Brüdern Joh. Georg Sarasin, und Jacob Bernus als Vorstehern
alsdann zu [illegible]

16 februar

Constitutionspatent der Loge zu den 3 Disteln

§ 96. Schubart sah durch diesen Unfall seine ~~Erwartung von der~~ auf die Loge und ~~die~~ das neuerrichtete Capitel zu Mainz gegründeten Hoffnungen völlig vereitelt, und verlegte daher die Schlussstelle seines Systems nach Frankfurt a/M. Das einzige hierüber vorhandene Document lautet ~~folgen~~ ~~der Massen~~ von Jacobi eigenhändig geschrieben, folgendermaßen:

" Ich Endes Unterschriebener urkunde und bekenne hiermit, dass heute unten gesetzten dato, vermöge meines mir von dem H. O. anvertrauten Amts Nahmens des Ehrwürdigsten Provincials und des Hohen Raths der VII ten Provinz des H. O. allhier zu Frankfurt am Mayn eine ächte Loge aus dem von uralten Zeiten hergebrachten und bis auf den heutigen Tag unverfälscht beybehaltenen Rituali eingeweyhet und constituiret, auch der Sehr Ehrwürdige H. O. Bruder Jacob Michael Behagel, Edler Herr von Stark zu einem deputirten Meister, die Ehrwürdigen H. O. Brüder Johann Georg Sarasin und Jacob Bernus aber zu Vorstehern dergestallt eingesetzt worden, dass in dieser unter dem Schutz des hohen Raths der Provinz stehenden Loge, so lange bis selbe durch unverdächtigen Anwachs der zu einer Materloge gehörigen Glieder ordentlich von dem Rathe der Provinz mit einem grossen Patente versehen werden kann, einstweilen zur Completirung des Maurerischen Personals, nach denen Ihnen als Obern und Brüdern des H. O. bekannten Vorschriften, Gebräuchen, Instructionen und festgesetzter Ordnung nicht nur Aufnahmen in den ersten Grad der Maurerey verrichtet, sondern auch die Brüder Ordnungs- und Vorschriftsmässig weiter gebracht werden sollen, können und mögen.

Urkundlich unter dem mir vertrauten Ordens=Insiegel und meiner eigenhändigen Unterschrift. Frankfurt am Mayn den 16 Febr. 1767.

(Schubarts Rittersiegel.) fr. Christianus Eq. a Struthione mpp. Vis. Gen: d Rev: Dom: Cis

(Jacobis Siegel.) Ad Mandatum Revmi dom. V. G. et P. D. pprium

fr. Ludovicus a Stella fixa

Secretarius Cis.

Es scheint nicht, als wenn in späterer Zeit ein neues Constitutionspatent dieser Loge ertheilt worden wäre.

73.

§. 97. Da wegen der [illegible] zu berücksichtigenden Ereignisse nur Bruchstücke und Andeutungen noch vorhanden sind aus welchen eine zusammenhängende Geschichte der Loge zu den 3 Disteln, so wie das Capitel der Präfectur Rittersfeld, zur VII Provinz der Str. Observanz gehörig dargestellt werden könnte, zugleich der Hauptzweck der gegenwärtigen Untersuchung sich über die Specialgeschichte der Loge zur Einigkeit und der mit derselben verbundenen englischen Provinzial- nachmaligen Directorialloge des eclectischen Bundes erstreckt, so muss auf eine [illegible] mit der Geschichte der Mutterloge parallellaufende verzichtet werden, und es [illegible] werden nur soweit von der Geschichte jener Loge [illegible] werden, und es kann nur so viel von dem Capitel erhalten, und besonders nur jene Nachrichten aufgenommen werden, wenn die letzten [illegible] Logen in Berührung kommen, oder wenn bedeutsame Mittheilungen aus Bruchstücken zur Geschichte der ersten Provinz der Str. Obs., welche überhaupt noch nicht [illegible] worden ist, Anlass geben ihr einigen Raum zu gewähren. Nur jetzt nur einige Notizen über ihren Personalbestand.

Schon oben (~~§. 95~~) ist bemerkt worden, dass die Loge zu Mainz aus 32 Personen bestand, von welchen no 22 Anton [illegible] (Eq. ab Atramento) [illegible] an die Mutterloge [illegible] und [illegible], [illegible] der letzteren bey Errichtung der Loge am 23 December 1766 [illegible]. — no 25 ist Br. Jacob Bernus, no 27 Br. v. Malk. no 26 Br. J. Georg Sarasin. — [illegible] no 18 Br. Dr. Eberhard Matthaeus Wallacher, welcher [illegible] die Mutterloge besucht hatte. Nach diesen 8 Brüdern, folgen jene no 37 J. Ferdinand de Hartmann, welcher auch am 27 Dec. 1766 in die Mutterloge als Mitglied gearbeitet hatte, no 41 Schelling Friedrich Nebel welcher schon 1761. die Loge gestellt hatte, no 43 (§. 49) - no 42 Johannes de Neufville welcher bereits 1756 aufgenommen worden war, - no [illegible] Joh. Daniel Marschall von Altmendingen (§. 38) welcher seit 1758 die Loge nicht mehr besuchte. Ausser diesen no 38 Br. Melch. Dominicus o Hecker, welcher [illegible] die Arbeiten der Mutter besucht hatte. — Die nach vorstehenden Bedingungen, welche mit der Errichtung der Loge zu Frankfurt [illegible] angefangen haben, begreift mit no 27 Br. de Hartmann, die umfasst 22 Namen, bis um das Jahr 1775, [illegible] und benennt kein einziges Mitglied der Mutterloge. — Es verdient ferner bemerkt zu werden, dass diese Bedingungen sich wesentlich von der bekannten Acte welche in der VII Provinz unterschrieben werden musste, unterscheidet. — Die Loge wurde genannt, zu den drey Disteln; die damit verbundenen Schottischen Loge [illegible]. Die Zahl der hohen [illegible]

Schottischen des Capitels zu Mainz von [illegible] 16 Februar 1764 bis zum 20 April 1772 aus 29 Brüdern bestand, zu welchen bis zum 27 Februar 1779 noch 18 hinzukamen, Diese Brüder wohnten zu Mainz, Frankfurt, Wetzlar und Hanau. Doch nach dem Jahre 1778 [illegible] sind zu Wetzlar [illegible] in die [illegible] aufgenommen worden, über welche jede Nachricht fehlt.

Auch kann kein Verzeichniss [illegible] werden über die Mitglieder der Loge zu den 3 Disteln. ausser der oben erwähnten [illegible]

§. 97.
Bestand der Loge zu den 3 Disteln

und der (§ 95) [illegible]

der bis 1768 [illegible] Material [illegible]

Richtige Logen [illegible] XI

Wetzlar zu den 3 Rosen

74.

1764 | 153

14 Februar

[illegible] 1764 [illegible] der Lage [illegible]

§. 98.

§. 98 Der 14 Februar 1764 war einer der entscheidenden Tage für die zukünftige ~~zu~~ Gestaltung ~~und Haltung~~ der Niederlage und ihrer Haltung zur [illegible] und englischen [illegible] welt. Von den Beschlüssen, welche sie heute nehmen würde, hing zwar theilweise ferneren Glanz unter den Kaufleuten, ~~und~~ oder ihre Abhängigkeit vom Willen ~~fremder~~ mehrerer und damals geschäftlich unter[illegible] Obern ab, unter welchen sie zur Unbedeutendheit herabsinken konnte. Es wurde ihr eine unerwartete Freude zu Theil, indem Br. J. Jacob von [illegible] als Besitzender in ihre Mitte trat, und ~~[illegible]~~ das ihm am 11 Februar 1754 (§. 37.) zur Verwaltung überlassene Original [illegible] [illegible] [illegible] der Lage übergab, wofür er den Dank derselben empfing. Aber ~~[illegible]~~ [illegible] wurde ihr Wunsch der Vertrag [illegible] v. [illegible] versetzt, welcher den letzten Wunsch machte sie zur [illegible] [illegible] [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] gewährt die gebrauchte ~~[illegible]~~ [illegible] dieser Stunde der Prüfung.

"Hierauf nahm der [illegible] Br. von [illegible] Anlaß ebenfalls mehrere Fragen und [illegible] zu übergeben, welche während seiner [illegible] an unsere Lage gelangt waren [illegible] der Namen, oder auf seiner Ansicht alten Systems. Den [illegible] neu [illegible] ihr wollte, als er sie [illegible], [illegible] [illegible] und [illegible] er sich in dem er die ganze Lage zu [illegible] [illegible], daß er an den [illegible] [illegible] oder [illegible] welche daraus entstehen ~~[illegible]~~ könnten, wenn sie das ~~[illegible]~~ genannte System nicht annehmen würde, [illegible] Theil nähme noch nehmen würde. Letzteres stellte er für die [illegible] und [illegible] derselbe [illegible] zum [illegible] der ganzen Versammlung der Br. J. Georg [illegible] der Ältere, und der [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] wurde ein [illegible] [illegible] und [illegible] veranlaßt, welches uns nichts [illegible] für die [illegible] [illegible] im Gegentheile [illegible] Widersprüche in ihren Reden zu erkennen gab. [illegible] [illegible] Alle [illegible] veranlaßt von unserem Systeme nicht abzugehen, welches wir ~~zu~~ [illegible] für das Altehalten und aufrechthalten werden, bis daß man uns von Gegentheile überführen ~~[illegible]~~, oder bis unsere Niederlage in England und [illegible] [illegible] [illegible], und wir werden uns nicht in eine Angelegenheit [illegible] lassen, welche wir nicht gründlich durchschauen."

Samstag 16 Februar 1767

§. 98 Drey Tage vor Eröffnung der neuen Loge ersuchten Br. v. Hack zum letzten male [illegible] die Versamlung und machte den letzten Versuch sie zur Annahme des neuen Systems zu bewegen. ~~Samstag 16 Februar 1767~~. Der besuchende Bruder v. Hegler schlug ausser [illegible] einen [illegible] [illegible] zur Unterstützung und erhielt fl 20. – Hierauf begehrte der besuchende Br. J. Jacob aus [illegible] das Licht

75. 1764 155

15 Februar [illegible] der [illegible]

§. 99. ~~[illegible]~~

Nach diesem Vorfalle konnte die [Erscheinung dieser Ordn. im Oriente von Frankfurt] nicht länger ignoriert werden, wenn auch der Brüder Mittheilungen (§. 79) nicht auf eine obwaltende Trennung der Ansichten einzelner Personen hingedeutet hätten:

a/ Der Meister v. St. Schaeffer berief zugleich Samstag 15 Februar eine Lehrlingsloge, zu welcher J. Jacob v. [illegible] wegen seiner [illegible] [illegible], und [illegible]

c/ [illegible] als Maurer gezogen wurde, [illegible] nochmals die [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] (§) Kund man fand daß das [illegible] neue System mit sich brächte, daß wir unsere alte [illegible] aufheben, cassieren und zerstören müßten, oder uns [illegible] zu schreiben, daß wir unsere alte [illegible] wegen seiner [illegible] und seines [illegible] so [illegible] Systems abschwören und etwas ganz anderes annehmen müßten im Widerspruche mit dem was der [illegible] uns gesagt hatte, nämlich, daß das neue System oder um es [illegible] auszudrücken, der [illegible] [illegible] des [illegible], ganz dasselbe sey wie unsere Maurerey, nur [illegible] höheren Graden bestehend.

d/ Man beschloß daher nach reiflicher Ueberlegung bey unserem Systeme standhaft zu bleiben bis man durch deutlichere [illegible] und [illegible] [illegible] überführt sey, daß ihr System besser als das Unsrige sey, und [illegible] zu [illegible] sey [illegible] wird, da wir von einer [illegible] Loge nicht [illegible] [illegible] werden wollen.

6. [illegible] beschloß man sich in keine [illegible] über das neue System [illegible] mit [illegible] Anhängern einzulassen, um unserem [illegible] nicht zu [illegible] [illegible] und in unserer alten [illegible] und [illegible] zu bleiben, worin die [illegible] [illegible] Gesellschaft [illegible].

Es [illegible] eine Bemerkung in den vorliegenden Acten. Im [illegible] ist eine [illegible] und eine [illegible] auf Samstag 15 Februar angemerkt, [illegible] vom 15 Febr. braucht nicht [illegible] eine [illegible] vom 13 [illegible]. Die Lehrlingsloge vom 15 Febr. [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] ist im Protokoll der [illegible] [illegible], in welcher man berathen wollte ob man die Brüder des neuen Systems zum Besuche zulassen wollte? Nach [illegible] fand man, daß die heutige Versammlung nicht [illegible] genug sey, und beschloß [illegible] Loge zu vertagen. Nach diesem Beschluß folgt ein [illegible] Protokoll vom 21 Februar von welchem gleich die Rede seyn wird. Dagegen steht genau derselbe Inhalt, [illegible] und [illegible] im Protokoll der [illegible] mit der Bezeichnung [illegible] des 14 Februar.

Abgesehen von einigen Bemerkungen im Protokoll, die in der Sache nichts ändern finden wir eine ~~Loge von~~ Versammlung der [illegible] ~~[illegible]~~ Samstag 21 Februar ~~in welcher sie~~ [illegible] [illegible] [illegible] Beschluß, der in [illegible] sich nicht [illegible] genug zu einem Beschlusse erklärte, und gleich darauf [illegible] Beschluß, der in [illegible] ~~im~~ Protokollbuche von der [illegible] der Loge ~~zu~~ unterzeichnet ist. Derselbe ist aber auch

Da derselbe Beschluß
als für sie gültig anerkannt ist so wollen wir
ausschließlich und insbesondere ein Präsentationsrecht der Stände ~~enthalten, dieser wir~~
beantragen, nach Maßgabe entsprechender Beschlußfassung

76. 1784 157

§. 100 Das Wesentliche des [illegible] Beschlusses der Minerva(?) Loge, am 21 Februar gegen die stricte Observanz lautet also:

Nachdem am 16.ten Februar die Brüder v. Walk und Georg Sarasin in offener Loge erklärt hätten dass sie seit kurzem das neue Licht oder die stricte Observanz [illegible] angenommen hätten und sich gezwungen und jetzt [illegible] [illegible] und entschlossen wären nicht mehr davon abzugehen, ein Gesandtschaft [illegible], dass die [illegible] Loge [illegible] beschlüsse [illegible] Beyspiele zu folgen, so [illegible] die [illegible] [illegible] in [illegible] der [illegible] welche diese Erklärung für die Minerva(?) haben [illegible] am 21 Februar die Bruderschaft, [illegible] die Brüder v. Walk und Sarasin, nicht eingeladen waren jedoch [illegible] erschienen,

Der Meister legte die Frage vor:

Ob man den Brüdern, welche das neue Licht, oder die stricte Observanz angenommen den Zutritt zu unserer Loge gestatten könne, oder nicht?

Nach reiflicher Erwägung der Gründe für und wider fand man:

1. dass die Br. v. Walk u. Sarasin die Logenbeschlüsse verletzt hätten, denn [illegible] man seit einigen Jahren durch Stimmenmehrheit, den Logenbeschluss gefasst hatte das neue System nicht anzunehmen, so hätten dennoch diese Brüder das neue Licht angenommen, im Widerspruch mit Art. 3 unserer Gesetze (S. 3. u. 65): welcher besagt: „Jedes Mitglied verpflichtet sich bey seiner Aufnahme sich nach den Gesetzen dieser Loge zu richten, und muss sie daher [illegible] zu unterschreiben. Wer sich weigert, sich darnach zu richten, und die Strafen für das Zuwiderhandeln [illegible] dulden, wird ausgestossen, und kann nicht eher wieder eintreten, bis er alle [illegible] Genugthuung geleistet."

2. diese Brüder haben überdiess durch Annahme des neuen Lichts in einer unächten mit unbekannten Loge die Rechte der Ihrigen verletzt, und noch dazu ohne unser Wissen und Zustimmung, während des jüngsten Aufenthalts des Br. Schubart daselbst eine Loge errichtet und besucht, welches im Widerspruche mit den englischen Gesetzen und dem Art. 35 unserer Logengesetze steht, welcher besagt: die Mitglieder dieser Loge [illegible] nicht berechtigt seyn, [illegible] diese Gesetze aufrecht zu halten, [illegible] andern zu unterschreiben, jeder Bruder verpflichtet sich bey seiner Aufnahme er sey dann mit Einwilligung dieser Loge, und als [illegible] [illegible] Logen besuchen.

3. Da nun aus den Vorfällen in so manchen deutschen Logen erhellen, dass sie ganz [illegible] oder Theile von einzelnen ihrer Mitglieder, welche zum neuen Lichte übergegangen gezwungen worden [illegible] zu [illegible] angenommen, so ist für uns ein gleiches Schicksal zu befürchten, wenn wir länger zaudern die Brüder des neuen Systems auszuschliessen,

4. da somit für die Zukunft und die Ruhe in der Loge die grösste Gefahr obwaltet, [illegible] die Brüder Sarasin u. Walk unsere Gesetze gebrochen und unsere Loge [illegible], [illegible] [illegible] Gefahr [illegible] gestellt ist, wenn man die Brüder des neuen Systems zu unsern [illegible] Versammlungen zulässt, so fasst die Loge nach [illegible] [illegible] [illegible]

21 Februar die Mitglieder der str. Observanz ausgeschlossen

Mitglieder der [illegible] [illegible] und [illegible] Br. Bernus Wallacker, [illegible] u. von [illegible] als [illegible] [illegible])

der Beschluß den Artikel 37 ihrer Gesetze in Anwendung zu bringen.

„Alle ~~[illegible]~~ neuen Gesetze, welche die Loge ~~[illegible]~~ festsetzen, [illegible] wesentlich, oder Abänderungen ~~[illegible]~~, welche sie mit den gegenwärtigen, verfassten, ~~[illegible]~~ sind für die ~~[illegible]~~ Mitglieder und Besuchenden ~~[illegible]~~ nicht minder verbindlich ~~[illegible]~~, als wenn sie schon jetzt hier ~~[illegible]~~ erwogen worden wären."

„Und da die Loge sich zu einer Veränderung, die auch das Recht hat neue Gesetze zu machen, so würde einmüthig beschlossen daß die Zukunft zur Loge, aller Brüder untersagt seyn solle, welche zum neuen Systeme, oder der stricten Observanz gehören. Ueberdieß erklärten die Mitglieder, daß sie ihr Ohr den Neuerungen nicht leihen wollten, es sey denn daß sie von der ganzen Loge angenommen und gebilligt würden. Für den Fall daß eines unserer Mitglieder das alte System verlassen und zum Neuen übergehen würde, so sollen seine Mitgliedschaft [illegible] verlieren. Zu größerer Sicherheit und Bestätigung dieses Beschlusses, ~~[illegible]~~ und dieser Erklärung, erachteten alle Mitglieder für geeignet das heutige Protokoll zu unterzeichnen. Also geschehen in der [illegible] Loge zur Freundschaft am 14 Februar 1767."

Diese Erklärung steht im Protokoll der Loge [illegible] ~~[illegible]~~ unter dem 21 Februar, und im Protokolle der Prov. Loge ausführlicher unter der Ueberschrift Seite den 14 Februar, wie [illegible] ~~[illegible]~~ erst am 6 Janvier 1767 ~~[illegible]~~ von [illegible] Anwesenden unterzeichnet wurde.

~~Im ersten Protokolle sind die Unterschriften [illegible] sämtlicher Consolidirten Meister befindlich. Im Protokoll der Prov. Loge sind alle Mitglieder [illegible] unterzeichnet, und außerdem [illegible] bis zum 3ten Januar 1773 in die [illegible] Loge [illegible]~~

Graf [illegible] der Unterzeichnende [illegible] und [illegible] erscheinen nicht mehr in der Prot. von dieser Loge an

77.

1764 159

7 März = 26 April

Völlige Trennung von der Br. Loge

§. 101 Ungeachtet des Beschlusses vom 21 Februar wurde dieser ~~Halbscheidung~~ [illegible] auf
des Br. Sarasin Ansuchen nochmals verschoben. Am 7 März legte der Deputirte B. de Saussure
nochmals die noch nicht vollständig erledigte Frage vor, ob man Brüder des neuen Systems zum Besuche zulassen
könne, welche Bestimmung veranlaßt wurde. Ja die Brüder verpfändeten ihr Ehren- und
Maurerwort, daß sie zu der seit Entzweiung errichteten neuen Loge daher nicht übergehen wollten,
ohne vorher den abscheidigen Meistern ausdrücklichen Bescheid zu geben und förmlich Verzicht
auf ihre Mitgliedschaft und die damit verbundenen Rechte Verzicht zu leisten, und auch, so lange
beyde Logen bestehen würden, nicht wieder Eingang in die Arbeiten zu begehren.

Hierauf verlangte Br. Jacomey ~~[illegible]~~ Namens des Br. Sarasin einen [illegible]
Brief der vom Br. v. Hall geschrieben war. ~~Dieser~~ Derselbe datirt vom 4 März und [illegible]
[illegible] auf das Sekretariat besagt in einem sehr derben, selbst unanständigen Styl abgefaßt
[illegible] v. Hall beharrt auf seiner Bestätigung des neuen Systems anzunehmen, und außer Rechnungen, auf die Mitglieder
Schaft an die Unwürdigen, welche er durch seine Geldbeiträge unterstützt habe, und protestirt gegen
seine und Br. Sarasins Ausschließung. Der Secretaire Lorentz erhielt den Auftrag diesen zu beantworten.
Allein der edle ruhige, würdevolle Styl dieser unter dem 14. März an v. Hall
erlassenen Antwortschreibens verräth die gewandte und bekannte Feder des hohen Aufsehers Br. Brömer's. Der Beschluß vom 21 Februar wird mit würdiger Anführung der
ihm zu Grunde liegenden Gesetzesstellen Artikel 35. 36. 37 gründlich und klar motivirt
erwiesen gesetzt, und dessen Nothwendigkeit erwiesen, unter Versicherung daß die Anwendung dieser Gesetze, nicht nur v. Hall verdienten auf Persönlichkeiten beruhe, sondern
daß sie jeden andern Contravenienten getroffen haben würde, zumal da auf Sarasins
Vorschlag die Vollziehung des Beschlusses nach Lage verschoben worden seye.

Derselben der angeführte Beschluß unserm Wohl Loge, nicht nur gerecht, sondern auch
äußerst nothwendig war, davon wird wohl niemand zweifeln, da die Geschichte so vieler
deutschen [illegible] zu den neuen Systemen übergegangenen Logen eine abschreckenden Beleg
giebt. In den meisten dieser Logen suchte man sich durch Unterredung ~~[illegible]~~ einzelner Mitglieder der Mehrheit der Stimmen zu versichern und sobald man die Gewalt Gesetze
zu geben in Händen hatte, so war auch bald die ganze Loge gezwungen, das neue System
anzunehmen. Der Anfang wurde jederzeit mit Vernichtung der alten Constitutionen gemacht
und nachdem die Loge von allen ihren Rechten und Vorzügen entblößt war, so mußten sie
sich nothwendiger Weise alle übrigen mit dem neuen System verbundenen Bedingungen
gefallen lassen. Würden wir wohl, werthesten Brüder, ein anderes Schicksal von ihnen zu
[illegible] haben, wenn wir nicht durch einen standhaften Beschluß diesen Gedanken
verworfen gesucht haben, wenn wir nicht durch [illegible] in Zwange gelungen, nach
Gesetze sich Zeiten vorgebeugt hätten, vielleicht wäre es ihnen in Kurze gelungen, noch
einige Mitglieder unter unsere neuen System zu [illegible], um sich dadurch die Mehrheit
der Stimmen zu Wege zu bringen, und würden sie nicht alsdann dasjenige unter uns
selbst aus der Loge entfernt haben, die auch der Auflage des Br. Sarasin die nöthigen
Eigenschaften nicht besitzen das neue Licht kennen zu lernen?"

7 3/10

Das häufige, in französischer Sprache abgefaßte Protokoll enthält zum erstenmale ~~mit~~ die ~~[illegible] Protokoll [illegible] mit~~ folgenden Worten, welche ~~[illegible]~~ für die Loge Wahlsprüche bildeten sind: ~~[illegible] der Loge [illegible] und [illegible]~~

L'Harmonie, la Joie et la paix qui regne, et regnera toujours parmi nous.

Daß Heiligkeit und Freude,
~~[illegible]~~

Als am 4 April die Brüder versammelt eröffnet war, wurde das [illegible] nachstehende Protokoll vorgelesen und gutgeheißen. Während dieser Berathung überbrachte ein dienender Bruder ein versiegeltes Schreiben des Br v. Hack mit der Überschrift: Au restant des frères de la Loge de l'Union a Francfort s/m. Es wurde sogleich abgestimmt, und der Brief, da der Ueberbringer sich schon entfernt hatte, dem Br. v. Hack durch einen dienenden Bruder, uneröffnet zurückgestellt.

In der Versammlung vom 26 April wurde in Anwesenheit von 3 Brüdern aus Marburg und anderer besuchenden Brüdern, der ganze Vorfall vorgetragen, und ~~[illegible]~~ das [illegible] Betragen einmüthig gutgeheißen. Ein [illegible] aus Marburg erzählte daß [illegible] zu Marburg sich selbst Br v. [illegible] bemüht habe, einen neuen System zu [illegible] und man habe ihm 78 Carolin für die Mittheilung der Geheimnisse verlangt.

~~Während [illegible]~~ [illegible] berichtete der Secretair Wirth, Br. Hack hätte ihm den am 4 April zurückgestellten Brief nochmals zugeschickt, nebst dem [illegible] desselben [illegible] der Loge vorzulegen. Allein bey genauer Durchsicht desselben habe er gefunden, daß derselbe nicht in maurerischen Ausdrücken abgefaßt, sondern im Gegentheile mit allen Arten unanständiger und gemeiner Ausdrücke erfüllt gewesen ~~[illegible]~~, weswegen er den an ihn desselben mit einem Billet ~~[illegible]~~ zurückgeschickt habe, mit dem Bemerken, daß er den Brief der Loge nicht zustellen könne, ohne seinen maurerischen Verpflichtungen zuwider zu handeln. Seitdem hätte man von den Brüdern des neuen Lichts nichts mehr gesehen und nachgefragt.

Hiermit war der letzte Akt des Zusammenhanges der Mutterloge mit der strikten Observanz geendigt, und die ~~Verbindung~~ Annäherung zwischen beiden auf längere Zeit völlig unterbrochen aufgehoben.

1767 161 — 14 febr = 4 May — Correspondenz mit Marburg

§. 102 In einer am 14 Februar 1767 gehaltenen Provinzialloge waren nach bereits die oben erzählten Vorfälle die Unterhaltung in Anspruch nehmen, die oben (§ 94.) besprochenen Schreiben der Loge von Marburg vom 7 December 1766 hinsichtlich des Kaufmanns Schuchardt an den dortigen Meister, so wie ihr Protokoll vom 8 Januar 1767 (§. 92) vorgetragen worden. Br. v. Knoblauch und die Loge wurden in einer Zuschrift und [illegible] ihres standhaften Widerstandes belobt, und sie alle zu fernerer Standhaftigkeit ermuntert. Die Zusendung der Gesetze, so wie die Constitution der Loge zu den 3 Löwen zu Marburg in die Große Matrikel zugesagt.

~~In derselben Sitzung der Provinzialloge wurde der Name der Loge zu ihren [illegible] ernannt und zur Bestätigung von Mutterloge [illegible] beschlossen.~~

Dieses Schreiben wurde von der Loge zu Marburg durch eine Zuschrift vom 10 März beantwortet, in welcher diese Brüder, nach allgemeinen Mitgliederversammlung, von ihrer Stiftung anfangend, ~~sie die Vermuthung hierbei~~ unter Versicherung ihrer Standhaftigkeit die Vermuthung äußern, daß die Verschiedenheit zwischen den beiden Systemen wohl nur in Kleinigkeiten und Nebendingen bestehen dürfte, und daher ~~die~~ eine Vereinbarung eingeleitet werden könnte. Sie fordern die Provinzialloge hierzu zu Rathschlägen und Mitwirkung auf.

Diese ~~auch~~ bedenkliche Aufforderung kam in der Versammlung vom 8 April zum Vortrag und wurde ~~[illegible]~~ von der Provinzialloge unter dem 4 May beantwortet. Man erklärte, und wurde zwar anerkannt, jedoch dabei bemerkt, daß sie laut Meinung der Marburger Brüder noch nicht so gut wie die Frankfurter Brüder von der Str. Obs. unterrichtet seyn möchten. Mit unendlichen [illegible] Zusicherungen und eingegangenen Verpflichtungen habe sie die Ceremonien und Gebräuche nehmen [illegible] zu behalten, auch mit dem Schottischen Grade vermehrt, die ihnen bisherige Verfassung und den Endzweck des Ordens aber gänzlich verändert.

Es wird ferner erzählt wie man auf den Unterhandlungen der Br. v. Hund u. [illegible] „sich mehr als je habe angelegen seyn lassen zu untersuchen, ob eine Vereinigung beyder Systeme statt finden könnte, allein nachfolgende Gründe nach welchen wir das neue System von der Str. Observanz nicht anders als verwerfen können, verbieten uns ferner an eine Vereinigung mit derselben, noch viel weniger aber an die Annahme derselben jemals zu gedenken."

Nun folgt eine Aufzählung der Ursachen, welche übereinstimmend auch in ~~andern~~ Zuschriften an andere Logen vorgebracht und daher unten ausführlicher vorkommen werden. Sie sind: 1. die [illegible] Logen, 2. Veränderung des Zwecks der Stiftung, – 3 Angelobung eines blinden Gehorsams, – 4 beständig wechselnde Obern, – 5 Unnennbare Kosten zu verlieren, – 6 Versprechen von [illegible], –

„7 Einer der stärksten und wichtigsten Gründe, welcher uns von der Str. Obs. abhalten muß, ist die gewisse Nachricht, daß weder unsere E. M. Mutterloge in London, noch alle übrigen in England, Frankreich, Holland, Schweden und sonsten errichtete Logen, theils von diesen Neuerungen noch gar nichts wissen, oder doch nicht den geringsten Antheil daran genommen haben. Ja, es sind auch [illegible] Logen in Deutschland vorhanden, welche ebenfalls von der bisherigen englischen Verfassung nicht abgegangen, sondern den festen und sichern Grund dieses neuen Gebäudes nicht [illegible] haben."

„Die Listen von unbekannten Brüdern haben wir mit Zuziehung verschiedener anderer Brüder, welche aber noch keine Mitglieder von uns waren, als [illegible] Loge errichtet; die solches aber ohne unser Wissen und Willen geschehen, auch dieses Verfahren schnurstracks ~~[illegible]~~ gegen die von ~~ihnen~~ ihnen eigenhändig unterschriebenen Geheimhaltungs Schrift [illegible] läuft, so können wir solche vor nichts anders als von einer Winkelloge erkennen" und wird jeder der Brüdern der Str. Obs. den Zutritt zu unseren Arbeiten zu ihren Arbeiten untersagt.

„In der Zusammenfassung mit allen englischen, holländischen, französischen und noch übrig gebliebenen [illegible] Logen erhellt aus dem Beschluß der in Deutschland allgemeinen Logen [illegible] — ~~[illegible]~~ wir werden auch — die Errichtung einer ächten schottischen Loge von uns an unserer bedeutendes Argument [illegible] lassen, damit uns auch dieser Vorzug von dem neuen Systeme nicht streitig gemacht werden kann.""

~~[illegible]~~ beigefügt wurden Abschriften der Protokolle der ~~[illegible] (und~~ Loge vom 14 Februar, und von 3 verschiedenen Auszügen aus Briefen (an Dr. Möhler u. Hoffke?) die Stricte Obs. betreffend. — Der erste vom 17 März 1764 ~~[illegible]~~ handelt über die Unfähigkeit der ~~[illegible]~~ [illegible]. — Der jüngste vom 11 April enthält Klagen über die zu großen Kosten [illegible], — der dritte vom 11 März (~~[illegible]~~ aus Leipzig) schildert die Vorfälle mit Johnson, und Schubart der ~~[illegible]~~ wegen Schubart [illegible] wäre, er sey in dieser Stadt. Zu bemerken ist daß in letzterem früher Schauspieler zu Wien gewesen.

§. 103 ~~Dieses~~ Außer diesem Schreiben von Marburg kam in der Ob. Strategie am 3 April 1764 ~~[illegible]~~ noch ein Antrag des Br Kindsvatter zu Nürnberg ~~[illegible]~~ vom 11 März zum Vorschein in Antwort auf die Anfrage vom 8 December vorigen Jahres. | 3 April ~~[illegible]~~ ~~Nürnberg~~ [illegible] der Verbindung mit Nürnberg

~~[illegible]~~ [illegible] der Strategie zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] er daß die [illegible] Abschrift des [illegible] Patents [illegible] den 13 [illegible] ~~die~~ der [illegible] Systems der [illegible] [illegible] [illegible], welches [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ganz [illegible] [illegible] [illegible], aber gegen die [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die das [illegible] [illegible] Patent [illegible] in den Händen des Br. [illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wenn sie nicht alle Arten von [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] (§. 60) ~~[illegible]~~ aus dem Lager, [illegible], unter [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Systems [illegible] [illegible] [illegible] worden, [illegible] er namentlich die dem alten Systeme treu gebliebenen Mitglieder an, [illegible] noch 19, von welchen 3 nicht [illegible] worden waren. | x dessen Namen

Man beschloß [illegible] [illegible] zur [illegible], um [illegible] [illegible] die [illegible] Mittel zu [illegible], nicht allein die Lage [illegible] [illegible], sondern auch das [illegible] [illegible] zu [illegible]. (§. 107.)

§. 104. In der ~~Versammlung der~~ Strategie vom 3 May 1764 [illegible] der [illegible] Loge [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nach London [illegible]; das [illegible] an Br. Müller (vom 6 May) der [illegible] [illegible] [illegible], welcher zum Mitgliede der ~~Loge~~ [illegible] ernannt wurde, [illegible] [illegible], den andern an die Loge selbst (vom 6 Junius) | §. 104 3 May – 6 Junius ~~[illegible]~~ [illegible] der Loge nach London

[illegible] [illegible] Br Müller ist [illegible] [illegible] [illegible], ~~[illegible]~~ weil er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] den [illegible] der [illegible] in Deutschland [illegible]. [illegible] er [illegible] für seine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Patente [illegible] und die [illegible] der [illegible] Loge an die englische [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] den Zustand der [illegible] [illegible] 7 jährigen Krieg [illegible] [illegible] [illegible], wie man zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wollen, ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] die Loge zu Frankfurt nicht Theil genommen, [illegible] [illegible] [illegible] alle [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] man ein neues System [illegible] [illegible]. [illegible] nicht [illegible] ~~[illegible]~~ zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gegen die englische Loge gänzlich aufhebt. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die ganze [illegible] [illegible]. | ~~[illegible]~~

[illegible] ~~[illegible]~~ das [illegible] des [illegible] [illegible] in dem §. 108 [illegible] [illegible].

Es bittet [illegible], daß die Loge zu London [illegible] bald eine Antwort [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Antwort [illegible] [illegible] und die [illegible] [illegible] der [illegible], daß die Loge [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],

Er [illegible] [illegible] die [illegible] der Loge [illegible] [illegible] zu [illegible], und bittet um [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] an, daß er zum Mitglied der Strategie ernannt sey, und [illegible] das [illegible] [illegible] der 17 Mitglieder der ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible].

In dem Schreiben der Strategie selbst an die Loge zu London [illegible] der Dank für die [illegible] [illegible] aufgesprochen, [illegible] [illegible] zur [illegible], und 3 [illegible] zur [illegible] [illegible] [illegible], und bemerkt daß man alle 2 Jahre [illegible] Loge zu Marburg [illegible], um einen Antrag gebeten, und bemerkt daß man alle [illegible] [illegible] der Loge [illegible] von [illegible] [illegible] [illegible]. Die Namen aller Mitglieder der Loge [illegible] [illegible].

An die Stelle des Br Georg [illegible] wurde in dieser Versammlung der Br. Müller zum [illegible] [illegible], und der Br. [illegible] [illegible] zum [illegible] und [illegible] [illegible] ernannt ~~[illegible]~~ [illegible] | [illegible] [illegible] [illegible] London

~~[illegible] [illegible] [illegible] vom 6 Juny [illegible] nicht [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] am 10 [illegible] [illegible] [illegible].~~

§ 105. In der Quartal-Versammlung ~~am~~ vom 6 Januar wurden die beyden Briefe nach London vorgelesen, und gutgeheißen. Sie giengen darauf am 10 Januar ab. — Außerdem wurde ein französischer Brief an die Grande Loge Nationale à la Haye beschlossen, welcher unter dem 15 Januar abgeschickt wurde. ~~Der frühere Vorfall wegen der Constituirung einer Loge zu Rotterdam in Rücksicht der Alt-Schottischen~~ | 1764 15 Januar Schreiben ~~der Frankfurter Loge~~ an die Gr. Loge im Haag

„Seit 25 Jahren von der hiesigen Groß-Mutterloge zu London ~~constituirt~~ unter dem Namen zur Einigkeit [zu Frankfurt a/M?] constituirt haben wir jederzeit unsere Pflichten zu erfüllen gesucht, theils indem wir zum Flor und zur Ausbreitung der Arbeit im Allgemeinen arbeiteten, theils indem wir unsere hülfsbedürftigen Brüder unterstützten. Da wir nach ~~den~~ unseren englischen Constitutionen auf 3 Grade Lehrling, Gesellen und Meister beschränkt sind, so haben wir der wahren Freymaurerey, der Vervollkommnung unserer Sitten, der Maurerey lediglich in ~~vollkommener~~ inniger Freundschaft, ~~und~~ in dem Genusse einer angenehmen Gesellschaft und in uneigennütziger Wohlthätigkeit gesucht.“ — Aber giebt es noch Freymaurer, welche streben der Maurerey einen andern Zweck zu unterlegen, und so ist seit 2 Jahren ein neues System unter dem Namen der stricten Observanz entstanden. Gestatten Sie uns die geschichtliche Darstellung desselben. — Diese folgt hierauf wie sie in § 102 angedeutet und in § 108 noch vorkommen wird. Ferner erwähnt die Meinung, daß die Reformatoren auch schon im ~~Haag~~ Haag Versuche gemacht hätten. Schließlich die Anzeige von der Errichtung der hiesigen Maurerhallen, ~~[illegible]~~ sämmtliche Mitglieder den Brief unterzeichnen.

§. 106 Nach geendigter Generalversammlung eröffneten der Brüder die Abwesenden bey der Tafel an der [illegible] Stelle, und theilte mit, was er auf der Leipziger Messe hinsichtlich des neuen Systems erfahren hatte.

„Er las uns sodann ein Nachschreibungsschreiben vor, welches der Ritter von Braun an die Loge zu Berlin geschrieben hatte, um die Sachen der Obern des Ordens der [illegible] dieser Provinz [illegible] zu gewähren, woraus man sehr deutlich ersieht, wie sehr man in Gefahr ist angeführt zu werden, wenn man das obengenannte System annimmt."

Wichtiger war der Vorschlag welcher in einer besondern Loge in dem Logenhaus des Br. Müller gemacht wurde. Derselbe las ein Brief eines Marburger Bruders vor, [illegible] die Mittel wie man den Fortschritten des neuen Systems Einhalt thun und den Gerechtsamen unserer Loge aufrecht halten könne.

„Wir sollten nämlich [illegible] eine Schottische Loge halten. Weil es aber verschiedene Schottengrade giebt, und ein Theil unserer Brüder den einen, ein anderer Theil einen andern Schottengrad und unsere [illegible] haben, so würde für Bequemlichkeit einer Deputation unserer Loge und [illegible] zu Marburg hierher kommen zu lassen, um sich mit ihnen [illegible] auszugleichen, und den Schottengrad mit ihnen übereinstimmend verwalten zu können, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser Schottengrad keine Verbindung mit unserer [illegible] Loge haben, sondern einen ganz getrennten und besondern Gegenstand seyn solle. Es wurden hierzu drey Brüder ernannt, um mit jenen zu verhandeln, nämlich die Ehrw. Brüder Hegel, Brönner, Müller und Jochmus, und der Br. Brönner ersucht demgemäß nach Marburg zu schreiben, damit sie daselbst ihre [illegible] treffen könnten."

Man beschloß auch noch an die Loge zu [illegible] zu schreiben, und ihr mitzutheilen, was man über das neue System vernommen habe; auch diesen Brief übernahm der Br. Brönner. – Diese Correspondenz ist nicht mehr vorhanden.

Hinsichtlich der projectirten Schottenloge findet sich nur noch eine Notiz im Protocoll vom 3 October. Man hatte sich versammelt um über die Verfassung mit den Marburgern die Brüder [illegible] zu berathen; allein eingelaufene Briefe und andere Gründe bestimmten die Brüder [illegible] den Gegenstand [illegible] wieder vorzubringen. – Hiermit scheint die Sache auf lange Zeit [illegible] völlig beendigt worden zu seyn. (§. 116.)

[Margin:] [illegible] = 3 Octob. Vorschlag zu einer Schottischen Loge

81

Um sich vor unvermutheten Besuchen von Mitgliedern der str. Obs. zu ~~schützen~~ bewahren, wurde von der Unionsloge am 22 August, Maßregeln zu genauer Prüfung derselben angenommen

§. 107 In der Meisterloge am 13 Sept 1767 meldete Herr [illegible] das neue System zur Unterwerfung [illegible] Br. Bühlmann aus Hamburg ~~hatte der auf~~ überbrachte im ausdrücklichen Auftrag der [illegible] Tenetz die Warnung hinsichtlich des neuen Systems auf unserer Hut zu seyn, und zu bleiben [illegible] was [illegible] sind, und ~~und~~ den Ritter von Branß oder Herrn Schubart nicht zu trauen, weil er ihn nur für einen Störer der Ruhe und der brüderlichen Liebe ansehe, welche zwischen den Logen herrschen soll.

Br. Gründwalter [illegible] darauf zu Unterwerfung einer Loge sehr [illegible] wollen, allein mehrere Brüder hätten sich geweigert zu erscheinen; er habe sie hierauf [illegible] lassen, worauf ~~er~~ mehrere aus der Stadt entweichen und er selbst, da er gesehen, daß er nichts ausrichten könne, ohne weiter etwas vorzunehmen, noch denselben Abend zur Messe abgereiset seye. – Hiermit waren alle noch übrigen Verhältnisse mit Unterwerfung abgerissen. Gründwalter selbst blieb bis 1783. ein thätiges Mitglied der Unionsloge.

Ein neuer Gegenstand beschäftigte längere Zeit die ~~[illegible]~~ Loge. Für den [illegible] der Loge die Wachsende zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg, Br. [illegible] war von der alten [illegible] [illegible] und begehrten ~~dafür~~ rath und Unterstützung. ~~[illegible]~~ [illegible] hatte die Loge zu Regensburg [illegible] ~~[illegible]~~ gegen einen [illegible] [illegible] [illegible] lassen, ihr sein Patent abzunehmen, welches [illegible] für die gesetzten fl 25 ~~[illegible]~~ ausgestellt. In ihrem Danksagungsschreiben vom [illegible] [illegible] für die [illegible] [illegible] [illegible] die unterzeichneten Beamten: „wir erkläre im Gegentheil und [illegible] in Ansehung der neuen Brüder, als welche wir zur Zeit beyzutreten [illegible] so wenig, als die Unionsloge und andere mit uns correspondirende ächten und nach der alten Constitution arbeitende Logen, gesonnen sind, weitere gütlichen Nachricht zu ertheilen."

In Veranlassung auf dieses Ansuchen, wurde am 5 März 1768 von den Brüdern der [illegible] eine Reversschreiben [illegible], welchen als Beylage ~~[illegible]~~ angeschlossen [illegible] haben, daß [illegible]: Gründe welche die [illegible] Unionsloge zu Frankfurt [illegible] bewogen haben, das System der stricten Observanz zu verwerfen.

Dieses Actenstück scheint uns wegen seines ausführlichen Inhalts so wichtig zu seyn, daß wir es allhier ~~im Anfang~~ vollständig mittheilen. Es dürften wohl ~~wenige~~ kaum ein ähnliches aus dieser Periode vorhanden seyn, welches die Gründe der Gegner des [illegible] um sich greifenden neuen Systems so erschöpfend und umfassend darlegte, und zugleich alle in den früheren angeführten Schritten in der Hauptsache enthält

~~Zugleich [illegible] wir hiermit auf diesen Aufsatz, so oft wir [illegible] in den [illegible] [illegible] [illegible] Erklärungen der Unionsloge enthalten [illegible] [illegible] werden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~

13 Sept 1767 Bühlmanns Warnung über das neue System

Erklärung 1768 5 März

1764 / 169
15 November
Schreiben der Großloge zu London

§. 109 In der Grossen Loge vom 15 November 1764 wurde die Antwort der Großen Mutterloge im Haag auf das Schreiben vom 10 Januar verlesen. – Es ist nicht mehr vorhanden, auch es findet sich nachher keine Nachricht mehr von gegenseitigen Zuschriften.

~~Ein Brief des Br. Müller aus London fehlt ebenfalls.~~ Wichtig ist ~~dagegen~~ die Antwort welche der Großsecretair Samuel Spencer (+1767) unter dem 4 Januar ~~[illegible]~~ in [illegible] einsendete. das Auftrag der Großbeamten der Großloge zu London, durch Br. Müller [an die [illegible] Loge] begleitende Schreiben der Letzteren hoffet.

Spencer berichtet: Br. Müller hätte den an ihn selbst, sowie den an die Großloge gerichteten Brief den Großbeamten vorgelegt, welche den freundschaftlichen Entschluß der freundgerichteten [illegible] den Großbeamten [illegible] zu verfahren billigten. [illegible] bei den englischen Constitutionen und [illegible] zu verfahren billigten.

„und welche Loge einen denselben entgegen gesetzten Weg geht, die handelt gegen ihre Constitution und ~~[illegible]~~ strebt allein die ältesten und wahren Grundsätze der Maurerei umzustürzen: ~~für~~ So ist die Regel Strict eine Gesellschaft, welche wir nicht [illegible] und anerkennen, und welche wir ansehen als erfunden um Neuerungen einzuführen und die Brüder abzuleiten von den wahren und ursprünglichen Grundsätzen, welche unsere Vorfahren gelegt haben, und welche wenn sie unterstützt würde, große Mißgeschick über die Zunft bringen kann. Unsere englische Arbeit nach ist übereinstimmend mit dem wahren Brauch der freien und angenommenen Maurer, die von uralten Zeiten auf uns überliefert worden, und alle ~~[illegible]~~ Versuche diese zu verändern, oder irgend eine ~~[illegible]~~ Erfindung Neuerung einzuführen, sind ~~[illegible]~~ Feinde der Maurerei und werden von der Großen Loge für unwürdige Brüder erachtet werden."

Die Großbeamten beauftragen daher den Br. Hegel dessen allen deutschen Logen [illegible] die englischen Constitutionen unterzeichnet sollt, daß man erwarte, daß sie sich ~~auf~~ den englischen Constitutionen [illegible], oder solche [illegible]. Welche aber [illegible] gegen diese [illegible] zu stellen, und ihnen [illegible] ~~[illegible]~~ erhalte er Vollmacht aus [illegible] Gesellschaft zu stoßen, und ihnen [illegible] Patente hinwegzunehmen, bat sie sich auf geeignete Weise [illegible] würden, und den Auftrag zu der Empfang der eingestellten Gelder wird ferner begehrt, und der Auftrag [illegible], damit öfteren Berichten über den Zustand der Maurerei in der [illegible] erhalten, damit die Großloge ihre [illegible] Zustand zum Besten der Brüder zukommen lassen können.

~~[illegible] zuletzt wurde ein Schreiben aus Hamburg d. d. 14 November [illegible] begeben, abgesendet, in welchem [illegible] über [illegible] eingestellte [illegible] (6 [illegible]) [illegible] zu [illegible] und die, so jetzt fehlend, [illegible] begehrt wird.~~

~~[illegible] von [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible]~~

§. 110. Der Meister vom Stuhl de Saussure, war unterdessen von einer Reise aus Holland zurückgekommen, und erfreute am 5.ten december 1767 die Brüder mit einem Berichte über den guten Fortgang dessen was sich von der Loge la Charité zu Amsterdam zu erfreuen gehabt. Alle Brüder billigten die Rechtschaffenheit der Ordens, wenden sie sich vor dem neuen System und der Verschreibung so daß sie das Niemals annehmen würden. – Br Gugel las ein Schreiben aus den Niederlanden vor in welchem man Erkundigungen über eine andere Gattung von Maurerei einzog, und den Wunsch daß man ihnen den Zutritt dazu verschaffen sollte.

27 decemb. 5' decemb = 15 octob. 1768 Vorfälle in der Meisterloge

Am 27.ten december wurde das Johannisfest gefeiert, bei welchem Br Brömme mit großem Beifall eine Rede über die unerläßlichen Grundzüge der Maurerei vortrug, welche auf Unterschreiben der Mitglieder gedruckt zu werden. –

Im Jahr 1767

§. 110. Am 6 februar 1768 legte Br. Asham (§. 70) als Schatzmeister ab. Auf der Einführung welche der Meister v. St. mit ihm anstellen ließ, erklärte er daß er das neue System angenommen habe, ohne es jedoch in allen Punkten gut zu heißen. Während man sich berieth ob man ihn in den bestehenden Gesetzen entlassen dürfe, entfernte sich Asham, und entzog sich der Abstimmung. – Es wurde überhaupt in diesem Jahre nur wenig gearbeitet, außer wenig bemerkenswerthes war; doch wird die Meisterloge am 16.ten September als eine der glänzendsten und besuchtesten im Jahre bezeichnet.* – In der Wahlloge vom 15 october wurde de Saussure nicht wieder erwählt, sondern der Hammer dem Bruder Brömme übertragen, mit welchem eine traurige und wunderliche Haltung der Loge wieder begann.

1768. 6 febr – 15 octob. Vorfälle.

* das Johannisfest wurde am 27 december gefeiert.

Im Jahr 1767 wurde die Loge 18 mal, und 1768 10 mal eröffnet. Die Loge vermehrte sich um 12 Mitglieder, unter diesen ist bemerkenswerth der nachmalige eifrige Anhänger Schrepfers, Johann Anton Gradmann aus Regensburg, welcher am 18 Sept 1768 in der Meisterloge aufgenommen wurde. Er besuchte die Loge fleißig wenn er daselbst anwesend war. Br Rau Hofmann kommt am 10 April 1774 zum letztenmale im Präsenzbuche vor. –

23 Octob. – 3 Decbr.

Neue [illegible]

§. 111. Auch in die Thätigkeit der Provinzialloge schien seit dem 15 November 1764 eine ähnliche Erschlaffung eingeschlichen zu seyn; sie wurde endlich am 23 October 1768 wieder eröffnet. – Der Prov.Gr.Meister Hagel ~~zeigte an daß er~~ verlaß ein Schreiben des Br Müller aus Landau worin seine Antwort; beyde Briefe ~~[illegible]~~ fehlen

„Es wurde nunmehr überlegt ob man in diesen kritischen Zeiten, in Betracht der geringen Zahl von Brüdern nicht gerathen seye die Prov.Loge mit der Mutterloge gänzlich zu vereinigen, oder erstere auf einige Zeit einzustellen. Beyde Vorschläge schienen bedenklich auszuführen, man beschloß also die Prov.Loge unter den am 21 October 1766 aufgestellten Gesetzen fortzuführen." – Der Prov.Gr.Meister Hagel legte dringend seine Stelle nieder, ~~und~~ der [illegible] Müller wurde zum Prov.Gr.Meister erwählt, und bestätigte die erwählten Gesetz- [illegible] Aufseher Ewald der [illegible] zu Marburg, und d. [illegible] Aufseher, 2ter Prov.Aufseher, Br [illegible], Meister v. St. der Loge zu [illegible], und [illegible] Br. Lorentz, Rudolph [illegible], [illegible], Brunner, [illegible], [illegible]. Der Secretair wurde beauftragt die vollzogene Wahl der Loge zu Marburg und dem Br. Riedvatter anzuzeigen.

In der Prov.-Vers. vom 12 November, wurde der [illegible] auch Marburg vorgelesen und ~~[illegible]~~ abgeschickt.*) Auch die Unionsloge schickte an die Logen zu Marburg und im Regiment [illegible] an demselben Tage Anzeigen von ihrer [illegible].

Als der Prov.Gr.Meister Müller am 3 december in der Unionsloge erschien hatte der [illegible] zu [illegible] bey den Gesundheiten nicht zu erwähnen. ~~Man~~ [illegible] zu ihrem [illegible] wurde sein Wunsch befolgt, [illegible] jedes mal eine Kanone ihm zu Ehren abgefeuert [illegible] für jeden [illegible]. – Im Protocoll ist auch deutlich bemerkt, daß die Gesetze wieder vorgelesen wurden

*) Außer der Anzeige von der vollzogenen Wahl in der Prov.Loge, wird nach den Ursachen gefragt, warum auf das letzte Schreiben vom 11 November 1764 noch keine Antwort von ihrer Loge eingelaufen sey? und zugleich der Wunsch nach einem genauen Bericht über ihren damaligen Zustand ausgedrückt.

85. D.

1769 175

25 Febr. = 28 October
De Vignoles
deput. Großmstr.

vom Provinzial Altgroßmeister Gogel

§. 112. In der Provinzialloge wurde am 25 Februar 1769 ein Schreiben des Englischen deputirten Großmeisters für die auswärtige Correspondenz Br. de Vignoles vorgelesen in welchem er sich in dieser Eigenschaft vorstellt. Da Br. [illegible] Möller [illegible] den Secretair Brönner mit dem Entwurf einer Antwort [illegible]. – Dieser Entwurf wurde am 21 März vorgelesen, da aber Gogel unterdessen von Br. Möller benachrichtigt worden, daß viele Logen sich weigerten den de Vignoles anzuerkennen, so unterblieb die Absendung des Briefs, und am 12 Juli wurde beschlossen an die Große Mutterloge selbst zu schreiben um zuerst die Bestätigung der Zuschrift des Br. de Vignoles zu erhalten, und zu vernehmen wie weit die Einrichtung dieser neuen Stelle unsere Provinzialloge angehen würde. Gogel hat erhalten welcher über die Abänderungen welche der Englische Großmeister Herzog von Beaufort vorzunehmen gedachte, nebst neuen Vorschriften, welche er am 28 October vorlegte, und worauf er ersucht wurde sie ins Deutsche zu übersetzen, damit man darüber sich berathen könne. De Vignoles schrieb während dieser Zeit und nachher mehrere Briefe welche alle unbeantwortet blieben. Unter dem Jahre 1771 (§ [illegible]) werden wir den Ausgang dieser Angelegenheit vernehmen.

§. 113
1769 Juli
25 Febr.
Vorfälle
in der [illegible] Loge

§ 113 Näher berührten die Vorfälle in der Loge zu Marburg die hiesigen Verhältnisse nicht. Sie zeigte am 21 Januar 1769 an, daß Br. v. Knoblauch [illegible] den Hammer niedergelegt und [illegible] [illegible] sey jetzt ihr Großmeister. Sie hätten sich genöthigt gesehen die Brüder [illegible] Schröder, Spiel, und Ebrard auszuschließen, welche eine neue Winkelloge [illegible] hätten.

Am 28 October meldete der [illegible] Möller, Br. Ebrard sey bey ihm gewesen, um ihm anzuzeigen, daß er und mehrere Andere eine Loge unter Constitution einer Loge zu Mastricht errichtet hätten. Worauf beschlossen wurde: da dieses unsern Rechten und Privilegien entgegen, auch unserer Mutterloge sehr präjudicirlich sey, durch den Secretaire [illegible] zu Marburg anzufragen, und diese Brüder nicht zum Besuche zuzulassen. *

* [illegible] Schreiben vom [illegible] November [illegible] zur [illegible] [illegible] der Loge zu [illegible], und [illegible], [illegible] von [illegible] [illegible] des Br. v. [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] der [illegible] gefragt

In der Meisterloge vom 26 Januar zeigte Br. Brönner an, Br. [illegible] zu Zürich habe ihm Nachricht gegeben, daß eine große Anzahl von Brüdern eine Constitution begehren würde. Man fand keinen Schwierigkeit ihnen vorläufig die Erlaubniß zu ertheilen, sich deshalb hierher zu wenden, indem man geneigt sey, wenn diese Brüder würdige Männer wären und [illegible] die Errichtung dieser [illegible] keiner [illegible] unterworfen sey [illegible].

Meister v. St. Jean [illegible] und Secretaire J. Jacques [illegible] unterzeichnete Zuschrift ein, in welcher sie meldet, daß sie vor etlichen Monaten unter dem Namen La Discretion unter der Constitution der Loge zu Genf zur Loge errichtet worden seyen. Es befänden sich zwar außerhalb ihrer Loge einige Brüder, welche den neuen Systemen folgten, und sie zur Theilnahme einluden. Allein nach dem was sie darüber vernommen, sey es an sich [illegible] mangelhaft, als entgegen den Gesetzen und dem wahren Zweck des Ordens, daher sie [illegible] beschlossen hätten, sich [illegible] den alten Gesetzen zu unterziehen, und nun bäten sie unsere Gesetze mitzutheilen, welche [illegible] [illegible] hätten. Da der Staat die [illegible] nicht erlaube, so bäten sie um [illegible] in der Correspondenz.

In derselben Versammlung wurde noch ein Schreiben des Gr. Meisters der Loge de la Sagesse St. André auf der Insel Grenada vorgelesen, welches Br. Meermann aus London an die Unionsloge ausgestellt hatte, und am 12 Januar ~~dem~~ diesem Bruder der Auftrag ertheilt, namens der Provinzialloge zu antworten.

§ 114. Der Br. ... Müller legte in der Versammlung vom 1ten Januar 1769 ~~legte der ...~~ ein neues Gesuch um die Constituirung einer Loge zu Grafschaft[?] vor. Der Vorsteher wurde mit der vorläufigen Correspondenz beauftragt, ~~und~~ 3 unterdessen man bey ... die ... zu ... wegen des Locales und der Ausführung der dortigen Brüder ~~angefangt~~ ... — Am 24ten März 1770 wurden diese Fragen nochmals ~~...~~ vorgenommen, und ~~der~~ ihnen die Erklärungen vorgelegt. ~~Es scheint aber~~ Es ergiebt sich aus der Correspondenz, daß die von der englischen Loge ... Geldleistungen, die Errichtung dieser Loge, welche La Concorde heißen sollte, verhindert haben.

Auf der Versammlung die am 6 Januar über innere Angelegenheit vorkommen, kam die Rede auch auf den Schatz der ~~...~~ ... Loge und man erwog ob es nicht ~~...~~ ... den Schatz derselben mit dem der Unionsloge zu vereinigen. Da jedoch ... die Brüder ... nicht ... so ersuchte der ... Meister ... der Union zu erinnern, daß es Zeit sey einen Beytrag zur Charity nach London abzusenden. Zugleich erlegten mehrere Brüder ihre ..., welche am 24 Junius ~~derselben~~ verfallen waren.

§ 115. In den Protocollen der Unionsloge ist im Jahr 1769 nichts Bemerkenswerthes aufgezeichnet, außer daß ein ~~Suchender~~ ... Suchender ... ertheilt, ... Art 13 der Gesetze erinnert wurde, daß der Proponent die ... von der ... zu entrichten, wie in der letzten Zeit mehrmals geschehen sey.

Vom 2ten December 1769 an sind die Protocolle durchgehends in deutscher Sprache abgefaßt. Br. Brönner wurde an demselben Tage ~~...~~ abermals zum Meister v. St. erwählt. Das Johannisfest wurde am ~~27~~ 26ten December begangen.

In diesem Jahre wurde die Loge 19 mal eröffnet. Vier Suchende erhielten das Licht, unter diesen am 19 May Bruder Simon Friedrich Küstner, ~~... und Br. ... wurden am 31 December in den 3 Grad erhoben.~~

1769
1 Januar.
Loge zu Grafschaft[?]

1769
Vorfälle in der Unionsloge

§. 116. Nachdem in der Conferenz vom 24 März 1770 die Angelegenheit wegen der Loge zu [illegible] behandelt war, wurde die Zahl der Mitglieder der Strassburger [illegible]. Br. [illegible], der mit Br. Küstner zugleich am 21 december 1769 zum Meister erhoben worden, wurde zur Anhebung der geringen Zahl von Mitgliedern [illegible] von den [illegible] der Strassburger vorgeschlagen, und sogleich eingeführt, und desselben Aufnahme dem Br. Küstner vorbehalten, wenn er [illegible] begehen würde. Letzterer, so wie Br. Leonhardi, affiliirt 22 April, wurde am 30 September eingeführt 1770 ein, und legte den [illegible]

„Die Loge zu Marburg ~~hatte [illegible]~~ [illegible] schon [illegible] vor dem 6 April ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ sei sich durch den öffentlichen [illegible] gezwungen worden, die [illegible] Brüder aufzuschließen. — In einem [illegible] Schreiben vom 16 May ~~1770~~ [illegible] die Strassburger [illegible] an, daß sie von [illegible] Jahren zu Cassel keine Loge zum [illegible] errichtet, aber die [illegible] Patente [illegible] zurückgenommen habe [illegible] mit [illegible] daß das [illegible] der [illegible] Loge [illegible] in [illegible] Nachahmung, als überhaupt in der ganzen Fassung nicht das Beste sey.“

Wir können [illegible] die Anzeige zu [illegible], daß sie [illegible] die Loge zum [illegible] (Grundsatz [illegible] von [illegible] Ländern [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]) und [illegible] [illegible], laut [illegible] [illegible] zu constituiren, und [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] gütlich [illegible] Mittel an den [illegible] jener [illegible] zu [illegible] Loge, derselben [illegible], [illegible], und durch [illegible] Erklärung [illegible] [illegible], [illegible] von [illegible] Constitution ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] und [illegible] würde, damit [illegible] die [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ dieselbe zu [illegible] zu lassen.

Dieses Schreiben wurde am 13 Junius [illegible], und schon am 20 Junius beantwortet. Die Gründe wegen [illegible] der Brüder [illegible] wurden [illegible], und [illegible], daß man [illegible] die Loge zu [illegible], deren [illegible] Adresse [illegible] würde, [illegible] [illegible] der Constitution [illegible], und im [illegible] Falle sich an die [illegible] im [illegible] [illegible] wolle. Sollte man auch daran keinen Erfolg finden, so [illegible] man die [illegible] [illegible], [illegible] zu sehen, „und es bleibt uns nichts mehr übrig, als diese [illegible], [illegible], ihrem [illegible] Schicksale zu überlassen.“

Es wurde ferner [illegible] die [illegible] der Loge zu Cassel [illegible] [illegible] [illegible] bekannt gemacht. „Aus den [illegible] welche ~~[illegible]~~ die Loge zu Marburg [illegible], [illegible], wie man nicht vorsichtig genug bey Ertheilung einer Constitution seyn könne, [illegible] man damals diese Loge [illegible] abgewiesen (§. 77) [illegible] [illegible] den Erfolg [illegible],

Wenn in einem Lande keine [illegible] vorhanden sey, so können [illegible] Loge [illegible] einem andern [illegible]. [illegible] aber [illegible] eine [illegible] Loge [illegible], [illegible] für die 3 Grade und [illegible] können keine andere Logen [illegible] anerkennen, als die [illegible] von uns selbst, oder doch [illegible] mit unserer [illegible] constituirt worden.“ Diese Clausel müsse also in das Constitutions-Patent der neuen [illegible]

24 März – 10 Namen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Die Loge zu Marburg constituirt eine Loge zu Cassel.

— Loge eingetreten, oder daß [erforderliche] unentbehrliche Ausgaben bestritten werden. Man würde also dann

für ihre Beitragsforderung zu London Sorge tragen. Beigelegt wurde ein [Zugabe] [illegible] zu

Frankfurt gehaltener Abdruck: ~~[illegible]~~ Auszug eines [illegible] von einem Br. aus London, worinnen es G. war

3 Novemb. 1769. Göttingen 1770. 8 „damit sie sehen daß das große Gebäude seit [illegible] baufällig [mehrere Engländer bereits gebaut erhalten]“

fällig geworden sey.

~~Es folgten weitere Nachrichten, wie dem [illegible] Schreiben des letzten an der [illegible]~~

~~loge an die Loge zu Marburg erlassen ist.~~

In der Maurerversammlung vom 30 Sept. [illegible] der Meister B. zu Marburg

Br Robert [illegible], und [illegible] zur größten Zufriedenheit der Brüder die [illegible]

Führung [illegible] bekommen [illegible] über die

seine Loge von der andern Loge zugefügten Beschädigungen. Man [illegible] ihm

[illegible] ~~[illegible]~~ an die [illegible] Loge im Haag, um [illegible] zu schreiben. [illegible]

[illegible] zu [illegible] wurde zuletzt eine Tafelloge gehalten.

Den 10 November 1770. zeigte der Meister vom Stuhl [Br Möller] an, daß seine [illegible] Amtsjahre

abgelaufen seyn, und Hagel wurde durch Stimmen [illegible] erwählt. Möller wurde [illegible]

der [illegible] wurde [illegible] für den Meister der Loge zu

Marburg. Br [illegible] [illegible] Meister Aufseher. Der Loge zu Marburg ~~[illegible]~~

wurde nicht mehr gedacht. [illegible] ~~[illegible] Hagel [illegible]~~ — Siehe das beyliegende Blatt

~~nur an die Stelle bis an seinen 1782 erfolgten [illegible]. [illegible]~~

~~Am 16 November 1772 wurde [illegible] gehalten, in welcher Hagel [illegible]~~

~~Meister vom Stuhl ernannt wurde, welche Stelle er bis zu seinem 1782 erfolgten [illegible]~~ — 1770

~~bekleidet.~~ — Vorfälle in der [illegible] Loge

G. 1 §. 117. Da nunmehr die Vorfälle mit der ~~[illegible]~~ [illegible] von der [illegible]

[illegible], behandelt worden, so ~~[illegible]~~ [illegible] die [illegible] der [illegible] nur noch

[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]. Am 6 März 1770 ließ Br de Saussure [illegible]

[illegible] durch den [an] Meister vom Stuhl Hagel ~~[illegible]~~. In der Meisterloge 22 April wurden durch [illegible]

[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ballotirt, und der ~~[illegible]~~ [illegible] in der

[illegible] und [illegible] Grad ~~[illegible]~~ aufgenommen. Den andern [illegible] [illegible]

~~[illegible]~~ einen [illegible] ab, nämlich der [illegible]. [illegible] die Loge ihm ~~[illegible]~~ [illegible]

[illegible] [illegible] lassen, [illegible] ihm durch den Schatzmeister [illegible]

[illegible] Geld zurückgeben, und [illegible] ihn als unwürdig zur [illegible]. ~~[illegible]~~

Im November erhielt der ~~[illegible]~~ [illegible] welcher 1769 die [illegible] wegen [illegible] [illegible]

[illegible] ~~[illegible]~~ eine Unterstützung von [illegible] 90, welche [illegible] [illegible] [illegible] wurden.

Otto Die Loge wurde [illegible], kein Johannisfest gehalten. [illegible] wurde auf-

genommen, und [illegible] Meister vom Stuhl Br Joh. Peter [illegible] am 24 April [illegible].

Otto ~~[illegible]~~ [illegible] der Loge: daß [illegible] und [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~

~~[illegible] in [illegible] Sprache zum [illegible]~~ 16 [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] geschlossen, und er [illegible]. [illegible]

wurde [illegible] zum [illegible] am —

86 b

Ad § 116. Der Vorschlag der [illegible] Loge scheint nicht gänzlich aufgenommen ~~worden~~ zu seyn, denn es findet sich keine ~~[illegible]~~ Antwort der Loge zu Hamburg ~~mehr~~ vor, ~~[illegible]~~

Am 29 März 1771 schreibt Br. Schröder [illegible] an Br. Brönner: „Meine [illegible] in der Stille jetzt versammelten Brüder, welche nur eine kleine schottische Loge ausmachen, und [illegible] allgemeinen [illegible] von allen andern Logen getrennt haben, küssen Sie zärtlichst."

Diese Loge trat unter dem Namen [illegible] zu den 3 [illegible] am 23 Juny 1771 [illegible] Loge mit der [illegible]: „Wir lassen uns äußerst angelegen seyn, [illegible] Schein der Nachlässigkeit uns zu Schulden kommen zu lassen. Wir stehen daher nicht an [illegible] Brüdern der [illegible] Loge von der [illegible] Nachricht zu geben, daß wir, als alte schottische Brüder gefaßt haben, unsere eigene schottische Loge zu errichten. Wir erhalten [illegible] von allen den [illegible] Nachricht zugeben, welche uns [illegible] haben und [illegible] der andern [illegible] Loge genau zu verbinden. --- daß wir aber nicht gleich anfangs die [illegible] Loge von unserer Verbindung benachrichtigt, oder um [illegible] angehalten haben, daran war [illegible] unsere noch unvollkommene Einrichtung und Zahl schuld; [illegible] aber konnte es uns nicht unbekannt seyn, daß Sie uns eine schottische [illegible] werden geben können. Wir bitten also [illegible] und [illegible] ~~[illegible]~~ sämmtliche schott. Brüder [illegible] zu [illegible]." [illegible] Unterzeichnet J. C. Fries und Schröder [illegible] im Namen der übrigen ~~Mitglieder~~ J. G. [illegible]

Auf den Vorschlag des [illegible] ist nicht bekannt worden.

Wir vermögen nicht mehr zu bestimmen, ob diese Verhältnisse mit der 1764 (§ 106) [illegible] eingegangenen Verbindung in Verbindung stehen. ~~Gewiß ist, daß mit diesem Schreiben alle [illegible] keine Spur einer Verbindung mit Hamburg mehr vorhanden ist, bis zum Jahre 1783, [illegible] in der [illegible] vom 14 November 1772 der [illegible] Meister [illegible] dieser Loge [illegible] zum ersten [illegible] ernannt, und [illegible] zu [illegible] bestellt wurden~~ ~~[illegible] § 134~~

Die letzte Nachricht aus der [illegible] Loge zu Hamburg, wird im Jahr 1773 (§ 137) vorkommen.

Vorfälle in beyden Logen

a/ §. 118. Die Loge L'Union Militaire de Royal Deux ponts hatte seit dem 28 October 1765 nicht geschrieben. Endlich traf ein Erlaß derselben vom 31 Januar 1771. ein, welcher in der Mutterloge am 2t März und in der Provinzialloge am 16t März (den [illegible], welche in diesem Jahre gehalten wurden) zur Verlesung kam. Sie berichtet über ihren blühenden Zustand. Die Provinzialloge beschloß ein Antwortschreiben, welches aber erst im folgenden Jahre abgieng; dagegen hatte Spangel sogleich an Br. Pollett eine Erwiderung [illegible] der [illegible] geschrieben, welche die Loge zur Versöhnung ermahnte, um sie zur stricten Observanz zu ~~[illegible]~~ verleiten.

c/ In der Mutterloge wurde ~~1771~~ ~~[illegible]~~ 12 mal gearbeitet. Am 5t Januar Wahlloge in welcher Br Brönner zum Stuhlmeister der Loge erwählt. Am 4 August Johannisfest im Garten des Br. Lerse von den [illegible]. Die Zahl der Erschienenen bey den Arbeiten waren zu [illegible] ist [illegible] von [illegible] (§. 110.) am 2 November 1771 und am 26 April 1772 zum Besuche zugelassen wurde. Auf Ansuchen erhielten das Licht unter diesen auf der Jagd [illegible] ~~am 2 März~~ [illegible] unter [illegible] [illegible] Br Jean Noe Dufay, und am 15 Sept. Br. Georg [illegible] [illegible] und [illegible] zwey Brüder [illegible] affiliirt.

b/ Am 7 April [illegible] das [illegible] der Loge zur [illegible] zu [illegible] in der Mutterloge [illegible], welche einen [illegible] Plan zur Einrichtung eines [illegible] und [illegible] [illegible], und den [illegible] der Sache [illegible]. Der [illegible] wurde beauftragt die [illegible] [illegible] zu [illegible]. – Am 15 Sept erschienen in der Wahlloge zwey [illegible] Brüder, [illegible] [illegible] Ihre [illegible] auf [illegible] Erklärung [illegible] der [illegible] der Mutterloge [illegible] war, und sie ihre [illegible] auf [illegible] [illegible] nicht ablegen wollten, so nahm man Anstand ihnen den Zutritt zu verstatten. „[illegible] [illegible] sie [illegible] sich an die Loge wendeten, wenn ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], damit den [illegible] Mitgliedern bey fremden Logen kein Nachtheil erwachsen möchte."

d/ Am 7 December wurde Br Brönner zum [illegible] zum Meister gemacht. ~~[illegible]~~ [illegible] Br Georg [illegible] zu seinem [illegible] ([illegible]) einem [illegible], welche seit 1763 [illegible] gewesen war (§) [illegible] einen [illegible], welcher [illegible], [illegible] [illegible] einer [illegible] [illegible] hatte. Am [illegible] Tage zur [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] und [illegible] [illegible].

~~Die Loge war 12 mal eröffnet worden~~

11 Februar
~~Beschlüsse~~ Geschäftsfragen
in London vorgelegen

§. 119. Wenn das vergangene Jahr wenig bedeutenden Stoff zur Thätigkeit heraus der Provinzialloge als der Unterloge darbot, so gestalteten sich ~~dagegen~~ die Jahre 1772 und 1773 um so mehr durch wichtige Deliberationen und Verhandlungen aus, ~~welche~~ die Kraft und Dasey als Mitglieder an, und Gründlich

In der Prov. Versammlung vom 11 Februar ~~1772~~ 1772 der Provinzial Großmeister Gagel seinen Vortrag über England an, und legte die Prov. Loge mehrere wichtige Fragen zur Beurtheilung vor; gestützt auf die Unterstützung aus London erhaltenen Briefe.

Der Brief von Br. Miller vom 3 May 1771 schildert mit sehr grellen Farben den damaligen Zustand der englischen Maurerey: "Wir werden von Jesuiten gewaltsam geplagt. Dillon (engl. Deputirter Großmeister) der lediglich seine Religion abzuschwören um ins Parlament kommen zu können, und sein pater confessor De Vignoles (Provinzial GM für die auswärtigen Correspondenz) haben eine uneingeschränkte Macht in der großen Loge und erhalten sich darin durch ungezählten Ränke und Schwänke, und durch unerhörten Mißbrauch der Freiheit, den ~~zu~~ der Bruch gibt. Die ausgezeichneten Vorschriften würden von dem allerunerfahrensten Bruder Meister der ausgezeichnet Versammlungen würden von den allerunerfahrensten Brüdern Meister der großen Loge schon lange entdeckt seyn, wenn nicht bey Unglück die meisten der ältesten allezeit allezeit neue wären, dafür gegen Dillon und seinen Geschöpfe, die Großoffiziere, allezeit Aufsehen bleiben. Er vermindert den Platz vieler rechtschaffener Männer die sich dagegen widersetzen, degradirt andere, expellirt gewaltsame und ungerechterweise die sich für rechte des Ordens wieder ~~erwarten~~ noch degradiren lassen wollen, und verbreitet den Haß. — Jetzt haben sich alle vornehmsten Versammlungen Brüder zusammen, in einer über sich unterhaltenen Gesellschaft genannt: the Constitutional Society und erwarten gewisse Zukunft und Hoffnung das Schicksal des Ordens"

De Vignoles schreibt ~~dagegen~~ hingegen am 9 Julius 1771 an Gagel über die vom Miller angedeuteten Verhalten, und berichtet, daß die Brüder der Caledonian Lodge expellirt wären. ~~Nachdem er sich beschwert~~ Gebothen beschwerte er sich daß ihm auf seinen Brief von der Prov. Loge noch nicht geantwortet sey.

In einem seiner Briefe vom 12 December 1771 zeigte er Gagel an, in Erwiederung ~~(Feldschreiber)~~ Marquis de Gages auf dessen Privatschreiben vom 17 März daß eine Loge zu Namur sich an den Prov. GM. der Oesterreich. Niederlande, um eine Constitution zu erhalten, gewendet hätte, 4. Unter jetzt sie aber an Gagel gewiesen, welches er billige und ~~wünsche~~ darauf zu sehen, vertrauend daß die Tempel gegenseitig respectirt werden sollten. Zuletzt begehrte er die genauen Mitgliederverzeichnisse der unter der Prov. Loge zu Frankfurt stehenden Logen, und Bericht über die Fortgang der Reform zu Frankfurt.

Gagel verlangte den Beschluß der Brüder zu vernehmen,

89/12 1. Ob sie De Vignoles in der Eigenschaft, in welcher er sich ~~lange~~ vorgestellt, anerkennen wollten, und ob sich ~~die~~ hierdurch die Prov. Loge nichts vergäbe besonders in Rücksicht ihrer Bestätigung direct mit ihrer Großen Mutterloge zu correspondieren.

Hierauf wurde beschlossen ~~die~~ Pr Dr Dr de Wette in seiner Eigenschaft erst ~~als~~ auch nach Einsetzung eines Directors ~~bei der~~ vom Gymnasium selbst unterzeichnenden Geschäfts abzutrennen, worauf der Dr Hegel mit ihm verhandeln dürfe, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, nach Befinden, mit der Stadtmittelung unmittelbar zu correspondiren.

2° Ob man das Finanzgutachten in seinem jetzigen Ausdrucke beizubehalten belassen wolle, welches einem und einzigen Finanzbeamten in der Person eines Gehülfen des Hegel dazu constituirt."

In diesem Geschäft würde Hegel hauptsächlich dahin zu wirken, daß der jetzigen Finanzlage die Vollmacht und das Recht zugestanden würde, nach eigener Wahl einen Gymnasiasten zu wechseln. Sollte dieses wider Verhoffen nicht erlangt werden, so würde Dr Hegel die Hülfe haben das Patent auf seinen Namen beizubehalten, und man würde die Finanzrechnungen auf dem jetzigen Fuße fortführen.

Während dieses und das nachfolgende verhandelt wurde: an Stelle des Gymnasiums die gewöhnlichen Geschäfte abzuwarten, und alles verblieb in der vollkommensten Einigkeit.

§. 120. Hierauf legte der Großmeister ein Schreiben des Br. Ferber zu Dresden vor, nebst dem gedruckten Programme ~~zur~~ in welchem Aufforderungen zur Unterstützung der unglücklichen Einwohner im Erzgebirge, bey damaliger Theurung ausgesprochen waren; die 13 Anwesenden unterzeichneten sogleich fl. 160, und beschlossen die Aufforderung den übrigen Brüdern der Union, sowie auch andern Personen außerhalb dem Orden zur Theilnahme vorzulegen. Am 14 März ~~wurde sehr der Br. Müller im Namen~~ wurde die Angelegenheit in der Unionsloge verhandelt, und Br. Müller in Band gefolgt fl 300 abzusenden, denen fl 63 bald darauf folgten ~~bald darauf~~ nachfolgten. — 1772 4 Februar Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge

In der gedruckten Rechnungsablage von Dresden wurde zwar ~~wurden~~ der Empfang der ersten Summen angezeigt, allein ~~wurde~~ der Name der Loge zur Einigkeit nicht mehr ~~hinzugegeben~~, und der Einsender Br. Müller nicht einmal als Bruder bezeichnet. Dieses veranlaßte den Großmeister am 7 November einen Rügen über diese Unterlassung auszusprechen, und Br. Sekr. Bauer zu beauftragen ein Schreiben bey Br Ferber vorzubringen, auf welches letzterer (5 december) sich entschuldigend antwortete, mit dem Versprechen ~~der Sache~~ die Unterlassung in einem späteren Abdrucke ~~werde~~ zu berichtigen, was auch geschah.

1772 Vorfälle in der Unionsloge

Nach § 126 zu setzen

§. 124^b In der Unionsloge wurde am 14 März 1772 die Einladung zur Theilnahme an einem Abdrucke von (Planes) Apologie der Freymaurer vorgelegt. Da aber in derselben nicht deutlich ausgedrückt war, ob dieses die Unternehmung einer Loge, oder eines einzelnen Bruders sey, so beschloß man deshalb Nachricht einzuziehen, welcher zu folge am 4 April berichtet wurde, es sey dieses Unternehmen von einzelnen Brüdern ausgegangen. Hierauf übernahm die Loge 50 Exemplare, und das Protocoll spricht sich also aus: „ein jeder Maurer soll vielen Antheil an der Ausbreitung dieses Werks nehmen; er kennt ihn seine wahre Bestimmung genau kennen, und nach der Profanen von dem Orden billig denken." — In der Loge vom 4. Julius wurde von unserem Mitglied Lange zu Freyberg die Noth dieser Stadt dringend geschildert, und deshalb der Loge zu den 3 Schwerdtern zu Dresden geschrieben, daß man die Unterstützung der nachträglich eingegangenen fl 63. ~~ganz~~ für jene Stadt ... mit nachfolgenden .. fl

4 abbesondern wünsche. — Br Flappert welcher seit ..... für den Zeitgeist mit ... unterstützt worden war, wurde von jetzt an nur noch der Zahlung mit Mettingh

7 bis an seinen Tod ( ) begabt. — Am 24 Julius wurde Br. Gerhard. Dom. v Mettingh noch fahren gewarnt und sogleich ballotirt, damit er das bevorstehende Johannisfest noch feyern könnte, zugleich aber auch einen beschlossen die bestehenden Gesetze hierüber auf das strengste zu handhaben. — das Johannisfest wurde am 26 Julius im Garten des Br Leeche begangen und dadurch die Gesetze GS ~~Vorfahren wenige~~ ~~...~~ ausgegeben ~~... fahren aus Mainz ... Bedingen~~,

und Mettingh dabey recipirt. ~~...~~ ~~und offeriert wurde,~~ ungeachtet seine ~~...~~ ~~gegeben ... sogleich~~ gewarnt ~~...~~ ~~Flaschenhalter ... ... Reden~~ ... in einem gebundenen Rede aus dem Begriffe welche jedesmal im Protocolle erwähnt werden.

~~Am 10 October erschien Hegel zum erstenmale nach seiner Reise in der Loge und wurde feierlich begrüßt.~~ – Am 5ten December Wahlloge, in welcher Br. Jacob Friedrich Sarasin den Hammer erhielt.

c/ Die Loge wurde 18 mal eröffnet und war stets stark und fleissig besucht. Vier ~~besser~~ Suchende erhielten das Licht, unter diesen Br. Carl Ludwig Amberger von Schaffhausen, am 6 Januar. Sein Namen ~~ist~~ wird in den Schweizerischen Logenannalen genannt. Er erschien am 20sten Sept 1793 zum letztenmale in der Loge und ~~ging~~ gieng nach S. Petersburg. | die Annahme zu folgen. ~~Bror. Mettingh am 26 Juli~~ – Affiliirt wurde: Br. Faber aus Mainz

a/ Der besuchende Bruder Dr. Faber aus Mainz las dabey eine Rede vor, „von den wahren Pflichten eines Br." besonders ermahnte er die schweizerischen Brüder, dass sie nach dem Schluss der Loge ihre Herzen nicht gegen einander verschließen, sondern bedenken sollten, daß man bey und außer unseren geschätzten Arbeiten, wechselseitige Pflichten gegen einander zu erfüllen hätte." Diese Rede fand so großen Beifall, dass er sogleich proponirt und affiliirt wurde, für welche Ehre er in einer gebundenen Rede auf den Logenmeister dankte. Er wurde 14 … zum Redner ernannt, und erfreute nach dem Zeugnisse der Protokolle häufig die Brüder durch seine Vorträge.

b/ Am 10 October erschien Hegel zum erstenmale in der Loge, nach seiner Rückkehr aus England und wurde feierlich begrüßt. In der Wahlloge vom 5 December legte Br. Brömen, nach vieljährigen Amtsführung in die Hände seines Nachfolgers den Hammer des Br. Jacob Friedrich Sarasin. Diese Stelle blieb bis 1832 unbesetzt.

§. 120. ~~Die Anfrage~~ Die Anfrage der Br. Hess freundschaftlich des Wunsches einiger Brüder zu Zürich (§ 113) ~~hatte die~~ war unerledigt geblieben. Dagegen ~~traf~~ gieng ein Schreiben der neuen Loge daselbst La Discrétion, [vom 1 Sept. 1772] unterzeichnet vom Mstr v. St. Jean Rieguelin, und dem Secretair J. Jacob Locher ein, in welchem sie meldete, daß sie [von der neugestifteten] Loge zu Genf eine Constitution erhalten hätte. Es befänden sich zwar außerhalb ihrer Loge einige Brüder, welche dem neuen Systeme folgten, und sie zur Theilnahme einlüden. Allein nach dem, was sie darüber vernommen, sey dasselbe so [zweck] geheimnißvoll, als entgegen den Gesetzen und dem wahren Zwecke des Ordens, daher sie einstimmig beschlossen hätten, sich niemals den alten Gesetze zu entziehen, und nun bäten sie unsere Gründe mitzutheilen, welche uns davon abgehalten hätten. [Jetzt] Ihr Rang der Freymaurerey nicht erlaubte, so bäten sie um Aufsicht in der Correspondenz.

1 Sept. – 7 Novemb. Loge zu Zürich Correspondenz

Da wegen der Strengschen Reise keine Loge gehalten wurde, beantwortete den Brief der Secretair Brömmer am 31 October. Nachdem ihnen Glück gewünscht ~~wo~~ ist wegen ihrer Entschließung, folgt eine Schilderung derer Schwärmereyen, die unsere Loge von der stricten Obs. entfernten, nebst dem Anerkenntniß daß in der hiesigen Str. Obs. Loge würdige und schätzbare Brüder vorhanden seyen. Sie wurden hierauf zur Standhaftigkeit und Ausdauer ermuntert, und als Beylage wurden die Gründe der Unterwerfung (5 März 1768 §. 108) hinzugefügt, mit dem Wunsche die Correspondenz fortzusetzen.

Allein schon in der ihrer Loge vom 7 November wurde ein Schreiben dieser Loge vorgelegt, in welchem sie anzeigte, daß sie [dennoch] das System der Str. Obs. angenommen habe.

91. [illegible] 189

7 = 14 December
~~[illegible]~~ zu Wetzlar ~~[illegible]~~

§. 182 ~~der Grossmeister~~ In der Provinzialloge vom [illegible] December, wurde, mit dem [illegible] Verhältnisse der Systeme ~~abgestimmt~~ über den Zutritt der Brüder Anhänger des Braunschw. Systems [illegible] letzteren [illegible] ein, [illegible] erst am 14 December. ~~In~~ Das Schreiben der Loge zu [illegible], dass sie das neue System angenommen habe, wurde vorgetragen, und der Bericht des [illegible] der Unterloge über die Unterstützung der ~~[illegible]~~ [illegible], [illegible] entgegengenommen.

~~In der [illegible]~~ [illegible] die Verhandlungen der Prov. Loge am 14 December der Prov. Gr. Mstr. [illegible] zeigte an dass er während seines jüngsten Aufenthalts zu [illegible] auf Ersuchen mehrerer würdigen Brüder zu Wetzlar einer Loge ~~[illegible]~~ daselbst ein [illegible] [illegible] ausgestellt habe. Zugleich verlas er das Dankschreiben derselben, [illegible] welchem [illegible] dass die Brüder der strikten Observanz bereits alles [illegible] gemacht hätten sie zur Unterwerfung mit ihnen zu bestimmen. Man hielt für nöthig ihnen ~~zu~~ [illegible] der [illegible] zu ihrem neuen [illegible] Glück zu wünschen, und sie zugleich zu ermahnen dem [illegible] der [illegible] System treu zu bleiben. Diesem Schreiben vom 23 December war eine Abschrift des [illegible] der Unterloge (§ 108) beigefügt, mit der Bemerkung, dass [illegible] sich in der Prov. Loge [illegible] gehalten wären. Sollten sie [illegible] [illegible], die obersten Grundsätze dennoch [illegible], so bitte man sie, diesen Schritt genau zu [illegible] und [illegible] zu [illegible], [illegible] aus gewissen Ursachen, dass sich diese [illegible] Loge mit der Brüdern zu Braunschweig von der Hand noch in keine feste Verbindung einlassen möchte. — Da [illegible] mit [illegible] zu [illegible] in Briefwechsel stehen, so ist es für alle 3 Logen nützlich [illegible] zu Rathe zu gehen. Man bitte um ihren Briefwechsel. [illegible] das Schreiben ist von allen Beamten der Prov. Loge unterzeichnet.

[illegible], und die Wetzlarer ~~[illegible]~~ dagegen selbst die Loge [illegible] [illegible] mit [illegible] zu haben.

Ein Antrag der Loge zu [illegible] ein [illegible] [illegible] Gesangbuch ~~das~~ zu übernehmen, wurde [illegible] abgelehnt und dessen [illegible] jeder einzelnen Loge die ~~Anschaffung~~ Anschaffung überlassen.

24 december
Schreiben der Loge royale D.P.

§. 123. In der ~~gleich nachher zu erwähnenden~~ Versammlung vom 24 december verlas der Hochw. Mstr einen Brief des Br. Pollett Meister vom Stuhl der Loge L'union Militaire de royal Deuxponts in welchem er berichtet dass die Brüder der [illegible] Bestand den grössten Theil der Brüder der neuen Loge zu Straßburg verführt hätten, und nun auch anfingen die Brüder seiner Loge abspenstig zu machen. Der Wichtigkeit der Sache wegen hatte Hegel sogleich eine Warnung an Br. Pollett ergehen lassen, und die Versammlung beschloss ihren Vorstehern ebenfalls zu schreiben, was sogleich geschah.

Die Nachricht [illegible] Antwort auf deren Schreiben vom 31 Januar 1771 wurde möglichst und bündig entschuldigt. Hegel [illegible] von England zurückgekehrt [illegible] Br. Pollett ~~[illegible]~~ über die Verführungen der Brüder der Str. Obs. [illegible] haben, so [illegible] für die wahre Maurerei und ihren [illegible] [illegible] überzeugt, [illegible] dass [illegible] von der [illegible] sich würden [illegible] machen lassen. [illegible] (1768 §. 108) [illegible] Mittheilungen [illegible] Kehl [illegible] ~~[illegible]~~ sind. [illegible] gelegt: „Lassen Sie uns [illegible] Grundstein [illegible] Maurerei [illegible] ist. Man [illegible] Schwierigkeiten [illegible] Maurerei [illegible] Englischen [illegible] alten und ächten Maurerei [illegible] können. Man hat seit langer Zeit [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] können, weil es [illegible] nicht [illegible] wollen, [illegible] etwas [illegible] zu haben, weil [illegible] ist, und [illegible] nicht glauben etwas [illegible] zu haben, [illegible] es besser ist, in allen [illegible] Angelegenheiten Zuschauer zu bleiben, und zu sehen welche [illegible] [illegible] werden, als [illegible], denn der neue Grad, welchen man [illegible] hat, [illegible] wie das Aufsuchen des [illegible] Steines.

Man empfiehlt ihnen also auch nichts zu übereilen. [illegible] gegen die [illegible] Loge [illegible] wird gebilligt, und ihnen die [illegible] zu [illegible] gegen [illegible] von [illegible] zu [illegible]. ~~[illegible]~~ [illegible] in unsern Logen das [illegible] erst im dritten Grade [illegible] zu geben, und unser [illegible] Mstr Hegel welcher erst kürzlich in England war, [illegible] nicht
7 dass er jemals [illegible] gesehen habe. Man überlässt ihnen [illegible], wie sie [illegible] Brüder der [illegible] damit versehen wollen. Während Hegels Abwesenheit hatten einige [illegible] Brüder der [illegible] [illegible] Grad [illegible] einführen wollen, Hegel hat aber die [illegible] aus England mitgebracht, dass man [illegible] (§. 124) [illegible] und [illegible] Grad [illegible]" [illegible] unserer Mutterloge anzufragen keinen neuen Grad einzuführen [illegible] Das Schreiben [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] und [illegible] Antwort. – [illegible] Loge und den Meister [illegible] als [illegible]. – ~~Antwort~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Antwort [illegible] Nachricht

93. 89

1772 193

~~24 December~~
14 November
Gogels
Versammlungen
zu London

§. 124. höchst wichtig war ~~dagegen~~ die Bericht ~~des~~ welchen Br Gogel über das Ergebniß seiner Verhandlungen mit der Großen Mutterloge zu London, am 14 November 1772 erstattete.

Zuförderst zeigte er an daß er der großen Procession am Johannisfeste (meistentheils in blauer Weste) beiwohnte, und als Ältester unter den anwesenden Deutschmeistern Englands hinter dem englischen Großmeister Lord Petre im Zuge gegangen ~~[illegible]~~ sey.

In Beziehung auf den früheren Protocoll vom 11 Februar ~~gegebenen~~ bemerkt er, daß die Großmutterloge,

das Benehmen des Br v. Exter ~~[illegible]~~ durchaus gemißbilligt habe,

und daß wenn die Stelle dieses Bruders gänzlich aufgehoben sey ~~[illegible]~~, wir ferner das Recht

hätten uns ~~vermittelst des Hr. [illegible]~~ direct an dieselbe, vermittelst ihres Großsecretairs zu wenden.

2. daß die Würde eines Provinzialmeisters auf den englischen Constitutionen auf keinen anderen übergehen könne, wenn das vorhergehende Patent nicht annullirt, und die Kosten eines Neuen erlegt wären.

So wenig diese Erklärung mit den Wünschen der Provinzialloge gänzlich übereinstimmte, so fügte sie sich doch dem Gesetze, und da Gogel nach Ablauf seiner Amtszeit seine Stelle niederlegte, so wurde er sogleich einstimmig wieder erwählt. Er führte bis zu seinem Tode, ~~[illegible]~~ erneut

gegen 1782 keine neue Wahl mehr vorgenommen.
Br. Möller legte sein Amt als Secretair nieder

Für die Loge zu Hamburg wurde Br. Peter Friedr. Cassemann ~~[illegible]~~ Aufseher, Br. ~~[illegible]~~ Kirchenrath [illegible] am 24 December, Br. Leonhardi ~~[illegible]~~, Schatzmeister

Joh. August Faber wurde 2ter Aufseher, Brünner blieb Secretair, ~~[illegible]~~ Diese Beamten blieben unverändert, die Stelle eines Secretairs blieb unbesetzt. —

bis 1782 unverändert.

Am Schlusse der Loge benachrichtigte der Provinzialmeister die Brüder: „daß er während seines Aufenthalts in England und Schottland, alle möglichen Nachforschungen angestellt habe um etwas Bestimmtes über gewisse höhere Grade im Orden zu entdecken; ~~[illegible]~~ aber die Großbeamten unserer ehrwürdigen Großmutterloge ~~und~~ dergleichen andere erlauchten ~~hätten~~ ~~[illegible]~~

Maurer hätten ihn mehr als einmal versichert ~~hätten~~, daß sie außer den drei bekannten Graden keinen kennten, und daß alle anderen neue Erfindungen seyen, die von dem englischen System entgegen wären, und man daher sie keinen Gebrauch machten."

~~[illegible]~~ § 121 [illegible]

In der Mittelloge ~~[illegible]~~ übergab Br ~~Brömer~~, am 5 December 1772 ~~die~~ Hammer in die Hände seines bisherigen deputirten Meisters Br. Jacob Friedrich Sarasin, nachdem er 4 Jahre hindurch einen der neu geweiht worden war. ✗ Die Stelle eines deputirten Meisters blieb bis zum Jahr 1832 unbesetzt. Die Loge war 18 mal eröffnet worden. Vier ~~[illegible]~~ Suchende wurden aufgenommen ~~[illegible]~~, unter diesen Br. Carl Ludwig Armbergen von Wetzlar am 4 Januar, Br Gerhard Daniel Weitbrecht, am ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zum Ehrenmitgliede vorgeschlagen, und ~~zum~~ erhielt Geheimrathsstr. 26 Juli, an welchem Tage Br. de Faber zum Ehrenmitglied erwählt wurde.

✗ Br Faber stellt dazu einen Antrag am Anfang einer Loge ~~[illegible]~~, besonders erinnerte er die sämmtlichen Brüder, daß sie nach dem Schluß der Loge sich ganz nicht gegen einander verschließen, sondern bedenken sollten, daß man sich auch außer den gesetzlichen Logen Arbeiten, vielmehr [illegible] brüderlich gegen einander zu verhalten hätte.

IV.ª

1783 = (1789.)

Errichtung des Eclectischen Bundes.

1. Franz Dietrich von Ditfurth.
2. Entstehung des eclectischen Circulars.
3. Streitigkeit der Unionsloge mit der Provinciallage
4. Incorporation der Distelloge.

§. 198 = 220. Pagina 325 = 370.

IV b

1783 = 1786.

Einrichtungen im eclect. Bunde.

1. Uebersicht der beygetretenen Logen.
2. Angriffe und Vertheidigungen des Bundes.
3. Einführung des neuen Rituals.
4. Vorfälle bis zu Ende 1785.

§. 221 = 245. Pagina. 371 = 430.

183.

S. 221 diese ~~Logen~~ wichtigen Verhandlungen im Oriente von Frankfurt zu entnehmen, jedoch nicht die Thätigkeit der beyden Provinz. Logen, welche sich an die Spitze des neuen Bundes und [illegible] Logen gestellt hatten. Allein von Frankfurt aus wurden an 43 deutsche ~~[illegible]~~ und französische Logen zu Lyon, Nancy, Genève das deutsche Circular nebst Entwurf Beglaubigungsschreiben ~~geschickt~~ durch sichern Hand versandt; S. 221

Wetzlar [stand in Verbindung mit den] ~~[illegible]~~ Logen am Niederrhein ~~und~~, in den österreichischen Niederlanden und in [illegible] [und lud diese zum Beytritte ein] Staaten antworteten gar nicht, einige stellten Fragen und Bedenklichkeiten auf, andere traten dem neu errichteten Bunde bey.

~~Zustand der eclectischen Bundeslogen~~

Einladungen zum ~~Beytritt~~

Es. Zur [vollständigen] ~~[illegible]~~ Uebersicht [schon jetzt ~~folgt~~] ~~[illegible]~~ wegen sämmtliche Logen hier aufgezeichnet anzuhängen, ✕ in der Periode von 1783 bis 1811 seyen, welche allgemach ✕ sich zum Eintritt in den Bund meldeten, correspondirenden Schreiben oder sich [illegible] liessen. Man wird auch hier den ~~[illegible]~~ überwiegenden Einfluss der Frankfurter Brüder erkennen.

Einladungen zum eclectischen Bunde

Loge ~~[illegible]~~ erklären, und die ~~[illegible]~~ ausgezeichneten Thätigkeit der Frankfurter [illegible] angemerkt worden, daß am 18 Novemb

Es ist schon oben (S. 201) der sonderbare Umstand [illegible] an die Loge zur Einigkeit schrieb: "Wir suchen nur weiter 1782 die Loge zu München ~~[illegible]~~ an die Loge zur Einigkeit [illegible] der Str. verbundenen Logen der Liebe und waren so glücklich uns an die zur Aufrechthaltung der [illegible] Systeme arbeiten alten ächten Freymaurerey in Deutschland anschliessen zu können. [illegible] in der mir jetzt" u. s. w. Eben so auffallend ~~ist~~ war die Meldung einer Loge zu [illegible] in den eclect. Bund welche vom [illegible] 1783 datirt ist ~~[illegible]~~ ✕ in der ~~Periode~~ von 1783 = 1811.

~~Aussserdem waren Logen [sind folgende Logen] laut vorliegenden Protocollen und Documenten~~ ~~, die Logen zu~~ ~~bey dem eclect. Bunde [angenommen] [wurde] ~~verbunden~~ mehr oder minder [mit ihm] verbunden gewesen~~ ~~Einigkeit zu Frankfurt a/M. - oder in näheren Verb.~~

~~die Loge Joseph zu den 3 Helmen zu Wetzlar~~

/ folgt das Verzeichniss /

~~Wir wurden bey der Jahren 1786 u 1789 die Namen derjenigen Logen verzeichnen, welche ~~dem Bu~~ von ~~den [illegible]~~ [den Brüdern] Provinziallogen als zum Bunde aufgenommen betrachtet und bekannt gemacht wurden.~~

373

§. 222

~~185~~ §. 222 ~~Loge zur Einigkeit~~

Frankfurt am Mayn, Loge zur Einigkeit, constituirt 24 Junius 1742, Meister v. Stuhl [illegible]

Nota. alle Dat. Data gelten nicht

Friedrich Reinhard. –

§. 222.

Logen die zum ekl. [illegible] Bunde sich gemeldet haben

18 Nov 1782 / 3 Julius 1783	**München**, Theodor zum guten Rath, (Weylen) schreibt am 18 Novemb. 1782 daß sie im eclectischen Bunde ihre Befriedigung gefunden habe, tritt am 3 July 1783 zum eclect. Bunde, und [illegible] am 27 Junius 1784 ihre Arbeiten, wegen des [illegible] Edicts vom 22 Junius.	
1. Febr. 1783	**Augsburg**, Ludwig zum goldnen Mann, (~~Frankfurt~~) (Weylen) tritt unter dem 1 Februar 1783, ~~dem~~ zu Frankfurt dem [illegible] [illegible] Bunde bey. – Sie will [illegible] bleiben, und nicht [illegible] werden, laut Schreiben vom 18 November 1785.	
7 April	**Neuwied**, Caroline zu den 3 ~~[illegible]~~ Pfauen (Weylen) tritt am 7 April 1783 zum Bunde [illegible] letzten Briefe datiren vom 1787, [illegible] die [illegible] des [illegible] [illegible] v. Torden gegen die Freymaurerey	
15 April	**Münster**, Friedrich zu den 3 Balken, (~~[illegible]~~) (Weylen) fragt schon am 15 April wegen des eclect. Bundesbeytritts [illegible] an, und ~~[illegible]~~ stellt am 12 Febr. 1784 eine Frage wegen einer [illegible]. Obwohl sich nicht findet daß sie [illegible] beygetreten sey, erhält sie zu Frankfurt den und zu [illegible] [illegible]	
17 May	**Lautern**, Carl August zu den 3 flammenden Herzen, [illegible] [illegible] ihrer Mutterloge zu Mannheim zum eclect. Bund, und bittet am 24 Novemb. 1785 sie in dem Verzeichnisse nicht zu nennen.	
17 May	**Mannheim**	Zum festen Carl zur Einigkeit, (Weylen) tritt am 17 May 1783 nebst ihrer Tochterloge zu Lautern zum eclect. Bund, und bittet am 24 Nov. 1785 sie in den Logenverzeichnissen nicht zu nennen. Am 10 Febr. 1804 verlangt sie ein Attest für [illegible] ihrer [illegible] Mitglieder.	
17 May	**Cassel**, Friedrich zur Freundschaft, (Weylen) gestiftet von der Loge la royale York zu ~~Berlin~~ (Frankfurt), verlangt am 17 May 1783 [illegible] tritt zum Bunde und Ritual. Im folgenden Jahre [illegible] [illegible] in der Loge, welche vom eclect. Bunde ~~[illegible]~~ (wieder) abgieng	
23 May	**Worms** . . . . (Weylen) [illegible] am 23 May 1783 ~~[illegible]~~ zur beyzutreten, und [illegible] [illegible] am 6 October [illegible] ein Patent zu erhalten; [illegible] [illegible] sie [illegible]	
31 May	**Ludwigsburg**, zur vollkommenen Einigkeit, tritt am 31 May 1783 zum Bunde, und zeigt am 23 November 1783 an, daß sie [illegible] gestellt habe, wegen des landesherrlichen Verbots	
6 Junius	~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~, (Constantin) zu den 3 [illegible] ~~[illegible]~~ (Weylen), tritt am 6 Junius 1783 zum Bunde; ihre letzte Zuschrift datirt vom 22 October 1790.	
3 Julius	**Hamburg**, Gottfried zu den 7 Bäumen [illegible] Loge, (Weylen) wird am 3 Julius 1783 angemeldet.	
5 Julius	**Warschau**, Große Nationalloge, an [illegible] (München) [illegible] 12 Logen. Ihr Beytritt wird am 3 Julius 1783 von München aus, in Aussicht gestellt. Am 8 Februar 1784 zeigt München an, daß sie wirklich beytritt.	
23 July	**Eichstädt**, [illegible] zu den 3 Lichtern, (München) schließt sich am 23 Julius 1783 an den eclect. Bund, – Sie will [illegible] bleiben, – 1789 meldet Graf [illegible] ihr ehemaliger Meister v. Stuhl, daß sie schon seit 4 Jahren geruht habe.	

IV^te

1786 = 1789.

Begebenheiten im eclect: Bunde.

1. Br. Leonhardi wird Prov: Gross Meister.
2. Abfassung des eclect. Gesetzbuchs.
3. Wiederanschluss an die Grosse Loge zu London.
4. Vorfälle in der Unionsloge.
5. Uebersicht der Periode von 1783 = 1789.

§. 246 = 276. Pagina 431 = 498.

§. 246. Der Provinzialloge stand eine bedeutende Veränderung vor. Der Prov. Gr. Mstr. Br Passavant war von einem Schlagflusse befallen worden, weshalb ~~der dep. Prov. Gr. Mstr. Br Möller~~ er am 27 März 1786 ~~welcher seit dem 18 Januar 1784 keiner Versammlung beigewohnt hatte er~~ um Enthebung von seinem Amte, und um die Ernennung eines neuen Prov. Gr. Mstr. nachsuchen ließ. Doch bewilligten die Brüder ~~nicht~~ hierzu ~~nie~~ aus Dankbarkeit und Hochachtung [illegible], sondern beschlossen ihn in seiner Würde ~~auf~~ auch ferner zu erhalten. ~~Zu der~~ Leitung der Logen ~~Angelegen~~ Arbeiten sollte nun in andern Logen üblich nicht zu erhalten. [illegible] von den Beamten der Reihe nach, besorgt werden. Diesem Beschlusse gemäß wurde [illegible] einem [illegible]. [illegible] an den dep. Prov. Gr. Mstr. Möller der seit dem 18 Januar 1784 die Loge nicht besucht hatte, abgeschickt, um ihn zur Führung der Provinzloge einzuladen. – Die Unordnungen wurden am 12 April von dieser Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Schon in der folgenden Versammlung am 20 Junius unter Möllers Vorsitz wurde ~~sein~~ Passavants Abgang angezeigt und ein schmerzvoller Nachruf, gleichsam dem Br. Hagel (§. 145) im Prov. Protocoll niedergelegt ~~[illegible]~~ ~~ihr folgender Nachruf gewidmet~~ [illegible] ~~[illegible]~~ seine [illegible] ~~[illegible]~~

an Seiten [illegible] und erfahren Eigenschaften, welche [illegible] liebe und werden bis [illegible] ein [illegible] Andenken der dankbarsten Empfindung und der [illegible] Hochachtung bleiben. In seinem [illegible] erkennen wir den [illegible], der [illegible]. Als Mensch [illegible] er in der [illegible] [illegible] seines [illegible], aber als Maurer [illegible] [illegible] [illegible] das Gefühl der [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] des [illegible] [illegible] Wohlstand [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bei allen Gelegenheiten seinen Wohlstand gebaut. Durch Gesundheit und Wohlhabenheit [illegible] [illegible] [illegible] zu ihm. [illegible], [illegible], [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] des Maurers [illegible], und seinem [illegible] [illegible]. [illegible] maurerischen Würde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] des Rechts [illegible] (§ 18) Provinzialloge zu befördern [illegible] [illegible] nicht [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] in seinem Herzen [illegible]. – Die [illegible] [illegible] zum allgemeinen [illegible] [illegible] [illegible] in seinem Herzen [illegible] [illegible] und jede [illegible] zum Guten hat er sich mit seinem [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gesucht als die ~~[illegible]~~ das [illegible] nachstehenden Handlungen [illegible] [illegible]. ~~Die [illegible] seine Laufbahn [illegible] und schmerzvoll im 48 Jahr seines Alters.~~ in der nächsten Versammlung der [illegible]

Man beschloß am 22 Juny die neue [illegible] [illegible] vorzunehmen

Unterdessen ~~[illegible] dem [illegible]~~ ereignete die Unordnungen am 1 Julius den Heimgang [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und einen Trauerort: gegangen die letzte maurerische [illegible] dankbaren Anerkennung [illegible] Elogen der Brüder an den Mauermarkt No. 44 [illegible] [illegible] Passavant bezeugt [illegible] [illegible] [illegible] die Nachwelt. – Er war 48 Jahre alt geworden.

In der unter Möllers Vorsitz am 5 October 1786 gehaltenen Wahlloge, wurde von 18 Stimmberechtigten, der Br Peter Leonhards mit 11 Stimmen zum Prov. Gr. Mstr. gewählt, Br [illegible] ~~[illegible]~~ bekam 7 Stimmen. Möller blieb dep. Prov. Gr. Mstr. [illegible] wurde erster der [illegible] Grossmeister bestätigte sogleich die Aemter. Möller blieb dep. Prov. Gr. Mstr. [illegible] wurde als [illegible] Oberaufseher, Dr. Wallacher, zweiter Oberaufseher, Sarasin, [illegible] und [illegible] wurde als [illegible] bestätigt. [illegible] erhielt am 17 Januar 1787 den Auftrag ein Circular an die ~~[illegible]~~ Logen zu entwerfen, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ worin Br Passavants Heimgang und die Erwählung des Leonhards angezeigt ~~werden sollte~~ wurde. ~~[illegible]~~ in welchem Br Passavants Heimgang und die Erwählung der Leonhards angezeigt wurde [illegible] am 10 October 1786 in Druck ausgefertigt und von allen Beamten der Prov. Loge, dann auch von Möller unterzeichnet. ~~[illegible]~~

21 Juny = 17 Januar 87 Heimgang des Prov. Gr. Mstr. Passavant. Wahl des Br Leonhards

[illegible] Juny

beygefügt würden 1787

~~Aus~~ diesem Aktenstücke, die Symbole der Maurer ~~[illegible]~~ oder ~~[illegible]~~, das neue Verzeichniß der ~~[illegible]~~ das Verzeichniß der östlichen Logen und [illegible]
~~[illegible]~~ ~~beygefügt werden sollen,~~ ~~[illegible] gedruckt [illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~einem [illegible]~~ des [illegible]
~~aller [illegible], auf [illegible] unter dem [illegible] 1786 [illegible]~~ ~~[illegible]~~ einem beyliegenden [illegible] des [illegible] und

8/ ~~Die Mitglieder besuchten seither die Provinzloge nicht mehr. [illegible] am 11 August~~

~~16 May 1788, und am 11 August 1788 wurde sein Eingang angezeigt.~~

Aus der Verzeichniß von denen in der östlichen Hütte stehenden Logen, welchen wir ge-
meinschaftlich mit unserer 1784 [illegible] Schwester Loge in [illegible] [illegible] haben, werden Sie
[illegible] mit unseren [illegible] die auf einem besondern Blättchen angemerkten – in der gedruckten
[illegible] eingeschlossen, die auf einem besondern Blättchen angemerkten [illegible] öffentlich zu
Liste nicht eingeschalteten Logen, haben aus besondern Verhältnissen [illegible], öffentlich zu
ersehen. Man hielt also nöthig, daß die größte Verschwiegenheit zu [illegible] um ihre [illegible]
nicht [illegible] Verhältnisse aufzuheben.

6/ Die übrigen Logen, welche wir noch in Zukunft unserem östlichen Hütte [illegible]
werden, werden wir nicht ermangeln Ihnen bekannt zu machen, so wie jede mit uns verbün-
dete der Loge durch ihre Repräsentanten vermöge Protocoll Auszugs von den Verfallenheiten
bei unseren Brüderschaften [illegible] unterrichtet werden; [illegible] so bitten wir, auch uns gegen-
[illegible] auf [illegible] und von den Verfallenheiten, welche sich in Ihrem Orient und bey Ihren
Ihre Verhältnisse [illegible] zu [illegible].

[illegible] Das neue Gesetzbuch für die östlichen Logen ist nur unter der Arbeit, und wird
vollständig zu Stande kommen, da Sie es dann sogleich erhalten werden.

Und dann sollen wir, Verehrungswürdige Brüder die letzte Hand an das Ganze gelegt,
Sie [illegible] und [illegible] die Berichtigung alles dessen was zur Befestigung unseres
östlichen Bundes erforderlich war, für [illegible] ist und noch seyn wird, so er-
[illegible] und angenommen werden [illegible] der Provinzialloge seye, wenn Sie [illegible] die gute
Absicht [illegible], welche Sie sich zum Ziel gesetzt haben.

Verehrungswürdige Brüder, Ihre [illegible] mit den Ursachen,
der schädlichen [illegible], [illegible] und Verfolgungen aus [illegible]
[illegible] zu [illegible], die unterdrückte Menschheit und verfolgte Tugend zu schützen, und
der Staate gute und redliche Weltbürger zu bilden.

8 ~~Dieses Aktenstück~~ [illegible] unter dem 16 october 1786 [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible] auf dem [illegible]~~ [illegible]

6/ ~~Die Mitglieder~~ besuchten seither die Provinzloge nicht mehr. Am 16 May ~~1788~~ 1788 wurde seine
Stiftung, und am 11 August 1788 sein Eingang angezeigt.

9/ ~~Beygefügt waren als [illegible]~~ Beylagen die ~~[illegible]~~ Maurerrede auf [illegible], die neuen Mitglieder,
[illegible] der [illegible], und [illegible] das Verzeichniß sämmtlicher östlichen Logen, ~~und~~

§ 247.

28 Oct = 17. Jan 1787

Erstes Verzeichniß der eclectischen Logen

§. 247. Ein Gegenstand von Wichtigkeit wurde endlich im Jahre 1786 erledigt, die Abfassung eines Verzeichnisses der dem eclectischen Bunde zugethanen Logen, welches ...

~~dieses enthielt~~ folgt

§. 247. Das Verzeichniß der eclectischen Bundeslogen, im nachfolgenden Wortlaute: die mit + bezeichneten Logen, wollten nicht öffentlich genannt seyn, die mit ** bezeichneten, verbaten sich überdieß alle Correspondenz

(dieses Verzeichniß wird in unmittelbar anschließenden Linien hintereinander fortgesetzt, und das durchstrichene hinweggelassen)

NB diese Namen ... nicht abgedruckt

... gegebenen Logen, ...

	Loge		Meister		
1.	Aachen, zur Beständigkeit.	Mstr. v. St.	Peter von Cornelius, Churcölln. Commerzienrath	fr.	w.
2*	Augsburg, Ludwig zum festen Band	" "	J. von Schaden, J. U. L. und Kayser. Amts Actuar.		w
3	Bentheim Steinfurt, Ludwig zu flamm. Stern	Mstr. v. St.	Siegfried von Gacé (Graf v. Callenberg, Richter)		w
4	Bonn, zu den wahren vereinigten Freunden	" "	Professor und Rath Mäusner		w.
5*	Carlsruhe, Carl zur Einigkeit.	" " "	v. Beplen, Major im 2t Garde Regiment	fr.	
6	Cassel, zum Tempel der wahren Eintracht	" " "	v. Holt, Landgräfl. Hessen Lieutenant	fr	w
7	Duisburg, zur Hoffnung	" " "	Graf von Bassenberg	fr.	
8**	Eichstädt, Pallas zu den 3 Lichtern	" " "	Chr. Fr. Peschka, Kaufmann		w
9	Frankfurt am Mayn, zur Einigkeit	" " "	Carl Schwarzl, Professor		w dtsch
10	Freyburg im Breisgau, zur edlen Aussicht	" "	v. Grollmann, Regierungs Director	fr.	w
11*	Giessen, zu den 3 goldenen Löwen	" " "	Freyherr v. Helmolt, Oberst.	fr	
12	Gotha, zum Compaß	" " "	Anton Wendt, fürstl. Architect.	fr	w
13	Hildesheim, zum Tempel der Einigkeit	" " "	Meier, Fürstl. Oberkirchspräs.	fr	
14	Hagen, J. Albert zum ächten Feuer	" " "	J. C. Wagenseil, Gerber	fr,	
15	Kaufbeuren, Charlotte zu den 3 Sternen	" " "	Rudolf, Oberamts Actuar	fr.	
16**	Kaiserslautern, Carl August zu den 3 flamm. Herzen.		Drouin, Churpf. Rath und Einnehmer	fr	w
17**	Mannheim, Karl Carl zur Eintracht	" "	Professor Haaden	fr	w
18**	München, zum guten Rath	" "	Jos. Martin, Graf zu Kolberg	fr.	
19	Neuwied, Caroline zu den 3 Pfauen	" "	Hügeder, Cammerassessor	fr.	w
20	Rothenburg in Hessen, Constantin zu den 3 Kränzen		v. Lindritz, Cammerjunker u. Hofrath	fr.	
21	Rudolstadt, Günther zum stehenden Löwen	" "	v. Holowitz, fürstl. Hofrath	fr	w
22	Salzburg, zur Fürsicht.	" " "	Franz v. Beroux, Directeur der k. k. Compagnie	fr.	
23	Triest, zur allgem. Harmonie und Eintracht	" "	Franz Dietrich Freyherr v. Ditfurth.	fr	Bremer
24	Wetzlar, zu den 3 Helmen	" "	Schall v. Schallenstein.	fr	w.
25	Weilburg, zur beständigen Einigkeit	" "			

[illegible]

Es sind allerdings hier einige Logen nicht genannt welche zum eclect. Bunde getreten waren. (S. 220.) Die Loge zu Ludwigsburg hatte seit 1783 sich [illegible] schon nicht [illegible]. Die Loge Friedrich zur Freundschaft zu Cassel hatte sich getrennt, und ein Theil der Brüder unter dem sub No. 6. angezeigten Namen einen neuen [illegible] erhalten. Eine gleiche Umwandlung betraf die Loge zu [illegible] No. 13 welche als eclect. Loge Friedrich zum Tempel 1786 sich stellte. Die Logen zu [illegible] und [illegible] waren zurückgetreten [illegible] und die Loge Sirius zu Hanover wurde zu Wetzlar [illegible]. Befremdend würde die Aufführung der Logen zu Aschaffenburg, Frankfurt, Landau, Mannheim und München seyn, welche doch längst schon inactivirt waren, wenn man nicht dabei aber noch jetzt zu erwarten vorkommende Identität entschuldigen möchte. Auffallend ist jedoch, daß die Loge zu Salzburg [illegible] ohne Bedeutung genannt ist.

seit Anfang 1786 keine Zusammenkunft mehr geschehen.

§. 248. Die Provinzialloge zu Frankfurt wurde im Jahr 1786 [illegible] eröffnet [illegible] zum letztenmale von Passavant am 16 Februar, [illegible] und am 2 November zum erstenmale vom neuen Prov. Großmeister Br. J. Peter Leonhardi. Die Arbeiten [illegible] gingen ihren einfachen geregelten Gang, und des [illegible] allgemeinen Logenwesens ist nicht viel zu bemerken,

Die Loge Friedrich zum Tempel zu Hildesheim war in Folge innerer Zerwürfnisse geschlossen worden, und [illegible] der [illegible] der [illegible] Loge [illegible], nachdem sie die [illegible] constitution [illegible] hatte, am 16ten Febr. 1786 ein neues Patent zur Errichtung der Loge [illegible] zu [illegible] bewilligt. [illegible]

Die Loge Charlotte zu den 3 Brunnen zu Kaufbeuren wurde am [illegible] Tage ein [illegible] Patent zugesagt [illegible]

Graf von Kollowrat-Liebsteinsky, [illegible]

zu [illegible] hatte sich [illegible] begeben, und

Graf von Kollowrat-Liebsteinsky, als Mitglied der strikten Observanz (Eques ab [illegible]) [illegible] auf [illegible] als Illuminat [illegible], hatte zu Anfang 1784 das [illegible] von der Directoralloge erhalten. Er [illegible] zur Errichtung [illegible] zu [illegible] von der Directorialloge [illegible] und [illegible] darauf seinen [illegible] und [illegible] zu Frankfurt nachträglich eine [illegible] Loge zu [illegible], und verlangte [illegible] zu Frankfurt [illegible], dass er [illegible] am 15 Februar 1786 abgeschlagen wurde, nachdem sich [illegible] hatte, [illegible] der Mitglieder derselben war der [illegible] Loge zu [illegible] Graden [illegible]. [illegible] (Adamah Booz). [illegible] Kollowrat [illegible] am 15 Junius 1786 [illegible] das [illegible] und den Namen der Loge, jetzt zur Aufrichtigkeit; er gemeint [illegible] zu [illegible], weil er [illegible] 3 [illegible] weil er selbst, als [illegible] gedrungen wurde, [illegible] zu [illegible] von unbekannten Obern regiert würde, [illegible] erklärt hatte: „dass das System von unbekannten Obern regiert würde, [illegible] dass allerdings der in diesem System [illegible] völligen unbedingten Gehorsam schwören müsste, und dass [illegible] zu [illegible]."

[illegible], [illegible] Metalle und [illegible] zu [illegible]

Auf günstigen Bericht [illegible] wurde am 27 März beschlossen die Loge [illegible] zum [illegible] [illegible] zu Hoya zu constituiren. – [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]. – [illegible] Meister v. St. Br Dr. [illegible] hatte kaum diese Loge eingerichtet, als er nach [illegible] am 31 October 1788 [illegible] übergehen musste, woselbst er zu [illegible] eine [illegible] Loge zu den 3 [illegible] am [illegible]. Die Loge zu Hoya ist die [illegible] welche sich nochmals zu Frankfurt um ihre Bestätigung [illegible]. Das Protocoll vom 15ten Juny [illegible] [illegible] für [illegible] constitutions Geldanlagen. Das [illegible] vom 15ten [illegible]

[illegible] von dieser Loge erhaltenen 9 Ducaten Constitutionsgebühren, nach Abzug der gehabten Auslagen noch 5 Ducaten übrig bleiben, so wurde beschlossen, solche der [illegible] zuzustellen, [illegible] ohnehin alle Kosten bestreitet, welche bey unseren [illegible] vorfallen, [illegible] auch [illegible] Unterschiede wieder an dieselbe abzugeben.

[illegible]

Br Brünner [illegible] aus einer Unterredung mit Br v. [illegible] zu [illegible], dass sich die dortige Loge wünschen mögte, in der Liste der vereinigten Logen genannt zu werden, indem [illegible] [illegible] dass sie mit der [illegible] [illegible] in den gegenwärtigen Umständen, vor der Hand beschlossen zu [illegible] haben möchten."

Verfolg der Frankf. Loge zu Frankfurt [illegible] als [illegible] Loge [illegible] geschehen am 24 Octob 1786

[illegible] Da nun

Grollmann hatte bey dieser Gelegenheit dem Br Brönner geäussert, die [illegible] [illegible] sich an die [illegible] gewendet, dass sie den Wunsch hätten in den alten Bund zu treten. Die nachträgliche schriftliche Erklärung derselben liegt nicht bey den Acten.

Auf des Fürsten Vorschlag [illegible] des Ausländers von ~~[illegible]~~ [illegible] Engländer [illegible] ~~[illegible]~~ abermahls in [illegible] Anmeldung auf Antrag des Redners der Loge zu Wetzlar, Br Becker, den 22 Juny und wurde von der Unionsloge angenommen.

Weil Br Leonhardis Verwaltung ~~[illegible]~~ fiengen die Arbeiten der Frau [?] Schwestern an ... [illegible] an die Frau Loge und die Unionsloge ~~für~~ [illegible] an, [illegible] in der [illegible] unmöglich zu werden. Seine [illegible] Loge am 5 October 1786 wurde durch das Geschäft der Loge zur [illegible] Einigkeit [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zu Carlsruhe ausgezeichnet, welche um ~~[illegible]~~ [illegible] der Bestätigung der [illegible], von [illegible] [illegible] 1½ Jahren, von der nun ruhenden Loge Carl zur Einigkeit zu Mannheim, [illegible] [illegible] bat, was ihr sogleich bewilligt wurde, welche nachher am 3 October 1787 als Mutterloge [illegible] und [illegible] [illegible] der Secrets des trois Ordres à Calagas [?] die für die höhern Grade [illegible]

Die Anfrage der Loge der Schwestern [?] [illegible] in England, Schweden und Frankreich üblich sind, [illegible] ob es [illegible] ~~[illegible]~~ ihr höhern Ordenskleinodien [illegible] mit ihren Bändern und Orden zu lassen würden? wurde am 2 November [illegible] beantwortet. [illegible] erwählte die Unionsloge

An die Stelle des heimgegangenen Br. J. Noë Schönemann, [illegible] der [illegible] am 24 März 1786 der Br Wohlthäter Peter Metzler, ~~[illegible]~~ ~~Stelle~~ als Mitglied der Provinzial Loge eintrat.

Im Jahre 1786 versammelte sich die Frau Loge zu Wetzlar nur viermal am ~~[illegible]~~ [illegible]

§. 24 April. Die fürstliche ~~Im Jahre~~ ~~[illegible] [illegible] abgenommen, er bat [illegible] um seine [illegible] [illegible] [illegible] von Polen~~ ~~in die Frau Loge aufgenommenen [illegible] [illegible]~~ und schlug den am [illegible] ~~[illegible] [illegible] vor, was die Brüder nicht annehmen, denn eben war in~~ Braunschweig zur [illegible] [illegible] vor; was die Brüder nicht annehmen, denn eben war in die Frau Loge ~~[illegible]~~ [illegible] zu [illegible] gekommen. Die Brüder v. Boßlet [?] und Sachs hatten sich in ihren [illegible] [illegible] auf unwürdige Weise gegen einander

[illegible] Auf diese Erklärung wurde am 18 October 1787 die [illegible] der ~~[illegible]~~ [illegible] Loge [illegible], "dass sich ihre Brüder jederzeit nach der bey uns getroffenen Einrichtung fügen, und ihre [illegible] [illegible] bey dem Besuche der Unionsloge, weil solche bey uns nicht üblich sind, weglassen möchten".

§. 249. So lebhaft die Provinzialloge zu Frankfurt arbeitete, so sehr war die [illegible] zu Wetzlar im Abnehmen. Der leitende [illegible] [illegible] war verstimmt. Er bat wiederholt um seine Entlassung, und schlug den am 24. März 1784 in die Provinzialloge aufgenommenen regierenden Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels zu seinem Nachfolger vor. am 24. April 1786

Verfall der Prov. L. zu Wetzlar

Dessenungeachtet gaben die [illegible] der Brüder nach und traten erst ab, weil so eben ein Recht zu [illegible] [illegible] in die Provinzialloge gebracht worden war. Die Brüder v. Bostell und Sachs hatten sich in einer Rechtsstreitigkeit als Anwälte ihrer [illegible], von den [illegible] und [illegible] [illegible] von denen verletzt. Die Provinzialloge beschloss beide Mitglieder bis zur [illegible] [illegible] von den [illegible] Versammlungen zu entfernen. – Die Provinzialloge zu Frankfurt [illegible] aufforderten am 15 Januar ihr [illegible] dass diese Strafe etwas zu voreilig sei, doch könne man nicht weiter [illegible] [illegible], weil die Beylagen zum Protocolle gefehlt hätten. Dieser Erklärung [illegible] [illegible], der in dem Protocoll vom 24 Januar 1787 [illegible]: Man hätte den Vorfall [illegible] zur Anzeige, keineswegs zur Beurtheilung der Frankfurter Brüdern vorgelegt.

X Frankfurt erwiederte dagegen am 20 März 1787, man möchte das [illegible] Protocoll nachsehen und [illegible] Wetzlarer vom 24 März vergleichen, und daraus zu ersehen, dass Wetzlar schon vor [illegible] eine [illegible] [illegible] [illegible] gehandelt hätte. – Von diesem [illegible] an, zeigt sich in [illegible] der Wetzlarer Protocolle eine [illegible] [illegible] der bisherigen [illegible]. –

X Das Frankfurter Protocoll vom 2 November 1786 ist das letzte, welches [illegible] zu Wetzlar [illegible] [illegible] kam.

Die Unthätigkeit dieser Provinzialloge erstreckte sich bis auf ihre [illegible] zu [illegible] Bundeslogen, welche ihr allerdings [illegible] [illegible] [illegible] unterlagen. Denn die Loge zu Hildesheim lässt am 17 Januar 1787 zu Frankfurt die Anfrage vorlegen, ob die Provinzialloge zu Wetzlar noch [illegible], und [illegible]?" Da man zu Hildesheim [illegible], sollte sie durch die bekannte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und ihrer gänzlichen [illegible] nahe gewesen sey."

Verhältnisse der Provinzialloge zu Frankfurt

§. 250. Gleich ruhig verließ das Jahr 1787 im Innern des eklektischen Bundes, welcher durch die Provinzialloge zu Frankfurt sich langsam, aber fest begründete, auch weiterhin. Diese in ihrer ersten Sitzung vom 17 Januar wurde die Constitution für die Loge zur aufgehenden Sonne zu Kempten verlangt und auf geschehenen Bericht der Loge zu [illegible] zugesagt. — Durch Br. Münter hatte die Loge la Philantropie zu Neapel das eklektische System kennen und [illegible] gelernt, sich, entweder sie von der unter der Gr. Loge zu London stehenden Provinzialloge zu Neapel constituirt worden war, um [illegible] Anschluß an den Bund, ein Affiliationspatent und die Ritualien in französischer oder italienischer Sprache. Man trug jedoch Bedenken diese Anträge zu erfüllen, weil die Maurerei seit 2 Jahren zu Neapel unterdrückt sey, und die Brüder das Aufschreiben unterzeichnet hätten.

Die Provinzialloge hatte am 5 October 1786 den vom Br. André zu Hanau vorgelegten Plan zur Herausgabe einer freimaurer Zeitung genehmigt. Sie erschien wirklich im Jahr 1787 in 78 Stücken, und enthielt manche werthvolle Mittheilungen aus dem Gebiete der Maurerei; manches darunter verrathen v. [illegible] Styl. dagegen trat ein gewisser v. Leonhardi [illegible] so heftigen Tone auf, daß der Meister v. St. der Loge Carl zu den 3 Schwänen zu Hanau, Graf [illegible] von Kolberg, Schatzmeister der Regierung thun mußte, und [illegible] zu [illegible], als zu [illegible] Frankfurt die betreffenden Actenstücke vorlegte, weil dem Beschlusse der Hanauer Brüder sich [illegible] „daß v. Leonhardi öffentlich verantworten. Hierauf gab Frankfurt am 20 März 1787 zu bedenken: daß v. Leonhardi vielleicht durch diesen Wandel sein eigenes Zeitungsblatt haben wolle, und wenn er Hanau verlassen, die Maurerei um so heftiger angreifen würde, weshalb sie zur Ruhe ermahnten." Mit dem Ende dieses Jahres hörte die Andrésche Zeitschrift auf, und Frankfurt in ihrem letzten Blatte an, daß sie unter v. Leonhardis Redaction als Zeitung aus dem Reiche der Todten erscheinen werde.

In der folgenden Woche vom 21 Juny [illegible] beschlossen die Loge Archimedes zu den 3 Reiß- [illegible] ihren [illegible] System [illegible], daß das Constitutionspatent nach Hamburg bereits abgegangen sey. —

Am 25 December wurde bei [illegible] einigen Brüdern der ehemaligen Loge zur Treue zu [illegible] welche ihr Patent erwirkt von der Grandloge von Deutschland am 25 März 1778 [illegible] nach dem eklektischen System wieder anfangen wollten, und um eine Constitution baten. Allein in Betracht der [illegible], worüber die Vertrag bis zum [illegible] mit der Großen Loge zu London, worüber die Brüder mit ihrem Gesuche an die Provinzialloge zu [illegible] verwiesen war, würden die Brüder mit ihrem Gesuche an die Provinzialloge zu Abschlusse verwiesen war, würden die Brüder [illegible] die Aufnahme in den eklektischen Bund und eine Affiliation erwarten, und ihnen die Aufnahme in den eklektischen Bund und einen Affiliationspatent erhalten haben. — Die Loge [illegible] zugesagt, wenn sie von [illegible] Constitution erhalten haben. — Die Loge [illegible] hätten, zu [illegible] berichtet daß sie von einer zu Darmstadt errichteten Loge [illegible] erhalten hätten, was er nach [illegible] für Frankfurt für unrichtig erklärt werde.

Die Provinzialloge war in diesem Jahre 6 mal eröffnet und fleißig besucht worden. An die Stellen der [illegible] Brüder Passavant und Schmerber, wurden von der Unterloge die Brüder Fried. Carl v. Malapert, und Joh. Friedr. Schmid, und an die Stelle des am [illegible] jenes hingegangenen Br. J. Christian v. Kock, der Bruder Johann David Gogel zu Mitgliedern der Provinzialloge gewählt.

Die [illegible] zu Wetzlar arbeiteten dagegen nur zweimal, am 24 Januar und 28 April

das Wesentliche ihrer Berathungen ist hierüber bemerkt worden, und ~~[illegible]~~ [illegible],

[illegible] welche den [illegible] [illegible] [illegible], z. B. wegen der Lage zu [illegible], wegen der [illegible]

[illegible] und [illegible] ~~[illegible] nicht~~ [illegible] müssen übergangen werden. [illegible] [illegible] war [illegible],

und der ~~[illegible]~~ auf sein Ersuchen [illegible] [illegible] Zustand des [illegible] Dr. [illegible]

[illegible] nicht mehr die [illegible] [illegible]. – ~~[illegible]~~ Besonderheit ist zu erwähnen, daß

[illegible] am 28 April [illegible] der [illegible] [illegible] von Selchow zu Marburg von

einer [illegible] Lage von [illegible] aus der [illegible] zum [illegible] zu [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~

~~[illegible] [illegible] [illegible], daß auf die Lage [illegible] zu der 3 [illegible] [illegible] [illegible] war.~~

§. 251. Ein wichtiges Aufgabe für den eclectischen Bund, wurde zu Anfang des Jahres 1788 beendigt, die Abfassung eines Gesetzbuchs, und hierdurch das Gebäude auf eine Reihe von Jahren gründlich befestigt. (§. 251 — 13 Januar – 1 Febr. — das Eclectische Gesetzbuch)

Schon am 8 Januar 1776 ( ) war eine Commission von der Unionsloge niedergesetzt worden, um die seit 1742 beobachteten Gesetze (§ 3. 22. 64) einer den Bedürfnissen der Instanz gemässen Umarbeitung zu unterwerfen; allein diese Arbeiten wurden gar nicht begonnen, weshalb Br. Dufay als Meister v. St. am 9 Januar 1781 die Angelegenheit wieder in Anregung brachte, worauf die Brüder Dufay, Brönner, Leonhardi und Küstner hierzu deputirt wurden. Die bald darauf eingetretenen dringenden Verhandlungen nach dem Eingange des Prov. Gr. Mstr. Passavant und die Einrichtungen des eclectischen Bundes, nahmen die Thätigkeit, gerade dieser genannten Brüder in besondern Anspruch, so daß bey einer nochmaligen Anregung dieses wichtigen Geschäfts, die Brüder Passavant, Küstner und von Schmerber, [illegible] Wallacher) dieser Commission von der Unionsloge beygegeben werden mußten, welche nunmehr Hand ans Werk legten.

Eine Untersuchung dieser Art bot damals mehr Schwierigkeiten, als zu jetziger Zeit dar. Die deutschen Maurer hatten ihre Verbindung mit der englischen Maurerey seit 1763 aufgegeben, und durch die seitdem bestehenden Systeme Richtungen erhalten, welche mit den Grundsätzen der Großen Mutterloge in England, in entschiedenem Widerspruche standen. Die für die deutschen Systeme vorhandenen maurerischen Gesetzgebungen, wurden als Gegenstand des Geheimnisses behandelt, wovon nur die an der Spitze stehenden Brüder vollständige Kenntniß hatten. Kein [illegible] Gesetzbuch war bis dahin für das [illegible] Publikum veröffentlicht worden. Diese ernannte Commission war daher auf die Umarbeitung der in den alten Gesetzen der Unionsloge [illegible] Verfassung, und auf die im Geiste des eclectischen Bundes [illegible] Thätigkeit angewiesen, und nur wenige fremde handschriftliche Materialien konnten herbey gebracht werden.

Das Bedürfniß einer zweckmäßigen Gesetzgebung wurde von den deutschen Logen lebhaft empfunden, daß alle Logen welche dem eclectischen Bunde beytraten, oder sich ihm näherten [illegible] außer den Ritualien, vor allem andern zuerst das Gesetzbuch verlangten. Die Prov. Loge [illegible] in ihrem Circular vom 10 October 1786 (§ 246.) die nahe Beendigung desselben ankündigen.

Endlich wurde nach vielen Privatconferenzen und Berathungen, die vollendete Handschrift der Prov. Loge am 13 Januar 1788 vorgelegt, nochmals geprüft und „zur künftigen Richtschnur der vereinigten eclectischen Logen anerkannt.“ Bey dieser Gelegenheit stattete der „Prov. Gr. Mstr. Leonhardi: „unserm Ehrw. Br. Brönner den gefühlvollsten Dank für die äußerst ordentliche vielfache Bemühung, welche er dabey über sich genommen, indem er die Grundlage und den Hauptentwurf ganz allein verfertigt hat. Wenn also solche zur Zufriedenheit der gesammten Prov. Loge ausfielen, so gebühre die Ehre und der Ruhm hauptsächlich dem verdienstvollen Verfasser.“

Die 13 ersten Hauptabschnitte, mit Ausnahme der Einleitung, welche noch umgearbeitet werden mußte, wurden in der Loge zur Einigkeit am 25 Januar, und der

übrige Theil am 1 Februar vorgelesen, mit einigen Zusätzen versehen, und angenommen,
die Gesetze sollten am Johannistage in Kraft treten, und wenn sie von der Kreis-
loge zu Wetzlar angenommen wären, sofort in Druck gegeben werden. – ~~die Gründe~~
~~warum der umfassend [illegible] Beschlüsse des Gesetzbuchs abzuändern nicht aufgeführt~~
~~würde, sind nicht angegeben~~ – Nach eingegangener Zustimmung von Wetzlar, wurden
an alle eklektischen Bundeslogen Abschriften versandt. – die Mutterloge erhielt ihr noch bey
der Arbeiten derenmalen Exemplar am 3 November ~~1789~~ ~~zur Aufsicht~~, welchem Br. G. Stoltz
ein Register beyfügte, ~~und~~ welches beschlossen wurde es "einer Loge, welche es verlangen würde
abschriftlich gegen die Gebühr zuzustellen", da es nicht rathsam sey die Gesetze drucken zu lassen
~~Zugleich~~ die Gründe hierzu sind nirgends verzeichnet, obgleich mehrere Beschlüsse zu
~~Gunsten des Abdrucks gefaßt worden waren.~~

Nach eingegangener Zustimmung ~~[illegible]~~ unmittelbar der letzten Wetzlarer Protokoll vom 11. Julius 1788
wurden ~~alle~~ Abschriften an die eklektischen Bundeslogen ~~Abschriften~~ versandt. – Die Mutterloge erhielt ihr Exemplar nach
beendeten Arbeiten derenmalen Exemplar am 3 November 1789, zu welchem Br. Georg Stoltz
ein aufzuhaltendes Register verfertigte. Man war unterdessen, ungeachtet mehrmaliger ~~zu~~ Beschlüsse
~~zu dem Gegentheil~~ zu dem Beschlusse gekommen, daß es nicht rathsam sey, die Gesetze
drucken zu lassen, die Gründe hierzu sind ~~mit~~ nirgends angezeichnet.

1788 | §. 252.

11 Julius
Das Gesetzbuch wird zu Wetzlar angenommen

§. 252. Br. Brönner ~~sendete die Handschrift~~ schickte das Gesetzbuch am 27 Januar 1788 nach Wetzlar und begleitete die Sendung mit einem Privatschreiben an v. Ditfurth. "In der Hauptsache hat dasselbe wenig Abänderungen erlitten, außer daß auf der Brüder Wetzlar Vorschlag das erste Capital oder die Grundlagegelder von den Ehrw. Orden, welche eigentlich unter eigenem Namen waren, hinweg bleiben sollten, weil ~~sie~~ in ein Gesetzbuch keine speculativische Kenntnisse, sondern nur gesetzliche Gesetze ~~gelten~~ gehörten. Dieses Capital, wenn es durch Ihre höhere Einsichten und Erfahrungen verbessert und durch eine geschickte Hand umgearbeitet ~~würde~~ worden wäre, würde gleichsam das Glaubensbekenntniß der ächten schottischen Brüder ~~geblieben~~ gewesen seyn." – Glücklicherweise ist noch eine Abschrift dieses geheimen Aufsatzes vorhanden.

Die Ausarbeitung und Annahme des schottischen Gesetzbuchs ist das letzte Lebenszeichen der ~~sich auflösenden~~ in Unthätigkeit ~~versinkenden~~ dahin sinkenden Prov. und Directorialloge zu Wetzlar, welche ~~versammelt war~~ bereits seit dem 28 April 1787 nicht versammelt gewesen. Ditfurth berief sie wieder am 7. Julius 1788, und beschloß in 5 aufeinander folgenden Sitzungen der erhaltenen Protocoll vom 11 July vollständig: Wir geben das letzte Wetzlarer Protocoll vom 11 July vollständig:

"In Praesentia der Großmeister. Da heute einmüthig die meisten Stimmen dahin in Protocollum genommen, daß mit äußerster Behutsamkeit, so wurde weiter ad protocollum genommen, daß nach durchgenommenem Capitelsbeschluß, weder nicht als die vollständige Abschrift der eingeschickten Protocolle unserer Hochw. Prov. Schwester Loge übergeben, auch verlangt der eingeschickten Protocolle unserer Hochw. Prov. Schwester Loge auch auf diese Prov. Loge mit äußerster Vorsicht verkündiget, daß man die Landes Logenstatuten auch auf diese Prov. Loge unter Aufsicht der Capitularen zu lassen müsse, so könne die weitern Deliberationen unter Vorsitz der Meister vom Capitell festgesetzt werden und wurde der Br. Secretair nur darum ersucht gegenwärtiges Protocoll des gesetzmäßigen Gesetzes zu lassen, und solches unserer Hochw. Prov. Schwester Loge zu Frankfurt zu übersenden, damit der Fortgang der Logengesetze und Festsetzung unserer Verbindung nicht aufgehalten werde. Wetzlar. Ditfurth Mstr.
Großmstr. J. Sebastian Frech. Secretair der Prov. Loge."

Hiermit hörten alle Zusammenkünfte auf, und die Verbindung mit Ditfurth wurde gelegentlich nur noch ~~freundschaftlich~~ brieflich fortgesetzt, wie aus manchen Anlässen erhellet. (§. ~~260~~ 258. 261)

§. 253. Es wird nicht unzweckmäßig seyn, über die Loge zu Wetzlar noch einige Nachrichten mitzutheilen. Am 30 August 1791 legte v. Ditfurth seine Ämter als Provinzialgroßmeister und als Meister vom Stuhl in einem promemoria an diese Logen nieder: "der eclectische Bund war mein Werk, in welchem ich an keinem System theilnehmenden Societät ich die übrige Zeit meiner maurerischen Laufbahn, in Ruhe durchzuleben gedachte; allein auch hierin täuschten sich die Erwartungen, und die Zahl der Mitarbeiter nahm dagegen ab. -- Ich bat zu wiederholten malen um meine Entlassung allein jedesmal verschwiegen meine Brüder [illegible] [illegible] auf eine sehr liebreiche Art darauf, daß ich mein Amt fortsetzen sollte, daß ich den [illegible] wieder [illegible] System in Gefahr [illegible] mußte. -- Zu allem diesen kommt noch, daß abermalen ein neu System in [illegible] gebildet worden ist, welches so viele Logen als möglich ist, an sich zu ziehen, durch ein gedrucktes [illegible], [illegible] die Fehler aller übrigen [illegible], die eclectische nicht ausgenommen, [illegible] zu reden versucht wird, [illegible]. Ein Beweis, daß [illegible], Herrschsucht und System-[illegible] die durch [illegible] der eclectischen Bund aus der Maurerey entfernt werden sollte, darin noch in [illegible] zu entfernen suchte. Diesem nun, welcher [illegible] zu Hause ist, und vielleicht darauf nur zu entfernen sucht. [illegible] [illegible] [illegible] mit vieler Mühe, Aufsätzen und [illegible], wie [illegible] hat, entgegen zu wirken, fehlt es mir nun allerdings an Kräften, Zeit und Muth [illegible] [illegible] mir [illegible] [illegible], daß ich über unserm System und zwar am letztern, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und so lange gehängt habe, [illegible] wäre, [illegible] auf der [illegible] [illegible] sind, und [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible], die [illegible] zu [illegible], [illegible] Absichten, oder [illegible] entstehen werden. [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] wollen, entstehen werden.

Am 19 August 1793 schrieb der Mstr v. St. zu Goldbaum an Brönner, daß die Loge zu den 3 Helmen zu Wetzlar aufgehört habe zu arbeiten. – Auch [illegible] [illegible] ~~wurde~~ [illegible] man die Loge geschlossen werden, allein aber ~~das Mobiliar Logenhaus und ihr Vermögen~~ dieser Loge [illegible] [illegible] [illegible] unterblieb. – Die Nachfolger v. Bestell von [illegible] [illegible] öffentlich [illegible] [illegible] Logenordnung seiner [illegible] [illegible] [illegible] 1800 durch daß das Logenhaus und der Besitz der Stadt Wetzlar ~~zu~~ [illegible] einer [illegible] übergeben ~~wurde~~, und das Mobiliar öffentlich versteigert wurde.

Als man Frankfurt auf im Jahr 1811 einige Akten von der übrigen Brüdern zu Wetzlar ~~aus~~ [illegible] wurden, [illegible] man daß auch [illegible] [illegible] das [illegible] [illegible] [illegible] J. Peter Paul [illegible] ~~[illegible]~~ und das übrige davon in größter Unordnung [illegible] sey. Dagegen [illegible] sich der [illegible] an der zu [illegible] als [illegible] [illegible], und ~~[illegible]~~ [illegible] für Wetzlar [illegible] [illegible], [illegible] ihnen [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] der eclectischen [illegible], [illegible] [illegible], daß man ~~die~~ von der [illegible] ihrer [illegible] ~~[illegible], [illegible]~~ [illegible] sey [illegible] [illegible] lange mit [illegible] und [illegible] aufgenommen, bis sie sich einen [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible] gebildet haben, und von neuem als [illegible] u. [illegible] Loge aufstehen wurde.

~~Er [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible] [illegible]~~

§. 253.

Letzte Nachrichten von der Maurerloge zu Wetzlar

1233
30

Nachstud

§. 254. (oder bis Aufklärung) ~~[illegible]~~ [illegible] Vorfälle in der Provinzialloge vom

Jahr 1788 (nachh. Lieutenant Rückers in Münster bat für sich und einige Brüder zu Münster

um eine Constitution; man verwies sie am 22 Februar an die Prov. Loge zu Hannover, wegen des

bevorstehenden [illegible] an die Loge zu London, mit der Zusicherung sie in den [illegible]

aufzunehmen, sobald sie von Hannover [illegible] Constitution [illegible]. — Die Loge zum [illegible] zu [illegible]

zeigte ihre von [illegible] erhaltene Constitution an; da sie aber viel Zutrauen zu den [illegible] Logen hatte,

so bat sie um unsere Correspondenz, welche ihr ~~[illegible]~~ am 16 May ~~[illegible]~~ zugesichert wurde. — Der [illegible]

von der Prov. Loge ausgezeichnete [illegible] von [illegible], fiel am 23 May von der [illegible] Br.

[illegible] war mit einem [illegible] in eine [illegible] [illegible] gerathen, weshalb er von

~~[illegible]~~ die Prov. Loge vorgeladen und [illegible] zurecht gewiesen worden, worauf er [illegible] zu [illegible]

das Constitutions Patent zur [illegible] der Loge zur [illegible] zu [illegible] wurde am

2 October [illegible]. — Die in den [illegible] aufgenommenen [illegible] zu den 3 [illegible]

[illegible] zu Altenburg bat um die [illegible], nachdem [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] Nachricht am 29 Merz 1789 [illegible]

[illegible] ihr [illegible] der ältesten Logen in Deutschland zugelassen und [illegible], [illegible] [illegible]

Die [illegible] Loge war 8 mal [illegible] ~~[illegible]~~, und [illegible] [illegible] [illegible] gewesen.

Die Bestimmungen der [illegible] [illegible] Gesetzbuchs verlangten daß die Zahl ihrer Mit-

glieder auf 21 erhöht werden müßte. Zu diesem Zwecke wurden am 2 October die Brüder v. [illegible],

[illegible], Engelbach, Chiron, J. Martin [illegible], und Ludwig [illegible] der [illegible] [illegible]

[illegible], um daraus 3 Mitglieder für die Prov. Loge zu wählen. Die [illegible] der [illegible] fiel am 18 November

[illegible] auf die Brüder v. [illegible], Engelbach und Chiron, welche ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] wurden.

Vorfälle in der Prov. Loge

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] Gesetzbuch [illegible].

§. 255. Am 1t März 1788 wurde nach langen Verhandlungen der Vertrag unterzeichnet, kraft dessen die Mutterloge und die Provinzialloge mit der Großloge zu London wieder in das vor dem Jahre 1782 bestehende Verhältniß zurückkehrten. Der Aufrechthaltung desselben waren 1766. 1772 1779 und selbst 1782 glänzende Anerbietungen zum Opfer gebracht worden, und nur mit Schmerz erkannten die Töchter die theuer [illegible] Abhängigkeit von der stets geliebten Mutter, [illegible] aufgelöst. Diese Trennung war die Folge einer von England aus befolgten Maßregel, welche veranlaßt, daß in ganz Deutschland die Mutterloge zu Frankfurt die einzige noch übrige Loge war, die nach englischem System arbeitete, und das Andenken an die Mutter [illegible] Alles Fremde aus dem [illegible] in unserem Vaterlande nicht [illegible] ließ. So als die anerkannte [illegible] am 29 December 1782 [illegible] abgesondert, der großen Mutter den [illegible] fast zu [illegible] wurde, fand man in der Versicherung Trost zur Beruhigung, daß man ihr [illegible] und sich immer fast als Töchter der Mutter, welche ihr Herz abgewandt, als [illegible] betrachten würde. Diese Gesinnung der Mutterloge that sich [illegible] kund, als sie am 10 April 1783 (§ 208) während der Verhandlungen über den Beytritt zum eklektischen System beschloß: bey jeder Tafel der [illegible] und Mutter mit allen Ehren des Systems [illegible] zu gedenken. Wie konnte die Loge bey diesen Gesinnungen anders als mit dankbarer Anerkennung das Entgegenkommen der Großloge zu London aufnehmen, welche am 24 october 1785 durch ihren Repräsentanten für ganz Deutschland, den Br. August Graefe, [illegible] [Dein eigener Handschreiben datirt vom 31 May 1785] [illegible] die hierauf folgenden Logenliste überreichen ließ. [illegible] Verhandlungen der Provinzialloge, und [illegible] die [illegible] Schreiben an Br. Graefe [illegible] 3 November wurde in der Provinzialloge [illegible] welches am 8 december abging. Es enthielt [illegible] zu Braunschweig [illegible], welches am [illegible] in Deutschland; [illegible] (§178. 2) [illegible] Darstellung der gegenwärtigen Lage der [illegible] in Deutschland [illegible] das Verfahren der Großloge zu London im Jahr 1782, deren Antwortschreiben [illegible] gegen die Mutter [illegible] und die Versicherung daß man der [illegible] bey jeder Gelegenheit [illegible] zu bringen [illegible] Graefes [illegible] vom 31 august 1786 [illegible] Schreiben in der Provinzialloge vom 5 october [illegible] vorgetragen worden, daher Br. Dufay die ferneren [illegible] und fortsetzte, [illegible] bis endlich Graefe, der [illegible] Darmstadt zu seinem Aufenthalte gewählt hatte, [illegible] am 30 Sept 1787, feste Grundsätze zur Grundlage eines künftigen Vertrages aufstellte. Dieser zufolge wurden von der Provinzialloge am 18 october 1787 die Brüder [illegible], Brönner, Dufay, Passavant und Kessler zur

22 oct 1785 – 18 oct 1787
Ursprung der Verhandlungen mit Br Graefe

1782
(§. 182 u. 16[illegible])

zur unmittelbaren Fortsetzung der Unterhandlungen mit der Graefe ~~beauftragt wurde~~ [bevollmächtigt],
der Bodmer wurde insbesondere beauftragt bei dem v. Uster in Hamburg Nachricht einzuziehen,
wie und unter welchen Bedingungen derselbe in Vollmacht des der Graefe, als [illegible]
der Graefen Lage in England, und derselben in Wartenburg gehalten sei, damit man sich mit einigen
rechten darnach richten könnte." Der v. Uster schickte die Abschrift seines Pass, Vollmacht ein.
Der Abschluß ~~der~~ seiner Vorlage in England, war der Unterhändler schon am 21 Oct 1786 ~~angez.~~ [bekannt]
~~gesagt~~ [gemacht] worden.

225

1787. 1788

§. 256

§. 256. Diese Brüder traten mit Grasse am 15 November 1787 in der Behausung des Br Leonhardi zusammen, und legten der Provinzialloge am 20 November Bericht über ihre vorläufige unterbrochene Vortrag vor ~~[illegible] [illegible], welchem Leonhardi eine [illegible] [illegible] vorangehen ließ~~, dessen wesentlicher Inhalt ~~worauf er~~ von den Anwesenden angenommen modificirt ~~er~~ und dem Br Grasse zur ~~[illegible]~~ Annahme zugestellt wurde. Grasse konnte nicht seine berichtigenden Anmerkungen mitzutheilen, die der Provinzialloge am 28 December vorgetragen wurden. Leonhardi ließ der Verabredung ~~dem [illegible]~~ derselben eine umfassende Einleitung vorangehen, welcher zufolge die 5 Deputirten zur ferneren, [illegible] eins und [illegible] und die [illegible] des Br Grasse abgeänderten Vorschläge vereinigt wurden, ~~und~~ das am 6 Januar 1788 an den Grasse abgieng.

15 Nov. = 22 Febr. Abschluß der neuen Verträge

Zunächst wurde am 18 Februar in der Loge zur Einigkeit ~~[illegible]~~ über die bisher gepflogenen Unterhandlungen Bericht abgestattet. Die von beiden Theilen vorgelegten [illegible] [illegible] in soweit berichtigt, und der Sehr Ehrw Mstr v. St. Br [illegible] [illegible] [illegible] empfohlen. Der Provinzialloge den Auftrag die Einwilligung der Sehr Ehrw. Mutterloge einzuholen. Der Sehr Ehrw Mstr v. St. entledigte sich dieses Auftrags, indem er die Gesinnungen der Sehr Ehrw Brüder über diesen wichtigen Schritt erforschte, dabey aber, gewiß zu allerseitigem Vergnügen fand, daß den sämmtlichen Brüdern diese Entschließung mit [illegible] willkommen war, und mit Dank erfüllt für die edle Bemühung der Sehr Ehrw Provinzialloge [illegible] [illegible], [illegible] zu Stande zu bringen. Die Provinzialloge versammelte sich am 22 Februar und bevollmächtigte die Deputirten Brüder die Verträge mit Br Grasse abzuschließen, was unter dem 1 März 1788 zu Frankfurt vollzogen wurde.

die Verhandlung wegen des Wiedereinkaufs an der

§ Mit dem Anfang des Jahres 1788 wurden ~~die Angelegenheit beendigt~~, Grenzlande

glücklich beendigt. Den
für welche die Meinungen und die Vorschläge in früheren Zeiten die glänzendsten Aussichten
Länder unbeachtet gelassen hatte, und welche auch durch ihr eigenes Verschulden nicht
in Verwirrung ~~gebracht~~ gerathen war.

226

1788 153
§ 257
1 März
Inhalt der Verträge

§. 257 Folgendes ist der wesentliche Inhalt desselben.

art. 1. Der Grossmeister muss alle 2–3 Jahre sein Amt niederlegen, und eine neue Wahl findet statt. Die Grosse Loge wird so oft die Provinzloge diese Stelle zu wechseln für gut findet, gegen Auslieferung des Provinzialpatents, den neu erwählten jedesmal bestätigen.

art. 2. Die 3 Kreise des Ober- und Niederrheinischen auch des fränkischen Kreises sind dem jetzigen Prov. Grossmeister Johann Peter Gogel, als auch für seine Nachfolger ferner zugesichert, um so mehr in der Reichsstadt Frankfurt, als auch in denjenigen Theilen der obbenannten drey Kreise, für welche kein anderer engl. Prov. Grossmeister bestellt worden möchte, einzig und allein alle Gerechtsame einer Provinzloge auszuüben."

art. 3. Die Gr. Loge zu London verspricht alle aus diesen Kreisen an sie gelangende Constitutionsgesuche an die Provinzloge als ihre eigentliche Behörde mit ihrem ~~...~~ eigentliche Behörde mit ihrem Ansuchen zurückzuweisen. Wenn aber in dem Ansuchen Gründe angeführt seyn, warum eine solche Loge Stellen oder in dem Ansuchen Gründe angeführt seyn, nicht wohl unter der Direction der Prov. Provinzloge zu Frankfurt arbeiten können, so wird die Gr. Loge zu London dieses Gesuch vorhergedachter Pr. Loge zu Frankfurt communiciren, und nichts in der Sache beschliessen, bis sie deren Gutachten darüber erhalten hat, welches sie jedoch binnen drey Monaten, von dem dato an, wo ihr dasselbe zugestellt jetzt befördert worden, erwartet."

art. 4. Die Gr. Loge zu London behält sich vor in diesen 3 Kreisen neue Provinziallogen zu errichten, doch wird der jedesmalige Grossmeister zu Frankfurt, selbst wenn sein Patent jünger als das der Andern seyn sollte, vor diesen den Rang haben, so wie ~~Gleichen Rang hat dessen~~ sondern auch sein Repräsentant zu London, in allen grossen Landes und Provinziallogen, auch in allen maurerischen Logenarbeiten. Die zu London ausgefertigten Patente von Prov. Logen und Tochterlogen, werden durch die Prov.loge zu Frankfurt übergeben, und diese von ihr installirt, worauf erst ihre selbstständige Thätigkeit beginnt.

art. 5. Die Provinzlogen zu Frankfurt, oder in den 3 Kreisen "sollen unter keinem Vorwande und auf keine Art irgend einer fremden Jurisdiction oder Landes-Loge untergeordnet werden." "Die nach art. 3 errichteten Logen sollen direct unter London arbeiten, und dürfen sich an keine auswärtige Provloge anschliessen, sondern sollen ~~wenn sie sich an~~ jederzeit an ihre rechte Mutter verwiesen werden."

art. 6. Alle von Frankfurt innerhalb der 3 Kreise bereits angelegten Logen werden von der höchsten Loge zu London anerkannt und gegen die Gebühr eingetragen, welche auf die zu Br. Gogels Zeiten bestehende, ermässigt wird. Hingegen ist gestattet und sollen von Frankfurt ausserhalb dieser Kreise errichteten Logen ~~werden~~ zum überzeugenden Beweis des Wohlwollens, dass müssen sie an die betreffenden Provlogen abgegeben werden, sobald dergleichen errichtet seyn würden.

"Was endlich die Freyheit anbetrifft, in allen übrigen Theilen von Deutschland, wo noch kein englischer Provinzialgroßmeister ernannt ist, Logen zu constituiren, so ist es zwar der Constitution als Andenk zuwider, daß eine Provinzialloge die großmeisterlichen Vorrechte außer dem ihr angewiesenen Bezirk ausübe, es kann ihr daher dieses Recht in dem gewöhnlichen Patent nicht zugestanden werden; jedoch soll bey obwaltenden Umständen und Ursachen die Prov. Loge zu Frankfurt durch ein besonderes Schreiben des unterzeichneten Repräsentanten dahin ermächtiget werden, die sich an sie wendenden Brüder in Logen zu sammeln, dieselben gesetzmäßig zu constituiren, und solange unter ihrer Direction zu behalten, bis von England aus ein Großmeister, für solche noch unbesetzte Länder und Provinzen, ernannt werden möge."

So geschehen Frankfurt am Mayn den 1. März 1788. folgen die 6 Unterschriften.

227

1789
§ 258. 1155

§. 258. Von allen diesen Verhandlungen war die Frauenloge zu Wetzlar ~~kaum~~ seit dem 3 November 1785 durch die vollständigen Protokollabschriften unverzüglich in Kenntniss gesetzt, und selbst nach beendigtem Abschlusse des Vertrags erhielt sie laut Beschluss vom 16. März 1788 eine vollständige Abschrift desselben zugesendet. Um so auffallender ist während dieser ganzen Periode ~~die~~ die anscheinende Theilnahmlosigkeit dieser Loge, welche zuerst am 24 Januar 1787 den Gedanken aussprach, „dass ~~auch~~ die Gleichheit beyder Provinziallogen es erfordere, dass auch unsere Provinzialloge und Provinzialgroßmeister eintreten in dem nämlichen Verhältnisse mit unserer Gr. Schwesterloge zu Frankfurt constituirt und [illegible] [illegible] eine [illegible] Loge gegeben werde, oder dass dieses in ganz besondere, doch mit einander zu verbindenden Abtheilungen getheilt, weil außerdem daraus eine Unzuträglichkeit der constitutionellen Rechte und Systeme entstehen könnte, die dann eine Trennung, [illegible] und endlich einen Umsturz des so neuen, als heilsamen eclectischen Bundes ~~[illegible]~~ daraus eine Folge seyn möchte.“ Noch am 29 Januar 1788 war Wetzlar unschlüssig, denn der Deputirte schreibt an Brönner: „Ich bin sehr der Meinung, dass auch wir daher mit in die [illegible] Verbindung treten, wenn nur kein Geld dafür gefordert werden soll.“ Die letzte Äusserung von Wetzlar im ~~letzten der~~ Wetzlarer Protocoll vom 11 Julius 1788 ist aber (§. 252) nämlich ~~[illegible] Loge zu Wetzlar gleich darauf~~ nachzulassen. ~~Sie konnte keine Folgen haben, weil die [illegible] keine Protocolle mehr nach Frankfurt [illegible] einstellte, oder und wenigstens keine Protocolle mehr nach Frankfurt gelangen ließ.~~ Frankfurt ~~[illegible]~~ erwiederte ~~[illegible]~~ am 11 August auf diesen Wunsch: „sobald wir die Constitution von unserer Oberbehörde und das neue Constitutionsverhältniss werden erhalten haben, wird eine [illegible] ganz [illegible] [illegible] unseren [illegible] Bezug der Loge zu einer ähnlichen Constitution einen [illegible] und [illegible] zu [illegible], jedoch müssten unsere [illegible] [illegible] einen gleichmäßigen [illegible] [illegible] gefallen lassen, worunter man als denn Bedingungen, hauptsächlich was die Gebühren betrifft, [illegible] die ~~[illegible]~~ Beschränkung von Wetzlar an den [illegible] [illegible] kann.“ – Dieses ist alles, was über die [illegible] Verhandlungen aufbewahrt ist, und das letzte Verhältniss konnte nicht ausgeführt werden, weil die Wetzlarer Frauenloge seit ~~[illegible] gleich auf~~ dem 11 Julius 1788 ~~ihre Arbeiten einstellte~~ keine Protocolle nach Frankfurt mehr schickte, und diese Verbindung schon ~~[illegible] von [illegible]~~ ~~[illegible]~~ durch aufgelöst ward. (§. 252 [illegible], 260.) ~~[illegible] [illegible] [illegible] Andeutungen von [illegible] [illegible] [illegible] erledigt. Wir werden [illegible] mit Wetzlar [illegible] [illegible] [illegible] zu sagen [illegible] unten nur noch ganz [illegible] [illegible] von ihr vernehmen (§ . . . .)~~. Nur einmal noch gelangte ein Schreiben von ihr ~~am 22 Februar~~ nach Frankfurt, welches am 22 Februar 1792 (§. 307) in der Frauenloge verlesen wurde.

22 Jan 1787 –
11 July 1789
Wetzlar nimmt keinen Antheil an den Verhandlungen

Die Vertrags Ratification mit der Gr. Loge wurde zwar

§. 259. ~~[illegible]~~ am 16 May 1789 ~~[illegible]~~ der Provinzial Loge übergeben ~~[illegible]~~ allein man mußte ~~man~~ [illegible] auf die Herbstzeiten zu [illegible] warten, weil die Beamten sich auf ihren Landgütern aufhielten. Unterdessen wurde auf [illegible] Antrag [illegible] am 25 Januar 1789 beschlossen ~~[illegible]~~ nach englischem Gebrauche [illegible], [illegible] in jeder Woche eine Quartalloge zu halten, in welchen unter Vorsitz des [illegible] die Meister u. W. als Repräsentanten ihrer Logen über die Angelegenheiten des Ordens deliberieren, abhandeln und Beschlüsse fassen sollten, welche für das Provinzial [illegible] allgemein [illegible] erkannt, und dem Ganzen zur Richtschnur dienen würden. – Die Bestimmung einer [illegible] zum [illegible] ~~[illegible]~~ der [illegible] überlassen ~~[illegible]~~. – Zum Beweise wie wenig man bey der Wiedervereinigung mit England an die Auflösung der [illegible] dachte, [illegible] dachte man die Festsetzung eines neuen [illegible] [illegible], und [illegible]; [illegible].

16 May = 2te Oktober Unterredungen zur [illegible]

Endlich langte das Constitutionspatent d. d. 20 Februar 1789 für den [illegible] Leonhardi an, in welchem namentlich der oben mitgetheilte Vertrag vom 1 May 1788 ratificiert wurde. Man kann es abgedruckt lesen in der Beschreibung der [illegible] vom 25 October 1789. Seite 32–36. Die Unterredungen zu diesem festen beschäftigten sich die Provinzial und die [illegible], welche [illegible] die Brüder Pascha, Dufay, Sarasin, Küstner und Brünner, die letztern die Br. [illegible] v. Brandenstein, Vogiat und [illegible] zur [illegible] ernannten.

Pascha entwarf ein [illegible] Circular an die [illegible] Logen, welches am 25 August [illegible] der Unterredung zugeschickt ~~[illegible]~~ und d. d. 13 August abgedruckt und versendet wurde. Im [illegible] sind die wesentlichen [illegible] des Vertrags mit England aufgenommen. Die [illegible] Provinzial zu wählen wurde [illegible] eines eigenen [illegible] [illegible] angegeben.

Zur ferneren [illegible] mit dem Gebrauche in der englischen Provinzial wurde am 11 October die Festsetzung eines [illegible] beschlossen. Bey der Abstimmung hatte Br. Brünner von 29 Stimmen 11 für sich, Leonhardi ~~[illegible]~~ an, ~~[illegible]~~ ~~Ablauf seiner [illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] durch Unterredung der [illegible] installirte, und [illegible], daß er nach Ablauf seiner [illegible] in [illegible] ~~[illegible]~~ einen neuen Provinzial [illegible] veranstalten würde. – Zum [illegible] wurde, in der Person des Br. [illegible], ein [illegible] Ceremonienmeister ernannt.

229.

1789
§260. 459
25 october
Festloge

§. 260. ~~Sonntag 25 october 1789~~. Die feierliche Installation des Gr. Mstrs und der Grossloge ging am Sonntag 25 october 1789 vor sich. Wir entnehmen dem Protocolle ~~desselben~~ die Hauptzüge des Festes.

Der Meister v. St. der Loge zur Einigkeit, Br Paschke, eröffnete die Lehrlingsloge in Anwesenheit von 68. Mitgliedern der Loge und 90 ~~besuchenden und fremden~~ Brüdern, welchen er den Zweck der heutigen Zusammenkunft anzeigte, und darauf den Hammer dem Grossmeister Leonhardi übergab, dessen Gross[illegible] [illegible]. Nach einer kurzen Feierlichkeit wurden die Stellen der Beamten der Mutterloge [illegible]. Der Repräsentant der Engl. Grossen Mutterloge zu London, Br [illegible] wurde von [illegible] feierlich eingeführt. Der ~~[illegible]~~ Grossmeister wollte ihm den Hammer abtreten, den er jedoch ablehnte ~~[illegible]~~ und zur Rechten des Gr.Mstrs seinen Platz einnahm.

Leonhardi begrüsste ihn mit einer Rede, welche er erwiderte. Hierauf setzte er im Namen der Hochwürdigsten Grossen Loge, und kraft seiner habenden Macht und Gewalt den Br Leonhardi über den Ober- und Niederrheinischen und fränkischen Kreis, wie auch über diejenigen Districte, für welche zur Zeit noch keine englischen Prov.Gr.Mstr ernannt sind, als [illegible] vermittelst Überreichung des Patents, und unsere Loge zu einer Prov. Loge ein, die [illegible] [illegible] bestätigte.

Nachdem Br Leonhardi die sämtlichen Prov. Grossbeamten in ihren Stellen bestätigt hatte, [illegible] [illegible] er [illegible] die mit dieser Urkunde [illegible] verbundenen [illegible] in [illegible], bestätigte alle ~~die~~ [illegible] von uns constituirten neuen Logen, als auch alle mit uns [illegible] in die englische Verbindung im eklektischen Bund vereinigten Logen, und [illegible] im Namen der Engl. Grossen Mutterloge auf und an, [illegible] sie ihnen das Recht [illegible] zu lassen, nachdem sie es für gut finden würden, sich zu London in das [illegible] eintragen zu lassen. Genannt wurden namentlich nachstehende Werkstätten

Urkunden in den Logen [illegible] zu London

1. die Prov. Provinzialloge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar. ~~476~~ –
2. die Loge zur Beständigkeit in Aachen
3. " " zum flammenden Stern in [illegible]
4. " " zu den dreien vereinigten Freunden in [illegible]. ~~476~~ –
5. " " zum Tempel der wahren Eintracht in Cassel
6. " " zur edlen Aussicht in Freiburg.
7. " " zum Compass in Gotha. 161. –
8. " " zur Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim
9. " " S. Alban zum ächten Feuer in [illegible].
10. " " Charlotte zu den 3 Nelken in [illegible].
11. " " Caroline zu den 3 Pfauen in Neuwied.
12. " " Constantin zu den 3 Kränzen in [illegible]
13. " " zur [illegible], in Salzburg.
14. " " zur allgemeinen Harmonie und Eintracht in [illegible].
15. " " zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden
16. " " zur aufgehenden Sonne in Kempten. ~~475~~

			No.	
17	die Loge	Archimedes zu den 3 Reißbretern in Altenburg	~~477~~	~~Aufnahme Gesetze~~
18.	" "	zur vollkommenen Gleichheit in Crefeld	~~478~~	
19	" "	Astraea zu den 3 Ulmen in Ulm.	~~479~~	
20	" "	zu den 3 Balken des neuen Tempels in Münster	~~[illegible]~~	confirmed 1 May 1809
21	" "	zu den 3 Schwertern in [illegible]	~~443~~	

„und noch acht andere Schottische Logen, welche wegen ihrer politischen Verhältnisse nicht genannt seyn wollen.“ ~~unter diesen [illegible] Loge Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, welche unter No 477 in die englische Matrikel~~ eingetragen wurde. die Loge zur Einigkeit ~~[illegible]~~ ließ sich unter No 71 [illegible] eintragen.

Der Herr Gesellschafter Leonhardt ~~übergab~~ übergab den Hammer ~~wieder~~ an den Mstr v. St. [illegible],

zurück, dessen [illegible] Stellen wieder annehmen, und hielt einen Vortrag über das eigentliche Verhältniß einer Freimaurerloge, ~~[illegible]~~ Umwandlung der Loge zur Einigkeit dem Br Grafe zum Beweise der Dankbarkeit und Erkenntlichkeit des Patentes ~~[illegible]~~ als Ehrenmitglied der Loge überreichte.

Der Ehrenmeister theilte einen von ihm abgefaßten Hymnus zum Lob der Freymaurerey ~~an~~ die Annahme des ~~[illegible]~~; der Redner Br Jakob [illegible] zur Verherrlichung des Festes; ~~[illegible]~~ die Festloge wurde hierauf geschlossen, und die Feyer durch eine glänzende Tafelloge geschlossen.

Obereceptor Wir entnehmen der hierauf folgenden Rede des [illegible] Herrn Gesellschafters Leonhardt folgende Stelle seiner Rede. (Beil. 30)

„[illegible] ich von dieser Stelle alles Verhältniß, unter welcher Gestalt es auch auftreten möge. Zum Pfand dieser treuen Zusicherung und zum Beweis meiner guten Absichten übergebe ich hiermit dieses heute erhaltene Patent in Ihre Hände, damit, wenn ich nicht mehr würdig seyn sollte, an Ihrer Spitze zu stehen, oder, wenn meine Verhältnisse, als Vater [illegible] und als Bürger im Staate mir es zur größten Pflicht machen, diesen Hammer [illegible] in [illegible] in Ihre Hände zurückzugeben, die alsdann einen würdigern Bruder an meiner Stelle wählen können, welchen die [illegible] Mutter [illegible] in meiner Lage eben so recht zu bestätigen zugesichert, als sie heute Ihre Wünsche in [illegible] Lage [illegible] zu [illegible] Person zu erfüllen die große Güte hat. Und dieser feyerliche Bund [illegible] Rechtfertigung der [illegible] dieser [illegible] Loge zur Einigkeit [illegible], und der mit ihr [illegible] verbundenen Loge zur Einigkeit [illegible] und durch [illegible], für alle meine Nachfolger zugesichert.“

Unter diesen ~~nicht genannten Logen~~ befindet sich die ~~Schottische~~ Loge zum gekrönten Löwen zu Cassel, die Loge Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, welche bald nachher unter Nummer 568 ~~[illegible]~~ in die englische Matrikel eingetragen wurde.

~~unter die Loge~~ [illegible] zum [illegible] Löwen zu Rudolstadt ~~und~~

die Loge zur Einigkeit zu Frankfurt ~~[illegible]~~ ließ sich ~~[illegible]~~ [illegible] vom [illegible] erhalten

§. 261. Zur genauen Schilderung dieser merkwürdigen Tage wurde am 29 October von der Provinzialloge ein Comitté ernannt, bestehend aus den Brüdern Leonhardi, Brönner, Dufay, Wallacher, Peschka und Küstner, welche jedoch vorher ihre Arbeit der Mutterloge zur Genehmigung vorzulegen hatten. Diese genehmigte am 3 November den Beschluss, und schon am 8 December konnte der Provinzialloge das fertige Manuscript vorgelegt werden, wobey Leonhardi den Entwurf zu einem Rechtfertigungsschreiben wegen unserer [illegible] vorlegte, welches genehmigt und nach Wetzlar geschickt wurde. Da die Antwort von dorten ausblieb, so drang Leonhardi am 14 Februar 1790 auf Beschleunigung der Antwort und veranlasste die Brüder nochmals auf Rücksendung mit umgehender Post zu dringen. — 29 oct. = 14 febr. Abdruck der Beschreibung und der Erklärung

Auf diese Erklärung scheint unterblieben zu seyn, denn in dem unter dem 9 December 1789 — datirten — am 20 Februar 1790 eingerückten Schreiben, welchem die: Nachrichten [illegible] zur Freiheit zu Frankfurt am Mayn am 25ten October 1789 bey der Feyerlichkeit des [illegible] Leonhardi zum [illegible] über den Ober- Nieder- Rhein und Frankfurt [illegible] 1789 [illegible] 56 Seiten in gr. 8 beygelegt waren, findet sich bey Gelegenheit der Verantwortung gegen die Beschuldigung des Illuminatismus folgende auffallende Stelle: „Wir sehen uns also genöthigt hierdurch feyerlichst zu erklären, dass weder dieses System [des Illuminatismus] noch irgend ein anderes, als die ursprünglich auf den drey symbolischen Graden beruhende englische Maurerey, unter dem Namen der Eclectiker vorhanden war oder ist." — Ungünstige Folgen und [illegible]

In einem später am 25 Februar 1790 [illegible] Schreiben vom Großsecretair Büttner hierdurch [illegible] lautet dieselbe Stelle also: „Wir sehen uns also genöthigt, hierdurch feyerlichst zu erklären [illegible] im Namen unserer [illegible] [illegible] [illegible] auch im Namen [illegible] zum Reichsstädter in Wetzlar, dass" u. s. w. [illegible] hatte v. [illegible] nach [illegible] zum [illegible] [illegible] Abfassung gehabt, [illegible] das [illegible] nachzusehen ist [illegible] gegen die [illegible] bereits abgedruckte [illegible] Küstner abgefasst.

Die Erläuterung S. 3–8 der Festrede, vom Rath Mohr u. Br. Küstner abgefasst, wurde der Mutterloge am 12 December vorgelesen und von ihr gutgeheissen. Diese Druckschriften wurden am 16 April 1790 mitgetheilt (§ 279.)

Merkwürdig ist noch zu bemerken, dass Br. v. Hark, auf sein Tagesordn zu dieser [illegible] zugegen und v. Grolmann zu Giessen die [illegible] eigene Festlichkeit [illegible] [illegible], [illegible] v. [illegible], v. Grolmann zu Giessen [illegible] Einladung ablehnten.

Nicht alle der von Leonhardi benannten Logen bewilligten den [illegible] nachfolgende [illegible] sich in das Große Register zu London einschreiben zu lassen, sondern nur [illegible] welche wir mit ihrer damaligen Matrikel Nummer aufführen. Nro. 563. Altenburg; 564 3 Schwerter zu Marburg; 565 [illegible]; 566 Kempten; 567 [illegible] Cassel; 568 [illegible]; 569 Crefeld; 570 Ulm; — Hildesheim war schon 1762 [illegible] registrirt worden.

Die Anzeige dieser Einschreibung geschah in der Provinzialloge am 30 März 1791.

Wenn [illegible] Zusendung einer Erklärung auf die ihm vorgelegte Rechtfertigung [illegible] [illegible] schriftlich [illegible], dass [illegible] die [illegible] mit der Provinzialloge zu Wetzlar aufgehört hatten (§ 258)

Schuld diese vermuthlich gar nicht [oder nur höchst selten] anzuschreiben hatte, so scheint ein Beschluß [des deutschen ...] der [illegible] vom 14 Februar 1796 bestimmt auch, daß auch sie ebendieselbe sich von der ehemaligen Verbindung ~~[illegible]~~ hinzu gekommen ~~sei~~ [illegible]. Der [illegible] machte auf die Stelle der neuen adelichen Gesetzbuchs Kapitel XVIII §. 6 aufmerksam, welche also lautet:

„Keine Steuerbewilligung kann ohne Genehmigung der anderen oder neuen Lage verabschiedet werden"

und fragte an, wie dieser Paragraph in Zukunft zur Vermeidung aller Mißverständnisse zu erläutern sei? Worauf beschlossen wurde:

„Da ehedem bey Festsetzung des adelichen Landes die bisherigen Steuerbewilligungen [illegible] und jede ebendieselbe [illegible] Veränderungen enthielt, die darum bey ihr angesucht, und nach genauer Prüfung dazu von ihr für würdig erkannt werden, ohne bey der andern [illegible] Steuerbewilligung weiter darüber anzufragen, so habe diesen Paragraph [illegible] zu bestimmen, [illegible] und nicht anders zu verstehen und folgendermaßen zu bestimmen, daß wenn eine Steuerbewilligung nach genauer Prüfung verabschiedet habe, solche ungehindert der andern unverbundenen Steuerbewilligung davon Nachricht zu ertheilen habe."

231. §. 262. Der im Artikel 3 des Vertrags vom 1 May 1788 ~~gemachte Vorbehalt~~ in Betreff 1788. 89 463 §. 262.

unmittelbarer Aufnahme der Emigranten, gemachte Vorbehalt, eine von England unmittelbar abhängige Loge im hiesigen ~~Sprengel zu~~ Sprengel zu errichten zu können, fand bald seine Anwendung. 11 Aug 1788 = 11 April 1790 Loge zu Mainz

241/31 Einige Brüder zu Mainz vereinigten sich unter Br. Graf a Ponte Leon zu einer Loge und ~~erhielten~~ begannen ihre Arbeiten ohne Constitution. Der Vorfall wurde vom Mstr. v. B. gerügt am 11 August 1788 der Provinzloge und am 16 August der Untersuchung angezeigt, welche sogleich neue ~~Untersuchungen~~ hinsichtlich der bestehenden Brüder zu abzuschließen beschloß und am 2ten October annahm.

Der Grossmeister gab berichtlich der Prov. Loge am 2 October, der Graf habe ihm unter dem 22 August (nachträglich angezeigt), daß er im Begriffe stehe, nach Einholung der Erlaubniß der Provinz, [illegible] Brüder eine Loge zu Mainz zu errichten, welche eigentlich von Frankfurt aus constituirt werden müßten. Er habe den Mainzer Brüdern unter andern erklärt „daß die hiesige Prov. Loge nach genommener Rücksprache ihrer ursprünglichen Gerechtsame auf das in ihrem Distrikt sich befindende Churfürstenthum Mainz (vergl. §§. 161. 162. 207) freiwillig entsagt, und mit denen darin in Zukunft zu errichtenden Logen nichts anders als eine brüderliche und freundschaftliche Verbindung und gutes Vernehmen zu gemeinschaftlicher Beförderung [illegible] zu unterhalten wünschte.“ Er glaube wegen der großen Zahl unserer [illegible] ~~[illegible]~~ zu [illegible] die Gottesverehrung zu [illegible] nicht daß bey zunehmender Zahl der Brüder in diesen Landen, entstehen werde, ihnen ein Provincial Patent zu ertheilen.

Der Beschluß der Prov. Loge lautete: „Da wir die Constitution einer Loge zu Mainz ohnehin ohne Einwilligung zu [illegible] von England untergeordneten Distrikten gehört, bey der dermaligen Verfassung und nach unserer gesetzlichen Verhältniß nicht übernehmen können, noch wollen, so können wir aufgegeben die Genehmigung derselben — nicht ertheilen — doch sey von alten Zeiten her die übliche Gewohnheit daß man zum Meister v. St. einen auswärtigen, mehrjährigen Bruder, der dem Landesherrn mit [illegible] zugethan und der Landesverfassung und des Locals kundig ist erwählt und [illegible] Sollte Graf a Ponte Leon wieder verbürgen, nach auswärts, sondern ein Frankfurter Bruder als Mstr. v. St. werden sollte, was art. 4 des Vertrags [illegible], so würde man, wenn derselbe dennoch Mstr. v. St. werden sollte, [illegible] die Installation der Loge nicht übernehmen. Außerdem hoffe man, daß man [illegible] nicht zu [illegible] verschreiten würde.

mit Einsetzung einer Prov. Loge nicht zu eilig verschreiten würde.

Die Loge zum goldenen Rad in Mainz zeigte der Prov. Loge am 30 März 1789 ~~[illegible]~~ den Anfang ihrer Arbeiten an, das Schreiben war vom Grafen Ponte Leon als Meister v. St. und den übrigen Beamten unterzeichnet, und wurde am 9 April von der Prov. Loge erwiedert, welche späterhin die eine Einladung zu ihrem Feste auch Mainz [illegible] Deputation absenden möge, ergehen ließ. Diese benachrichtigte die Prov. Loge daß sie eine Deputation absenden werde, was auch geschah.

a/ Die Minervaloge ~~befahl~~ erhielt selbst am 10 November über Duchaute aus Mainz ~~ab, und~~ ~~verlangte, daß dieselben zur Vermeidung~~ auf erhaltene ~~[illegible]~~ Zusage, daß zur Vermeidung etwaiger Collision ~~die~~ der Kasse der Mainzer Loge beygebracht werden würden.

c/ Auf die Anfrage des der Landes Repräsentanten für die Loge zu den 3 Schwertern zu Nürnberg, am 11 April 1790: Ob die Mainzer Loge als rechtmäßig anerkannt, und ob sie mit Frankfurt vereinigt sey? wurde erklärt: daß die Mainzer Loge als eine rechtmäßige Loge anerkannt sey; sie ist nicht nur von unserer [illegible] Mutterloge in London [illegible] constituirt, sondern steht auch mit uns, wie mit allen andern Logen von der englischen Verbindung, in [illegible].

d/ Spätere Nachrichten mangeln, und die bald darauf eingetretenen Kriegsunruhen unterbrachen die Arbeiten der Loge zum goldenen Rade zu Mainz.

b/ ~~Am~~ Am 24 März 1789 fragte die Loge zu Carlsruh an, ob die ~~[illegible]~~ Loge zu Mainz für als rechtmäßig anzuerkennen sey, welches entschieden bejaht wurde. Auf die Anfrage wegen einer Andern daselbst von einem Arzte, Namens Marchand geleitete, wurde erwiedert, daß man von einer solchen noch nichts vernommen habe, und sie daher unbekannt seyn müsse.

§. 262.b Am 12.ten Julius 1789 wurde in der Provinz eine seit dem 5.ten Febr 1788 vorliegende Angelegenheit geendigt. Die Loge Ludwig zum flammenden Stern zu Neuwied, hatte am 22.ten Nov. 1785 von der Provinzialloge zu Wetzlar eine Constitution erhalten. Meister v. Stuhl war Joh. Siegfried von Gaal, bekannt als Verfasser der Natur, und mehrerer gelesenen Maurerschriften; Secretair war ein Gottlieb Friedrich Jacob von Mantzini, der sich damals diesen Namen [illegible] und in den verschiedenen Landschaften Palla Pallaschini, Pallaschini, Pallaschini und Marte, Marle, Monte, Mantzini Pallaschini genannt wird. Er begab sich nach Lagenhagen, woselbst er eine Loge, im September 1788 Augusta zum flammenden Stern errichtete, und sich von Gaal eine Constitution erbat, welche sie auch erhielt. Die beiden [illegible] Stifter dieser Loge [illegible] zum Vorsteher und Friedrich zum [illegible] nahmen Pallaschini seine Loge [illegible] Landesgesetze [illegible] hinweg, welcher sich ungeachtet der [illegible] Landesherr [illegible] wegen der Angelegenheit an [illegible] wollte, und [illegible] bey der Provinzialloge zu Wetzlar beschwerte. Diese [illegible] am 5 Febr 1789 die Entscheidung [illegible] von der Loge zu Neuwied [illegible] für das [illegible] Constit. Patent zurücknehmen sollte, weil sie zur Ertheilung desselben dieser Mittelloge nicht befugt gewesen sey.

nach Lagenhagen [illegible] lassen.

Die Provinzialloge zu Frankfurt welcher ebenfalls Beschwerden gegen Pallaschinis Loge zugekommen waren, erliess am 12 Julius eine offene Declaration in welcher sie für eine Winkelloge erklärt, und der Loge zu Neuwied, welche klar zu [illegible] für eine Winkelloge erklärt, und der Loge zu Neuwied, welche [illegible] Maurergraden befugt sey, ihr Vergehen strenge gerügt wurde. Das unrechtmässige Constit. Patent wurde annullirt, die Loge Augusta cassirt, und jeder ächte Freymaurerloge und jeden rechtschaffenden Maurer ersucht, der ferneren unregelmässigen Arbeiten dieser Afterloge nach möglichen Kräften Einhalt zu thun, und zur Herstellung dieser Winkelloge, welche nach den Gesetzen der Maurerey für unecht und als ausgeschlossen anzusehen ist, alles beyzutragen.

Diese Erklärung wurde von den beyden Prov. Logen zu Frankfurt und Wetzlar unterzeichnet auch an die Logen zu Lagenhagen gestellt, und den übrigen [illegible] Logen mitgetheilt [illegible] die Loge zu Neuwied [illegible] die ganze Schuld auf den am 26 Februar verstorbenen von Gaal, und am 17 October 1789 wurde von Wetzlar der [illegible] die von Pallaschini mitgetheilten Acten zugeschickt.

§. 5 Febr = 17 October

Pallaschinis Loge zu Lagenhagen

Vorfälle in der Frmr Loge

§. 262c. Es bleiben im Jahre 1789 manchfache ~~Vorfälle~~ Vorfälle in der Frmr Loge zu berichten, ehe von den Ergebnissen des Beschlusses an die Gr. Mutterloge zu London die Rede seyn kann.

Schon am 3 Februar ~~[illegible]~~ wurde aus Mittheilungen der eclectischen Loge Johann zum Frieden (?) zu Hildesheim berichtet, daß ihr im Jahr 1762 von der Frmr Loge zu Hamburg erhaltene Constitution von derselben erneuert worden sey.

Am 14 Februar wurde aus einem Briefe [illegible] mitgetheilt, daß die Loge zu den drei [illegible] zu Münster dem eclectischen Bunde beygetreten sey. Die Loge selbst zeigte dieses am 11 October zu Frankfurt an. — Zugleich wurde das Gesuch um eine Constitution, von einigen Brüdern aus Ulm vorgelegt, welches von der Loge zu Kempten und Kaufbeuren unterstützt wurde. Sie wurde bewilligt, und die Installation der neuen Loge, auf den Wunsch der Ulmer Brüder, dem Br. [illegible] zu Kaufbeuren übertragen, welcher nach einem hierzu eigens entworfenen Rituale die Loge Asträa zu den 3 Ulmen zu Ulm als eclectische Loge einsetzte. — Die Loge zur Hoffnung zu [illegible] wurde am 29 März als völlig aufgelöst ~~[illegible]~~ bezeichnet, und von der Loge zu [illegible] die [illegible] von Frankfurt [illegible] Bruck [illegible] vorgetragen, weil sie [illegible] arbeite. — Die Errichtung der Logen zu Crefeld und Ulm wurde bekannt gemacht, wobei ~~[illegible]~~ der Br. [illegible] bey zahlreicher Versammlung ~~[illegible]~~ an die Mutterloge der Loge zur Einigkeit zu Crefeld aufstand und der Frmr Meister v. R. ~~zu Crefeld~~ der Loge zur vollkommenen Einigkeit zu Crefeld den verbindlichsten Dank für die Errichtung ihrer Loge, so wie dieser [illegible] Loge zur Einigkeit ~~[illegible]~~ abstattete. — Die Loge la triple Union zu Genf hat am 11 Februar um [illegible] Loge [illegible]. — Der Verfasser des [illegible] hatte einen ~~[illegible]~~ heftigen Artikel gegen die Freymaurer, welcher ihm [illegible] zugeschickt worden, ~~[illegible]~~ mitgetheilt, und statt dessen einen ablehnenden [illegible] in seine ~~[illegible]~~ Zeitung eingerückt, wofür ihm die Frmr Loge durch [illegible] ihren Dank abstattete.

Die Loge zum Rautenkranz zu Hildburghausen zeigte am 11 October an, daß sie von der Gr. Mutterloge zu London unter dem 7 Februar 1787 eine Constitution erhalten habe, und unter landesherrlichem Schutze arbeite. — In derselben Versammlung wurde ~~[illegible]~~ meldete sich eine neue eclectische Loge zu Kiew. Br. Dr. med. Ellissen früher Mitglied der Loge St. Alban zum [illegible] zu Hoya, und Br. Gerstenberg (§. 266) waren nach Kiew versetzt worden. Ellissen hatte sich von der Loge zu Hoya eventuell ein Constitutions Patent ausfertigen lassen, und eröffnete am 31 October 1788, kraft desselben, die Loge zu den 3 Säulen zu Kiew, worauf er sie zu Frankfurt anmeldete, unter Berufung auf Artikel 6 der eclectischen Bundesacte. ~~[illegible]~~ Für der von Brüdern [illegible] unternommene [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] äußerte man zwar ~~[illegible]~~ Zufriedenheit über den bewiesenen Eifer [illegible], sollte aber zugleich die Mißdeutung dieses Artikels, ~~[illegible]~~, welcher man um so mehr [illegible], als das englische Frmr Ministerium wieder [illegible] sey. Man [illegible] ~~[illegible]~~ Verlangen ein nachträgliches Const. Patent ~~[illegible]~~ auszufertigen. [illegible] ~~[illegible]~~ die erhaltene Versicherung daß [illegible] nach den früheren Ritualien fortgearbeitet würde,

(§ 260)

In der Versammlung der am 25 October vom Hochw. Gross Meister der Landesloge als gut gewählt und gesetzmäßig anerkannten Logen seines Sprengels, ist auch die Loge zu den 3 Schwertern zu Nürnberg aufgeführt, obgleich erst in der Generalversammlung vom 29 October die erste Nachricht von der Wahl des Gross Meisters bereits überschickten ~~vollzogenen~~ Constitution ~~[illegible]~~ niedergelegt ist. Br. [illegible] wurde zu diesem Abgeordneten bestellt, und trug am 8. December die Ansuchen von ihnen einzelnen der untersten abgeschlossenen [illegible] Grad zu geschehen.

Man nun an gelangten von welchen Provinziallogen so wie von sämtlichen schottischen Logen Glückwunschschreiben wegen der Wiederaufschließung an die Loge zu Landau an; ~~[illegible] bemühten nicht alle Landesloge~~ ~~[illegible]~~ Logen unter englischen ~~Einladung sich gegen die Gebühr durch das Logenverzeichnis als~~ ~~zu den [illegible]~~ Constitution anerkennen zu lassen, und ~~es war~~ es genügt ~~aber~~ (§ …) ~~zu~~ ~~die Matrikelnummern anzunehmen, in dieser Hinsicht auf § 261. zu [illegible].~~

~~Der~~ Der Hochw. Grossmstr. Lucashardt legte am 8 December den Hammer nieder, wurde aber von 18 Stimmen, gegen seine ~~[illegible]~~ wiedergewählt. Die ~~[illegible]~~ [illegible] Beamten blieben in ihren Stellen. — Es wurde beschlossen nach dem Gebrauche der ~~englischen~~ Logen in England [illegible] allgemeine Provinzialversammlungen zu halten, zu welcher jede [illegible] Logen das Recht haben soll, durch Bevollmächtigte Brüder aus ihrer Mitte [illegible] ~~[illegible]~~ beizuwohnen, und durch [illegible] Anträge zum allgemeinen Besten machen zu lassen. Die nächste Versammlung wurde auf Dienstag nach Ostern 1790 Nachmittag 2 Uhr anberaumt.

Die Provinzialloge war in diesem Jahr 8 mal eröffnet ~~worden~~ und zahlreich besucht worden. ~~[illegible]~~ In der Zahl der Mitglieder fiel keine Veränderung vor. Die neu erwählten [illegible] Gross Vorsteher, einer Repräsentant, Gross Meister, und Ceremonienmeister sind oben (§ 259) ~~[illegible]~~ benannt worden.

§ 263. Gegenseitige Stellung der Großloge zur Mutterloge

§. 263. Die Stellung der Loge zur Provinzialloge blieb in dieser Periode unverändert die bereits (§. 92.) beschriebene: Nämlich die einer von ihr gewählten Ausschusses aus ihrer Mitgliedschaft, welcher die maurerischen Angelegenheiten [illegible] zu machen, ordnen, und die geeigneten Beschlüsse vorzubereiten hatte. Dagegen war die Großloge diejenige Behörde, welche die von der Mutterloge gemachten Vorschläge zu Abänderungen und Verbesserungen prüfte und begutachtete und gutheißt, so daß auf diesem [illegible] Wege die wohlverstandenen Interessen beider Logen den erfreulichsten Fortgang hatten.

Der Versuch der Provinzialloge durch Errichtung des [illegible] Bundes ohne die Mitwirkung der Mutterloge eigenmächtig zu handeln mißglückte vollständig, und die [illegible] der Verhandlungen welche über die Gesammtheit des [illegible] Bundes zu einer Spaltung der Großloge führen konnten, sind oben (§ 206. u. folg.) dargestellt worden. Seitdem [illegible] sich durchgängig die Anerkennung seitens der Großloge, daß sie zu wichtigen Beschlüssen die Einwilligung und Bestätigung der Mutterloge bedürfe. So beschloß letztere die Erneuerung eines neuen Rituals und dessen Bestätigung; so wurde ihrer Gutheißung das [illegible] Gesetzbuch unterworfen; so blieb ihr die Annahme des Antrags [illegible] überlassen, der zuerst von ihr, und nachher erst von der Großloge bestätigt wurde. Dagegen hatte die Mutterloge die Kosten für die Unterhaltung der Großloge zu tragen, weil [illegible] letztere keine Einnahmen hatte, und die Gebühren für die seltenen Aufnahmen nicht in Betracht gegen die notwendigen Ausgaben kamen. Die Kosten für die [illegible] Druckschriften, des neuen Rituals, Gesetzbuchs, für zeitgemäße Einrichtung des Archivs der Großloge, Capitel u. dgl. beliefen sich auf große Summen, welche gewöhnlich ohne [illegible] von den Brüdern in der Mutterloge aufgebracht wurden. Dagegen findet [illegible] Bemerkung [illegible] bei Gelegenheit der Stiftung der Loge zu [illegible]. (§ 248) daß das [illegible] in den Besitz der [illegible] abgeliefert wurde. Es findet sich [illegible] außer der Verstimmung wegen [illegible] Errichtung des [illegible] keine Spur irgend einer Disharmonie, und die Arbeiten in beiden Logen wurden daneben um so ungestörter und freudiger fortgeführt.

~~Über [illegible] Kosten [illegible] (§ 254)~~

Vorfälle in der Arbeitsloge

§. 264. Das mit dem 7 december 1782 beginnende dritte Amtsjahr des Br. du Fay war in vielfacher Hinsicht eins der beschäftigsten und merkwürdigsten, und ohne die durch unsern [illegible] [illegible] im [illegible] [illegible] stehende [illegible] und Milde seines [illegible] würde die [illegible] Spaltung (§. 212) der Loge kaum vermieden worden, [illegible] die von ihm vorzüglich aus [illegible] zwischen der [illegible] und der [illegible], und die von ihm [illegible] alle Meinungen [illegible] Aufsätze zeugen für die Mühe, welche er sich gab, alle [illegible] zum [illegible] Ziele [illegible] zu vereinigen. Nicht minder machten die Verhandlungen [illegible] und die begonnene [illegible] [illegible] der [illegible] seine Ausführung [illegible]; und die [illegible] der [illegible], welche das Resultat war, nahm seine Mühe in Anspruch. (§. 218.)

Dennoch eröffnete er die Arbeitsloge 35. mal, und nahm 12 Suchende auf, außerdem wurden 2 Brüder affiliirt, unter diesen der [illegible] [illegible] [illegible]. Auf begehren der [illegible] wurde [illegible] [illegible] [illegible], zum [illegible] bestimmt, [illegible].

(Durch die [illegible] der Loge [illegible] 8 [illegible], konnte am 28. [illegible] 26 neue Mitglieder [illegible])

Das Johannisfest wurde von 55 Brüdern, zu Offenbach gefeiert. Dabei hielt man [illegible] die [illegible] Gesellschaft [illegible] über die [illegible], welches durch [illegible] unsers Ordens der menschlichen [illegible], Tugend und [illegible] [illegible], und welche sie noch bringen könnten, wenn [illegible] [illegible] [illegible] hätten." Der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] Kaufmann Franz [illegible] zu [illegible], um zu einem [illegible] zu der [illegible] [illegible] durch einen [illegible] [illegible] [illegible] zu bilden, [illegible] die [illegible] [illegible] glauben können, daß unser allgemeiner [illegible] auch die [illegible] [illegible] [illegible] werden könnte." Es wurde beschlossen ihm fl. 50 zu [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] fl. 75. – [illegible] [illegible] für die [illegible] nicht [illegible] [illegible] sollte, allein [illegible] fl. 75. – [illegible] [illegible] fl. 11 und für die Armen nicht [illegible] [illegible] [illegible], allein [illegible] [illegible] Regiment [illegible], erhielt fl. 11 [illegible] [illegible] [illegible] unsers [illegible] [illegible] im Regiment [illegible] [illegible] [illegible] fl. 12. [illegible] [illegible] fl. 12. Diese [illegible] [illegible] einem darauf folgenden [illegible] [illegible] und [illegible] die [illegible] der Loge anbieten: [illegible] zu [illegible], welche [illegible] [illegible] werden, und ihr die [illegible] [illegible] [illegible] wollte; [illegible] [illegible] der Natur [illegible], wenn man sich mit ihm in [illegible] einlassen wollte [illegible] abgelehnt wurde

234

1784 ~~469~~
§. 265

Vorfälle in der Loge

§. 265. Br Jean Luc Duphay legte am 28 December 1783 den Hammer nieder, welchen dem bisherigen ersten Vorsteher Br Matthias Schwender überantwortet wurde. Am 18 Decemb 1784 erhielt er ihn wiederum, ~~und übe~~; am 28 Januar 1786 zum drittenmal, und übergab ihn am 30 December 1786 dem Br. Christian Friedrich Paschka.

Unter seiner Amtsführung wurde ..1784. das neu bearbeitete Ritual für den [illegible] Grad eingeführt, und diesem zufolge die [illegible] [illegible] und [illegible] bestellt, und ein [illegible] Secretair ernannt. Br. Adlbert verlas am 24 März eine so [illegible] [illegible] Abhandlung über die [illegible], daß er aufgefordert wurde sie in der nahen [illegible] vorzutragen, weil die oben ~~bekannt~~ [illegible] [illegible] auf dem [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] werden, überall zum [illegible] [illegible] aufforderten. ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] Celle und [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 160 [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ wurden durch den 12 Aufsehern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Am 31 August trug der Hammer [illegible] in der Werkstätte [illegible] über die [illegible] [illegible]

Das Johannisfest wurde am 24 Juny gefeiert, und es wurde als [illegible] ~~[illegible]~~ bemerkt, daß man es durch einen Aufzug begangen habe, welches seit vielen Jahren nicht geschehen war. [illegible] [illegible] erhielt [illegible] 39. zu einer [illegible] nach [illegible]. [illegible] [illegible] war die Anlage ~~[illegible]~~ in der Werkstätte am 14 Sept, in welcher nach [illegible] [illegible] [illegible] die Unterstützung des Bruders Adlbert und des [illegible] [illegible] Schmidt, [illegible] [illegible], die [illegible] der von Beckers zu [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], zu 2 verschiedenen [illegible] [illegible] angenommen, und in der Nähe zu [illegible] und [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], eingegangenen ~~[illegible]~~ von der Loge zu Celle ~~für~~ wegen ~~der~~ ~~für~~ die daselbst [illegible], [illegible] Summen vorgetragen wurden.

Zuletzt von Mühlheim und

Am 24 März übergab Br Hayek den Hammer der Jugendmeister (§ 40) welche sich im Verlust des Br. Adams [illegible] [illegible]. Dieser [illegible] ist seitdem [illegible] [illegible]

[illegible] war ~~für die Loge~~ das [illegible] für die Loge die [illegible] [illegible], und die ~~[illegible]~~ [illegible], der [illegible] [illegible] schriftlich darlegte. Diese Schreiben [illegible] nicht mehr, und [illegible] [illegible] kann man auch so langer Zeit keinen [illegible] mehr schenken. ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] zu Friedberg aufgenommen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Affiliation [illegible] [illegible].

Die Loge [illegible] 33. mal eröffnet worden. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], Br. Jacob [illegible], und Br [illegible] [illegible] und [illegible] die Affiliation [illegible] Ludwig [illegible] die Zahl ihrer Mitglieder nahm um ~~24~~ zu von welchen [illegible] ~~[illegible]~~ aufgenommen zu [illegible], ~~und [illegible] [illegible] [illegible]~~. In späterer Zeit haben sich unter den aufgenommenen ~~Brüdern~~ die Brüder Thomas, Georg Muth, Joh. Peter Gebhard, Joh Philipp [illegible], und Wilhelm [illegible], [illegible] zu [illegible], um die Loge [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

~~[illegible] 18 Aug 1811~~

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible], aufgenommen in der Loge zu Friedberg, ~~[illegible]~~ begehrte die Affiliation, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wurde.

§. 266. In der Wahlloge vom 18 december 1784. wurde Br Schumacher abermals gewählt, und Br Faber trug mit allgemeinem Beyfall eine Rede für den Beschluß des Jahres vor. — Interessant und zugleich warnend für die Illuminaten, welche schon in der [illegible] [illegible] Gewalt zu erlangen suchten, waren am 15 Januar 1785 drey schwarze Kugeln, welche [illegible] Mitgliedern [illegible] Br. Wenzel ([illegible]) erhielt. Der Meister v. St. Schumacher ([illegible]) [illegible] am 30 Januar die [illegible] [illegible], und wollte das alte bestehende Gesetz hinsichtlich seiner Wirkung [illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible] annehmbar darstellen, allein man bestimmte ihn [illegible] die Sache dabey bewenden zu lassen, und [illegible] letzlich von der Loge eine Bestimmung zu begehren, ob [illegible] [illegible], als [illegible] der Ausschließung durch 3 schwarze Kugeln [illegible] werden sollten, was er jedoch unterließ.

In der Loge vom 11 Februar trug der besuchende Bruder von Doll, ehemaligen Obrist in [illegible] Diensten, [illegible] alt 92 Jahr, und seit 60 Jahren Maurer, einen rührenden Ruf zum Beystand [illegible], welcher ihm vermittelst fl 56 gewährt wurde. — Bey Gelegenheit der Proposition des Br Dr. Wetzel, Mitglieds der Loge zu Marburg erhob sich ein Bedenken, ob derselbe hier auch angenommen wäre; doch gieng die Ballotage selbständig vor sich, weil er bereits zu Wetzlar seiner Loge zum Besuche zugelassen worden war. Br [illegible] dankte der Loge am 26 März, nachdem der [illegible] [illegible] zur Hoffnung zu [illegible], für die ihr erhaltene [illegible].

Das Johannisfest wurde am 19 Junius in der Loge gehalten. Nachdem eine [illegible] [illegible] bewilligt war, sprach der Meister über die Obliegenheiten des Maurers [illegible] [illegible] [illegible] zu erfüllen. Brömser verlas eine Ode auf den Tod des Herzogs von Braunschweig, und Br [illegible] stellten einen [illegible] für [illegible] Brüder [illegible] zusammen [illegible] Br. Engelbach, Beer u Dacobert, [illegible] einen Ermunterung [illegible] fl 89 [illegible], [illegible] die Loge durch die [illegible] ([illegible]) [illegible] noch fl 44 hinzuzufügen. — Ein neuer Beleg zum Wohlthun wurde der Loge durch die [illegible] Loge zu Hildesheim dargeboten, welche Br. Daniel Flacker, ihren Secretair, [illegible] empfahl, damit er seine academischen Studien [illegible] könnte. fl [illegible] eine Sub[illegible] [illegible] aufgebracht wurden, dieser Summe folgte noch ein Nachtrag von fl 50.— Die noch [illegible] [illegible], auf Anregung [illegible] ihm auf 3 Jahre, jährlich fl 150 [illegible]. Die [illegible] zugleich [illegible] [illegible] seinen [illegible] Dank aus, und [illegible] die [illegible] [illegible], daß diese Unterstützung einem Würdigen gewährt worden sey. —

Der Hingang von Br. Salomon Beer, aufgenommen am 1 May 1744, [illegible] wurde am 24 October der Loge angezeigt, welche zur Ehre [illegible] [illegible] Verdiensten [illegible] Brüder die Begehung einer Trauerloge beschloß, und am 26 November diese [illegible] feyerte. Ein eigenes Trauer[illegible] wurde hierzu errichtet, und der Meister [illegible] [illegible] der Edlen und [illegible] über den Abgeschiedenen der aufgeklärtesten und [illegible] Maurer [illegible] [illegible] Mittel der Menschen [illegible] auf ihren [illegible] Denkmälern zu errichten, als das [illegible] [illegible] [illegible]. Der [illegible] Br Faber [illegible] die [illegible] zur Tugend und Menschenfreundlichkeit [illegible]. Der [illegible] [illegible] [illegible] wurde der [illegible] [illegible] [illegible] zur [illegible] übergeben, [illegible] von Br Faber abgefaßte Ode wurde den Brüdern zur Erinnerung übergeben, [illegible] der [illegible] Maurer [illegible] Br. Beer und sein Bruder sich durch die [illegible]

Salomon [illegible] [illegible] [illegible]

~~und~~ heute noch hinterlassene Gymnasiale Bernus'sche Stiftung gestiftet, aus deren Zinsen fortwährend für 16.. Schüler auf dem hiesigen Gymnasium alles Schulgeld und die erforderlichen Lehrbücher gestellt, alljährlich an die fleissigsten ~~Schülern~~ Belohnungen in zweckmässig ausgewählten Büchern vertheilt, und 3. Studierende, auf hohe Landesschulen, mit jährlichen fl 225.. unterstützt werden. Unsere Vaterstadt zählt ~~[illegible]~~ viele ehrenhafte ausgezeichnetsten Männer, welche früherhin dieser Stiftung die Mittel verdankten um sich für ~~eine~~ ihre höhere Ausbildung vorzubereiten

~~Br. Dr Christian Ehrmann der erfolgte und rühmige Vorstand hatte die wirthschaftliche Ehrwürdigung eines Bürgers aus Sachsenhausen namens Balthasar Drexel verkündet, mit welchem derselbe in der Nacht von den 3 auf den 4 März 1784 aus einem vom Main bereits umschlossenen Hause eine Wächterin und ihr Kind mit Gefahr seines Lebens gerettet hatte, und stellte der Loge schätzbare Vorschläge [illegible], welche zweckmässig [illegible] die Prägung einer besonderen Medaille sich bezieht. Als nur ein besuchender Br. Dietz am 3 Febr 1787 der Loge zum Geschenk machte, trug die Loge den einzigen noch vorhandenen Abguss ihrer Stiftungsmedaille vom Jahr 1742 (S . . .) [illegible] Brönner darauf an die 1784 aufgefundenen Anrede [illegible] (S . . .) zu diesem Zwecke zu benützen~~

Die Loge hatte sich 35mal versammelt, ihre Zahl war durch 14 Mitglieder vermehrt. Zwölf waren neu aufgenommen, und zwei affiliirt; unter letzteren ist ~~[illegible]~~ Br. Wetzel vorzüglich der Loge besonders thätig gewesen. Unter den ersteren ist Br. [illegible] Ludwig Wilhelm von Grollmann Regierungsrath zu Usingen zu nennen, welchen sein Schwager Br. Grollmann, Mstr v. St. der eclectischen Loge zu Giessen zur Aufnahme vorgeschlagen hatte. Mit hoher Freude wurde Br. Abraham Mezzon, der viele Jahre in fremden Welttheilen gelebt hatte, am 11 Sept als wiederkehrendes Mitglied ~~aufgenommen~~ empfangen

Br. Dr. Christian Ehrmann machte am 14. December die Loge mit der edelmüthigen lobenswerthen persönlichen Aufopferung eines Bürgers von Sachsenhausen, Balthasar Drexel bekannt, welcher in der gefährlichen Nacht vom 3 auf den 4 März 1784 eine Wächterin nebst ihrem Kinde aus der schon vom Mainstrom eingeschlossenen Hause gerettet hatte. Die Brüder beauftragten ihn ~~[illegible]~~ unter Mitwirkung ~~[illegible]~~ tauglicher Zeugen genauen Bericht darüber einzuziehen und beschlossen durch Stimmenmehrheit wenn die Sache sich erwahren würde, ~~der~~ zur Verewigung dieser Handlung eine Verdienst Medaille etwa 10 Ducaten an Werth schlagen zu lassen und solche dem bis dato unbelohnt gebliebenen Drexel als ein Andenken zuzustellen. Br Ruppel erstattete den sehr merkwürdigen Bericht am 17 December, dem zu folge man nach eingezogenen schriftlichen Berichte 200 silberne Medaillen auf Subscription wollte schlagen lassen. Zur Subscription wurden die Brüder Brönner, Ehrmann, [illegible] Ruppel bestellt. Jedoch in den folgenden Logen ging der Bericht dieser Brüder dahin, dass die Kosten der Medaille zu ansehnlich seyn würden, und die Angelegenheit wurde zu einem künftigen Beschluss verschoben. — Am 3 Febr 1787 ~~[illegible]~~ schenkte ein besuchender Bruder Dietz der Loge den einzigen noch jetzt vorräthigen Abguss der Stiftungsmedaille vom Jahr 1742 (. . . .) ~~[illegible]~~ worauf Brönner den Antrag stellte, den 1784 wieder aufgefundenen und ~~jetzt wiederum~~ Stempel [illegible] wieder zu [illegible] (S . . . .) zu dergleichen Zwecken zu benützen

1786

§. 267

Vorfälle in der Mutterloge

§. 267 ~~Die ungewöhnliche~~ [~~am 29 December~~ 1785] Br. Schwarzers Gesundheit war bedenklich geschwächt, weshalb er im Jahre 1786 den größten Theil der Arbeiten dieses Jahrs, ~~... Versammlungen~~, durch den zweiten Aufseher Paschka besorgen ließ. ~~Die~~ Im Allgemeinen war in der Werkstätte der östlichen Maurerey, so auch der erleuchteten Brüder (~~[illegible]~~) ein Zustand behaglicher Ruhe eingetreten, und die Brüder und die Logen durften nach jahrelangen Wirren in Zufriedenheit und Stille ihre Arbeiten fortsetzen, ohne daß wichtige Ereignisse die Ruhe gestört hätten. Das Johannisfest wurde am 9 July unter [illegible] Leitung zu Frankfurt gefeiert werden. Die Werke der Wohlthätigkeit wurden weiter unter zur Kenntniß gefunden. Nach Br Schwarzers Tode leitete der Altmeister [illegible] die Arbeiten bis gewählt wurde. ~~Die~~ Die Meisterloge, ~~und~~ in welcher ~~[illegible]~~ am 30 December 178[illegible] den Hammer dem Br Paschka übertragen wurde.

Die Loge hielt im 28. Versammlungen zwölf Brüder [illegible], von denen [illegible] v. Hag, ~~die Mau~~rerei, [illegible] beschränken. ~~[illegible] Mitglieder, verpflanzten die~~ ~~[illegible] nach Schwaben, und [illegible] an die Spitze der dortigen [illegible] Logen~~. Unter ~~[illegible]~~ zogen [illegible] unsern nachmaligen Meister v. St. Br. Dr. Joh. Friedrich Riegelsmidt, aufgenommen, am 18 Februar. Einige der ~~[illegible]~~ andern verpflanzten die Maurerey nach Schwaben, und errichteten dorten [illegible] Bundeslogen.

1787

§. 268

§. 268. Die [illegible] Loge, welche Br Paschka als Meister v. St. hielt, war eine Trauerloge am 14 Januar 1787 zum Ehrengedächtniß Br. Schwarzers, welche nach dem Muster der [illegible] gefeiert wurde. Ein gedruckter Bericht wurde davon ausgetheilt. — Br Georg [illegible] Nagel ~~[illegible]~~ welcher am 16 November 1786 aufgenommen worden, brachte schon am 3 Februar 1787 seine [illegible] vor, daß die Loge ~~zu~~ ~~[illegible]~~ [illegible] silbernen Schlüssel zu bauen [illegible] vorlegen. Es wurde ihm ein [illegible] der [illegible] Loge zugestellt, welche in ihrer [illegible] auf ihrer Wiedergeburt [illegible] [illegible] beschrieb. — Ein ~~[illegible]~~ [illegible] die Loge am 1 Julder das [illegible], für den am 3 Jenner [illegible] [illegible] Br. Joh. Christian [illegible] ~~[illegible]~~ außer dem [illegible] des Mstr. v. St., [illegible] hatten, ~~und~~ [illegible] welcher im [illegible] wiedergelegt ist, ~~[illegible]~~ [illegible] gedächte, und [illegible] Br. Dr. Ehrmann ~~[illegible]~~ seine persönlichen Eigenschaften den Brüdern nochmals vor Augen, und [illegible] welcher [illegible] auf seinem Grabhügel legte, vereinigte das Andenken an den [illegible].

Das Johannisfest wurde am [illegible] gefeyert. Nach vollzogener Beförderung des ~~[illegible]~~ Brüder [illegible] [illegible] [illegible] Mitglieder, wurden bey der Tafel vom Meister v. St. und vom [illegible] [illegible] zu gesellen, und auf die [illegible] Reichstag wurde zum Bau der katholischen Kirche [illegible] ⨍ [illegible] Gulden fl. 50 gesammelt, und ein [illegible] mit Geld unterstützt ~~und~~ [illegible]. [illegible] Br [illegible] der Loge zur Einigkeit zu Carlsruhe Br Wackener erfreute die Loge durch seinen Besuch. Am 29 December, ~~[illegible]~~ [illegible] der Hammer abermals dem Br. Paschka übertragen, ~~und~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] die [illegible].

Die Loge hatte .27.. mal gearbeitet, [illegible] das [illegible], ~~erhielt~~, den 14. [illegible], [illegible] einer Loge zu Bordeaux erhielt, wegen des [illegible] Geschenks der ~~[illegible]~~ [illegible] vom Jahr 1787 (§. I.C.T.). ~~Am 24 März 1784 hatte schon Br. [illegible] mit dem [illegible]~~

~~Am [illegible] Februar wurde die [illegible] des [illegible] der Loge zu [illegible] [illegible] [illegible], in welchem sie ihre [illegible] vorlegte. [illegible]~~ ~~[illegible] ... zu [illegible] werden ... in der [illegible] verlassen werden~~

[illegible] Vorfälle in der Mutterloge

~~Andern hatten [illegible] übergab~~ [illegible] einer Loge zu [illegible] der [illegible] [illegible] (§ ...) und wurde [illegible] der Loge [illegible]

⨍ Während dankte Br. [illegible] Mstr. v. St. die Loge zu [illegible] für die überschickten Gaben

~~Br~~ Mangel der [illegible] [illegible] der Loge [illegible] [illegible] ist [illegible] werden [illegible].

1789 §. 269 475

Vorfälle in der Mutterloge

§. 269. Es ist schon oben erwähnt worden, daß zu Anfang des Jahrs 1788 das eclectische
Gesetzbuch vorgetragen und gutgeheißen, und am 18 Februar der Bericht über die Verhandlungen mit
der [illegible] angenommen und gebilligt wurde. Als Besuchender am 23 Februar ist Graf v. [illegible]
Königl. Gesandter am Hofe zu Madrid angemeldet, welcher Zuschriften aus den verbundenen Logen zu
den 3 Schwertern und wahren Freunden zu Dresden überbrachte. — Am Johannisfeste 29 Junius, wurde
das 46 jährige Stiftungsfest der Loge gefeiert; das neue eclectische Gesetzbuch trat in Kraft, und den
Brüdern, welche sich der Abfassung desselben unterzogen hatten, wurde der Dank der Brüder nach
Maurerfeste dargebracht. Mit brüderlichem Dank wird am 15 November der Empfang einer [illegible]
und einer Ehrenmedaille aus der Loge Urania zu St. Petersburg gemeldet. Da aber in unserer Loge
lediglich die ~~[illegible]~~ Logenzierrathen getragen werden, so wurde die Medaille in dem Schatz niedergelegt.

~~[illegible] Loge am 29 Januar [illegible] ... auf der Loge [illegible] gebilligt~~ (margin note, struck through)

Die Loge hatte sich .27.. mal versammelt, und 7 Suchende das Licht erhielt.

1789 §. 270

Vorfälle in der Mutterloge

wurde Br. [illegible] zum drittenmale zum Meister v. St. erwählt
§. 270. Am 3 Januar 1789 [illegible] die Brüder zu einer Unter-
stützung in der nachstehenden Loge hatte der [illegible] Br. Leonhardi die Brüder zu einer Unter-
stützung der durch den harten Winter bedrängten aufgefordert, und es waren vorläufig aus der
Armenkasse fl 100, und aus dem Logenfond fl 150 dazu bewilligt worden. Zur ~~[illegible]~~ fl [illegible],
lung ~~[illegible]~~ freywilligen Gaben und zur ~~[illegible]~~ zweckmäßigen Vertheilung derselben wurden die
Brüder Jordis, [illegible], Rittershausen, Dr [illegible] J. David Gogel, [illegible], [illegible], [illegible]
und [illegible] dem Br. Leonhardi beygegeben, welche am ~~[illegible]~~ 27 März den Bericht erstattet, daß die [illegible] aufgestellt, und der Ueberschuß
bezahlt. Die übrig bleibenden fl 240 wurden zu einem anderweitigen wohlthätigen Zweck aufbewahrt
wurden dafür 1000 Viertel ~~[illegible] [illegible] Holz [illegible]~~
[illegible] sich bis auf [illegible] erstrecke. Es ~~[illegible] [illegible] über 800 [illegible]~~
~~und vertheilt worden, allein sie hatten noch für weitere 100 Arden die Holz [illegible], welche sie~~
~~für [illegible] an Hülfsbedürftige und alle [illegible] abgeben wollten.~~ Die nur ungeheure
gefahrvolle Überschwemmung ist zur immerwährenden Ehre der Brüder die sich so thätig hülfreich erwiesen, nach [illegible]
[illegible] auf der Wunsch des Meisters wurde ihm wegen einer [illegible] am 3 Februar Br. [illegible] als dep. Mstr v. St. beyg.
geordnet; er trat sein Amt am 27 März an. ~~[illegible]~~ und hielt ihm am 28 Junius das Johannisfest
~~[illegible] am 28 Juny [illegible]~~ bey [illegible] unter andern die Einladung der Loge zu Hanau
zu ihrem Johannisfeste verlesen. Bey den Berathungen, welche zur Feuersbrunst des Festes von
25 October gepflogen wurden, wird [illegible] bemerkt, daß sie so gefällig gewesen sey, und
ihre Ordenszierathen zu leihen, dagegen die [illegible] die Meistergen beredet habe. ~~[illegible]~~
Zu der Wahl eines neuen Meisters [illegible] Br. Simon Friedr. Küstner den Meisterhammer
[illegible] der Wahlloge vom 28 Januar 1790. erhielt Br. Simon Friedr. Küstner den Meisterhammer.

Die Loge war 22. mal eröffnet worden. Ihre Zahl wurde durch 10 Mitglieder
vermehrt. Vier derselben traten durch Affiliation ein. Unter diesen verdienen die [illegible]
[illegible]. Br. Constantin [illegible], aufgenommen zu Bordeaux, affiliirt am 3 Februar 1789,
Aufzeichnungen des Br. Constantin selbst, [illegible] im Verfolg dieser Geschichte [illegible]
seine schöne Verdienste um die Loge zur [illegible], werden im Verfolg dieser Geschichte [illegible]
gezeichnet werden. — Br. Augustus [illegible], erhielt am 26 October das Diplom als Ehrenmitglied
~~Er~~ wegen seiner Bemühungen die [illegible] mit der Großen Loge zu England zu [illegible]
~~Er~~ diese Aufzeichnung ist von ihm ~~[illegible]~~ und den Br. selbst (§ 124 b.) zu Theil geworden, und [illegible] 1831
vorsteht [illegible]. Unter den sechs neu Aufgenommenen, lebt im frohen Andenken der Brüder,
Br. Joh. Christian Heß, Stadtbaumeister. ~~[illegible]~~
~~Heß, welcher auch [illegible] [illegible] zu seiner Aufnahme [illegible] aufgenommen wurde~~

249
32.

Beym neujährigen Johannisfeste hatten sich viele Brüder zugleich entschlossen an der Tafelloge Theil zu nehmen, innerhalb einiger Tagen Platz mehr finden konnten. Es wurde ~~also~~ also von der Loge, daß die Veranstaltung beschlossen, ~~allerdings der ...~~ die Einladung durch allen Mitgliedern der Loge ... zu lassen, und diesen zu ~~...~~ erfahren diejenigen Brüder, die sie als Gäste mitbringen wollten, zeitlich und namentlich zu unterscheiden.
Die Kosten betrugen fl. 3.36 ohne den Wein.

§. 271 477

Ritualistisches der Mutterloge

§. 271. Die seit der Provinciallage seit Einrichtung der schottischen Bünde eingeführten und beobachteten Gebräuche und Einrichtungen, sind der vollständigen Uebersicht wegen oben (§ 223) zusammengestellt worden. — Ueber die Stellung derselben zur Loge zur Eintracht [illegible] die Provinciallage, und besonders im § 263. Die finden sich in den verschiedenen Beilagen aus den Acten der vorhandenen Nachweisungen und Bestätigungen.

Es ist also hier nöthig über die im Innern der Mutterloge bestehenden Eigenheiten, ~~und~~ als und die vorhandenen [illegible] hinsichtlich des Rituals und der Gebräuche zu schildern, ~~[illegible] nöthig ist zu erkennen ist~~

In der Meisterloge vom 9 december 1782 machte der Altmeister Br. Krämer einen Vorschlag, [illegible] darauf an das Ritual welches einen Blick in die damaligen Arbeiten zu machen gestattet. Er trug darauf an, das Ritual, beim Oeffnen und Schließen der Loge künftig nicht bloß mit den beiden Vorstehern allein zu betreiben, sondern selbst auch den Gebrauch anderer Logen auf alle versammelte Brüder zu erstrecken, damit jeder mit dem Ritual so genau wie möglich, und ohne fehlerhafte Mühe bekannt werden möchte.

Der Nutzen davon würde das wesentliche Gute erzeugen, daß oder fehlende Meister u. Br. öfters in Verlegenheit befunden würden Stellen zu besetzen, wenn zufällig einer oder der andere in [illegible] abgehalten werden, welche sich bereits [illegible] Brüder, durch richtiges [illegible] zu [illegible] auch bey dieser Loge leider nur zu oft ereignet haben.

Nachmeistern gaben diese besonderen Fragen einem erfahrenen Meister u. Br. die beste und beständig zu ermahnende Gelegenheit, [illegible] der Gesetzmäßigkeit der Arbeit mit Gründlichkeit und Wissbegierde zu geben, und dadurch manchen Brüdern zu Aufschlüssen zu verhelfen, welche zu erhalten er sich vielleicht außer der Loge vergeblich bemühet, oder an welche er, ohne solche zufälligen Erinnerungen nie denken dürfte.

Gegen diesen Vorschlag waren gleichwohl 2 Stimmen, 19 [illegible] auf den Schluß [illegible] Meister u. Br. den Schluß der Altmeister [illegible], und es wurden diese Vorschläge künftig daß nur in denen Arbeitslogen nach der unserer Brüder in England eingeführten [illegible], jedoch zugleich beschlossen das [illegible] der Schlußloge wieder einzuführen.

Schon am 2. december 1782 stellte Krämer den Antrag die Meisterlogen künftig nicht mehr so einfach wie bisher, sondern mit mehreren Gepränge einzurichten. Die deshalb an die Provinzialloge gerichtete Anfrage wurde am 9 februar 1783 günstig beantwortet, worauf eine Commission aus Mitgliedern der [illegible] und der Mutterloge bestehend ~~[illegible]~~ zur ~~Einrichtung~~ Ausarbeitung dieser Abänderungen ernannt wurde, welche bis auf geringfügige [illegible] mit unseren jetzigen Einrichtungen übereinstimmend sind. ~~[illegible]~~ Nach derselben wurden schon am 18 April 1783 die ersten Aufnahmen in den 3. Grad vorgenommen. ~~Die [illegible] Zusammenhang mit der Gründung~~ der

Die ~~[illegible]~~ Beendigung der Aufnahme des neuen Rituals am 9 April 1784 ist bereits geschildert worden (§ 237) der innern Zusammenhang und die Gründung derselben findet sich § 233 von der Provinzialloge dargelegt ~~worden~~.

Schon am 8 august 1783 hatte die Loge das vorgeschlagene schottische [illegible] pythagoras, und der [illegible] [illegible]: Virtuti omnia parent, oder der Tugend [illegible] weichen, nicht ohne einige Zögerung, wegen der damals obwaltenden Spannung eingeführt. Statt dessen Worte wurden am 28 Januar 1789 von der Provinzialloge als Losungswort Salve, und als Antwort Vive et vivas erhoben.

~~Die Anhörung von einer schottischen Loge einzuführen, ist es [illegible] abzuschaffen~~

Die vom Wiener Logen ~~[illegible]~~ gebräuchlichen Logen ~~für~~ ~~[illegible]~~ der zu haltenden Beytritts der Meisterlehre, welche in [illegible] ~~[illegible]~~ Logen, die unsere Ritualien ins französische Sprache zu übersetzen, würde ~~nicht~~ von [illegible] nicht entsprechen, oben so wenig den Antrag die Federlesung abzuschaffen. (§ 242 243)

Der unangebliche Antrag des [illegible] einen Meister Grad abzuschaffen, ist im § 283 berichtet worden.

Die ~~Provinziallage~~ Mutterloge faßte am 16 Januar 1789 den Beschluß die Tapezierung machen zu lassen, und nach ihrem Gebrauch einzuschließen, weil die dienenden Brüder die Mühe zu erlernen [illegible] der bestehenden Zeichnung derselben nachsehen zu sagen. Es ist glaublich, daß die Mutter~~loge~~ die älteste Loge war, welche diesen alten ächten Gebrauch so lange beybehalten hatte.

§. 272. Die in der [illegible] seit Errichtung der [illegible] eingeführten und beobachteten Gebräuche und Einrichtungen, sind im vollständigen Auszuge oben (§ 223.) zusammengestellt worden. — Die Stellung derselben zur Loge zur Einigkeit ist im §. 268 geschildert

239

§. 272.

Gebräuche in der Unionloge

§. 272. In den Protocollen sind mit einzelnen Gebräuche und [illegible] Einrichtungen ~~der Unionloge~~ aufbewahrt worden, deren Zusammenstellung für eine spätere Zeit bemerkenswerthe Erinnerungen gewähren dürfte.

Gleich den Vorgängen in früheren Jahren wurden sehr oft mehrere Aufnahmen und Beförderungen ~~[illegible]~~ an einem Tage vorgenommen, was für die [illegible] des [illegible] Rituals spricht. So wurden z. B. am 20 April 1783 drey Aufnahmen, und 4 nach denselben drey Ballotagen in den dritten Grad vorgenommen, und diesen drey Brüdern am 26 April ebenfalls die [illegible] Meisterweihe ertheilt. Nach [illegible] arbeitete die Loge in der Meisterloge vom 14 Sept 1783. Morgens um halb neun Uhr wurde die Meisterloge eröffnet und zwey ~~[illegible]~~ [illegible] vorgenommen. Hierauf folgten 2 Ballotagen zu diesem Grade. Nachmittags halb fünf begannen die Lehrlingsarbeiten; [illegible] zwey Suchende erhielten das Licht, und außer diesen wurden in derselben Loge [illegible] 3 Brüder in den zweyten Grad genommen, [illegible], worauf in einer Gesellenloge diese 3 Brüder in den dritten Grad eingeweiht wurden. Nunmehr wurde die Tafelloge eröffnet bey welcher der [illegible] über [illegible] und Bestimmung [illegible], zwey auswärtigen Logen [illegible] gelesen, und zwey Suchende bey der Tafel ballotirt wurden. — In der Meisterloge am 13 April 1784 wurden, in Anwesenheit von mehr als 100 Brüdern drey Aufnahmen in den ersten Grad vorgenommen [illegible]. Auch nach der Einführung des neuen Rituals wurden am 3 April 1785 drey Aufnahmen in den Gesellengrad, und darauf 2 in den dritten Grad vor. — In späteren Zeiten kommen solche vielfachen Arbeiten seltener vor. ~~[illegible] am [illegible] 1789 [illegible]~~ — Das Protocoll vom 23 April 1786 giebt die bestimmte Ansicht über einen Gebrauch der älter, vermuthlich [illegible] gewesen war. Es wurden zwey Suchende in den Lehrlingsgrad aufgenommen, ferner 3 Candidaten [illegible], und ein [illegible] Geselle zur Aufnahme in den 3ten Grad vorgeschlagen. Die Ballotagen [illegible] sollten in einer künftigen Loge vorgenommen werden. Hierauf wurde die Lehrlingsloge geschlossen, und man schritt zur Tafelarbeit. Dieselbe geschah am 16 August 1788 [illegible] ~~[illegible]~~

[illegible] war [illegible] 29 April 1786 wurden 3 Lehrlinge aufgenommen am 17 Nov 1785 3 Meister 13 Sept 1789 2 Aufnahmen [illegible] II I

Die [illegible] und Ballotagen [illegible] in [illegible] Loge zu [illegible] beygebracht werden, [illegible] Mitgliedern pflegte man eine [illegible] Loge zu eröffnen. Am 10 Jan 1784. wurde ein [illegible] vorgeschlagen, und [illegible] auf der [illegible], eine Ballotage [illegible] zu eröffnen.

[illegible] Brüder zur [illegible] angenommen, in der Versammlung [illegible], und [illegible] daß man [illegible] und [illegible] mündlich und schriftlich unterrichtete.

[illegible] wurde eine Tafelloge gehalten, in früherer Zeit im zweyten Grade, außer in der Meisterloge [illegible] der Incorporation ~~und~~ der Stiftloge, besonders nach Einführung des neuen Rituals, stets nur im ersten Grade. — Auch wurden von da an die Aufnahmen in die zwey [illegible] Grade getrennt, und in bestimmten Zeiträumen gewählt, ohne daß die Aufnahmegebühren erhöht worden wären.

Gewöhnlich ist angemerkt daß bey der Tafel maurerische Lieder gesungen ~~worden~~, und daß Reden dabey gehalten worden.

~~[illegible] Ballotagen. [illegible] in der Gesellenballotage~~

Am 3 November 1783 erhielt ~~[illegible]~~ zum erstenmale der [illegible] B. [illegible] nach seiner Verehelichung bey der Tafelloge unter Absingung eines [illegible] Liedes [illegible], ein [illegible] Schurz, und ein Paar Handschuhe für seine neue [illegible]. Diese von nun an bei [illegible] Zeit beobachtete Sitte wurde später regelmäßig in den Protocollen angemerkt

Die von der Unionloge beliebten Logen sind oben (§ 208) aufgezeichnet. Sie erhielten durch Logenbeschluß vom 8 October 1789 die Abänderung, daß [illegible] des Kaisers, die des [illegible] Magistrats ausgebracht werden solle.

bitte [illegible]

Hingegen wurden ~~Einige~~ Aufnahmen und Beförderungen gratis ertheilt an Brüder, deren Thätigkeit zum Besten der Loge manchmal [illegible] erwiesen worden.

ab/ Ein einziger Fall der Ballotage über den vorzunehmenden Besuch eines auswärtigen Bruders kam am 15 Nov 1788 vor. Die betraf den Wirthschafter Br. Ackel, und war fallbeständig.

Frei Br. [illegible] der befördert zu werden wünschte erhielt am 6 Nov 1784 [illegible] 5 schwarze Kugeln. Im allgemeinen ist selten von ungünstigen Ballotagen die Rede, denn die Vorschläge pflegten vorher [illegible] genommen zu werden.

~~Zum [illegible] des Br. [illegible] wurde ein [illegible] angeschafft. [illegible] erhielt für die [illegible]~~

d/ Am 14 September 1786 kam der Fall abermals vor, daß ~~[illegible]~~ ein auswärtiger Bruder zur Beförderung vorgeschlagen, und an demselben Abende darüber ballotirt werden sollte. Es war ~~[illegible]~~ der selten beobachtete ~~[illegible]~~ Brauch in Vergessenheit gerathen, ~~daß~~ für einen solchen Aufnahmefall der Namen des Candidaten zur ~~[illegible]~~ zur Bekanntgebung, angezeigt ~~[illegible]~~ die Ballotage gänzlich [illegible] durch, allein es wurde der Beschluß eingeschärft, daß der Name des Candidaten jederzeit im Vorhinein genannt werden müsse, wenn er sogleich nach dem Vorschlage zur Ballotage gestellt werden solle, damit jedes Mitglied Zeit habe, sich über den Charakter des [illegible] einzuziehen.

e/ [illegible] finden wiederholt die Angaben, daß [illegible], [illegible] 1788 in der Gesellenloge vorgelassen wurden.

f. Am 2 November 1789 wurden [illegible] 2 Brüder zur [illegible], und 2 Gesellen zur Beförderung in den Meistergrad, in der Lehrlingsloge vorgeschlagen.

Zum [illegible] des Br. Berr wurde eine nach [illegible] angeschafft.

c/ a [illegible] Die frühere Anlagen der englischen Constitution, ~~[illegible]~~ wurde die [illegible] unter die [illegible] [illegible], und sich zu [illegible] lassen. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] an ~~[illegible]~~ [illegible]

§ 273

§. 273 Die Vorträge in den Logenversammlungen, besonders bey den Trauerlogen
sind in ~~diesen Zeitabschnitten~~ den Protocollen unregelmäßig bemerkt. Nicht allein die Namen der Redner, ~~und~~
der Br. Redner, sondern auch die [illegible] Br. Ehrmann, Dr. Luther, ~~Aldebert~~, ~~von~~ Dr. Kotzler,
und Aldebert und viele andern werden häufig als Sprechende angeführt, öfter mit Angabe des Themas ihres
Vortrags: Aber auch besuchende Brüder sprachen häufig z. B. die [illegible] Brüder
Offiziere von Holling und von Schmaling [illegible] [illegible] [illegible] ~~und~~
lesen: – Auch ungedruckte Gedichte [illegible] Br. wurden verlesen [illegible] ~~(Br.~~)
~~Keiner dieser Vorträge wurde in den Druck gegeben [illegible]~~

Aldeberts Rede wurden besonders [illegible]

Als die Loge zu [illegible] wann Br Schlosser [illegible] für Meister
[illegible], wurden sie in der Meisterloge vorgelesen.

Keiner dieser Vorträge wurde in den Druck gegeben, [illegible] Antrag (§ 223)

Der Redner Faber verfasste die Trauergedichte ~~auf~~ bey den letzten Ehrenlogen
zum Gedächtnisse der Br. Gegel 1782, Passavant 1786, Beer 1785, Schmerber 1784, ~~[illegible]~~
~~484~~ [illegible] angewandt, daß er fl 30 [illegible] dafür erhielt. Diese 5 Trauergedichte
sind im Druck ausgegeben. Außerdem erschien [illegible] Br Schmerber [illegible] an dem [illegible]
[illegible] 1782 [illegible] zum Gebrauch der Loge zur Einigkeit bey Brönner erschienen
~~8. Seiten 48~~ – Diese Sammlung von 48 Seiten 8 wurde 1784 unter gleichem Titel wieder
abgedruckt. Die Auflage von 500 war bald vergriffen, [illegible] am 5 Januar 1784 [illegible] neuen
Abdruck in Vorschlag, wobey Br. Faber einen selbst gedichteten Anhang zu liefern sich erbot.
Die Loge war im Begriff sich hierüber zu entschließen, als der würdige Mitglied Br
Engelbach [illegible] ..... sich erbot auf eigene Kosten 500 und erforderlichenfalls mehr Exem.
plare abdrucken zu lassen, [illegible] damit nicht [illegible] um gehen müsse, sondern jedem
[illegible] oder besuchende Brüder ein Exemplar zu [illegible]. Der Vorschlag wurde ange-
nommen, die Auflage von 1782 genau abgedruckt, und ein Zusatz von Fabers Gedichten S. 49–64
hinzugefügt. Im November 1785 kam noch ein Anhang von Seiten 65–68 hinzu.

Dem Br. Passavant wurde am 12 October 1785 von der [illegible]
[illegible] Gesellschaft ein Ehrengedicht auf seine [illegible]
Zum ~~[illegible]~~ Gedächtniß der [illegible] zum [illegible] zum Mar.
die getroffenen [illegible], stellte dem Hauptl. O Br. Jos. Peter Lecaspard als [illegible] zum [illegible]
[illegible] im October 1786 zu Frankfurt [illegible], seine Freunde an den Tag legen
ein ungelaubter [illegible] W. M (Malagent). Offenbach [illegible], 1786 folio
Wichtiger und noch [illegible] ist die Schrift: [illegible]
Maurer, besonders im ersten Grade des [illegible] Systems. Frankfurt 1787. 8. ..... ~~[illegible]~~
Unser würdiger Br. Dr. J. Fridr. [illegible] war der Verfasser

Logenvorträge und Druckschriften

Beste, Müller, Ehrmann, Lecaspard

[illegible]

~~[illegible]~~ [illegible] Br. Schmerber

~~[illegible]~~

[illegible] Cassierer
~~8~~ [illegible]
[illegible] 1788
[illegible]

Die Circulare vom 13 August 1789, und 9 december 1789. der Schilderung der Hauptbeschaffenheiten der [ältern] Einsetzung des englischen Frei Maurerthums ist oben (S. 261.) gedacht worden: die dieser Schilderung beygefügte Hymne des Br. Ehrmann [war ursprünglich] ~~[illegible]~~ besonders abgedruckt, und bey dem Feste ~~[illegible]~~ sogleich vertheilt worden.

Das ~~Feste~~ ~~Logen~~ Mitgliederverzeichniß ist, lediglich der hiesigen Mitglieder, welches 1783 (~~[illegible]~~ S. 114) darauf ein ~~[illegible]~~ neues Verzeichniß, 1784, ~~und~~ [abermals] ein gleiches ~~für die~~ der auswärtigen Mitglieder. Abermals wurden 1787 [vollständige] Listen gedruckt für die hiesigen und für die auswärtigen Mitglieder, diese [beyde] Listen erschienen in folio. Die vom Jahr 1789 für die hiesigen und die auswärtigen, in quarto. Im Januar 1790 wurde abermals eine Liste in 4° gedruckt

~~Die einzelnen Circulare u. s. w. sind da den geeigneten Orten angemerkt~~

Zuweilen wurden Anzeigen von bedeutenden Maurerischen oder gemeinnützigen Schriften in der Loge angezeigt oder [illegible] z. B. Beyerle Essai sur la franc Maçonnerie, das Ehrmann[sche] Journal für FM, Ehrmanns F Maurergedichte, Nachricht über die Zuchthäuser, diese wurden welche für damals ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zu Frankfurt, auf Schriften von [illegible] und [illegible] wurden in der Loge Subscriptionen gesammelt die Loge selbst ~~[illegible]~~ [illegible] 200 [illegible] von [illegible] [illegible] und [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ Landgräflichen [illegible] zur Vertheilung an die Landschulen abgegeben ~~[illegible]~~ ~~[illegible] Bräunen [illegible] Vertheilung an das Landvolk [illegible]~~. → Die [illegible] sich am 3 April 1785 bereits von [illegible] [illegible] auf 30 = 40 [illegible] zu ~~[illegible]~~ [illegible].

Als die Loge späterhin [illegible] wurde, daß der Magistrat von Frankfurt dasselbe Buch auf der [illegible] [illegible] [illegible] lassen, wurde Brönner beauftragt die vorräthigen Exemplare unentgeltlich zu vertheilen.

[illegible] Druckschriften der Loge, ~~[illegible]~~ werden [illegible], die sich noch in zahlreichen Abdrücken vorgefunden werden, wie noch, ~~[illegible]~~ [illegible] erforderlich ist, angezeigt werden.

§. 274. Die ~~Besetzung Wahlen~~ Wahlen der Beamteten und die Ernennung der Beamten der Loge und der Mitglieder derselben ist in den betreffenden Jahren ~~beim~~ aufgezeichnet worden.

Die Besetzung der Aemter in den Versammlungen ~~und~~ erhielt keine Aenderung ~~von~~ an den im §. 186 angegebenen Gebräuchen.* In dem jetzt geschilderten Zeitabschnitte ~~[?]~~ wurde der Meisterhammer nur an 3 Brüder gegeben.

Den 22 december 1783 übergab Br Dufay denselben an Br. Matthias Schwenke, welcher am 18 december 1784, und 18 Jenner 1786 wieder gewählt wurde. Er gieng zu Ende des Jahres und Br Dufay leitete als Altmeister ~~die~~ die Arbeiten bis zur Wahl am 30 dec 1786, in welcher Br. Christian Friedrich Paschke gewählt wurde. Derselbe wurde am ~~1~~ 29 december 1787 und 3 Jenner 1789 abermals erwählt, und legte sein Amt am 23 Jenner 1790 nieder, Br. ~~Kü~~ Simon Friedrich Küstner ward sein Nachfolger. Letzterer war am 3 Februar auf Paschke's Wunsch zum deputirten Meister erwählt worden, weil er eine langwierige durch Monate dauernde Reise (so lange er das Amt am 24 [?]) machte. Diese Stelle war seit 1777 nicht besetzt gewesen.

~~Das Amt~~ Das Amt eines Redners war schon am 4. April 1782 eingeführt worden, weil sich man in den Jahren einen talentvollen Bruder fand, der in dieser Stellung sich viele Verdienste um die Loge erwarb. — Nach dem Beschluss der Ostloge, wurde Br. Carl Friedr Luther am 24 Jenner 1784 zum ~~Ceremoniel~~ neu errichteten Stelle eines Ceremonienmeister ernannt, und Br. v Brandenstein wurde Almosenier.

Ein fremder Bruder war daher erkrankt, und hatte aus Nachsicht alle seine Effekten verbraucht, weshalb er nach seiner Genesung die Loge um ein Zeugniss ersuchte, was ihm 24 Oct 1785 bewilligt wurde. Bey diesem Anlass trug Br Brömer auf die Ernennung eines besondern Hospitaliers an, was ~~[?]~~ nicht zu Stande kam, ~~ebenso vergeblich wurde~~ und am 30 dec 1786 einen wiederholten ~~dieser~~ Antrag ~~[?]~~ mannigfaltig. — Das neue Gesetzbuch fand alle besondern Aemter nachtheilig, daher man sich begnügte ihnen die besondern Instructionen festzustellen aus dem Gesetzbuche gezogen, mitzutheilen. Die Aemter wurden nach jedesmaligem Bedarf mit einem oder auch zwei [?] Brüdern besetzt.

Besetzung der Logenämter

* Jedoch erwählte die Loge den Br Schatzmeister seit der Feststellung des neuen Gesetzbuchs

Arbeitslocale und Haushalt

§. 275. Die im §. 195 beschriebenen Localeinrichtungen blieben fortwährend dieselben. Seit dem Jahre 1784 hatten die Logenbrüder am Johannistage zu Offenbach [illegible], und [illegible] Logenanstalt wurden von nun an alle Fest- und Tafellogen im Local des Unten im Darmstädtischen Hause, dem jetzigen König von Preussen auf der großen Bockenheimergasse gehalten. Das Clubblocal im Rathenhof scheint niemals zu maurerischen Arbeiten gebraucht worden zu seyn. – Zu den Kosten des Maraindgründungsfestes am 28 december 1783 erlegte jeder Bruder einen Beytrag von fl. 2.– (§. 291)

Mit den Abänderungen in der Aufstellung der Meisterpracht wurden die nothwendigen Einrichtungen im Locale vorgenommen. Die dienenden Brüder erhielten für ihre außergewöhnlichen Dienstleistungen jährlich ein Geschenk von fl. 30.– Im Januar 1788 wurde der Ritterschaftsrath ernannt und bey dieser Gelegenheit erhielten die [illegible] neue geschmackvolle Auszeichnungen.

Das Fest vom 25 october 1789 machte neue Anordnungen erforderlich, welche einem Comitte von Brüdern überlassen und von der Loge gutgeheißen wurden. Die Schürzen der Beamten wurden neu verfertigt, jedes andere Mitglied sollte mit seinen blauen Schürzen und weißen Handschuhen erscheinen. Zu den mit Zeichen versehenen Ausschmückungen, die jetzt nach gebräuchlich sind, wurden angeschafft. Neue Ballotagenkugeln, wie sie jetzt noch gebraucht werden, an diesem Tage Beytrag 5.30 stellte den Antrag daß alle Brüder, Mitglieder und Besuchende, gegen die Loge frey seyn sollten, bestellt der Schatzmeister mit dem Geschäfte der Kassenführung, und erlangte daß jedes Mitglied einen außerordentlichen Zuschuß von fl. 5.30 erlegte. Br. Engelbach schlug vor, bey Gelegenheit des Festes ein außerordentliches Werk zu thun, und ein junges Mädchen auszustatten, oder eine Ermunterung zu [illegible] Engelbach [illegible] schlagen. Brönner wollte diese Unterstützung einem jungen Manne zuwenden. Nachdem Alle Anordnungen [illegible] und er versprach zu diesem Unternehmen fl. 100 herzugeben. Nachdem Alle Anordnungen beschlossen waren, wurden die dienenden Brüder frey in die Loge gerufen, und ihnen ihre zu erhöhten Leistungen angezeigt, mit dem Bemerken, daß die dienenden Brüder des Loge zu kaufen sie unterstützen würden. Diese Loge gab auch ihren Beamten zierrathen sowohl die Bijoux der Unterabtheilungen von den Beamten der Stuvo Loge gebraucht wurden.

Die Musik bestand aus 8 Mitgliedern, einem Violinisten, einer Viola, und einem Contrabaß der Brüder, welche diese Musik aufführten, erhielten sämmtlich eine Geschenk von fl. 24.

1786 Dießen hatte Br. Mussikel einen großen Pokal zum Geschenke gemacht.

Zu Anfang des Jahres 1783 hatte die Loge zwey dienende Brüder J. Conr. May und Joh. Friedrich Schmeisser, welche bis zum dritten Grad gelangten. Durch die Herausgaben der Ritterloge wurden die dienenden Brüder derselben [illegible] und durch die zufällige Dienstleistungen [illegible]. Letzterer wurde als er in eine feste Anstellung bekam, nicht ballotirt, sondern durch Acclamation angenommen und dann vor versammelter Loge verpflichtet. Am 16 august 1788 wurde [illegible] als Br May [illegible] – am 18 octob 1783 verehelichte, wurde ihm bey der Tafelloge, unter Abstimmung einer [illegible] Protokoll [illegible] Geld zu seinem Unterhalte zugewiesen und überhaupt mit seiner [illegible] Haushalt überreicht. der J. Geo. Fay [illegible]. Diese dienende Brüder hatte die Loge mit dienenden Brüdern, welche zu bezahlen waren.

Diese Gesinnungsrath hatte die Loge mit [illegible] Bähnen, welche zu bezahlen auf sich verpflichtet hatten. Zwar war Br. May fortwährend [illegible] Uhren, ... auf sich verpflichtet hatte. Zwar war Br. May [illegible] statt fl 11 – fl 16 zum

Am 13 März 1784 wurde beschlossen denselben [illegible] statt fl 11 – fl 16 zum Neujahrsgeschenk zu geben.

in dieser Eigenschaft von der Schwesterloge vorgeschlagen worden; daß man seine Handschrift nicht

gelaüfig, daher auf ~~Antrag~~ besondern Antrag der Loge am 1 July, ein Ungenannter

Carl Schilling Professor [illegible], Secretair in der franz. Sprache, ein Mann von gesetzten Jahren

und moralischem Caracter zur unentgeldlichen Aufnahme vorgeschlagen wurde. Die Meisterschaft

war dazu bereit, " nur wünschte man, daß dieser Mann vorher unterrichtet werde, wie man

ihn Ehren halber als einen andern dienenden oder von der Loge besoldeten Bruder, schick-

lich in der Minnerey, [illegible] Zutritt bey einer Tafelloge [illegible] Art, denn ein dienender

Bruder zugestehen könnte, und im Falle er sich dieses gefallen lasse, wolle man zu dessen Aufnahme

[illegible], jedoch mit dem Vorbehalt, wenn er [illegible] und auch gleiche Bedingnisse zum

Besuche der Meisterloge, wie zur Meisterloge sich anheischig machen möchte." Da er sich hierzu

verstand, so wurde er am 8ten August in den Lehrlings und Gesellengrad aufgenommen, und am 7 Februar 1784 in den dritten Grad befördert.* Er ist in der Liste vom Jahre 1784 unter den dienenden Brüdern

aufgezeichnet. ~~Auf diesen Grund~~ Aus diesem Grunde liegt Schilling am 27 Aug 1785 das Gesuch an die Loge

gelangen, bey einer Einladung zu [illegible] Tafellogen ihn nicht unter die dienenden Br. zu

setzen, welches [illegible] wurde, indem er unter einer [illegible] Loge [illegible] er-

halten, welches der Loge [illegible] genannt werden sollte. — ~~Es findet sich~~ Er zog im 1790 von [illegible] Tafellogen [illegible]

~~Es findet sich keine Nachricht ob und wann er abgegangen sey; allein nachdem er~~

~~[illegible] Jahren in der Protokollen hat er für Abschriften der [illegible] bedeutende Geld~~

~~[illegible] erhalten, wird~~ Am. 10 November 1784 wurde ein Br. J. Ludwig Rebenack, Mitglied der

ehemaligen Loge ~~[illegible]~~ St. Johann zu [illegible] [illegible] ~~Constantin [illegible]~~, und derselbe verfolgt und [illegible], als

Manne [illegible] und durch Logen [illegible], am 9 July 1785 erhielt er den 3 Grad.

Man mochte [illegible] noch nicht auf ihn besonders reflectirt haben, denn noch am 4 December

1785 wurde ein [illegible] [illegible] Johann [illegible] ~~[illegible]~~ zum Logen [illegible] in den 1ten Grad aufgenommen.

Er erhielt den 2ten Grad am 3 Aug. 1787. Rebenack scheint ~~[illegible]~~ [illegible] am standhaftesten ausgehalten zu

haben, und ist [illegible] bis 1792 Logen [illegible] geblieben, ~~bey [illegible] [illegible]~~

Er hat als solcher die [illegible] Register im [illegible], ~~[illegible]~~ verfertigt, die Register der

Protokolle besorgt und mehr dergleichen, welche ihm ~~auch~~ [illegible] die Abschriften der Gesellschaft

von den Meisterlogen jedesmal auf Gesuche der Brüder Logen [illegible] wurden, und sich allgemein auch [illegible]

[illegible] Gulden [illegible], im [illegible] gelegentlichen Geldgeschenken die ihm [illegible] wurden

Der Graf [illegible] die Loge in [illegible] bey dem [illegible] zu [illegible]

C. Br. Schilling [illegible] für seine [illegible] aufzunehmen, was am 13 Sept. 1789 [illegible] ~~[illegible]~~

~~und [illegible]~~ einen Aufmerksamkeit zu erweisen.

im seinem Bruderantrage

*) Er wurde am 23ten August zum Tafellogen zugelassen, und er [illegible] dieser Auszeichnung durch den Vortrag einer Gedichtes das zu den Acten genommen wurde

243

§ 276. 489

§. 276. Bey der blühenden Lage der Loge war ihr gestattet einen reichen Schatz zu sammeln, und reichliche Almosen zu spenden, und zugleich ~~auch~~ auf ihre äussere schöne Ausstellung Verwendungen zu machen.

Bey Gelegenheit der [illegible] pflegte der Schatzmeister Rechnung abzulegen, wo sich gewöhnlich fl 2000=2500 in sichern Ausständen vorfanden, und die Armencasse, ihrer gesetzlichen Ausgaben ungeachtet im Besitz von fl 200–300 war. ~~[illegible]~~ durchschnittlich betrug der Ertrag der Logen der Sammlung fl 26– [illegible] ~~Gelegenheit [illegible]~~ ~~[illegible] die Loge hatte sich auf [illegible]~~ [illegible] Almosenwesen verrichtet [illegible] [illegible] erst mit dem neuen Gesetzbuche die Stelle eines Almosenier angeordnet worden.

[illegible] wir nur aus den Protocollen selbst die wesentlichern Gaben angemerkt werden können ~~[illegible]~~ nur aus den Protocollen [illegible] Thätigkeit der Loge ungezweifelt [illegible] zum Theil schon in den vorhergehenden Schilderungen ~~[illegible]~~ [illegible] worden. [illegible] nur [illegible] [illegible] Gaben. Der Spende von fl 75 für [illegible] Elsfeld ist oben gedacht (§. 264)

Auf Empfehlung der Loge zu Wetzlar erhielt am 21 Sept 1783 eine [illegible] Frau fl 25– und eine [illegible] ~~[illegible]~~ Br. ~~[illegible]~~ v. [illegible] Frau von Schönfeld fl. 18 [illegible] ~~[illegible]~~ fand, daß die [illegible] Br. [illegible] in der Angelegenheit [illegible] Gunst hatte. – Bald darauf reichte die Loge einem Mitgliede der [illegible] Loge Constantia Scotica zu Augsburg [illegible], fl 20. – Am 27 Aug 1784 erhielt ein Br Jäger aus Wetzlar fl 20, und [illegible] [illegible] zu [illegible] ~~[illegible]~~ Spende ~~[illegible]~~ ...... an die [illegible] der Wassernoth verunglückten Bewohner zu [illegible] am Rhein, und der gleichen Summe für [illegible] ist oben (§ 265.) gedacht worden. – Am 13 Nov. verlangte ein Br. v. Maurer aus Mainz ein Darlehen von 30 [illegible] zu einem äusserst wichtigen Geschäfte, allein die Loge gab nur ihrem Statut, unter keiner Bedingung aus ihrem fonds Darlehen zu gewähren [illegible] diese Angelegenheit der [illegible] Brüdern. Aus dem [illegible] Protocoll vom 26 April 1786 ~~[illegible]~~ [illegible] erhellt daß Maurer ein [illegible] [illegible] war, der nach [illegible] ~~[illegible]~~ Aussprüchen von der Loge zu Wetzlar einen, weil über ihn Vernehmungen gesammelten [illegible] [illegible] 20 [illegible] 30=40 fl ~~erhalten~~ und erhalten hatte. – Ein Br Volckrode aus Hamburg [illegible] hatte ein [illegible] nicht [illegible] werde. der Armencasse erhalten, falls der Betrag des Armenbeutels nicht [illegible] ~~(§ 266)~~ erhalten hatte, wurde einem [illegible] fl 15 [illegible] Unterstützung am 12 febr. 1785 Br v. Dalt die oben erwähnte Unterstützung [illegible] einem dürftigen Bruder fl 22 [illegible]

einem Bruder fl 20 und am 13 April auf Empfehlung des Meisters v. St. zu Nürnberg ~~fl 20~~ ~~gegeben~~ [illegible] Darstellung ausgebracht (§. 266.) [illegible] wurde am [illegible] [illegible] die ausgezeichnete Unterstützung der [illegible] [illegible] [illegible] der Loge Caroline zu den 3 Pfauen [illegible] bemerkt wurde, daß auf Empfehlung, unter andern der Loge [illegible] Br J. Chr Krauss einem zu Darmstadt ein Bruder unterstützt wurde, so wurde dass dem Meister dieser Loge Br J. [illegible] [illegible] gleiche [illegible] aus [illegible] verlangt. Ein [illegible] für [illegible] hatte das [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] zu werden. Auf sein Ansuchen wurde ihm am 6 december fl 30 aus der Armencasse, und der [illegible] Betrag der Sammlung mit fl 25 zugesendet. Ein anderer [illegible] dieser Stadt, der [illegible] erhielt am 17 december fl 150 aus der Armencasse.

Nicht minder [illegible] waren die bedeutenden Unterstützungen, welche 1786 von der Loge bewilligt wurden. Schon am 18 ~~[illegible]~~ februar wurden fl 15 und 15 [illegible]. ~~[illegible]~~ [illegible] die ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] die ein [illegible] schon [illegible] würdig war [illegible] der [illegible]

Weil der Loge [illegible] ~~[illegible]~~ Handlungen der Loge 1783 = 1789

[illegible] sein [illegible] Almosen [illegible]

[illegible] 1783 [illegible] § 19[illegible]

[illegible] zum [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

257
33.

Sammlungen, die Armencasse auf Nichts herunter gebracht, weshalb am 1 April fl 150 aus der Logencasse genommen wurden; jedoch hatte dieses üble Folgen [illegible] für den Logen-fonds für die Zukunft [illegible] und daß Maßregeln möchten genommen werden, solches [illegible] zu verhüten. An eben demselben Abend wurden der [illegible] Gemeinde zu [illegible] fl 30 und einem [illegible] angestellten Bruder fl 60 zu ganz [illegible] zu [illegible], so wie einem andern Bruder fl 25 bewilligt. Am 17 Juny erhielt ein Br. aus [illegible] fl 50, und ein anderer bekam einen [illegible] von 22 fl, welchen er bald darauf mit einer [illegible] zurückerstattete. Am 17 Sept. erhielt ein Bruder den Betrag der Sammlung in der [illegible] mit fl 32.– Am Weihnachtsfest 30 December wurden zwey Brüdern fl 25 u 15 gegeben, und einem dessen [illegible] bekannter fremder Bruder wurde auf 3 Monate, wöchentlich und [illegible] beystand 6 fl ~~[illegible]~~ zugesagt. Nach der Untersuchung über diesen Fall stellte sich heraus daß unser [illegible] Bruder May diesen fremden Bruder schon [illegible] Zeit durch [illegible] unterstützt habe. Dieser edle Zug wurde ehrenvoll im Protokolle erwähnt.

Den 15 April 1787 circulirte in der Loge die [illegible] für die Wittwe unseres ehemaligen Mitglieds Br [illegible]; sie erhielt auf diesem Wege [illegible] jährlich fl 200. [illegible] zu [illegible], schenkte sie der Loge einen großen [illegible] [illegible] in gefälliger Form [illegible] welcher noch vorhanden ist [illegible] ~~[illegible]~~ erhebenden [illegible] von [illegible] erregt, [illegible]. An diesem Tage wurde die Loge durch einen ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] kräftig unterstützten Bruder, einen großen Theil der [illegible] am Johannisfeste 1785 ~~[illegible]~~ so kräftig unterstützten Bruder, einen großen Theil der [illegible] Summe ~~[illegible]~~ dankend zurückzahlte, welche jedoch nicht angenommen wurden, weil es die Loge [illegible] [illegible] [illegible] zu thun, nicht leisten könnte. Die [illegible] für [illegible] [illegible] am Johannisfeste ist oben (§ 268.) angegeben. Bald darauf erhielt ein Bruder fl 22.– Die [illegible] [illegible] ist im Protokoll der [illegible] 16 September niedergeschrieben, und [illegible] [illegible] bewilligten [illegible] fl 22 für einen alten [illegible] in [illegible], ertrug die Sammlung noch fl 23. für einen ehemaligen [illegible] Bruder der [illegible], [illegible] von [illegible], wurde vom 17 [illegible] an wöchentlich mit 2½ [illegible] an [illegible] unterstützt.

[illegible] Br. Christian [illegible] von [illegible], [illegible] der [illegible] von Holstein, erbat die Unterstützung der Loge, um in [illegible] seine [illegible] zu [illegible]. Man bewilligte ihm am 6 April [illegible]. Ein anderer erhielt am 6 Juny fl 29.– Am 6 oct. 1788 der Betrag des [illegible] mit fl 29. – Ein anderer erhielt am [illegible] ~~[illegible]~~ der [illegible] mit fl ~~[illegible]~~ 21. Die [illegible] ein anderer fl 25.– Am 18 [illegible] erhielt ein Bruder ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] der [illegible] ist oben (§ 270.) näher geschildert.

[illegible] Unterstützung [illegible] die Loge erst im Jahre 1789 an [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]. Sie schenkte am Johannisfeste einem Bruder fl 33.– und [illegible] sich ~~[illegible]~~ zu einer [illegible] um einem [illegible] [illegible] [illegible] Friedrich [illegible] [illegible] zur ~~[illegible]~~ [illegible] seiner Ausbildung als Maler, in Italien zu unterstützen. Der Betrag derselben ~~[illegible]~~ war ~~[illegible]~~ jährlich fl 190 auf 3 Jahre.

[illegible] 12 Sept 1847

V^{a}.

1790 = 1794.

Wirksamkeit unter der Englischen Provinciallloge.

1. Erste und Zweyte allgemeine Provincial Versammlung.
2. Verhandlungen über den Royal=Arch=Orden.
3. Streitigkeiten mit der Loge zu Gotha und den 3 Pfeilen zu Nürnberg
4. Uebrige Vorfälle bis zum Aufhören der Arbeiten der Pr. Loge und der Unions

§. 277=307. Pagina 489=553.

29 octob = 14 februar Anfragen der Logen wegen Fortbestand des eklektischen Bundes.

§. 277 Die für die Provinzloge zu Frankfurt so erfreuliche und ehrenvolle Wiedervereinigung mit der Höchsten Mutterloge zu London, gab jedoch einigen der verbundenen Logen Anlaß zu Bedenklichkeiten und Anfragen. Schon am 29 october 1789 wurde ein Schreiben der Loge zum Tempel der wahren Eintracht zu Cassel vorgetragen, welches sich über folgende Punkte Auskunft erbat:

1.tens Da unsere Ehrw. Provinzloge schon seit so langer Zeit mit der Gloge in London in Verbindung steht, was für ~~bewegende~~ Gründe haben Sie daher veranlaßt diese noch immer bestehende Verbindung zu erneuern und sich aufs neue abhängig zu machen?

2. Ob mit dieser Verbindung auch das eklektische System ferner bestehen kann?

3. Ob aus dieser Verbindung in der Folge Beschwerlichkeiten erwachsen könnten und gefordert würden, die den Töchterlogen überhaupt und den einzelnen Brüdern zur Last fallen und ihren Finanzen eine Last auflegen würden?"

Worauf die Provinzloge durch ihr Protokoll erklärte: bey der neuen Wahl des Prov. GMstr Leonhardi habe man ein neues Patent erneuert, und dadurch das Bündniß mit der Gloge zu London erneuert, wie das ~~erster~~ zum Druck bestimmte Schilderung der Feyerlichkeiten des ausführlichen ~~weiter~~ belehren würden. — Auf die 2te Frage wurde ~~erklärt~~ geantwortet: daß unser eklektischer Bund nie etwas anders zu Gründe gehabt habe, als die englische Maurerey und wäre eben deswegen von uns errichtet worden, um uns nach außen in Ruhe und von fremden unrechtmäßigen Systemen unsere Verbindungen und Umfang zu verschaffen. — Endlich auf Ausschluß der dritten Frage wurde die Versicherung ertheilt: daß in Zukunft weder Auflage, noch jährlicher Tribut denen mit uns verbundenen Logen zur Last fallen, und alles bleiben werde, wie es vorher gewesen."

Ausführlicher waren die ~~bedenklichen~~ Anfragen der Loge Carl zur Einigkeit in Carlsruhe, welche am 14 Februar 1790 ~~vorgetragen~~ vorgelegt wurden

1. Ob der Nahmen eklektisch künftig noch ferner beybehalten oder weggelassen werde? — 2. Ob unsere Ritualien unverändert bleiben? — Die Frage 3 u 4 betreffen die Gebühre der Einregistrirung zu London, durch Vermittelung der Provloge, oder im directen Wege. — Die Fragen 5 u 6 [u. 7] enthalten Erkundigungen nach den Folgen und den Verhältnissen, auch in Absicht auf Auflagen oder etwa jährlichen Abgaben. — Noch wurde 8tens gefragt, nach den wegen der Vereinigung mit London vermuthlich abgeänderten Ritualien.

Durch [Provinzial]logenbeschluß wurde geantwortet.

1.tens Würde der Nahmen eklektisch von der Prov. noch beybehalten, weil man unter dieser Benennung und bey Errichtung dieses Bündnisses nichts anders als die Fortpflanzung der ächten englischen Maurerey [symbol] .. W gesucht, und eben so wenig als die englische Verbindung mit unserer hiesigen Loge jemals aufgehört, eben so wenig hätte der eklektische Bund dieses einen andern Endzweck, als bloß die Aufrechthaltung der englischen Maurerey gehabt. Hierüber würden aber hauptsächlich unsere beygehenden gedruckten pièces (die Beschreibung der Feyerlichkeit, die Rechtfertigungsschrift etc) mehrere Erläuterung geben."

2.) Blieben unsere Rituale noch die nämlichen unverändert, indem wir selbige ganz nach den englischen Originalen und dem jetzigen Zeitalter angemessen eingerichtet haben."

Die Fragen 3 u. 4 wurden dahin beantwortet, daß die Constituirung zu London 5 £ 5 sh koste, dermalen aber nur £ 3 u. 3 sh. für ~~die~~ unsere von der Mutterverbindung besonders bestellten Logen,

Die Fragen 5. 6. 7 ~~wurden~~ dahin lautend, daß sowohl die also eingerichteten Logen, als deren Mitglieder in der großen Loge zu London Zutritt und Ansprüche auf ihren Beistand hätten, ohne daß die Mitglieder jährliche Abgaben damit verknüpft seyen

Auf die achte Frage soll ~~dieselbige~~ das eklektische Gesetzbuch sobald es abgeschrieben seyn würde an die Loge zu Carlsruhe eingesendet werden.

Diese bestimmten Erklärungen daß der eklektische Bund ~~wegen~~ durch die erneuerte Verbindung mit der Großloge zu London nicht aufhören werde, und daß die eklektischen Logen Verbindungen zu keinen neuen Geldabgaben Anlaß derselben hätten, gelangten vermittelst der Circulare an ~~alle~~ sämmtliche verbündeten eklektischen Logen, machten sie die Hochachtung zu London begehren oder ~~ablehnen~~ versäumen.

In dieser Loge wurde das Schreiben der Loge S. Alban zum ersten Male zu Tage gelegt, ihre Arbeiten einzustellen, ~~weil~~ weil ihr getragen, daß sie sich genöthigt gesehen habe aufzuheben ihre Arbeiten einzustellen, Mitglieder, Mittelungen, ihr Kunstquartier verlegt hätten. Auch bittet die Loge um ferneren Beitrag der Capital, so wie um das eklektische Gesetzbuch; zugleich zeigt sie an, daß die Ritter die Loge zu den 3 Säulen nach dem eklektischen Ritus eingerichtet habe. (S. 262.)

1789–1790

§. 278

8 Decemb – 12 Sept.

Rechtfertigung der englischen Maurerey und Verfasser'sche Aufsatz

§. 278 Ein neuer Antrag der Loge zum Tempel der wahren Eintracht zu Cassel, welcher in der Wahlloge am 8 December 1789 vorkam bestimmte die Mutter-Loge mit einer offenen Erklärung an das maurerische Publicum ~~hervor~~ hervorzutreten. In Verfassers berlinischen Aufsätzen war ein heftiger Artikel zum Nachtheil der Maurerey in England erschienen, ~~die~~ weshalb die Loge zu Cassel von der Mutterloge eine ~~solche~~ Berichtigung begehrte, damit sie solche bedürfenden Falls ihren Brüdern vorlegen könnten, wenn sie deswegen Nachricht von ihnen forderten. Es wurde ihnen geantwortet: der Repräsentant der Mutterloge zu London Br. von Graefe habe bereits eine gegründete Widerlegung unter der Feder, welche ebenfalls in Druck erscheinen würde.

Graefe, welcher dieses in seinem Namen ~~gethane~~ gemachte Versprechen aus dem Protocoll ersah, ~~machte~~ überreichte an Leonhardi einen Aufsatz den er am 12 Sept 1790 zu Protocoll gab, des Inhalts, es sey nie seine Absicht gewesen, die [für die ausländischen Mutterlogen] von ihm geschriebene Widerlegung des Verfasser'schen Aufsatzes öffentlich bekannt zu machen, ~~aus Achtung gegen die~~ weil er als Repräsentant seiner Obern, noch mehr aber der Würde der höchsten Loge zu London zu nahe zu treten glaube, wenn er sich darauf einlasse, jeden abentheuerlichen Ausfall gegen dieses erhabene Tribunal oder den ganzen Orden in irgend einem der unzähligen Journale von Deutschland zu beantworten, oder zu widerlegen. Andrerseits aber weil nach der Natur der Sache, gerade die entscheidendsten Widerlegungen in unserm Orden nicht gesagt werden können, und daher manche gründlich scheinende Beschuldigung unbeantwortet bleiben müßte. — Vielleicht könne indessen doch mit der Zeit die besagte erwähnte Widerlegung denen mitarbeitenden Logen mitgetheilt werden. Einstweilen aber verweise er die Brüder auf einen im Wiener Journal für Freymaurer 1786 im letzten Bande des dritten Jahrgangs eingerückten Brief, welcher über das Vorurtheil gegen die englische Maurerey handelt. In diesem Briefe, welcher vor fünf Jahren und folglich früher als der Verfasser'sche Ausfall geschrieben worden, könnten die Brüder hinlängliche Widerlegung des gedachten Theils jener lächerlichen Beschuldigungen finden, und sich in Stand setzen, über den Werth des ganzen Aufsatzes, der nur auf junge und unerfahrene Brüder einen Eindruck machen könne, gehörig zu urtheilen. — — —

Der Antrag der Loge zu Cassel bestimmte jedoch die Mutterloge am 8ᵗ December 1789 die oben § 261 erwähnte Rechtfertigung ihrer eigenen [welche Constitution enthalten sollte] Lehrart in Druck zu geben, welche vom 9ᵗ November datirt ist, wiewohl sie ~~...~~ [später] ausgegeben wurde. Wir heben nachstehende Stellen aus diesem öffentlichen Actenstücke heraus: [die überhaupt die unmittelbaren]

— — Es war ~~der~~ unser Bemühen jederzeit darauf gerichtet, unsere alte Verbindung mit der ehrwürdigsten höchsten Großen Mutterloge bis zu derselben schriftlichen Ergebenheit ...

~~Auszüge~~
9 Dec ~~89~~

Hochwürdige,
Verehrungswürdige Ordens-Brüder!

Durch Gegenwärtiges haben wir die Ehre, Ihnen, Verehrungswürdige Brüder, die Verhandlungen mitzutheilen, welche bei unserer gehaltenen feierlichen □ am 25ten October vorgegangen sind.

Bei einer sehr zahlreichen Versamlung hatten wir das Glück den Beifall aller Anwesenden zu erlangen, und alle unsere Wünsche werden bekrönet seyn, wenn durch diese unsere erneuerte Verbindung mit der Hochwürdigsten Höchsten grosen Mutter □ in England, die in unserm geliebten Deutschland zum Theil so sehr verstellte Freimaurerei auf ihre ursprüngliche Reinheit wieder zurück gebracht werden kann.

Wie sehr sich unsere □ diesen Zweck zu ~~allen Zeiten hat angelegen seyn lassen, beweisen alle ihre bisher gethane Schritte, und~~ obschon die unmittelbare Verbindung unserer □ mit der Hochwürdigsten Höchsten grosen Mutter □, durch den von dieser im Jahr 1773 mit der Berliner grosen Landes □ ~~abgeschlossenen Vertrag, in gewisser Absicht unterbrochen zu seyn schiene, so war~~ dennoch unser Bemühen jederzeit darauf gerichtet, unsere alte Verbindung mit der Hochwürdigsten Höchsten grosen Mutter □ bei der ersten schicklichen Gelegenheit wieder anzuknüpfen, und um den Weg dazu immer offen zu erhalten, ist unsere □ auch nie unter keinerlei Umständen, von der uralt englischen Bauart abgegangen.

Selbst der im Jahr 1783 von uns, gemeinschaftlich mit der Hochwürd. Directorial □ Joseph zum Reichs-Adler in Wezlar, vorgeschlagene Eklektische Bund lehrt nichts als reine englische Maurerei, und zufolge derselben werden auch nur die drei simbolischen Grade darinnen bearbeitet. Dieses Bündnis sollte kein neues Maurer-System seyn, sondern nur ein Mittel, Brüder zu vereinigen, welche Neben-Absichten, die auf die reine englische Maurerei gepfropft wurden, aber nicht angeschlagen sind, entfernet hatten, wie unser disfalls im Merz 1783 erlassenes Circulair umständlich und deutlich lehret.

Je reiner aber diese und alle unsere Bemühungen zum Besten des Ordens jederzeit gewesen sind, desto schmerzhafter muste es für uns seyn, die edelsten, die besten

Absichten von vielen Brüdern und auch selbst von vielen deutschen und ausländischen □□ mißdeutet, und das allgemeine Vorurtheil ohnbekämpft zu sehen, als wenn die eklektische Verbindung nur die Hülle des Illuminatismus seye.

Wir sehen uns also genöthiget, hierdurch feierlichst zu erklären, sowohl für uns als auch im Namen unserer Hochwürdigen Directorial-Schwester □ Joseph zum Reichs-Adler in Wezlar, daß weder dieses System noch irgend ein anderes, als die ursprünglich auf den drei symbolischen Graden beruhende englische Maurerei, unter dem Namen der Eklektiker verborgen war oder ist.

Wir können und wollen zwar nicht läugnen, daß einige Mitglieder unserer □, durch Forschungsgeist getrieben, (welchem die englische Freimaurerey niemalen Zwang angelegt hat) sich auch mit dem System der Illuminaten bekannt machten; deren Lehren und Gebräuche nunmehr in öffentlichen Schriften der Welt vor Augen liegen. In wie weit solche Brüder dabei beruhiget worden, war unsere Sache so wenig zu untersuchen, als Wir Willens waren je andere Grundsätze, als die der uralten englischen Maurerei, in der □ anzunehmen.

Ueberdies hatte auch dieses Forschen einzeler Brüder in dem Illuminaten-System niemalen den geringsten Einfluß auf den Eklektischen Bund gehabt, wovon die Protokolle unserer Provinzial □, die in den Händen aller mit uns verbundenen □□ sind, den besten Beweis geben.

Wir erwähnen dieses Umstandes nur allein zur Belehrung derjenigen die da glauben könnten, weil einige unserer Brüder zu den Illuminaten gehörten, so wirke auch dieser Orden durch unsere □, welches wir aber hierdurch nochmals feierlichst widersprechen.

Je unverdienter uns inzwischen eine solche Beschuldigung traf, desto willkommener kam uns dagegen die treue Hand, welche unsere Hochwürdigste Höchste grose Mutter □ uns wieder darbot; wir ergriffen sie mit desto zärtlicherer Freude, weil wir durch dieses öffentliche Denkmal, sowohl allen wiewohl unverdienten Verdacht von uns zurückweisen, als auch nunmehr durch diese mächtige Stütze gestärkt, unsere fernere Kräfte zur Ehre der englischen Maurerei mit heiterer Stirne verwenden können. Nur diese Lehre zu bearbeiten, laden wir alle mit uns verbundene Sehr Ehrwürdige □□ nicht nur aufs neue ein, sondern wir ermahnen sie selbst, kein anderes System in ihre Heiligthümer einschleichen zu lassen. ~~So rühmlich es für jeden einzelen Bruder ist, den Trieb nach Kenntnissen nicht zu ersticken~~, so schädlich ist es, wenn jeder seine oft unverdaueten Grundsätze einer ganzen Versammlung vortragen und vielleicht aufdringen wollte. Einzele Wahrheiten sind öfters lehrreich, und für den der sie besitzt, beruhigend, nicht immer aber läßt sich einer ganzen □ die Ueberzeugung davon mittheilen, durch welche doch nur allein Misdeutung vermieden werden kan; das englische Maurer-System bietet uns Stoff genug dar, sowohl im moralischen als speculativen Fache, unsere Kenntnisse und Beruhigung zu erweitern und zu begründen, bleiben wir also so lange dabei stehen, bis derjenige auftritt, der uns überzeugend belehren kan, er habe alles darinnen enthaltene erschöpfet.

Mögte diese unsere neue Verwendung zum Besten des Ordens, von jedem Bruder, welchem Gegenwärtiges zu Gesicht kommen wird, eben so unbefangen beurtheilt werden, als wir unsere ohngeheuchelte Grundsätze darinnen öffentlich darstellen. Mögte die Absicht dadurch erreicht werden, daß das Licht der Maurerei auch in jenen Provinzen wieder scheinen könnte, wo es wegen seiner vermeinten Verwandschaft mit dem Illuminatismus so kläglicher Weise gänzlich unterdrückt worden ist, und daß endlich das Vorurtheil besiegt und die Fackel der Wahrheit wieder aufgesteckt werde.

Wir empfehlen Sie, geliebteste Brüder, dem Schutz des Allmächtigen Baumeisters, uns aber Ihrer immer fortdaurenden Freundschaft, Gewogenheit und Bruderliebe, und verharren indem wir Ihnen die unsrige aus treuem Herzen zusichern, mit denen geheiligten Gebräuchen

Hochwürdige, Verehrungswürdige Ordens-Brüder!

Gegeben in der hochwürd. Provinzial □
zu Frankfurt am Mayn, den 9ten
December 1789.

Dero ergebenste und treuverbundste

Brüder

Die sämmtliche Mitglieder der hiesigen Prov. □ und in deren Namen und Auftrag

Simon Friedrich Küstner jun.
Gross Secret.

246

1790 493
§. 279

Sonntag den 11 april 1790

§. 279. ~~Diese [illegible] wurde~~ wurde ~~[illegible]~~ die am 8 ten Dec 1789 beschlossene, und in der Unterlage [illegible] angekündigte sechste Allgemeine Provinzialversammlung unter dem Pr. Gr. Meister Leonhardi [illegible] gehalten. Anwesend waren außer demselben die Mitglieder der Provinzialloge Brönner, Dufay, Kitzler, Wallacher, [illegible], Metzler, von Heyden, [illegible], Graff jun., Sarasin, ~~[illegible]~~ Schmidt, [illegible], von Mettingh, [illegible] und der [illegible], die [illegible] Repräsentanten der Verbündeten [illegible], Georg [illegible], [illegible] und Jordis, und [illegible] Deputirte von auswärtigen [illegible]. ~~[illegible]~~ Bleichstein für Neuwied, [illegible] für [illegible], [illegible] für [illegible], Matthes für Kaiserslautern, Lang für die 3 [illegible] zu [illegible], [illegible] für [illegible], von Brück für Crefeld und [illegible] für Ulm.

11 april
sechste Allgemeine
Provinzial Versammlung

Leonhardi ~~[illegible]~~ [illegible] die ~~Versammlung~~ [illegible] [illegible] die [illegible] der [illegible] Einfluss gehabt haben, worauf er die [illegible] [illegible] die Anträge [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] übertragen. Die [illegible] hatte [illegible] [illegible] [illegible], außer zu [illegible] Logen [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], oder die [illegible] zu [illegible] der [illegible] mit England [illegible] zu [illegible] zu [illegible].

[illegible] [illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible] für die [illegible] [illegible], um [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. — [illegible] [illegible] mit [illegible] und [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] wegen ~~[illegible]~~ einer Loge zu Neufchatel die verlangte [illegible] [illegible] zu [illegible].

[illegible] [illegible] an, daß die Loge zu [illegible] ihre Arbeiten [illegible] [illegible], und die Loge zu [illegible] ihre [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] habe.

[illegible], Loge zu den 3 [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]: 1. Ob die Loge zu Mainz als [illegible] [illegible] und ob sie mit [illegible] [illegible] sey. ~~[illegible]~~ wurde [illegible] (§ 262) ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ — 2. Ob ein neues [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] sey, und ob man [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible]. — Die [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] zur Zeit [illegible]; [illegible] [illegible] wurden bekannt gemacht werden, man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] Neuwied und Ulm wurden gegeben. [illegible] an die Zeit. — 3. Die [illegible] Adressen [illegible] Neuwied und Ulm [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] der [illegible] der Logen zu Brünn und Salzburg wurde erklärt, daß sie sich von der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. — 4. Die [illegible] des Br v. Brück [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. — 5. In betreff der [illegible] [illegible] wegen der Loge zu [illegible] [illegible]. — 5. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom 12 ten Jul 1789 (§ 262 b) [illegible] [illegible] zu [illegible], wurde der [illegible] vom 12 ten Julii 1789 (§ 266) [illegible] [illegible] zu [illegible], wurde der Beschluß wegen der Loge zu [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]. — 6. Das gleiche ~~[illegible]~~ geschah [illegible] der ~~[illegible]~~ Beschlüsse (§ 262). — 7. Da die ~~[illegible]~~ [illegible] des Br [illegible] wegen der [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ noch nicht bekannt war, so wurde der [illegible] [illegible] [illegible] in Aussicht gestellt. — 8 tens hat man [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] in Aussicht gestellt. — [illegible] oder [illegible] [illegible] [illegible], ob es gedruckt oder in Manuscript [illegible] [illegible], ob es [illegible] das von [illegible] oder ein neues sey? [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] man dasselbe so bald als möglich zu erhalten [illegible]. — [illegible]. [illegible] dem [illegible] [illegible] man [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] baldige Zusendung [illegible] wurde. —

9. Die Loge zu Freyburg hatte per einigen vota einen Candidaten aufgenommen, welcher derselben vom [illegible] von der [illegible] Loge verworfen, und [illegible] bezeichnet worden war. Die 9te Frage wurde durch die hierin eingelaufene Benachrichtigung dieser Loge beantwortet, welche [nachträglich] ~~[illegible]~~ erklärte: sie [illegible] könnte sie die Versicherung geben, daß sie nur nach vorhergegangener reifer Ueberlegung und aus höchst wichtigen Gründen diese Abänderung auf einige Zeit getroffen habe, [illegible] die [illegible] ihrer Loge diesen Schritt [illegible] erfordern, sie würde [illegible] [illegible] abstellen. — 10. Das verlangte neue Formular zu Certi-ficaten wurde [da eine Abschrift hiermit beantwortet ist] ~~zugesagt~~. — Auf die Anfrage 11. die ~~[illegible]~~ seit dem 14 Februar geschehenen Protocolle zu erhalten, wurde erwiedert, daß selbige keine [illegible] gehalten worden seyn. — — 12 Die verlangte statistische Grundtabelle ~~48~~ vom Jahre 1783 wurde ihr übergeben. — Auf die ~~[illegible]~~ Frage 13 hinsichtlich der Loge Royale York zu Berlin wurde geantwortet: "Die Loge R. Y. zu Berlin ist von englischer Constitution und zwar von unserer Gr. Mutterloge selbst, aber keineswegs [illegible] als eine Provinzialloge, wie sie sich jedoch [illegible] (§ 180) neue Logen zu constituiren. Auch werden ihr [illegible] [illegible] Plane ~~aufgebürdet~~ in neuen maurerischen Schriften aufgebürdet, die aber jedoch bloß in ihrem [illegible] [illegible] mögen. — Hierauf trug auf Verlangen der Gründer der Loge [illegible] daß ihre Loge sich nur im Namen der Gr. M. Loge zu London eröffnen wolle. — Beschluß: "es bleibt ihr gänzlich überlassen und frei gestellt ihre Loge nur im Namen der Gr. M. Loge zu eröffnen, welches sie auch mit allem Recht thun kann, da wir unsern [illegible] Logen zu constituiren bloß durch dieselben [illegible] und auch um so mehr, da wir ihr Veranlassung dazu gern gewiß fänden [illegible] [illegible] [illegible] der Loge das [illegible] und die bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden ihres Meisters v. St. und ihres Br. Redners.

Nach diesem wurde ein Schreiben der Loge St. Paul zur Einigkeit zu [illegible] vorgetragen, welche uns ersucht sie ferner als unsere Tochterloge zu betrachten [illegible] [illegible] Verbindung mit der [illegible] zu Hamburg [illegible] [illegible] [illegible], bey welcher sie sich jedoch vorbehalten habe, sie sich [illegible] [illegible], bey zu behalten, ohne Tochterloge von Hamburg zu [illegible] Verbindung mit uns ferner bey zu behalten, [illegible] in der [illegible] zu [illegible], daß wir sie mit [illegible] [illegible] [illegible] würde ihr in der [illegible] beyzubehalten und [illegible] werde, und [illegible] ihr [illegible] [illegible] ferner als eine Tochterloge beyzubehalten und [illegible] bis zum 16 October 1778 [illegible] [illegible] gegen [illegible]. Dieselben sind bis zum 16 October 1778 [illegible].

Ursprünglich des oben erwähnten Verbandes der Loge zur edlen Aussicht zu Freyburg ~~bewog~~ drang die Grandloge das Gesetz der Abstimmung per majora ungesäumt wieder aufzuheben und die Sache in den vorigen Stand herzustellen, nachdem aber die Gründe vorzubringen, welche sie bewogen haben ein solches Localstatut zu entwerfen, und endlich ferner:

„Vollständig müssen wir aber bemerken, daß ein großer Unterschied zwischen allgemeinen Bundesstatuten und unsern Localgesetzen zu beobachten sey. Erstere abzuändern steht nur in der höchsten Gewalt, und selbst eine Provinciallogen hat dieses Recht nicht. Localgesetze hingegen mögen nach Zeit und Umständen abgeändert werden, allein auch dieses kann ohne Einwilligung der Provinciallogen nicht geschehen, denn so wie alles Zusammenhang haben muß, kann auch eine Loge nicht etwas zu ihrem Localgesetz machen, welches gegen die getroffenen Uebereinkunft aller mitverbundenen Logen streitet. Der Grund der Vereinigung würde ganz verfehlt seyn, wenn jede Loge nach Willkühr handeln dürfte. Die Provinciallogen maßt sich hierdurch keinen Despotismus an, sondern sie legt nur durch die getreue Ausübung ihrer Pflichten gegen alle mitverbundenen Logen einen Beweis ab, daß sie sich bemühet, des Zutrauens würdig zu seyn, welches alle mit ihr verbundenen Logen freiwillig in sie gesetzt haben.“

Eine Loge laut zu den 3 Rädern zu Erfurt zeigte an, daß sie am 17 Februar 1787 sich als ~~[illegible]~~ begründet und ~~von~~ durch drey alle erforderlichen Meister von drey Logen verschiedener Systeme constitutionsmäßig eingesetzet worden sey. Sie bat um Aufnahme in den Bund und um Correspondenz, welches aber sogleich abgelehnt wurde, bis sie ~~sich~~ von einer Loge auswärtigen Provinciallogen ein förmliches Constitutionspatent erhalten haben würde, wozu man ~~ihr~~ jedoch nach unsern Vermögen beytragen wollte.

x⁰ Der Beschluß das früher gebräuchliche Ritual zu ändern, und ihm die Schröderische Regel ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ der Großen englischen Provincial- und Directorial Loge zu Frankfurt etc beyzufügen, ~~[illegible]~~ ~~in Ausführung gebracht~~. — Der Beschluß der Versammlung übergab den Frankfurter die Logen gegebenen quarterly Communications der G. Loge zu London an die anwesenden Repräsentanten.

~~[illegible] vorgelegen wurde~~ sollte, da dieses ein verneuertes ist, und auch den Mitgliedern der Provinciallogen bestätigt werden muß, von denselben ~~die~~ Genehmigung vorher noch eingeholt werden. ~~Welche folgten sie am 8 Januar 1791 erhielten~~ Die erhielten ihre Bestimmung am ~~8 Januar 1791~~ 29 December 1790

x⁰ ~~Die~~ Constitutionsacte der schottischen ~~Loge~~ wurde nachmals ~~vorgetragen~~, und nach ~~einigen Abänderungen~~ dem Secretair zur Beförderung an die Loge Karl zur Direct. zu ~~[illegible]~~ zugestellten Modell zu Fertigung übergeben. — Das neue ~~Modell~~ von der Gr. Loge festgestellte ... der maurerischen Certificaten, wurde in allen Stücken völlig genehmigt.

11 April — Repräsentationen zu Hildburghausen und Hannover

§. 280 Ein wichtiger Vorschritt zu einem ~~Verhältnisse~~ innigeren Verbande der Logen unter verschiedenen Behörden arbeitend, kam in dieser selben allgemeinen Versammlung zum Vortrage und zur Aufführung. Der Herr Gr.Meister berichtete, daß er bey ~~seiner~~ der Anwesenheit des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, unter dessen Protection vor 1½ Jahren die Loge Carl zum Rautenkranz in seiner Residenzstadt errichtet worden, mit demselben sich über eine gegenseitige Repräsentation ad honores verabredet habe, "um die Verhältnisse in Arbeiten und Verordnungen jeder Loge einander durch Protocollauszüge wechselseitig kund zu machen." Leonhardi bemerkte ferner, "obgleich nach englischem Gebrauche jeder Prov.Gr.Meister selbständig ~~sey~~ und nur ~~die~~ der Gr.Loge zu London Rechenschaft schuldig sey, so sey es doch der Aufrechthaltung der guten Sache in Deutschland zuträglich, wenn die deutschen Provinziallogen einander vertrauliche Hand reichten. Er habe daher dem Prov.Gr.Meister von ~~Sachsen zu Hannover~~ Exter zu Hamburg und dem Landgr. Prov.G.M. von Hessen zu Hannover gegenseitige Repräsentation ad honores und Mittheilung der Protokollen in ihren Logen vorgeschlagen. Beyde Herren Gr.Meister haben auf seinen Vorschlag genehmigt. Der v. Exter werde die Sache in seinem Namen vertreten und einen Repräsentanten vorschlagen."

Die Provinzialloge zu Frankfurt ~~genehmigte~~ die getroffenen neuen Einrichtungen, und ernannte den Br. v. Heyden zum Repräsentanten für Hildburghausen, welcher seinerseits den Br. v. Pape zu Frankfurt bestellte. Br. v. Pape den Br. v. Guiffe zum Repräsentanten für die Prov. Loge zu Frankfurt, Lieutenant im 10. königl. Infanterie Regiment. Dagegen ernannte zu Hannover den Br. v. Hugo Lieutenant im 10. königl. Infanterie Regiment. Dagegen wurde daher Br. J. Fried. Schmid erwählt. Die Erklärung der Prov. Loge zu Hamburg blieb nicht aus. Dieses war der erste Schritt zu einer Verbindung ~~für~~ der Englischen Logen in Deutschland, ~~welche dergleichen~~ welche nunmehr so ~~endlich~~ erfreulich hergestellt ist, und nur der Ausbruch des Krieges verhinderte, daß der von Frankfurt ausgegangene Impuls nicht schon vor einer Reihe von Jahren, in die Wirklichkeit ~~getreten~~ treten ~~ist~~ konnte.

Der gegenseitige Protocoll- und Schriftenwechsel wurde mehrere Jahre hindurch sehr eifrig betrieben.

249

1796 499

§. 281 ~~Die zweyte allgemeine Provinzialversammlung wurde Dienstag 12 September 1796 abgehalten.~~ Die ~~neu hergestellte~~ Prov. Loge vom 7 July hat nichts erhebliches dar, außer der Errichtung der [illegible] gebildete immerwährende Meisterloge zu [illegible] und die Einrichtung der gegenseitigen Repräsentanten.

§. 281

12 September
Zweyte allgemeine Provinzialversamml.

Am Dienstag 12 September wurde die zweyte allgemeine Provinzialversammlung abgehalten in Anwesenheit von 10 Mitgliedern der Prov. Loge, der Repräsentanten der Meisterloge und der Deputirten Schröder von Lübeck für die Loge zu Altenburg, Wiedenfeld für Celle, Heinzelmann für Kaufbeuren, Lang für die 3 Schwerter zu Nürnberg und Blackburn für [illegible].

Br. Wiedenfeld für Celle drang auf strenge Vorsicht und Beschränkung bey Constitutionsertheilungen und verlangte die Einholung von der etwa zunächst gelegenen verbundenen Logen, unter der auf deutlichen Anerkennung, daß die Prov. Loge nach ihren gegenwärtigen Grundsätzen bey diesem wichtigen Gegenstand jedesmal mit Klugheit und Vorsicht zu Werke gegangen sey.

265
34

Br. Lang für die 3 Schwerter zu Nürnberg, begehrte die zugesagte Abschrift der [illegible] Gesetzbuchs; [illegible] Addressen für die Correspondenz mit England und Frankreich, und meldete von einem unmündigen Sohne dem Flötenspieler Hartmann. — Die andern Deputirten hatten nichts vorzutragen. Die Loge zu Carlsruhe dankte für das übersandte Gesetzbuch. ~~[illegible]~~ — Der Meister vom Stuhl der Br. Graefe seine Niederlegung der [illegible] ist oben (§ 277) gedacht worden.

[illegible] durch den Druck bekannt zu machen, ist nach reiflicher Ueberlegung des Verhältniß der Provinzialloge nicht mehr [illegible]

Da nach reiflicher Ueberlegung [illegible], wann die Prov. Loge mit Zuziehung [illegible] gestellen wollt, jedesmal der Tag [illegible], wann die Prov. Loge [illegible] der auswärtigen Deputirten gehalten werden kann, so soll künftig der dazu bestimmte Tag zeitig den sämmtlichen Mitglieder Repräsentanten jener [illegible] Logen bekannt gemacht werden, bey welchen alsdann jene [illegible] deputirte sich zu melden und [illegible] selbe zu erfassen haben werden. Am [illegible] wurde [illegible] der jedesmalige [illegible] festgesetzt.

Beschluß wurde ~~die Namen der [illegible] Logen bekannt gemacht, welche [illegible]~~ erklärt, daß die [illegible] der [illegible] Logen ~~[illegible] zu London [illegible] haben, und~~ zur Vorstellung in den erkenntlichen Logen zum Besuche zuzulassen seyen.

[illegible] Zuletzt zeigte der Prov. Gr. Mstr. an, daß die Logen zu Altenberg, Nürnberg, [illegible], [illegible], Cassel, Carlsruh, Crefeld und Ulm, die [illegible] in die [illegible] zu London begehrt, und die ihm [illegible] Gebühr von L. st. 3. 3 Schill. (fl. 36 45.) [illegible] zahlen. [illegible] ~~[illegible]~~

22 octob. = 28 decemb.

Vorfälle in der Provinzialloge

§. 282 beschloss man in der Versammlung vom 22 october die Ansprüche der Loge zu Münster, welche im Jahr 1778 von Wetzlar constituirt, dem eclectischen Bunde sich angeschlossen hatte, nunmehr aber, da sie ihren Namen Beziehung zu den 3 Balken, in denjenigen zu den 3 Balken des neuen Lichts umgeändert hatte, eine ~~neue~~ Constitution von der Provinzialloge zu Frankfurt begehrte, weil sie Ursache habe zu glauben, durch die eclectische Maurerey zum Aufschwung und zum Glanz des Ordens überhaupt und ihres Orients insbesondere am meisten beitragen zu können. Der Prov. Secretair wurde beauftragt ein Vereinigungs Patent für diese Loge baldmöglichst auszufertigen. — Die Loge zu den wahren vereinigten Freunden in Brünn verlohr ~~einen~~ ihren ersten Aufseher Br. Mittrowsky, und da für sie auch kein Repräsentant ernannt gewesen, wurde Br. Kirchner dazu ernannt. — Die Loge Constantia zu den 3 Bergen zu Regensburg zeigte an daß man sie versichert habe die Artikel seyen abgeändert worden welche sie demnach, nebst dem neuen Gesetzbuche und den Protocollen seit dem 14 febr. erbitten. Es wurde ihr durch ihren Repräsentanten Br. v. Heyden erwiedert: „daß man zwar schon längst gesonnen gewesen unsere betreffenden Artikel (§ 237) in etwas abzuändern und dem Geist des gegenwärtigen Zeitalters besser anzupassen, daß man aber bisher noch keine Zeit und schickliche Gelegenheit habe finden können. Sobald jedoch solches ins Werk gestellt seyn, würde man nicht ermangeln ihr, und allen mitverbundenen Logen solche mitzutheilen.“ ~~Ihre~~ Die übrigen verlangten Gegenstände wurden ihr zugeschickt. — In der Loge Friedrich zur Freundschaft zu Cassel waren Mißhelligkeiten entstanden, welche mehrere Mitglieder bewog, unter Beybringung eines ausgestellten Auftrags von Seiten der eclectischen Loge zum Tempel der wahren Freundschaft behaltend, die Constitution zu einer gesetzlichen eclectischen Loge: Tempel zur Freundschaft zu Frankfurt nachzusuchen, was aber mehreren späteren nachfolgenden dringenden Gesuchen unerachtet abgelehnt wurde, zumal da bereits 3 Logen zu Cassel arbeiteten. — Der Hingang des Englischen Großmeisters Herzogs von Cumberland wurde zwar vorläufig angezeigt, ~~die Feier der~~ jedoch die Berathung über eine zu seinem Ehrengedächtniß zu haltenden Trauerloge bis auf eine officielle Anzeige der Gr. Mutterloge zu London verschoben, welche ~~später~~ aber unterblieb.

Die ~~letzte~~ letzte Versammlung dieses Jahrs am 28 december, bietet hauptsächlich nur eingegangenen Berichte der Tochterlogen dar, allein am Schluße der Versammlung zeigte der Prov. Großmeister Leonhardi an, daß er in der noch heute diesen Abend zu haltenden Meisterloge denselben einen wichtigen Vortrag zu machen habe, und lud daher alle anwesende Provinzial Mitglieder ein, sich in derselben zu dessen Vernehmung einzufinden.

Die Prov. Loge ~~wurde~~ muß im Jahr 1790 sechsmal eröffnet worden. In ihrer Besetzung und Einrichtung wurde keine Veränderung vorgenommen.

§. 283 Die Loge zur Einigkeit versammelte sich zum erstenmale im Jahre 1790 am 23 Januar, in welcher der Meister v. St. Br. [illegible] den nähern Bericht der Vorfälle im vergangenen Jahr, und ~~die angenommenen~~ die jährlichen Beiträge der Brüder nochmals ausführlich zusammen stellte, und dankend belobte. Br. Simon Friedrich Küstner wurde ~~der~~ zum Meister v. St. gewählt und die Br. Repräsentanten stellten wie bisher von [illegible] zu [illegible] Berichten geschehen war, Bericht ab über die Verhandlungen in der Provinzialloge. Des hochseligen Kaiser Joseph II wurde am 13 März mit dankbarem Nachruhm gedacht. — Desgleichen ~~[illegible]~~ zollte die Loge seinerzeit [illegible] ihren verstorbenen Mitgliedern den letzten Beweis maurerischer Ehrenbezeugung. Br. [illegible] [illegible] gangen am 8 April, welchem ~~der~~ Br. Dr. Ehrmann eine Rede auf dessen Grab legte, der Secretair Jordis-Schweighäuser (Dessen?) eine Ode ablas, und ein Ungenannter ein Trauergedicht übersandte. Die zweyte Trauerloge wurde gehalten zu Ehren von Br. Philipp Jacob Leerse, ihrem ältesten Mitglied, welcher sub. No. 16. am 21 April 1742 (84.) der Loge affiliirt worden war, und als [illegible] Zeuge [illegible] 50 Jahre das Aufblühen und die Schicksale der Loge [illegible] hatte, dessen Mitstifter er genannt werden konnte. Außer der angeordneten Rede des Meisters vom Stuhl, wurden 3 Gedichte vorgetragen, von welchen [illegible] den [illegible] übergeben wurde. — Das Johannisfest wurde am 24 Juny gefeiert in Anwesenheit von eingeladenen Brüdern aus Wetzlar, Hanau, Offenbach, Mainz und Darmstadt. Da keine nöthigen Arbeiten sich gesammelt hatten, so wurde dieser Feiertag dem Vergnügen allein gewidmet, ~~die~~ welches der Mstr v. St. und Br. Ehrmann durch anziehende Vorträge zu verschönern [illegible] auswärtige Brüder zu [illegible] strebten. — Die bevorstehende Kaiserwahl zog [illegible] [illegible] auswärtige Brüder zu den Arbeiten der Loge. Die Loge zu den 3 Granat Äpfeln zu Dresden [illegible] die Br. Grafen [illegible] Mitglieder. Die Loge zur Wahrheit und Einigkeit zu Prag [illegible] und es wurde beschlossen daß zwar wie bisher die besuchenden Brüder [illegible] [illegible] Gäste der Loge seyn, nachher aber ihren Beitrag zur Tafel entrichten sollten. ~~[illegible]~~ Bey der Aufnahme des Prinzen Friedrich Franz von Anhalt Bernburg Schaumburg, [illegible] am 2. October gefeiert waren [illegible] angesehene besuchende Brüder anwesend. Die [illegible] Loge wurde am [illegible] zurückgewiesen. Dagegen [illegible] wurden an ~~[illegible]~~ den Logen [illegible] [illegible] am 2 October 1790 die [illegible] Christian Ludwig Mittelbrand aus Hamburg [illegible] auf Br. [illegible] Vorschlag, weil [illegible] verlangen, daß er ~~[illegible]~~ in seiner Vaterstadt [illegible] ausführen könne, und er dieserwegen eine [illegible] Empfehlung von der Loge [illegible] zu Hamburg überbracht habe. Demnach wurde ihm die [illegible] [illegible] zu Hamburg [illegible] zu [illegible] nehmen [illegible] Aufstellung eines [illegible] zu Hamburg nach~~[illegible]~~bringen ~~wolle~~ würde.

Die Loge war bey zahlreichen Theilnahmen .26.. mal eröffnet worden, und die Zahl ihrer Mitglieder nahm um 18 zu. 8 [illegible] wurden affiliirt, unter diesen Br. Rathsherr [illegible] Wentzel (§266) und Br. Dr. Joh. Michael Brack. Unter den 13 Aufgen.

Vorfälle in der Mutterloge

die Brüder am [illegible]

(Jahr?)

~~[illegible]~~

statt fehlen ~~[illegible]~~

Aufgenommen sind zu nennen Br. Dr. Johann Justus Schrabius, am 15 May. Prinz Friedrich Franz von Anhalt Bernburg, Graf ~~Franz~~ Joseph von Dietrichstein, Franz Graf von Koháry, am 2 October Joseph Reichsfreiherr von Lerchenfeld-Aham. – Am 11 April stellte Br. Dr. Faber seinen Vortrag ein. – ~~Geschichte der~~

Der Graf Joseph von Dietrichstein, Christian Ludwig Wittekroon Dr. Jur. aus Hamburg und ~~Graf~~ Franz Graf von Koháry wurden aufgenommen. Ferner 58 Mitglieder der Loge und 58 Besuchende anwesend. Unter letzteren finden sich an ausgezeichneter eingezeichnet die ~~bekannten~~ Namen Paar, Starhemberg, Palffy, Wratislaw, Szapary, Graf Bergen, angehörten von der Loge Astraea zu d. 3 Schwertern, Baron Andrian, Harrach, v Solchen, Carl Graf von Althann, Eltz, Prinz de Galitzin, de Floret, Graf Taxis und verweilen angehörten von der Loge Wahrheit und Einigkeit zu Prag, v Netowalsky, de Kolle, Mayer u. B. der Loge St. Joseph zu Wien, v Trautmannsdorff von der Loge zur ungekrönten Hoffnung zu Wien, und viele andere ~~Brüder~~ deutsche Brüder, deren Namen in der Maurerwelt ~~der~~ zu seiner Zeit mit Ehren genannt wurden.

J. 10 November 49

9 Februar 1788 bis 5 Dec. 1789. Graefes Erklärung über den Royal Arch

§. 284 Der dem Grandchapitre am 29 December angekündigte Antrag in der Unionsvorlage betraf die bereits vollzogene Einführung des ~~Ro~~ Englischen Royal Arch Grads.

Br Dufay war am 5 October 1786 (§ 255) von der Grandloge beauftragt worden, die von dem ~~sehr~~ unterdessen schon entwandten Br Schreiber so angeknüpfte Correspondenz mit den ~~Repräsentanten~~ bevollmächtigten Repräsentanten der Gr[oß]M[ei]st[er] Mutterloge zu London, für Deutschland, Br Hauptmann August von Graefe ~~fortzusetzen, welcher~~, damals zu Darmstadt sich aufhaltend, fortzusetzen. Sie hatten mehrere persönliche Zusammenkünfte, bey denen Graefe den Royal Arch Grad berührte, jedoch bey Dufay anfänglich ~~keinen~~ keinen Anklang fand. Nach seinem Briefe vom 8 Januar 1788 versicherte er ihn dass ~~ihr~~ den französischen Brüdern allerdings kein großer Nachtheil daraus entspringen würde. Demohnerachtet ließ dieses Schreiben erwähnen, und beauftragte Dufay am 5 Januar wegen dieses Grads bey Graefe nähere Erkundigungen einzuziehen, welcher ihm am 9 Februar darauf in französischer Sprache ausführlich antwortete:

„Wie mehr ich schon weiß dass die Einschließung des Royal Arch Capitels weder ~~auch~~ Geheimnisse noch ~~alle~~ außerordentliche Kenntnisse zu erwarten, so ist es demnach gut Ihnen eine klare Idee von diesem maurerischen Grade ~~zu~~ mitzutheilen, damit Sie selbst urtheilen können, ob die Errichtung eines Capitels Ihren Erwartungen und Absichten entsprechen möchte."

„Die ~~Oberste~~ Höchste Große Loge zu London hat jederzeit, und dadurch Recht, behauptet, dass die, gemeiniglich die Englischen genannten, Grade, alles umfassten, was man hinsichtlich der Maurerey wünschen könnte, und dass sie alles enthalten, ~~was~~ womit Letztere sich beschäftigen solle, um dem Zweck zu entsprechen, den ihre Stifter sich vorgesetzt hatten. Doch gab es von jeher ~~Ge~~ Gemüther die ~~zu~~ Schwärmerey, und zu unhaltbaren ~~Ideen~~ waren, um diese Wahrheit aufzufinden; und der Aberglaube, die hohle Eitelkeit und die eigennützigen Absichten von [illegible] verdrehten ~~[illegible]~~ [illegible]. Da fielen einige Oberhäupter der englischen [illegible] Systeme, die eben so [illegible] ~~[illegible]~~. Da fielen einige Oberhäupter der englischen Maurerey auf den Gedanken einen Plan zu entwerfen, auf welchen man hielten das System [illegible] der Royal Arch aufgerichtet hat. Unter der Leitung des [illegible], Marquis de Blaney [Großmeister zu London 1764–1764] wurde diese Vereinigung der Oberhäupter aus seinen Hallen vollzogen. Man modificirte die mit denen in England, Irland und einigen andern Ländern [illegible] und [illegible] Lehren der verschiedenen Systemen nach seinen [illegible], welcher [illegible] einen Großen und bildete das Große Capitel von Jerusalem, welcher [illegible] der höheren maurerischen ~~Grade~~ entspricht. Eine sehr wichtigen und sehr weise Maaßregel über welche man sich vereinigte war die, dass dieses Capitel durchaus von der Höchsten Großen Loge getrennt seyn sollte (§ 189) ~~und [illegible] diese welche~~ [illegible] die Obliegenheit hätte über die Reinigkeit der Lehren ~~[illegible]~~ zu wachen, und von ihren Grundsätzen nicht abgehen könnte, ~~[illegible]~~ ~~Grade zugelassen~~ durch Zulassung von höheren Graden. Auf diese Weise [illegible] man die alte Einfachheit, mit den [illegible] Anforderungen, welche in Graden höher steigen

steigen erhalten, denn die Anhänger selbst gestanden zu, daß der royal Arch nichts anderes sey, als das Resultat der vierten Grade, und der einzige Unterschied, welchen sie aufstellten, bestand darin, den royal Arch speculative Maurerey zu nennen, während sie die Grade operative Maurerey nannten." — — —

„Zwey ~~betrachtete~~ Gründe machen die Errichtung eines Capitel in Deutschland eben so nöthig als schicklich. Erstens, ~~werden diejenigen~~, werden diejenigen, welche ~~sie bilden sollen, verbreitet~~ die Macht haben immer weiter in Graden zu steigen, abgehalten in fremdem Glauben zu fallen. Zweytens werden die bisher durch den Parteygeist ~~getr~~ getrennten Brüder vereinigt; denn unterrichtet über die höchste Grade Loge als die alleinige wahre Mutter der Maurerey in Europa ansehen, so nehmen wir doch keine Notiz von den Spaltungen, die sich von Zeit zu Zeit erhoben haben. Gehören, würde ~~es~~ es nicht lange anstehen, daß die ~~zu~~ einmal zu einem Capitel vereinigten Brüder, es auch in der Loge seyn würden. Aus diesem Grunde hat man ein Capitel zu Hannover errichtet, und die alsbaldige Folge davon war Errichtung der Großen Provinzialloge, in welcher die beyden Systeme sich vereinigten."

„Hinsichtlich des ersten ~~Grunde~~ Grunds, bin ich um so sicherer, daß wir ihn erreichen werden, weil beynahe alle Betrüger mit hohen Graden behauptet haben, man in England ~~dazu~~ aufgefordert worden zu seyn, und weil das maurerische Publicum, welches die wahren hohen englischen Grade nicht kannte, nicht urtheilen konnte, wenn es sich selbst hätte, und darum nicht im Stande war die Schelmen zu entlarven."

„Hierzu kommt ein dritter Grund, daß man diejenigen eine Aufmunterung gewähren kann, deren Fleiß und Anstrengung belohnt zu werden verdienen, und für welche gar keine Beförderung mehr übrig bleibt, wegen des Mißbrauchs der beynahe in allen Logen eingeschlichen ist, die drey Grade binnen kurzer Zeit, und oft auf einmal zugleich zu ertheilen."

Dieser ersten Worte unerachtet, und da man ~~die 1778~~ 1787 und 1794 erhaltenen Worte vergessen hatte (S. 189.) wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, zu Hannover die nöthigen Veranstaltungen angeschafft, und am 5 december 1789 vom Br. August von Graefe, als Repräsentant der höchsten Loge von London und Ober-Vorsteher der königlichen Capitel in Deutschland auf die Namen der Brüder Joh. Peter Leonhardi, Johann Carl Brönner und Jean Noë du Fay ein Interims Patent erhalten, kraft dessen ~~das~~ sich unter der Benennung des königlichen Capitel von Frankfurt" der royal Arch bis zur Ankunft einer Original-Constitution von London gesetzmäßig eingeführt wurde.

~~Es ist nicht allein~~ die Unterhandlungen scheinen, welche zu Ende des Jahres 1788 bereits beendigt waren, und deren Vollziehung, so wie die Einsetzung der Neuen Loge am 28 octob 1789 durch die Abwesenheit ~~des~~ des Br. Graefe verzögert gewesen, waren den Brüdern in der Loge durch die Umstände nicht so bekannt und die Logen geblieben, daher ~~auch~~ die Royal Arch Capitularen sich genöthigt fanden, der Einsetzung des Capitels der Loge eine officielle Anzeige zu machen, und hatten, als ~~ihre~~ Einsetzung-Acte Capitel der Loge eine officielle Anzeige zu machen, dabey zugleich auf einem mehrerwähnten ~~Gegenstand~~ Widerstand stießen.

253.

1790 509

§ 285.

§. 285 Mittwoch 29 december 1790 eröffnete der Meister v. St. Br. Kessler eine Lehrlingsloge, in welcher 37 Brüder, unter diesen 9 regellose Logenbrüder anwesend waren, in welcher der Gen. Sekretär eine Rede hielt, in welcher er bemerkte, daß die Provinzialloge seit ihrem Anfange im 1766 stets auf alle Vorfälle in der Maurerei aufmerksam gewesen sey, und daß immer wenigstens einige ihrer Mitglieder von allen Systemen genau unterrichtet gewesen, so daß sie das vollständigste Archiv der Ordens darstellten. Die Mutterloge zu London habe stets nur die Maurerei als innerhalb der 3 Grade bestehend anerkannt, und daher 1772 dem Gen. Sekretär Hagel keine weitere Belehrung mittheilen können (§ 124) ~~weil die regellosen~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible] derselben nicht in Verbindung gestanden habe~~. Diesen Grad zu erhalten sey den ~~Ägyptier~~ ~~zur Wiedervereinigung~~ Deutschen Brüdern gelungen, ~~und er lege nebst das erhaltene~~ ~~Constitutionspatent offen zur Einsicht vorlegte, nebst dem Ordensband und dem Metallen~~ die ~~[illegible]~~ Mitglieder dieses Grades versammelten sich jedes Jahr für ihren Schluß der Loge bereit seyn zu entscheiden, die Statuten vorzulegen, und sich der Loge ~~[illegible]~~ anzuschließen, ob sie eine auch entfernte Verbindung mit der Capitel verbinden wollte. – Nach Inhalt der Verfassungsurkunde solle sich mit der Capitel nur aus 18 Mitgliedern bestehen, bestehen 10 Punkte der Statuten durch das Capitel ~~[illegible]~~ welche der Stimmen [illegible] sollten die aber nicht [illegible] [illegible] zugesprochen worden waren, so würde in dieser Absicht eine geeignete [illegible] [illegible] das Capitel bleibt in jeder Ökonomischen und administrativen Hinsicht von der Loge getrennt, es erhaltet aber ein Locale derselben. – Als Mitglieder ~~[illegible]~~ ernannten wurden die Brüder Leonhardi, Kramer, de Lay, Wallacher, Kessler, Fasche, Schmid, von Heyden, Ebner, Jacobi, Hagel, Engelbach und Wenzel namentlich ~~ernannt~~. – das erhaltene Constitutions-Patent, das Ordensband

Als Leonhardi seinen Vortrag geendigt hatte, sprach der Mstr. v. St. Kessler:

„Es würde nur zu Irrungen und Mißverständnissen, ohne sich ein Votum zuzugestehen. „Es würde nur zu Irrungen und unnötigen Logischen Anlaß geben, wenn wir hier etwas vorgeben oder besondern wollten, was außer den Gränzen des menschlichen Verstandes hinausführen könnte, was außer den Gränzen [illegible] dabey ein Versuch, daß jeder der daran Theil nimmt alle seine [illegible] Schwärmerey, alles was seiner erhitzten Einbildungskraft hervorbringen kann von sich entfernen, und der kalte, gesunde, unbefangene Menschenverstand allein urtheilen und handeln lassen muß. Mehreres hierüber zu sagen, erlaubt mir meine Geschicht nicht."

Hierauf ~~übergeben die [illegible]~~ verlas der zweyte Aufseher Jakob Angeln die Namen, und für die Brüder Georg Stütz, Johannes Mann, und C. J. Veltz einen Erinnerung, welche er zu Protocoll gab. ~~Die [illegible]~~ diese Brüder hatten sich auch die eben kürzlich im Druck ausgestellte Beschreibung der [illegible]

29 december

Capitel Logen Versammlung wegen der R. A. Grads

Luxemburgische Nachforschung habe der Br. Gerhe die mit dem Vereinigungsgeschäft beauftragten Brüder, nicht nur völlig über diese Art Maurerey belehrt, sondern angezeigt und auch noch an, daß solche namentlich seit 1782 würklich mit der Hiesigen Großen Loge in London verbunden, und man ihr das große Königl. Capitel vom R. A. durch einen förmlichen Brief zu einer großen Loge dieses höchsten Grades constituirt worden sey.

und die Statuten wurden hierauf vorgezeigt

namentlich auf die darin befindliche Einleitung und die Rede des Br. [illegible], so wie auf das Circular vom 9. dieses, durch welches ausdrücklich nur die 3 Grade als rechtmäßig dargestellt würden. Um so befremdender sey ihnen gewesen zu vernehmen daß die hier [illegible] Brüder außer ihrem [illegible] [illegible] der Meister von seit Jahr und Tag [illegible] für sich und einige wenige gewählt hätten, ohne auch von diesem Theile ihrer Unterhandlungen [illegible] die [illegible] in Kenntniß zu setzen. Man könne der Loge unmöglich zumuthen, sich hierüber jetzt sogleich auszusprechen.

Wollte sie die Sache von sich abweisen, so würde sie doch einen Staat in ihrem eigenen Staate haben, der sich von Brüdern eigenmächtig und ohne [illegible], das die Mitglieder in sie gesetzt haben, gar nicht entsprechend gebildet hat. So würde dieser Staat [illegible] dem Schein nach aus dieser Loge verbannt werden, um im Stillen [illegible] Einfluß auf die ganze Loge zu haben und die Brüder die sich allenthalben [illegible] [illegible] müssen. – Oder soll dagegen gesetzt, würden es auch mehr als einen [illegible], die Loge einen höheren Grad annehmen? – – –

O Brüder! Lieb haben ist besser denn Wissen und Glauben! Die Hoch- und [illegible] Brüder haben vermuthlich zu viel auf die Gleichgültigkeit der übrigen Brüder gerechnet, sonst hätten sie sich gleich bey der ganzen Sache anders wenden können haben. Da sie aber jetzt sehen, daß noch andere Brüder existiren welche auf das Recht dieser seit 119 Jahren ohne höheren Grad bestehenden Loge [illegible], u.s.w. – – Die Brüder müssen wir [illegible] Brüder [illegible] gegen alle Beschuldigungen, als wollten wir durch diesen Aufsatz beleidigen [illegible].

Bey dieser [illegible] Verschiedenheit der Ansichten, fand man, daß heute kein Beschluß würde gefaßt werden können, und auf Antrag des [illegible] Br. Jacobi ermächtigte der Meister v. St. den 2. Vorsteher [illegible], die Brüder der Loge zu einer Privatconferenz, bey welcher kein [illegible] [illegible] anwesend seyn solle, zu versammeln, und mit ihnen das [illegible] zu berathen.

§. 286 Die Loge vom 15 Januar 1791 war lediglich der Vorlesung des Herrn [illegible] gewidmet, in welchem er den Aufsatz der Vier Brüder zu widerlegen [sämmtlich Capitulare übergab]. (Anwesend waren 32 Brüder, unter diesen 9 Capitulare. "Ich nahm diesen Schritt(?) vor, mich und diese sehr schätzbaren Brüder in einigen Punkten zurecht zu weisen und zu belehren, wo sie übel unterrichtet sind, und also auch zu zeigen, dass sie eher einen Aufsatz abfassten, als sie meinen Antrag angehört, folglich alles übel verstanden haben." Er berichtigt sodann hinsichtlich einiger unrichtig angegebenen früheren geschichtlichen Daten und der durch den Wiederanschluss an England verursachten Kosten, und versichert, dass er nach Ablauf seiner Amtszeit den Hammer niederlegen werde. Unrichtig sey es den Royal Arch unter einen höheren Grad der Maurerey zu benennen, "Er kann aber als ein Abschluss der drey symbolischen Grade der Mrey angesehen werden, der weder von Jesuiten noch von Franzosen in die Maurerey eingeschoben ist." — "Das Stewardsgeschäft war lange vorher, und die Installation der Loge lange gehalten, und alsdann erst [illegible] diese Anstalten." — "Diese Worte bedeuten nicht, dass [illegible] jedem Bruder das [illegible] festgesetzt —. Zweitens bedeuten sie nicht, dass die regulären Brüder nicht nur sich allein sondern unter der Aufsicht ihres Großmeisters und regulären Großmeisters diese Benennung zu erwerben sich bemühten, also alles was sie thaten gesetzmäßig war und noch ist. denn ich hoffe doch, dass [nicht] in der Loge jemand die Macht des Großmeisters [illegible] darauf [illegible] wollte, um in der Loge [illegible] zu [illegible], sich [illegible] zu lassen, [illegible] jeder das Gegentheil denkt, und solche mit [illegible] zu [illegible]. Wenn [illegible] das Ideal [illegible] Großmeisters ist, dann muss ich Ihnen öffentlich gestehen, dass sie sich [illegible] betragen haben." — "Ich habe bei dem Antritt meines Amts gesagt: ich wünsche allen [illegible] in der [illegible] von welcher Seite er sich auf [illegible] mögen, und werde gewiss auf mein Wort halten." — Er fragt ob es möglich gewesen wäre, die Loge zum Aufnehmen des Royal Arch zu [illegible], eher sie die Capitulare derselben kennen gelernt hätten. Um nun die Besorgniss von einem Staate im Staate zu [illegible] hätte man der Loge [illegible] dem Capitel gegeben. — "Wenn wir [illegible] der Loge [illegible] was wir haben, und [illegible] aus [illegible] Mitgliedern der Loge dieses Capitel zu bilden, und nachdem es so gebildet seyn wird die Bedingungen zu bestimmen, die jeder Bruder für die Loge haben muss, um in der Folge ins Capitel aufgenommen zu werden. [illegible] dagegen der Loge die [illegible] ohne Vorbehalt übergeben. Wir fordern und [illegible] zur [illegible] von der Loge, er wünscht nur [illegible] dadurch zu, ob sich diese Loge [illegible] oder nicht." — Schliesslich versichere ich diese Brüder, dass ich weit entfernt bin beleidigt über ihren Aufsatz zu seyn, weil ich [illegible] ersehe, sie waren nicht hinlänglich unterrichtet. Dagegen bitte ich sie aber auch meine freimüthige Belehrung mit eben diesen Gesinnungen aufzunehmen."

15 Januar
[illegible] Erklärung

~~"Der mit [illegible] mit der Loge in [illegible] steht, der nicht Staat im Staate machen soll [illegible], wenn die Loge [illegible] werden sollen gänzlich [illegible] geblieben wäre."~~

§. 287. Die dem zweyten Aufseher der Sieglitz übertragene Protokollverfassung war am 8 Januar gehalten worden, und er stellete hierüber am 27 Januar Vortrag ab. Anwesend waren 22 Brüder, unter welchen 7 Agitirten waren. Zu Grunde waren die Bemerkungen der Brüder gelegt, welche ihre Unzufriedenheit und sonderbaren Bestimmungen auseinandersetzen. 27 Januar Versammlung von 21 Mitgliedern

„Zu den von uns 6 Brüdern der Loge übergebenen Bemerkungen kamen noch mehr, die natürlich nur auf das Ganze abzielten, mit einzelnen Personen aber nur sehr wenige abgaben, weil auf die vorgeschlagenen Punkte der Agitirten Brüder mehr ... bekannt waren. Jetzt da wir diesen ganzen Vortrag wissen, jetzt finden wir, daß alle Bemerkungen die wir gemacht, sich auf Wahrheit gründen, die jeder unbefangene Bruder darin finden ~~wird~~ wird." — ~~Sie~~ Es folgt die Betrachtung über die abgelaufenen ~~Punkte~~ Punkte die am 29 December ... gehaltenen Vortrage, ~~und~~ und im Gegensatz gegen das Benehmen der Agitirten, wird das Verfahren der 1777 (§ 158) agitirten Brüder bey Gelegenheit der Verhandlungen mit dem Prinzen Carl angeführt. Der Hauptvorwurf gründet sich darauf daß die R. A. Angelegenheit im Geheimen betrieben worden sey, und man erst lange nachher der Loge Kenntniß davon gegeben habe, worauf 3 Fragen gestellt werden. „1." Haben unsere Agitirten das Recht eine Sache als Eigenthum zu behaupten, welche der Loge angehört? 2/ Gegenwärtig von ihnen die Punkte unter welchen das Capital mit der Loge vereinigt werden soll zu bestimmen und 3. Haben sie recht gehabt, daß sie eigenmächtig nach 6 Mitgliedern sich gewählt haben?"" — „Wir wünschten doch diese Brüder wissen, daß sie in Verfassungs Art gehabt haben. Dieser Geständniß würde gewiß ihre Macht bey den Mitgliedern dieser Verbindung erhöht haben." ~~Deren~~ Die Erklärung der Freymaurer im Jahr 1783 (§ 209) wird hierbey zum Beleg angeführt. „Was damals möglich war, sollte dieses nicht auch jetzt möglich werden können? Wir trauen es denen Hoch- und Ehrwürdigen Brüdern zu, daß sie auch Mittel finden werden wodurch die sämmtlichen Mitglieder dieser Loge beruhigt, ihre Rechte geschützt, und brüderliche Bande fester geknüpft werden.""

„Dieser Aufsatz ist ~~von nachfolgenden Brüdern~~, außer den hingeleiteten Meyer, Stolz und Voltz von folgenden Brüdern unterzeichnet ~~worden~~": Gerh. Dom. v. Mittrugh, Dr. J. Justus Schreiber, Jardin, Dr. Gottlieb Schmid, Jacob Friedr. Cornellius, Joh. Henr. Graff, Dr. J. Jacob Wagenheimer, Wilhelm Fuchs, J. Wagnacht, Dr Wetzel, J. Justus Hartz, J. W. Hagnett, v. Brandenstein, Horstmann, Hess, Lachstädt, Sellner, von Gay.

Als Beylage zu diesem Aufsatze wurde eine Unterscheidung der 8 statutarischen Punkte beygefügt, unter welchen eine Vereinigung statt finden sollte, welche in ~~der~~ der folgenden Loge mit Gegenvorschlägen begleitet, wieder vorgebracht wurden.

Der Sammelschreiber erwiederte auf dieses, daß er in seiner Erklärung vom 15ten Januar ~~hierauf~~ hierauf schon genugsam geantwortet zu haben glaube, und die mit ihm verbundenen Brüder den Entschluß gefaßt hätten alle Rechtfertigung abzubrechen, doch sagen sie

„„noch bereit alles zu thun, was sich nur mit den Grundsätzen der Ordnung vereinbaren
läßt, um die Wünsche der Schiffleute zu befriedigen." Er ersucht sie also, „diejenigen
Vorschläge zu entwerfen, unter welchen sie glauben, daß die Vereinigung des Capitals mit
der Lage statt haben kann."" – Auf diesen Antrag wurden die Fragesteller abermals veranlaßt,
sich eine Generalversammlung zu veranstalten, welche am 10 Februar statt fand.

§. 288.

in Anwesenheit von 24 Mitgliedern, unter welchen 10 Capitularen

§. 288 Br Fingerlin übergab in der Loge vom 19 Februar das Resultat dieser unter der Firma: Ohnmaßgebliche Vorschläge zur Vereinigung des R. A. Ordens mit der Loge zur Einigkeit Berathung. ~~Anwesend waren 24 Brüder, worunter diese 10 Capitularen. Die von derselben vorgeschlagene 10 Statuten wurden daher erörtert. Es wurden folgende Bedingungen vorgeschlagen:~~ diese Vorschläge bestehen im wesentlichen folgende:

19 Februar

~~Vorschläge~~ Bedingungen von der Loge aufgestellt

1. Zur Ergänzung der in dem Capitel noch ~~er~~ledigten 6 Stellen, würde verlangt, daß der Loge 12 Brüder zur Auswahl vorgeschlagen werden sollten.
2. Die Zahl der ~~Loge~~ 18 Capitularen solle auf 24 erhöht werden.
3. Diese 24 müßten solange sie im Capitel bleiben, ~~stets~~ contribuirende Mitglieder der Loge bleiben
4. Wahlfähig wären alle Brüder, welche 5 Jahre im Meistergrade stehen, und 6 Jahre schon contribuirende Mitglieder sind.
5. Kein zu Frankfurt wohnender Bruder, der nicht Mitglied ist, kann aufgenommen werden.
6. In der Loge dirigirende Capitularen haben Auszeichnung anzugeben, weshalb solche in den Logenlisten angemerkt werden.
7. Jede Wahl eines neuen Mitglieds muß der Loge angezeigt werden, damit sie überzeugt wäre, daß die Zahl 24 vollständig sey.
8. Unter diesen Bedingungen kann das Capitel Gebrauch vom Logenlocale machen.

Diese Acht Bedingungen wurden von den Brn Fingerlin, Stern, Roth u. Georg Starck einstimmig aufgestellt, doch würden bey jeder einzelnen noch diejenigen Brüder verschiedene genannt, welche sie beytraten, oder ~~eine~~ Modificationen ~~derselben vorschlugen~~ vorschlugen

„Nachdem der Br Fingerlin diesen Vortrag geendigt hatte, wurden diejenigen Brüder, welche in der Privat Versammlung nicht zugegen gewesen waren, um ihre Meinung befragt, welche denn alle äußerten, daß sie mit diesen vorgeschlagenen Punkten einverstanden seyen. Die anwesenden Brüder aber, so Mitglieder des Capitels sind, suspendirten ihre Stimmen.“

Der Meister v Stuhl erklärte, daß er jetzt nicht im Stande sey hierauf Antwort zu ertheilen, und er sich besprechen mit der mit ihm verbündeten Brüder besprechen wolle, er fügte aber diesem noch bey, daß sich die Sachen des royal arch Ordens betreffend, seit dem 27. Januar d. J. sehr geändert hätten.“ (§ 294)

257

1791 515
§ 289

§. 289 Statt irgend in diese Vorschläge einzugehen, erschien der Herr Schottische Leonhardi am Sonntag 27 Februar in der Loge und verlas eine "Final-Erklärung derer Brüder welche Mitglieder des R. A. sind, und unveränderlichen Entschluß des Ex Capitels", und gab sie zu Protokoll. Anwesend waren 82 Mitglieder, unter diesen alle R. A. Capitulare.

27 Februar

Leonhardi schlägt den R. A. zurück

[273
35

"In der am 19. dieses gehaltenen Loge überreichten die Schott. Brüder diese Vorschläge, [die eher Bedingungen genannt zu werden verdienen, unter welchen diese Schottloge und Capitel des Royal Arch Ordens mit ihr zu vereinigen möge. Diese Vorschläge sind aber solcher Art, daß einige davon gar nicht in das Wesen der Sache gehören, und die andern zuzugeben eben so wenig in der Macht einzelner Mitglieder als selbst eines ganzen Capitels stehen. Dieses zu beantworten erlauben wir nachstehende Schlüsse nicht." — "Da nun in der am 29 december 1790 übergebenen Bekanntmachung deutlich gesagt ist, daß das Capitel von der Loge immer getrennt seyn und bleiben müsse, von diesem Grundsatz auch niemals abgegangen werden kann noch darf — so sehe ich mich verbunden anstatt die echt Vorschläge zu beantworten, andere dagegen zu machen oder zu erwarten, welches nur doch niemals zum Zweck führen würde, folgende unsere schließlich obliegende Erklärung zu geben."

"Es geschah in der besten Absicht, daß die Mitglieder des R. A. Ordens sich erlaubten dieser Schott. Loge an ihrem Capitel Antheil nehmen zu lassen. Diese Absicht wurde aber nicht nur völlig verkannt sondern die ganze Verhandlung wie sie hier vorgefallen ist sollte nun dieser eher verdient in einem ewigen Stillschweigen vergraben zu bleiben, ist sogar an auswärtigen Logen mit allen sehr nachtheiligen Umständen für diese Schott. Loge überschrieben worden (...) die Sache hat sich dadurch ganz geändert." ~~[illegible]~~ die verbundenen Logen sind durch diese Nachricht mißtrauisch und argwöhnisch geworden und glauben nicht gewisser, als daß sie unter verborgenen Absichten stünden, welche nur durch Zufall entdeckt werden können. Um allen hierdurch veranlaßten unangenehmen Mißhelligkeiten auf einmal abzuhelfen, die selbst den Untergang dieser Schott. Loge befördern würden" so trugen wir nunmehr die englischen Herr Schottische ab, die Provinzial Loge und die mit ihr ungetrennlich verbundenen Logen zur Freiheit von allen diesen Beschuldigungen zu befreyen. Ohnehin kann ich nicht zugeben, daß das Capitel vom Royal Arch mit dieser Schott. Loge und der Sache Würde Provinz Loge in der ganz einem andern Verhältnisse stehe, als die S. C. große Loge in London mit dem großen Capitel derselben. "Sie weiß diese höchste große Loge nicht die Existenz des Capitels, weiß daß ihre Beamten und Brüder, auch Mitglieder des Großen Capitels sind, sie duldet aber nicht, daß in der Loge die mindeste Notiz von etwas genommen werde, welches über die drey ursprünglichen Grade ist. Sie läßt daher das Capitel neben sich bestehen, als eine geschlossene Gesellschaft von Brüdern, welche von der Loge ganz getrennt sind." — "Und nur auf diese Weise kann ich Kraft meines tragenden Amts ein Capitel des Royal Arch neben dieser Loge dulden; in diesem Falle kann aber nicht mehr über die Frage gestritten werden, ob und wie sich das Capitel mit der Loge vereinigen können? Sondern ich muß schlechterdings nach dem Beyspiel der Schott. Gr. Loge in London diese Vereinigung nach jetzigen Umständen untersagen, und das Capitel ganz zurückweisen, weil sonsten dieser Orden für einen höhern Grad in der Loge angesehen werden wird. Die Existenz eines Capitels

kann nichts desto weniger mit dem Bewußtseyn der Loge fortdauern. Ein jeder Bruder welcher in das Capitel aufgenommen werden will, kann sich bey einem Mitgliede, die jetzt keine jedermann bekannt sind, und in der Folge immer bekannt seyn werden, darum bewerben; in der Loge darf aber niemalen mehr die Rede von einem Capitel seyn." ~~Übrigens [illegible] der [illegible] Maurerey angemessenen Beschluß wurde die auswärtigen Logen [illegible] belehrt werden als sie es jetzt durch eine ungültige Nachricht geworden sind.~~ -- "Damit nun die auswärtigen Logen welche durch [illegible] Nachrichten aufmerksam geworden sind, von denen reinen und unwandelbaren Grundsätzen der Großen Loge, welche keine andere sind, als diejenigen der Ersten Großloge in London, deutlich belehrt werden mögen, so wurde auch der Sprecher der Loge von allem dem was hier wegen des Capitels verhandelt worden ist, einen umständlichen Bericht zu erstatten, zu bitten, meinen [illegible] gefaßten Beschluß auch in ihr Protocoll einzutragen und durch den gewöhnlichen Auszug alle auswärtigen Logen davon zu benachrichtigen."

Jungerlin und 3 andere Brüder ~~[illegible]~~ wünschten hierauf gegen diese Weise die ~~Unter~~ Verhandlungen abzubrechen, und Br. Jos. Justus Rath bewies sich überdies auf der Meister vom St. [illegible] Einleitung vom 29 dieses "wie nämlich die Erste Mutterloge in London zur Belehrung unsere reinen und unwandelbaren Kunst und diese Kenntniß mitgetheilt habe" und sie damit als ein Eigenthum zu betrachten seyn, welches der Loge zugehöre. Hierauf erwiederte der Meister v. Stuhl [illegible] der Brüdern " er [illegible] ich nicht hier öffentlich zu ~~[illegible]~~ gestehen, daß hierinnen ein fremder [illegible] begangen wurde, der nun [illegible] und deutlich vor Augen seyn, nun er wolle keiner ferner [illegible] bekannt [illegible] durch eigenmächtigen Beharren seinen Antrag geltend machen, und dadurch einem Bruder zu Streitigkeiten Anlaß zu geben, die auf einen [illegible] Grund gebaut sind." -- "Indem das Constitutions Patent von dem Capitel der R.A. nicht einmal von der Ersten Mutterloge, sondern von dem [illegible] als Bevollmächtigter des [illegible] Capitels in London und zwar auf die Namen der Br. Br. [illegible] Leonhardi, Brönner und Dahey ausgestellt seyn."

Der Logenschluß fiel durchgängig dahin aus:

" daß nach dem gemachten Vortrag des Meisters vom Stuhl und in Rücksicht des nach der eingetretenen unmaurerisch geschehenen Vorfalls welche die bestehende Vereinigung des Capitels mit der Mutterloge nunmehr nicht nur völlig aufhebt, sondern auch ganz unmöglich machen, die Brüder des Capitels der R.A. Ordens für sich behalten möchten und also alle ferneren Verhandlungen in dieser Sache als unnütz und ungesetzmäßig einzustellen sind."

Da aber im Einladungs Circular nicht ausdrücklich bestimmt worden war, daß in der gegenwärtigen Loge ein Finalbeschluß gefaßt werden sollte, so wurde beschlossen diesen in einer folgenden Loge zu bewerkstelligen.

1791 517

§. 290

19 März

der Friede wird hergestellt.

§. 290 Diese Angelegenheit kam in der Unionsloge am 19 März zur Verhandlung. Anwesend waren 34 Mitglieder, unter diesen die 12 Capitularen. Der Meister v. St. hat verkündigt „daß nunmehr Alle Brüder bewilligt haben, daß das A. C. Capitel fernerhin keine Gemeinschaft mehr mit dieser Schott. Loge haben solle." Die hierzu noch beystimmenden Brüder hätten ihm privatim erklärt, daß da die Loge mit dem Beschluß zufrieden wäre, so stimmten sie aus Liebe zum Frieden demselben bey, wiewohl sie über die Schott. Vorstellung weiter zu erinnern und einzuwenden gehabt hätten und fügten die brüderliche Erklärung hinzu: daß obgleich die von beyden Theilen darüber gepflogenen Verhandlungen im Protocoll sich befinden und darin verbleiben sollen, solche dennoch als nicht geschehen betrachtet und in ewiger Vergessenheit begraben bleiben sollen; so wie dieselben jene Brüder vom A. C. nicht nur damit übereinstimmen, sondern auch alles gesagte und abgehandelte zurücknehmen und was nur den Schein einer Mißfälligkeit mit sich führen möchte, von beyden Theilen gänzlich aufgehoben seyn, und dessen nie wieder gedacht werden soll."

Es folgt nun im Protocoll eine gegenseitige Umarmung der ~~[illegible]~~ von Allen anwesenden Brüdern zu dem Zeichen, mit welchem alle die Mißverständnisse entstanden seyen. „Da nun durch diese beyderseitigen Erklärungen alle Mißfälligkeiten aufgehoben, das vorangegangene als nicht geschehen betrachtet, und in ewige Vergessenheit vergraben bleiben soll, so ist dadurch die vormalige Eintracht und Bruderliebe wiederhergestellt und diese Liebe so wie solche beschlossen soll der aufrichtige Wunsch derer seyn. Zur geschlossenen Kette sagte der Schott. Meister v. Stuhl Br. Küster: Möchte der Gedanke dieser ~~[illegible]~~ Versöhnungstage Tage, nämlich daß Friede, Eintracht und Wahrheit, uns stets regiere und begleite, unser aller Herzen beseelen und in allen unsern Handlungen jederzeit hervorleuchten." – „Keinem Bruder konnte dieser Actus gleichgültig seyn, allen war er feyerlich und alle freuten sich herzlich durch diese glückliche Beendigung die Eintracht und Ruhe wieder gänzlich hergestellt zu sehen."

Dieser Angelegenheit wurde in der Unionsloge nicht weiter gedacht.

§. 291.

25 März = 22 April

~~Erklärung~~ der Provinzialloge über den Royal Arch

§. 291. Leonhardi stattete von seinem Verfahren der Gr. Loge am 25 März Bericht ab, ~~und~~ „„die größte Majorität war mit meinem Verfahren zufrieden und bestätigte selbes durch einen Logenschluß; einige Schreier aber [illegible]; ich lasse sie schreien und handle mit Rechtschaffenheit nach Grundsätzen, die ich [illegible]. Auf diese Art ist nun unser Capitel öffentlich bekannt, aber von der Loge abgesondert, und wir können aufnehmen, wen wir wollen. Gegen Auswärtige wird uns Br. Wächter vertheidigen".

Die Loge zu den 3 Schwertern zu Nürnberg war die erste, welche ~~[illegible]~~ folgenden 9 April bey der Provinzialloge nach dem R.A. anfragte, ~~[illegible]~~ und ihr durch den General Sekretair der Provinzialloge vom 22 April beantwortet wurde, in welchem Versammlung die von Leonhardi am 27 ~~März~~ Februar [illegible] Bericht ~~[illegible]~~ abgestattet wurde. Er enthält lediglich das allgemein mitgetheilte, sowie die Benennung der 12 Capitularen. Diesem Bericht zufolge faßte ~~[illegible]~~ die Provinzialloge, in welcher bloß 11 Capitularen und 3 Nichtcapitularen anwesend waren, den Beschluß ~~[illegible]~~:

„„Die gesammte Provinzial Loge stimmt mit dem Antrag des S. E. Provinzialmeisters nicht nur völlig überein, sondern faßt auch noch besonders den Logenschluß: daß das Capitel vom R. A. Orden sowohl von der Provinzial- als der Mutterloge gänzlich und so lange getrennt bleiben soll, [illegible] als in London bey unserer S. E. Gr. Mutterloge die nämliche Verfügung besteht. Da nun diese Provinzialloge nach dem Vorbilde der S. E. Englischen Großen Loge an nichts Antheil nimmt, was über die drey ursprünglichen Grade geht, so kann sie auch der Schottischen Loge in Nürnberg keinen weitern Aufschluß als diesen Protocoll Auszug davon ertheilen, verweiset sie aber, wenn sie nähern Aufschluß begehrt, an einen derjenigen Brüder, welche diesen Orden bekleiden, und die um alles Geheimnis [illegible], sich öffentlich deshalb [illegible] genannt haben.““ — Auf diese Erklärung bezog sich später die Prov. Loge, so oft Anfragen deshalb aufs neue an sie gestellt wurden.

~~Ob~~ Es kann nicht angegeben werden, ob das Royal Arch Capitel nach diesen Vorfällen sich erweitert und noch lange fortgearbeitet habe, ~~[illegible]~~, denn die Kriegsunruhen, deren Schauplatz Frankfurt ~~[illegible]~~ 1798 wurde, mögen auch seine Thätigkeit unterbrochen haben. ~~[illegible]~~ ~~Capitularen [illegible]~~. Gewiß aber ist daß ~~[illegible]~~ schon am 9 October 1797 ~~[illegible]~~ Bruder v. Heyden ~~und~~ aus der Provinzialloge getreten, und ~~[illegible]~~ die Mutterloge gedeckt hatten. Zwar hatten im Jahr 1798 die Brüder A. Andreae und J. Georg Engel ~~[illegible]~~ und Wallacher, v. Heyden, Roßler und Leonhardi und der Capitular [illegible] ~~[illegible]~~. Von den Uebrigen gieng Br. Rüstern ~~[illegible]~~ am 26 Sept 1799 und [illegible] November 1801 ~~[illegible]~~.

§. 292. Fast gleichzeitig mit dieser Angelegenheit welche den Frieden in der Unterwelt [illegible] zu erschüttern drohte, brach, ohne dass man zu Frankfurt es ahnen konnte, ein Ungewitter über den eklektischen Bund aus, welches, wenn nicht die glücklichen Umstände der Zeit die Blitze der Verfolgungen auf Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit abgeleitet hätten, demselben hätte gefährlich werden können. – Gerade das Ereigniss welches ihn auf viele Jahre hinaus dauerhaft befestigen sollte, nämlich die Wiedervereinigung mit der Großloge zu London, [illegible] das Circular vom 9. december 1789 (§278) dessen klarer und unverfänglicher Inhalt jeden Unbefangenen über die Tendenz und die ehrenvolle Haltung der Provinzialloge mit Zuversicht und Vertrauen erfüllen musste, [illegible] wurden misbraucht um Verruf in die Gemüther [illegible] auszustreuen, und [illegible] benützt um ein Gerücht von [illegible] in den [illegible] Logen anzuregen, [illegible] in die Maurerei abermals Unbekannten Obern in die Hände zu spielen.

Der Stifter des Illuminatenordens Adam Weishaupt, [illegible] der [illegible] über die Frankfurter Illuminaten ein [illegible] Zeugniss ausgestellt hatte, (§. 174.) lebte zu jener Zeit zu Gotha; desgleichen Dr. J. Joach. Christoph Bode, [illegible] (§ 174.) [illegible] die [illegible] Folgen der [illegible], welche er [illegible] als [illegible] Gesellschaften [illegible] hatte. [illegible] und die [illegible] der [illegible] nun auf die [illegible] zu [illegible], [illegible] hatte. [illegible] Knigge [illegible] für die Illuminaten [illegible] [illegible] [illegible] als die [illegible] und der Orden dem [illegible] [illegible] Bode [illegible], dass die Illuminaten [illegible]. Unmöglich konnten Weishaupt, oder wenigstens Bode [illegible] [illegible], dass [illegible] zu Frankfurt [illegible] seit 1786 die Verbindung völlig [illegible] hatte, [illegible] die [illegible] im Circular vom 9. december 1789, [illegible] [illegible] Verbindung mit den Illuminaten (§ 261) vor aller Welt öffentlich in Abrede stellten.

Die Loge zum Compass zu Gotha war am 1. Jenner 1783 (§ 240.) zum eklektischen Bunde getreten, [illegible] und nicht nur in [illegible] Verbindung mit der Provinzialloge zu Frankfurt [illegible] [illegible] für den Bund aus, indem die [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible], und [illegible] die Loge zu Wetzlar, [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] der Illuminaten, [illegible]

[illegible] 2. April 1790. [illegible] der Meister v. St. dieser Loge den Empfang der [illegible] [illegible] die [illegible], des Circulars vom 9. december 1789, [illegible] hatte [illegible] [illegible] zu London [illegible] zu lassen. [illegible] [illegible] [illegible] ohne dass man nöthig hätte noch Geld [illegible] für das [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] Geld [illegible] (§ 261.) [illegible] [illegible] worden, dass nicht [illegible] Logen diese Aufgabe machten, ohne darum [illegible] [illegible] zu sein.

Ursprung des Gothaer Circulars betreffs

§. 293.

24 November
Der Gothaer
Circularbrief

§. 293. In dem kurzen Zeitraume vom 2 April bis zum 24 November 1790 wurden die Brüder zu Gotha dahin veranlaßt, daß sie unter letzterem Datum als Glieder des eklektischen Bundes Logen, so wie an viele deutsche Logen, und nicht an die Mutterloge oder Logen zur Einigkeit zu Frankfurt am Main, ein gedrucktes [illegible] Circular absendeten, welchem beilag ein: „Circularbrief an die Schwesterlogen [illegible], enthaltend Vorschläge zur festeren Verbindung eines auf durchgängige Gleichheit und Freiheit gegründeten Bundes zwischen allen deutschen Logen des symbolischen Grades. Ausgefertigt [illegible] im 9ten Monat (September? oder November) 5790. 8 [illegible] war ein Nachtrag [illegible]: „Ideen und Vorschläge zu einigen Gesetzen für Logen des [illegible] Maurerbundes. 1790. 8. – das begleitende Schreiben, vom 24 November 1790 datirt, war von 7 Brüdern der Loge zu Gotha unterzeichnet, welche ausdrücklich erklärten, [illegible] mit dem Zustande wegen der [illegible] von der Geschichte und dem Wesen der Maurerei [illegible] nach unserem Vermögen vollzogen." Es zeigte sich hier nicht unbedeutender Mißstand, den Auftrag [illegible] nicht [illegible] Kenntnissen [illegible] war, sondern auch [illegible], daß Bode [illegible] nicht allein [illegible] und vollständiges [illegible], und [illegible] die in [illegible] ausgesprochenen [illegible], aufstellte.

[illegible] mit niedern höheren Grade, die nur [illegible] Loge zu Gotha

Die genannten 7 Brüder, oder eigentlich die [illegible] Loge zu Gotha glaubten sie durch [illegible] aller Erklärungen der Mutterloge (§ 277. 278) daß der eklektische Bund [illegible] in vollständige [illegible] nicht aufgehoben sey, sondern [illegible], in vollständige [illegible] nicht gesetzt [illegible], erklärte in der Einleitung zu diesem Circularbrief, daß [illegible] das eklektische Bündniß aufgelöst zu seyn scheine, und behaupteten ferner, daß die [illegible] Anfang des eklektischen Bundestaktes vom 15/23 März 1783 [illegible] Freiheit und Gleichheit [illegible] seit, nunmehr von der Mutterloge zu Frankfurt [illegible] Auslegung erhalte.

Sie [illegible] abermals Freiheit und Gleichheit der Logen an, welche sich [illegible] mit der [illegible], [illegible] große [illegible] Nationalloge [illegible] werden solle, und [illegible] allen [illegible] Logen, alle 3 Jahre abwechselnd ausgeübt werden solle, und [illegible] zu [illegible] die [illegible] Gesetze.

Die [illegible] Freiheit und Gleichheit, welche von Anbeginn der Maurerei in Deutschland, und nach 1783 von der Mutterloge zu Frankfurt, im ächt maurerischen Sinne ausgesprochen worden, sind nunmehr in dem Sinne aufgefaßt, welcher über Frankreich die Gräuel der Anarchie verbreitete.

§. 294. ~~[illegible]~~ haben diese und alle folgenden Druckschriften jemals officiell, oder direct nach Frankfurt gelangte, so erhielt die Mutterloge doch sehr bald Nachrichten von diesen neuen Ereignissen in der Freimaurerei. In der Versammlung vom 23 Januar 1791 wurde vorgelesen ein Bericht des correspondirenden Bruders zu Hildburghausen, ~~[illegible]~~, über die Auflösung der [illegible] aber auch zugleich das ernste, gemessene Abmahnungsschreiben welches Hildburghausen nach Gotha abgehen ließ, so wie die entschieden ablehnende Antwort der Loge zu [illegible]. Beigefügt waren diesen Zusendungen ~~[illegible]~~ die Druckschriften zur Begründung des eigenen Verhaltens. — Die Mehrzahl der Zuschriften, deren fernere Einsendung geschehen wird, ist vollständig im Protocoll der Mutterloge aufgenommen, und von den weitläufigen Schriften, sind ausführliche Auszüge darin niedergelegt ~~aufgenommen~~.

23 Januar
Loge zu Gotha wird ausgestrichen

Die Mutterloge erkannte in der ~~Verfahrungsweise der Gothaer Loge~~ seitens ihrer Mitglieder her, beobachteten Verfahrungsweise der Gothaer Loge ~~[illegible]~~: die einzelnen [illegible], unter der [illegible] der Illuminaten [illegible] und das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sich an die Spitze zu stellen, ~~[illegible]~~ [illegible] Unmöglichkeit, daß alle 3 Jahre das Directorium nebst den [illegible] wandern, ~~[illegible]~~, bei der Menge [illegible] daß an allen Orten die [illegible] Anzahl nicht [illegible] [illegible], als in der Leitung einer [illegible] Verbindung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. ~~[illegible]~~ Sie [illegible], daß [illegible] Umfrage und Abstimmung bei [illegible] [illegible], [illegible] der Absicht der Gothaer Loge [illegible] [illegible] werden musste, und beschloß daher: Zeit zu gewinnen, und Unfrieden [illegible], [illegible] werden mußte, [illegible] die Loge zu Gotha [illegible] [illegible]

Nach so [illegible] Umständen und da die [illegible] Loge zu Gotha [illegible] an den Tag gelegt, ihre Abneigung gegen das [illegible] und [illegible] [illegible] zur Genüge an den Tag gelegt, ihren Namen aus der [illegible] so sahen wir uns mit Fug und Recht dazu veranlaßt, ihren Namen aus der [illegible] [illegible] [illegible] Loge auszustreichen. [illegible] [illegible] Protocollsextract (nebst den Entscheidungsgründen) zugestellt, ihren [illegible] [illegible] aber aufgetragen werden, alle maurerischen [illegible] mit ihr aufzuheben.

Nimmt man bei diesem Beschlusse [illegible] [illegible] der Loge und die [illegible] [illegible] der [illegible]. — Aus [illegible] [illegible] [illegible] ist ersichtlich, daß Brönner den Aufschub dieser strengen Maßregel [illegible] [illegible] [illegible], und nur [illegible] [illegible] [illegible] sämmtlicher [illegible], in welcher er [illegible] [illegible].

[illegible] der Unmöglichkeit | wie bei der damaligen gesetzlichen Loge die Logen [illegible] [illegible] aus [illegible] Logen [illegible] Beamten [illegible]

17 Febr = 22 April
~~Abstimmungen über den Gothaer Vorschlag~~
Abstimmungen der Logen.

§. 295 Unterdessen hatte die Loge zu Hildburghausen und zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg Abschriften ihrer ~~Antworten~~ Antworten nach Gotha eingesendet, das Erstere datirt vom 7 Februar das andere vom 13 Januar. Indem letzteres entschieden abweichend abgefasst ist, ~~und~~ spricht der Beschluss aus der Gothaischen Provinzialloge ... Vorschläge zu übernehmen, dann zu Folge einige ~~...~~ gemeinsame Maßregeln dann vorgeschlagen werden. – Beyde Schreiben wurden in der Provinzloge am 17 Februar vorgetragen. Der Umstand selbst ~~und~~ zeigte der Provinzloge der Ebenfalls nebst den gefassten Beschlüssen vom 19 März mit.

~~Nicht minder~~ Abweichend waren die Schreiben der Loge Charlotte zu den 3 Nelken zu [illegible] hausen, und der Loge Ernst zur Einigkeit zu Hildburghausen, welche ebenfalls von Gotha die Aufforderung erhalten hatten. Beyde wurden der Provinzloge am 30 März vorgetragen.

Die Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg, hatte unterdessen das Protocoll vom 26 Januar erhalten, und schrieb unter d. ~~am~~ den 9 April einen Protest an die Provinzloge ein, in welchem sie die [illegible] und Macht [illegible], entweder als Provinzialloge des eklekt. Bundes, oder als engl. Provinzloge [illegible] ohne die Unterschrift der Gothaer Loge gehört, oder die Stimmen der übrigen eklekt. Logen gehört [illegible] zu haben, aus dem Wirkungskreise der letzteren ~~auszuschließen~~. [illegible] ~~Macht des Bundes~~ einer Provinzialloge Logen zu constituiren in Zweifel, ~~[illegible] (......) der [illegible] vom Jahr 1783 und [illegible] Gesetzbuch vom Jahr 178[illegible] ~~ ~~hatte~~ Sie schließt mit dem Verlangen der Provinzloge auf [illegible] und Vorwürfe, die ihr von [illegible] zu entschuldigen seyn, um deren Beurtheilung sie bittet. – Schließlich fragt sie noch [illegible] Verhältnisse der Royal-Yord an (§. 290) über welchen sie kürzlich Nachricht erhalten habe.

Als Zeit die dritte allgemeine Provinzialversammlung war herbeygekommen, und am 22 April 1791 versammelten sich [illegible] 10 Mitglieder der Provinzloge, und 2 Repräsentanten der Provinzloge, und nachfolgende Deputirte von eklektischen Bundeslogen. Br. [illegible] für die Provinzloge, und nachfolgende Deputirte von eklektischen Bundeslogen. Br. [illegible] für Neuwied, Weidenfeld für Aachen, v. Brück, v. Lowenich und Heydweiler für Crefeld, Walch für Kaufbeuern, Rehm für Ulm und Lang für Nürnberg.

Verlesen wurde das Schreiben der eklektischen Loge zum Tempel der Wahrheit zu Cassel, in welchem sie dem ~~Protocoll~~ Inhalte des Protocolls vom 23 Januar vollkommen beystimmte.

Die Deputirten legten hierauf ~~ihr~~ die Vota ihrer Committenten ab. Neuwied stimmte für das Protocoll vom 23 Januar. Ulm desgleichen, Crefeld war dagegen, und hielt dafür man sollte zwar die Gothaer Vorschläge anhören sollte, unterdessen würde sie ihre Verbindung mit denselben fortsetzen. Nürnberg legte das Schreiben vom 9 April vorlesen. Aachen stimmte für das Protocoll vom 23 Januar, desgleichen Kaufbeuern. – Hierauf entschieden die Provinzloge nochmals ausführlich die Gründe zu ihren Maßregeln, ~~und~~ beleuchtete die von Nürnberg ausgesprochenen Zweifel hinsichtlich der Kraft der von der Meisterloge ~~der~~ Bundes Logen

gefaßten Beschlüsse, und rechtfertigte das seit 1766 [illegible] Recht Lagen zu [illegible] welches seitdem beyde ununterbrochen gebrauchen, und in welchem sie noch bey den [illegible] in England bestätigt worden sey: „zum deutlichen Beweis dessen müssen sie mir die [illegible] Beyspiel nennen, da sie mit ihren angeführten [illegible] bey der englischen [illegible] Lage, von derselben an und [illegible] worden und auch von [illegible] Landtagsabschied [illegible] genommen hat. [illegible] bey [illegible] Zweifel [illegible] wollen."

Der weitere Vorschlag des Antrags die Rechte und Verbindlichkeiten der Repräsentanten für die Landtage näher zu bestimmen wurde für billig und recht anerkannt, und dem Gutachten der sämmtlichen versammelten Lagen anheim gestellt. — Die Frage wegen [illegible] Nagel Arch Gnade wurde mit Verweisung auf das Protocoll vom ~~[illegible]~~ (5291) 22 Juni 1791 beantwortet.

Schließlich ist im Protocoll der Dank ~~[illegible]~~ gegen die Lage [illegible] zum [illegible] in [illegible] aufgenommen, welche sich die Mühe genommen hat den ganzen Plan der [illegible] durchzugehen, und über jeden darin enthaltenen Artikel ihre besondere Anmerkung zu machen. [illegible] wurde von einem jeden mit [illegible] Lage gelesen und [illegible] zu werden. Da selbiger aber 25 Bogen stark ist, so sollen [illegible] ~~[illegible]~~ Lagen abschriftlich [illegible] mitgetheilt, welche es verlangen und die Copialgebühren nicht scheuen möchten. [illegible] dieser Plan bey der [illegible] der [illegible] ~~[illegible]~~ in [illegible] gestellt werden.

Erst am 9. August ~~versammelten~~ sich die Provinziallagen wieder, um ein Schreiben des [illegible] [illegible] an den [illegible] zu vernehmen.

§. 296. Gestern 9 August 1791 versammelte sich die Grossloge wieder, um ein Schreiben des Repräsentanten der Schottischen Mutterloge der Grossen v. d. Darmstadt, 14 May zu vernehmen, in welchem er ~~für~~ seine amtliche Haltung das Verfahren der Grossloge billigte, und anzeigte er habe den Vorfall mit Gabe an die Schottische Mutterloge zur Entscheidung berichtet, welche nun er nicht zweifle ~~die Aufs~~ die Beschlüsse der Grossloge bestätigen würde.

9 august
Grösste Erklärung von maurerischer Freyheit u. Gleichheit

Als bemerkenswerthe Beylage, wurde ein ~~[illegible]~~ Aufsatz desselben wörtlich ins Protokoll aufgenommen, dessen wesentlichsten Stellen ~~für die damalige [illegible]~~ zur [illegible] hier ihres merkwürdigen Ausdrucks wegen [illegible] ~~[illegible]~~ stehen: ~~[illegible]~~

Nachdem er den Ursprung der jüngsten Vorfälle durch die [illegible] angezeigt, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ und die Vorfälle vom 22 April überschaut hat, ~~[illegible]~~ [illegible] in Gegenwart der Versammlung in der Provinzialloge und einzelne Mitglieder sich bey Gelegenheit des [illegible] der Schottischen Provinzialloge gegen die Brüder zu Gotha, über die [illegible] Urkunde der [illegible] gegen die ihr untergeordneten Logen auf eine sehr unerwartete Art ge- äussert, beglaubte Unterzeichnete sein [illegible] über die darin enthaltenen [illegible] an den Tag legen zu müssen.

Gleichheit und Freyheit soll allerdings im Orden herrschen, aber auch systematische Ordnung und relative Verhältnisse, ~~und~~ welche aus der Natur der Dinge fliessen, und ohne die keine Gesellschaft in der Welt bestehen kann.

Die Freyheit des Maurers besteht darin:

1. dass er willkürlich in die Verbindung hineintritt, und nach Gefallen jeden Tag wieder daraus treten kann.

2. dass die innere Staats- oder sogenannten Naturgesetze seiner Loge, die er bey seiner Aufnahme unterschrieben, ohne seine Einwilligung weder geändert, noch vermehrt, noch abgestellt und aufgehoben werden können.

3. dass seine persönliche Gegenwart in der Loge nie erzwungen wird sobald [illegible] oder Privat-Angelegenheiten ihn anderwärts rufen.

4. dass keine Geldbeyträge von ihm verlangt werden können, deren Verwendung man ihm vorenthält, oder deren Erhebung ihm selbst nicht gerade [illegible] ist.

5. dass schlechterdings keine Handlungen von ihm gefordert werden, die gegen seine Pflichten, gegen seinen Willen, oder gegen seine Begriffe von Moralität streiten.

Jedermann wird eingestehen, dass eine Gesellschaft, worin diese Grundsätze Fundamentalgesetze sind, völlig frey ist.

Lächerlich würde es seyn für ihre Mitglieder auch die Freyheit zu verlangen, nach Gefallen über diese Fundamentalgesetze des Ordens, so wie solche Ceremonien, Gebräuche, Hieroglyphen und Rituale zu ändern, abzustellen und umzuschaffen, welche von den Vorältern durch eine lange Reihe von Jahren auf die Nachkommen gekommen und von beyden als wesentliche Grundpfeiler oder Urkunden des Ordens angesehen worden, und so lange der Orden bestehen soll, angesehen werden müssen. Um so mehr dagegen durch diese [illegible] gemachte Freyheit jede wirkliche Freyheit am ersten in Gefahr gerathen könnte, [illegible]

herrschsüchtigen Brüdern leicht seyn würde unter scheinbaren Gründen solche Veränderungen zu treffen, die bald ein ganz entgegengesetztes System einführen dürften.

Aber auch strafbar würde es seyn, eine solche Freyheit erringen zu wollen, da sie insgesamt gegen alle Verbindlichkeiten streitet die der Maurer freywillig übernommen, und die jedem Mann von Religion oder von Ehre heilig seyn sollten, sondern weil dieses Betragen eine Empörung seyn würde, welche auch bey dem besten Erfolg nichts bewirken ~~würde~~ könnte als nur das Band der brüderlichen Eintracht zu zerreißen und der Maurerey ein Ende zu machen, indem der ganze übrige Theil entweder mit den alten Gesetzen, dem Herkommen zufrieden ist, oder vielleicht ganz andere Abänderungen treffen würde, wenn denn je einmal geändert werden soll.

Denn jeder Mensch hat seine eigene Meinung die ihm besser dünkt, als die eines andern. Wenn daher jene erleuchtete Brüder dem Drange nicht widerstehen können, der Welt ein Denkmal ihrer höheren Geisteskräfte zu hinterlassen, so dürfen sie ja nur eine neue Verbindung errichten und alle mit ihnen einverstandenen Brüder darin aufnehmen.

Die Nachwelt wird alsdann beurtheilen welche Institution von beyden die bessere war, welche sich am längsten erhalten und ob unsere ehrwürdige Freymaurerey wirklich das Kinder- und Flaschen-Spiel war, welches es diesen großen Männern zu seyn scheint. Alsdann, sind gewiß alle Theile zufrieden, und das Verdienst ein neues Gebäude aufzuführen ist ja ebenso glänzend, als ein altes wieder aufzufüllen. Man gebe alsdann dem Orden, welchen Namen man will, aber so lange man noch Maurer seyn und bleiben wollen, läßt sich keine andere Freyheit im Orden denken als die welche seit undenklichen Jahren darin herrscht, und nur Leute deren Pflichten und Verbindlichkeiten, welche Lehre, Gebräuche Kinder= und Flaschen=Spiel sind, können sich eine Vogtschaft anmaßen, welche Gesetze und Grundsätze des Ordens über den Haufen werfen.

281/36 Gleichheit hingegen der Maurerey besteht darin:

1. daß im ganzen Orden weder auf Rang, noch Geburt, noch Reichthum, noch auf irgend andere Verhältnisse, welche im bürgerlichen Leben oft so drückend sind, die geringste Rücksicht genommen wird.

2. daß jeder Maurer ohne Unterschied zu den höchsten Ehrenstellen im Orden gelangen kann, sobald er das Vertrauen seiner Brüder verdient und besitzt.

3. daß alle seine Vorgesetzte ihm außer der Loge= Versammlung gar nichts – in der Loge selbst aber nur in so weit etwas vorschreiben dürfen, als sie das Organ der ursprünglich und von jedem Bruder freywillig angenommenen Gesetze sind.

4. daß diese Vorgesetzten nichts anders als seine eigenen Angelegenheiten sind, und er folglich nur auf ihr Amt, nicht auf ihre Person Rücksicht zu nehmen braucht, so würden [illegible] keine willkürliche oder eigenmächtige Handlung unternehmen können.

5. daß diese Vorgesetzte die er, selbst während ihrer Amtsverwaltung zur Gesellschaft gehen kann, nach vollbrachter Amtsverrichtung in die Lage eines Privatbürgers zurücktreten.

Eine größere Gleichheit wird wohl kein vernünftiger Mensch in irgend einer Gesellschaft verlangen. Aber zu erwarten daß der Untergeordnete selbst mit dem Vorgesetzten während der Verwaltung seines Amtes vollkommen gleich seyn soll, das heißt die natürliche Folge der Dinge verkennen und alle Begriffe von Ordnung in einer Gesellschaft verwirren.

In keiner Republik, in keiner Demokratie hat man je so etwas gesehen, und konnte es auch nicht sehen, denn der Gedanke würde in der Ausführung unmöglich gewesen seyn.

Unsere Vorfahren im Orden nahmen das Verhältniß der Mütter und der Töchter an, so wie sie alle Mitglieder zu Brüdern machten, damit durch dieses wichtige Band die Gesellschaft auf der einen Seite die Herrsch~~schaft~~sucht der Vorgesetzten nicht gereizt, – auf der andern die Eigenliebe der Untergebenen nicht gekränkt würde.

Wenn demohngeachtet Römer(?) der Ruhe auftreten, welche auch dieses Band zerreißen wollen, und ihren ehrgeizigen oder eigennützigen Absichten unter dem Vorwande einer nöthigen Reform oder nützlichen Verbesserung verbergen, so ist dieses nicht ~~[illegible]~~ bloß ein Versuch(?) einer fehlerhaften Leidenschaft(?) [illegible], sondern der rastlose Ehrgeiz, der leider auch in der bürgerlichen Gesellschaft soviel Unglück verbreitet, und welches [illegible] diese Mitglieder nur nicht verschweigen(?), nützlich(?) oder bedenklich zu werden.

Aus dem vorher gesagten erhellet das Verhältniß einer Provinzialloge gegen ihre untergeordneten Provinziallogen(?) einer Mutter zu [illegible], entweder durch Stiftung oder durch Adoption. In beyden Fällen würde es daher wider alle Begriffe der Ordensverhältnisse seyn, ihr das Recht absprechen zu wollen, die natürliche oder angenommene Töchter aus ihrem [illegible] zurückzuweisen(?), sobald ihre Schritte sie dazu auffordert." — — —

Er muß nunmehr die Fortsetzung der Mittheilungen(?) zu London(?) wegen [illegible] nicht durch ein voreiliges Urtheil vorzugreifen, –

„Es versteht sich zu [illegible] daß, so wie es jedem einzelnen Bürger erlaubt ist seinen Vorgesetzten während ihrer Amtsverwaltung in wichtigen Ordensangelegenheiten bey öffentlichen Logen, mit Beobachtung der ihren Aemtern gebührenden Achtung, zur Rechenschaft zu [illegible] gehen, jede Loge das Recht hat die [illegible] oder vermeintlichen Beschuldigungen einer

Generalwillen oder dem Generalkriegscommissair der höchsten Unterlage in Landen vorzutragen, und wenn er einen Ausspruch zu erwarten, der ihrer Billigkeit und vorzüglichen mütterlichen Liebe angemessen ist. ~~Der Herr~~

Der Herr ... Landgraf wird den Innhalt dieses Schreibens gelegentlich zur Wissenschaft obgedachter Loge gelangen lassen, deren Äusserung diese Erklärung nöthig machte. Darmstadt den 14 May 1791." —

Nach diesem wurde ein Schreiben der Loge zu den 3 Schulen vom 6 Junius ~~oder~~ vorgelesen, in welchem sie sich über einige am 24 April genommene Beschlüsse ausspricht, und sich vorbehält ... der übrigen Loge und des Royal Arch Ordens ... als deutsche Männer vorzutragen.

In derselben Loge zeigte der hiesige Repräsentant bei der Loge zu Hessen schriftlich an, daß er ~~auch~~ als die ... Loge ausschließliche Unterlage ihren Reichsstand nicht aufgebe, und demgemäß ersuche statt seiner andere Repräsentanten für die Logen zu Frankfurt und Darmstadt zu ernennen

24 Jan = 25 Nov
Zweyte Schrift der Gothaer

§. 297. Mittlerweile hatte die Loge zu Gotha eine Vorstellung (d. d. 24 Januar 1791) aufgesendet, deren Inhalt auf den heutigen Tag zu Frankfurt noch unbekannt ist. Die ~~Schrift~~ mit Beylagen und Abdrücken, die bisher ~~erschienenen Zuschriften~~ ~~[illegible] zu sagen~~, [illegible] nach den Gebräuchen zu einer Entgegnung zu entschließen, welche jedoch nicht in das Protokoll der Provinzloge kam. Diese Schrift kam durch in Dessauers Hände, ~~welcher~~ der sie am 15. August dem Provinzialmeister zustellte, und dabey den Wunsch äusserte die Provinzloge möchte hierauf einen gemässigten Entschluss fassen und sich nicht in einen Federkrieg verwickeln. — Die Provinzloge entschied am 29 August, dass da ihr diese Druckschrift nicht officiell zugekommen sey, sie keine Notiz davon nehmen sollte, ~~sie jedoch [illegible] [illegible]~~ ~~[illegible] [illegible] [illegible]~~ doch wollte sie auf die darin enthaltenen Reclamationen und Beschuldigungen aufmerksam machen. — Diese Zuschrift ~~[illegible]~~ schliesst mit der Erklärung:

"~~Da nun diese Provinzloge gar nicht gesonnen ist sich in einen Federkrieg einzulassen~~ der nun auf Zugeschicktes Bezug, so erklärt sie hiermit: dass, falls die Gothaer Brüder glauben es sey ihnen durch das Protokoll vom 23 Januar 1791 zu nahe getreten, sie nun die angeführten Thatsachen, welche uns zu dem Schritte bewogen und berechtigt, ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~." "Mit Wahrheiten und Aufklärungen, nicht aber mit Reclamationen und Beschwerden werde sie sich niemals abgeben und daher auch von allem was die Gothaer Brüder gegen sie schreiben, drucken und sagen ~~mögen~~ würden, in so ferne solches nicht [illegible] Niederlegung der ihr im Protokoll vom 23 Januar 1791 angeschuldigten Thathandlungen enthält, keine Notiz nehmen, noch weniger darauf antworten."

Am Tage darauf legte Albrecht zu Wetzlar seine Stelle als Prov. Großmeister u. als Mstr v. Stuhl zu Wetzlar nieder (§. 253) als eine der ~~[illegible]~~ [illegible] Ursache zu diesen Ereignissen [illegible] [illegible] [illegible] das neu entstandene System von Gotha an: "ein [illegible] Ritter-, Herrschsucht und [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] aus der Maurerey entfernt werden sollte, [illegible] [illegible] [illegible] zu Gotha ist, und vielleicht daraus nie zu entfernen seyn wird."

Graefes ~~[illegible]~~ Antwort auf die ~~[illegible]~~ letzte Entscheidung der Gläubigen [illegible], welche am 9 August ~~zu Protokoll~~ vorgetragen worden, erregte die Aufmerksamkeit der Spielergesellschaft [illegible], welche nicht [illegible] ihre [illegible] [illegible] in ihrem Protokoll vom 30 [illegible] [illegible].

Endlich wurde in der Provinzloge vom ~~25~~ November die ~~[illegible]~~ inzwischen 6. Juny von der Loge zu Nürnberg ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] (d. d. 14 November 1791) [illegible] in großem [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] vorgelegt, welche [illegible] erklärte, dass sie außer dem mitgetheilten Inhalte ~~[illegible]~~ unmöglich einen Auszug ~~[illegible]~~ liefern können, und daher die verbundenen Logen [illegible] [illegible] auch [illegible] zu senden wünsche, wenn man sie nicht direct von Nürnberg beziehen wolle.

"Da es unsere Bestimmung, [illegible] nach Verfassung unserer Prov. Loge ist ~~[illegible]~~, mit ihren verbundenen Logen solche [illegible] Verhandlungen zu pflegen, die an [illegible] doch auch [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], so kann die hiesige Provinzloge ~~auf~~ der [illegible] Loge zu Nürnberg auf [illegible] [illegible] [illegible], als dieselbe an den Inhalt der hiesigen Protokolle [illegible]

vom 23 Januar, 22 April, 6 und 24 August verweisen." — — — "Was den 2.ten Theil der Untersuchungen Schreibens betrifft, so überläßt die Provinzialloge denen hiesigen Schwesterlogen zu Beleuchtungszwecken und zu Umarbeitung ihrer Grundsätze gegenseitig näher zu berichtigen."

~~Hierauf für Schreiben der Loge [illegible] Loge zu der [illegible] [illegible] zu [illegible] vom 15 August~~.

f Auch die Loge zu Crefeld hatte unter dem 14 August ein Schreiben an die Mutterloge abgeschickt in welchem sie außer andern Angelegenheiten, auch die Gothaer Angelegenheit zu erwähnen, und deshalb auf die [illegible] Protocolle verwiesen wurde.

Wichtigen waren* die nähern Bestimmungen der Verpflichtungen und Rechte der Repräsentanten einzelner Landeslogen, auf welche Crefeld ~~in diesem Schreiben zurückkam [illegible]~~ wiederholt drang. Die Provinzialloge stellte vorläufige Anhaltspunkte hierzu auf, welche durch das Protocoll allen verbundenen Logen vorgelegt wurden, "um ein für allemal über diesen Gegenstand ein Verständnis zu setzen." —

Ferner 2 November 1811 wurde wieder in der Mutterloge eine ~~Schreiben~~ Zusendung der Loge Ernst zum Compaß in Gotha, vom 25 Junius 1811, verlesen.

§. 298 Die vollständige Uebersicht der weitern Vorfälle wegen der Gothaer Loge erfordert, daß mit vorläufiger Uebergehung der übrigen Verhandlungen in der Provinzialloge, alles hieher gehörige, im Zusammenhange ~~von~~ dargestellt werde.

27 Februar
Erwiederung der Loge zu Hildburghausen

Das Hildburghäuser Protokoll (medio) vom 30 September wurde am 27 Februar 1792 in der Provinzialloge beantwortet. ~~Herr~~ Bruder Graefe's Behauptung, "daß die Loge zu London das höchste Tribunal sey, von welchem ~~die Provinzloge~~ das Verfahren ihrer Mitverbundenen der Provinzloge zu Frankfurt entschieden werden müsse" wurde diese Loge ~~zu~~ an Br v Graefe selbst, und an die Protokolle vom 24 April und 9 August verwiesen. Die Behauptung, daß Gotha nicht zum Frankfurter Sprengel gehören, und bloß durch den freyen Bund mit ihr verbunden gewesen, und daher die [illegible] [illegible] Geist, bloß aus den Rechten und Verbindlichkeiten dieses Bundes, unabhängig von der [illegible] [illegible] der Provinzloge zu entscheiden sey, wurde dahin erwiedert: "daß diese Loge allerdings nur durch den freyen eclectischen Bund mit ihr vereinigt gewesen sey, allein die erneuerte Verbindung mit England gestiftet, und durch ihren Beytritt das alte englische Maurer System angenommen habe, vorzüglich auch zu beurtheilen und zu behandeln sey." — ~~ehe man aber über irgend eine Frage entscheide~~. Vor allem sey die Frage zu erörtern: "Ob das Betragen der Gothaer Loge treu, bieder, und wie es Bundesgenossen gebühret, gewesen sey, oder nicht? Ist diese Frage beantwortet, so werden die übrigen Folgen von sich selbst daraus hergehen lassen sich, welche der Folgerung in der Sache bestimmen werden. Wenn aber erst bisher geschehen nur über das Ganze gesprochen wird, so werden die Begriffe eines jeden Theils einmal bereichert, und kein Theil werde belastet noch beeinträchtigt werden, welches aber doch gewiß erfolgen muß, sobald ein Satz nach dem andern abgehandelt werden wird."

In dem ~~[illegible]~~ Protocoll XIII von Hildburghausen vom 15 Januar 1792 wird der Nürnberger Erklärung vom 14 November gegen das Hildburghäuser Gutachten gedacht, und die Einwendung verschoben, wenn man diese Schrift vollständig würde erhalten haben, ~~und~~ Beschluß des [illegible] Protocolls vom 25 November mündlich [illegible] [illegible] Unschicklichkeit [illegible].

Der Antrag von Nürnberg auf gegenseitige Repressalien wurde angenommen

13 März = 6 April
Nürnberg tritt vom Bunde ab

am 6 April 1792

§. 299 Die [illegible] allgemeine Provinzial-Versammlung konnte wegen der Einigk[illegible] nicht zahlreich besucht werden, ausgenommen nur die [illegible] für Hamburg, und [illegible] [illegible] für [illegible]. Es wurde ein Schreiben der Loge zu Nürnberg vom 13 März vorgelesen [illegible] in welchem sie klagte daß ihre in der Zuschrift vom 14 November 1791 gemachten Anträge mit [illegible] übergangen worden seyen, welches sie für eine Verweigerung derselben erklären, und [illegible] feststellt [illegible] die [illegible] aufgeben müsse, in dem [illegible] Bunde [illegible] und [illegible] wieder [illegible] zu sehen.

[illegible] und [illegible], nach [illegible] [illegible] aus [illegible] Verhältnisse [illegible] zu Frankfurt [illegible] Nachricht [illegible] wurde. [illegible] Verhältnisse gegen die [illegible] Loge, [illegible] eklect. Bunde und die Großmutterloge zu London [illegible], wurde erklärt; [illegible] [illegible] nach allen Subordination unter die Direction des eclect. Bundes [illegible], als der Englischen Maurerey [illegible], und [illegible] diese Subordination [illegible] [illegible] Repräsentations-Recht in der [illegible] Provinzial-Loge [illegible]. Gebeten wird um die [illegible] Loge und die eclect. Logen um [illegible] und [illegible] Correspondenz in [illegible] [illegible] und eclectischer [illegible] Verbindung und um gefällige Nachricht vom [illegible] ihrer Arbeiten.

Im Protokoll der [illegible] Loge ist der wesentliche Inhalt des Schreibens [illegible] und bemerkt, [illegible] die Aufhebung der [illegible] [illegible] [illegible] angenommen. Die [illegible] der Repräsentations-Recht [illegible] der Provinzial-Logen [illegible] eine [illegible] aller [illegible] entstehenden Verhältnisse, folglich aller und jeder [illegible], und in diesem Falle würde es überflüssig seyn den Namen einer solchen [illegible] Loge auf der Liste der eclect. Logen ferner fortzuführen. Weshalb ihr Repräsentant [illegible] [illegible] seinen [illegible] [illegible] entlassen würde.

„Wäre der [illegible] von allen Subordination gegen die englische Maurerey erklärt, so stehe es nicht in der Macht und Gewalt dieser Provinzial-Loge, die [illegible] Loge zu Nürnberg, [illegible] [illegible] [illegible] von dem [illegible] [illegible] englischen Constitutionspatent zu [illegible] [illegible] Gebrauch [illegible], [illegible], als [illegible] der [illegible] [illegible] Subordination gegen die [illegible] [illegible] Großmutterloge in London frei und los zu sprechen.“ Man würde derselben die [illegible] [illegible] über die Nürnberger [illegible] vortragen.

[illegible] „Wir bemerken [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] eine englische Loge, [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible], welche die [illegible] Große Loge zu London, in dem Constitutionsbuche der [illegible] [illegible] hat.“

[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] zum deutschen Bunde, [illegible] [illegible] eine eclectische Loge [illegible] [illegible] auch [illegible] [illegible] Grundsätze des eclectischen Bundes, in seiner [illegible] Gestalt [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Aufträge, und eine [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] Schritte, [illegible] [illegible] eclectischen Logen mit [illegible] worden, [illegible] [illegible] zu [illegible].“

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] eclectischen

Der Zweck sollte hauptsächlich einen Entwurf der Lage zu erhalten übereinstimmend, in welcher sie auf die Verhandlungen hauptsächlich der Regierungsbehörden gegründet und Vorschläge enthalten welche in Erwägung gezogen werden sollten.

3 July – 6 August
[illegible] der [illegible] Nürnberg

§. 300. Auf die Fortsetzung der [illegible] wurde ~~von~~ [die Antwort aus] Nürnberg ~~unter dem~~ [wegen] 3 July ~~v~~ am 6 August vorgetragen und wörtlich ins Protocoll aufgenommen.

„Wir haben uns in unserem Schreiben nicht von [illegible] [illegible], sondern blos von der bisherigen [illegible] in diesem [illegible] [illegible]. Wenn nun aber, wie Sie in dem Protocoll [illegible] erklären, in dem [illegible] [illegible] keine Abhängigkeit statt findet, so [illegible] auch unsere [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] dieses [illegible] nicht [illegible], unsere Lage aus den [illegible] [illegible] [illegible]. Sie sagen zwar, daß unsere Lage niemals an den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], blos als eine [illegible] Lage [illegible] werden [illegible]: allein wir müssen dagegen [illegible], daß [illegible] dieses unser [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] sind; denn da die [illegible] [illegible] erklärt hat: daß [illegible] und [illegible] [illegible] gänzlich [illegible] [illegible]: so haben wir [illegible] alle [illegible] die [illegible] [illegible] mit dem [illegible] angenommen, und [illegible] allen unseren [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] auch [illegible] gegen die [illegible] unserer Lage in die [illegible] [illegible] [illegible], wie [illegible] unseren [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible], so wie sie in den [illegible] [illegible] vom 9 decembr 1789 dargestellt sind, der [illegible] [illegible] [illegible], wie das Protocoll derselben vom 11 April 1790 [illegible]. Wir sind also eine [illegible] Lage, [illegible] und, [illegible] unserem letzten Schreiben [illegible] [illegible], und müssen [illegible] darauf beharren, ferner in der [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] zu werden." Das [illegible] um [illegible] der [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und die [illegible] der Angelegenheit der [illegible] zu [illegible] [illegible] gestellt.

Im Protocolle der [illegible] wurde eine ~~vollständige Antwort Fortsetzung~~ [kurze Erwiederung auf] dieses Schreiben aufgenommen, welche die ganze [bedeutende] Angelegenheit [illegible] [illegible] hat ~~[illegible]~~ sehen. Der Schluß lautet also:

„Die [illegible] ist in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu den 3 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Antwort auf obiges Schreiben zu [illegible]; denn sie [illegible] nicht [illegible] möglich zu [illegible], [illegible] und nicht [illegible], [illegible] und nicht [illegible] und [illegible], [illegible] und [illegible] zugleich zu seyn. Die [illegible] ist daher [illegible] [illegible] die [illegible] zu den 3 [illegible] zu [illegible], daß man unmöglich alles [illegible] und [illegible] [illegible] seyn kann; zumalen da die [illegible] zu den 3 [illegible] in Nürnberg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], laut Protocoll vom 11 April 1791 und obigem [illegible] vom 3 July dieses Jahrs genug [illegible] ist, daß [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] kein Unterschied statt finden können; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von der Zeit, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] seyn wird, keine andere Antwort auf obiges Schreiben [illegible], als alles dasjenige zu [illegible], was über diesen Gegenstand in unserem Protocoll vom 6ten April dieses Jahrs [illegible] [illegible] worden ist."

Hiemit war die ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] Angelegenheit völlig [illegible]. Die Lage zu Nürnberg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] zu den 3 [illegible] im [illegible] von Nürnberg und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gegen die [illegible] und [illegible] [illegible], als

Manuscript für die mit ihr verwandten und correspondirenden Schriftlagen 66 Seiten in folio d.d. 4 Julius 1792 Druckes, in welchem ihre Depeschen vom 14 November 1791 (§297) vom 13 März und 3 Julius 1792 vollständig abgedruckt sind.

§. 301. Die oben geschilderten Verhandlungen ~~erfüllten die~~ beschäftigten die Prov. Loge ~~[illegible]~~ in allen ~~vom~~ seit dem 23 Januar 1791. gehaltenen Versammlungen, und da sie der klaren Uebersicht wegen in ungetrenntem Zusammenhange vorgetragen werden mussten, so sind nunmehr die wesentlicheren Vorfälle nachzuholen, welche binnen dieser Zeit zum Vortrag ~~[illegible]~~ gelangten.

Vorfälle in der Prov. Loge

~~In die Loge zur Einigkeit zu Danzig [illegible]~~

In der Versammlung vom 23 Januar 1791 wurde das Schreiben der Loge zur Einigkeit zu Danzig vorgelesen, welche ihre am 17 März 1789 sub No 538 erfolgte Wiedervereinigung mit der Gr. Mutterloge zu London angezeigt, und um Bestätigung bat, welche ihr gern zugesagt wurde. — Die Loge zu [illegible] dankte für die Ernennung [illegible] Geschenk. — ~~und~~ Die von der Mutterloge am ~~3 Januar~~ 29 Januar 1790 geschehene und aufgehobene [illegible] einer neuen [illegible] der für die [illegible] Loge wurde bekannt gemacht. — Die Sitzung vom 17 ~~[illegible]~~ Februar war lediglich den [illegible] Angelegenheit gewidmet, ebenso die ~~vom~~ vom 30 März, in welcher die Loge [illegible] zur Einigkeit zu [illegible] für das erhaltene [illegible] Geschenk dankte, und ein neuer Logenlogist [illegible], an die Stelle des ~~auf~~ abgereisten [illegible] angenommen wurde.

Er wurde aber bald wieder entlassen, und Br. Rebenack wieder in Thätigkeit gesetzt.

~~Die Anwesenden bey der [illegible] Allgemeinen [illegible] vom 22 April [illegible] (§) genannt werden;~~ ~~[illegible]~~ Br. Graefe sandte die officielle Anzeige wegen des [illegible] der [illegible] von [illegible], und der Ernennung des [illegible] vom [illegible] [illegible] ein, und es wurde der Logen ~~überlassen~~ freygestellt für den ersten [illegible] zu ~~[illegible], und~~ bestimmen und die [illegible] [illegible] beizugeben. die letztern mit der [illegible] angesetzt.

~~[illegible]~~. — ~~Br. Graefe~~

Br. Graefe ~~sandte~~ legte ferner einen besondern Aufsatz bey, mit welchem er einen [illegible] [illegible] auf die zur [illegible] des [illegible] [illegible] mit englischen [illegible] [illegible] [illegible] zu machen suchte; indem ferner [illegible], und das dadurch entstandene [illegible] [illegible] zu machen [illegible] nach der Verfassung der englischen [illegible] [illegible] [illegible] vom [illegible] nicht versagt werden könnten, wodurch aber einer Logen [illegible] [illegible] die [illegible] nicht versagt werden könnten, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit Geld zu unterstützen, wenn solche [illegible] [illegible] werde, [illegible] man in England [illegible] die [illegible] getroffen habe, nicht besondere [illegible] oder gar [illegible] [illegible], daß sie durch [illegible] und [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die [illegible] der [illegible] [illegible], von [illegible] Umständen [illegible], und dadurch [illegible] seyen, die [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] haben." — — Diese [illegible] wurde den Mitgliedern der Loge ~~[illegible]~~ [illegible], [illegible] haben [illegible] für [illegible] [illegible] Logen [illegible]

In der Loge vom 9ten August ~~wurde~~ [illegible] [illegible] [illegible] über die [illegible] Angelegenheiten [illegible] [illegible] [illegible] einen Auftrag zur Charity nach London abzusenden, und die Bestimmung der Summe der [illegible] [illegible], welche ~~[illegible]~~ dazu 12 [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] sie [illegible] werden, ob an die Stelle des [illegible] ~~[illegible]~~ langen Zeit an den [illegible] der

Stimmen nicht mehr Theil nehmen [illegible] Friedrich Benjamin Haase ein neues Mitglied zu
erwählen wäre. Hierzu kam noch die angezeigte Deckung des Br. Kettler, welcher den [illegible]
angezeigt werden sollte. — Man wurde am 29. August durch eine Zuschrift der Loge zum
Tempel der wahren Eintracht zu [illegible] und durch eine ~~Zuschrift~~ Anzeige der Loge die [illegible] zu den
3 Schlüsseln zu Regensburg erfreut, dass sie unter dem allerhöchsten Schutz und mit allerhöchster
Bewilligung Sr. Kais. Majestät Leopold II auf echt maurerische Weise eine neue Loge unter
dem Namen zum [illegible] und Wahrheit in [illegible] constituirt habe, und dieselbe unserem [illegible]
Wohlwollen empfehle. — Für die durch den Abgang des Br Kettler ~~erledigte~~ erledigten Repräsentantenstelle
a/ sentanten zu [illegible] ~~und~~ wurde Br [illegible], und zu [illegible] Br v. Weyden ernannt
c/ ~~Von~~ Von der Loge zu Brünn, welche längere Zeit geschwiegen hatte, erhielt man unter dem ~~am~~ 15. August
einen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit, ~~[illegible]~~ welcher am 23 November verlesen wurde. —
[illegible] glaubt [illegible] Loge zu den 3 [illegible] des neuen Tempels in [illegible] und die zu [illegible]. — Dagegen war der ein-
gesendete [illegible] vom 14 October aus der Loge [illegible] zur Freiheit zu [illegible], welche
[illegible] so thätig [illegible] gefördert hatte, [illegible] Inhalts. Sie fand sich bewogen
[illegible] unbestimmte Zeit ihre Arbeiten einzustellen, wegen der [illegible] aufgebür-
deten [illegible] mit [illegible], und der [illegible] dass sie durch ~~[illegible]~~ [illegible] von
[illegible] Verhältnisse [illegible] ~~[illegible]~~ Anlass ~~zu~~ geben könnte, auch sie selbst mit diesen [illegible]
[illegible] in Verbindung zu bringen. Doch wünschte sie fortwährend in Verbindung mit der
[illegible] zu bleiben, weshalb Br J. D. Gayl an Br v. Weydens Stelle ~~zu ihrem~~ Repräsentanten ernannt wurde ~~[illegible]~~
b/ ~~Br v. Weydens Stelle~~. — In der oben ~~[illegible]~~ (§ 297) [illegible] der Loge zu [illegible] vom 19 August 1791 (§ 297)
wurde berichtet dass sie [illegible] zu haltende [illegible], in welcher arme und [illegible]
Kinder zum Lesen, Schreiben und Rechnen ohne Unterschied der Religion gelehrt werden sollen
errichtet habe, und ihr darüber die dankbare Anerkennung der [illegible] Loge gezollt.

Vorfälle in den Provinziallogen

§. 302 Eine gleiche Trauerbotschaft erhielt die Provinzialloge am 27 Februar 1792 durch die Ehrwürdigste der Loge Charlotte zu den 3 Nelken in Lauchstaedt, welche wegen der seit ihrer Entstehung unablässig erlittenen Verfolgungen und Bedrängnissen, wozu auch einige Spaltungen, oder auch lästige Verhältnisse gekommen, sich genöthigt sah, ihre Arbeiten gänzlich einzustellen. Es wurde ihr aufgegeben alle ihre maurerischen ~~[illegible]~~ Akten und Urkunden einzusenden bis die erledigten Logen zu [illegible] niederzulegen. — Unterdessen war noch sehr langer Zeit wieder eine Zuschrift ~~[illegible]~~ an die Schwesterprovinzialloge [illegible] zum Vorstande zu Wahlen zu erhalten, in welchen sie ~~[illegible]~~ die Hülfe der erledigten Brüder [illegible] zu [illegible] einer [illegible] zu [illegible] durch [illegible] [illegible] [illegible] aufsucht. In späteren Protocollen [illegible] der Geltungsdauer [illegible] Brüder [illegible] ehrenvoll gedacht. — ~~In~~ Der [illegible] wurde ~~[illegible]~~ [illegible] Brüder vorgeschlagen, um aus diesen [illegible] [illegible] für die Provinzialloge zu wählen.

In der vierten und letzten allgemeinen Provinzial-Versammlung vom 6 April 1792 (§ 299) wurden die eingesandten Protocolle der Loge zu ~~[illegible]~~ [illegible] zur Einigkeit zu Hildesheim zu den Acten gegeben, und zugleich ihr Schreiben, in welchem sie ihre äussern Verhältnisse darlegt. — ~~[illegible]~~ ~~die Loge [illegible]~~ Die [illegible] Loge Archimedes zu den 3 Reissbretern zu Altenburg zeigte an, dass sie das 50jährige Jubiläum ihrer Loge gefeiert habe. Die Loge zu [illegible] schrieb ein Schreiben, und die Loge Friedrich zur Freundschaft in Cassel, welche mehrmals Zuschriften an die Provinzialloge gelangen liess, berichtete, dass die [illegible] Mißhelligkeiten in ihrer Mitte aus [illegible] [illegible]. — [illegible] war eine Zuschrift der Loge [illegible] zu [illegible], zu [illegible], welche seit 1767 und alle Verbindung aufgehoben war; ~~[illegible]~~ [illegible] der [illegible] Loge, ihre [illegible] Stellung unter den [illegible] Logen [illegible], und den Schutz des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig und der Direktion der [illegible] Loge Alexander zu den 3 Sternen zu Anspach, denn zu Folge sie sich einen Local-Logenstatuten gegeben und [illegible] nach die 3 [illegible] Grade bearbeitete. — Von der Provinzialloge [illegible] wurde zu einem [illegible] [illegible] beauftragt. — Vor dem Schlusse dieser Versammlung erklärte der Provinzialgroßmeister: "dass man bey dem allgemeinen [illegible] [illegible] Freiheitsgeist in gewissen [illegible] Logen, politische Systeme einzuführen der Versuch sey" und [illegible] [illegible] verbundenen Logen vor [illegible] Übungen.

Der Provinzialloge wurde am 6ten August ~~[illegible]~~ die Anzeige der [illegible] Provinzialloge zu [illegible] vorgetragen, ~~[illegible]~~ dass sie im vergangenen Jahre [illegible] ihr lediglich untergeordnete [illegible] Loge in Hildesheim zum [illegible] [illegible] [illegible] habe. Welche sie [illegible] seit 1788 [illegible] [illegible] Loge in Hildesheim: [illegible] [illegible] ihrer Provinzialloge wieder anerkannte alte Loge in Hildesheim: [illegible] zur [illegible] als [illegible] ~~[illegible]~~ zur brüderlichen Freundschaft [illegible]. — Am 9ten October [illegible] — als [illegible] [illegible] stellte Br. v. Hugden die Provinzialloge, und [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ das [illegible] [illegible] [illegible], mit dem [illegible] bey der bevorstehenden Wahl, nicht auf ihn zu reflectiren.

19 October

Br. Brönner zum Pr. Gr.Mstr erwählt

§. 303. Die Neue Großmeisterwahl wurde am 19 October 1792 vorgenommen.
Der Prov. Gr.Mstr Leonhardi legte in einer ~~recht~~ "schönen wohlabgefaßten Rede" "den Hammer nieder" "mit der Versicherung, daß er auch als bloßes Mitglied die Gerechtsame dieser Mutterloge schützen und zum allgemeinen Besten seine Kräfte zu verwenden mit allem Eifer jederzeit bemüht seyn werde." Der depüt. Pr. Gr.Mstr Brönner sprach im Namen der sämmtlichen Brüder ihm für seine bisherige treue Führung und für die Thätigkeit und den unermüdeten Eifer, womit er sich während seines Meisterstuhles für die Angelegenheiten dieser Gr.Mstr.loge verwendet, den Dank aus, und bezeigte die wohlverdiente Erkenntlichkeit [?], dessen seiner geschlossenen [?] ... alles angewendet habe, den Flor, Glanz und Wachsthum dieser Loge auf denjenigen Gipfel der Vollkommenheit zu bringen, in welcher sie sich gegenwärtig befindet."

Als Leonhardi auf wiederholtes Ersuchen der Brüder, selbst nicht für eine Zeitlang, den Hammer wieder nehmen wollte, schritt man zur Wahl, in welcher Br Brönner [?] 10, und Leonhardi [?] Stimmen erhielt. Der neue Prov. Gr.Mstr ~~besetzte sogleich die Ämter, und ernannte~~ ernannte sogleich folgende Beamten: ~~folgende~~ Brüder: ersten Oberaufseher Br [?], zweyten Oberaufseher Br Wallacher, Prov. Secretair Küster, welcher nach 18 jähriger Verwaltung dieses Amtes abzugehen wünschte, weshalb ihm Br. Merzler als depütirter Secretair beygeordnet wurde. Schatzmeister wurde Br J. David Sagel, Ceremonienmeister, blieb Br Kirscher [?].

Die Loge zu Kempten berichtete daß ihre vorzüglich Geistliche ~~verlassenen~~ Logen seyen ~~vorzüglich Geistliche~~, ~~und andere~~ mehr Personen zu einer neugebildeten Lesegesellschaft angetreten, und selbst den Grundsatz aufgestellt hätten, daß von ihrer Gesellschaft alle Glieder geheimer Verbindungen gänzlich ausgeschlossen seyn sollten, welches sonderbare Gesetz ihre feindselige Absicht hinlänglich verrathe, in ihren Versammlungen aber sich noch deutlicher äußere. Doch außer einer nachtheiligen Meinung [?] getrauten sich ihre Feinde nicht mehr Kräften gegen die Loge selbst zu greifen. Auch sie erwähnten [?] des in ihrer Gegend immer mehr verbreiteten Gerüchts, als wenn Freymaurer und Jacobiner eins und das nämliche seyen. — Diesem Schreiben, war ein Gesuch von 10 ~~Frei Maurern~~ Meistern, Gesellen und Lehrlingen zu Memmingen beygefügt welche eine Constitution verlangten. In Rücksicht der dringenden Empfehlung der Kemptner Loge wurde beschlossen dieselbe gratis zu ertheilen ~~sobald sie~~ die Kriegsunruhen unterbrachen die Ausfertigung ~~Beendigung~~ dieser Angelegenheit

8 Jenner
die Provinzial-Loge stellt ihre Arbeiten ein

[289
37

§. 304. Nur eine Versammlung wurde im Jahr 1793 am 8 Juny ~~gehalten~~ in größter Heimlichkeit veranstaltet, auf Anlaß und in Anwesenheit des Br. v. Grasse. Anwesend waren außer [illegible] ~~Brüder~~, nur noch 6 Brüder. Grasse berichtete in seiner Eigenschaft als Abgesandter ~~[illegible]~~ er zeigte sich [illegible] die Brüder dem Orden mit einem [illegible] das für dieselben die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen könnte. Es sei nämlich vorgekommen, daß auf dem Reichstage zu Regensburg der Vorschlag gemacht ~~worden~~, gemeinsam alle Orden im deutschen Reiche zu unterdrücken, und ein Reichsconclusum darüber abzuschließen. Secretarii legte über denselben Gegenstand einen gleichmäßigen Vorschlag vor. Ob wir gleich als redliche Männer, die in ihrem [illegible] Lauf auf dem geraden Wege der Tugend und Rechtschaffenheit fortgewandelt, ganz [illegible] einem jeden mit offener Stirn unter die Augen treten können, so könnte uns doch diese Nachricht nicht gleichgültig seyn, weil uns zu oft die Erfahrung in der Welt gelehrt hat, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden, und die Strafe die Verbrecher mit treffen muß; Er war daher zu der wachsamsten Aufmerksamkeit der Brüder in seinem Sprengel rathen, daß [illegible] [illegible] dem Orden drohende Gefahr abgewendet, und [illegible] der Schuldlose [illegible] erkannt, sondern geschützt werden möge. ~~[illegible]~~ Die speciellen Abstimmungen der Anwesenden Brüder Brönner, Dufay, Wallacher, Küstner und Passavant sind [illegible] ~~vorhanden~~, v. Mettingh ~~[illegible]~~ gab kein Votum.

Man gedachte ein Manifest dafür zu erlassen, und ~~man~~ wollte ~~man~~ die Mißhelligkeiten zu [illegible] in eine Schutzschrift [illegible] lassen. Endlich fand ~~man~~ Wallachers Ansicht Beyfall, ~~welcher erklärte~~ welcher jede Vertheidigung von bekannt gewordener Anklage, für schädlich erklärte. Man fand für gut alle [illegible] von den ~~[illegible]~~ [illegible] Beschuldigungen in Kenntniß zu setzen, sie aufzufordern nach Vermögen sich zum besten des Ordens zu verwenden, und sämmtliche Brüder zu ermahnen, daß sie von der Zeit an ihren Arbeiten so behutsam wie möglich seyn möchten, und wenn das Schicksal es wolle, daß ein solcher Bannstrahl den Orden treffen sollte, sie sich als treue, gehorsame Bürger und Unterthanen dadurch bewähren, dem Gesetz und Gebot ihrer [illegible] Obrigkeit willigst Folge leisten, und ihre Tempel ohne Murren und [illegible] schließen, auch [illegible] alles Schreiben und [illegible], ohne vorhergegangene Rücksprache, weil ein einzelner Bruder unmöglich das Ganze im Zusammenhang zu durchschauen im Stande ist, sich enthalten möchten, bis die Vorsehung entweder unsere Unschuld aufdeckt, oder die [illegible] der Großen gegen diejenigen, die sich als Menschenfreunde [illegible] ausgezeichnet haben, und ferner im Stillen [illegible] werden, zur Nachsicht erweckt.

Mit ~~[illegible]~~ diesen Aufforderungen und Ermahnungen wurden die Arbeiten der Provinzial-Loge eingestellt. Am 9ten Jenner rückten die französische Heer in Frankfurt ein, und erst am 29 November 1801, wurden die ~~[illegible]~~ Provinzial-Loge vom Br. Brönner wieder eröffnet.

Die Provinzial-Loge war im Jahr 1791 [illegible], 1792 fünfmal, und 1793 einmal [illegible] worden. Im [illegible] ~~[illegible]~~ ihrer Mitglieder war keine Veränderung vorgefallen, [illegible] Veränderung. Am 23 Januar 1791 erhielten ~~[illegible]~~ folgende Brüder nach ihrer Anciennität

Die Ersten gelten nicht

Br. Bräuner [5]. Phil. Fried. Sarasin [11] †, Lorenz Fried. Küster [22], J. Peter Leonhardt [23], Jean Mar. Dufay [25], Fried. Christian Paschke [30]. J. Dan. v. Mettingh [29], Heinrich Graff [33], Gerh. Math. Wallacker [34], J. Dan. v. Heyden [35], J. Jacob Metzler [37], Carl Fried. Metzler [38], J. Fried. Schmidt [40], J. David Gogel [41], Gottlieb Engelhard [44], J. Christian Kummer [43], Abrah. Aaron [45]

Von diesen traten die Brüder Metzler und von Heyden, die Brüder Sarasin und Aaron ganz aus, ~~und~~ ~~unter die~~ zwölf derselben gehörten dem [illegible] Capitel an. ~~vor~~ Während der Streitigkeiten mit demselben blieben alle Brüder auf der [illegible] Seite, welche nicht zu ihm ~~zu demselben~~ gehörten, und [illegible] ~~kamen erst langsam~~ selten, als man diesen Theile der Frieden ~~hergestellt war~~ gründlich [illegible] war. Bey den Streitigkeiten die über die [illegible] Angelegenheit gepflogen wurden, wann fast allein die [illegible] [illegible], so dass man ~~[illegible]~~ die seine [illegible] [illegible] längst den [illegible] [illegible] mit den ~~[illegible]~~ officiell [illegible] [illegible] erkennen möchte.

Der [illegible] allgemeinen [illegible] ~~[illegible]~~ ist gehörigen Orts gedacht, worden, indem ~~und die~~ ~~[illegible] die Namen~~ Aller anwesenden [illegible], ~~[illegible]~~ namentlicher Aufführung

Aufzeichnung der eclectischen Logen

§. 305. ~~Es dürfte zu~~ Da seit ~~der Centraler~~ (die Directorialloge) des eclectischen Freymaurerbundes auf längere Zeit in Unthätigkeit versetzt worden war, so und die französische ~~und der~~ Krieg gemacht die Mauerzeit aus Frankfurt, welchen der eclectische Bund für seine Thätigkeit entfaltet hatte, so ~~ne~~ ist es nicht uninteressant ~~auf die im § 221 angegebenen Logen zurückzublicken, und sich der dort aufgeführten~~ Reihenfolge über dieselben einige Worte hinzuzufügen, so weit noch Kunde davon zu geben zu werden vermag.

Die Provinzialloge zu Wetzlar und die dortige Loge Joseph zum ~~zu~~ den 3 Helmen stellten um 1793 ein, und ist eigentlich zu betrachten nach wiederhergestellten Frieden nicht mehr thätig geworden.

Die Logen zu München, Mannheim, Zweibrücken und Eichstädt erlaschen durch die Illuminatenverfolgung 1786.

Die Loge zu Hanau ~~[illegible]~~ nahm noch am [illegible] 1792 Antheil an der Wiederher-Versammlung zu Frankfurt, und gieng während des Kriegs ein. Br. Joh. Georg von [illegible], hatte im Archiv das Archiv erhalten.

Die Loge Friedrich zu den 3 Balken zu Münster, erhielt 1790 den Namen Friedrich zu den 3 Balken des neuen Tempels, ihre letzte Zuschrift datirt vom [illegible] 1792.

Die Logen zu Ludwigsburg und Aschaffenburg ~~[illegible]~~ lösten sich bald nach Stiftung des eclect. Bundes auf.

Die Logen zu [illegible] an ~~der~~ Ohm, hatte zum Logenlocal am 22 October 1790 geschlossen ~~[illegible] die Loge zur Beständigkeit zu [illegible], allein sie zeigte an die [illegible] Auflösung der Logen zu [illegible].~~

~~und~~ Die erledigten Logen angegeben, welche nach der Auflösung [illegible] der Logen zu Gotha und Nürnberg ~~und~~ (von) dem eclectischen Bunde, nach der Auflösung der Loge zu [illegible] und die Einstellung der Arbeiten der ~~Loge~~ (Loge, [illegible] zu) [illegible], am Ende des Jahres 1792 nach dem eclectischen Bunde angeschlossen, und (erst) während der Kriegsjahre sich aufschlossen, oder diese schweren Prüfungen (glücklich) überstanden. Es sind nach der Reihenfolge des §. 221 ~~folgende~~

Frankfurt, Provinzialloge, und Loge zur Einigkeit. – Wetzlar, Prov. Loge und Loge Joseph zu den 3 Helmen. – Hanau, [illegible] zu den 3 [illegible], – [illegible] an der Ohm, [illegible] zu den 3 [illegible]. – Cassel, den 3 [illegible]. – [illegible], zur Beständigkeit. – [illegible], zu der wahren vereinigten Freunden. – Rudolstadt, Günther zum Tempel der wahren Eintracht. – Freiburg im Breisgau, zur edlen Aussicht. – Rudolstadt, Günther zum [illegible] – [illegible], zum aufgehenden [illegible] Löwen, – Hildesheim, [illegible] zur Einigkeit. – [illegible], zur aufgehenden Sonne. – [illegible], zur vollkommenen ~~Einigkeit~~ Gleichheit. – Altenburg, Archimedes zu den 3 Reißbretern. – Crefeld, zur vollkommenen [illegible]. – [illegible], zu den 3 [illegible]. – Memmingen blieb Münster, Friedrich zu den 3 Balken des neuen Tempels. – Ulm [illegible] zu den 3 [illegible]. – [illegible] eine eclectische Loge in [illegible].

Als die Prov. Loge am 29 November 1801 ihre ~~[illegible]~~ Arbeiten wieder begann, ~~[illegible]~~ ~~hatten die~~ existirten noch die Logen zu Frankfurt, Hanau, ~~Freiburg~~, Rudolstadt, Hildesheim, Altenburg, Crefeld, (und) Münster. ~~und Ulm~~. Allein (manche) ~~viele~~ waren ~~[illegible]~~ wegen der französischen [illegible] gehalten, andern wegen ihrer Verhältnisse ~~zum~~ eclectischen Bunde abgegangen, welcher damals nun noch ~~auf~~ (nur) (aus) der Logen zu Frankfurt, (bestehe.) ~~und zu Freiburg fortgesetzt wurde.~~

[illegible] in der Unterloge

§. 306. Die Stiftung [illegible] und die Eintracht in der Loge zur Einigkeit durch das am 29 December 1790 zu Stand gebrachte neue Grundgesetz zu erhalten hoffte, ist oben (§. . . . .) ausführlich dargestellt worden, daher die übrigen bemerkenswerthen Vorfälle dieses Jahres nunmehr mitgetheilt werden können.

Am 19 März wurde in der Loge [illegible] eine fremde Angelegenheit berührt (§ 290) aber auch zugleich [illegible] von den ausländischen [illegible]. Da sie die Leitung der [illegible] maurerischen Verhältnisse [illegible] hatte, so durfte es nicht befremden, daß außer dieser einzigen Mittheilung, die ganze Sache [illegible] Erwähnung geschieht. — Dieselbe Versammlung war für die Wahl eines neuen Meisters [illegible], Br. Johann Friedrich Koch erhielt 27 von 29 Stimmen, trat sogleich sein Amt an, und eröffnete seine Arbeiten in einer Rede, in welcher er die Brüder ermahnte, daß nicht die große Anzahl, sondern die Thätigkeit und Einigkeit der Brüder den wahren Flor einer Loge ausmachen. — Am Johannisfeste 26 Junius wurde [illegible] Graf von Warnfeld aufgenommen, und bei der Tafelloge verlas der Meister vom Stuhl eine Abhandlung über die Entstehung der Johannisfeier. Hierauf [illegible] des englischen Großmeisters Herzogs von Cumberland, [illegible] des Prinzen von Wales, welcher [illegible] wurde. [illegible] Gelegenheit [illegible] daß die Maurerei in England [illegible]

[illegible] — Die [illegible] hatte seine [illegible]

Die Tafelloge vom 18 Sept wurde benutzt, um die vom [illegible] zu [illegible], [illegible] die Loge einige [illegible].

Für Br. Jacob Friedrich Sarasin wurde am 21 October eine [illegible] Br. [illegible] zu dessen [illegible] von der Loge [illegible] Nottershausen, [illegible] und [illegible] Cantate. — Am 25 October [illegible]

Müstern u. B. eine [illegible] längeren Reisen, und nach Abschied [illegible] der Lage

welche [illegible] blieb.

Die Lage war 17 mal eröffnet worden. Von Fremden hatten die [illegible],
Graf von Mansfeld mit [illegible] und
unter diesen den Schauspieler [illegible] Ludwig [illegible], [illegible] gehörig.

§. 307 Erst am 10 März 1792 erschien Kessler nach seiner [illegible]
Abwesenheit die Loge wieder, welche immer mehr die Versammlung der [illegible]
Man schritt zur Meisterwahl, in welcher Kessler abermals erwählt wurde. – Die Generalversammlung
des 50 jährigen Jubiläums der Loge wurde am 26 May Gegenstand einer Berathung, ~~als~~ und man
setzte hierzu den Johannistag 24 Junius fest. Aber die Kriegsumstände verhinderten die Ausführung
des Festes, welches man auf feierliche Weise zu begehen gedachte. Im Innern der Loge trat nach
die bereits fertigen Gedichte, verhandeln, von der Hand eines Ungenannten, unseres ehemaligen hochwürdigen Meisters v. St.
~~De~~ Ihle, ~~und~~ [illegible] die Rede, welche der [illegible] vom Stuhl halten würde, ~~verschwunden~~. Man versammelte
sich erst wieder am 16 September, [illegible] um jenen der die Messe besuchenden Brüder wegen, zu einer
Tafelloge, ohne sonst einen wichtigen Anlaß vorzunehmen

Nur diese drey ~~Ta~~ Logen wurden im Jahre 1792 gehalten

Erst am 16 Februar 1793 ~~berief~~ der Meister die Brüder zu einer Tafelloge, damit sie sich
einmal wieder im Tempel der Freundschaft versammeln könnten, und zeigte dabey den Brüdern
[illegible] Wechsel an, am [illegible] Johannis nun eine Tafelloge gehalten ~~diesem 9 September~~ die nächste Loge war am 27 Sept in welcher eine
[illegible] nebst ~~[illegible]~~ darauf folgenden [illegible] vorgenommen wurde, welcher zu Folge am
15 September der Kurfürstl. Kriegscommissar J. Carl Heinrich Kirchner das Licht erhielt.

Außer diesen ~~2~~ Logen, und seiner Aufnahmen ist kein weiterer Logenarbeit aufgezeichnet.

Immer misslicher wurden die Zeitumstände, daher der Meister v. St. Kessler am 2 April
1794 eine Beamtenloge ausschrieb, deren Gutachten am 12 April der Loge zum Beschluß vorgelegt
wurde. Er eröffnete die ~~[illegible]~~ Berathung durch eine vortreffliche Rede ~~ein, die deren Hauptinhalt~~ über die jetzt ~~über~~ der Loge ~~drohenden~~ gewaltsamen [illegible] und deren Grundsätze
~~Die~~ Die Mittheilung, derselben ist lediglich wegen ihrer umfassenden Ausdehnung unterblieben.

Auf den Vorschlag der Beamten, wurde beschlossen:

1. daß die Loge unter gegenwärtigen Umständen zwar nicht gänzlich ~~sollte~~ [illegible] ~~sollten werden~~, jedoch alle Arbeiten bis zu Anfang des Monats [illegible] laufenden Jahres eingestellt werden sollten, wo sodann, die Zeitumstände möchten ~~[illegible]~~ auch seyn, welche sie wollten, in einer zu haltenden Loge solle beschlossen werden: ob die Arbeiten noch weiter einzustellen, oder wieder anzufangen wären.

2. daß dem [illegible] Meister v. St. [illegible] ~~werden~~ die [illegible] noch ferner [illegible] bis zu ruhigeren Zeiten zu behalten, auch

3 [illegible] während des Laufs dieses Jahres bis zu fl 150 für dürftige Brüder zu verwenden.

Laut der Rechnungsablage fanden sich im Logenschatze fl. 1816. 4 xr, und im Almosenbeutel fl 150. – Vor dem Schlusse der Loge schlug Br. [illegible] verschiedene Vorschläge vor, und begehrte daß dieser [illegible] im Protocoll Vormerkung gemacht werden solle. Es wurde keine Tafelloge gehalten, sondern die Brüder giengen zu einem brüderlichen Mahle im Clublocale ~~in welchem sich~~

d W

am 10 December 1794

Abermals versammelten sich die Beamten zu einer Berathschlagung, welche am 13 December von drey Tagen ~~wegen~~ zum Beschluß erhoben wurden

Es wurde beschlossen den Br. Küster abermals zu ersuchen den Hammer beyzubehalten bis die Ruhe in unserm deutschen Vaterlande wieder hergestellt, oder derselbe so lange, bis daß Gott Lage ihre Arbeiten regelmäßig wieder zu beginnen beschlossen würde. Im nächsten Monat März sollten ~~diese~~ sich die ~~[illegible]~~ Beamten versammeln um zu erwägen ob das Johannisfest gefeiert werden könnte. Für die feste Steuer des Commandeur Hauses sollten bezahlt der Laternmiethe und wegen des Gehalts der dienenden Brüder, die Hälfte des jährlichen Beytrags mit fl 6. ~~[illegible]~~ erhoben werden. Da der Meister noch fl 75 von der ~~Armenkasse~~ bewilligten Summe ausgegeben hatte, so wurden ihm zur Unterstützung der Armen die übrigen fl 75 für die nächsten 6 Monate zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Beschlüssen wurden die Arbeiten völlig eingestellt. Es waren nur die [illegible] vielen Versammlungen gehalten worden. – Die Brüder sahen sich fortwährend in dem Club, der in Gesellschaft sich versammelte. Die ~~[illegible]~~ hiesigen Mitglieder zahlten fortwährend ihre jährlichen Beyträge, von welchen die Miethe des Logenlocals, die Besoldungen der dienenden Brüder, sowie die Zinsen an [illegible] Brüder bestritten wurden, weil die Almosenkasse völlig erschöpft war, und außerdem [illegible] die Logenkasse allgemein in einem großen Nachschuß ~~[illegible]~~ gerieth.

S. 23 Kauf
revid. ol. 3 Aug 42

V[6]

1798 = 1805.

Wiedererwachen

der maurerischen Arbeiten zu Frankfurt a/m.

1. Wiedereröffnung der Loge zur Einigkeit.
2. Wiedereröffnung der Provinciallogen.
3. Streitigkeiten derselben wegen Sprengelverletzung.
4. Fellnerische Stiftloge und Preisaufgaben.

§. 308 = 334. Pagina 555 = 604.

§. 308

[illegible] der [illegible](?)

§ 308. Nach ~~kaum~~ einer schweren Prüfungszeit für die geliebte Vaterstadt, früher welche die Thätigkeit der Brüder als Bürger auf sittliche Weise in Anspruch genommen wurde, versammelte der Meister v. St. Br. Simon Friedrich Küstner die Loge zum erstenmale wieder am 13 Januar 1798. Die [illegible] [illegible] Ludwig(?) und May waren unterdessen gestorben, und die Clubbgesellschaft hatte den noch übrigen Brüder [illegible] einen Gesellschaftsraum(?) gestellt, welcher, so wie der längst für würdig ~~befundene~~ [illegible] Suchende J. J. Ihle(?) zur Aufnahme vorgeschlagen wurde, ~~[illegible]~~ da man beide genau kannte, [illegible] durch Ballotement ~~[illegible]~~, die [illegible] unglücklichen Mitglieder [illegible] bewilligt, und auch längere Zeit nachher noch Unterstützung gewährt. Ein bekannter Musiker wurde ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] zu [illegible] mit fl. 15 unterstützt, und einen Beifall(?) [illegible] am Beschluss des Abends die Brüder, welche [illegible] Jahre lang nicht in der [illegible] gewesen waren, ~~[illegible]~~ bey der Aufnahme des [illegible]
~~Diese~~ [illegible] wurde ein Gedicht zu Ehren des verdienstvollen Bruders, [illegible] vorgetragen.

Es regte sich nun neues Leben in der Loge, Suchende meldeten sich zur Aufnahme und zur Affiliation, und man entdeckte mancherlei [illegible], welche [illegible] während der Zeit der Schläfer gewesen waren. [illegible] ~~[illegible]~~ Brüder welche keinen [illegible] mit ihren Beyträgen in Rückstand gekommen waren, wurden zur Nachzahlung aufgefordert, welche nicht [illegible] Mitglieder zu bleiben, beschlossen.

Aber auch eine [illegible] gegen die würdigen Mitarbeiter J. David Gayl(?), J. Heinr. [illegible] und Abraham Oleron(?) wurde vom Altar erfüllt. Ihr Gedächtniss wurde am 2t April [illegible] begangen und ~~[illegible]~~ die von den ~~[illegible]~~ Br. [illegible] und von den [illegible] dabey ~~vorgetragenen~~ 3 [illegible] durch den Druck vervielfältigt. — Das Johannisfest wurde nach langer Unterbrechung wieder am 20 August ~~gefeiert, und war~~ von 20 Mitgliedern und 13 Besuchenden ~~gefeiert, und~~ unter welchen Schikaneder sich befand, gefeiert, und eine reiche Sammlung für die Armen veranstaltet.

Die Loge war in diesem Jahre 14 mal eröffnet worden, und die Liste war um 19 Glieder ~~vergrößert~~ vermehrt, die Brüder Peter Clemens Müller, und [illegible] de Luze hatten sich affiliirt, und sieben waren neu aufgenommen worden, unter diesen J. Jacob Ihle und J. Christian Fellner(?) dagegen waren manche Mitglieder ausgetreten, und die [illegible] [illegible] Brüder [illegible] [illegible] Wallacker(?), ~~[illegible]~~, Fried. Aug. Pasche(?), Jos. Peter von Leonhardi hatten ihre [illegible] ~~[illegible]~~ in diesem Jahre niedergelegt.

§ 309

[illegible] der [illegible]

§. 309 In der Wahlloge am 9. Februar 1799 wurde ~~wurde~~ dem vorher erwähnten
Bruder Küstner, von 19 gegen 1 Stimmen abermals der Hammer übertragen, welcher sogleich die
Aemter besetzte. Zum Redner wurde der Lehrling [illegible] J. Jacob Ehle, [illegible] die [illegible]
stelle wurde für den ersten am 10 Juny im zweiten Grade affilirten Br [illegible] offen gelassen
Küstner und Ehle [illegible] Gesinnungen mit [illegible] und Lob gedacht wird, und die besonders Brüder
Lex, Schmidt und [illegible] zeichneten sich durch Gesangstücke aus. Diese 3 Brüder verschönerten von
einer mehrern Jahre hindurch die Arbeiten der Loge durch Gesang und Tonstücke, welche sie ~~[illegible]~~ verfertigten.
Zum erstenmale wurde der Absicht gedacht für die Loge ~~[illegible]~~ und den Clubb ein neues eigenes
[illegible] Local zu ermiethen. Anfänglich wollte man hierzu einen Platz auf der damaligen Wallgraben
erwählen, ~~[illegible]~~
die Osterversammlung unterblieb wegen Küstners Kränklichkeit, weshalb er am 11 May den [illegible]
Ober [illegible] Br. [illegible], ersuchte den ~~[illegible]~~ Bruder Franz Joseph [illegible] die [illegible] der
Brüder zu vertreten. Mit dieser ersten ~~[illegible]~~ Arbeit begann die Thätigkeit eines unserer
verehrungswürdigsten Brüder, der mit rastlosem Eifer und [illegible] Thätigkeit [illegible]
Werkstätte zu einer der angesehensten und glänzendsten unter den deutschen Logen erhob, und
dessen Andenken jedem würdigen Maurer theuer und heilig bleiben wird.
Ein anderer eben so nützlicher und eifriger Mitarbeiter, der [illegible] Br Franz Joseph
[illegible] wurde am 24 May zur Affiliation vorgeschlagen, und da er den [illegible] [illegible]
war, ~~[illegible]~~ gleich darauf folgenden [illegible] loge zum Mitglied angenommen
Eine Anzahl von Lehrlingen hatte seit früherer Zeit auf Beförderung, und die [illegible]
aufgenommenen, von denen 2 [illegible] erhalten, [illegible]
~~[illegible]~~. Die erste ~~[illegible]~~ Beförderung von 10 Lehrlingen geschah demnach am 10 Januar. Einer der-
selben, musste jedoch in einer nachfolgenden Lehrlingsloge die Affiliation als Mitglied erhalten.
In der Johannisloge vom 10 Juny kam unter andern eine Angelegenheit zum Vortrag,
welche längere Zeit die Loge beschäftigte, und zu ~~[illegible]~~ einer langen Correspondenz mit der Loge zu [illegible]
zu Leipzig Anlass gab. Diese hatte einen [illegible] [illegible], [illegible], der das [illegible]
[illegible] als Profession ~~[illegible]~~ [illegible] aufgenommen. [illegible] aber hatte sich zu Leipzig, einen ihm nicht
zukommenden [illegible] Character gegeben, welcher einem andern [illegible] ~~[illegible]~~ zu [illegible]
~~[illegible]~~ zukam. Die [illegible] weigerte sich standhaft ihn zu den Arbeiten zuzulassen, gestützt auf die
von einem [illegible] Rath gegen das [illegible] erlassenen Verordnung, und [illegible] wurde [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ am Ende ~~[illegible]~~ dem freundschaftlichen [illegible] [illegible]. — Ein Antrag wegen
des Drucks einer neuen Logenliste hatte keinen Fortgang. — Das Johannisfest wurde am 30 Juny
durch Reden und Gesänge gefeiert, und dabey das [illegible] der Loge zu [illegible] [illegible]
Küstners Gesundheit wurde immer [illegible], weshalb Br [illegible] ~~[illegible]~~ die ~~[illegible]~~
Arbeiten leitete, — Er ging hin am 22 September; ~~[illegible]~~ der Altmeister Br [illegible] ~~[illegible]~~, geschlossen den
Hammer bis zur neuen Meisterwahl führte. Die [illegible] wurden sogleich ~~[illegible]~~ nach
[illegible] von Br [illegible] und Br Ehle in Empfang genommen, und [illegible] für die [illegible]
[illegible] der Casse der Loge [illegible]

§. 310. Seit den 28 November 1789 waren keine Beförderungen in den dritten Grad vorgenommen worden. Am 1. November gelangten die Brüder Ulff und [illegible] zu Meistern [illegible]. Das [illegible] [illegible] Programm zur bevorstehenden Trauerloge wurde am 27 December von der Loge gutgeheißen, und die Trauerloge am 16 December zu Ehren des heimgegangenen Meisters v. St. Simon Friedrich Küster, von 38 Mitgliedern der Loge, und 35 Besuchenden, unter welchen sich viele auswärtige Mitglieder befanden, mit allen maurerischen Ehren [illegible] begangen. §. 310.

16. December Trauerloge für den Mstr v. St. Küster

[illegible] [illegible] Trauer Musik, folgte der nachstehende [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] der Loge [illegible] [illegible] die Augen, und die [illegible] legten in der [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] des [illegible] auf das [illegible].

feierlichen Umgang um den Katafalk die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] war. [illegible] der Redner Br Ihle [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] dreimaligen Umgang legte der [illegible] Brüder das Zeichen des [illegible] auf das [illegible], [illegible] unter Anführung des [illegible] [illegible] [illegible] der dritten [illegible] [illegible] und den [illegible] auf das [illegible] [illegible] gelegt wurde. [illegible] [illegible] wurden von [illegible] [illegible] [illegible] gelautet. [illegible] von Br Ihle [illegible] [illegible], wurde [illegible] [illegible] unter [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] der [illegible] des Br Lux von [illegible] ausgeführt, [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible].

Um eine [illegible] [illegible] an diesen Tag zu [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] (§ 270) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], welcher schon vor [illegible] Jahren zur Wohlthätigkeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] war, [illegible] er [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] zur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geworden war, [illegible] allgemein bekannt [illegible] in welcher traurigen Lage [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sich befindet, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und der [illegible] Br [illegible] (Garnisonberg!) [illegible] [illegible] mit den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zum Andenken des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] s. f. Küster, [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Vorschlag wurde [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wurde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geschlossen. — Die [illegible] der [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und ausgetheilt, so wie eine Abhandlung des Br Ehrmann über die [illegible] [illegible].

Am 28. December fiel die Wahl der Brüder auf den verdienstvollen Br [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], als Meister vom Stuhl, welcher bis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] als Vorsteher [illegible] in das [illegible] [illegible].

Die [illegible] [illegible] dieses Jahres [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible], welche [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Br. Fried. Jos. [illegible] war am 27 May, Br Louis [illegible] am 10 Januar, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Br. J. Daniel Nessel am 15 Sept affiliirt worden, unter den 12 neu aufgenommenen, [illegible] [illegible] [illegible] J. Carl [illegible] am 26 November, Br. Christ. [illegible] [illegible] am 9 Febr., J. Martin [illegible] am 15 Sept.

Errichtung der Wohlthätigkeits-Anstalt

§. 311. Gleich in der Festen Loge, am 8 Februar 1800, ~~brachte der~~ verlas der Br. Abrahamson [illegible] Ahgemann einen von ihm gefertigten Aufsatz, in welchem er Vorschläge zur Errichtung einer Logenkasse machte, deren Zinsen hauptsächlich für die Erziehung der Kinder unvermögender Brüder verwendet werden sollten. [illegible] dieser Aufsatz und Vorschlag [illegible], so [illegible] man den Antrag, wenn die [illegible] selbst das Project [illegible] Allgemeinen [illegible] die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordernde [illegible] nähere Berathschlagung in einer besonderen zu haltenden Loge, weshalb denn der Vortrag ausgesetzt wurde, [illegible] Antrags einen Circular zu [illegible] den [illegible] Brüdern und Mitgliedern dieser Loge durch [illegible] Circular mitzutheilen.

Mit diesem Antrag wurde ein Zirkular [illegible] Anregung gebracht, dessen sehr [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] und Wichtigkeit sogleich von allen Mitgliedern erkannt wurde, und [illegible] [illegible] machte. Nach an demselben Abend hatte die Loge Gelegenheit die [illegible] [illegible] zur Anstalt zu [illegible], [illegible] die Witwen eines [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Bruders um Beistand zur Erziehung ihrer Kinder [illegible], welche, [illegible] in [illegible] Maasse, als man gewünscht hätte, [illegible] durch [illegible] gereicht wurde. – Zum Festen und [illegible] [illegible] angemeldet, neben dem Betrag des [illegible], noch 48 [illegible] als eingegangenen [illegible] angemeldet.

Br. Ahgemann [illegible] [illegible] für ~~die~~ sich von ihm ergriffene, und als zweckmäßig anerkannte [illegible] Plans [illegible] zu [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] gestellt [illegible] ~~[illegible]~~ mit der Darlegung seines Plans [illegible] ~~[illegible]~~ legte er ~~[illegible]~~ in der Versammlung am 12 May die [illegible] [illegible], über die [illegible] ~~die~~ zu legen, ~~[illegible]~~ [illegible] deren [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ Wünsche und Ansichten aufgestellt wurden; [illegible] [illegible] mit dem Beschluss

~~Die Loge~~ [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] von allen Mitgliedern in [illegible] [illegible], [illegible] von 23 May 1800 die jetzt so blühende und segensreich wirkende Wohlthätigkeits-Anstalt für die Erziehung der Jugend ins Leben. Es wurde festgesetzt

1. dass eine solche Anstalt begründet werden solle.
2. dass [illegible] [illegible] der [illegible], so wie auch [illegible], oder die Anwendung zu diesem Zwecke jedem Mitgliede freigestellt werden solle.

Es wurde per [illegible] [illegible] entschieden und gesetzlich beschlossen: dass allen [illegible] [illegible] als [illegible] Mitgliedern der [illegible] freigestellt werde, mit welchen Geldsummen und auf wie lange Zeit sie sich durch [illegible] der [illegible] Wohlthätigkeits-Anstalt für die Erziehung [illegible] [illegible] verpflichten wollen, die [illegible] einer [illegible] Wohlthätigkeits-Anstalt zum [illegible] [illegible], der Jugend zu unterstützen; wobei man [illegible] [illegible], dass diese Verpflichtung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aufgeben wolle, ferner [illegible] auch kein Mitglied [illegible] aus der Loge treten und sein Mitgliedsrecht aufgeben wolle, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sollten, oder [illegible] Mitglieder aber, welche sich nur auf [illegible] [illegible] Jahre unterschreiben sollten, [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] an [illegible], bei welchem der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], diese [illegible] Beiträge bekannt gemacht werden sollten, [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Anstalt durch ihre Mitwirkung zu unterstützen.

" und es ward per [illegible] majora ~~beschlossen~~ zu einem Gesetze beschlossen;

" dass [illegible] [illegible] [illegible] sich bei einem Bruder melde um in den Bund aufgenommen zu werden, [illegible] [illegible] von diesem [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] Nachricht zu geben, auch ihn mit [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible]

auf welches Monument und der zu dieser Errichtung entworfene Plan gemeinschaftlich [illegible] ist, mit den später zu wählenden

Dieser Beschluß wurde in gehöriger Abschrift abgedruckt, und [illegible] sämtlichen Brüdern [illegible] abwesenden Brüdern mitgetheilt, [illegible] worden.

Der Antrag des [illegible] Ausschusses der Sammlung für die Armen, am Ende des Jahres der W. A. zuzuwenden, wurde abgelehnt, weil sowohl Mitglieder der Loge, welche etwa derselben nicht beitreten wollten, als auch besuchende Brüder zum Almosenbeutel steuerten, und für dieselbe sich sogar [illegible] der Logenkasse einen bedeutenden Zuschuß noch nicht zurückerstattet habe.

Die Leitung der Armensammlung und die Verwaltung der Gelder wurde einem Comité von 7 Brüdern, völlig übertragen, und denselben auferlegt von dem [illegible] Plane nicht abzuweichen, und alle [illegible] Tage durch Protokollgemäßen Bericht über die Ausführung ihres Auftrags zu erstatten, und über Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen.

Unter 14 von den Suchenden vorgeschlagenen Candidaten, wurden die Brüder Claas Brömer, J. Nic. Dufay, J. Friedr. Schmidt, Gustav [illegible], J. Christian Ehrmann, Joh. Michael Fingerlin und Franz Joseph Ellermann durch Stimmenmehrheit erwählt, und durch besonders ausgestellte Vollmachten bestellt. – Diese Brüder wählten den Altmeister Br. Dufay zu ihrem ersten Praeses.

Die [illegible] lautete [illegible] ganz [illegible] auf [illegible]. Die vom Br. Ellermann entworfenen Aufforderungen zu [illegible] mit [illegible] vom 27 December 1800 wurden [illegible] nicht allein an die ordentlichen Mitglieder der Loge, sondern auch an die [illegible] Unterschrift nicht allein an die [illegible] versendet, und das Protokoll vom 26. [illegible] zuzusenden, [illegible] an einzelnen Maurer im [illegible] Orte [illegible] [illegible] dieser Schriften beigefügt.

38
297

Schon am Johannisfeste, 29 Junius 1800, konnte der Meister v. St. eine günstigen Bericht über die [illegible] Unterschriften zur Begründung des neuen Instituts [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] erstatten [illegible] an die Brüder, welche noch nicht beigetreten waren, [illegible] Br. Praeses Dufay, [illegible] Fingerlin zu senden.

1800

§. 312. In der Gesellenloge vom 20 April hatten nur 2 Brüder ihre Beförderung erhalten ~~können~~, daher der Meister vom Stuhl [zur bevorstehenden Feier des] Johannisfestes, 29 Juny, die beiden Lehrlinge und Gesellen, welche verlangt [illegible] wünschten, aufforderte, ~~ihm~~ sich bey ihm zu melden. ~~[illegible] [illegible] der Loge [illegible] [illegible], welche [illegible] [illegible] [illegible] Arbeiten [illegible] sollte, allein die [illegible] Loge bestätigte die Beschlüsse [illegible] [illegible] [illegible]~~ Am Feste nahmen 38 Mitglieder und 13 besuchende Theil. Nach geschehener Aufnahme [des Suchenden] ~~von~~ Christian de Barry, und [illegible] [illegible] über die W. [illegible] hielt der Meister v. St. eine Rede über die Geschichte der Arbeit, und der Redner Br. [illegible] trug seine [illegible] [illegible]: alte und neue Maurerey ~~[illegible]~~, den Brüdern vor. — Bey der Tafelloge hielt der [illegible] Br. [illegible] eine kraftvolle [illegible] gegen [illegible] in [illegible], [illegible] die gewöhnlichen Gesundheiten [illegible] [illegible] auf, welche sich [illegible] zu [illegible] aufgenommen hatte, und [illegible] die [illegible] eines [illegible] Mannes zu [illegible] [illegible]. [Außer] ~~[illegible]~~ die üblichen Gesundheiten wurde ~~[illegible]~~ [illegible] Br. [illegible] [illegible] Joh. Peter Gebhard, [der Schulmeister] [illegible] [illegible] betroffenen [illegible] [illegible] gebracht, welcher mit [illegible] [illegible]. Der Abend wurde in [illegible] [illegible] [illegible] verlebt.

[illegible] [illegible] [illegible] beschlossen am 8 Sept. die [illegible] die [illegible] aufzuheben ~~[illegible]~~, [illegible] [illegible] [illegible], wurde ~~[illegible]~~ [illegible] Brüdern [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zu machen. Die Loge blieb [illegible] geschlossen, daß [illegible] Tafel gehalten, ~~[illegible]~~ ~~beschlossen die [illegible]~~ am 27 Dec. eine [illegible] Loge [illegible] [illegible] [illegible] Tafel gehalten, [illegible] [illegible] Gelegenheit [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] um die [illegible] wegen der [illegible] Anstalt zu [illegible]. Bey dieser Gelegenheit [illegible] in [illegible] gebracht, erstemals der Vorschlag die Loge in das jetzige Local zu verlegen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Die Loge vom 27 December wurde vom Meister v. St. mit einer Rede eröffnet, und [illegible] [illegible] [illegible] von dem [illegible] [illegible] [illegible] des [illegible], als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die versammelten Brüder die [illegible] [illegible] und die [illegible] [illegible] zu befolgen [illegible] [illegible] [illegible] zu legen. — Bey dem Berichte über den [illegible] der W. L. wurde, [durch] ~~[illegible]~~ Br. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und die Bestimmung ~~[illegible] vom 28 Dec. 1800~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Br. [illegible] [illegible] [illegible] Br. [illegible] vom 27 Dec. 1800 [illegible], und von dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wurde [illegible], als Gesetz [illegible], und [illegible] beschlossen [illegible] der Bestimmung [illegible] [illegible] Mitglieder zum [illegible] zu befördern. Die Loge wurde in [illegible] [illegible] bestätigt, und die [illegible] vom Meister v. St. in [illegible] genommen.

Und nun trat der [illegible] v. St. besonders auf und [illegible] die in dem abgewichenen Jahre angenehmen und unangenehmen, traurigen und erfreulichen Begebenheiten, welche sich in und für diese Loge zugetragen haben, in einer bündigen und rührenden Rede. Er bemerkte insonderheit, daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das große Werk des allmächtigen [illegible] mit [illegible] zu Ende gegangen sey, [illegible] [illegible] [illegible] Zeitraum von 100 Jahren [illegible] [illegible] entgegen [illegible] habe; er machte seinen Brüdern den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und zeigte das [illegible] bey dem Eintritt eines neuen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Jahr und [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] und [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Loge zurück. — Worauf er [illegible] mit 28 gegen 2 Stimmen [illegible] zum [illegible] [illegible] erwählt wurde.

Vorfälle in der Meisterloge

Die Loge war zwar wegen der Kriegsumstände, nie Ball eröffnet werden, allein die erfreulichen ~~Resultate~~ ihrer Wirksamkeit in diesem Jahre, besonders in der Begründung ~~wenn die Aussicht~~ zu einer Anstalt, deren Resultate schon jetzt so schnellen wird... ~~auf~~ und theuren Mitglieder, welche früher Zöglinge der C. A. waren, auf das herrlichste den edlen Sinn und die Absichten der würdigen Stifter gerechtfertigt haben.

Die Mitglieder stellten sich um 9 vermehrt. ~~Br Stephan Mayer wurde am 7 Juny affiliirt~~ ~~und~~ Br. Philipp Bernhard Gebhard neu am 8 Febr. und Br Stephan Mayer am 7 Jun affiliirt worden. Unter den 7 neu aufgenommenen befinden sich Br Michael Fried. Haude ~~am 20 April~~, und Friedrich Esslinger am 20 April, Sigmund Paul Kiepe am 7 Juny und Christian de Berg am 29 Jenner. Einen Verlust, dessen ~~hat~~ Wichtigkeit das Protocoll aufbewahrt, erlitt die Loge am 27 December, durch die Beförderung des Vaterländischen Verdienst und ... Br. Dr. Christian Ehrmann, ~~welcher~~ ~~durch seine~~.

§. 313. In der ersten Versammlung des Jahres 1801 wurde am 6ten Februar auch das Stiftungsfest für die dürftigen Arbeiten der Loge [illegible]. An Ehrmanns Stelle wurde Br. Jordis, in das Comité der W. A. gewählt und verpflichtet. Die Revision des Schatzes und der Almosen wurde dem Br. [illegible] bestellt, und dabei bemerkt dass der Br. Vetter das Cassenbuch des Almosenbeutels nachführend behalte. [illegible], [illegible] welche der Meister Br. [illegible] Hochnagel zum Vortheil der hiesigen öffentlichen Schulen habe drucken lassen, wurde in [illegible] gebracht. Nach einer sehr [illegible] Anrechnung hatte der Bruder [illegible] f. 88. [illegible] hiezu geschenkt. Nach Beendigung dieser und mancherley andern, vorliegenden Anträge und Zuschriften, [illegible] der [illegible] Ehrmann in der Lehrlingsloge die Brüder Krebs und v. Thüngen zur Beförderung in den 2ten Grad. Die Loge wurde nun im Gesellengrad eröffnet und darin [illegible] 7 Gesellen zur Beförderung in den 3 Grad vorgeschlagen, und gleich darauf die Brüder Lehrlinge Martin Dursch, J. M. Bernard, Chr. Fried. Wenzel, Joh. Carl Westermann, Michael Friedr. Gauß, Friedrich Böttinger, D. P. [illegible] Joh. Carl v. Thüngen und Christian deBary [illegible] der Aufnahme in den 2ten Grad für würdig erklärt. Sodann wurde die Meisterloge eröffnet und die Brüder Gesellen Lammahrs, Ihlée, Gustav Fellner, C. M. Klotz, L. Harnier, Ph. B. Goldner, und Carl Stein zur Aufnahme in den 3ten Grad ballotirt. — Diese Brüder Gesellen, zu denen noch andere hinzukamen, wurden in den auf den 6ten Februar unmittelbar folgenden Arbeiten am 16 u 27 Februar, am 10 März u 5 April zum Meister aufgenommen.

Auf diese 4 Meisterarbeiten folgte am 29 April eine Berathung der Beamten, welche mit Stimmenmehrheit der Meisterloge beschlossen, daß das Johannisfest am 28 Junius [illegible] durch eine Arbeit als [illegible] Lehrlingsloge gefeyert werden solle, und weil 14 Brüder Lehrlinge zu dem Gesellengrad ballotirt waren, und bei zum Johannisfeste einige Aufnahmen in dem ersten Grad geschehen könnten, auch die Arbeiten für den Tag des Johannisfestes zuviel seyn würden, so wurde ferner beschlossen: daß den 23 May eine [illegible] gehalten, in welcher mehrere Brüder Lehrlinge zum Gesellengrad befördert, auch in einer darauf zu eröffnenden Loge der Lehrlinge [illegible] der schon ballotirten profanen Candidaten aufgenommen werden möge. — Das Protocoll der heutigen [illegible] folgte von der Hand des Bruders [illegible] Spiegel eingetragen, welcher erst am 5 December sein Amt wieder [illegible]. In dieser Zwischenzeit führte Br. C. L. Thomas [illegible] Secretair. — Der Beschluß der [illegible] Versammlung vom 29 April kam durch die Vorschläge zu einem neuen Logen Locale abermals in [illegible] Anregung, weßhalb am 11 May eine neue Beamtenberathung statt fand, [illegible]. Da die [illegible] einen Kauf des [illegible] Loge bekannt machte, daß es nicht gewiß seyn, ob der [illegible] Br. [illegible] bis zum 23 May von einer [illegible] Reise zurückgekehrt seyn würde, und da man doch allgemein wünschen werde, bey der auf diesen Tag festgesetzten Loge diesen sehr geschätzten Bruder in unserer Mitte zu sehen, so schlug er vor diese Loge auf den 6ten Juny zu verlegen. Dieß wurde einstimmig gut gefunden, und dabey bestimmt, daß an diesem Tage keine Lehrlingsloge gehalten werden solle. Der [illegible] Secretair Harnier führte das Protocoll dieser [illegible], weil Spiegel am 11 May und 6 Juny nicht in der Loge anwesend.

Vorfallen bei zum Johannisfeste

Geschenke von Büchern von mehreren Brüdern

Secretair

In der Schwesterloge [illegible] Januar, wo [illegible] Verhandlungen über die Umarbeitung [illegible] Hülfsbrüder [illegible]

Wohlthätigkeitsanstalt, und der [illegible] neuen Logenlocale gewidmet war, wurden [illegible] Brüder

[illegible] und [illegible] zur Aufnahme in den zweiten Grad vorgeschlagen. ([illegible] nach [illegible]

[illegible] Schwesterloge [illegible]). Hierauf verlangte einer der [illegible] [illegible] Brüder

[illegible] das Wort, und las einen Vortrag [illegible] ab, [illegible] so lange [illegible]

[illegible] Gesellengrade, deren Unmöglichkeit aus den [illegible] vollständig [illegible]

[illegible] ersichtlich ist. Der Antrag in der Loge wurde [illegible] und [illegible], daß die [illegible]

bis zum Johannisfeste durch die [illegible] [illegible] Brüder [illegible] festgestellt werden, [illegible]

[illegible] Materialien [illegible] gehören sollten, [illegible] mit Zustimmung der [illegible]

[illegible] wurde, in welcher Anordnung [illegible] [illegible] der [illegible] Grad erhalten sollten

[illegible] glauben, obgleich im [illegible] Alter [illegible] und [illegible] das gleiche [illegible] zu

müssen, und nur das [illegible] zu [illegible], was in den Materialien [illegible] ist.

§. 314. Am Johannisfeste ~~am~~ 28 Junius wurden die Brüder [illegible] ~~[illegible]~~ Scheffler und [illegible] [illegible] in welchem der Meister zum in den Gesellengrad aufgenommen. Hierauf wurde die [illegible] [illegible] Gegenstände, [illegible] z. B. die [illegible] mit einer [illegible] [illegible], welche unserm [illegible] [illegible] und [illegible] ~~[illegible]~~ den [illegible] Tage [illegible] [illegible] ist. Auch ein Geschenk des Br. Baldinger zu Marburg und eine [illegible] des Br. [illegible] [illegible] [illegible] zum [illegible], und ~~[illegible]~~ das [illegible] eines [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] durch [illegible] besetzt [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] zugestellt vorgelesen.

„Versehen im [illegible] [illegible] 25. 28 [illegible] [illegible] wurden, [illegible] die Brüder [illegible]

[illegible], und [illegible] den Bund, [illegible] [illegible], und [illegible] zu [illegible]

[illegible]; dankbar für den [illegible] Genuß des [illegible], und dankbar [illegible]

[illegible] [illegible] in [illegible] [illegible]. Der [illegible] ~~[illegible]~~

[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] die [illegible] der Brüder, und die

[illegible] Brüder [illegible] die [illegible] des Tages."

„Daß [illegible] der [illegible] Tag [illegible] Brüdern, [illegible] [illegible] [illegible]."

[illegible] der [illegible] war, – als [illegible] des neuen Jahrhunderts – und als [illegible] [illegible] und [illegible].

„[illegible] in [illegible] [illegible] die Brüder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Jahrhundert [illegible] in [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] zurück auf das [illegible] Jahrhundert [illegible] in dieser [illegible]

unser Orden [illegible] den [illegible] der Umstände nachgeben müssen, – aber auch in diesem hat ~~er~~

[illegible] [illegible], und [illegible] war [illegible] [illegible] erhalten, und standhaft [illegible] er

[illegible] aller [illegible]." [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sämmtliche Brüder mit [illegible]

[illegible] B [illegible] der [illegible] auf das Wohl des Kaisers [illegible] [illegible] für die Wohlthat

der [illegible] an den Tag zu legen, und [illegible] [illegible] für ihn zum [illegible]. „[illegible]

[illegible] Monarch als [illegible] [illegible] werden, daß ein [illegible] [illegible] sich in [illegible]

[illegible]; daß der [illegible] [illegible] auf der [illegible] [illegible] und der [illegible] [illegible] ist, [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]."

mit dankbarem Herzen das [illegible], das die [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Der Br. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], in welcher er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Antheil

der [illegible] Salomonis [illegible]. Am Feste waren 35 Mitglieder, und 15 besuchende Brüder [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

§. 314.

28 Junius

[illegible] des Johannis Festes

Anwesend unter andern

J. C. [illegible]
[illegible]
[illegible]
Eßlinger
C. de Berg
v [illegible]

Am 6 [illegible]
[illegible] 28 [illegible]
und [illegible]
[illegible]
J. M. [illegible]
Eßlinger
C. de Berg
[illegible]
J. C. [illegible]
und
v [illegible]
v [illegible]

283.

1801 565.
§. 315

§ 315 ~~Am 25~~ Zu der auf das Johannisfest folgenden Loge am 25 Julius wurden die bey Lehrlinge Sarasin, Bernard, Eßlinger, Hauth, v. Wurzy, de Bary und v. Thüngen in den 2ten Grad aufgenommen. In der unmittelbar darauf folgenden Loge vom 29 August machte der Meister v. St. die Anzeige daß die Gesellen Brüder Sarasin, Hauth, Eßlinger und de Bary, alle unter dem 5 August ihre Deckung eingesandt hätten, desgleichen auch der ... der beiden Gesellen J. Carl Kessemann am ~~29~~ 20 September schriftlich angesucht. — ~~[illegible]~~. Nur noch einmal nahmen die Brüder Hauth, Sarasin und Eßlinger als Besuchende an den Arbeiten der [illegible] Antheil. — ~~[illegible]~~ .....

Ein neu schriftlich vorgetragener Rath der [illegible] Anlaß gegeben, daß der Friede in der Loge ~~[illegible]~~ gestört worden war, so schlug der Br Deputirter Meister Ilgemann am 12 September einen Zusatz zum Gesetzbuche vor, welcher von der Loge angenommen und ~~[illegible]~~ als Anhang ~~zum~~ § [illegible], [illegible] Abschnitts, des [illegible] Hauptstücks der Gesetze angereiht wurde. Diesem zu folge darf kein schriftlicher Vortrag mehr, ohne vorgängige Mittheilung an den Meister vom St. gehalten werden.

Das neue Gesetz wurde in der Meisterloge am 13 September vor den anwesenden und besuchenden Brüdern ~~[illegible]~~ zur Nachachtung vorgelesen, und hierauf [illegible] Carl [illegible] in französischer Sprache aufgenommen. Der [illegible] Br [illegible] Sprache ~~[illegible]~~ über die [illegible] aufgenommen. Der [illegible] über die [illegible] der Maurerei; der Redner Br [illegible] über das [illegible] und [illegible] über die [illegible], und Br. Stephan Mayer nahm den [illegible] der [illegible] nach seiner Weltbürgerschaft, und [illegible] Beytrag zum [illegible] seiner Betrachtungen. — Beschlossen wurde den [illegible] die Loge [illegible] zum [illegible] der [illegible] anzunehmen [illegible] Wahlfähigkeit [illegible] zum [illegible] der W. A. [illegible] Wir [illegible] und [illegible] noch, ihn als Mitglied in unserer Kette zu sehen.

Die Verhandlungen wegen eines neuen Locals welche immer [illegible] betrieben wurden, ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ zum Abschluß. ~~kommen~~

Vor dem Schlusse dieser Angelegenheiten [illegible] Jahres wurde am 28 December für ~~[illegible]~~ für die [illegible] Brüder J. Georg Engelbach, Adam Platz und Johannes [illegible] [illegible] gestellt, [illegible] ehemaligen ~~[illegible]~~ [illegible] Senator de Neufville, Joh. Fuchs und David [illegible] [illegible] der Br [illegible] Meister Ilgemann [illegible] ein [illegible] von Br [illegible] in Druck gegebenen Abhandlung: Ueber Bestimmung, Werth und Glaubens [illegible] der ~~[illegible]~~ [illegible] Maurerei, als er [illegible] vorglich, auf das [illegible] der [illegible] Loge [illegible]. — In der letzten Loge dieses Jahres, 31 december, wurde von der [illegible] Loge [illegible] Schreiben vom 26 december vorgetragen, worin sie ihre [illegible] zur [illegible] ein [illegible] zu Berlin erhaltene [illegible] als Loge von der [illegible] Loge [illegible] zur Freundschaft zu Berlin [illegible] angezeigte. Der [illegible] Brönner [illegible] welche Unterhandlungen er [illegible] in dieser Angelegenheit [illegible] haben, und die Loge [illegible] ihm und der [illegible]

Uebrige Vorfälle in der Loge

Erhaltene das Verzi[illegible] [illegible] über die mit [illegible] getroffenen ~~[illegible]~~ Accorde [illegible] Locals, und darauf.

„als vorgetragener Befund" die weitere Vortrag dieser Angelegenheit. Aus gleichem Grunde über-
gab sie ~~[illegible]~~ bald darauf der Herr [illegible] die Verwaltung [illegible] angenommenen Erhaltung
~~[illegible]~~
zum Hauptbibliothekar [illegible] neuen Loge, ~~[illegible]~~

Der Meister v. St. [illegible] ~~[illegible]~~ legte in einer Ueberschrift die Grundsätze der abge-
laufenen Jahre dar und legte den Hammer nieder; er wurde hierauf wieder gewählt, und bestätigte
alle Beamten in ihren Stellen

Die Loge war 12 mal eröffnet worden, und hatte sich durch sieben Mitglieder ergänzt
von welchen 3 durch Affiliation. Ihre festgesetzten Arbeiten waren in 2 u. 3 Grade gehalten
worden.

§. 316. Bruder Ignaz Aurelius Feßler hatte die Ankündigung auf seine Maurerischen Schriften versandt, ~~welche außerhalb von den Brüdern der [illegible]~~ Exemplare und der ~~ihn~~ günstige Ruf, welchen er sich als Maurer erworben hatte veranlaßte die Brüder der Loge zur Einigkeit auf [illegible] Exemplare zu unterzeichnen. Der [illegible] Peter Gebhard bemühte sich am thätigsten die Subscription zu befördern, und trat deshalb mit Br Feßler in Briefe Correspondenz ~~[illegible] seiner maurerischen Stellung als Zugeordneter Aufseher der Loge zur Einigkeit sich [illegible]~~.

6 Januar d. J. Neue Correspondenz mit Br Feßler

Der [illegible] Mstr v. St. Br Feßler theilte vom Abgang der Subscriptionsliste dem Br. Peter Gebhard am 6 Januar 1801 seine Ideen schriftlich mit, ~~[illegible]~~ einiger der Br Feßler den Wunsch mehrerer Brüder, dessen höhern Grade kennen zu lernen, vortragen möchte, was ~~Gebhard~~ der [illegible] Peter Gebhard, indem er dabey ~~[illegible]~~ seine maurerische Eigenschaft als Zugeordneter Aufseher der Loge zur Einigkeit geltend machte, auszuhalten, und unter andern bemerkte daß die ~~[illegible]~~ Loge nach geendeten Kriegsumständen [illegible] ihre Arbeiten wieder ergriffen habe. ~~[illegible]~~ Aufgefordert von der [illegible] der [illegible] die gehörigen [illegible] Würde zu ertheilen ~~[illegible]~~, äußerte er: "Auch würden Sie mich verbinden, wenn Sie mir das Ritual nach welchem Ihre Logen in den 3 ersten Graden arbeiten, mitzutheilen die Güte haben wollten. Wir haben zwar bisher nur in den 3 ersten Graden gearbeitet, wären aber nicht abgeneigt einen Schritt zu weiter zu welchem nur sich ausgezeichnete, würdige und thätige Brüder des Schotten oder Meister Grades, gleichsam als eine Belohnung zugelassen würden." ~~Auf Hierüber~~ ~~bittet er Br Feßler um seinen Rath~~ Hierüber bittet er Br Feßler um seinen Rath.

~~[illegible]~~ Feßler antwortete unter dem 28 Januar 1801 in einem ausführlichen Briefe, in welchem er umständlich schilderte den Gegenstand und den Inhalt seiner [illegible], nebst deren [illegible], und auf die von ihm vorgeschlagenen [illegible] durch Andeutungen vorbereitete.

Diesem 6 [illegible] Seiten in folio umfassenden Brief lag ein [illegible] Schreiben an Br. Gebhard bey, in welchem Feßler sagt: "Ich überlasse es Ihnen, ob und in wiefern Sie beyliegendes ausführliches Schreiben an Sie, entweder bey der Provinzialloge, ~~[illegible]~~ oder bey Ihrer besondern Loge officiell machen wollen, und schließt mit dem Wunsche, daß Sie mir ehestens eine vollständige Abschrift des Rituals von dem Grade royal Arch verschaffen könnten." ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Dieser Brief ~~kam~~ gelangte erst zu Ende März an.

Br Feßler schrieb außerdem den 4 April 1801 ~~an den Prov. Großm. Bräuner~~ den Entwurf zu einer Vereinigungsacte zwischen der Großen [illegible] Provinzialloge in Hamburg, der großen Provinzialloge in Hannover, der großen Rheinländischen Provinzialloge in Frankfurt [illegible] und der [illegible] [illegible] zu [illegible] zum [illegible], an den Prov. Großmstr Bräuner ein, mit der Erklärung daß die 3 [illegible] Loge dieses wichtige Geschäft [illegible] 1801 glücklich beendigt zu sehen wünschten.

Unter dem 24 April schlug er zum [illegible] [illegible] zu [illegible] einen dem Prov. Großmstr einen Bruder vor und theilte mit, daß die Prov. Loge zu Hamburg am 16 April den Vorschlag beygetreten sey. Den 2t May zeigte er an daß die Prov. Loge zu Hannover beygetreten sey. — [illegible] ~~[illegible]~~ einem dritten vom 12 May an die Loge beygefügt, in welchem Feßler die [illegible], 2 Exemplare des Gesetzbuches seiner Loge, und sein eigenhändiges Manuscript über den drey ersten Grade beschriebenen [illegible] als Zuschuß

~~[illegible] dieses Schreiben, nebst einem [illegible] [illegible] gelangten erst zu Ende März an, welcher am [illegible] [illegible] der [illegible] Grade~~

~~Ein folgendes vom 12 May hatte Br Feßler ein eigenhändiges Manuscript über die Rituale der drey Grade, und noch zwey Briefe an den Prov. Großmstr~~

~~Ein Schreiben an Bräuner nebst dem [illegible] [illegible] Bräuner, bey nebst zwey Exemplare des Gesetzbuchs beygefügt.~~

Auf die beyden Schreiben vom 28 Jenner u. 12 May antwortete Gebhard am 18 May mit Angabe der Gründe, warum die ~~[illegible]~~ Brüderschaft sich noch nicht von London trennen könne, daß er aber die Warnung beachten d. Feldmarschalllieutenants ~~von~~ vom 26 May deutlich [illegible] Versammlung aufnehmen können den [illegible] Antrag zum [illegible] nur mit den Großbeamten berathen wolle, und bedauert daß er nicht nach seiner Ankunft zur Stunde sehe, um mit Gebhard und Fellner und übrigen anderer die Wahrheit und den [illegible] aufrichtigen [illegible], für diese Angelegenheit zu arbeiten. Das Wesentliche des Briefes können wir verwerfen, weil die Zurückschreibung ganz unnöthig ist.

~~In der~~ Gleichzeitig fielen in der Loge zur Freundschaft die oben (§ 313..) beschriebenen Unterlagen und Vorfälle vor, und es verbreitete sich bald darauf das Gerücht, daß die Brüder welche die Loge verlassen hatten, eine neue Loge unter einem baldigen ~~[illegible]~~ Logenmeister ~~[illegible]~~ errichten wollten. Deshalb schrieb Gebhard an Geßler am 24 November 1801. Die Provinziallage mache ihm Unterlagen wieder aufmerksam, und setzte ihn dabey in Kenntniß von den Vorfälle, mit der Bemerkung daß die [illegible] völlig die Gründe geben und einen gewissen Logenmeister [illegible], wenn sie sich ~~[illegible]~~ bewerben sollten.

~~Am 14 December~~ Auf Empfang dieses Briefs ~~[illegible]~~ veranlaßte am 14 December 1801 der Geßler ~~[illegible]~~ zu Berlin die Unterzeichnung des Logenstatuts der neuen Loge: Vermählt zur Freundschaft.

285.

Brönner berief am 29 November 1801 — durch gedruckte Circulare

§. 317 Der Prov. Logenmeister ~~[illegible]~~ nach 9jährigem Stillstand die Provinzialloge [illegible]. Es waren [illegible] viele ihrer Mitglieder durch Tod oder Abgang aus derselben geschieden, und es nun noch die Brüder Brönner, Dufay, v. Mettingh, Wunsch, v. Malapert, J. Peter Graff, Schweitzer, August Kahler und der Bettlerche Engelbach waren übrig. Leonhardi hatte auf die ~~[illegible]~~ an ihn ergangene ~~[illegible]~~ Einladung sein ferneres Verbleiben abgelehnt ~~[illegible]~~, indem seine Berufsgeschäfte als Director des [illegible] ihm keine Muße gestatteten. — ~~Es waren also 12 neue Mitglieder zu erwählen~~ Auch von den früher ernannten Repräsentanten der [illegible] war nur noch einer übrig, weshalb der Meister v. St. Br. Feltner [illegible] Engelalio (?) und J. Peter Gebhard, die ihm [illegible] zugesellt hatten. — Die letzten Protokolle der Prov. Loge vom 29 October 1792 und 8 Januar 1793 wurden verlesen zuförderst.

~~[illegible] den 21 Mitglieder der Prov. Loge~~

Kann man zur Ergänzung der Prov. Loge schritt, genehmigte ~~[illegible]~~ Brönner, daß er, um gleich auf den ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ bei Unthätigkeit derselben, 9 Jahre statt der gesetzlichen drei [illegible] [illegible] sey; er wünsche die [illegible] und seine 8 Amtsjahre vom [illegible] Tage zu rechnen. Bis zu seinem 1812 erfolgten Tode war [illegible] die [illegible] [illegible].

~~Es waren~~ Statt der gesetzlichen 21 Mitglieder zählte die Prov. Loge nur noch 9 Mitglieder, zu deren Ergänzung ~~und~~ Br. Feltner ~~[illegible]~~ das Verzeichniß der 20 vorhandenen gesetzlich wahlfähigen Mitglieder vorlegte, welche [illegible] der [illegible] zur Auswahl vorgeschlagen wurden.

Diese erwählte am 5ten December ~~[illegible]~~ die Brüder J. Georg [illegible], Jacob [illegible], [illegible], Joh. Heinrich [illegible], Jean Nic. Gogel, J. Bertram [illegible], Christian [illegible], ~~[illegible]~~ Georg [illegible], Joh. Peter Gebhard, J. [illegible], Wilh. [illegible], Dr. J. Friedrich [illegible] und [illegible] [illegible]; zugleich ernannte sie ihre [illegible] Repräsentanten.

Alle diese Brüder wurden ~~durch gedruckte Circulare zur [illegible], die [illegible]~~ ~~geladen, und~~ am 3 Januar 1802 ~~[illegible] November 1801~~ eingeführt und feierlich begrüßt. Brönner erbat sich einen Dep. Prov. Logenmeister (§ 259) und ernannte hierzu den Br. J. Nic. Dufay. — Die Großbeamten wurden ~~also~~ folgendermaßen besetzt. Erster Groß Vorsteher Br. J. Georg [illegible], [illegible]. Gebhard [illegible] v. Mettingh. Großschatzmeister J. Christian Wunsch, Pro Secretair [illegible] und [illegible]. Großceremonienmeister Graff und [illegible] bei großen [illegible], welche sich die Repräsentanten der Töchterlogen [illegible] können, die Würde dieser Großen [illegible] und jedem dieser [illegible] zu bezeugen, welche [illegible] und die [illegible] [illegible]. — Der feierliche [illegible] [illegible] [illegible], und die [illegible].

Auf das ~~[illegible]~~ Ansuchen der Loge Socrates z. B. verlesen und zu [illegible], ~~[illegible]~~ der [illegible] einen [illegible] zur Charity zu senden zu senden, wurde ~~am 7~~ 4 Febr. 1802 ~~[illegible]~~ von der [illegible] [illegible], und 10 [illegible] [illegible] ausbezahlt.

Der Prov. Groß Secretair selbst schlug zugleich ~~die [illegible]~~ vor, eine [illegible] am Ende jeder ~~[illegible]~~ Versammlung zu veranstalten, [illegible] um die [illegible] der Charity [illegible] zu können, als auch [illegible] andere [illegible] [illegible] an [illegible] [illegible]. Diese Einrichtung ist von [illegible] an ~~[illegible]~~ [illegible] beibehalten worden.

29 Nov. – 8 Jan. Wiedereröffnung der Prov. Loge

569

286.

in der Pl. vom 18t Januar 1802

§. 318 Zu den wichtigen Beschlüssen hatte der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vorgearbeitet, so daß die Absendung der damit entworfenen Briefe, sogleich beschlossen werden konnte.

571
1802
§ 318

Auf ~~[illegible]~~ Veranlassung der Briefe des Br Fessler vom 4 u. 24 April und 2 May 1801 wurde der von ihm eingesandte Entwurf zu den Antworten für Hamburg, Hannover, Frankfurt und die Gr. Royal York zu Berlin abgelesen [illegible]. "Die anwesenden [illegible] hatten die [illegible] [illegible] unterstützung des [illegible] Entwurfs zum Wesen eines Grosslogenbundes, die [illegible] Verfassung, und würden den Antrag auf seinen vollen [illegible] [illegible] haben, wenn derselbe bey der bekanntlich [illegible] den benannten 3 Grosslogen bereits abgeschlossenen und [illegible] Vereinigung nach zu [illegible] [illegible] gewesen wäre."

18 Januar – 21 Febr
Mutterloge klagt über die Gr. [illegible] Royal York

~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Grosslogen [illegible], in welchen im Allgemeinen folgende [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ ~~[illegible] [illegible] [illegible]:~~ "Die drei Briefe nach Hamburg, Hannover und Berlin, [illegible] das heutige Datum, enthalten im Allgemeinen:"

" Die Darstellung der ungünstigen Lage in welcher sich die Mutterloge, so wie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Vorstellungen, während der [illegible] [illegible] befand, und die Entwickelung der [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible], welche sie bewogen habe, bis zum [illegible] des allgemeinen Friedens [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] Unterlage bey der [illegible] einer [illegible] [illegible] Beschaffung der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] niederlegen müssen, bey [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Anstalt zur [illegible] der [illegible] [illegible] und [illegible], die [illegible] [illegible], einen [illegible] Anstalt zur [illegible] [illegible] [illegible] Plane, [illegible] habe, welche [illegible] [illegible] sey, daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werde." "[illegible] [illegible] die 3 Briefe das [illegible], daß die Grossloge Royal York zu Berlin, [illegible] [illegible] Loge [illegible] [illegible] sollten, während [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], welche Loge [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] unter die [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]." — der Gr. Loge Royale [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] auf Br Fessler's [illegible] York würden [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Zeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] konnte.

Auch an die [illegible] Grossloge zu London wurde, unter Beyfügung von 10 [illegible] [illegible] für die Charity die [illegible] der [illegible] gemeldet, und angefragt ob der [illegible] zu Versailles [illegible] Br [illegible] [illegible] als ihr [illegible] bey den [illegible] Logen in Deutschland [illegible] [illegible]. [illegible], [illegible] sich [illegible] [illegible] über den [illegible] der Loge Royale York in [illegible] [illegible], und des [illegible] [illegible] England.

7

~~[illegible] [illegible]~~ Die [illegible] von ~~Hamburg~~ der Mutterloge zu Hamburg d. 10 Februar 1801 wurde der [illegible] [illegible] am 21 Februar vorgetragen. Dieselbe hatte in den gesammten Verhandlungen die [illegible] [illegible] [illegible] an den [illegible] an den Tag gelegt, und [illegible] ihre [illegible] [illegible], und bey jeder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß Frankfurt sich [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] würde. — In dem angegebenen Schreiben [illegible] die Hamburger [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] sie geglaubt hätten, daß [illegible] die Mutterloge zu Frankfurt, als die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ Sie [illegible] aus dem [illegible] der Gr. Royal York vom 4 December 1801 die [illegible] an, welche Br Fessler geltend gemacht ~~[illegible]~~, um die [illegible] für die neue Loge zu [illegible], und schließen mit dem [illegible], daß auch sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] zu [illegible].

In der vorgelegten gutgeheißenen Antwort auf dieses Schreiben, würden nochmals die ~~Lage der~~ Verhältnisse der Stadt Frankfurt bis auf die jetzige Zeit ausführlich, welche den Gründen entwickelt, welche zu dem Glauben hätten Anlaß geben können, als ob die Meinung zu Frankfurt für hinlänglichen Grund mit dem Ausdruck zum [illegible] nicht zu reden [illegible] aus Art. III § 3 [illegible] gefunden, welches die englischen [illegible] gefordert, so wie die Hinweisung auf das bis 1797 üblich gewesene [illegible], aus welchen beyden Gründen Frankfurt sich nicht entschließen können, ohne [illegible] ~~dessen Vollzug~~ den Vertrag vor dessen Vollzug zur Wissenschaft der [illegible] in London zu bringen. [illegible] Ohne Zweifel werden Sie [illegible] während der Verhandlungen [illegible] nicht zu [illegible] [illegible]; [illegible] bedürfte [illegible] [illegible] und Berücksichtigung. – Wenn Sie [illegible] [illegible] und [illegible] mit dem [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ Form der [illegible] [illegible] zu [illegible], so werden [illegible] zu den [illegible] und [illegible] mit [illegible] und [illegible] [illegible] der übrige Theil des Briefs [illegible] genauen und [illegible] [illegible] Royal York vom [illegible] December 1801 [illegible].

287 §. 319. Die ~~[illegible]~~ von der Kaiser. Gesandten Loge [illegible] zur [illegible] zu Berlin 1802
auf dessfallsiges Schreiben vom 18 Januar 1802 ~~[illegible]~~, am 5t März beschlossene Antwort. d.d. 12t §. 319
305/39 März, wurde am 27 März von in der Loge vorgetragen. Es wurden darin die Gründe von-
getragen, warum man auf die „Nicht-Ertheilung" der Loge zu Frankfurt ~~geschlossen~~ habe schließen 12 = 27 März
müssen, und das geschichtlich mitgetheilt ~~[illegible]~~ wonach selbe am 15t [illegible] der neuen Loge Schreiben
das Constitutions Patent ~~[illegible]~~ ausgefertigt habe, unter Mitzuziehung der Repräsentanten der Großen
der Großen [illegible] von Hamburg und Hannover. „Zuförderst müssen wir bemerken, daß die Loge
von den ehrwürdigsten Logen zu London, ihren Provinzial Logen in Deutschland ertheilten Patente
und angenommenen Systemen für die drey großen Logen in den Kön. Preuss. Staaten keine gesetz-
liche Kraft haben können, da diese vermöge der von ihrem Landesherrn ihnen verliehenen
Protectorien, durchaus selbständige Systeme von jenen ganz unabhängig sind;" — „So kann auch der Meinung, durchaus selbständige
Großen Logen das [illegible] nicht streitig gemacht werden, es wäre denn, daß sie mit
einer [illegible] [illegible] besondere Verträge geschlossen hätte, die solches nicht gestatten.
[illegible] zum Besten und nicht mehr vorfallen, in den Systemen der [illegible] [illegible] zu
Hamburg und Hannover mit welchen wir den großen [illegible] abgeschlossen haben, Eingriffe
zu versuchen, und eben so wenig werden wir selbst Einfluß in das System der [illegible]
[illegible] Frankfurt am Mayn thun, sobald dieselbe dem Vereine beygetreten ist."
Die neu [illegible] Loge würde man übrigens [illegible] ~~[illegible]~~ Frankfurt ~~[illegible]~~, verlassen
sobald dieselbe in ihrem Entschluß ihren Wunsch deshalb ausgesprochen haben würde.
Es wurde beschlossen gleich auf der Messe hierauf zu antworten, selbst wenn [illegible]
die von Hamburg erwartete Antwort nicht eingetroffen seyn würde.

288, §. 320. Diese ~~erwähnte~~ Antwort ~~vom~~ d. d. 10 April, wurde am 17 May in der GL vorgetragen. Die von Frankfurt mit Bedenklichkeiten betrachteten Stelle wegen der Freigebung der Sprengel wurde dahin erläutert, daß sie sich lediglich auf einzelne Logen bezöge, welche zu keinem Sprengel gehören, und hauptsächlich die vor 1777 gebräuchlichen Rituale ~~bezog~~ betraf. Man bezog sich auf der Gräflichen ~~Antwort~~ Erklärung, welcher sie als Provinzialloge in Canada nach denselben gearbeitet hätte. Das Recht ~~Loge~~ der von der Grandloge von London constituirten und ~~unter~~ unmittelbar unter ihr stehenden Loge royale York wird mit der von letzterer 1773 gestifteten Loge Friedrich zu Cassel (§ 132[180]) belegt, welche noch immer im Verzeichniß der Grandloge in London stehe. Schließlich wird die Erinnerung durch den Hamburger Repräsentanten zu Berlin mißbilligt, und zugesagt, daß man darauf bestehen werde, daß dessen in den Constitutionen der neuen Loge nicht gedacht werde. 7

In der hierauf zum Beschluß erhobenen Antwort d. d. 17 May wurden alle einzelnen Punkte genau ~~[illegible]~~ erörtert, und insbesondere das von Royale York erhaltene Schreiben beleuchtet. Den Ausdruck „Nicht-[illegible]" der hiesigen Mutterloge wurde besonders erwiedert durch die Frage: ob man darum weniger Recht habe, sie darum auch die Loge zu Hanover auf das Schreiben vom 18. Januar 1802 noch nicht geantwortet habe, sie darum auch die „Constitution" folgen, und in ihren Sprengel Logen ohne Anfrage errichten dürfe? (~~Diese~~ [illegible] §358.) Der ~~in diesem genannt~~ von dem Jahre 1801 gar keine Zuschrift von Hanover habe ergangen, und Hanover ist Royale York ... wird wiederholt ausgesprochen, daß Schritt durch die engsten Bande mit Hamburg verbunden zu seyn ~~[illegible]~~ nochmals das Bedenken ausgedrückt ob ohne Confirmation der höchsten Grandloge zu London gestiftete Logen, die von Hamburg mißbilligte Vertretung ihres Repräsentanten zu Berlin an der Constitution der neuen Loge an, ist ein [illegible] Vorwurf für die Unabhängigkeit [illegible] ~~[illegible]~~ Hamburg führen könnte, indem dergleichen Ereignisse sich wiederholen könnten, und bey der höchsten GL in London mit und die Logen R. Y. zu [illegible] vermögen könnten, und bey der Br. Dufay zu London ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] Schritte zu [illegible], so würde ~~[illegible]~~ ... nachstehen.

Schritt bis dahin werde man die Antwort an die GL R. Y. [illegible] hätte unter Beyfügung des [illegible]

Der Provinzialmeister zu Hamburg Br Beckmann hatte zum Concentus eingeladen. Bey der Umfrage nochmals in einem Privatschreiben an Brömer, zum [illegible] zum Concentus eingeladen. Bey der Umfrage äußerten die Brüder hierauf, daß diesem ~~[illegible]~~ Wunsch beytrete, insofern solcher die Bestimmung der [illegible] auf Erhaltung jeder Gesellschaftslogen in London erhalten werde, welche im Wege stehe, und hauptsächlich auf Erhaltung der [illegible] Bedingnisse beruhe, welche man von der GL. R. York jetzt in Berlin erwarte, und die bey den vorstehenden beyden Briefen aus Hamburg und London angedeutet fänden.

Es wurde ein Beglaubigungsschreiben für Br Dufay entworfen, welcher bey seinem dem 18 Januar eingetretenen Aufenthalte in England der Grandloge zu London überreichen sollte, in welchem man die [illegible] ~~[illegible]~~ Verfälle der ursprünglichen englischen Grade gestellt ~~wird~~ und, die Herstellung des Rituals zu einem Wesen zur Erhaltung der ursprünglichen englischen Grade festsetzte, ~~und~~ ~~[illegible]~~ unter der Bedingung mit Ausschluß aller ~~[illegible]~~ Auswüchse und [illegible] höheren Grade festsetzte, ~~[illegible]~~ der hiesigen GL von der GL ~~nahme der~~ daß royale York, ~~unter der Bedingung daß sie~~ die ~~[illegible]~~ zu London zugestandenen Vorrechte ~~würde~~ und aufrecht erhalten würde.

Die Grandloge [illegible] die Mutterlogen [illegible]

289 § 321. Die Gesandtschaft zu Hamburg [illegible] sich unter dem 3 Julius ihr Antwort zu befördern, welche am 19. [illegible] zu [illegible] eingegangen wurde. [illegible] wurde [illegible], daß man die [illegible] Hamburg [illegible] Stücke, nebst den [illegible], daß der [illegible] von der [illegible] [illegible] den [illegible] am 26 Nov. 1800 (§ 316) [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] Berlin abgesandt habe. — „[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] können, sie darf also nicht einmal den Schritt thun, den die von ihr verlangen. [illegible] [illegible] einen Artikel, daran es nicht bedarf? — — [illegible] [illegible] in der That nicht [illegible] [illegible], um das [illegible] in Landen der [illegible] [illegible] oder [illegible] [illegible] dazu zu erbitten. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kapital des [illegible] in corpore nicht [illegible] haben, aber [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] Gewährleistung, wie nicht [illegible] besser als die übrigen [illegible] halten."

„Ein anderer Punkt ist: daß die 3 großen [illegible] das älteste bekannt gewordene Artikel der 3 [illegible] für die [illegible] [illegible] [illegible] des [illegible] und des [illegible] der [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] kein Artikel geben, und nicht geben können, wie sollen sie sich auf die Unterschreibung ein[illegible] der [illegible] kein Artikel geben, und nicht geben können, [illegible] [illegible] ist? Auch haben sie kein [illegible] lassen, ob dies auch das älteste Artikel [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] ist? [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], so [illegible] sich [illegible]. — „[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die [illegible] zu Landen der [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]." — —

„Sie sollten sich, [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] so [illegible] als möglich mit uns [illegible]? Kann [illegible] ein [illegible] genannt werden, da man, [illegible] einem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht in dem [illegible] [illegible] [illegible]? [illegible] haben [illegible] [illegible] von einem [illegible], wenn [illegible] ihr etwas [illegible] [illegible] soll, wenn [illegible] ihr [illegible] [illegible] und [illegible] soll [illegible] werden. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] und dem [illegible] in der [illegible] soll [illegible] werden. Und wenn — wie [illegible] durch ihr [illegible] und [illegible] [illegible], um ihre Umwandlung, glauben — die [illegible] so [illegible] ist, daß man sich um ihre [illegible], um ihre [illegible] bekümmert, so ist auch [illegible] ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nöthig. [illegible] [illegible] können [illegible], die an der [illegible] der [illegible] [illegible], ihr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] sie nicht [illegible]? [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] welche zu [illegible]? der [illegible] daß die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] so bald als möglich nach Berlin zu schreiben und mit [illegible]." Der Brief schließt mit der Erinnerung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] können.

„Es [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die einen günstigen [illegible] für [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible]

In der früheren Antwort [illegible] die [illegible] [illegible] auf die [illegible] der [illegible] der [illegible] zu [illegible] [illegible] dem [illegible]. [illegible] einer näheren [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] wurde [illegible], wie schon früher [illegible] [illegible] [illegible] mit Hamburg [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible], (§ 280) [illegible] daß [illegible] mit Hamburg [illegible] [illegible] wurde zur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht zu [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ein [illegible] an die [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] ist [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist [illegible] von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist. [illegible] [illegible], [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist. [illegible] ist das [illegible] von [illegible] [illegible] vom 4 December 1800 [illegible] einer [illegible]

3= 19 Julius
Hamburgs Erklärung über Artikel und [illegible] der [illegible]

betreffenden Landverwaltung und Vorschläge, und der Ausdruck "Forst-Ordnung" [illegible] wurde erst gebraucht. [illegible] erwartete man immer noch den [illegible] Vorschläge und darauf einen [illegible] zu gründen, zu welchem [illegible] Zustimmung ~~von Landes~~ und Mitwirkung von der Obrig- zu Landen, die ihn [illegible] wollte.

290.

1802 579
§. 322

§. 322. In derselben Versammlung vom 19 Julius 1802 ~~wurden~~ [illegible] [illegible] [illegible] Zuschriften aus entfernteren Logen eingelaufen. Die wichtigere war von der Loge zu den 3 Schwertern zu Nürnberg

d. d. 5 Junius — eingesendet. Die frühere Angelegenheit die durch die Loge zu Gotha veranlaßt worden war, wurde [illegible] allgemeiner berührt, jedoch die Versicherung ertheilt, daß „unsere [illegible] schuldige Anhänglichkeit und Verbindung bey jeder schicklichen Gelegenheit, in unsern Versammlungen und besonders bey den Tafellogen an den Tag gelegt, [illegible] die Wahl [illegible] [illegible] und unsern ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] und durch unsere Hochachtung und Ergebenheit zu bezeugen gesucht. Ohne Zweifel ist der Mangel der Arbeiten, oder auch die völlige Unterbrechung derselben, durch die traurigen Kriegszufälle [illegible] [illegible], die einzige Ursache gewesen, warum wir bisher auf diese Anzeigen, mit keiner Antwort beehrt worden sind.“

10 Julius — Zuschriften aus Nürnberg und Aschen

Ferner [illegible] sich die Anzeige, ihre Loge sey zum Beytritt zum [illegible] und zur Annahme des neuen Rituals eingeladen worden. Ihre [illegible] habe [illegible] zur Prüfung und [illegible] [illegible] [illegible] Man habe sich jedoch für „verpflichtet [illegible], welche ein günstiges Urtheil ~~über~~ ~~[illegible]~~ gefällt hätten, [illegible] Provinzialloge [illegible] [illegible] Anzeige zu machen, und diesen Schritt [illegible] [illegible] derselben zu seyn.“ Für den Fall daß die [illegible] Loge [illegible] zu thun, der [illegible] eine Tochterloge derselben zu seyn [illegible] würde, würde sie erklären, daß [illegible] [illegible] nicht [illegible] ~~[illegible]~~, oder anerkannt würde, der Antrag für eine [illegible] Zustimmung angesehen werden würde.

~~[illegible]~~ In der Antwort wurden die geschichtlichen Momente der Vorfälle mit [illegible] der Loge Royal York und der neuen Loge zu Frankfurt dargestellt, und [illegible] [illegible] [illegible] auch daß in dieser Angelegenheit [illegible] der Großen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] um zu erfahren ob diese Loge [illegible] eine [illegible] [illegible] Nürnberg [illegible] [illegible] würde; wo man alsdann [illegible] zu Nürnberg [illegible] [illegible], daß diese [illegible] [illegible] würde. „Wir wünschen sehr [illegible] [illegible] zu können, [illegible], so werden wir [illegible] [illegible] [illegible] unserer [illegible] [illegible] [illegible] unter den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und in diesem Falle [illegible] [illegible] [illegible] zur [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] des [illegible] [illegible], um auch für diesen [illegible] [illegible] [illegible].“

Dem [illegible] der Loge zur Beständigkeit zu Aachen vom 1 Januar 1802 wurde die [illegible] [illegible] entnommen, daß sie sich in die Nothwendigkeit [illegible] gesehen habe, sich der [illegible] des [illegible] [illegible] zu unterwerfen. In dem [illegible] [illegible] sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible].

291

§. 323. Der Kgl. Generaladjutant Decken war aus England zurückgekommen, und erstattete am 1t. September 1802 [illegible] der [illegible] Regierung [illegible] ihm von den Herzogen in London geworden; den ausführlichen Bericht [illegible] erstattete er [illegible] am 20 September. [illegible] Geschäftsmänner sey während der Sommerzeit auf ihren Landgütern gewesen, aber die wenigen derselben die er kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, und insbesondere der Staatssecretair Mr. [illegible] White hätten ihn mit vorzüglicher Achtung und Freundschaft empfangen, „daß dessen Gründe [illegible] auf alle [illegible] Angelegenheiten habe und so zu sagen der rechte Arm des damaligen ersten Geschäftsmannes Lord [illegible] sey. Der [illegible] der Prinz von Wales sey immer noch [illegible], besonders aber [illegible], und habe ebenfalls viele Achtung für den Mr. White, so daß das Interesse unserer [illegible] keinen besseren Händen als den seinigen anvertraut seyn könne, und welcher sich unserer mit [illegible] bey jeder Gelegenheit anzunehmen zu wollen, versprochen habe.“ ~~[illegible]~~ In Ansehung der [illegible] der Loge royale York in unserm Lande als Engl. [illegible] erklärte Mr. White, „daß falls die deutschen [illegible] von der Loge R. Y. [illegible] als [illegible] Loge aufgegeben werden, die Londoner Loge diese [illegible] zu [illegible] sey, [illegible] als englische Loge [illegible] ausgestrichen würden.“ — „[illegible] unser [illegible] der englischen Logen [illegible] Mr. White [illegible]: Ob [illegible] mit [illegible] deutschen [illegible] [illegible] genommen, der [illegible] Mr. White [illegible] der Loge in London [illegible], [illegible] [illegible] können, [illegible] bey der Loge in [illegible] [illegible] würde, die [illegible] englische [illegible], daß [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] zu [illegible], und nur die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] können, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bestätigt würden. [illegible] Mr. White an unsere [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu übernehmen. [illegible] [illegible] in der [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. d. d. 30 August. [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] alle [illegible] [illegible] zu bestimmen. [illegible] 30 August [illegible] an royale York vom 21 Julius, und an die Loge [illegible] [illegible] [illegible] 21 [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]. Man [illegible] [illegible] Bergmann [illegible] [illegible] zu machen. Unterdessen [illegible] [illegible] an der [illegible] [illegible] [illegible], daß die [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], und [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der neuen Loge die [illegible] zu [illegible].

1802 581.

§. 323.

20 September
Decken's Bericht
über seine Unter-
handlungen zu London

~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

§. 324. Der Beckmann's Antwort hierauf wurde am 6 Februar 1803 vorgetragen, allein ihr ~~Antwort~~ Inhalt gab wenige Hoffnung, daß die unangenehme Angelegenheit sobald beseitiget werden könne. Diese Vermuthungen fanden sich durch ein Schreiben des Herzogs regale Park zur Gewissheit vom 6 Februar 1803 bestättigt, in welchem sie Vorschläge zu einer Unterhandlung machte, welche der Herzog unmöglich eingehen können, daher ihr Antrag wiederholt ausführlicher Berichtigung auf die von den Verbrüderung mit England hergestellten ~~Punkte~~ Grundsätzen, und auf fortwährender ~~beharrte~~ Unterlegung der von regale Park mitgetheilten Verglaubungsbedingungen ~~wogegen man erklärte~~ ~~wurden~~ nachmals das ~~vorgelegte~~ Unterstellen einer beglaubigten Sin die neuen Lage gemacht wurde, welche durch die Clage B. G. ~~erfolgt~~ zugestellt werden sollte.

Diese Zuschrift wurde nebst Abschrift des Schreibens von regale Park, zur Uebernahme an die Brandenburg zu Hamburg geschickt, und dabei ~~die~~ Gründe dargelegt, warum man auf die Vorschläge derselben ohne bereits auf England nicht geschehenen Bedingnisse nicht eingehen können. Zugleich wurde Nachricht von diesem Bericht auf England erhalten; sollten Sie, verehrungswürdigste Brüder, aber glauben, daß diese unsere Maasregel hiezu führen möchte, so senden Sie uns die Beilage gelegentlich zurück, denn wir haben bereits schon durch unsern vorigen Brief die Sache dem Schicksal überlassen, welches entscheiden, was unsere Pflichten erheischen, und müssen die Sache dem Schicksal überlassen, wie auch der Ausgang seyn mag, Ihre Ehrwürdigste Grossmeister wir und jederzeit schmeichlen, daß, wenn auch der Ausgang seyn mag, und, wie in gleichem Geist unauflöslich vereint bleiben.

Es erfolgte weder von Hamburg noch von Berlin eine Antwort, und die Angelegenheit blieb unerledigt liegen.

Ein Schreiben der Loge zur Einigkeit zu Crefeld vom 17 december 1802 wurde veranlaßt, in welchem sie erklärte, daß sie von jedem Verband mit irgend einer Großloge, unabhängig fortbestehen wolle, dagegen der Brandenburg festhalte, sie als selbständige Loge in ihrem Verzeichniß fortzuführen.

Die Brandenburg welche am 29 November 1801 ihre Arbeiten wieder begonnen hatte, war fortzuführen; und suchte danach bis zum ~~Jahr~~ 1805. 27 Februar bis zum heutigen Tage 10. mal eröffnet worden.

6. Februar
Letzte Zuschriften wegen der Consistorial Angelegenheit

293

1802 585

§. 325

Vorschläge wegen der ~~Loge~~ Umwandlung

§. 325. Durch die Arbeit ~~der ersten Loge~~ im Jahre 1802, 7 Februar, wurde der Loge Br. Anton [illegible] zugeführt, ~~dessen Name~~, eine Zierde seiner Vaterstadt, dessen Andenken in dem Herzen der Brüder und seiner Mitbürger, welche ihn kannten, die edlen Gesinnungen [illegible] erregen wird [illegible]. Der erste Aufseher [illegible] hielt dabei einen Vortrag über maurerische Thätigkeit und Pflichten, und der Redner [illegible] sprach über die [illegible] und die Lehren der Maurerei zur Veredlung der Menschheit. Bei der Tafelloge hielt der Meister [illegible] einen Vortrag über die [illegible] großen Aberglauben und Unglauben, und über die Extreme der Intoleranz und die Gefahren der Freigeisterei. Der Loge wurde berichtet, daß Br. [illegible] der W. A. [illegible] von [illegible] 500 [illegible] habe, und [illegible] daß [illegible] zur [illegible] der [illegible] Loge [illegible] werden kann, wofür [illegible] 10 [illegible] Beitrag von die [illegible] werden sollten, [illegible]. — Man [illegible] am 27 März daß [illegible] Br. [illegible] in [illegible] der Loge [illegible] zu [illegible], jetzt [illegible] aufgestellt sei, [illegible] Arbeiten zugelassen werden können.

Das Johannisfest wurde am 27 Junius gefeiert, ~~und~~ [illegible] dabei [illegible]. ~~und~~ Man beschloß ~~zugleich beschlossen~~ ein Logenreglement und das Mitgliederverzeichniß drucken zu lassen, und denselben [illegible]. — Der Meister v. St. [illegible] [illegible] Administrationsplan der [illegible] Anstalt [illegible]. — Der [illegible] der Loge am 24 Jahres seiner [illegible] an, und [illegible] für die Zeit seiner [illegible] seit dem ersten Aufseher Br. [illegible] die Leitung der Logenarbeiten.

Dieser [illegible] ~~die Loge~~ am 13 August die Loge ~~[illegible]~~ welche auf seinen Antrag ~~[illegible]~~ den Beschluß faßte die [illegible] fest zu setzen.

1. Die [illegible] der W. A. solle einen [illegible] ~~[illegible]~~ stellen, dann [illegible] die Loge [illegible] würde,

2. [illegible] von 7 [illegible] solle unter Br. [illegible] über die eingegangenen [illegible] urtheilen.

3. Die [illegible] derselben solle am Johannisfeste 1803 bekannt gemacht, und für die am besten gelungene [illegible] eine Medaille von 25 Ducaten in Geld, und ~~[illegible]~~ eine [illegible] derselben Medaille, in Silber, zuerkannt werden.

4. Die beiden [illegible] und [illegible] sollen mit der Aufschrift der Medaille auf Kosten der Loge ~~[illegible]~~, [illegible], mit der [illegible] derselben [illegible] zu [illegible] werden.

5. Der Br. Redner [illegible] [illegible] zu [illegible] „[illegible] und der [illegible] [illegible] zu [illegible].“

[illegible] B. angemessenen [illegible] zu [illegible].

~~[illegible]~~ Alles [illegible] wurde [illegible] Ausgaben [illegible] und die Logencasse zu [illegible] und [illegible] für die [illegible] ein [illegible] von [illegible] [illegible]. [illegible] Antrag ~~[illegible]~~ wurde die [illegible] dem Br. [illegible] ~~[illegible]~~ in der Loge [illegible] und aufgeführt. — Man ~~[illegible]~~ [illegible] Anordnungen wurde [illegible] mit Dankbarkeit gefeiert ~~[illegible]~~, zugleich [illegible] der [illegible] die [illegible] über die [illegible] [illegible], [illegible] von der [illegible] zu [illegible] gesetzt hatte.

Die Meisterloge wurde am 12 September in Anwesenheit von 35 Mitgliedern u. 25 besuchenden Brüder glänzend begangen. Sechs Brüder Lehrlinge wurden in den 2ten Grad befördert, worauf [illegible] [illegible] [illegible]. Der Redner [illegible] sprach über die Würde des Menschen, und der [illegible] Meister über das [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]. Auf Antrag des [illegible] [illegible] wurde der [illegible] Armenkasse mit fl. 44 [illegible] [illegible] von 50 f aus der ~~[illegible]~~ Armenkasse einem unglücklichen Bruder [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]. Zuletzt wurden ~~auch~~ an die besuchenden Brüder die neuen Logenschriften nebst Mitgliederverzeichnissen ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible].

294.

§. 326. Die festliche Loge zur Feyer der am 6ten October vollzogenen Vermählung des Ehrw. Meist. v. St. Br. Constantin Fellner mit Frau A. Chr. Dor. [illegible] fand am 21 November 1802 statt. | 1802 / § 326.

Zur Verherrlichung des Festes hatten sich 47 Mitglieder und 34 besuchende Brüder eingefunden. Unter diesen befanden sich viele ehemalige Mitglieder der Loge und [illegible], die der Festloge [illegible] beiwohnten, auch unser ehrwürdiger [illegible] Bürgermeister Senator Dr. J. Wolfgang Metzler. | 21 November / die feierliche Festloge.

Nach Eröffnung der Loge unter dem Vorsitze des [illegible], wurde der [illegible] Meister [illegible] eingeführt und [illegible]. Der Vorsitzende Meister vom St. [illegible] der französischen [illegible], der [illegible] des W. [illegible] Das Protocoll und die Beschlüsse vom 13ten August wurden [illegible] und [illegible] werden. Das Protocoll [illegible] der Abdruck der [illegible] Medaille an alle [illegible] überreicht. Hierauf hielt der Br Redner Ehlé die Festrede, welche vom Br Fellner [illegible] beantwortet wurde. Nunmehr wurden ihm vom Ceremonienmeister Ohlmann, + begleitet [illegible] [illegible] und Br Fellner's [illegible] [illegible] in die Loge und [illegible] [illegible] wurde. Eine [illegible] festliche Tafelloge schloß den schönen und frohen Tag. — | Br. Ehlé [illegible] [illegible] und ein Gedicht, welches Br. [illegible] Fellner [illegible] wurde [illegible] aufgestellt.

Die [illegible] bis zu Ende des Jahres nach folgenden Arbeiten, wovon dem 3ten Grad [illegible]. In der [illegible] am 27 December wurden [illegible] 6 Lehrlinge zum Gesellengrad [illegible], und in der darauf folgenden Tafelloge legte der Meist. v. St. Br Fellner einen [illegible] Bericht über die wichtigen Arbeiten des zu Ende gehenden Jahres ab. Es waren nach [illegible] 3 Mitglieder [illegible], 22 Lehrlinge aufgenommen, 20 zum Gesellengrade befördert, und 18 zum Meistergrade erhoben worden. Der [illegible] war in [illegible] [illegible] [illegible], über f. 556 [illegible], und in der Armencasse [illegible] [illegible] bedeutende [illegible] [illegible] werden konnte. [illegible] daß die alte [illegible] Schuld von fl 400 an die Logencasse [illegible] [illegible] zur Loge gezahlt hatte, [illegible] [illegible] wurde daß die Wittwe von Br. J. Michael Bansa, [illegible] [illegible] [illegible] zur W. A. [illegible] [illegible] wolle. + Br Fellner wurde [illegible] abermals zum Meister vom St. erwählt.

Die Brüder hatten sich 24 mal versammelt. Die Zahl der Mitglieder [illegible] um 25 vermehrt. [illegible] davon durch [illegible], der Br. Dr. Richard Wolf, Joseph Ignaz Lux, Schauspieler, [illegible] 22 [illegible] Ludwig Renner, [illegible] Meister [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf der [illegible] und die [illegible] der Brüder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ulrich Friedr. Remmeter, und Adolph Böcking [illegible], Br. Anton Kirchner, 6 Febr, [illegible] Ulrich Friedr. [illegible] Ludw. phil. Rumpf 5 Juny, Dr Georg [illegible] am 3 April, Franz Varrentrapp 24 April, [illegible], Hermann Schilling 26 Juny.

295

1803 589.
§ 327.

§. 327 An die Stelle des heimgegangenen Br Engelhardt wurde am 12 febr 1803 Br [illegible] zum Mitglied der [illegible] gewählt. Es wurde der Antrag einer [illegible] [illegible] zu errichten angenommen, und einer Comite übergeben, welche mit der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], ~~allein~~ am 2^t April [illegible], daß eine solche der [illegible] nicht außer Verbindung mit einer Anstalt ~~[illegible]~~ errichtet werden könne, da man [illegible] aber nicht in öffentliche ~~[illegible]~~ und [illegible] Anstalten [illegible] ~~[illegible]~~ so wurde ~~am 2^t April~~ beschlossen diesen Vorschlag, für welchen viele Brüder sich lebhaft interessirt hatten, aufzugeben.

Auf denselben Gründen mußte ein vom Br Dr. Benjamin [illegible] gemachter Antrag eine [illegible] Anstalt ~~für [illegible] [illegible]~~ zu errichten, unerledigt bleiben.

Die Anfrage der Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg: "statt der [illegible] und [illegible] [illegible] u B wählen, oder sollte angenommen, daß nur die [illegible] [illegible] der jedesmaligen Meister u B [illegible] [illegible] Brüder [illegible] und Gesellen [illegible] würde diese Wahl von allen Brüdern, ausschließlich der Brüder Lehrlinge und Gesellen [illegible] [illegible]: Zu Nürnberg hatten sich 26 in der Meisterloge vom 2 April bei zur [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] Wahl der Meister ausgesprochen. – Der [illegible] wurde [illegible] für, und 14 gegen die alljährige Wahl der Meister [illegible] dahin zu beantworten.

[illegible] diese Anfrage dahin zu beantworten.

Es ~~[illegible]~~ halten es den bestehenden Gesetzen unserer Loge [illegible] für [illegible]: [illegible] von gesammter Loge erwählt.

a. daß der Meister u. B. von gesammter Loge erwählt werde, welche den [illegible] als

b. die [illegible] aber auch [illegible] [illegible] werde, [illegible] gehabt haben,

Meister u B, oder als 1^t u 2^t [illegible] [illegible] und [illegible]

Jeder [illegible] Meister u B. [illegible] Amt [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] erwählt werde, [illegible] könne, [illegible] durch Majora [illegible] Mitglieder dazu erwählt werden können, die [illegible]

und [illegible] [illegible] [illegible] nur solche Brüder gewählt werden können, die [illegible] [illegible] qualificirt haben.

[illegible] [illegible] begleiteten Aemtern zu dieser Stelle qualificirt haben.

ferner, daß [illegible] auf diese Weise aus den ältesten, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] durch die größte Stimmenzahl aller Mitglieder zu erwählenden Meister, [illegible] mit [illegible] Vertrauen die Besetzung sämmtlicher [illegible] Stellen (die [illegible] [illegible] [illegible] ausgenommen, weil kein Meister u B. [illegible] mit einer [illegible] [illegible] [illegible]) überlassen werden [illegible] Amt aus eigener Autorität zu besetzen genöthigt seyn möchte) überlassen werden könne und müsse, damit er zur Erleichterung seines beschwerlichen Amtes Mitarbeiter und Gehülfen ernenne, auf deren Unterstützung er sich verlassen könne. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] wurde am 9^t Mai von den [illegible] zurückgewiesen

~~[illegible] [illegible] wurde am 8^t April~~ der [illegible] vorgetragen, gutgeheißen und hierauf beschlossen (wurde) ~~durch~~ den [illegible] eine [illegible] Abschrift an die Loge zu Nürnberg abgehen zu lassen. ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wurde am 9 Mai von den [illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible] [illegible]~~ Aufnahmezeugniß für den 1790 (§ 283.) aufgenommenen Br. [illegible] [illegible] ~~zurückgewiesen~~ Zugleich wurde ein [illegible] Frage der Loge zu den 3 Pfeilen.

Ad c. An demselben 2^t April wurden ~~[illegible]~~ der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der W. A. vorgelegt, [illegible] [illegible] durch Br [illegible] [illegible] der [illegible] der W. C. vorgelegt, [illegible]

als [illegible] der W. C. am 8^t April

12 febr = 2 April
Fragen der Loge zu Nürnberg wegen der Meisterwahl.

aufgestellt, welcher in der Loge zu [illegible] den 2^t Grad zu erhalten wünschte.

296.

1803 = 1804 591
§. 328
9 Mai – 4 Nov 1804
Die sieben Preisschriften
313
40

§. 328. ~~Der ... [illegible]~~ – Die Zeit der Gesellschaftsversammlung über die Preisfragen rückte heran, weshalb die beiden Beamten am 9 May die ihr übertragene Ernennung der Gutachtungs-Commission ~~Schiedsmänner~~ veranlaßten, und ~~um nicht bloß~~ außer dem Meister v. St. Brr ... und den beiden Beamten und Vorsteher, noch den Senior Ministerii Dr. Hufnagel, den Pfarrer Passavant, den Administrationsrath Mayer und den ... Mohr, vier Mitglieder, zu Preisrichtern ernannten, insofern keiner der Preisbewerber durch eine eingesandte Arbeit ~~...~~ um die Preise concurriren würde. Dieselben wurden ersucht zu ~~entscheiden~~ entscheiden:

"a. Ob der Gegenstand der Preisaufgabe durch die eingelegten concurrirenden Schriften vollkommen umfaßt, und dem Zweck in solcher Genüge geleistet worden, daß die goldene Medaille als erster Preis, und die silberne als accessit zuerkannt werden können? in welchem Falle diejenigen, welche der einen oder andern Zuerkennung qualificirt befunden werden, durch die Motto's zu bezeichnen wären.

b. Oder ob die Austheilung dieser Prämien auf einen anderweitigen Preis auszusetzen sey, um die bereits durch besagte eingegangene Aufsätze sich thätig bezeigten und das andere ... Maurerfreunde zu einer ausgeführten Bearbeitung eines oder andern Zweigs der Aufgabe aufzufordern, und mehrere Bestimmtheit und Bestätigung der in diesen Schriften aufgestellten Meinungen und Grundsätze erhalten zu können, damit die Commission sodann die ... nach Stimmenmehrheit der Gutachtungs-Commission vernehmen, oder deren Aufschub erwarten können."

Sieben Schriften waren allgemach eingelaufen, welche am 2 July der Commission zum Urtheil übergeben wurden. Sie sind mit nachfolgenden Motto's bezeichnet:

1. Sanabilibus aegrotamus malis; ipsaque nos in rectum genitos natura, si emendari velimus juvat. Seneca.

2. Tausend Keime zerstreuet der Herbst, doch bringt kaum einer Früchte; zum Elemente kehren die meisten zurück. Aber entfaltet sich auch nur Einer; der Einzige streuet eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus.

3. Nichts halb zu thun, ist edler Geister Art.

4. Menschen beglücken sey unser Loos.

5. Proverbior. Cap. 31. v. 8. Thue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.

6. Wer nur den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat genug gelebt für alle Zeiten.

7. Ich möchte recht gern, was jener alte Krates, der Thebaner, so oft zu sagen pflegte, ausrufen, wenn es möglich wäre auf den höchsten Ort der Stadt steigen, und aus allen Kräften schreien wollte: "Wo denkt ihr hin, ihr Leute, daß ihr allen Fleiß auf die Erwerbung der Reichthümer wendet, um eure Kinder aber, denen ihr sie hinterlassen wollt, euch gar nicht bekümmert?" Ich möchte noch hinzu setzen, daß solche Väter beinahe so verfahren, wie einer der alle Sorgfalt auf den Schuh wendet, und den Fuß darüber ganz vernachlässiget. Plutarch.

Am 14 July 1804 zeigte der Vorstehende Präsidentin ~~an, daß~~ der Gesellschaftsbuchdrucker an, daß

~~zwar~~ 7 Preisschriften, deren Verfasser vorgelesen wurden, eingegangen seyen „welche“ er

bemerkte, „daß bey Einrichtung des neuen Lagerlocals die Preisschriften Theilung vorgenommen

werden solle, da solche aus Mangel eines Lagerlocals früher nicht geschehen konnte.“ ~~Warum~~

~~oder in~~ b. Diese Versammlung war auch die letzte welche im bisherigen Locale gehalten wurde,

Alle nachfolgenden Arbeiten wurden im Clublocale vorgenommen.

Endlich wurden in der Versammlung vom 3 November 1804 die Preisschriften über die Preis

Fragen nach die Classe am 3 May 1803 vorgelegten Fragen und mitgetheilten Preisaufgaben eröffnet etc.

Drey Stimmen ~~[illegible]~~ sprachen ~~bey den besten~~ die golden Medaille der no. 1. Sacabilibus zu;

2 Stimmen der no. 4. Menschen Gestalten übrigens; eine ~~[illegible]~~ für no. 2. — tausend Taler über die silberne Medaille sprachen

wurde von 3 Stimmen die Schrift no 2 tausend Taler über, von 2 Stimmen der no. 7 ...

von einer der no. 1. Sacabilibus etc. zugesprochen. — Der Professor Passavant erklärte sich in seiner

Entscheidung vom 7 Februar 1804 ~~nur allein zu Gunsten von~~ überhaupt und für diese no. 1. Sacabilibus etc.

~~Diese Abhandlung no. 1. Sacabilibus ... bey der ...~~

Bey der Berathung welche wegen dieser ~~der~~ nur einen Preisschrift für würdig erkennenden

Erklärung so nothwendig wurde, sprach sich zuletzt die überwiegende Mehrheit der Versammlung dafür

aus, daß diese Nummer ~~zu Gunsten~~ für die golden Medaille spräche. Es wurde demnach no 1.

Sacabilibus etc. dieser Preises, und der no 2. tausend Taler über der silbernen Medaille für würdig erklärt

Verfasser der ersten war Herr Friedrich Carl ..., ... zu ... ~~Die~~

... war ein Herr ... Rheda ... Grafschaft ...

... worden. — Sämmtliche Preisschriften Abhandlungen sind im Original ~~und~~ ...

297.

1803 593.

§. 329.

Vorfälle in der Loge.

§. 329. Die Meisterloge wurde am 17 April mit der Aufnahme von 5 Gesellen begonnen, wobei Br Kirchner einen Vortrag über das Studium der [illegible] und die Geschichte des Ordens hielt; hierauf folgte eine [illegible], in welcher Br [illegible] die [illegible] [illegible] FM [illegible]. In der Loge vom 7 Juny vernahmen die Brüder die erfreuliche Nachricht dass das Capital der W.A. [illegible] auf bereits 2000 angewachsen sey. Demnach setzte sie ein [illegible] zur ~~[illegible]~~ Bezahlung des Schulgeldes für einen Knaben ab, weil ~~sie~~ bey Errichtung der W. A. ~~der~~ [illegible] [illegible] der Entschluss gefasst worden sey, keine [illegible] [illegible] der Erziehung zu übernehmen, wodurch [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible], und eine Kraft zersplittert wurde, welche auf einen Gegenstand gerichtet, den Erfolg den man begehrte, vollständig eher erwarten musste.ˣ ~~[illegible]~~ ~~[illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible]. Von dem Beschlusse der Loge [illegible] [illegible] [illegible] der Mstr v St. [illegible] der 65te Geburtstag der [illegible] [illegible] Br. Brünner sey, eine [illegible] welche unter [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], und durch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Thiele [illegible], Festgesängen und abgedruckten Gedichten, gefeiert wurde.

Eine Trauerloge für den heimgegangenen Br J. Heinrich Jacobi, und den [illegible] [illegible] so wie für die Beförderer der W.A. Br Georg Heyder und J. Matthias Baum wurde am 3 September feierlich ~~[illegible]~~ begangen. — In der Meisterloge am 18ten September sprach Br. Bernhard Gebhard über die Eigenschaften eines FM und des Christen auf [illegible] beantwortete die Frage: Warum bin ich ein FMaurer geworden? — Die letzte Loge in diesem Jahre wurde am 29 September [illegible] [illegible] [illegible] gehalten, weil dem Mstr v St. an diesem Tage ein Sohn geboren worden war. Die Mittheilung dieses frohen ~~[illegible]~~ Ereignisses wurde mit dreymaligem Händeklatschen, freudig [illegible].

Von nun an versammelte sich die Loge nicht mehr bis zum ~~[illegible]~~ 14 Julius 1804, weil [illegible] [illegible] das Logenlocale abgelaufen, und der neue Tempel noch nicht ~~[illegible]~~ bezogen werden konnte. Die ~~[illegible]~~ bis dahin noch vorfallenden Arbeiten und Aufnahmen wurden im Locale der Clubb im [illegible] [illegible] vorgenommen. Es wurde kein Johannisfest gefeiert, weil man dieses erst im neuen Locale thun wollte.

Demnach war die Loge 14 mal eröffnet gewesen. ~~[illegible]~~ Br Jacob Müller = Brecht war am 11ten Februar affiliirt worden, und 10 Suchende erhielten das Licht, unter diesen ~~[illegible] [illegible] Br [illegible]~~ Carl David Küntzer am 17 April, und Carl [illegible] am 18 September fünf Candidaten Schmidt, Frängl, Schüler, Eßler und [illegible], mussten bey ihrer Aufnahme das Versprechen ablegen, in keiner andern Loge zu arbeiten.

ˣ [illegible] für diesen Knaben [illegible] 53 aus der Armenkasse bewilligt.

Vorfälle in der Loge

§. 330 Das Gesuch des Br. Peretti um seine Entlassung behufs seines Anschlusses an die Loge zum [illegible] in Berlin, wurde von der Kanzlei am 27 April [illegible] erledigt. – Unter Fingerlins Vorsitz wurde am 27 July, dem [illegible] 1804, berichtet daß die Brüder zwar sich das neue Clublocal auf dem [illegible] besehen würden, daß man aber wegen Verlängerung der Miethe des alten Clubbs in demselben die maurerischen Arbeiten fortsetzen werde. Es wurden demnach noch im Laufe des Augusts von Fingerlin, [illegible] Fellner [illegible] 11 [illegible] aufgenommen. [illegible] daß der [illegible] nicht allein von [illegible] der [illegible], sondern auch in der That [illegible] und [illegible] müsse.

Unter der [illegible] hatte sich unterdessen zu [illegible] der Loge [illegible] gebildet, und durch [illegible] oft besuchenden Meister einen Correspondenz angeknüpft. Die Loge zu den drei [illegible] zu Breslau hatte unter dem 28 May 1786 einen Bruder Bernard Nacker [illegible] aus [illegible] als Meister erhalten, mit dem Bemerken, daß er seit 8 Jahren sich von [illegible] zur [illegible] gemacht habe. Am 27 July 1804 verlangte auf dieser [illegible] Bernhard Machimowitz [illegible] seinem [illegible] als der [illegible] zu den Arbeiten zuzulassen, welches ihm versagt wurde, [illegible] sich [illegible] und [illegible] ist. Dieser Vorfall wurde später berichtet mit dem [illegible] 1 Juny 1805 [illegible] der [illegible] zu Berlin, als Mutter der Loge zu Breslau [illegible] zu machen. In einem späteren [illegible] wurde [illegible] als [illegible] der [illegible] welche alle [illegible] der [illegible]. Die Loge zu [illegible] [illegible] auf ihrem [illegible]. Die [illegible] nicht [illegible]. – Am 16 September wurde die [illegible] im neuen Locale gehalten. Die [illegible] Versammlungen [illegible] der [illegible] über die Fortsetzung derselben [illegible].

[illegible] der Meister v. St. Br. Fellner am 27 december [illegible] in seinem [illegible] gedacht, die [illegible] und des [illegible] geordnet hatte, legte er den Hammer nieder, weil er [illegible] denselben einem Andern Bruder anzuvertrauen. – Br. Joh. Philipp Fingerlin wurde an seine Statt gewählt, welcher seine Kanzlei ernannte, und dem Br. [illegible] Thomas [illegible], [illegible] neuen [illegible] zu [illegible]. [illegible]

Die Loge hatte nur 11 mal geöffnet werden können. [illegible] und 2 Suchende aufgenommen worden. [illegible] Daniel Mark und Friedrich Freinsheim waren [illegible] und 2 Suchende aufgenommen worden.

299. §. 331. Unbewegt durch die Anfragen der Loge zu Wetzlar wegen der Annahme des neuen [illegible] von Schröder bearbeiteten alt-englischen Rituals, und da schon im Jahr 1790 (§ 282) die Gesinnung an den 1784 abgeschafften [illegible] Ritual entgegengesetzte Abänderungen zu treffen, suchte die Provinzial ihren Gesandten nach Hamburg im Februar 1803 (§ 324) das Gesuchen bey diese Rituale zur Einsicht zu erhalten.

Man hielt sich nicht [illegible] für die [illegible], welche man vor mehreren Jahren, (nachdem solche durch einen sehr bekannten deutschen Gelehrten [Knigge?] mit [illegible] möglichster Beybehaltung der wesentlichen Kennzeichen ihres ursprünglichen Alterthums bearbeitet worden [illegible]) unserm Logen [illegible] zugeschickt [illegible] Logen zugeschickt und [illegible] angenommen haben, und man glaubte, daß sie vielleicht in manchen Logen zu [illegible] gefunden werden mag; demnach können wir nicht leiden, daß jene [illegible] Übersendung [illegible] erhalte, in so ferne die ausländische [illegible] durch [illegible] Ueberladung [illegible] kenntlich wurde. Dem Ritual welches von [illegible] ausgegangen [illegible] [illegible] ausgeschloßen würden, wenn solches nach ihren alten [illegible] Local-Verhältnissen verwendet werden kann, um so viel möglich eine Gleichförmigkeit einzuführen. Man verbittet daher die Mittheilung der Rituale gegen Erstattung der Copialien.

[illegible] stellen also die [illegible] zu den 3 Graden [illegible], solches [illegible] führen, wenn [illegible] Meister [illegible] damit [illegible] ist, so wie [illegible] solches auf anderen Logen [illegible]

Der Provinzial-Gr. Beckmann [illegible] am 4 Junius [illegible] mitgetheilten [illegible], die [illegible] Ritualstücke an Brönner, gegen einen von ihm, Dufay und [illegible] mitunterzeichneten [illegible] Revers nicht [illegible] mit den [illegible] in mehreren Versammlungen, ohne eine [illegible] auf Hamburg abgehen zu lassen, erhielt die deutsche Provinzial-Loge am 21 April 1804 auf einen [illegible] Bericht, schrieb, daß am 22. Junius [illegible]. Auf einem an die [illegible] von Brönner erstatteten Bericht, schrieben diese an [illegible] [illegible] Bemerkungen über das alt-englische Ritual nach Hamburg, in welchen sie besonders ihre [illegible] zu erkennen gaben. Es erfolgte von Hamburg [illegible] wegen der [illegible] [illegible] [illegible] Ritual vom 19 Julius 1804 mit den [illegible] [illegible] der Acten.

Brönner [illegible] zur nochmaligen [illegible], und unter [illegible] aller [illegible] [illegible] erstattete er am 27 Februar 1805 der Provinzial-Loge einen umfassenden, sehr ausführlichen Bericht über die von Hamburg erhaltenen Rituale, in welchen er bey Übereinstimmung gegen [illegible] die [illegible] nur außerwesentliche Abänderungen [illegible], und ohnen in [illegible] ihrem [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Dagegen [illegible] er nicht die Bedenklichkeiten welche gegen die Annahme dieses neuen Rituals in der damaligen Lage der Stadt Frankfurt [illegible], und welche von der Provinzial-Loge unter dankbarer [illegible] der Acten, in einem [illegible] Schreiben ausgesprochen wurden:

„Angenehm würde es uns gewesen seyn, auch in der Form gleich [illegible] Mittel mit Ihnen übereinstimmen zu können, und [illegible] ein allgemeiner [illegible] in die Arbeit der [illegible] der höchsten Logen in Landen [illegible] deutscher Logen zu bringen, nicht [illegible] auf einen [illegible] Beybehaltung des bisherigen Rituals [illegible]. Allein die zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der englischen [illegible], des [illegible] zu [illegible] gänzlichen Abschaffung [illegible] [illegible] [illegible] der höchsten [illegible] [illegible] [illegible] können. Daher [illegible] nicht [illegible] der [illegible] der Logen zu [illegible] [illegible], können [illegible] nicht [illegible]."

1803–1805
§. 331

1802–1805
Verhandlungen wegen des alt-englischen Rituals

„von Seiten der ~~[illegible]~~ Stände [zusammentreten] wurde nur so mehr Aufmerksamkeit erfordert, seitdem die Stellvertretung in dem uns benachbarten großen französischen Reiche durch den Schutz Napoleons erneuert worden und so hohe Stimmung genommen hat, damit unsere Anstalten durch [illegible] Umwandelungen, mit jenem unseres benachbarten französischen Landes, wenn sie [illegible] betrachtet kommen, nicht allzusehr contrastiren.“

~~Die selben~~ In dem nach Würzburg abgesendeten Schreiben vom 27 Februar 1805 wurden die selben Gründe wiederholt. „alle diese Bemerkungen enthalten nur jene, welche [illegible] werden, bloß ausdrücklich um sie von den Ständen zu unterrichten, die nur ebenfalls [illegible] Umwandelungen einzuführen, keinen solchen höheren Vorschlag erhalten haben.“

Die Stände waren jedoch von den ~~[illegible]~~ an sie gerichteten Antrage so ergriffen, daß sie ebenfalls unter dem heutigen Tage ein Schreiben an die Stände zu Landau abgehen ließ, in welchem sie auch [illegible] bekannte [illegible], daß sie von derselben auf ihren Zuschriften vom 18 Januar 1804 ~~und~~ [und 14 [illegible]] und Landes Antrag erhalten habe, [illegible] [illegible] [illegible], und die [illegible] [illegible], und unter dem [illegible] daß die Ablegung der alten [illegible] abgeschafft würde, vorschlug, nach [illegible] dieser alten [illegible] die [illegible] der [illegible] [illegible] zu lassen:

„[illegible] [illegible] und [illegible], welche die [illegible] der [illegible] nach dem neuen [illegible] fordern, gelobe ich [illegible] [illegible] [illegible], von jedem [illegible] [illegible] u. s. w. G. F.“

„So haben wir doch diese Abänderung obgleich solche [illegible] ist und einer [illegible] Grund hat, nicht vornehmen wollen, ohne vorher die Meinung der Höchsten Gnaden Lage darüber zu befragen, und können uns also um so weniger zu der [illegible] Abschaffung des [illegible] [illegible] [illegible] entschließen. Was jene Abänderung der [illegible] [illegible] des [illegible] betrifft, so werden wir es als eine Zustimmung ansehen, wenn die Höchste Gnaden Lage und in [illegible] Monaten keine Bemerkung dagegen machen sollte.“

„Ein [illegible] [illegible] würde sich die höchste Gnaden Lage um die [illegible] [illegible] wenn sie in [illegible] etwa an die Stelle der [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] wollte, mit ihren Ständen in [illegible] über die [illegible] der [illegible] in Berathung zugehen, damit die mit [illegible] Landen [illegible] [illegible] nicht durch die [illegible] den [illegible] oder die Gleichförmigkeit des [illegible] in Zweifel gerathe.“

~~[illegible]~~ Auf dieses Schreiben [illegible] [illegible] wegen der [illegible] Kriege [illegible] keine Antwort von den Stände zu Landau, daher bey der Abfassung der neuen [illegible] im Jahr 1811 die jetzt bestehende Einrichtung getroffen wurde.

300. §. 332 Bey Eröffnung dieser ~~Loge~~ [illegible] vom 27 Februar 1805 bemerkte der [illegible] | 1805 599 §. 332

dass er seither die Maurerloge nicht habe versammeln können wegen der Veränderung des Locals und der

Bau verzögerungen, als auch wegen seiner ~~Lehre~~ [illegible] [illegible]. | 27 Februar Arbeiten in der [illegible] Loge

Nach Erledigung der oben mitgetheilten Verhandlungen über die [illegible] der Loge zu [illegible]

[illegible] er noch ~~ein~~ über die [illegible] der Verhandlungen mit der [illegible] [illegible] und

legte ein Schreiben der Loge zu den 3 Schlüsseln zu [illegible] vom 10 März 1804 vor, in welchem

sie ihre [illegible] mit der neuen Loge [illegible] [illegible] würde die von der [illegible] bereits

am 28 März 1804 abgegangenen [illegible]

[illegible] Schreiben der Loge [illegible] zu den 3 [illegible] zu [illegible] vom 1 März 1804

4 zeigte sie an, dass sie sich [illegible] selbständige [illegible] gegeben habe. [illegible] die [illegible] der

Loge zur [illegible] [illegible] [illegible], dass sie sich mit der Loge zu den 3 [illegible] [illegible] habe, bleibe

– von der [illegible] [illegible].

Der [illegible] [illegible] berichtete, dass am 24 Febr 1804 [illegible] [illegible] [illegible], im Namen der [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] habe: „ dass die neue [illegible] in Mannheim [illegible] [illegible] Loge [illegible]

zur [illegible] und deren [illegible] zu Kaiserslautern unter dem Namen Carl August zu den 3 [illegible]

[illegible], mit der [illegible] [illegible] Loge [illegible] [illegible] [illegible].

b, Br. [illegible] [illegible] wurde als [illegible] Mitglied der Loge [illegible], und an die

Stelle des ~~aus~~ abgegangenen Br. [illegible], der [illegible] ~~der~~ [illegible] zu dessen [illegible] [illegible].

a. Das [illegible] ~~der Loge~~ [illegible] [illegible] [illegible] zu Paris, die [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] bey dem [illegible] [illegible] zu [illegible] zu [illegible], wurde für die Zukunft [illegible],

c, An [illegible] Stelle als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und an dessen

Stelle als [illegible] Br. Jacob [illegible] [illegible].

301.

1805 [61]

§ 333.

4 = 5 Februar

Eine schwarze(?) Ballotage

§. 333. ~~Juli~~ Ein bisher unerhörter Fall ereignete sich am 4 Februar 1865 [in der Meisterloge]. Bei der
Ballotage über einen [ausgezeichneten] hochgestellten Mann fanden sich [unserm(?)] 4 schwarze Kugeln. Die Vorsteher erklärten dass
sie glaubten [daß] einem Irrthum begegnen zu sehen. Bei der zweiten Ballotage fielen 4 schwarze Kugeln
Doch erklärte Br Ellermann(?), dass er aus Versehen eine derselben gegeben ~~habe~~. Wegen Verdacht(?) schlossen
auf einen ähnlichen Irrthum und eine dritte Ballotage wurde vorgenommen, nachdem jeder ~~der~~ einzelne
Bruder [vorher] um seine Zustimmung befragt worden. Abermals fanden sich 2 schwarze Kugeln, worauf der
Meister die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ballotage verlesen ließ. Der Meister v. B. [illegible]
sodann ~~[illegible]~~ nunmehr die dissentirenden Brüder auch ihre ~~[illegible]~~ [illegible] binnen der 3 gesetzlichen Tage
ihre Weigerungsgründe ~~vorzulegen~~ anzuzeigen, damit er sie der Beamtenloge vorlegen könne. Der
Ceremonienmeister [Ellermann] nahm das Wort und sagte: "daß da die Brüder dissentiren könnten, so schlage er vor,
daß diese Brüder bis morgen früh dem Sehr Ehrw. Mstr v. B. ihre Gründe angeben sollten." Nach geschehener
Umfrage wurde beschlossen, daß diese Brüder bis Morgen Abend(?) sich erklären sollten.* Am Schlusse
der Loge gaben sich die Brüder auf Befehl(?) des Meisters in der Kette die Hände, daß von diesem Vorfalle
[gegen] den nicht anwesenden Brüdern, nichts geäussert werden solle. — Die 2 schwarzen Kugeln wurden
nicht eingelöst(?), worauf am 5ten Febr. der Meister den Beamten den gestrigen Vorfall berichtete,
und diese [Brüder] einmüthig dahin stimmten: daß die Aufnahme des Suchenden heute Abend vorgenommen
werden könne." "da ~~aber~~ kraft der Gesetzen dieser Beschluß der Sehr Ehrw. Meisterloge mitgetheilt werden
müsse" so eröffnete der Meister sogleich die Schottenloge(?) und ehe die erscheinenden(?) Brüder eintraten
verlas der Secretair folgendes Protocoll der Beamtenloge:

"die beiden dissentirenden Brüder sind nicht erschienen und haben dadurch selbst(?) den
Ziel(?) über ~~sich gebracht~~ ihr Betragen gebracht(?). Abgerechnet die persönliche Beleidigung die sie
mit Hintansetzung aller maurerischen Gradheit(?) und wie es sich jetzt ergiebt, ohne allen Grund,
einem von dem ganzen deutschen Vaterlande ausserordentlich geschätzten, und von dem erlauchtesten Ober-
haupte des Staats, so ehrenvoll ausgezeichneten Biedermann zufügten; außer dieser persönlichen
Beleidigung haben sie noch den ganzen Orden, den Hochw. Meister v. B., den Sehr Ehrw. Bruder [illegible]
und alle Mitglieder dieser g. u. v. Loge auf eine empfindliche Weise gekränkt, ja sie sind selbst
unter die Würde der Maurerei herabgesunken, indem sie das Vorrecht, das ihnen [illegible]
seyn sollte, zum Werkzeuge einer leider(?) in der profanen(?) Welt [illegible], aber in der Loge
der Freimaurer ganz unerhörten Leidenschaftlichkeit gemißbraucht haben. So mußten sie ferner
Verlegenheit und Schmerz in den Seelen der meisten Brüder gelassen haben, ohne dadurch in
[illegible] pflichtwidrigen Vornehmen gestört worden zu seyn, und so haben sie endlich ihr großes(?)
Ziel(?) damit gekrönt, daß sie sich feig hinter den Vorhang verstecken, und ihr häßliches
Incognito nicht verlassen zu wollen scheinen, und deren sie, dies gebe(?) der große Baumeister
aller Welten in der [illegible], niemals wieder hervortreten mögen. Die Erzählung(?) von dieser in
den Annalen unserer Bundesbrüder(?) und für die g. u. v. Loge zur [illegible] so kränkenden
Erfahrung, möge sie auf immer aus dem Gedächtniß der Brüder ausgelöscht werden."

* Weil der Vorgeschlagene ~~auf den~~ 14 verreisen(?) wollte müsse.

Hierauf wurde der [illegible] erhöhten Versammlung [illegible] gestellt, um ~~[illegible]~~ die stimmenden Brüder in Schutz zu nehmen, dass sie von dem, was sie etwa gehört haben könnten, weder gegen die Brüder, welche nicht zugegen waren, viel weniger aber gegen Profane etwas verlauten lassen wollten. – Der Suchende wurde sogleich darauf [illegible] [illegible], und blieb mehrere Jahre ein ~~thätiges~~ geliebtes Mitglied der Loge.

Am 23 Februar berichtete der Meister v. St. in einer in dem Protocoll aufbewahrten Schrift [illegible], dass einer der 4 ungünstig stimmenden Brüder habe ihm vertraulich gestanden, daß ein unfreundliches Gefühl gegen einen unserer Brüder, welchen er in enger Freundschaft mit dem Candidaten wähnte, ihn zu dieser Handlung verleitet habe. Er wolle sich bestreben durch vermehrte Brüderlichkeit ~~gegen~~ diesem Bruder [illegible] Genugthuung zu geben, die allein das Herz des Maurers fordern und gewähren kann. Auch der andere Bruder habe sich gegen ihn zu der schwarzen Kugel bekannt und [illegible] dass ein Zusammentreffen von widrigen Umständen ihn gestimmt habe, die er ihm [illegible] zu machen, die er dem Meister v. St. angezeigt. ~~Seine~~ [illegible] bewundern festgehaltenen Zeit die Gründe seines ~~Verfahrens~~ dem Meister v. St. angezeigt. Er hoffe ~~[illegible]~~ daß Seine Abstimmung ~~sey~~ aus schwerwiegenden [illegible] erfolgt, weil er ~~den~~ oder den Candidaten durchaus nicht gekannt habe. Er hoffe daß seine Erklärung der Brüderschaft genügen werde, [illegible] ~~Erklärung~~ dass so wohl der Prop. als die Loge in dieser Erklärung der Brüder ihm [illegible] Genüge geleistet habe, alsdann hoffe er dass er in jenem Augenblicke ebenso wie jetzt seinen Schluss [illegible] gegeben habe, [illegible] bestimmen und den Meister um dessen Belehrung, die er sorgfältig gesucht und gewissenhaft erhalten habe, ihn bestimmen den Meister v. St. brüderlich zu bitten: nicht nur diese Erklärung, sondern auch ferner zu Protocoll zugeben, dass man seine Abstimmung nun noch zu geben sey, welche selbstverständlich [illegible] sollen würde.

Der Suchende sey durch [illegible] ~~gehalten~~, sogleich nach der Prop. zu einem zweiten Tage [illegible].

Wenn einem einzelnen Abstimmung – wenn gleich durch die Macht der Gesetze gehalten – immer das Denkmal eines Widerspruchs bleibt: so hoffen wir, ~~[illegible]~~ durch diese nur in den Maurer gelegte feierliche Erklärung, derselben ebenfalls [illegible], und das neuen Gefühl ächter Würdigung des Proponenten und Proponirten vollkommen Genugthuung beschlossen zu haben.

Es belebt uns demnach jedes Missverständniß, welches uns jenen unangenehmen Vorfall fürchten ließ. Ja! die Brüder unserer Loge, [illegible] und Schluss gegründeten erhabenen Kunst wird durch ihr gewissenhaftes, und wir haben einen schönen Ueberzeugung wieder erhalten, dass ein [illegible] Leidenschaft den Ruhm nie verringern kann, der uns im Schutz der Freimaurerei zu bilden berufen sind.

(bey Vergleichung der Präsenzlisten vom 4 und vom 5 Februar, fand am 5 Februar Alle Anwesende die am 4ten fehlen [illegible], mit Ausnahme von Böckling und Dreg.)

§. 332 Die ~~[illegible]~~ immer näher rückende ~~[illegible]~~ Formierung des neuen [illegible]
~~[illegible]~~ gab Anlaß zu vielen schriftlichen Unterredungen unter der Leitung des [illegible]
[illegible] des Abgeordneten, welcher hierdurch mit dem [illegible] Fallner ~~[illegible]~~ der nicht erfreu-
lich Werk fördern helfen wollte, und [illegible] einen Verdruß bekam, in welchem Fallner sich in jeder Schrift [illegible]
und ~~[illegible]~~ einen [illegible] der [illegible] war,
[illegible]. Die Angelegenheit wurde am 8 Juny von dem [illegible] unter Vorlage der betreffenden
[illegible] in eine Berathung gezogen, welche einen gerechten [illegible] [illegible], dem der Fallner
[illegible] zu überlegen aufgab, ob er selbst ~~[illegible]~~ die [illegible] der weltlichen [illegible] zu übergeben, [illegible]
[illegible] in [illegible] Abschn. 6 und §. 8. ausgesprochenen [illegible] [illegible]
~~[illegible]~~, [illegible] ~~[illegible]~~ in [illegible] [illegible]
~~[illegible]~~ und nicht lieber", den so [illegible] [illegible] [illegible], denn er in [illegible]
auf eine [illegible] Weise den Brüdern [illegible], und der er auch [illegible] beleidigt, auf
eine [illegible] Weise Abbitte thun wollte? – Fallner wählte das letztere, und da [illegible] auf [illegible]
Abbitte [illegible], so wurde er [illegible] am 12 Juny vor das [illegible] berufen, demselben die
[illegible] Protokoll vorlesen, worauf er zu Protokoll gab: "daß er sich den Beschlüssen des [illegible]
[illegible], und durch Erfüllung seiner [illegible] sich die Achtung sämmtlicher Brüder zu er-
[illegible], und [illegible] [illegible]. – [illegible]
[illegible] wurde [illegible] und [illegible] in seinen [illegible].
[illegible] am 15 Juny von [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zu einem [illegible]; [illegible]
der [illegible] Brüder, der sich die [illegible] untereinander verschlagen. Zugleich wurde auf dem [illegible]
der Abschnitt vom Betragen [illegible] [illegible]. An diesem Tage wurde der [illegible] Franz Hugo von
[illegible] aufgenommen, zur [illegible] bey den [illegible] gemacht wurde, daß er sich
durch [illegible] der [illegible] um die [illegible] verdient gemacht ~~[illegible]~~, auch zu diesem [illegible]
eine eigne Schrift herausgegeben habe.

§ – 12 Juny
~~[illegible]~~
Der [illegible] Fallner

Vc

1805 = 1811.

Der Eclectische Bund

bis zur Einführung des neuen Rituals.

1. Einzug in das neue Local.
2. Wiedererwachen der schottischen Logen.
3. Einführung des neuen Rituals.
4. Installation der Loge Socrates z. St.
5. Uebersicht der Periode von 1789 = 1811.

§. 335 = 374. Pagina 605 = 684.

§. 339 Die ~~bevorstehende~~ Uebergabe der freyen ~~Reichs~~ Stadt Frankfurt an den Fürsten Primas Großherzog von Frankfurt bestimmte [am 2 August 1806] die Beamten der Loge zur Einigkeit zu dem Beschluß ~~von~~ alle und jede Arbeitszusammenkünfte solange auszustellen, bis man von der Provinzialloge darüber Weisung erhalten habe, was bey den obwaltenden Umständen rücksichtlich des ferneren Arbeitens für die Zukunft zu thun oder zu unterlassen sey; doch werde man in dem letzteren(?) gesellschaftlichen Kreise fortfahren maurerische Tugenden durch Unterstützung und Beyträge(?) unserer minderbeglückten Mitbrüder auszuüben.

2 August = 2 Sept(?)

Bittschrift um landesherrlichen Schutz.

Der Provinzial-Großmeister(?) berief die Provinzialloge am 13 August und ~~auf~~ der legte dieser [illegible] ~~[illegible]~~ vor, worauf eine Commission ernannt wurde bestehend aus dem Rept.(?) Br. [illegible], dem ersten Großaufseher Mezler-Anleitner(?), dem Großsecretair Fellner und dem Meister v. Stuhl der Einigkeit Fingerlin um in einer ~~Bittschrift~~ die Genehmigung und den landesherrlichen Schutz zur Fortsetzung der Arbeiten und Aufrechthaltung der St. Johannisfreimaurerey unterthänigst anzusuchen. Diese Brüder ersuchten den Stuhlmeister sich ihrer Commission anzuschließen, ~~[illegible]~~ welcher aber [illegible] mit der Anzeige, daß ihm zwar verschiedene Vorschläge(?) für die Loge zugekommen seyen; da aber ihm selbst keine als solche Vorschlag(?) erhalten, so würde er sich für die [illegible] Versammlung aufnehmen.

Die Commission versammelte sich am 24 August ~~[illegible]~~ in Bräunard(?) [illegible], ~~und letztere~~ [illegible] Großaufseher faßte [nachfolgende] ~~eine~~ Bittschrift ab, ~~und~~ welche von ~~ihnen~~ [genannten] Ausschuß [illegible] die Br. Fingerlin und Fellner v. Mettingh(?) unterzeichnet ~~wurde~~, und von letzterem in Begleitung, des [illegible] zur Beförderung an den Fürsten dem Commissarius des Fürsten, Geh. Legat. Rath von Vetts(?) [illegible] übergeben wurde. Die Bittschrift lautete also:

Durchlauchtigster Fürst Primas

Gnädigster Herr, Herr!

Geruhen Sie Höchst nachstehende unterthänigste Bitte gnädig aufzunehmen; sie ist die Folge der Obli- ~~Obli~~genheit, welche die Verhältnisse gegen ihren verehrten Landesfürsten den Mitgliedern der großen Provinzial-Loge der Freimaurer in Frankfurt am Mayn auferlegen.

Seit sieben Jahrzehenden besteht daselbst die Loge zur Einigkeit, welche gleich den meisten, damals in Deutschland errichteten Logen, von London aus constituirt worden.

Durch Stimmenwahl bildet sich in dieser Loge ein Ausschuß älterer Mitglieder, ~~die~~ der bereits seit vier Jahrzehenden die höchste große Loge in England als eine große Provinzialloge der rheinischen Gegenden anerkannt. Jedoch ist dieses Verhältniß weit entfernt von aller willkürlichen Einmischung; einer Anmaßung die den Grundgesetzen der ursprünglichen englischen St. Johannisfreimaurerey entgegen seyn würde. Vielmehr [illegible] die höchste große Loge in London in die auswärtigen Provinziallogen das volle Zutrauen, daß sie aus eigenem Antrieb suchen werden, die [illegible] durch Beyspiele zu bestätigen.

Diese Vorschriften –

welche von den Freimaurern beim [illegible] erhaltenen Zusagen, Selbstverleugnung, Demuth und Wohlthätigkeit als unerläßliche Pflichten fordern, und den alleinigen Zweck haben, durch unermüdetes Wirken eines brüderlichen Bundes, der jede Erörterung in Sachen der Kirche und des Staates ausschließt, allumfassendes Wohlwollen zu verbreiten und menschliche Glückseligkeit, in soweit solche auf sittlichen und geselligen Tugenden ruht, möglichst zu befördern —

~~[illegible]~~ in ihrer ersten Reinheit zu erhalten und als Ziel maurerischer Bestrebungen in das [illegible] Leben zu übertragen, waren die Mitglieder genannter hiesigen Loge, deren einige in diesem [illegible] Bunde [illegible] das [illegible] erreicht, und unter dem [illegible] Schutze der Stadt Frankfurt bis jetzt [illegible] haben, stets redlich bemüht.

Diese ehrwürdigen Pflichten, diesen lautern Zweck [illegible], wünschen sämmtliche Mitglieder der Provinzialloge, so wie die in Auftrag derselben unterzeichnete Beamten, die Uebungen der Maurerei ferner fortzusetzen, und legen deshalb mit ehrerbietigstem Vertrauen die unterthänigste Bitte

daß Eur. Hoheit, der sich aus der hiesigen Loge zur Einigkeit bildenden großen Provinzialloge, deren Beibehaltung und Ihren Schutz zu fernerer [illegible] der [illegible] freimaurerisch vergönnen möchten.

Die Gewährung dieser Bitte wird die [illegible] mit innigstem Dank erfüllen, die jetzt schon mit tiefster Ehrfurcht verharren,

Eur Hoheit

unterthänigst gehorsamste

(Unterz.) J. Carl [illegible] Provinzial Großmeister, J. Noe du Fay [illegible] Repräsentant, 1r Großaufseher, von Mettingh 2r Großaufseher, [illegible] Meister v. St., Constantin Fellner, Altmeister der Loge zur Einigkeit, und Provinz. Gr. Secretair

Frankfurt den 26t August 1806

Adr. Sr Hoheit, dem Durchlauchtigsten Fürsten Primas der Rhein. Conföderation, Aschaffenburg

Diese Bittschrift wurde vom Herrn v. [illegible] schon am 28t August übergeben, ~~und welcher dem~~ ~~[illegible]~~ und in der Unterredung einer günstigen Bescheid, ~~[illegible] am 2t~~ [illegible] gefaßten Beschluß zu [illegible] ~~September~~ [illegible] Loge [illegible] unmittelbar [illegible] Abstimmung

Nach der [illegible] der höchsten Behörde an [illegible] der Provinzialloge geschehenen Anzeige kann letztere den [illegible] Loge zur Einigkeit annehmen, ihre Arbeiten ununterbrochen fortsetzen, und derselben zugleich die [illegible] zu ertheilen, daß sie [illegible] nicht zu [illegible] Fall [illegible] Anstande die [illegible] der Freymaurer daran alsbald benachrichtigen werde.

Diese Nachricht wurde in der [illegible] am 6t Sept bekannt gemacht, worauf sie ihre Arbeiten ungestört fortsetzte.

Erstem 2t Julius 1808 wurde wieder Provinzialloge gehalten. Der erste Gegenstand war die [illegible] der [illegible] Großaufseher Br v Mettingh, der [illegible] dem Fürsten Primas [illegible] auf die [illegible] Bittschrift [illegible], worauf [illegible] Antwort [illegible]

Derselbe ~~[illegible]~~ Sr Hoheit [illegible]:

„[illegible] Antwort würden Sie nicht ~~[illegible]~~; als Fürst Primas [illegible] Sie [illegible] Arbeiten; als Karl von Dalberg aber, können Sie solche nach [illegible] lassen."

§. 340. Auch im Jahre 1807 erhielt sich die Loge in stiller Zurückgezogenheit, und beschäftigte sich mit der Verwaltung ihrer aufblühenden Wohlthätigkeitsanstalt. Nur allein die ~~[illegible]~~ Beiträge zufließenden Geschenke ~~beliefen~~ betrugen gegen fl 400, und einzelne Brüder bedachten sie gelegentlich mit fl 128. Für die Erziehung der Zöglinge wurden etwa fl 600 verwendet, ungerechnet den Beitrag für den Lehrer Arnold. Ungeachtet der nachdrücklichen Unterstützungen welche im vergangenen Jahre ~~an die~~ an französische Offiziere gegeben wurden, befand sich der Almosenfonds u der Loge im Stande fl 400 auf Zinsen ausleihen zu müssen. ~~Allein~~ Dagegen wurden am 7 November ~~wurden~~ sechs Dankzeugnisschreiben für empfangene Unterstützungen zu den Akten gelegt, unter andern ein's vom 155 ... Igen, welches von Brandunglück betroffen worden. — Das Johannisfest wurde am 15 Juli ... gefeiert, wo ... erhalten ... Beförderung

Randnotiz: Vorfälle in der Loge

Randnotiz: und der Meister ... gesammt ... Zeichen

Am 5ten September leitete Br Fingerlin die Loge zum letztenmale, und von da an übernahm der Altmeister Br Constantin Fellner die Führung der Loge, ~~und ...~~ welche am 13 September durch den Br. Landenbacher ... Bericht über den Gesundheitszustand des ... Meisters vernahm. Er ging hin den 15 September. ~~Die Anzeige ... geschah am 21 October in geschlossener Loge.~~ Man beschloß ihm auch das würdigste ein ... zu setzen, und die Brüder ~~welle ...~~ ~~Loge~~. Man ... zur Aufstellung dieses ... beizutragen. Zur ... schwarzer Befügung des ... ~~...~~ übernahmen die Brüder Constantin Fellner, Brönner, Dufay, Heyder, J. Fried. Schmidt, Oleynmann, J. Jac. Brevillier, Adolph Böcking, J. Christ. Fellner, Jean Nic. Gogel, Starkenschmidt u J. ... Stark die erforderlichen Kosten durch Unterschrift zu tragen, und ... Befügung der Loge zum künftigen Gebrauche zu überlassen. ~~Br Brönner wollte ... der Loge zum Geschenke, was ... nicht ... ~~ ~~Rechtfertigung ... ~~. ~~Zu - Der ...~~ ... wurde die Verfügung über alle ... Ausgaben übertragen.

Randnotiz: Br. v. Leonhardi schenkte eine Orgel zur Aufstellung der Anlieben

~~der Loge wurde~~ Die Loge erhielt Am 31 October ~~...~~ die Nachricht, der ... Br. ... eine ... von fl 849.52 Xr ausgesetzt, mit der ausdrücklichen Bedingung daß die eine Hälfte dieser Summe zum Fonds der W. A., die andere aber zur Tilgung der noch übrigen Schuld der Loge ~~verwendet werden~~ solle.

Nachdem die Trauerloge gehalten worden ~~...~~, brachte am 12 December der ... Altmeister Br Fellner vor, daß man bei bevorstehender Meisterwahl darauf denken möchte zu seinem Nachfolger einen ... Meister zu ernennen, indem er bereits 6 Jahre den Meisterhammer, und 3 Jahre ... Altmeister gewesen sey u. u.

Die Loge war mit Einschluß der Trauerloge 21 mal eröffnet worden. Br. Fischer ... wurde am 5 April affiliirt. Er hatte in der Loge du parfait ... zu Paris das Licht erblickt. Außerdem waren 13 Brüder aufgenommen worden, ~~welche ... alle ... hervorgegangen sind~~ von denen keiner mehr in unserer Werkstätte arbeitet. Die Mehrzahl derselben ist bereits heimgegangen.

309

1807

§ 341

24 december Trauerloge für Br Fiegelin

§. 341. Am Christabend, 24 December 1807, versammelten sich 78 Mitglieder der Loge und 37 besuchende Brüder um dem verklärten Meister v. St. [illegible] Fiegelin die letzte Ehre zu erzeigen. Die Säule des neuen Logenlocals waren schwarz behängt, und Fiegelins Brustbild, vom Br. Peroux gut getroffen, erinnerte die Brüder lebhaft an den Vorangegangenen. In der Vorhalle stand auch ein nach Br. [illegible] Zeichnung gefertigter Predigtstuhl der Vorredner mit maurerischer Ausschmückung. An den Wänden waren die Tage von Fiegelins Geburt, Maurerweihe, Erhebung auf den Stuhl, und Heimgang angebracht.

Die Brüder traten unter gedämpften Angeltönen [illegible] ein, worauf das Local geschlossen und nach einem besonders angeordneten Ritual, die Arbeit eröffnet wurde. Die Eröffnung folgte einer neuen Hymne, nach welcher der vorsitzende Altmeister Br Constantin Fellner den Zweck und die genauste Andeutung der heutigen Arbeit angezeigt, & mit der Bemerkung, daß heute vor 45 Jahren Br. Fiegelin geboren sey. Die Br Trauerredner Dr. Schilling und Dr Ehrmann verstatteten [illegible] Brüderschaft sowohl über die letzte Krankheit des Heimgegangenen als über die unerschütterliche [illegible] der Vorredner mit welcher er dieselbe ertragen habe, worauf der Vorsitzende sämmtliche Beamte ersuchte den Vorredner mit den von Br Fiegelin in seinem Leben gebrauchten maurerischen Bekleidungen und [illegible] zu schmücken, und sämmtliche Anwesende aufstehende sich diesem Umzuge anzuschließen.

Als die Brüder ihre Plätze wieder eingenommen hatten, schilderte der Br Redner [illegible] die Schlüsse [illegible] die persönlichen [illegible] des Heimgegangenen als Maurer und als Bürger zu schildern. „Würdigung des Lebens und Charakters unsers heimgegangenen Meisters v. St. J. [illegible] Fiegelin vom Br Redner J. J. [illegible]" Nach dieser Darstellung sprachen die Brüder die Erklärung aus [illegible] für [illegible] wieder zu ersetzen, welcher einstimmig Aufnahme in den Annalen der Loge wieder gefunden wurde."

Nun [illegible] der Vorsitzende die Brüder Beamte, auf den Vorredner unter Begleitung der Anwesenden, den [illegible] Treu und Redlichkeit [illegible] in die Loge einzuführen, was unter Absingung des Liedes „Mit ernstem Trau und Redlichkeit" [illegible] wurden. Die Br Beamte, welche [illegible] Vorredner beschäftigt waren, trugen die [illegible] Stücke unter bedeutsamen maurerischen Gesängen. Angelangt vor der offenen Gruft, wurde der Sarg der Altmeister [illegible]

~~Die Hülle fällt, der Geist ist frei~~
~~Er wandelt aufwärts [illegible]~~
[illegible]

worauf die Gruft geschlossen wurde. Der Vorsitzende zeigte hierauf an, daß sich in des Heimgegangenen Verlassenschaft ein [illegible] gefunden habe, welche die [illegible] maurerische Leben [illegible] darstellen sollte, [illegible] Beenden – nur [illegible], [illegible] zu schöner Vollendung sey. Eine schriftliche Erklärung [illegible] Bruder die Beantwortung übernommen, [illegible] gewesen, daß [illegible] der jüngsten aufgenommenen Brüder die Beantwortung übernommen. „Zur [illegible] des seit dem 24 December 1806 bey der Loge zugehörigkeit als Meister v. St. im Lande gestandenen Br Fiegelin; [illegible]" An der [illegible] Loge hat Br. Dr. Ehrmann habe eine Abhandlung auf Fiegelins [illegible] gelegt. „An den [illegible] Br Fiegelin [illegible] [illegible]." Br [illegible] darauf in [illegible] von Br Fiegelin [illegible] „[illegible] zu der [illegible] Hülle" gesungen unter [illegible] Darstellung, nach deren Beendigung das Gedicht des [illegible]

unter Begleitung der Anwesenden

Unterdessen war der Arbeitsraum ~~verschlossen worden~~ eingenommen, und statt dessen ein Gestell aufgestellt worden, auf welchem die brennende [illegible] Gegenstände der Versammlung aufgestellt war; ~~zu der~~ [illegible] Zum Gedächtniss ... Gegenstände ... [illegible] ... Am Fuss desselben wurde vom Br Ammonn Franz Varrentrapp eine Opferschale aufgestellt, und [illegible] ~~[illegible]~~ darüber gelegt.

Der Vorsitzende ersuchte den [illegible] Brunner, den [illegible] dafür, und Br Lammerer gemeinsam [illegible] in der Loge zu den 3 Schlüsseln zu [illegible], ~~um~~ während eines dritten Umzugs, zu dem alle Brüder aufgefordert wurden, sich ihr angeschlossen und die [illegible] der Versammelten ~~[illegible]~~ zu [illegible], und ihr Opfer in die aufgestellte Schale niederzulegen. Unter [illegible] während des Zuges und der [illegible] wurde dieser ~~[illegible]~~ Einladung entsprochen, ~~und~~ die Brüder kehrten an ihre Plätze zurück, ~~[illegible]~~ und ~~die~~ unter Begleitung von Harmoniummusik wurde das ~~[illegible]~~ Lied: „Wenn ich einst das Ziel errungen habe,“ gesungen.

Nach Beendigung dieser Feier, berichtete der Altmeister selbst, dass noch vier andere Brüder, Arnold, Schäff, Doctor Wallacker, Gerhard Herrmann und Georg Daniel Mark ~~aus der [illegible]~~ zur Vollendung eingegangen seien. Der [illegible] Redner trug ihre ~~[illegible]~~ Lebensbeschreibungen ~~[illegible]~~ in ihrer [illegible] vor, worauf Br Lammerer die innige Theilnahme der [illegible] Brüder an diesem [illegible] in einem Vortrage ausdrückte: über die [illegible], welche einem [illegible] Manne [illegible].

Die Kette wurde ~~[illegible]~~ geschlossen, und eine vom [illegible] Br [illegible] [illegible] lautete „[illegible] [illegible], was da lebt war nicht vergessen“ vorgetragen, worauf die Brüder [illegible] Schauer des [illegible] die Loge verliessen und in feierlichem Zuge zum [illegible] schritten.

Der [illegible] Speisesaal war nur durch Kandelaber erhellt; [illegible] schmückte die Wand. Alle [illegible] waren aufgehoben, keine Bedienung fand statt. – Das Mahl wurde durch ein geeignetes Mittel [illegible], und der Vorsitzende Altmeister stellte in einer kurzen Anrede dar, [illegible] Zweck, die [illegible] und den [illegible] Einfluss einer [illegible] dar, die ihre Einsetzung auf ein Fest war, welches Freunde oder Verbundene, [illegible] der verstorbenen Männer vor ihrem [illegible] Hingang, als ein [illegible] Abschiedsmahl gaben, wo die Schale der Gemeinschaft unter den auf[illegible] [illegible] der [illegible] dargeboten werden sollte. – [illegible] ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ [illegible] durch ein [illegible] ~~[illegible]~~ unterbrochen das stille Mahl. Br [illegible] stellte in gedrängter Rede [illegible] Betrachtungen an über Tod und Unsterblichkeit, und zum Schlusse wurde das vom Br [illegible] bearbeitete Gedicht „Wir werden alle [illegible] und [illegible], in [illegible] [illegible], unter Begleitung von Harmoniummusik vorgetragen. Die [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ trug der Br Wendy vor, die letzte der Vorsitzende Altmeister, worauf alle Brüder aufstanden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] sich [illegible] die Hände gaben, die [illegible], und [illegible] den [illegible] brechen. – Nach Ablauf von [illegible] Stunden endigte das Trauermahl.

329/42

310

1808 / §342

§. 342. In den ersten Tagen des Jahrs 1808. 20 Januar, ~~wurde Wahlloge gehalten,~~
~~und der Meister Br. Pregel, wiederum erwählt. und Man~~ beschäftigte sich mit dem [illegible] ~~[illegible]~~
Trauerfeste. ~~Die Bekleidung für das Portrait [illegible].~~ Es fand sich, daß Br. [illegible] die Gyps-
büste [illegible] durch seinen [illegible] hatte abformen lassen. Das Testament war vom Br [illegible] [illegible] der Loge
[illegible] eingegeben worden, Danksagung an Br Dr. [illegible] wurde ausgefertigt. Die Bekleidung der ~~für~~ [illegible]
für das ~~[illegible]~~ zum Geschenk [illegible] Portrait wurde festgesetzt, und zugleich beschlossen Küstners Portrait mit ~~einem~~
~~einem~~ Rahmen zu versehen. Der Intendant [illegible] ~~[illegible]~~
erhielt den Auftrag einen Schranke für das Logenarchiv verfertigen zu lassen. ~~[illegible]~~
~~[illegible] wurde völlig aufgegeben. Der Intendant Br [illegible]~~ Br [illegible] hielt hierauf
eine Rede über die Eintracht, und [illegible] dafür den [illegible] Dank der Loge. Man schritt sodann zur
Meisterwahl, welche ~~wiederum~~ auf Br Dr Pregel fiel. Die Frage wegen einer [illegible] oder einer [illegible]
Meisterwürde vertagt, ~~[illegible]~~ jedoch hatten sich mehrere von Br Altmeister [illegible] in [illegible] gestellt. —
Die Einladung ~~der~~ zum Stiftungsfeste der vom Grand Orient de France constituirten am 12 Januar zu [illegible]
weihung der Loge Aurora [illegible], wurde am 18 Januar 1808 vorgetragen, und [illegible]
+a beschlossen die [illegible] mit dieser Loge abzulehnen. + [illegible] dem Johannisfeste, 26 Januar, ~~[illegible]~~
schilderte der Meister [illegible] der [illegible] Maurers, ~~[illegible]~~ [illegible] legte, daß der Maurer [illegible]
#b. Johannisgrade zur Vollendung gelangen können. ~~Die [illegible]~~ [illegible] der [illegible]
#d der oben genannten Loge wurde am 31 December 1808 ~~in der Wahlloge~~, zu den Acten gelegt. # Br Pregel erhielt in der 27ten Wahlloge vom 31 December
#e ~~erhielt~~ von neuem den Meisterhammer, nachdem der Br. [illegible] [illegible] als [illegible] Bericht
über die [illegible] in der [illegible] Loge bereits abgestattet hatte. Die von der Wohlthätigkeit
Anstalt [illegible] Summe war bis auf einen geringen [illegible] abbezahlt worden.

Es waren ~~32 Logenaufnahmen~~ nach des Meisters Bericht 38 Logen [illegible] gehalten und
~~worden~~, [illegible] 14 Suchende hatte das Licht erhalten, 15 [illegible] waren zum 2ten Grade befördert worden,
und 19 Gesellen hatten die Weihe des Meistergrads ~~erhalten~~. [illegible]
allein einen schmerzlichen Verlust erlitt die Loge durch die am 10 August bekanntgemachte [illegible]
des ~~Br [illegible]~~ [illegible], als [illegible] Br Franz Joseph [illegible], Stifter der Wohlthätigkeits
Anstalt, welcher Maire der Stadt Frankfurt geworden war.

#6e [illegible] gegen eine ~~neue~~ nähere Verbindung wurde der unter dem 14ten November an die
[illegible] ~~von der~~ [illegible] Loge [illegible] zu Mannheim ergangene Antrag zu [illegible] und
Correspondenz ~~[illegible]~~ betrachtet, und nur die ~~[illegible]~~ letztere angenommen.

311.

1808 / 621

§. 343.

§. 343 In den Jahren der Ruhe, welche nach den großen Ereignissen in den Jahren 1805 und 1806 folgten, ~~[illegible]~~ die erneuerten viele Logen in Mitteldeutschland, welche seit dem Ausbruch der franz. Revolution ihre Arbeiten eingestellt hatten, und in den rheinischen Landen wurden neue constituirt; allerdings viele vom Großen Orient von Frankreich, und die mit ihm verbundenen Großen Orienten in Deutschland, welche sich zum Theil aus den Trümmern der ehemaligen Logen ~~[illegible]~~ gebildet hatten.

2 Juliet. Wiederaufnahme der Maurerei zu Ulm

Diese Beschlüsse bestimmten den [illegible] Brüder am 2 Juliet 1808 die [illegible] wieder zu versammeln. Als Grund seitherigen Unthätigkeit wurde angegeben, daß keine dringende Veranlassung zu einer Versammlung vorgelegen habe. ~~Darauf wurde [illegible] Gesuch der [illegible] Loge~~ [illegible] ~~[illegible]~~. Verlesen wurde das Protokoll vom 13 August ~~1806~~ bis zum [illegible] vom 2 Sept. 1806, worauf der 22 [illegible] von Wallingh [illegible] den Bericht über seine Unterredung mit dem [illegible] zu Heidelberg [illegible] erstattete. (§339) Das Gesuch der [illegible] Loge Carl zum Reichsapfel zu Heidelberg [illegible], wurde [illegible], und dieselbe wurde ~~[illegible]~~ um den Anschluß an den [illegible] Bund, wurde [illegible] an die neu entstandenen Großen Orient von Mannheim verwiesen. ~~[illegible]~~

[illegible] wurden die Brüder [illegible] der an erster [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ihre Arbeiten eingestellt hatten Loge Astraea zu den 3 Ulmen zu Ulm, den 14 December 1807, welche 1795 ihre Arbeiten eingestellt [illegible] und aufgemuntert durch die Arbeiten einer französischen Feldloge, [illegible] ihre [illegible] der Königl. [illegible] Königl. von Bayern Maj. um ~~[illegible]~~ Erlaubniß nachsuchte, ihre Arbeiten wieder beginnen zu dürfen. [illegible] Rescript vom 28 April 1807 erhalten sie die Erlaubniß unter folgenden Bedingungen:

1tens Alle 3 Monate ist an das Generalcommissariat eine Liste der Mitglieder der Loge einzureichen.

2tens Jede Veränderung in den Beamten, sobald sie geschieht, ebenfalls dahin anzuzeigen.

3tens Jede Abänderung in den Statuten und Satzungen an vorbesagter Stelle anzuzeigen.

alt um [illegible] Nach jeder Abänderung in den Statuten und Satzungen [illegible], welche der Vorsteher der Loge Br. Nübling [illegible] zur [illegible] dieser [illegible], welche [illegible] der Loge [illegible] wurden. Auf [illegible] am 20 April von den Großbeamten glückwünschend, der Loge [illegible] ernannt.

[illegible] wurde Br. [illegible] zu ihrem [illegible] ernannt. [illegible] jetzt [illegible]. In den nach

[illegible] der Loge zu den 3 Pfeilen zu [illegible] (§ 327.). In den vom 5 Juni 1807 16 Januar 1808 wurde die Frage wegen der Meisterschaft gestellt. [illegible] und wurde ~~[illegible]~~ die Erwartung ausgedrückt, daß die im Königreich Bayern liegenden [illegible] fränkischen Logen sich unter der Leitung der Loge zu [illegible] zu einer Großen Loge vereinigen würden, wodurch ~~[illegible]~~ die höchste Entscheidung veranlaßt werde. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ wären [illegible] die höchste [illegible] oder ob man in Gemeinschaft mit der [illegible] Loge [illegible], und der [illegible] und ~~[illegible]~~ die Grade und der Arbeiten in 3 Graden und der [illegible] haben, ein Directorium erhalten werden. — — [illegible] es für [illegible] bekannt, ob [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], [illegible] Anzeige zu machen. Es ist uns noch nicht bestimmt bekannt, ob [illegible] es uns erlaubt ist, auch [illegible] in dem [illegible] mit [illegible] zu bleiben, welches wir sehr bedauern würden. — In folgender [illegible] vom 29 Februar 1808 wurde die traurige [illegible] mitgetheilt, daß vermöge ~~[illegible]~~ eines im Januar ergangenen Decret, ~~[illegible]~~ alle Staatsdiener von der Mitgliedschaft der Loge entlassen, und die Verbindung mit ihnen aufgehoben werden müßte. — Auf der [illegible] Logen [illegible] Brüder als ~~[illegible]~~ [illegible]

Als Anlagen sind Abschriften der Verordnungen vom 4 November 1799, vom 5 März 1804, und ~~der~~
die Instructionen des General Landcommissariats von Franken vom 28 Januar 1808 beygegeben,
auf die hiesige ersten Schreiben ~~sollten~~ die Gesellschaften sogleich am 11 April einen Antrag angehen lassen, auch
der letzte ~~[illegible]~~ erließ die Freimaurerloge einen hiesigen ~~[illegible]~~ Rundschreiben, welchem Abschriften aus
den früheren Briefen beygefügt waren. – Die Anzeige der Unterwerfung, hauptsächlich der Zustimmung
von verschiedenen Logen anderer Nachbarstädte wurde zu den Acten genommen, die Zuschriften aus ~~dem~~
Cassel einer weiteren Prüfung zu unterwerfen. Die ehemalige altschottische Loge [illegible]
hatte nach 8 bis 9 jährigen Ruhe, ~~unter Königlich Westphälischer Gelegenheit~~ ihre Arbeiten wieder
begonnen, und der ~~Großmeister~~ Justiz~~[illegible]~~minister Simeon ~~zum Großmeister des Großen Orients von Westphalen~~
~~ernannt, [illegible]~~ zeigte am 29 December 1807 dem Capitel an ~~[illegible]~~, daß der König die für die Loge erlaubt
habe den Namen: Königliche Loge Hieronymus ~~[illegible]~~ Napoleon zu der Treue anzunehmen, und das Capitel zum Großorient
von Westphalen auch zu erheben, dessen Großmeister er würde. ~~Von~~ diesem Ereignisse wurde die Loge, unter Einsendung aller
Actenstücke am 20 Januar 1808 in Kenntniß gesetzt, und der Vorschlag zu gegenseitigen Reprä-
sentation gemacht. Man fand jedoch für zweckmäßig eine solche enge Verbindung abzulehnen,
wegen der Beziehung zu den höheren französischen Graden, das äußere Correspondenzverhältniß
jedoch lebhaft zu unterhalten. – Am Schluß der Arbeit wurde der freygebliebene Eingang am 15 Sept
1807 angezeigt, und die bey der Mutterloge eingegangenen Druckschriften zu den Acten gegeben.

§. 344.

§. 344. Die Grosse Loge zu Cassel dankte am 1 October den Logen für ihre Glückwunschschreiben und erbat sich Antwort: "ob sie in ihrer Schottischen Loge auch Brüder von den schottischen Graden aufnehmen, oder ob doch, wenn sie schon in einer solchen Loge aufgenommen sind, bey ihren Arbeiten zulassen?" Hierauf ~~antworteten~~ erwiederten die Großbeamten am 15 November: "daß die [illegible] Zweifel, welche aus der Natur der maurerischen Gesetzbücher entspringen und abhalten müssen, Schottische Brüder aufzunehmen, oder zuzulassen. Die Ihnen [illegible] beywohnende maurerische Kenntnisse werden es überflüssig machen, diese Zweifel näher auseinander zu setzen." Beyde Schriften wurden am 14 December der Provinzialloge vorgetragen, welche ~~den Großbeamten~~ mit der Abfassung der Antwort einverstanden, den Großbeamten [illegible] dankte, daß durch die Logen zu Nürnberg und zu Ulm angefochten worden [illegible] 1808

14 december Wiedereinnahme der Loge zu Carlsruhe

Auf [illegible] Schreiben ~~hatte~~ antwortete die Loge zu den 3 Schwertern am 17 october 1808 [illegible] ~~der~~ Veranlassung [illegible] Beschlusses [illegible] zur Einheit zu gemeinschaftlicher Arbeit in [illegible] werden, der 3 Grade sich durch den landesherrlich befohlenen Austritt der Staatsdiener, [illegible] hatten, die Entlassung ihres [illegible] Carl von Hessen, die [illegible] dieser Loge [illegible] Protector den Landgraf Carl von Hessen, die Entlassung ihres [illegible] Ritualen sey. Diese Loge [illegible], und arbeite nach den von demselben erhaltenen Ritualen fort. Diese Loge [illegible] ~~[illegible]~~ so wie die Dreifaltige sind nun [illegible] ganz unabhängig von einander: die Loge zu Ansbach [illegible] ist nun [illegible] sich von der Regierung nicht zur großen Landesloge in Bayern ersehen werden. [illegible] in der gemeinen Maurerey [illegible] als wir nun mit ihnen [illegible] auch nachfernen in der gemeinen [illegible] kleiden können, in der wir bisher zu stehen die Ehre hatten."

~~Die Loge Carl zur Eintracht hatte unterdessen ihre Arbeiten eingestellt, und bat die~~ ~~o Ulm~~ zu [illegible] angenommen werden

Wiederlage ~~hat~~ am 21 November Correspondenz ~~mit [illegible]~~, welche [illegible] 178 [illegible]

Zu gleicher Zeit war der Provinzialloge die Nachricht vom Wiederaufleben der [illegible] Loge Carl zur Eintracht zu Carlsruhe, welche ~~[illegible]~~ im October 1791 (§ 301) ihre Arbeiten wegen der [illegible] [illegible] mit der [illegible] welche am 12 hatte. Aus der sehr unterhaltenden Correspondenz ~~des~~ Bruders [illegible] Schilling, mit der [illegible] Meister R. die Br. September 1808 anfing ist ersichtlich, daß ~~der~~ Br. [illegible] ~~[illegible]~~ Patent, die Logen bedeutenden Loge gestellt hatte, mit Beziehung Alte maurerische Arbeiten, bis auf das [illegible] Bestätigung des [illegible] ~~und~~, das Siegel und zu [illegible] vom [illegible] übernommen hatte. [illegible] die ~~[illegible]~~ [illegible] Patent, die Abschriften der erhaltenen Ritualien, das Gesetzbuch usw. Die [illegible] am 26 November 1808 an, [illegible] die Ursachen ihrer [illegible], und den glücklichen Loge selbst zeigte ihr Wiederaufnahme am 26 November 1808 an, [illegible] Brüder [illegible], und [illegible] die Gründe zu der [illegible] darstellte. "Nun [illegible] aller [illegible] und [illegible], [illegible] zu [illegible], wo die [illegible] gelitten allen [illegible] zur [illegible] Zeiten; zum Theil mit ihnen [illegible] würdige Brüder mit [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] und [illegible], da Ihro Kön. Hoheit unser gnädigster Großherzog selbst ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], die Loge wieder zu eröffnen. Die [illegible] durch ihren [illegible] der [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] haben, die Loge wieder zu eröffnen. Die [illegible] gesucht [illegible], um ihre Arbeiten maurerisch und [illegible] fortsetzen zu können, um [illegible] des [illegible] und [illegible] in der [illegible] u. [illegible] S. Maltz Loge zur Einigkeit im Orient zu Frankfurt a/M [illegible], der [illegible] und [illegible] als [illegible] Unterzeichnet war das Schreiben vom Br. v. Schilling als Mstr. B., von [illegible] als [illegible] Meister B., und der [illegible] am [illegible] [illegible] Beamten.

Da durch Schillings Unterstützung Alle begehrten Regulativen, mit [illegible] des Gesetzbuchs [illegible] [illegible], [illegible] übersandt waren, so [illegible] sie dieselbe sogleich nebst einem herzlichen Glückwunsch, und [illegible]

Mittheilungen nach Landshuth ab, woselbst im Januar 1809 die ersten Aufnahmen wieder vorgenommen wurden. – Die Loge dankte am 7 Januar ~~für die Loge~~ wegen des Einzugs der Regimenter. – Das Gesellschaftshaus wurde am 12 Februar abgeschafft; ^[aus] Br. Peter Gebhard als Repräsentant dieser Loge anerkannt. – Zu den Acten a/10

In der Meisterloge erstattete am 31 December Br. Christian Gottfried ... Repräsentant Bericht über die seit mehreren Jahren in der Provinz vorgefallenen Unfälle, worauf die Brüder mit Vergnügen ersehen, daß der Geist der erhabensten Maurerey in nachstehenden alten würdigen Logen wieder aufzuleben anfange.

Zu den Acten der Gl. wurden am 31 März die Local-Gesetze der Loge zu Landshuth gegeben, so wie ~~neue~~ Nachträge und Modificationen am hiesigen Gesetzbuche, befohlenen künftigen Unterschrift desselben.

313.

1809 625

§. 345

§. 345 Bemerkt [illegible] man in den Zuschriften des Br. von Schilling, so wie der Loge zu Carlsruhe immer bestimmter die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die seit 1793 ruhende Loge zur edlen Aussicht zu Freyburg, welche 1784 von der Provinzialloge von Oesterreich constituirt worden, sich wieder an den erledigten [illegible] anschließen würde. [illegible] der Loge, vom 17 Februar 1809 [illegible] erhielt die Versicherung daß sie bald in den 3 Graden arbeiten [illegible] 21 März

Wiedereröffnung der Loge zu Freyburg

wollen und alsdann unseren ihren Mitgliedern [illegible] erklären sie die Brüder: wir wollen von keinem höheren wissen, und bitten auch jeden [illegible] und unsere Brüder mit keinem [illegible] höheren Grades in Unseren Heiligthum zu erscheinen. [illegible] die erste Aufnahme nach [illegible] der Loge zu Carlsruhe, wovon jetzigen ersten Hammerführende. [illegible] die zweite Zusendung der den Ritual von Oesterreich [illegible] Loge geschah am 19 Februar, allein am 1 März hatten sie die gesammten Rituale zu den erledigten Acten [illegible], weil die Abschriften von den nach Carlsruhe gesandten Ritual zu [illegible] statten gehen mußte. Alle diese [illegible] werden der Provinzialloge am 21 März vorgetragen, welche in einem brüderlichen [illegible] Antwort die alten Urkunden vollkommen [illegible], und ungesäumt die Besorgung der begehrten Acten [illegible].

Die Große Loge von Westphalen hatte eine gedruckte Liste der Logen eingeschickt, und dabey um die Adressen der Logen in Mitteldeutschland gebeten, was zugesagt wurde.

§. 345b

§. 345b. Unmittelbar schrieben vom 12 März 1809 [illegible] an die Loge zu Freyburg [illegible] zu [illegible] von ihr gestifteten Loge Concordia zu Rastatt zu Berlin [illegible] die Zulassung der von ihr gestifteten Loge [illegible] der Unmittelbarkeit kam in der Provinzialloge am 15 May 15 May

Unterhandlungen mit der Loge Concordia

[illegible] Antwort der Unmittelbaren kam in der Provinzialloge am 15 May zum Vortrag, welche auch [illegible] Antwort [illegible]. Im Laufe dieser Correspondenz wurde am 1 December eine [illegible] aus den Brüdern Dufay, Riegel und [illegible] bestehend, gebildet um mit der Loge Concordia die Vereinigungsverhandlungen zu pflegen, welche [illegible] nach [illegible]

5 October 1810. [illegible] Resultat [illegible] wurden.

§. ..

15 May

314.

1809 624

§. 346.

29 April – 17 May
Beitritt der
Loge zu Heidelberg

§. 346. Eine Erweiterung des eklektischen Bundes wurde am 15 May 1809 der Maurerei angekündigt. Die seit 1806 von der Loge zu Regensburg neu constituirte Loge Carl zur guten Hoffnung hatte, wie es scheint durch rasche Aufnahmen, ungleichartige Elemente in sich aufgenommen, welche sich nach einem neuen von der Meister Professor [illegible] in offener Loge [illegible] ausgesprochenen [illegible] friedlich trennten. Die ausgetretenen Mitglieder, [illegible] der [illegible] [illegible] zu ihrem Meister und erbaten am 29 April ihr Aufsuchen um eine Constitution an die Mutterloge, welche sie unter Beifügung von Kasimir [illegible] ihren Wunsch zur Trennung aussprach: "es habe [illegible] [illegible] in der genannten Loge gar sehr brüderliches Zutrauen, Offenherzigkeit und besonders Geselligkeit, welche letztern sehr häufig durch Willkühr verletzt wurde. Ganz [illegible] war das Verhältniß zu der Regensburger Mutterloge darum weniger angenehm, weil diese in ihren [illegible] Mittheilungen so äußerst [illegible] gewesen ist, daß noch bis auf diese Stunde kein vollständiges Ritual [illegible] als die Johannisgrade [illegible] gelangte. Dazu kommt daß das Schröderische neue System der Maurerei, nach welchem die genannte Mutterloge arbeitet, weder auf Alter noch auf Echtheit Anspruch machen kann, welches [illegible] zugleich mit vollkommener maurerischer Freiheit, in dem Systeme der [illegible] Provinzial Mutterloge des eklektischen Bundes vereinigt findet." – Beigefügt waren die am 30. April unterzeichneten [illegible] [illegible] der Loge. – Der [illegible] [illegible] [illegible] daß man vor Ertheilung der Constitution bey der [illegible] Loge zu Carlsruhe anfragen wolle, ob das Verhältniß ~~derselben~~ zur ältern Loge in Heidelberg, sie [illegible] erhalten könnte, die neue eklect. Loge anzuerkennen. Auf diese Versicherung wandte sich die neue Loge [illegible] an die Stiftung von Carlsruhe, welche die [illegible] Bestimmungen ~~enthielte~~, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu Carlsruhe eine Anerkennung der Logen in den Badischen Landen nur [illegible] sollte. ~~Es [illegible] der [illegible] [illegible] die Loge~~ die Brüder zu Heidelberg [illegible], also am 11 May eine neue [illegible] ein, in welcher sie um Beschleunigung der [illegible] [illegible] baten. – Unter gleichem Datum [illegible] die [illegible] [illegible] an [illegible] [illegible] auf Carlsruhe ein, worauf die Mutterloge am 15 May die Ausfertigung eines Constitution beschloß "[illegible] die [illegible] [illegible] bewilligt worden, und die aus [illegible] Brüder ihren [illegible] eine neue Werkstätte [illegible] zu wollen, mit [illegible], wird den Brüdern [illegible] [illegible] Loge zur guten Hoffnung [illegible] und daher die [illegible] Hoffnung hegen, daß die ältere [illegible] und die ihr zur [illegible] [illegible] [illegible], ein [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] Loge Carl zur [illegible] in Carlsruhe [illegible] [illegible] [illegible], – insofern nicht von [illegible] der [illegible] Loge [illegible] [illegible] [illegible] sollten." – ~~[illegible]~~ Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] wurde jedoch versagt, und [illegible] diese [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] am 29. May in dieselben in den [illegible] [illegible] zu lassen. Ein Bruder hat sich [illegible] [illegible] am [illegible] [illegible] die förmliche Zustimmung der Loge zu Carlsruhe [illegible] [illegible] lassen. – ~~[illegible]~~ Unterdessen ~~[illegible]~~ die [illegible] [illegible] gesehen war 13 May ein, worauf in der Mutterloge, am 17 May, weil nun auch das letzte [illegible] [illegible], der Heidelberger Brüdern die Constitution [illegible] zugesagt, und der ältern Loge zu Heidelberg und denen zu Carlsruhe und [illegible] [illegible] von diesem Beschluße ~~[illegible]~~ mitgetheilt wurde.

Es waren 3 Stellen in der Mutterloge erledigt, zu deren Besetzung folgender [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] die Loge zur [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]: Br Rasche, [illegible], C. [illegible]. [illegible] [illegible], die ganz [illegible] und Br Christ [illegible], die 2 [illegible], und Br Jhlée. [illegible] [illegible], die [illegible] [illegible] die [illegible] sollen, – für den Fall einer Ablehnung wurde Br [illegible] [illegible] [illegible] genannt. [illegible] erwählten die Brüder Jhlée, [illegible] und [illegible], welche am 24. October in der Mutterloge eingeführt wurden.

ad § 344

1809 629a

4/9 a/ § 344 Wichtiger war [illegible] die Mittheilung der von Carlsruhe ein- gegangenen Actenstücke über die Errichtung einer Großen Landes Logen Vereins für Baden, der sich am 21. 22 und 23 May 1809 nach vorgängigen Unterhandlungen gebildet hatte, und unter dem 2 Junius seine sämmtlichen Acten und Grundsätze an die Mutterl. zu Frankfurt einschickte. Diese [illegible] von der eklektischen Loge [illegible] zur Einigkeit zu Carlsruhe [illegible] von der Oesterreich. Provinzial Loge am 22 Januar 1784, der er- zur [illegible] zu [illegible] von Frankfurt am 2 October 1786 [illegible] Loge zu Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, [illegible] Carl Alexander von [illegible] und Logen an [illegible] 15 May 1808, die Aufnahme der neuen Loge zur deutschen [illegible] zu [illegible] [illegible] von Frankfurt aus [illegible] werden. [illegible] Man hat, [illegible] zu Frank- [illegible] sofort [illegible] nach [illegible], so [illegible] Abschluß.

19 Januar. Der Großen Landes Logen Verein von Baden.

Diesen Schritten zu folgen [illegible] Provinzial Loge unter den [illegible] Logen [illegible] die Ab- [illegible] mit der Provinzial Loge zu Wetzlar abgeschlossenen Vertrag (§ 204.) [illegible] können, daß [illegible] zum eklektischen Bunde des [illegible] einen [illegible] habe, [illegible] sie [illegible] gewesen [illegible] ihrem [illegible] Filiallogen zu [illegible] übertragen. Dieser [illegible] die Constituirung neuer Logen der [illegible] Prov. und [illegible] Filiallogen [illegible], auch [illegible] eklektischen Bunde zu [illegible] eklektische Logen in [illegible], welche [illegible] der [illegible] neuen Grundsätze in alle Theile der [illegible] Aufnahme in den Großen Verein, [illegible] können.

[illegible] gleichen [illegible] daß die [illegible] der [illegible] Loge in Wetzlar, die Constituirung [illegible] gleich der vormaligen Provinz. Loge in Wetzlar, die [illegible] Logen an die [illegible] Prov. und [illegible] Loge zu [illegible] bei den Badischen Großen Orient zu Mannheim zur [illegible] wollen.

Es wurden [illegible] Gründe [illegible], warum [illegible] die Aufnahme von Logen in den [illegible] Filiallogen Vereins, und die Gründung neuer Logen [illegible] eklektischen [illegible], und der Wunsch [illegible] geäussert daß auch die Loge zur goldenen [illegible] eklektische [illegible] [illegible] Acten von [illegible] [illegible], zumal da sie noch nicht [illegible] der [illegible] [illegible] Logen [illegible].

Mit [illegible] Gründen wird die [illegible] des [illegible] der [illegible] und der Vorschlag [illegible] alle 3 Jahre einer andern verbündeten Loge zu übertragen. (§ 629 b 228) [illegible] [illegible] [illegible] der Loge zu Carlsruhe [illegible].

9/6 § 347. Auch die Provinzialloge [illegible] in ihrer Versammlung vom 19 Januar 1809, die [illegible] Jubilarius, Brönner, dargebrachten Glückwünsche zu seiner 50jährigen Maurerei. —

315

ad §. 347

c/ ~~Auf den~~ [endlich erklärte die] Loge Carl zur guten Hoffnung zu Heidelberg, ~~[illegible]~~ am [illegible], [schriftlich] daß sie der Constituirung der neuen Loge keine Hindernisse entgegen stellen werde, worauf das Constitutionspatent für die Loge Carl zur deutschen Biederkeit [unter Praesentation vom 19ten] ~~[illegible]~~ Januar ausgefertigt wurde. Der Namen wurde auf ihren ~~Wunsch~~ am 24 May ausgesprochenen Wunsch verändert, um dadurch zu[erst] ge[...] erteilen: Carl zur deutschen Redlichkeit nicht Anlaß zur Verwechselung mit der Loge zu [illegible] zu geben. ~~Der [illegible] Constituirung [illegible] nicht festgesetzt worden, da die [illegible] [illegible] [illegible]~~

6 ~~b~~/ Die Loge: [illegible] zum [illegible] Blatt am [illegible] von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und begehrte sowohl mit der [illegible] als mit der [illegible] in engere Correspondenz zu treten, [illegible] [illegible] [illegible] Landesmaurerischaft angeschlossen hatte, wurde die [illegible], um dessen [illegible] [illegible] Landesmaurerischaft [illegible] ... Carl zur Eintracht zu Mannheim (§ 342) [Erklärung] [illegible] zu vernehmen. Die Einladungen der Logen Carl zur Eintracht zu Mannheim und Carl und Stephanie zur Harmonie [illegible] blieben von der Hand [illegible] [illegible]

d/ Der Tag zur Installation ~~[der neuen Loge]~~ konnte nicht bestimmt werden, in der [illegible] [illegible] die [illegible] ~~[illegible]~~, am 26 October, [schriftlich] [illegible] von [illegible] [illegible] [illegible] wollte. [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ fallen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Deput. Großbeamten dafür, die [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], die Loge Carl zur deutschen [illegible] ab, und constituirten ~~sie~~ am 28 t[en] October 1809 die Loge Carl zur deutschen Biederkeit, welche [illegible] zu ihrem [illegible] erwählte.

e/ [Die Verhandlungen der Logen vom 24 October waren die Verhandlungen zur ~~dieser~~ Installation] [Die Versammlungen der neuen Loge] [illegible] [illegible] ... [illegible] Blatt eines [illegible]. [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [zunehmen] [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] die [illegible] der [illegible]. [illegible]

Die Versammlung vom 1 december war ausschließlich der Berathung über die Vereinigung mit der Loge [illegible] z[u] B. gewidmet.

Die [illegible] waren vom 2 t[en] Februar 1808 bis ~~[illegible]~~ [zur Stiftung] Acht mal eröffnet worden [illegible] ~~[illegible]~~ als neue Mitglieder ein= die [illegible], [illegible] u. [illegible] [illegible] waren ~~an die Stelle der [illegible]~~ [illegible] [illegible] worden geworden, und die [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [durch] die Wahl eines Deput. Großbeamten [illegible]

1809 [illegible]

§. 347

~~der Großen Landes-Loge Baden~~

19 Januar

~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] zur [illegible]

~~Installation dieser Loge~~

316.

§. 348 Die festen Beschlüsse zur Annahme mit der Loge Wohlthat zur Beharrlichkeit wurden am 21 April 1809 in der Beamtenloge und am 23ᵗ in der Gesellenloge vorgetragen. — | 1809 §. 348.

~~[illegible]~~ Das Unglück welches die Stadt Regensburg am 23 April 1809 durch ~~[illegible]~~ die ~~bombardirende~~ Beschießung erlitten hatte, ~~[illegible]~~ veranlaßte die Unterstützung der Nothleidenden, auch unsere Brüder zu einer besonderen Sammlung von fl. 1553. 30 xr an, zu welchen fl. 150 aus dem Almosenkapital gelegt wurden. Die Verlegung der Loge zu Regensburg wurde am 13 May vorgetragen, und der durchlauchtige Bruder Fürst von Thurn und Taxis gedachte bey dieser Versammlung anwesend zu seyn, was aber wegen vorgefallener Verhinderung unterblieb. — Die festgesetzte Zulage zur Erziehung des Zöglings Arnold wurde wegen [illegible] [illegible] vierteljährigen Zuschusse von fl. 150 auf fl 200 erhöht, und der Wittwe eines [illegible] Maurers, wurde auch [illegible] jährlich fl 120 zur Erziehung ihrer Kinder im Institut des Br. Kersmeier bewilligt, ~~[illegible]~~ der Almosen [illegible] [illegible], daß man diese Summe lieber durch Subscription aufbringen möge, wogegen Br. [illegible] [illegible], daß man diese Unterstützung [illegible] [illegible] und der Loge, ohne Verfügung für die Zukunft, diese Unterstützung [illegible] wurde geltend gemacht. Als besonderer Grund gegen eine solche ungewöhnliche Verwendung wurde geltend gemacht, daß [illegible] die Wohlthätigkeit der Anstalt auf die Hinterlassenen [illegible], die [illegible] contribuirenden Mitglieder gewesen, ausgedehnt werden dürfe, deren Kräfte [illegible] [illegible] gedrehen seyn möchte, um wenigstens den gerechten Verlangen der frau Wittib Bauer entsprechen zu können, die nur in der Hoffnung nach dem Tode ihres Gatten [illegible] [illegible] der von letzterem unterzeichneten Beytrag zu leisten (§ 326) daß die Anstalt bis an [illegible] [illegible] contribuirenden Mitgliedern, [illegible] auch den Töchtern der dürftig [illegible] contribuirenden Mitglieder, [illegible] die Unterstützung zukommen werde. — Schon am 22 März wurde ein Comite ernannt, um die zu einem würdigen Feyer, des herannahenden 50jährigen Jubiläums des Maurerwesens des ... | Unterstützungen wegen ... §. 349 Vorbereitungen zu Brönners Jubelfest.

§. 349 [illegible] Br. [illegible] Carl Brönner, nöthigen Anstalten zu treffen. Hiezu wurden die Brüder [illegible] Carl Brönner, Bonifaz Fellner, Christian Fellner, Adalbert Böckling, Müller, Beck, Uhlir, Kreger, Strengel, [illegible], Constantin Fellner, Christian Fellner, Adalbert Böcking, Müller Bech, Uhlir, [illegible] J. Georg [illegible] und Christian Hess erwählt, welche mit Umsicht und Thätigkeit alle Anordnungen ~~[illegible]~~ trafen. — Br. J. Carl Brönner, geboren zu Frankfurt am 1ᵗ Januar 1738, war ~~[illegible]~~ 1759 zu Lyon in den Maurerbund getreten ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ aufgenommen, ~~wurde~~ und hatte in Frankreich die Mehrzahl der damals bekannten höheren Grade [illegible], und war an demselben Abend ... Er hatte am 30 december 1763 zum erstenmale die Meisterloge besucht, und wurde am 1 März 1766 affiliirt worden. Er bekleidete ununterbrochen allgemein geschätzt folgende Aemter in der Loge: angenommen zum Schatzmeister. 1 März 1766, ... zum ersten Aufseher. 6 december 1766 bis zum 15 october 1768 (wo er Meister v. St. wurde. In dieser Eigenschaft wurde er neu erwählt am 2 dec 1769, 5 Januar 1771, 7 december 1771 bis 5 dec 1772. — Abermals wurde er zum Meister berufen am 6 decemb 1774, 9 Januar 1774, 4 december 1779 bis 9 december 1780. Hiernächst seine unmittelbare Thätigkeit für die Gr. Meisterloge. — In der Provinzialloge war er als beamtender Provinzial [illegible] vom [illegible] vom Tage ihrer Errichtung, 21 october 1766, als [illegible] Provinzial; ~~am~~ 23 october 1768 ~~bis 18 März 1782 aber~~ 24 december 1772 ~~[illegible]~~, welches Amt seiner Ansicht von der Bruder [illegible] Br. seinem Freunde [illegible] als designirter Provinzial übergeben wurde, und blieb bis zum 18 März 1782 versehen. An diesem Tage wurde er erster Provinzial Aufseher, und blieb es bis 5 october 1786. — Auf den Wiederaufschluß der [illegible] Loge an die Gr. Mutterloge zu London wurde er am 11 october 1789 zum designirten Gross Meister ~~ernannt~~, ~~vom Br. Leonhardi ernannt~~
vom Hw. GM Leonhardi

und dessen Händen er am 19 October 1792 den [illegible] Namen empfing, welchen er bis zu seinem Untergange 22 März 1812 führte ~~[illegible]~~. Doch hatte er sich am 3 Januar 1802 den Br. Jean Paul Dufay als [illegible] beigesellt. In den letzten zwey Jahren musste dieser [illegible] alle Arbeiten leiten, und Br. Brunner, dieser einer der fleissigsten Arbeiter war zum letztenmale am 22. Januar 1810 in der Loge erschienen.

Zahlreiche handschriftliche Aufsätze theils im Archiv der Mutterloge als der [illegible], die [illegible] und die Abfassung des [illegible] Gesetzbuchs (§. 251. 252.) bekunden seinen ~~[illegible]~~ unermüdeten Eifer für die [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Maurerei im Allgemeinen, ~~[illegible]~~ für den erhabenen Bund, und für die [illegible] insbesondere, dessen Zierde er war. Ein Geist der [illegible] Milde und Bruderliebe, gepaart mit Festigkeit und mit klarer Auffassung der Gegenstände, die er betrachtete, zeichnet alle seine Arbeiten aus, und seine immer wieder erneuerten Anstellungen neben andern nicht minder achtungs- und [illegible] ~~[illegible]~~ Männern, ~~[illegible]~~ bezeugen die Achtung und Liebe, ~~[illegible]~~ die er sich seiner Brüder zu erwerben und festzuhalten gewusst hatte. — Auch ~~[illegible]~~ die Stadt [illegible] [illegible] erkannte in ihm den erfahrenen und ~~[illegible]~~ tüchtigen Geschäftsmann, und [illegible] berief ihn am 1793 in den Rath der Stadt, als Senator ~~[illegible]~~ ~~[illegible] wurde, welchen [illegible] gegeben wurde, an allen traurigen Ereignissen und Drangsalen~~ in welcher Stelle er [illegible] ~~[illegible]~~ allen [illegible] traurigen Ereignissen und Drangsalen welche seine Vaterstadt erlitt, ~~[illegible]~~ Gelegenheit hatte seine [illegible] [illegible] durch die [illegible] Mitwirkung zur Abhülfe der Noth und Drangsale, auch das [illegible] an den Tag zu legen.

317

(dem 72. Geburtstage Brönners)

§. 350 Dienstag 4 Januar 1809 versammelten sich 82 Mitglieder der Loge, und 29 besuchende Brüder, um dem im Tempel der reinen englischen Maurerey ergrauten Jubilarius ~~ihr Jugendfest~~ auf Maurerweise ~~durch ein Jubelfest darzubringen. Unter den besuchenden Brr.~~ den maurerischen Ehrenkranz aufzusetzen. Unter den Anwesenden befanden sich der Herzoglich Gothaische Geheimde [illegible] [illegible], Meister v. St. der Loge Archimedes zu den 3 Reißbretern zu Altenburg, und Hofrath von Schilling, ehemaliger Meister v. St. der erloschenen Loge [illegible] zur [illegible] im Orient von Carlsruhe.

4 Januar Br. Brönners Maurer-Jubelfest.

Der Gefeierte wurde mit besonderen Ehrenbezeigungen aus seiner Behausung abgeholt, umgeben von und unter einer besonders componirten Musik in die Loge eingeführt, wobei vom Bruder [illegible] ~~zur Ehre~~ besonders abgefaßtes Lied, ~~welches~~ wechselnd der [illegible] Jubilarius besonders wohlgefälligen Melodie abgesungen wurde. — Der Meister vom Stuhl Br. Kregel leitete nun die Festfeyer ein durch eine Rede von der Würde des Alters und den Verdiensten des einer Jubelfeyer würdigen Mannes, und ersuchte den H. deput. Meister Br. [illegible] und den Altmeister [illegible] der [illegible] [illegible] dem Jubilarius [illegible] zu dessen Lebe und Ehre [illegible] [illegible], um der [illegible] [illegible] dass alle [illegible] [illegible] gezeigt seyen. die Verdienste des Jubilars ~~darzustellen, um ihn von der Anerkennung aller~~ anwesenden Brüder [illegible] ~~nachsehen~~. — Der Br. [illegible] schilderte die Verdienste desselben um den Orden und seine Bemühungen [illegible] die [illegible] Maurerey in ihrer ursprünglichen Reinigkeit zu erhalten. Nach [illegible] nicht mehr vorhanden [illegible] Br. [illegible] brachte ihm den Dank der Loge, welcher [illegible] ihm unter ihren [illegible] eine [illegible] [illegible] Br. [illegible] [illegible] 50jährigen Mitgliedschaft und besonders für das während einer, in neueren Jahren gründlich [illegible] 50jährigen Mitgliedschaft [illegible] [illegible] [illegible] ununterbrochen [illegible] Eifer und [illegible] Talente, bey Bekleidung der ersten Ämter und die [illegible] [illegible], zu ihrem [illegible] [illegible] und Segen gewirkt habende Hülle und Beförderung aller Anstalten, zu ihrem [illegible] [illegible] und Segen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wo zugleich dafür [illegible] ist, daß dieselbe in den bedenklichsten Zeiten der [illegible] [illegible], und ihr die ersten [illegible] [illegible] [illegible] die bildenden Werkzeuge der Freymaurerey [illegible], und ihr die Werkstätte in Verfall ~~gerathen lassen~~ gerieth, und der [illegible] entstand, [illegible] [illegible] die [illegible] der Werkstätte in Verfall gerathen, und der Verdacht entstand, [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] Zwecken mißbraucht werden, so der hochwürdige Jubilarius durch seine Bemühungen zu [illegible] Zwecken mißbraucht werden, so der hochwürdige Jubilarius durch seine [illegible] gesellschaftlich [illegible] und [illegible] [illegible] an den mit dieser Gesellschaft verbundenen Gesellschafts[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] an den mit dieser [illegible] verbundenen Heiligthümer, [illegible] bey [illegible] [illegible] [illegible] die Mitglieder der Loge zur Freyheit [illegible] [illegible] Heiligthümer, [illegible] bey [illegible] [illegible] flammen des [illegible] [illegible] [illegible] werden mußte, [illegible] zusammen verbunden hielt, und dadurch verhütete, daß mit dem zu befürchten gewesenen Verfalle derselben, auch das Wissen des [illegible], dieses mit Worten nicht zu übertragende Geheimniß der Freimaurer verlösche, ~~dessen~~ wodurch der maurerische Zweck, welchen mit der [illegible] [illegible] zum Ziel ihrer höchsten [illegible] [illegible] zum Guten, Edlen und Wahren — zum Unvergänglichen, durch Vereinigung auf [illegible] den Ungeweihten [illegible] [illegible] Menschen unbekannt bleibende Weise, hervorgeht, den festen Orden [illegible] ge-macht seyn würde, und unsern Nachkommen ungerechter Schaden, mit [illegible] Mühe und [illegible] wieder hätten suchen müssen, was verloren worden.

Nach Beendigung des ~~[illegible]~~ [illegible] Rede wurde der Jubilarius bekränzt. ~~[illegible]~~ die [illegible] des [illegible] [illegible], Rechte und Schurzfell waren durch Blumengewinde verbunden, an welchen ein Kranz von [illegible] [illegible], Epheu, Oliven und Eichenlaub hing, welchen vom deput. Br. Meister und Altmeister, zugleich [illegible] [illegible] war, [illegible], weil diese beyden Brüder mit dem Br. Meister die meiste Arbeit gehabt haben, auf sein Ehrenzeichen [illegible] ~~[illegible]~~ während der Altmeister einige [illegible] Worte sprach. ~~Der Chor~~ Eine [illegible] [illegible] Musik fiel ein; während diese [illegible] wurde, entfalteten sich [illegible] den [illegible] [illegible]

mit Blumenketten verzierte Fahnen, über welchen ein Stern schwebte, an ~~der~~ dessen Scheitel ein Winkelmaß herabhing. Als die ~~Musik~~ Harmonie in der Vorhalle schwieg, nahm der Gefeierte Bruder das Wort:

„Vergebens würde ich es versuchen, Ihnen geliebte Brüder, die Gefühle zu schildern, die in diesem Augenblick meine Brust durchströmen; sie können nur empfunden, nicht beschrieben werden. Dank, innigster Dank dem ewigen Baumeister des Weltalls, der diesen festlichen Tag mich sehen ließ, den Tag an welchem ich auf ein langes Leben mit frohem Bewußtseyn zurückblicken und die Brüder segnen darf, die meinem Bunde zugesellt, der mir [illegible] und frohen Lebensmuth gab. Ja, meine Brüder, ich zähle der Jahre viele, aber nur 50 hab ich gelebt. Mein schönstes Leben begann mit der Weihe unsres Bundes. Was ich Gutes auf Erden that, was ich an Freuden genoß, das verdanke ich der Maurerey. In dem Kreise geprüfter Freunde, in der Mitte treuer Brüder fand ich alles, was den Lebensweg [illegible] erhöht. Wie habe ich diesen Kreis betreten, ohne die frohe Hoffnung auf den Genuß bescheidener, geselliger Freuden; wie habe ich ihn verlassen ohne die schnelle Flucht heiterer Lebens Stunden zu beklagen. Ich habe mehr genossen, als ich zu sagen vermochte. Wohl habe ich für den Flor dieser [illegible] Loge, selbst zur Aufrechthaltung der ewigen wahren Maurerey gethan, was nicht ein Opfer des [illegible] gewesen wäre, der mir [illegible] noch heute durchglüht, und welches in vollem Maaße abzutragen, meine Kraft nicht hinreicht. — — + Ich würde auch dieser Bemerkung Ihrer brüderlichen Liebe nicht erfreuen können, wenn nicht das Bewußtseyn in mir lebte, daß ich allen, die als würdige Bundesgenossen mir auf meiner [illegible] Maurerbahn, sey es früher oder spät begegneten, mit gleicher treuer Liebe zugethan war, [illegible], ihren Schmerz mit ihnen [illegible] gern und willig theilte. — — + Bleiben Sie, meine lieben Brüder, ferner treue Anhänger der wahren Maurerey. Sie leitet ihre Schüler mit mütterlicher Huld in allen Verhältnissen des Lebens. Sie ist einfach in Form und Wesen, aber auch ernst und rauh, wie die Natur in ihren Urbildungen. Geben Sie nie zu, daß ihre ~~reine~~ reine Einfachheit durch nichtigen Prunk, den der Zeitgeist erfand, verunstaltet werde, sonst müßte sie aufhören, für alle Zeiten [illegible] zu seyn. Wahrheit, Tugend und Freundschaft begleiten nur den, der sie in ursprünglicher Reinheit treu bewahrt. — — —

Diese Worte wurden vom [illegible] Dr. [illegible] erwiedert, und dem Redner [illegible] aufgefordert durch die ihm eigenthümliche Beredsamkeit die [illegible] Arbeit vollends zu halten. Derselbe [illegible] stellte in einer Parallel die ursprüngliche alte und [illegible] modernisirte Maurerey gegeneinander und befestigte dadurch die Ueberzeugung [illegible] für den [illegible] Jubilarius empfand, indem dessen Leitung und durch dessen [illegible] die wahre ursprüngliche alte Maurerey sich vor den Verunstaltungen neuerer Systeme in unsern heiligen Werkstätten rein erhalten hat.“

Aufgefordert vom [illegible] überbrachte der Ceremonienmeister Br. Dr. [illegible] dem Jubilarius die von der Loge zur Ehre desselben geprägte goldene Denkmünze, und überreichte ihm denselben auch einen [illegible] mit [illegible] Blumen begleitet [illegible] mit [illegible], welche der [illegible] [illegible] bey Abstellung seines Glückwunsches einer [illegible]

Auch die [illegible] der [illegible] ein und überreichten ihm bey [illegible]

vollen Blumenstrauß. ~~Der~~ ~~am~~ [illegible] abgelaufen war, konnte welchem Br. Bräunert [illegible] und [illegible] der Br. W. A. gewesen, so war er am 20 May von der Loge zum lebenslänglichen Ehrenmitgliede der Loge ernannt ~~wurde~~ worden, welches ihm vermittelst einer Urkunde heute angezeigt wurde. Die ganz [illegible] Mitgliedern der Loge wurden [illegible] vorgestellt. Mittlerweile hatte der Br. [illegible] in der Vorhalle die Opfertafel aufgestellt, und es begann ein Umzug unter Absingung des [illegible]. Die Sammlung [illegible] Als die Brüder an ihren Plätzen zurückgekehrt waren, wurde nach einem [illegible] Zuspruch des Meisters die Kette gebildet, und die Loge zu gewohnter Zeit geschlossen. — Die Brüder blieben beysammen um bey einem Mittagsmahl, ohne maurerische Formen, in Herzlichkeit und Freude den seltenen Tag zu beschließen.

318.

1809 635

§. 351.

§. 351 Die Loge wurde am 24 Januar durch die Nachricht überrascht, daß ein auswärtiger Bruder eintreten und fl 200 der W. A. auszahlen wolle. – Man beschloß an alle und nur wackere [illegible] Logen Exemplare der Medaille in Silber zu versenden, und jedem dienenden Bruder eine zum Andenken zuzustellen. ~~[illegible]~~ Dem Br. Ihle wurde am 19 September der Dank der Loge abgestattet für seine „Buch Maurerreden. 1809. 8vo" welche er zum Besten der W. A. als Manuscript herausgegeben hatte. Die am 4t Januar gehaltene Rede ist daselbst auf Seite 31=38 abgedruckt. ~~das Portrait~~ Erdmann Portrait welches am festlichen Tage namens der Loge als Geschenk zugesendet worden war, ~~wurde~~, rührte vom ehemaligen ~~dienenden~~ [illegible] Br Zimmermann, der jedoch nicht dabei erschien, weil er sich durch [illegible] Unterlassung einer Einladung verletzt glaubte ~~[illegible]~~ Doch erklärte die Loge am 19 November, „daß Einladungen zum Besuch bestimmter Tage durch besondere Einladungsbillets weder dem Br Zimmermann noch irgend einem der so wohlverdienten [illegible] Beleidigung zuzufügen. „Dagegen sie demselben für das erhaltene Geschenk den gebührenden Dank abstatte."

Man hatte am 24 Januar beschlossen das Johannisfest im Winter zu feiern. Statt dessen fand sich die Loge in der Lage am 24 december noch eine Trauerloge ~~zu halten~~ in bereits geschlossenen Kreise zu halten. Der hoch verdiente Ehrenmitglied Br. Joh. Georg [illegible] = Anwalter war am 8t May heimgegangen. Bey dem Ehrengedächtnisse dieses alten Mitgliedes, wurde der Heimgang, des ehemaligen Meister v. St. Br. Friedrich Christian Pascha ~~[illegible]~~ mit [illegible] angezeigt. – In der Wahlloge, 30 december, wurde Br Bayer wieder gewählt

Schluß des Jahres

Die Loge war 12 mal geöffnet worden. Zwey Brüder ~~waren~~ wurden affiliirt worden, unter diesen Br Fried. Carl Speyerer, am 29 May, ~~welcher~~ (§ 346) ~~[illegible]~~ Ausserdem dessen wurden 24 Suchende aufgenommen. Br [illegible] Jacob Kaufmann am 26 Januar, David Ludwig Spitzweg am 29 May, Carl Friedrich Mack am 24 July. Ernst Felix Rumpf, Professor der Chemie und Pharmacie zu Bamberg am 16 october

Vorfälle in der Loge.

§. 352. Gleich im Anfange des Jahres 1810 ereignete sich wiederum ein ~~[illegible]~~ Vorfall mit einer ungünstigen Ballotage. Ein hier übrigens achtungswerther Mann begehrte die Aufnahme, gegen welche sich am 29 Januar [illegible] Gesellschaftsmitglieder aussprachen, ~~der Aufnahme~~, und selbst man ihm im freundschaftlichen ~~[illegible]~~ abrieth, sein Gesuch zurückzunehmen. Aufgeregt verlangte er stürmisch die Kugelwahl über sich ergehen zu lassen, welche am 5 März, bei 24 Stimmenden, 14 verneinende ergab. Er wendete sich ~~[illegible]~~ hierauf an die Loge zur deutschen Redlichkeit zu Heidelberg, aus deren Aufnahme man ihn erklärte, ~~er habe~~ der Suchende hätte nur ~~für die~~ unter den früheren Brüdern keine Freunde besessen, worauf der zu Heidelberg Maurer wurde. ~~[illegible]~~ Die Ballotage angelegenheit [illegible] völlig in den Hallen der Loge geblieben zu sein, denn am 23. März bemerkte mit größtem Mißfallen der sehr ehrw. Meister B. einem Bruder das vernommene Ausplaudern von Logen Angelegenheiten, und warnte solche für die Zukunft bestimmt zu [illegible] – [illegible] Mangel der bekannten Verschwiegenheit auch auf andere gleichartige Vorfälle zu beziehen sein, da ~~[illegible]~~ Mitglieder ~~[illegible]~~ die bestehenden Gesetze ~~[illegible]~~ [illegible] fallirte Mitglieder welche nicht als solche betrachtet sein wollten, und angewendet werden sollten, und ein anderer Mitglied Bruder ~~[illegible]~~ vor dem gesammten Publikum Aergerniß gegeben hatte. Man suchte dieselbe daher durch freiwillige Deckung am 3 März sich der Anwendung der Gesetze zu entziehen.

Die bereits ~~[illegible]~~ nachfolgenden Beamten der Brüder Küstner und Krönner, veranlaßten die Intendanten [illegible] am 9 Januar zum Anfange, ob man nicht die Bildnisse der Brüder Fischer, Hegel, Passavant, Schmeisser und [illegible] ~~[illegible]~~ auf Kosten der Loge von den vorhandenen Originalen, [illegible] [illegible] der [illegible] sollte fertigen lassen. Dieser Antrag wurde mit Vergnügen angenommen und der [illegible] Bruder Peraux mit dieser Arbeit beauftragt.

Das Johannisfest wurde am 24 Junius ~~begangen~~ gefeiert, und dabei [illegible] zum [illegible] Grade befördert. Vorgetragen wurde unter andern das Schreiben der [illegible] Logen zu der [illegible] [illegible] [illegible] und die [illegible] ein Ordenszeichen, welchen der Abdruck der [illegible] ~~[illegible]~~ ältesten [illegible] [illegible], so wie die [illegible] Ankündigung zur [illegible] [illegible] zu [illegible] wurde [illegible]. – Die Einladung zur Wiedereröffnung der Loge [illegible] [illegible] zu [illegible] am 18 August [illegible]. – ~~[illegible]~~ zur Linderung des Unglücks das die Stadt [illegible] durch eine [illegible] betroffen hatte ~~[illegible]~~ wurden am 24 Sept. fl 100 aus der Logencasse gespendet, und überdem eine ~~[illegible]~~ Sammlungen bei den Brüdern veranstaltet.

Am 24 December legte der Meister B. ~~[illegible]~~ der versammelten Loge die Urkunde der vollzogenen Wiedervereinigung der Loge [illegible] [illegible] [illegible] vor. Die Brüder waren darüber [illegible] und dankten den Brüdern [illegible] für Ihre bei dieser Angelegenheit gehabte Mitwirkung. Da nach § 20. dieser Vertrag das [illegible] Ritual einer [illegible] [illegible] werden sollte, so [illegible] [illegible] die Brüder [illegible], [illegible] sollen und dadurch [illegible] [illegible] der [illegible] zu [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]. – Ein Antrag der [illegible] Loge zu [illegible] in der ~~[illegible]~~ [illegible] Logen [illegible], [illegible] die ~~[illegible]~~ jeweiligen Meister vom Stuhl, [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] sein sollten, wurde dankbar abgelehnt, die angebotene Verbindung aber angenommen.

In der letzten Loge, 29 December, ~~war~~, Rückwechsel; wurde und der Prozeß ~~[illegible] zum [illegible] gemacht~~ zum Abschlusse, und der Altmeister selbst [illegible], ohne [illegible] Abstimmung zum Meister eingesetzt (S. 367)

Die Loge war 32 mal eröffnet worden. Während dieser Zeit starben der Gesch. Friedrich Carl Bunge, Professor der Zeichenkunst zu Cassel, welchem am 26 Julius 1805 die goldene Preismedaille zuerkannt worden, wurde am 29 April und Bruder August Lichtenberg am 18 August aufgenommen

§. 353. Der erste Zögling der Wohlthätigkeits Anstalt war, 19 Jahr alt, wurde am 9 Februar 1811 von seinem ersten Vorsteher [illegible] in ~~sein~~ das ihm bezugewiesene Lehrhaus aufgenommen. – Die Rituale commission, hatte inzwischen ~~ihren~~ den erhaltenen Auftrag entsprochen, und das vom Br. Ihle umgearbeitete Ritual des ersten Grads, wurde am 3 April der ~~Loge vorget~~ Beschlußloge vorgetragen ~~und mit einigen Bemerkungen, welche demselben noch beygefügt werden sollen, genehmigt~~, worauf sämtliche Brüder dem wortführenden Br. Ihle den verdientesten Dank für seine dem gegenwärtigen Zeitalter ganz angemessene Maurerische Arbeit zollten, und den Entwurf alsdann gut hießen, zugleich wurde der Entwurf eines Statutenentwurfs der Mutterloge mit der Loge Verein zur Wohlthätigkeit vorgelegt, und selbiger mit einigen Bemerkungen, welche demselben noch beygefügt werden sollten, ebenfalls genehmigt.

Vorfälle in der Loge

Das betrübende Ereigniß der von ihrem neuen Baumeister erhaltenen Auflösung der eclectischen Loge Astraea zu den 3 Ulmen zu Ulm wurde am 23 März angezeigt. – Der erste Vorsteher Br. J. Jacob Mylius berichtete daß ein Mitglied, welches nicht genannt seyn wolle der W. A. einen [illegible] ~~[illegible]~~ über fl 300 geschenkt habe.

Endlich war die ~~[illegible]~~ Installation der Loge Verein z. W. am [illegible] vollzogen, und am Johannisfeste 30 Junius wurde das Johannisfest begangen. Anwesend waren 58 Mitglieder der Mutterloge 57 Mitglieder der Loge Verein z Wohlthätigkeit, und außerdem 18 besuchende Brüder von auswärtigen Logen. – Nach beendigtem [illegible] [illegible] [illegible] hielt der Meister der B. Br. Dr Kregel eine Rede über den Ursprung, Fortgang und den gegenwärtigen Stand der Maurerey. Der Redner Ihle schilderte unter dem Bilde einiger Schwestern die glücklich erfolgte Vereinigung, welche die musicalischen Brüder mit einem auf diese Veranlassung besonders abgefaßten Gesang unter Begleitung von Instrumenten verherrlichten.

Hierauf sprach der Altmeister der Loge Verein z. W. Br. Michael Friedr. Malß die Gesinnungen seiner Loge in einer Rede aus, und der Redner Br. Lämmerer schilderte die Vorzüglichkeit der eclectischen Maurerey, welche er die Mitglieder seiner Loge zur Aufrechthaltung [illegible] an dieselbe aufmunterte. ~~Sodann wurden die~~

Sodann wurden die neuerwählten Mitglieder der W. A. Br Lemmé, Mylius ~~und~~ Kemmeter und Brack in dieser Eigenschaft feyerlich verpflichtet, und Br. Helfferich, [illegible] der am 24ten Januar 1811 zum eclectischen Bunde getretenen Loge Sokrates zur Standhaftigkeit zu Frankfurt, stattete Namens dieser Loge einen kurzen Bericht seiner Arbeiten ab. Nach dem Schluße der Arbeiten folgte eine Tafelloge im Locale der Mutterloge.

Die erste Aufnahme nach dem neuen, jetzt nach beendetem eclectischen Rituale geschahe Mittwoch 18 September; der Suchende Carl Kyber, aus Riga ~~[illegible]~~ erhielt das Licht. ~~[illegible]~~ Die Aufführung des Rituals erhielt den vollen Beyfall der Brüder. – Der würdige Zugeordnete Br. J. Jacob Mylius verlohr am 7 ~~October~~ December die Freude, seinem einzigen Sohn, Heinrich Mylius, alt 19 Jahr, ~~[illegible]~~ die Weihe zu ertheilen.

Am Schluß der Arbeiten dieses Jahrs, wurde eine Trauerloge, am 20 December zu Ehren der seligen vielfährigen Mitglieder der Provinzialloge Heinrich Lautwein von Nettringen und Joh Heinrich Graff,

so wie die Brüder Joh. Georg d'Orville, und Joh. Friedrich Müller.

In der ersten Loge des neuen Jahres 1812, legte am 1ᵗ Januar der seitherige Meister vom Stuhl Br. [illegible] den Hammer nieder, welchen Br. J. Ludwig Lemmé erhielt. Vorher hatten die gewöhnlichen Beamtenwahlen statt gefunden, und Br. Franz Varrentrapp hatte als Deputirter den herkömmlichen Bericht über die seitherigen Vorfälle in der Trauerloge abgestattet. Bey dieser Gelegenheit wurde das neue Gesetz bekannt gemacht, daß die jedesmaligen ~~Hammer~~ Meister vom Stuhl, als ~~Ab~~ausgehenden ihre Logen in der Trauerloge eingeläutet halten, wenn sie nicht bereits Mitglieder der Mark. Loge [illegible]. Bey dem Schlusse der Arbeiten wurde die Genehmigung eines alten Maurers, Br. Marc André Sandoz, Altmeister der Loge [illegible] Mitglieder zu keinen ~~[illegible]~~ angezeigt.

Die Loge war 29 mal eröffnet worden. Sieben Suchende hatten nach dem alten Ritual die ~~Aufnahme~~ Weihe des Lehrlings erhalten, unter diesen die Br. Christian Friedrich Marschal, am 5 Febr. J. Friedrich Hartmann Mack am 6 März. ~~[illegible]~~ Sieben Candidaten waren vom 18ᵗ September an, nach dem neuen Ritual aufgenommen worden, unter diesen Br. Dr. Samuel Christian Lucae, am 2 November, Heinrich Mylius, ~~am~~ und Conrad Plitt am 7 December. — Br. Conrad Adolph Bansa, war am 18 September affiliirt worden.

(Wenn der Satz des Ms. bis hieher gekommen seyn wird, müssen wir wegen eines einzigen [illegible] Nachtrags befragt zu werden, so wie wegen des folgenden §. 354)

321.

1810
§ 354

§. 354 In der Versammlung der Hauptloge vom 7 ~~Feb~~ ~~Januar~~ Junius 1810 wurden alle zur Installation 7 Januar

der Loge zu Heidelberg gebrauchten Ritualien, Akten u. s. w. zum Protokoll gegeben, um ~~[illegible]~~ der

von ~~der~~ Heidelberg [illegible] [illegible] selbst u. [illegible] [illegible] zur Repräsentanten [illegible] Loge [illegible] [illegible] [illegible] für die [illegible]

Auf die Frage [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] selbst [illegible] [illegible] [illegible] genommen werden

[illegible] wollte sich zu [illegible] am Mayn [illegible] Loge [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

~~[illegible]~~ welche vom Großen Orient vom Baden zu Mannheim [illegible] [illegible], [illegible] am 9 Januar 1810 Zahl [illegible]

[illegible] der [illegible] als [illegible] [illegible] Loge ~~[illegible]~~ [illegible] Meister dieser Loge ~~[illegible]~~ [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] Großbeamten von

[illegible] deshalb von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und

23 Februar [illegible] Mannheim gemeldet, worauf die [illegible] dieser Loge [illegible] [illegible] [illegible]

der Großorient von Mannheim [illegible] in seinem [illegible] vom 9 März sich [illegible], "[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

wollte, als sich [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu geben."

[illegible] wollte, als sich den [illegible] [illegible] zu [illegible], die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom 16 May [illegible] der [illegible] von

Auf die [illegible] der Loge [illegible] zu Ulm ~~[illegible]~~ vom 16 May [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible], sollen die Großbeamten am 7 Junius [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible].

Die [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible].—

1810
§ ...

[illegible] [illegible] [illegible] unter dem 25 April 1810 vom Großen Landesloge [illegible] zu [illegible]

[illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] vom 19 Juny 1809 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf sich

[illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zu [illegible]

[illegible], und [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Logen sollen ihre Nummern [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], ~~7 Januar~~

~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] Logen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Logen [illegible] [illegible] ~~Vorschläge~~ ~~der Gl. Logenbeamten~~ ~~vom Baden~~

so wurde der [illegible] gefaßt: daß man das Recht der [illegible] [illegible] Logen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible], im [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] Loge

und [illegible] zu Frankfurt [illegible] [illegible], und deshalb, nach dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zur ※ Der Gl. Logen-

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], welchen [illegible] mit der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu Verein schloß daß

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] der [illegible] u. [illegible] zu der [illegible] und

[illegible] in Wetzlar ~~[illegible]~~ [illegible].※— [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] der [illegible] der Loge zu Frankfurt

Frankfurt am Mayn und der [illegible] [illegible] Verein [illegible] [illegible] zur [illegible] der [illegible] der nachfolgenden [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]." zu [illegible] [illegible] war: ※

1. daß [illegible] [illegible] [illegible] das [illegible] der [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] in [illegible] der [illegible] [illegible] Logen in diesem [illegible], [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] und [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]

zu Frankfurt seyn soll."

2. daß also [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] und der [illegible] [illegible] Logen [illegible]

[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] des andern [illegible], [illegible] und [illegible]

[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Logen [illegible] [illegible], so wie auch die [illegible]

6. [illegible] über das [illegible] [illegible] der Logen [illegible] [illegible] Gl. Logenvereins [illegible] [illegible] zu

[illegible] Logen in andern [illegible], so [illegible] [illegible] [illegible] dem Gl. Logenverein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],

[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] oder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

der [illegible] [illegible] u. [illegible] Loge [illegible] zu geben."

5. (Logen [illegible] welche sich in den [illegible] Landen [illegible] wollen, müssen sich an den Gl. L. [illegible] wenden, die

[illegible] außerhalb dieser Lande" haben sich [illegible] an die [illegible] Loge zu Frankfurt zu wenden, die [illegible]). ~~[illegible]~~

dem Gl. L. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] für sich allein [illegible] [illegible].

6. [illegible] die [illegible] [illegible]. [illegible]

~~6. Die Constituirung neuer Logen geschieht gemeinschaftlich und jede~~

6. „Die Constituirung neuer Logen geschieht gemeinschaftlich, und jedesmal durch den [illegible] der Großloge als [illegible] dieses Bundes, jedoch unter Mitunterschrift einer gleichen Zahl von Großbeamten aus beyden Directorial-Logen."

7. „Jede im Badischen auf diese Art neu constituirte Loge hat den Tag [illegible] an die GMLoge zu [illegible] zu entrichten, wovon eine bestimmte Gebühr an die der Loge zu Frankfurt abgegeben werden wird, um solche [illegible] zu halten. Die Installirung dieser Logen geschieht ebenfalls durch die badischen Directorial-Logen."

Unterzeichnet war dieses Project von Br. v. Schilling als Großmeister, Br. ~~[illegible]~~ [illegible] als deputirter Großmeister, Br. [illegible] als 1. Gr. Aufseher und Br. [illegible] als 2. Gr. Aufseher, Br. [illegible] als Gr. Secretair.

In dem Begleitschreiben ~~[illegible]~~ [illegible] den Wunsch [illegible] [illegible] zu [illegible], um mit [illegible] den unsern [illegible], [illegible] freundschaftlichen Verhältnisse entgegen zu kommen, [illegible] [illegible] abzuschließen, [illegible] auch [illegible] einen ähnlichen Vertrag, wie [illegible] mit Wetzlar bestanden hat, [illegible]. — # — Die [illegible] einer [illegible] [illegible], was [illegible] zu [illegible] [illegible], [illegible] nach [illegible] [illegible] [illegible] ~~aber~~ in der [illegible] [illegible], daß [illegible] allgemein [illegible], als [illegible] [illegible]; [illegible] ~~daß~~ dann, daß [illegible] allgemein [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] werden kann. Die [illegible] zur [illegible] [illegible] [illegible] Hamburg, Kassel, Mannheim und Regensburg [illegible] [illegible] worden."

Hierauf [illegible] die [illegible] in ihrer Sitzung vom 7 Januar 1810, daß man [illegible] in [illegible] [illegible] §. 1. des [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] der Loge [illegible] [illegible] auf die [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] den GMLoge ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] mit den GMLogen [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible]. Alle [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Verhältnisse gegen die Gr. Orient von Baden zu Mannheim [illegible], allein man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], so würde es für [illegible] GMLogen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die ~~[illegible]~~ [illegible] der [illegible].

Beygefügt war Abschrift des Schreibens vom 7. ~~Jan.~~ [illegible] an die Loge zu Ulm, [illegible] [illegible] [illegible] (§336) GMLogen. Hingegen [illegible] Logen zu [illegible] [illegible] und [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] GMLogen [illegible] [illegible] Verhältnisse zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ und [illegible] die [illegible] der neuen [illegible] [illegible]

322.

1816 ~~643~~

§ 355.

§ 355. Die Versammlung der Meisterloge vom 22 Januar 1816 war lediglich der Wahl eines neuen [illegible] statt des [illegible] abgegangenen Br. Laban gewidmet, an dessen Stelle ~~wurde~~ den 5 October Br. Adolph Böking eingeführt und begrüßt wurde. Die Veranlassung der ~~[illegible]~~ sechsjährigen Verhandlungen mit der Loge [illegible] beschäftigte die Brüder sowohl in dieser als in der am 8. October gehaltenen Meisterloge.

~~[illegible] nicht mehr~~

22 Jan. – 8 October

Verunglimpfung der Freimaurerei

Ein Aufsatz in der [illegible] Zeitung no 168 vom 24 August 1816 in welchem bei Gelegenheit einer Kritik über [illegible] Werk: Wozu ist die Freimaurerei und was ist von ihr zu halten? [illegible] veranlaßte die Loge zu [illegible] am 8. [illegible] die Sache zu einer öffentlichen Erwiderung aufzufordern. Der Antrag wurde abgelehnt, und am 8. Octob. [illegible] das ~~[illegible]~~ verrufene Werk selbst,

„Traurig ist es für die Anhänger der Maurerei, daß man [illegible]. Der Verfasser als [illegible] gegen den Recensenten, [illegible] der allgemeine [illegible] im 8. [illegible] seiner [illegible] die Freimaurerei nach dem Bilde, welches der allgemeine [illegible] Gesellschaft den [illegible] und [illegible] lange erhellt hat: „Wenn die Gesetze nicht [illegible], wo die bürgerliche Gesellschaft den [illegible] und [illegible], da [illegible] der [illegible] dieser [illegible] des [illegible] Grund, den talentvollen Jüngling [illegible] und [illegible], als Rath und [illegible] Hut und [illegible] gestern ein [illegible]. Wer [illegible] und [illegible] der [illegible] Verfasser einen [illegible] und [illegible] der Menschheit?" Unter solchen Aussprüchen hat der Recensent den Verfasser [illegible] auf dieses Werk aufmerksam macht, und gegen seinen Willen [illegible] geleistet, daß er das Publikum auf dieses Werk aufmerksam macht, und [illegible] der Freimaurerei eher genützt, als geschadet." [illegible] man diesen [illegible] ein Aufsatz ~~und~~ von dem [illegible] des Br. [illegible] ~~über~~ gegen diese Recension.

[illegible] und [illegible] der Logen zu [illegible], [illegible] und [illegible] zu dem ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] am 7. Januar [illegible] der [illegible] [illegible] gegeben. [illegible] [illegible] für die [illegible] am [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible] zu [illegible].

323.

§. 870 645

§. 356.

22 December [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

§. 356. [illegible] vom 5ten und 8ten October 1810 [illegible] 22ten December [illegible]

[illegible]

[illegible] 21ten December [illegible] Salva ratificatione [illegible]

[illegible] Senator [illegible] 24ten December [illegible] (§. 352.) [illegible]

[illegible] Hamburg [illegible]

[illegible] 3 October [illegible]

1. [illegible] 2. [illegible] 3. [illegible] Lowton [illegible] 18 Jahren [illegible]

[illegible] (§. 353.) [illegible] Lowton [illegible] 21 [illegible] 18 Jahren [illegible] Lowton [illegible]

~~[illegible]~~ Gleichfalls abgelegte [illegible] der Logen zu Ulm, ~~[illegible]~~ [illegible] zu [illegible] zu Nürnberg [illegible] und der
3 Schwerdter zu Nürnberg [illegible] [illegible] wurde mit besonderm [illegible]: „Dieser Verein [illegible]
und [illegible] zur [illegible] des [illegible] Rituals und [illegible]. [illegible]
[illegible] wurden dem sämmtlichen [illegible] Logen mitgetheilt, und wünschen daß dieselben
und mit ihren bereits gesammelten Beyträgen Bemerkungen in möglichst kurzer Zeitfrist unter-
stützen möchten, indem wir hoffen die Materialien [illegible] zusammenstellen zu können."
zu [illegible] bey der [illegible] Loge [illegible] die beiden Themas und [illegible] vorgeschlagen
[illegible] Vorhergegangenen Schreiben der Loge [illegible] u. [illegible] zu Basel vom 13 October, so wie der
Loge zum [illegible] zu Hanau vom 24 Juny 1810 [illegible] Loge Friedrich zu Hanau wurde
zu den Acten genommen.

324.

1811 [illegible]

§. 357

22 Decemb – 22 März
~~Verhandlungen mit der Loge Joseph zur Einigkeit~~ [illegible]

§. 357 Die Loge Joseph zur Einigkeit hatte schon unter dem 12 April 1840 [illegible] vermittelst einer Zuschrift an die Gr. L. ihre seit 1767 abgerissene Verbindung mit Frankfurt wieder anzuknüpfen gesucht, und theilte ihnen Entschluß mit [illegible] auch das vorzüglichste deutsche Rituale gewählt [illegible] Ritual einzuführen. Das Antwortschreiben wurde zwar in der Gr. L. vom 7 Januar 1840 genehmigt, jedoch aus mancherley Gründen nicht eher abgeschickt als am 22 December, unter Mittheilung des Wunsches daß der Vertrag mit der Loge Carl z. B. abgeschlossen sey, und man diesem zu folge die Rituale und Gesetze des eclectischen Bundes annehmen wolle, mit dem beygefügten Wunsche daß beide Logen zu Nürnberg [illegible] Gleichheit in Ritual und Gesetzbuch einführen möchten. Letzteres lehnte die Loge Joseph zur Einigkeit unter beygefügten Gründen in ihrer Antwort vom 30 Januar 1841 entschieden ab, verlangte aber das Ritual zur Einsicht, so wie nähere Eröffnung, „auf welche Weise zwischen Ihrem Hause und [illegible] Mutterloge und unserer Loge wieder eine Logenverbindung, welche sich mit unsern maurerischen Grundsätzen und unseren gesammten Verhältnissen, die Sie jetzt kennen, verträgt, möchte bewirkt werden können; mit unumschränkter Freude würden wir sie begrüßen, und es wäre ein rührendes freundschaftliches Ereigniß, dieses in der nämlichen Stunde realisiren zu können, wo unsere Loge [illegible] durch die [illegible] ihrer [illegible] erhellt, indem wir am kommenden 24 Juny unser 50-jähriges Jubiläum feyern." Da somit sehr gewünscht wurde, antwortete der deput. Großmeister [illegible] ~~ursprünglich~~ [illegible] am 8ten Februar, mit der Erklärung daß da die Loge Joseph z. E. von Frankfurt [illegible] constituirt sey, [illegible] und wegen der Einsicht in das eclect. Gesetzbuch [illegible] daß neue Rituale würde [illegible] vom Jahr 1783 wurde [illegible] an die Loge zu den 3 [illegible], [illegible] Erklärung. Am 17ten dieses [illegible] Die Antwort hierauf ~~[illegible]~~ [illegible] die Loge unter dem 21 Februar die Erklärung [illegible] unter unserem [illegible] auf das Ritual [illegible], und daß [illegible] Bunde beytreten wollen, und daß [illegible], welche [illegible] Vertrag [illegible] und [illegible] Gesetzbuch [illegible]. Widerholt wurde um Verabreichung des Rituals und Gesetzbuchs gebeten. Die Antwort hierauf ~~[illegible]~~ [illegible] bis zur [illegible] gehalten werden. (Man [illegible] vom 22 März 1811 [illegible], ~~[illegible]~~ welcher alle [illegible] Beantwortung [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] das neue Ritual des eclectischen Bundes [illegible]; und die [illegible] jetzt [illegible] und [illegible] ~~[illegible]~~ wurden vorgeschlagen, und die Loge selbst zur Installation [illegible] der Loge Carl z. B. am 7 April eingeladen.

325

1811 649

§ 358

~~§ 358. Auf die an die [illegible] Logen ergangene Aufforderung schickte die Loge zu Heidelberg schon am 2. Januar vortreffliche Beiträge zu einem zu verfassenden Rituale und Gesetzbuche, letztere vom Br. Martin, erstere vom Br. Kastner ausgearbeitet. Die Vortrefflichkeit dieser Beiträge veranlaßte ein besonderes Dankschreiben der Grossloge~~

22 März Deckung der Loge zu Ulm.

§. 358. ~~Aber mit~~ Unmittelbar an dieser frohen Aussicht ~~folgte~~ schloß sich ~~[illegible]~~ am 22 März eine Trauerbotschaft. Die Loge Asträa zu den 3 Ulmen ließ durch ihren Repräsentanten der [illegible] ihren [illegible], d.d. 10 december 1810 vorlegen." In dem Zeitraum von 22 Jahren, in denen unsere gute Loge bestand, gearbeitet und die [illegible] unserer Standhaftigkeit zum zweytenmale, und zwar diesesmal durch einen gemessenen Befehl unseres neuen Monarchen des Königs von Würtemberg, unsere maurerischen Zusammenkünfte zu beendigen und die Arbeiten im schönsten Flor unserer g. u. w. Loge gänzlich zu beschließen." "Sie verbittet sich dem zu Folge alle maurerische Correspondenz" "so lange, bis nicht in den Stand gesetzt sind, ihnen durch einen [illegible] unsere maurerischen Verhältnisse zu eröffnen." "Ihr Archiv wurde ~~[illegible]~~ in Aufsicht der ~~[illegible]~~ Loge niedergelegt.

Veranlaßt wurde die Anzeige der [illegible] englischen Provinzialloge von Hamburg, d.d. 11 Februar 1811 "durch die gegenwärtigen Zeitumstände hat sich unsere bisherige Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen am 4. dieses Monats, nach dem Beispiele mehrerer großen Logen in Deutschland, veranlaßt gefunden, sich für eine unabhängige große Loge unter dem Namen: Große Loge von Hamburg zu erklären." Die Antwort wurde verschoben bis zur gegründeten Anzeige wegen der Installation der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.

~~[illegible]~~ Aber auch ein altes Band sollte wieder angeknüpft werden. Die Große Mutterloge Friedrich zu [illegible] zeigte unter dem 18 Januar an: daß, nachdem die hiesige Provinz [illegible] im Jahr 1806 außer Activität gesetzt unter dem fremden feindlichen Gouvernement ihre Arbeiten gänzlich eingestellt, um alle [illegible] mit der hiesigen Stadt betroffenen [illegible] glücklich wiederum belebt worden, und ~~[illegible]~~ die [illegible] zu [illegible], solche in verwichenen Jahre glücklich wiederum belebt worden, und [illegible] alten Verbindungen wieder anzuknüpfen, [illegible] in Thätigkeit getreten ist." Sie [illegible] ~~[illegible]~~ nunmehr [illegible] ihre alten Verbindungen wieder anzuknüpfen, und bitte daher um gegenseitige Repräsentation. Der Großorient von Cassel, von dem [illegible] vom 18. Januar 1802 (§ 318) [illegible] zu beschränken. Das [illegible] Schreiben vom 18. Januar 1802 (§ 318) hatte ihm seine Zeit, nicht ihm an, aber der [illegible] zu beschränken. Das [illegible] Repräsentant zu Berlin sie zu jener Zeit nicht mehr [illegible] können, doch hätte ihr Repräsentant zu Berlin [illegible] Ernannte beschlossen sich [illegible] von den [illegible] an [illegible] Theil genommen in Kenntniß gesetzt. Ernannte beschlossen sich [illegible] der Loge [illegible]. Die Brüder [illegible] und Adolph [illegible] den [illegible] wegen der Loge [illegible] zu Repräsentanten vorzuschlagen.

Auf die an die [illegible] Logen ergangene Aufforderung schickte die Loge zu Heidelberg schon am 2. Januar 1811 vortreffliche Beiträge zu einem zu verfassenden Rituale und Gesetzbuche, letztere vom Br. Prof. Martin, erstere vom Br. Prof. Kastner entworfen. Die Vortrefflichkeit dieser Beiträge veranlaßte die [illegible] durch ein besonderes Schreiben ihren Dank dafür auszusprechen.

Die Loge zu [illegible] schickte ihr Logenschreiben, welchem ein gedrucktes Blatt gegen die [illegible] beygefügt war, woraus sogleich gemeldet ~~wurde [illegible]~~ und dieselbe zur Installation der Loge zu [illegible] am 7 April eingeladen wurde. Gleiche Einladungen ergingen direct an die Logen zu [illegible] und zu den 3 Schwertern, weil sie keine Repräsentanten daselbst hatten.

Mittlerweile waren die ratificirten Verträge mit der Loge [illegible] ausgewechselt
worden, und demgemäß wurde heute das Constitutionspatent unterzeichnet. Da des Herrn Gr. Sekretair [illegible]
[illegible] Geschäfts-Entlassung heute angezeigt wurde, übertrug derselbe an seiner Statt Br [illegible] als Ober-
mit die ~~Besetzung~~ dieser Stelle von einem der auswärtigen [illegible] Mitglieder aus der Loge
[illegible] besetzt werden sollte. Zur Auswahl von drei Mitgliedern zur [illegible], wurden [illegible]
[illegible] Meister ~~und~~ der Loge [illegible] ~~vorgeschlagen~~ durch [illegible] [illegible], und ihr [illegible] Proto-
coll erstens vorgeschlagen.

326

1811 651

§ 359

§. 359 [illegible] in der [illegible] vom 20 April [illegible] an die Stelle des abgetretenen [illegible] Rath als Mitglied [illegible] worden war, [illegible] dass von der [illegible] Logen [illegible] der Loge [illegible] nebst den [illegible] der 3 [illegible] Logen [illegible] und die [illegible] an dieselben [illegible]. — Auf [illegible] der [illegible] Loge [illegible] Installation vom 7ten April auf den 12ten May, [illegible] worden, welches [illegible] zu schreiben an die [illegible] eingeladenen Logen gemeldet wurde; den [illegible] nach [illegible] ward die [illegible] des neuen Rituals [illegible] Grade [illegible], mit dem [illegible] nachgenommenen [illegible] ab nach [illegible], und von da [illegible] zu [illegible].

30 April

[illegible] zur Installation

Letzte Arbeiten der [illegible] Loge vor der Installation der Loge [illegible] B.

Es ist [illegible], dass [illegible] die [illegible] der [illegible] zur [illegible] des Rituals [illegible] Materialien, oder [illegible], sondern nur die [illegible] von der Hand des [illegible] vom 23 April [illegible] des Br. v. [illegible] zu [illegible], die [illegible] des Br. [illegible] zu [illegible], und die [illegible] und [illegible] des Br. v. [illegible] aufgenommen worden sind. Auch findet sich [illegible] Ritual [illegible] aufgenommen worden [illegible] Rituals zur [illegible] in den Materialien der [illegible] [illegible] worden sind.

Auf die an die Loge zu den 3 [illegible] am 25 October 22 May ergangene Aufforderung zur [illegible] des Rituals [illegible] erhielt sie am 24 April ihr [illegible], welche sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Es wurden die [illegible] [illegible] und [illegible] vorgeschlagen, und in der am 10 May abgegangenen [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Logen werden müsste.

Die Unterschrift sollte auch [illegible] Loge [illegible] von den [illegible] Logen [illegible], welche [illegible] zur [illegible] an die [illegible] Logen [illegible] beigefügt werden sollten. Sie wurden [illegible] an [illegible] und [illegible] abgesandten [illegible] beigefügt werden sollten. [illegible] an die [illegible] zur [illegible] und [illegible] der 3 [illegible] zu Berlin, an die [illegible] Logen zu Hamburg u. Hanover, an die [illegible] Logen zu [illegible], und nach [illegible]. Die Logen zu Heidelberg und [illegible] sollten sie [illegible]. Die Loge [illegible] B. sollte eine Medaille [illegible] [illegible] [illegible] Installation [illegible] werden. —

Über den [illegible] legte [illegible] die Rechnung über den [illegible] der [illegible] Loge [illegible] ab, und da [illegible] Anlass der Installation [illegible] für die 21 Mitglieder der [illegible] fl. 6. [illegible] [illegible] [illegible] worden [illegible] [illegible] [illegible] jedes [illegible] Mitglied, [illegible] fl. 6. [illegible] in die [illegible] [illegible] für die [illegible] [illegible] [illegible] Loge [illegible] [illegible].

a/b Die [illegible] an die [illegible] Loge zu Hamburg, und das [illegible] an die [illegible] Friedrich zu Hanover wurde [illegible] nach der Anzeige an die [illegible] und [illegible] Absendung [illegible].

327

1811
§ 360 653

§. 360 Am 6 May 1811 versammelten sich nochmals die Großbeamten, um das eingelaufene [Protokoll der Großbeamtenschaft] ~~Schreiben~~ der Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg vom 10 April ~~zu beantworten~~ nebst seiner Nachschrift vom 30. April, zu beantworten. ~~der hohe Neuigkeitsbeleg die sämmtlichen neuen Logenbeamten bey der Installation~~

6 May
~~Sitzung~~ der Großbeamten
Loge Joseph zur Einigkeit tritt dem eklekt. Bunde bey. — Die Prov. Loge am Schlusse dieser Arbeit

Im Verlaufe jenes der Mitglieder des eklekt. Bundes ganz abgelassen. Die Brüder hörten solche mit der größten Aufmerksamkeit an und zweifelten so genau, ob die Loge welche solches [gethan] verfaßt genau geprüft habe, brachte ich Gültigkeit darüber zur Kenntniß der Brüder; jeder derselben äußerte seine Meynung darüber, zollte denselben den größten Beyfall, und mit freudigem Herzen wurde allen Brüdern wurde der Beschluß gefaßt, dem eklektischen Bunde in der Mitte nach Maßgabe des 50 jährigen Alters der Loge beyzutreten, alle Schlüsse der Logen dieses Bundes zu erfüllen, und alle ihre Rechte in dem Verhältniß auszuüben, wie solche in der brüderlichen Zuschrift der Hochw. Gr. Pr. und Dir. Loge in Frankfurt am Mayn vom 7 Februar 1811 und in dem gedruckten Circularschreiben vom 21 März 1783 ausgesprochen sind, — ~~der Beytritt zum Bunde selbst zu bewirken~~ und die Mitglieder des eklektischen Bundes an dem 50 jährigen Jubiläum der hiesigen Loge am kommenden 24. Junius feyerlichst einzuführen, und solche als nachträglich anerkannt, von sämmtlichen Brüdern freywillig und aus Überzeugung angenommen neuen Logenmeister alten Gebräuchen zu beobachten, und die allerdings Ausnahme und Ritual nung, daß auch Freymaurer, wie Brüder in der hiesigen Loge, die Schwüre seit nicht mehr abgelegt [ha]ben nur scharf vergessen und den Aufzunehmenden auf sein Ehrenwort verpflichtet werden. [Statt] dieses Protokoll erklärt man nach der Vorschrift des Bund. die schriftliche Erklärung des Beytritts zum eklektischen Bunde ausgesprochen; es begehrt wurden die Mitglieder des I u. 3 Grads.

Die Logen vernehmen die Ehe ... Schluß ... Logenbeamten

In der Antwort der Großbeamten wurde bemerkt, daß diese eingeschaltete Vernunftmaßregel der eklektischen Logen die jetzt nach üblicher Maaßregeln bey der Installation ~~beschlossen~~ worden sey, welche sie zu in ihren in Händen habenden Manuskripten demgemäß abändern möchten.

Die Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg, trat bereits am 24 Junius 1811 zum eklektischen Bunde, und wurde auf Befehl der Prov. Loge von der Loge zu den Schülern im eklektischen Rituale installiert.

Am 12 May erfolgte die Installation der neuen Philadelphischen Loge Serata z. St. nach dem neuen übereingekommenen Ritus.

Am 13 Junius wurden die auf Vorschlag der Prov. Loge von derselben ernannten Ehrenmitglieder in der Prov. Loge eingeführt, und die Ämter ausgetheilt.

Am 18. September 1812, arbeitete die Loge zur Einigkeit zum erstenmale nach dem neuen Rituale. ~~Damit hatte der eklektische Bund eine neue Gestalt gewonnen~~, und

~~§. 361~~ Durch diese ~~rasch~~ auf einander folgende Ereignisse hatte die eklektische Bund [illegible] eine neue Gestaltung genommen, und eilte in raschem Schritte für ~~den~~ 1783 [illegible] Plane und seinen Aufschlüssen entgegen, welche in ~~nur~~ folgenden [illegible] immer [illegible] und erfolgreicher sich entwickelte:

Die Provinzialloge im Schoosse dieses Bundes

~~Schluß der Arbeit~~

~~Folgerend hiezu~~ Die Prov. und Direct. Loge hatte durch die ~~[illegible]~~ [illegible] Mitwirkung der Gr. u. Vollk. Loge Vereinigt zur Einigkeit ~~[illegible]~~ seit 1766 ~~[illegible]~~ [illegible] Stellung zur Loge zur Einigkeit verwendet, nachdem sie den Beschluß des künftigen [illegible] alle [illegible] erledigt, und dem eklektischen Bunde eine ehrenvolle Haltung in der deutschen Maurerwelt gesichert hatte.

Unverkennbar hatte sich seit dem Wiederanfange ihrer Arbeiten im Jahr 1801 ein anderer Geist in der Leitung ~~der [illegible]~~ derselben ausgebildet. Sie war nicht mehr ~~die~~ dirigirende Mitarbeiterin der [illegible] der Unterlogen, sondern diese wurden nur noch bey dem Anfange und bey dem Abschlusse der [illegible] Verhandlungen mit der Loge Vereinigt um ihre ~~[illegible]~~ Mitberathung gefragt. Auch in ihrem [illegible] der Provinzloge hatte sich das Großbeamtencollegium in den wichtigern Fällen ~~die~~ Selbstthätigkeit angeeignet, was in früheren Zeiten nicht der Fall gewesen war.

Der Provinzialgroßmeister Brönner legte seinen 1810 (§ 336) ihm durch Abgeordnete der Bundeslogen übertragenen Hammer, aller seiner außerordentlichen hohen Verdienste ungeachtet [illegible] [illegible] Nachfolger nieder. Es [illegible] [illegible] die [illegible], auf welche Beschluß sich diese Abstimmung stützte.

Seit ~~Anlage~~ Errichtung der Provinzloge hatte sie bis zum 6 May 1811, in 194 Sitzungen ausgezeichnete 13 Jahre 1811 Arbeit [illegible]. — Der Großmeisterstuhl [illegible] gearbeitet. In den letzten Jahren 1810 u 1811 wurde 10 mal vergeben; die Brüder J. Peter Gogel, Fried. Wilh. Mohler, ~~J. Peter Gogel,~~ Peter Friedrich Passavant, J. Peter Leonhard und J. Carl Brönner hatten denselben und ~~[illegible]~~ [illegible] geehrt worden, welche Brüder [illegible] Aufzeichnung geschildert. In ihnen muß der [illegible] ihren [illegible] Anfang [illegible] und nach dessen [illegible] der Br. Brönner [illegible] die Arbeiten leitete. Durch ihren ~~[illegible]~~ seit dem 5ten October 1810 an die [illegible] Br. Brönner, dessen [illegible] Friedrich [illegible], und [illegible] hatten sich mit unermüdlichem [illegible] Anhänglichkeit, Friedrich Kessler, und [illegible] hatten sich mit unermüdlichem [illegible] und Arbeiten der Großbeamten, ~~[illegible]~~ Förderung aller Beschlüsse und Arbeiten der [illegible] zeigten sich durch ihre Leistungen um die ~~[illegible]~~ Förderung aller Beschlüsse und Arbeiten der Unterlogen [illegible] würdige Denkmale errichtet. — In allem hatten 65. Brüder der Unterlogen die ~~[illegible]~~ Mitgliedstellen in der Provinzloge eingenommen, [illegible] zur Zufriedenheit [illegible] [illegible], denn nur 1786 ~~und~~ ~~[illegible]~~ [illegible] diese bey [illegible] [illegible] übergangen worden, und der [illegible] Bundes [illegible], daß sie bey der Besetzung [illegible], übergangen worden, und der Bundes [illegible], daß sie bey der [illegible] [illegible] einzelnen Brüder.

[illegible] die [illegible], ~~[illegible]~~ besprach sich nur ~~[illegible]~~ einzelnen Brüder ~~[illegible] und [illegible]~~

~~Dagegen [illegible] diesen [illegible] [illegible] unter den Brüdern [illegible]~~ [illegible] mit [illegible] [illegible] Schritt zur Aufklärung [illegible] [illegible], welcher mit [illegible] [illegible]

Am 26ten November 1812 legte die Loge zur Einigkeit die [illegible] auf das [illegible] Br. Carl Brönner, ~~der~~ affiliirt am 30 December 1768 Antrag der am 22 März [illegible] [illegible] [illegible] Joh. Carl Brönner, ~~und [illegible] [illegible] der letzten [illegible]~~ Er hatte als Mitglied die Prov. Loge entstehen sehen, an welcher er nicht thätigen Antheil und [illegible] Antheil wurde in derselben vorgenommen, [illegible] [illegible] mit Ehre und Anerkennung genommen ~~hatte~~ und sich dadurch in der deutschen Maurerwelt Ehre und Anerkennung

erwarten hätte. Er schlug er am [illegible] 1809 ~~erhielt~~ ~~[illegible]~~ Belage zu seinen Vätern und
Ahnen. Er hörte auf zu leben und [illegible] in [illegible] [illegible] seines Alters.

d. 18 Jänner 62

§. 360. pag 349. bis 15 von unten wird der §. geschlossen, und fortlaufender § an

§. 360b Die [illegible] Lage am Schlusse dieser Periode.

Durch diese rasch aufeinander folgende Ereignisse [illegible] bis p. 380. [illegible] einzelne Lücken. → dann folgt.

§. 360c. J. P. M. Gogels Ansichten von der Maurerey.

Der Abschnitt dieser Annalen war eben bis zu gegenwärtiger Stelle gekommen, als der [illegible] von Br. J. Peter Gogel, und [illegible] Gogel aus ihren alten Papieren, [illegible] als der [illegible] und Aktenstücke [illegible] den Archiven der Großen Mutterloge [illegible] Verhandlungen ausfindig [illegible]. Die Mehrzahl dieser Papiere ist [illegible] betreffen den Akten [illegible] jedoch ein Brief von J. Peter Gogel [illegible] in der Mitte Februar 1773 [an Dubosc zu Leipzig] [illegible] vollständigen Blick in seine [illegible] und seine [illegible] Ansichten von der Maurerey, und giebt zugleich [illegible] einen [illegible] Aufschluß über die damaligen Vorfälle, [illegible] übergangen werden darf.

[folgt der Brief aus der Beylage, [illegible] ist, wird nicht abgedruckt.]

Es folgen hiernach [illegible] Gesinnungen [illegible]

[illegible] ein Brief an den [illegible] Pollet vom 16 Februar 1773 enthält fast dieselben Gedanken, und als Nachschrift vom 10 März die Bemerkung: „[illegible] haben [illegible] Versammlungen gehalten; die Brüder der [illegible] [illegible]. Unterdessen [illegible] ich Ihnen die [illegible] kann Ihnen also nach [illegible] mittheilen. [illegible] (§. 125) [illegible] Zuschrift [illegible] Brüder [illegible] befinden und [illegible] Verbindungen.“

Ähnliche Gesinnungen [illegible] in einem Briefe Gogels an eine Loge [zu [illegible]: §148] im März 1776 ausgesprochen: „Es ist sehr [illegible], daß eine [illegible] Grundlage auf [illegible] Menschenliebe, mit [illegible] Einigkeit, Humanität, Freundschaft, Gleichheit, und [illegible], auf Menschenliebe, [illegible] auf allen [illegible] Tugenden beruht, durch den [illegible], die [illegible], der [illegible] auf [illegible] und [illegible], den Quellen von [illegible], [illegible] und [illegible] ihr [illegible] zu [illegible] wird. Wir [illegible] daß diese [illegible] und Spaltungen fortdauern, und [illegible] ist, wie [illegible] Brüder sich [illegible] ein System zu unterstützen, welches [illegible] und dem [illegible] des [illegible].“

„Die [illegible] Loge zu [illegible] hat [illegible] daß man nur die 3 Grade in der [illegible] und [illegible] kann, daß alle andern die man [illegible] und [illegible] sagen, [illegible] werden müßten. Die Geheimnisse [illegible] und [illegible] ganz [illegible] und [illegible] in der [illegible] selbst, und in den [illegible] Akten [illegible] zu [illegible] zu geben. Wir [illegible] ausgebreitet.“

– Es folgen hierauf seine Ansichten über die Maurerey [illegible]

„Betrachtet man den Ursprung der Maurerey unter diesem Gesichtspunkte, so muss man ~~ge~~ eingestehen, dass der Endzweck darin bestand und immer bestehen muss, die Menschliche Gesellschaft zu verbessern und eine aufrichtige Freundschaft einzuflößen, als Quelle aller moralischen und bürgerlichen Tugenden. Es sind demnach die Hauptzwecke und die andern Geheimnisse ~~nur erfunden worden~~ um sich zu erkennen, die unter dem Namen Mysterien bekannt sind, nur erfunden worden, und sich die Mittel bekanntschaften zu vermehren, zu verbreiten. Die Wahrheit ist ~~einfach~~ schlicht, will man sie ausschmücken, so verunstaltet man sie.“ Es folgen hiernach Gründe, warum die Freymaurer schweigen die Gemeinschaftlichen Lagen entstehen kann.

~~Hierauf~~ Hiermit ist die Lücke ganz ausgefüllt, und es folgt
§. 361. Bemerkungen für den Brauner.

26 November
Trauerloge für Br. Brönner

§. 361 Am 26 November 1812 versammelten sich die Brüder um ihrem verstorbenen Herrn Großmeister Br. J. Carl. Brönner, die letzte maurerische Ehrenbezeugung zu erweisen; außer ihm waren die Brr. Joh. Friedrich Schmidt, Joh. Peter Gebhard und Simon Rüppel und Peter Rapp aus der Brüderkette geschieden. – ~~Zahlreich~~ So zahlreich wie diesesmal hatten sich noch niemals die Brüder eingefunden. Anwesend waren von der Mutterloge 75, von der Loge Socrates zur Standhaftigkeit 59, von der Loge zu Hanau 8, zu Offenbach 8 und außerdem 60 Brüder von verschiedenen Orienten, unter diesen 8 ehemalige Mitglieder der Mutterloge. Nachdem am 14 November war Brönners Neffe und Erbe Heinrich Carl Remigius Brönner, als Lehrling aufgenommen worden,

umzogen die Brüder in feierlichem Zuge an dem in der Vorhalle befindlichen Trauergerüste auf welchem die bildlichen Särge der Br. Brönner, Schmidt und Gebhard standen, in ~~der~~ vorbei ~~in den~~ ~~Tempel gezogen waren~~ unter Begleitung ~~der~~ von Engelländer in den Tempel gezogen waren, erschallt von den Brüder Sängern ein dreimaliges memento mori, und die Glocke schlug die Mitternacht voll.

Eine Trauerharmonie, ein Gesang, erhob sich, nach deren Beendigung der Meister v. St. den Zweck der heutigen Versammlung angezeigt, und auf seine Aufforderung, die Brüder Redner [illegible] Dr. Schilling und Dr. Kloss über die letzte Lebenszeit der Vorangegangenen berichtet ablegten.

Der dritte Umzug der Brüder ~~und~~ begann, um die Särge der Entschlafenen mit ihren von ihnen getragenen Kleidungen, Kleinodien und gebrauchten Werkzeugen zu zieren. Die Brüder Redner Jhlée und Dr. Johann Varrentrapp schilderten sodann die Verdienste dieser Vorangegangenen.

Alle Brüder traten nunmehr, unter Absingung des [illegible] einer Trauer und Wehmuth den dritten Umgang um das Trauergerüste, und nachdem sie auf ihre Plätze zurück gekehrt waren, wurden erst der Sarg des Br. Gebhard, dann der des Br. Schmidt, zu vier Brüdern unter einem feierlichen Trauermarsch vor die offene Gruft gebracht, und unter Beischwinden der Nachfolgenden versenkt.

Nach einer kleinen Pause ~~[illegible]~~ ergriffen man vom Sarge des Herrn Großmeister ~~[illegible]~~ den von Br. Hesse [illegible] [illegible] Trauer Modell, worauf auch dieser vor ~~die~~ der Gruft [illegible] [illegible] [illegible] und der Meister sprach in einer kleinen Rede von der Achtung gegen die Verstorbenen und [illegible] bey dem letzten Abschied sich mit der Welt und den Brüdern besonders auszusöhnen, worauf unter einem dreifachen Denkspruch der Sarg versenkt, und die Gruft geschlossen wurde.

[illegible] Eine Harmonie von blasenden Instrumenten drückte die Stille der Gruft aus, und [illegible] [illegible] [illegible] Brüder die Gefühle, mit welchen ein [illegible] jetzt [illegible] [illegible] entgegen sieht; die nun von dem Mr. v. St. gehaltene Rede über die Auflösung [illegible] [illegible] sprach deshalb um so mehr zum Herzen und die Hoffnung einer künftigen Fortdauer sprach deshalb um so mehr vom Herzen zum Herzen. Die Bestätigung dieser Empfindung wurde durch den Gesang ... ~~[illegible]~~ [illegible] bey der Brüderkette füllte, auf das [illegible] ~~[illegible]~~ ausgedrückt

Der Ceremonienmeister zeigte an dass in der Vorhalle die Opferschale aufgestellt sey, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] nach der Schließung. Ehe aber der Meister die Brüder zum letzten Umzug aufforderte, ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] wurde der Lebenslauf von Br. Peter Rapp vorgetragen, welcher ~~[illegible]~~ erst kurze Zeit Mitglied gewesen war.

Nachdem auch diese [illegible] bedauerlicher Ansammlung erfüllt war, verfiel das Stadt [illegible] [illegible] das [illegible] vermögen habe, nach den [illegible] der Br. [illegible], worauf die Loge geschlossen ~~geschlossen~~ und die [illegible] [illegible] geschlossen wurde. — das [illegible] wurde im Lauf der Logen [illegible] zur [illegible] gehalten. —

Mit ~~Bruder~~ Brönner [bei dessen Tode] war der letzte Bruder der Mutterloge übergegangen worden, welcher ~~[illegible]~~ die [illegible] Loge [illegible] selbst, thätig ~~zu~~ ihrem Aufblühen ~~[illegible]~~ [beigetragen], und an allen Ereignissen der Maurerei in Frankfurt ~~[illegible]~~ [illegible] unmittelbar [illegible] ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] genommen,~~ ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alten Bruder [illegible] und nachdem~~ ~~[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]~~ [Nachdem wir zum Schluss] nach der Heimgang dieses [illegible] Bruders [illegible] ~~[illegible]~~ [haben], glauben wir [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ und die folgenden Generationen die Gestaltung des [illegible] über die ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] überlassen zu müssen.

Brönner's Nachfolger im Amte war Br. Jean Noë Dufay (S. 356) und als auch dieser 1819 heimgegangen war, ergriff am 21 April 1821 nach fast 30 jähriger [illegible] der jugendliche [illegible] Joh. Peter von Leonhardi den [illegible], welchen er bis 1827 [illegible] führte. Unter dessen [illegible] war Br. Constantin [illegible] als [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bruder, [illegible] [illegible] ~~[illegible] am 2 May 1831 wurde~~ [illegible] [illegible] Leonhardi's Heimgang wurde.

337

§ 368. 677

§ 368 ~~Die~~ Wegen des Zusammenhangs in der Darstellung sind ~~die~~ die bedeutenderen Vorträge der Brüder zugleich bey den Logen, in welchen sie gehalten wurden, angegeben. Zuweilen schrieben die Protokolle blos den Inhalt, zuweilen wichtigere Stellen, zuweilen, besonders bey den Festlogen, die Reden vollständig mit; öfter sind sie als Anlagen zum Protocolle gefügt, und dann mangeln sie gewöhnlich. ~~Unter den ersten Brüdern, welche~~ Es wurden wenige Unterrichtslogen gehalten, in welchen nicht [illegible] Vorträge gehalten worden wären. Unter den ersten Brüdern, werden die [illegible], Feuerlein, Engel, Jäger, Schramm, Klugmann, Thomas, Bernhard Gebhard, ~~als~~ Moser, Mayer, u. a. vorzüglich oft als Redner aufgeführt. Auch besuchende Brüder hielten Vorträge.

Logenvorträge und Musicalische Leistungen

Abgedruckt wurden unter denselben, außer den Gedichten, Reden u. [illegible] mehr bey Maurerlogen und Festlogen, ~~welche~~ manches auf Kosten der Loge erschienen, und in so gedruckten ~~[illegible]~~ Exemplaren vertheilt worden, daß, wie schon oben (§ ....) angemerkt worden, die Aufzählung daher oft nur gegeben werden, die [illegible] Zeit, ~~[illegible]~~ Logengeschichte [illegible], und mit Kupfern ausgestatteten Druckschriften, die ihrer [illegible] angegeben werden, ganz ~~[illegible]~~ dieser Annalen überlassen müssen. Zudem sind bey einzelnen Logen die Titel kurz angegeben worden.

Die ~~[illegible]~~ Geschichte der Loge zur Einigkeit, welche der [illegible] am 26 Julius 1805 (§ [illegible]) ~~[illegible]~~ vortrug, ist vorzüglich erst von der Zeit seines Eintritts in die Loge verfaßt aufgestellt; ~~[illegible]~~ ~~Annalen sind an ihren Stellen daraus abgedruckt, (§ [illegible])~~ es ist nur ein Exemplar des Abdrucks vorhanden, Ich habe bey derselben verwendet. Die Gründe warum man ihn nicht vollendete, sind nirgends angezeigt.

wurde [illegible] der Loge nicht übergeben

Brüder [illegible] bey der [illegible] der Einweihung des neuen Locales [illegible]

Meister [illegible] am 11 May 1805 [illegible] außer dem [illegible] im Festgesange der Loge [illegible] Brüder, die sich durch andere zu [illegible], welche als Schlußstücke der Festlogen ausgezeichnet waren, und bey Festlogen unter der 3 Rollen mit desto größerer Überzeugung zu dem Wiedererscheinung schreiten zu können. Dieser Antrag wurde genehmigt, und man den [illegible] die Brüder J. Georg [illegible], Wendling, Joh. [illegible], Keck, ferner Lepper zu [illegible] aufgenommen.

[illegible], man gedachte schon am 2 July 1803 zum Aufnahme vorgeschlagen zu werden, [illegible] bey der Einrichtung des neuen Locals [illegible] wurde, doch zog man von ihm lediglich zum [illegible] zu [illegible], und am 13 July wurde [illegible], dessen [illegible] abgelegt habe.

Es ist aber [illegible] worden (§ 333.) daß die [illegible] Brüder bey Gelegenheit einer [illegible] durch [illegible] [illegible] erhalten [illegible] —

Nachdem die Loge [illegible] hatte, wurde am 16 [illegible] 1799 [illegible] und [illegible] am [illegible] vorgenommen, und für die ~~[illegible]~~ vollständigere [illegible] des [illegible] gesorgt. — Am 12 April 1800 ~~wurde man~~ wollte die [illegible] der [illegible] sich [illegible], und da die älteren Brüder [illegible] daß sie 25 Jahre hindurch in ihrer Arbeit statt einer [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] hatten, wurde ihr ein Geschenk von fl 11 aus der Logencasse verabreicht

~~Unter einem Anlage~~

~~Es ist~~ Im S. 278 ist das Anerbieten des Br. Engelhart, auf seine Kosten eine Liedersammlung für die Loge drucken zu lassen, erwähnt worden, und er scheint selbst als einer der Redner Br schon ~~abgegangen~~ der Loge gedient hatte, weil er sonst am 17 Februar 1790 zum Cantor erwählt wurde, welche die neue Sammlung redigiren sollte. Am 8 Januar 1791 wurde berichtet, daß das Manuscript fertig sey, demnach scheint man nicht zum Abdrucke, ungeachtet wiederholter Erinnerungen geschritten, sondern nur die Feststellung der Arbeiten, als nach deren Wiederaufnahme. Am 15 März 1800 wurde berichtet, daß das Manuscript sich jetzt in den Händen des Br. Ihler befände, und die Brüder ihre handschriftlichen Beyträge an ihn richten können. Nochmals erbot sich Br Engelhart am 29 April 1801, dessen Acht Cantaten zum Abdruck der Lieder geben, und selbst 12 Cantaten zahlen wollte, wenn die Loge zur Begleitung des Gesanges eine Orgel anschaffen wollte. ~~Man dankte ihm, und legte die~~ Man schickte ihm ein Danksagungsschreiben und legt die Sache bey, statt dessen wurden 40 Exemplare von [illegible] Gesangbuch auf [illegible] verschrieben. Mit Engelharts [illegible] zu Ende des Jahres, ~~[illegible]~~ man [illegible] die ganze [illegible] Angelegenheit geendigt, und am 24 Julius 1802 wurde angezeigt, daß ein Clavier für 22 ½ Cantaten angekauft worden sey. Am 30 Januar 1808 schenkte Br. von [illegible] der Loge eine Orgel, welche erst 1832 einer neuen ungeschickten Platz machte. —

Kund am 14 december 1809 schenkte die [illegible] [illegible] der [illegible] Loge zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wurde bey unsern Tafellogen gebraucht

Es ist mehrmals bey ~~Anfahren~~ Darstellung früherer Logenarbeiten bemerkt worden, daß einzelne Brüder Mitglieder die Loge durch ihren Gesang unterhielten, und erst spät gestattete man sich bey Tafellogen den ~~[illegible]~~ Aufwand von Instrumentalmusik. — Nach dem Jahre 1798 zog man aus Anregung [illegible] Schauspieler zu den Arbeiten, deren Leistungen durch Gesang und Instrumenten häufig mit Anerkennung wahrgenommen sind. ~~Da [illegible]~~ Erst nach längerem ~~[illegible]~~ Umgange wurden die Brüder Kapellmeister [illegible] Arnold, J. Joseph Ignaz Lax Mitglieder der Loge, und als die Brüder [illegible] [illegible], Fränzl, Schüller, Kessler und Baumgärtner aufgenommen wurden, mußten sie ganz [illegible] besonders angelehen [illegible] andern aufgenommen werden, keinen [illegible] Beytrag zahlen, und kein Stimmrecht erhalten sollten. ~~Sie wurden~~ Es wurde bey ihrer Aufnahme ausdrücklich festgesetzt, daß sie unentgeltlich Loge zu besuchen. am 16 Sept 1804

Als der Vorschlag des [illegible] vom 10 November 1801 seinen [illegible]. Da der Gebrauch war, daß besuchende [illegible] und in Aufzeichnung gebracht wurde, wurde bestimmt [illegible] als Mitglieder durch den Stuhl musicalische Brüder als stete Gäste zugezogen, und sonst denen Mitgliedern als [illegible] durch den Stuhl [illegible] [illegible] auf Kosten der Loge [illegible] Loge geladen werden sind, so sollte dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Brüder zu jeder Tafelloge einzuladen.